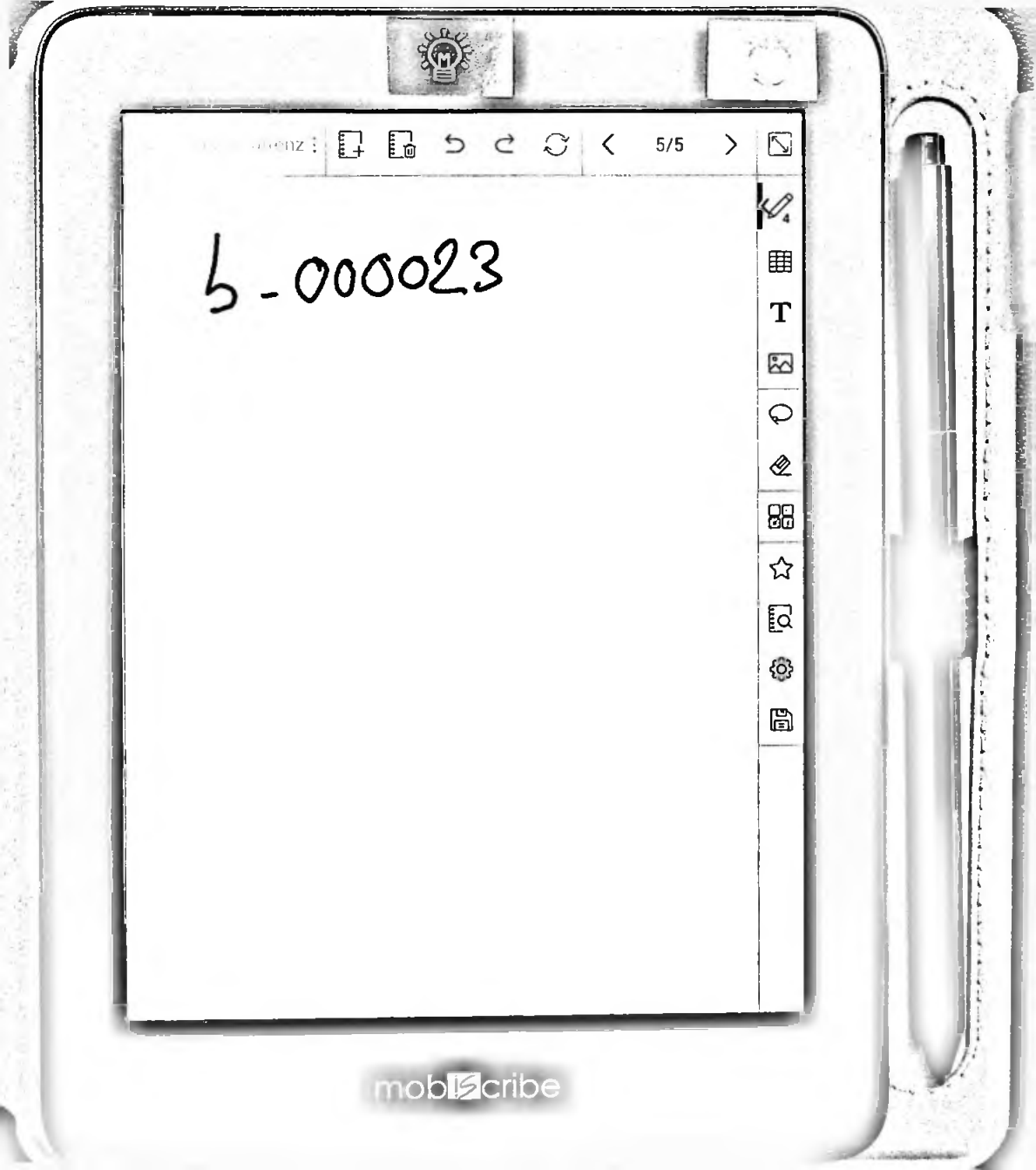

5/5
b_000023
mobiscribe

Gemeindeblatt Nr. 201

Sozialversicherungen

2.6.72 ½

10.8.72 1/1

17.8.72

Gem Parl

Initiativgruppe 1973/74

Arbeitsgruppe "Einwohnerrat"

a) Auftrag

Nach einer Kurzorientierung am 4. Juni 1973 erhielten die Kollegen Dr. E. Bernold, K. Bischoff, Dr. Ch. Frey, R. Ringier und R. Kilchenmann den Auftrag, die Sachfragen im Zusammenhang mit der allfälligen Einführung des Gemeindeparlamentes aufzulisten und abzuklären.

b) Vorgehen Phase 1

Erstellt wurde ein Fragebogen, abgestimmt auf die angesprochene Person resp. Funktion, versehen mit den wichtigsten politischen und materiellen Sachfragen.

Der besseren Transparenz wegen wurden auch die nicht in der Gemeindekommission vertretenen Parteien zur Mitarbeit aufgefordert. Allerdings mit spärlichem Erfolg. Folgende Personen wurden interviewt:

Dr. W. Klaus	Gemeindepräsident	Allschwil
Dr. H. Gubser	Gemeindepräsident	Reinach
Fr. Dettwiler	Stadtpräsident	Liestal
K. Jeppesen	Präsident ER	Reinach
Ch. Strübin	Präsident ER (ehem.)	Liestal
W. Hotz	Präsident ER (ehem.)	Münchenstein
M. Stutz	Gem. Schreiber	Liestal
F. Gehring	Gem. Verwalter	Binningen
A. Ramseier	Gem. Verwalter	Münchenstein
J. Schmutz	Stimmbürger	Reinach
K. Strub	Stimmbürger	
Dr. R. Maag	Stimmbürger	
A. Maag	Stimmbürgerin	
W. Wehrli	Stimmbürger	Pratteln

c) Auswertung

Gemeindepräsidenten:
- Berichte und Vorlagen müssen sorgfältiger vorbereitet werden.
- Die Kompetenzen des GR werden nicht beschnitten.

- Das Arbeitsvolumen des GR und Verwaltung hat zugenommen.
- Positive Seiten überwiegen.

ER-Präsidenten:

- Die Geschäfte werden gründlicher geprüft.
- Das finanzpolitische Verantwortungsbewusstsein wächst.
- Der Einfluss der Parteien hat zugenommen.

Gemeindeschreiber/ Verwalter:

- Die Mehrarbeit ist recht spürbar.
- Die Mehrkosten schwanken zwischen Fr. 30'000.-- bis 100'000.--

Stimmbürger:

- Die Rechte sind eingeengt und das Interesse ist gesunken.
- Das Gesamtinteresse wird durch den ER eindeutig besser gewahrt.

d) Vorgehen Phase 2

Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. Der Gemeinderat ist mit 150 Unterschriften aufgefordert, der nächsten Gemeindeversammlung eine Erheblicherklärung vorzulegen. (Paragr. 68/3).

Muttenz, den 6. Mai 1974

R. Kilchenmann
Präsident der GK
Kornackerweg 1
4132 Muttenz

Muttenz, den 4. März 1974

Werte Kollegen,

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 25. Februar, mit dem ich Sie auf den 13. März zu einem Treffen gebeten habe. Da dieser Termin nicht allen Teilnehmern passt, möchte ich Sie für

Freitag, den 15. März 1974 19.00 Uhr Karl Jauslin-Saal

einladen.

Ich hoffe, dass Sie diesen Abend reservieren können und grüsse Sie freundlich.

Für die Arbeitsgruppe ER:

R. Kilchenmann

i. V. M. Troxler

Geht als Einladung an:

HH. K. Bischoff
E. Bernold, Dr.
G. Brudsche
G. Egloff
Ch. Frey, Dr.
R. Ringier

R. Kilchenmann
Präsident der GK
Kornackerweg 1
4132 Muttenz

Muttenz, den 25. Februar 1974

Werte Kollegen,

Die Arbeitsunterlagen sind zusammengetragen und von Kollege Dr. Ch. Frey vervielfältigt und zugestellt worden. Inzwischen sind auch die verlangten 150 Unterschriften bereit.

Bevor ich nun diese an den Gemeinderat weiterleite, möchte ich vorschlagen, dass wir uns am Mittwoch, den 13. März 1974 um 19.00 h im Karl Jauslin-Saal treffen. In der Annahme, dass Sie mit meinem Vorgehen einverstanden sind, grüsse ich Sie freundlich.

Für die Arbeitsgruppe ER:

R. Kilchenmann

Geht als Einladung an:
HH. K. Bischoff
E. Bernold, Dr.
G. Brutsche
G. Egloff
Ch. Frey , Dr.
R. Ringier

FRAGEKATALOG ZUM THEMA EINWOHNERRAT

1. Wie stellt sich der Stimmbürger zur Institution des Einwohnerrates ?

   - Beschneidung seiner bürgerlichen Rechte
   - Minderung seines Interesses an den Gemeindeangelegenheiten
   - Entlastung von seinen bürgerlichen Pflichten
   - Stärkung des Vertrauens in die Behörden Gemeinderat - Einwohnerrat infolge der zweifachen Beratung der Geschäfte
   - Vermeidung von emotionellen Beschlüssen an Gemeindeversammlungen
   - Welche Stimmbürger bevorzugen die ausserordentliche Gemeindeordnung ?
   - Einfluss der Parteien auf die Geschehnisse in der Gemeinde.

2. Wie wirkt sich die Arbeit des Einwohnerrates aus ?

   - Werden die Sachgeschäfte speditiv, sachlich, gründlich, sparsamer und ohne emotionelle Beeinflussung abgewickelt ?

     Wie weit beeinflusst die parteipolitische Zusammensetzung und Bindung der Mitglieder die Arbeit des Einwohnerrates ?
   - Sind sich die Einwohnerräte bewusst, dass sie in erster Linie das Gemeinwohl der gesamten Gemeinde und nicht parteipolitische Interessen zu vertreten haben ?
   - Werden die Wahlen, soweit sie dem Einwohnerrat zustehen, in erster Linie nach der Eignung der Kandidaten und nicht nach deren Parteizugehörigkeit vorgenommen ?
   - Arbeitet und beschliesst der Einwohnerrat finanzpolitisch überlegter als die Gemeindeversammlung, d.h. berücksichtigt er bei seinen Beschlüssen die Finanzlage der Gemeinde weitsichtiger als die Gemeindeversammlung ?

-/2

- Wird die Tradition einer Dorfgemeinschaft von alteingesessenen Bürgern auch im Einwohnerrat aufrecht erhalten oder geht sie praktisch verloren ?
- Studieren die Einwohnerräte die Geschäftsunterlagen gründlich ?
- Beteiligt sich eine grosse Mehrheit der Einwohnerräte an den Beratungen oder sind es nur einige "Leithammel" ?
- Wie spielt die Kontrolle durch die Oeffentlichkeit und der Informationsfluss ?

3. Wie beurteilt der Gemeinderat und insbesondere der Gemeindepräsident die Situation bei der ausserordentlichen Gemeindeordnung ?

- Vereinfacht oder kompliziert der Einwohnerrat die Abwicklung der Geschäfte ?
- Wird der Kompetenzbereich des Gemeinderates durch den Einwohnerrat beschnitten oder vergrössert ?
- Untersteht der Gemeinderat einer intensiveren Kontrolle seiner Tätigkeit durch den Einwohnerrat als durch Gemeindekommission und Gemeindeversammlung ?
- Inwieweit nimmt der Einwohnerrat Einfluss auf die Wahl von Gemeindeangestellten ?
- Entstehen durch die Institution des Einwohnerrates Mehrkosten für die Gemeinde und wenn ja, in welchem Umfange ?
- Erfolgt eine klare Ausscheidung der Verantwortlichkeit zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat ?
- Wie sind die Finanzkompetenzen der beiden Instanzen geregelt ?

Besprechungsnotiz betr. Gemeindeparlament vom 8. November 1973

Anwesend: HH. Dr. E. Bernold
A. Egloff
Dr. Ch. Frei
R. Kilchenmann
R. Ringier

1. Abmachungsgemäss sind wir erneut zusammengekommen um die Angelegenheit Gemeindeparlament weiter voranzutreiben. Folgende Beiträge sind den einzelnen Mitgliedern zugeteilt worden:

- R. Kilchenmann klärt zusammen mit K. Bischoff ab, ob tatsächlich Unterschriften gesammelt werden müssen um den Gemeinderat zu zwingen, das Traktandum Gemeindeparlament auf die nächste Gemeindeversammlung zu setzen. Die Teilnehmer sind eher der Auffassung, dass an einer nächsten Versammlung der Antrag gestellt werden müsste.

- Die vorhandenen Fragenkataloge werden durchgenommen und ergänzt.Dr. Frei ist beauftragt, die vorgelegten Fragenkataloge zu ergänzen und in einem Bericht zusammenzufassen. Dies sollte in allernächster Zeit geschehen.

- Gubser, Gemeindepräs. CVP Reinach befragt durch Dr. Bernold
~~Dettwyler~~, Gem.präs. FDP Liestal " " R. Ringier
Klaus Gem.Präs. SP Allschwil " " R. Kilchenmann

Strübin ER-Präs. Liestal " " R. Ringier
Schwob ER-Präs. Pratteln " " R. Kilchenmann
? Jeppesen Reinach " " A. Egloff
? Prof Ott Münchenstein " " Dr. Frei

Gehrig, Gemeindeverwalter, Binningen " " Dr. Bernold
? Gem Präs vad amtlich Liestal " " R. Ringier
? Dr. Zweifel " Münchenst." " Dr. Frei

2. Bis Weihnachten 1973 sollte die Befragung durchgeführt werden, damit in der ersten Woche 1974 die Auswertung der Fragebogen erfolgt kann.

R. Kilchenmann
Präsident der GK
Muttenz

1. 10.
19.00

Muttenz, den 18. September 1973

Werte Kollegen,

Am 4. Juni 1973 hatten wir Gelegenheit, innerhalb der Gemeindekommission die allfällige Einführung des ER zu diskutieren. Mit Brief vom 28. Juni 1973 habe ich anschliessend die Parteien aufgefordert, Mitglieder, die sich für Vorarbeiten zur Verfügung stellen, zu melden.

Ich darf Sie hiermit zur ersten Sitzung auf

Montag, den 1. Oktober 1973, 19.00 Uhr, Karl-Jauslin-Saal

einladen.

In der Annahme, dass Sie sich diesen Termin freihalten können, grüsse ich freundlich.

R. Kilchenmann

Geht als Einladung an:

HH. K. Bischoff, Unter-Brieschhalden 4
E. Bernold, Dr., Hallenweg 15
G. Brudsche, Schützenhausweg 3
G. Egloff, Schulstrasse 32
Ch. Frei, Dr., Rebgasse 38
K. Jauslin, Dürrbergstr. 32

Mittel der Information zur Frage:
Gemeindeparlament ja oder nein?

- in der presse: zur Diskussion gestellt
  MAZ 26.10.73

- Hearing mit 6 EG-präsidenten und
  6 Gem.präsidenten

- Diskussion in parteien und gruppen,
  Initiativgruppe liefert Unterlagen

Gemeindeverwalter

Dr Bischoff

...erwaltung seit
...zugenommen ?

2. Wieviele Mitarbeiter zählte Ihre Verwaltung vor der Einführung des E.R. ?
Wieviele sind es heute ?

Ist die Vermehrung teilweise oder ausschliesslich der Einführung des E.R. anzulasten ?

3. Hatte die Einführung des E.R. die Beschaffung zusätzlichen Raumes für die Verwaltung und die Anschaffung zusätzlicher Büromaschinen und -möbel zur Folge ?

4. Was kostet der Parlamentsbetrieb die Gemeinde pro Jahr (Sitzungsgelder, evtl. Spesen der Parlamentarier, etc.) ?

5. Sind die ausbezahlten Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates im Vergleich zum letzten Jahr mit der ordentl. Gemeindeordnung gestiegen ?

6. Wie hoch stellen sich die Mehrkosten an Löhnen für neue Angestellte, weil der Verwaltungsapparat vergrössert werden musste ?

7. Hatten Sie andere zusätzliche Ausgaben als Folge der Einführung des Gemeindeparlamentes ?

8. Ist in irgend einer Weise auch eine Entlastung der Verwaltung eingetreten ?
Wenn ja, welche ?

Studiengruppe

Dr Bischoff

FRAGENKATALOG zum Problem Einwohnerrat in Muttenz

An den Verwalter von Gemeinden mit E. R. gerichtet:

1. Hat das Arbeitsvolumen von Gemeinderat und Verwaltung seit Einführung des Einwohnerrates (E. R.) erheblich zugenommen ?

2. Wieviele Mitarbeiter zählte Ihre Verwaltung vor der Einführung des E. R. ?
   Wieviele sind es heute ?

   Ist die Vermehrung teilweise oder ausschliesslich der Einführung des E. R. anzulasten ?

3. Hatte die Einführung des E. R. die Beschaffung zusätzlichen Raumes für die Verwaltung und die Anschaffung zusätzlicher Büromaschinen und -möbel zur Folge ?

4. Was kostet der Parlamentsbetrieb die Gemeinde pro Jahr (Sitzungsgelder, evtl. Spesen der Parlamentarier, etc.) ?

5. Sind die ausbezahlten Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates im Vergleich zum letzten Jahr mit der ordentl. Gemeindeordnung gestiegen ?

6. Wie hoch stellen sich die Mehrkosten an Löhnen für neue Angestellte, weil der Verwaltungsapparat vergrössert werden musste ?

7. Hatten Sie andere zusätzliche Ausgaben als Folge der Einführung des Gemeindeparlamentes ?

8. Ist in irgend einer Weise auch eine Entlastung der Verwaltung eingetreten ?
   Wenn ja, welche ?

Studiengruppe

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An den Verwalter von Gemeinden mit E.R. gerichtet:

1. Hat das Arbeitsvolumen von Gemeinderat und Verwaltung seit Einführung des Einwohnerrates (E.R.) erheblich zugenommen ?
   Ja.

2. Wieviele Mitarbeiter zählte Ihre Verwaltung vor der Einführung des E.R. ? 1 Angestellter mehr (Sekretär)
   Wieviele sind es heute ?

   Ist die Vermehrung teilweise oder ausschliesslich der Einführung des E.R. anzulasten ?

   ausschliesslich

3. Hatte die Einführung des E.R. die Beschaffung zusätzlichen Raumes für die Verwaltung und die Anschaffung zusätzlicher Büromaschinen und -möbel zur Folge ?

   1 Büro samt Einrichtungen

4. Was kostet der Parlamentsbetrieb die Gemeinde pro Jahr (Sitzungsgelder, evtl. Spesen der Parlamentarier, etc.) ?
   1972 = Fr. 34'000.--, 1973 ca. Fr. 40'000.--

5. Sind die ausbezahlten Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates im Vergleich zum letzten Jahr mit der ordentl. Gemeindeordnung gestiegen ? Grundsätzlich nicht, kann jedoch nicht bestimm werden, da ab 1.1.1972 ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird, das Fixum hingegen reduziert wurde.

6. Wie hoch stellen sich die Mehrkosten an Löhnen für neue Angestellte, weil der Verwaltungsapparat vergrössert werden musste ?
   1 Sekretär, pro 1973 Fr. 44'000.--

7. Hatten Sie andere zusätzliche Ausgaben als Folge der Einführung des Gemeindeparlamentes ? Anschaffung eines Tonbandgerätes zur Aufnahme der Ratsprotokolle

8. Ist in irgend einer Weise auch eine Entlastung der Verwaltung eingetreten ? Keine, im Gegenteil wurde die Belastung beträchtlich
   Wenn ja, welche ? grösser.

Studiengruppe

Gehring Gemeinderat Binningen

R.Ammler 14.1.1974

Fragenkatalog zum Problem
Einwohnerrat in Muttenz

Fragen an den Gemeindeschreiber von Liestal, Herr Max Stutz-Dürrenberger

Von Herrn Stutz,
wegen längerer Abwesenheit, bedingt durch Krankheit, war es mir nicht möglich, mich mit dem Gemeindeschreiber zu unterhalten. In meinem Interview mit dem Stadtpräsidenten hat mir deshalb dieser auch die an den Gemeindeschreiber gerichteten Fragen beantwortet. Dies war ihm umso leichter möglich, als es sich beim Stadtpräsidium Liestal um ein Vollamt handelt.

Ziff. 1: Das Arbeitsvolumen von Gemeinderat und Verwaltung hat seit Einführung des E.R. sehr zugenommen.

Ziff. 2: Seit Einführung des E.R. musste der Mitarbeiterstab der Verwaltung um 3 Personen (2 ganztags und 1 halbtags) erweitert werden.
Die Vermehrung ist ausschliesslich der Einführung des E.R. anzulasten.

Ziff. 3: Die Vermehrung des Verwaltungsstabes bedingt auf alle Fälle die Schaffung zusätzlichen Büroraumes. Leider besteht in Liestal zur Zeit noch keine entsprechende Möglichkeit, sodass nunmehr raummässig teilweise unter schlechten Bedingungen gearbeitet werden muss.
Die Einstellung der 3 neuen Mitarbeiter hatte die Anschaffung zusätzlichen Büromaterialmobiliars und neuen Büromaschinen zur Folge.

Ziff. 4: Der Parlamentsbetrieb kostete der Gemeinde Liestal an Sitzungsgeldern etc., exclusive zusätzliche Spesen für Büromaterial, Postgebühren etc. die nicht besonders ermittelt wurden aber beträchtlich sein dürften, im Jahre 1972 Fr. 30.000.-. 1973 wird dieser Betrag noch höher sein.

Ziff. 5: Die Entschädigungen an den Gemeinderat sind im Vergleich zum letzten Jahr mit ordentlicher GO nicht gestiegen, weil die Gemeinderäte ein Fixum bezogen.

Ziff. 6: Die Mehrkosten an Löhnen für Angestellte, die wegen des E.R. neu engagiert werden mussten betragen rund Fr. 60.000 pro Jahr.

Ziff. 7: Als Folge der Einführung des E.R. ist der Materialverbrauch enorm angewachsen. Es ist der Verwaltung nicht möglich, diesen Mehrverbrauch zu beziffern.

Ziff. 9: Irgend eine Entlastung der Verwaltung seit Einführung des E.R. ist nicht eingetreten, im Gegenteil hat die Verwaltung ganz bedeutend Mehrarbeit zu bewältigen.

Ziff. 10: Bis heute ist in Liestal kein Referendum gegen E.R.-Beschlüsse ergriffen worden. Ob der Grund im steigenden Desinteresse des Stimmbürgers oder der Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen liegt, kann nicht festgestellt werden.

Ch. Frey

F R A G E N K A T A L O G zum Problem: Einwohnerrat in Muttenz

Unterredung mit Gemeindeverwalter Ramseier in Münchenstein, 19. Dez. 73
Nicht zu publizieren!

Antworten auf Fragen

Nr. 1) Ja, nicht nur der Gemeinderat (GR)und die Verwaltung, sondern auch die Bauverwaltung haben die Mehrbelastung zu spüren bekommen.

Nr. 2) 1 Sekretär ist nun eingesetzt worden einzig zur Erstellung der Protokolle des ER, GR und der Baukommission.
Heute zählt der Stab 14 Mitarbeiter incl. Ortspolizist. Auf der Bauverwaltung arbeiten 6 Personen, in der Fürsorge 2.

Nr. 3) Ja, eine Person(der Sekretär unter Punkt 2). Eine Büro-Umgruppierung war nötig.

Nr. 4) 1972: ca. Fr. 21'000.- Ausgaben bei 40 ER-Mitgliedern.
1973: ca. Fr. 30'000.- d.o. incl. beratende Kommissionen.
Man kann schätzen, dass jährlich pro ER-Mitglied und Fall Fr. 30.- ohne TZ einzusetzen sind.

Nr. 5) Nein. Die Finanzfragen werden unabhängig von der a.o. Gemeindeordnung durch das Besoldungsreglement geregelt.

Nr. 6) Die Mehrkosten (z.Z. ca. Fr. 40'000.-/a) sind der Anstellung des Sekretärs, siehe unter 3, zuzuschreiben.

Nr. 7) Vergrösserter Bürobedarf. Jedoch halten sich diese etwa die Waage mit den Einsparungen durch Wegfall der Vorlagen für die Stimmbürger. Jetzt kostet uns auch jeweilen die Saalbestuhlung etwas.

Nr. 8) Nein.

Ch. Frey

Einwohner

m

et:

hnerrates (E. R.) die
nitten werden ?

der Einwohner
an den Gemeindeangelegenheiten gesunken ?

3. Glauben Sie, dass das Vertrauen in die Behörden (Gemeinderat/ Einwohnerrat) infolge zweifacher Beratung der Geschäfte gestärkt wird ?

4. Welche Stimmbürger bevorzugen nach Ihrer Ansicht die ausserordentliche Gemeindeordnung ?

5. Hat nach Ihrer Ansicht der Einfluss der politischen Parteien auf die Gemeindeangelegenheiten durch die Schaffung des E. R. zugenommen:

   a) bei Wahlen
   b) in den Sachgeschäften ?

6. Kann nach Ihrem Empfinden der parteipolitisch nicht gebundene Bürger seine persönliche Auffassung überhaupt noch zur Geltung bringen ? Wenn ja, wie ?

7. Was sagen Sie zur Sitzverteilung auf die verschiedenen Fraktionen in Ihrem Parlament ?

8. Wurde gegen Entscheide des E. R. das Referendum ergriffen ? Wie oft und warum ?

9. Finden Sie, dass die Gesamtinteressen in Gemeinden mit mehreren Tausend Stimmberechtigten durch den E. R. besser, gleich gut oder schlechter wahrgenommen werden als durch die Gemeindeversammlung mit einer Teilnehmerzahl von 2 - 5% Stimmbürgern ?

Studiengruppe

FRAGENKATALOG zum Problem
Einwohnerrat in Muttenz

An die Stimmbürger von Gemeinden mit E.R. gerichtet:

1. Finden Sie, dass durch die Einführung des Einwohnerrates (E.R.) die Stimmbürger in ihren bürgerlichen Rechten beschnitten werden ?

2. Ist durch die Einführung des E.R. das Interesse der Einwohner an den Gemeindeangelegenheiten gesunken ?

3. Glauben Sie, dass das Vertrauen in die Behörden (Gemeinderat/ Einwohnerrat) infolge zweifacher Beratung der Geschäfte gestärkt wird ?

4. Welche Stimmbürger bevorzugen nach Ihrer Ansicht die ausserordentliche Gemeindeordnung ?

5. Hat nach Ihrer Ansicht der Einfluss der politischen Parteien auf die Gemeindeangelegenheiten durch die Schaffung des E.R. zugenommen:

   a) bei Wahlen
   b) in den Sachgeschäften ?

6. Kann nach Ihrem Empfinden der parteipolitisch nicht gebundene Bürger seine persönliche Auffassung überhaupt noch zur Geltung bringen ? Wenn ja, wie ?

7. Was sagen Sie zur Sitzverteilung auf die verschiedenen Fraktionen in Ihrem Parlament ?

8. Wurde gegen Entscheide des E.R. das Referendum ergriffen ? Wie oft und warum ?

9. Finden Sie, dass die Gesamtinteressen in Gemeinden mit mehreren Tausend Stimmberechtigten durch den E.R. besser, gleich gut oder schlechter wahrgenommen werden als durch die Gemeindeversammlung mit einer Teilnehmerzahl von 2 - 5% Stimmbürgern ?

Studiengruppe

Interview mit Herrn Willy Wehrli von Pratteln über den Fragenkomplex "Wie stellt sich der Stimmbürger zur Institution des Einwohnerrates ?"

Frage 1:

Empfinden Sie die ausserordentliche Gemeindeordnung als eine Beschneidung der bürgerlichen Rechte ?

Antwort: Nein. Zwar wird die Meinungsbildung schwieriger. Sie ist eigentlich nur in der Partei möglich. In der Gemeindeversammlung kann die Meinungsbildung noch während der Diskussion erfolgen, wobei durch die Redner aus verschiedenen Parteien differierende Standpunkte besser zum Ausdruck kommen und auch der parteiungebundene Bürger seine Ansicht einflussnehmend vortragen kann.

Bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation kann der Einzelgänger seiner Auffassung kaum mehr Ausdruck geben, womit die Opposition aus der Mitte der Bürgerschaft verloren geht.

Eigentlicher Einfluss auf das Geschehen in der Gemeinde kann nur noch über die Organisation einer Partei oder einer Vereinigung genommen werden.

Gesteuerte Entscheide von Interessenten sind beim Einwohnerrat viel seltener als an der Gemeindeversammlung.

Frage 2:

Wird das Interesse des Bürgers an den Gemeindeangelegenheiten durch den Einwohnerrat gemindert ?

-/2

Antwort: Nein. Die Zahl der Teilnehmer an Parteiversammlungen, an denen die Geschäfte des Einwohnerrates vorbesprochen werden, hat sich seit Einführung der ausserordentlichen Gemeindeordnung nicht verändert. Es sind dieselben verhältnismässig wenigen, früheren Interessenten, die daran teilnehmen.

Frage 3:

Empfindet der Bürger die Einführung des Einwohnerrates als eine Entlastung von seinen bürgerlichen Pflichten ?

Antwort: Im Gegenteil. Der Interessierte empfindet es als zusätzliche Verpflichtung, durch Teilnahme an Parteiversammlungen oder an anderen Meinungsbildungsmöglichkeiten (kontradiktorische Aussprachen als öffentliche interparteiliche Veranstaltungen) zur Meinungsbildung beizutragen.

Fragen 4 und 5:

Stärkt die zweifache Beratung der Geschäfte durch den Gemeinderat und den Einwohnerrat das Vertrauen des Bürgers in die Behörden ?

Antwort: In der Tat wirkt die sachlichere und eingehendere Prüfung der Geschäfte beruhigend. Man hat den Eindruck, dass spezielle Interessentengruppen praktisch keinen Einfluss auf die Beschlüsse des Einwohnerrates nehmen können. Emotionelle Beschlüsse wie hie und da an der Gemeindeversammlung sind undenkbar.

Frage 6:

Welche Stimmbürger bevorzugen die ausserordentliche Gemeindeordnung ?

-/3

Antwort: Diese Frage ist schwer zu beantworten. Bei den ortsansässigen Bürgern und langjährigen Einwohnern finden sich mehr Interessenten an der Gemeindeversammlung. Neuzugezogene distanzieren sich vorerst in der Regel von den Gemeindeangelegenheiten.

Frage 7:

Nimmt der Einfluss der Parteien auf die Geschehnisse in der Gemeinde zu oder ab ?

Antwort: Der Einfluss der Parteien nimmt entschieden zu, da die Meinungsbildung vornehmlich in den Parteiversammlungen geschieht.

Befragung von Hrn. J.Schmutz, Reinach als Stimmbürger zum Problem Einwohnerrat.

Die Fragen wurden nach dem mir von Hrn. Dr. Frey zur Verfügung gestellten Schema gestellt.

Antwort zu Frage 1.
Nein. Die bürgerlichen Rechte sind nur etwas schwieriger wahrzunehmen.

Antwort auf Frage 2.
Ja und nein. Die früher interessierten haben Ihr Interesse eher verstärkt. Wer früher wenig Interesse gezeigt hat lässt den Dingen jetzt erst recht seinen Lauf.
Seit der Einführung des ER werden vermehrt Puplikationen in der Tagespresse und in der Lokalpresse festgestellt.

Antwort auf Frage 3.
Die Geschäfte werden bestimmt sachlicher geführt, was natürlich ein verstärktes Vertrauen in die Behörden nach sich zieht. Da sich aber der ER zur Hauptsache aus Bürgern und Alteingesessenen zusammensetzt, befürchte ich als Zugezogener doch eine gewisse Benachteiligung.

Antwort auf Frage 4.
Die parteipolitisch gebundenen.

Antwort auf Frage 5.
Bei den Wahlen hat der Einfluss der politischen Parteien zugenommen, bei den Sachgeschäften glaube ich nicht.

Antwort auf Frage 6.
Ja, aber unter erschwerten Umständen. Initiative ev. auch Referendum sowie durch persönliche Vorstösse bei einem Parlamentarier.

Antwort auf Frage 7.
Ich finde die Sitzverteilung in unserem ER in Ordnung.

Antwort auf Frage 8.
Ja ich glaube 2 mal.

Antwort auf Frage 9.
Das Gesammtinteresse der Gemeinde wird vom ER besser gewahrt, wegen der sachlicheren Diskussionen im Rat. Es werden weniger Privatinteressen gewahrt.

23.12.73. -ge-

Interview mit Herrn Willy Wehrli von Pratteln über den Fragenkomplex "Wie stellt sich der Stimmbürger zur Institution des Einwohnerrates ?"

Frage 1:

Empfinden Sie die ausserordentliche Gemeindeordnung als eine Beschneidung der bürgerlichen Rechte ?

Antwort: Nein. Zwar wird die Meinungsbildung schwieriger. Sie ist eigentlich nur in der Partei möglich. In der Gemeindeversammlung kann die Meinungsbildung noch während der Diskussion erfolgen, wobei durch die Redner aus verschiedenen Parteien differierende Standpunkte besser zum Ausdruck kommen und auch der parteiungebundene Bürger seine Ansicht einflussnehmend vortragen kann.

Bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation kann der Einzelgänger seiner Auffassung kaum mehr Ausdruck geben, womit die Opposition aus der Mitte der Bürgerschaft verloren geht.

Eigentlicher Einfluss auf das Geschehen in der Gemeinde kann nur noch über die Organisation einer Partei oder einer Vereinigung genommen werden.

Gesteuerte Entscheide von Interessenten sind beim Einwohnerrat viel seltener als an der Gemeindeversammlung.

Frage 2:

Wird das Interesse des Bürgers an den Gemeindeangelegenheiten durch den Einwohnerrat gemindert ?

-/2

Antwort: Nein. Die Zahl der Teilnehmer an Parteiversammlungen, an denen die Geschäfte des Einwohnerrates vorbesprochen werden, hat sich seit Einführung der ausserordentlichen Gemeindeordnung nicht verändert. Es sind dieselben verhältnismässig wenigen, früheren Interessenten, die daran teilnehmen.

Frage 3:

Empfindet der Bürger die Einführung des Einwohnerrates als eine Entlastung von seinen bürgerlichen Pflichten ?

Antwort: Im Gegenteil. Der Interessierte empfindet es als zusätzliche Verpflichtung, durch Teilnahme an Parteiversammlungen oder an anderen Meinungsbildungsmöglichkeiten (kontradiktorische Aussprachen als öffentliche interparteiliche Veranstaltungen) zur Meinungsbildung beizutragen.

Fragen 4 und 5:

Stärkt die zweifache Beratung der Geschäfte durch den Gemeinderat und den Einwohnerrat das Vertrauen des Bürgers in die Behörden ?

Antwort: In der Tat wirkt die sachlichere und eingehendere Prüfung der Geschäfte beruhigend. Man hat den Eindruck, dass spezielle Interessentengruppen praktisch keinen Einfluss auf die Beschlüsse des Einwohnerrates nehmen können. Emotionelle Beschlüsse wie hie und da an der Gemeindeversammlung sind undenkbar.

Frage 6:

Welche Stimmbürger bevorzugen die ausserordentliche Gemeindeordnung ?

-/3

Antwort: Diese Frage ist schwer zu beantworten. Bei den ortsansässigen Bürgern und langjährigen Einwohnern finden sich mehr Interessenten an der Gemeindeversammlung. Neuzugezogene distanzieren sich vorerst in der Regel von den Gemeindeangelegenheiten.

Frage 7:

Nimmt der Einfluss der Parteien auf die Geschehnisse in der Gemeinde zu oder ab ?

Antwort: Der Einfluss der Parteien nimmt entschieden zu, da die Meinungsbildung vornehmlich in den Parteiversammlungen geschieht.

Interviewer: Dr. E. Bonsack

14. Nov. 1973

R.Ringier 14.1.1974

FRAGENKATALOG zum Problem
EINWOHNERRAT in Muttenz

Interview mit dem Stimmbürger Herrn Kurt Strub.

Es können nicht alle Fragen beantwortet werden, da sich Herr Strub vom politischen Leben in der Gemeinde zurückgezogen hat. Die Einführung des E.R. spielt dabei eine Rolle, weil man nicht mehr direkt mit den Problemen konfrontiert wird.

Ziff. 1: Beschneidung der Rechte ist vielleicht nicht die richtige Bezeichnung, dagegen ist eine Einschränkung derselben erfolgt.

Ziff. 2: ja

Ziff. 3: möglicherweise, Erfahrung noch zu gering

Ziff. 4: keine Antwort

Ziff. 5: nein

Ziff. 6: nein

Ziff. 7: keine Antwort

Ziff. 8: nein

Ziff. 9: Frage kann noch nicht abschliessend beantwortet werden, weil noch zu wenig praktische Erfahrung.

R.Ringier 14.1.1974

FRAGENKATALOG zum Problem
EINWOHNERRAT in Muttenz

Interview mit dem Stimmbürger, Herrn Dr. phil Reinhart Maag-Büttner

Ziff. 1: Ja

Ziff. 2: Nein

Ziff, 3: Eher etwas verbessert

Ziff. 4: Mitglieder kleiner Gruppierungen, & parteien, neu Zugezogene

Ziff. 5: a) unverändert
b) nicht unbedingt

Ziff. 6: ja, aber nur über Presse.

Ziff. 7: in Ordnung

Ziff. 8: neine

Ziff. 9: besser

R.Ringler 14.1.1974

FRAGENKATALOG zum Problem EINWOHNERRAT in Muttenz

Interview mit der Stimmbürgerin, Frau Annemarie Maag-Büttner

Ziff. 1: Durch die Einführung des E.R. ist der Stimmbürger in seinen bürgerlichen Rechten beschnitten worden. Er kann nicht mehr direkt mitberaten und mitentscheiden. Wohl besteht die Möglichkeit des Referendums. Meist wird es aber als zu umständlich empfunden, das Referendum zu ergreifen.

Ziff. 2: Das Interesse der Einwohner an Gemeindeangelegenheiten ist seit Einführung des E.R. stark gesunken, obschon die Information seitens der Behörden noch besser geworden ist.

Ziff. 3: Das Vertrauen in die Behörden ist durch die zweifache Beratung der Geschäfte nicht gestärkt, aber auch nicht kleiner geworden.

Ziff. 4: Parteiangehörige Stimmbürger bevorzugen im Gegensatz zu parteiungebundenen die ausserordentliche Gemeindeordnung.

Ziff. 5: Der Einfluss der Parteien ist
bei Wahlen unverändert
bei Sachgeschäften eindeutig grösser als bisher

Ziff. 6: Der parteipolitisch nicht gebundene Bürger kann seine persönliche Auffassung nur noch über die Presse zur Geltung bringen, was nicht jedermanns Sache ist.

Ziff. 7: Die Sitzverteilung auf die verschiedenen Parteien im E.R.Liestal ist gerecht.

Ziff. 8: Bis heute wurde das Referendum nie ergriffen.

Ziff. 9: Die Gesamtinteressen werden durch E.R. besser wahrgenommen.

Präsidenten ER

Ch. Frey

ER)

Nicht direkt publizierbar!!
tein, 16. Jan. 74

chtigen Kandidaten - dorf-
war dies erfüllt, da u.a.
men können. Befruchtend
zusammengesetzte Parlamenta-
ndidaten etwas missglückt.

Präs. an die Parteivorsteher
auszudrücken. Der Erfolg

ithammeln".

t. Nachprüfungsaufträge
+ Vicepräs. des ER jeweilen
nfo) geschieht einerseits durch
Ueberdies kann der interessier-

te Stimmbürger diese Berichte auf der Verwaltung erstehen. Weiter wird Info ausgetauscht bei Fraktions- und Parteisitzungen. Letztere sind ja da, um dem Stimmbürger direkten Kontakt zu vermitteln. Für Fr. 40.-/a kann Jeder sich dieselben Unterlagen wie der ER zustellen lassen. W. Hotz sieht in der Lokalpresse ein sehr wichtiges Mitteilungsorgan, das vermehrt der Region, nicht dem Weltgeschehen zugewandt sein sollte, dies nur zum Vorteil der Gemeindegeschäfte.

Nr. 5) Aktive Wahlen: ER wählt die Gemeindeangestellten, die Schulpflege jedoch die Lehrer. In Mü ist der ER etwas kommissionsmüde, weshalb man nun auch vermehrt Nichtmitgl. de ER zu Kommi ssionen beizieht. Zur Angest.Wahl noch: Natürlich sind "menschliche Schwächen" (Sympathie etc.) nicht ganz ausschliessbar.
Passive Wahlen: Bei den Dorf-Alteingesessenen zählt bei der Wahl in den ER vor allem das persönliche Profil der Kandidaten, wogegen bei Neuguzuügern bietet nur der Anschluss an eine Partei genügend Wahlchancen.

Nr. 6) Ja, unbedingt!

Nr. 7) Eine Manipulation ist viel schwerer als in einer Gemeindeversammlung (GV). Jedoch lässt sich durch Koalitionsbildung einiges "vorpräparieren".

Nr. 8) Bestimmt, ja.

Nr. 9) Das ist wohl möglich, z.B. über den Postulatweg. Wenn es gelingt, persönl. Interesse hinter eine Partei zu stecken, so ist eine sokche Beeinflussung denkbar. Beispiel: Freizeitgestaltung (in Mü).

Nr.10) Die Parteien haben es heute schwerer als früher. Ein Problem: Die Partei kommt sich, gemessen an deren früheren Tragweite, oft teilweise ausgeschaltet vor. Sie kann auch den Fraktionssprecher nicht zwingen, unbedingt in ihrem Sinne zu reden. Vielleicht gibt es dann Ueberraschungen, und die bilden eine Belastung.

Nr.11) Er kann die Geschäftsunterlagen abonnieren (Frage 4!). Ferner kann er als Tribünengast den Verhandlungen beiwohnen. Mitdiskutieren kann er aber in Sachfragen bei der Parteiversammlung. Weiter bietet sich das Gespräch mit ER- MItgl. an. Die Einzelinitiative im Sinne von § 124 GG steht als Parallelfall für die frühere Erhebliche-erklärung an der GV für Anträge.

Nr.12) Ja, das ist möglich. Beispiel: Schaffung einer Vormundschaftsbehörde in Mü. Dies Geschäft ist sogar verpolitisiert worden.

Ch. Frey

Ch. Frey

Fragenkatalog zum Problem: Einwohnerrat in Muttenz (kurz ER)

Nicht direkt publizierbar!!

Befragung von Herrn W. Hotz, E.R.-altPräsident in Münchenstein, 16. Jan. 74

Antworten zu den Fragen

Nr. 1) Die Tradition lässt sich im ER durch Auswahl der richtigen Kandidaten - dorfbekannte Persönlichkeiten - aufrecht erhalten. Hier war dies erfüllt, da u.a. frühere Gemeinderats(GR)mitglieder haben Einsitz nehmen können. Befruchtend wirkt sich eine aus jungen und alten Dorfbewohnern zusammengesetzte Parlamentarierschar aus. Einzig dem LdU ist die Auswahl der Kandidaten etwas missglückt.

Nr. 2) Ja, tatsächlich bedurfte der ER einer Ermahnung des Präs. an die Parteivorsteher zuhanden Gewisser, sich in den Voten präzis und kurz auszudrücken. Der Erfolg stellte sich prompt ein.

Nr. 3) Nein, will sagen, es gibt Fraktionen mit solchen "Leithammeln".

Nr. 4) Durch die GPK, die teilweise Ombudsfunktion wahrnimmt. Nachprüfungsaufträge wurden der GPK schon erteilt. Diese sendet dem Präs. + Vicepräs. des ER jeweilen Kopien ihrer Sitzungseinladungen. Die Information (Info) geschieht einerseits durch Berichte (GPK, RPK), andererseits durch die Presse. Ueberdies kann der interessierte Stimmbürger diese Berichte auf der Verwaltung erstehen. Weiter wird Info ausgetauscht bei Fraktions- und Parteisitzungen. Letztere sind ja da, um dem Stimmbürger direkten Kontakt zu vermitteln. Für Fr. 40.-/a kann Jeder sich dieselben Unterlagen wie der ER zustellen lassen. W. Hotz sieht in der Lokalpresse ein sehr wichtiges Mitteilungsorgan, das vermehrt der Region, nicht dem Weltgeschehen zugewandt sein sollte, dies nur zum Vorteil der Gemeindegeschäfte.

Nr. 5) Aktive Wahlen: ER wählt die Gemeindeangestellten, die Schulpflege jedoch die Lehrer. In Mü ist der ER etwas kommissionsmüde, weshalb man nun auch vermehrt Nichtmitgl. de ER zu Kommi ssionen beizieht. Zur Angest.Wahl noch: Natürlich sind "menschliche Schwächen" (Sympathie etc.) nicht ganz ausschliessbar.
Passive Wahlen: Bei den Dorf-Alteingesessenen zählt bei der Wahl in den ER vor allem das persönliche Profil der Kandidaten, wogegen bei Neuguzügern bietet nur der Anschluss an eine Partei genügend Wahlchancen.

Nr. 6) Ja, unbedingt!

Nr. 7) Eine Manipulation ist viel schwerer als in einer Gemeindeversammlung (GV). Jedoch lässt sich durch Koalitionsbildung einiges "vorpräparieren".

Nr. 8) Bestimmt, ja.

Nr. 9) Das ist wohl möglich, z.B. über den Postulatweg. Wenn es gelingt, persönl. Interesse hinter eine Partei zu stecken, so ist eine solche Beeinflussung denkbar. Beispiel: Freizeitgestaltung (in Mü).

Nr.10) Die Parteien haben es heute schwerer als früher. Ein Problem: Die Partei kommt sich, gemessen an deren früheren Tragweite, oft teilweise ausgeschaltet vor. Sie kann auch den Fraktionssprecher nicht zwingen, unbedingt in ihrem Sinne zu reden. Vielleicht gibt es dann Ueberraschungen, und die bilden eine Belastung.

Nr.11) Er kann die Geschäftsunterlagen abonnieren (Frage 4!). Ferner kann er als Tribünengast den Verhandlungen beiwohnen. Mitdiskutieren kann er aber in Sachfragen bei der Parteiversammlung. Weiter bietet sich das Gespräch mit ER- MItgl. an. Die Einzelinitiative im Sinne von § 124 GG steht als Parallelfall für die frühere Erheblicherklärung an der GV für Anträge.

Nr.12) Ja, das ist möglich. Beispiel: Schaffung einer Vormundschaftsbehörde in Mü. Dies Geschäft ist sogar verpolitisiert worden.

Ch. Frey

Befragung von Hrn. K.Jeppesen als Präsident des Einwohnerrates von Reinach zum Problem Einwohnerrat.

Die Fragen wurden nach dem mir von Hrn. Dr. Frey zur Verfügung gestellten Schema gestellt.

Antwort zu Frage 1.
Nach meiner Meinung haben wir im ER eine Untervertretung von alteingesessenen Bürgern zu verzeichnen. Ich finde aber, die Traditionen einer Gemeinde sollte sich eher im Bürgerrat manifestieren,

Antwort auf Frage 2.
Ja mit wenigen Ausnahmen. Durch diese Gründlichkeit entstand sogar anfangs eine gewisse Spannung zwischen ER und Gemeindepräsident, aber inzwischen hat sich diese Spannung zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst.

Antwort auf Frage 3.
Das kommt auf die einzelnen Fraktionen an. Einige Fraktionen wählen aus Ihrer Mitte einen "Wortführer", andere Fraktionen verteilen die Voten bewusst unter einige Mitglieder (Schulungszwecke). Natürlich kommt es auch vor, dass innerhalb einer Fraktion verschiedene Meinungen herrschen, welche dann auch in den Voten zum Ausdruck kommen.

Antwort auf Frage 4.
Die GPK ist überfordert,spielt sich jetzt aber ein. Die Information der Oeffentlichkeit spielt sehr gut, der Sekretär des ER ist zugleich Informationschef und macht es gut. Die Information ist natürlich in jeder Gemeinde wieder anders. z.B. Gemeinde-Anzeiger, Vervielfältigte Wochenrapporte, Wochenblatt des Birseck U.S.W.)

Antwort auf Frage 5.
Der ER möchte die Kommisionen wenn möglich proportional zusammengesetzt haben. Bei uns simd jedoch die kleineren Gruppierungen meist im Vorteil.Es sollen alle Gruppierungen vertreten sein.

Antwort auf Frage 6.Infolge der früher schon erwähnten sachlicheren Diskussion und dem gründlicheren Studium der Unterlagen ist der ER in der Lage Prioritäten zu setzen und der Finanzlage der Gemeinde besser Rechnung zu tragen als die Gemeindeversammlung.

Antwort auf Frage 7.
Im ER ist eine Manipulation der Beschlüsse (z.B. durch gute Redner) weniger gut möglich als in der Gemeindeversammlung.

Antwort auf Frage 8.
Im allgemeinen ja.

Antwort auf Frage 9.

Die Beeinflussung der Entscheide im ER ist natürlich nicht auszuschliessen (Meinungsbildung durch die Presse u.s.w.) aber Sie ist schwieriger als in der Gemeindeversammlung.

Antwort auf Frage 10.

Da sich der ER zur Hauptsache mit Sachfragen zu befassen hat ist eine verpolitisierung nicht so einfach. Eventuell bei Fragen der Besoldung, des Schulwesens und die Religion betreffende Fragen bilden hier Gefahrenpunkte.

Antwort auf Frage 11.

Es stehen dem Stimmbürger mehrere Möglichkeiten offen:

a. Ueber einen Einwohnerrat, den man kennt.
b. Durch Einzelinitiative an den ER, welche allerdings von Diesem erheblich erklärt werden muss.
c. Durch die Initiative mit 300 - 400 Unterschriften
d. Durch das Referendum mit 300- 400 Unterschriften (Das Referendum kann nicht gegen alle Beschlüsse ergriffen werden)
e. Die Unterschriftenzahlen konnten von Hrn.Jeppesen aus dem Stegreif nicht genau ermittelt werden deshalb kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Zahlen gegeben werden.

Antwort auf Frage 12.

Ja.

23.12.73. -ge-

R.Ringler

14.1.1974

Fragenkatalog zum Problem
Einwohnerrat in Liestal

Interview mit dem ersten Präsidenten des Einwohnerrates Liestal, Herr Crispinus Strübin.

Ziff. 1: Hinsichtlich Aufrechterhaltung der Tradition ist in der Stadtgemeinde Liestal seit Einführung des E.R. keine grosse Veränderung eingetreten.

Ziff. 2: Die Einwohnerräte, vor allem deren Kommissionsmitglieder der Finanz- und Baukommission, studieren die Geschäftsunterlagen eindeutig gründlicher, als als dies seinerzeit in der Gemeindeversammlung der Fall war.

Ziff. 3: Bei allgemeinen Geschäften ist eine lebhafte Anteilnahme der meisten E.R. festzustellen.
Bei zur Beratung gelangenden Geschäften sprechen in der Regel nur die Kommissionspräsidenten und die Fraktionswortführer, da diese Geschäfte ja immer in diesen Gremien vorberaten wurden.

Ziff. 4: Hinsichtlich Kontrolle durch die Oeffentlichkeit ist zu bemerken, dass die Geschäftsprüfungskommission am meisten Mühe hatte einzulaufen. Ein Vergleich zur Gemeindeversammlung alter Ordnung hinkt, da ja heute auch Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeordnung durch die Gemeindekommission eine Geschäftsprüfungskommission haben.
Was die Information des Bürgers anbetrifft, so ist diese in Liestal gut. Alle Haushaltungen erhalten 2 bis 3 x pro Monat ein Informationsblatt, welches vor allem die vom Gemeinderat und vom E.R. gefassten Beschlüsse wiedergibt. Diese Information klappte aber schon vor Einführung des E.R.

Ziff. 5: Die in den Kompetenzbereich des E.R. fallenden Wahlen (siehe beiliegende Fotokopie) werden [illegible] anbetrifft, streng nach der Anzahl der proporzes Vorgenommen als [illegible] nach der Stärke der Parteien.

Ziff. 6: ~~proceitet~~ Der E.R. arbeitet durch seine Finanzkommission finanzpolitisch gewiss überlegter als dies früher der Fall war. Diese Finanzkommission hat den sogenannten rollenden Finanzplan eingeführt. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass der Gemeinderat jeweils schon zu Beginn der Gemeindeversammlung der E.R. und der G.V. einen Finanzplan vorlegen musste.

Ziff. 7: Während der ersten beiden Jahre der neuen G.O. hat keine Manipulation der Beschlüsse durch Interessengruppen stattgefunden

Ziff. 8: Das Verantwortungsbewusstsein des E.R. gegenüber der Allgemeinheit ist in Liestal grösser als dasjenige der Gemeindeversammlung, vor allem dadurch bedingt, dass ~~immer~~ im Gegensatz zur G.V. immer in der gleichen Zusammensetzung beraten und beschlossen wird.

Ziff. 9: Bis jetzt wurden die Entscheide des E.R. nicht durch persönliche Interessen von Einwohnergruppen beeinflusst.

Ziff. 9: Der Einfluss der Parteien hat zugenommen, doch sind bis jetzt keine sturen parteipolitischen Entscheide gefällt worden.

Ziff. 11: Einem parteipolitisch nicht gebundenen Stimmbürger ist es nicht mehr möglich, seine Auffassung zu Gemeindeangelegenheiten im E.R. zur Geltung zu bringen. Noch wurden einige wenige parteilose E.R. gewählt, die sich aber der einen oder andern Fraktion angeschlossen haben.

Ziff. 12: Bis heute sind keine reinen Sachgeschäfte durch parteipolitische Interessen beeinflusst worden.

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An den Präsidenten des Einwohnerrates gerichtet:

1. Kann die Tradition einer Dorfgemeinschaft von alteingesessenen Bürgern auch im Einwohnerrat (E. R.) aufrecht erhalten werden oder geht sie praktisch verloren ?

2. Studieren die Einwohnerräte die Geschäftsunterlagen gründlich und diskutieren sie die Sachfragen fundierter als dies in der Gemeindeversammlung oft geschieht ?

3. Beteiligt sich eine grosse Mehrheit der Einwohnerräte an den Beratungen, oder sind es nur einige typische Wortführer ("Leithammel") ?

4. Wie spielt die Kontrolle durch die Oeffentlichkeit (GPK) und der Informationsfluss ?

5. Werden die Wahlen, soweit sie dem E. R. zustehen, in erster Linie nach der Eignung der Kandidaten oder nach deren Parteizugehörigkeit vorgenommen ?

6. Arbeitet und beschliesst der E. R. finanzpolitisch überlegter als die Gemeindeversammlung; d. h. berücksichtigt er bei seinen Beschlüssen die Finanzlage der Gemeinde weitsichtiger als die Gemeindeversammlung ?

7. Wie steht es Ihrer Erfahrung nach mit einer Manipulation der Beschlüsse durch Interessengruppen im Gemeindeparlament ?

8. Ist das Verantwortungsbewusstsein des E. R. gegenüber der Allgemeinheit grösser und sachlicher als dasjenige der Gemeindeversammlung ?

9. Beeinflussen im E. R. ähnlich wie in der Gemeindeversammlung oft persönliche Interessen von Einwohnergruppen die Entscheide?

-/2

10. Hat der Einfluss der Parteien im E. R. zugenommen, indem teilweise oder vielfach parteipolitische Entscheide fallen ?

11. In welcher Weise kann der parteipolitisch nicht gebundene Stimmbürger seine Auffassung zu Gemeindeangelegenheiten im E. R. zur Geltung bringen ?

12. Sind Entscheide in reinen Sachgeschäften durch parteipolitische Interessen beeinflusst worden ?

Gemeindepräsidenten

m

et:

E.R.) die Abwicklung

2. Wird der Kompetenzbereich des Gemeinderates durch den E.R. beschnitten oder vergrössert ?

3. Untersteht die Tätigkeit des Gemeinderates einer intensiveren Kontrolle durch den E.R. als durch Gemeindekommission und Gemeindeversammlung (evtl. auch durch Geschäftsprüfungskommission) ?

4. Inwieweit nimmt der E.R. Einfluss auf die Wahl von Gemeindeangestellten ?

5. Funktioniert die klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen E.R. und Gemeinderat ?

6. Wie sind die Finanzkompetenzen beider Instanzen geregelt ?

7. Trifft es zu, dass Abstimmungen in Gemeindeversammlungen durch Interessengruppen mit einem organisierten Aufgebot der Interessierten manipuliert worden sind ?
Ist eine solche Manipulation im Gemeindeparlament auch möglich ?

8. Ist das Verantwortungsbewusstsein des E.R. der Gesamtheit gegenüber grösser und daher sachlicher als dasjenige der Gemeindeversammlung ?

9. Ist ein Beschluss von 30-40 Einwohnerräten sachlicher und fundierter, als wenn 150 - 500 Einwohnern in der Gemeindeversammlung Gelegenheit geboten wird, sich an der Diskussion zu beteiligen und den Entscheid auch in seiner Substanz zu beeinflussen ?

-/2

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An den Gemeinderat von Gemeinden mit E.R. gerichtet:

1. Vereinfacht oder kompliziert der Einwohnerrat (E.R.) die Abwicklung der Geschäfte ?

2. Wird der Kompetenzbereich des Gemeinderates durch den E.R. beschnitten oder vergrössert ?

3. Untersteht die Tätigkeit des Gemeinderates einer intensiveren Kontrolle durch den E.R. als durch Gemeindekommission und Gemeindeversammlung (evtl. auch durch Geschäftsprüfungskommission) ?

4. Inwieweit nimmt der E.R. Einfluss auf die Wahl von Gemeindeangestellten ?

5. Funktioniert die klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen E.R. und Gemeinderat ?

6. Wie sind die Finanzkompetenzen beider Instanzen geregelt ?

7. Trifft es zu, dass Abstimmungen in Gemeindeversammlungen durch Interessengruppen mit einem organisierten Aufgebot der Interessierten manipuliert worden sind ?
   Ist eine solche Manipulation im Gemeindeparlament auch möglich ?

8. Ist das Verantwortungsbewusstsein des E.R. der Gesamtheit gegenüber grösser und daher sachlicher als dasjenige der Gemeindeversammlung ?

9. Ist ein Beschluss von 30-40 Einwohnerräten sachlicher und fundierter, als wenn 150 - 500 Einwohnern in der Gemeindeversammlung Gelegenheit geboten wird, sich an der Diskussion zu beteiligen und den Entscheid auch in seiner Substanz zu beeinflussen ?

-/2

10. Ist die Möglichkeit eines Zufallsentscheides in der Gemeindeversammlung wirklich grösser als im E.R. ?

11. Wieviele Gemeindeversammlungen fanden in Ihrer Gemeinde pro Jahr statt und wurde dies vom Stimmbürger als überfordert (nach Anzahl und/oder Geschäften) betrachtet ?

12. Ist Ihrer Meinung nach das Interesse an Gemeindegeschäften nach Einführung des Gemeindeparlamentes weiter gesunken ?

13. Hat der Einfluss der Parteien im E.R. zugenommen, indem teilweise oder vielfach parteipolitische Entscheide fallen ?

14. Sind reine Sachgeschäfte, wie dies von Gegnern des E.R. behauptet wird, seit Einführung des Gemeindeparlamentes tatsächlich verpolitisiert worden ?

15. Hat das Arbeitsvolumen von Gemeinderat und Verwaltung seit Einführung des E.R. erheblich zugenommen ?

16. Ist nach Einführung des E.R. ein nicht vollamtlicher Gemeindepräsident überhaupt in der Lage, seine ihm vom Gesetz überbundenen Aufgaben noch zu bewältigen ?

17. Welche weiteren positiven und negativen Erfahrungen habe sich aus der Einführung des E.R. für den Gemeinderat ergeben ?

Studiengruppe

FRAGENKATALOG zum Problem

EINWOHNERRAT IN MUTTENZ

Interview mit Dr. H. Gubser, Gemeindepräsident in Reinach.

Herr Dr. Gubser hat die im Fragenkatalog zusammengefassten Einzelfragen aus der Sicht des Gemeindepräsidenten resp. als Mitglied des Gemeinderates wie folgt beantwortet:

Ziff. 1: Die Abwicklung von einfachen Geschäften geschieht im Einwohnerrat (ER) weit speditiver als wenn sie der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen. Komplizierte Vorlagen, wie Reglemente und Verordnungen, grössere Bauvorhaben oder andere wichtige Finanzgeschäfte werden gewöhnlich einer Kommission überwiesen, wodurch der Zeitaufwand für die Erledigung auf ca. 1/2 Jahr steigt.

Ziff. 2: Die Kompetenz des Gemeinderates (GR) wurde durch die Einführung des ER nicht beschnitten, sondern erweitert, insbesondere bezüglich der Wahlgeschäfte und der Finanzen.

Ziff. 3: Die vom ER gewählte Geschäftsprüfungskommission scheint zurzeit total überfordert und kann trotz der Bereitwilligkeit des GR zur Herausgabe aller erforderlichen Akten ihre Aufgabe nur sehr bedingt erfüllen. Die personelle Zusammensetzung ist für die Tätigkeit von ausschlaggebender Bedeutung.

Der Gemeinderat ist durch die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission in dem Fassen seiner Beschlüsse keineswegs irgendwie gehemmt.

Ziff. 4: Der ER wählt nur noch den Gemeindeverwalter und den Bauverwalter. Alle anderen Wahlen erfolgen im Prinzip durch den Gemeinderat, eventuell in Verbindung mit anderen Gremien (Lehrer mit der Schulpflege, Gemeindefürsorgerin mit der Fürsorgekommission, Brunnmeister mit der Wasserkommission etc.).

Ziff. 5: Die Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen ER und GR funktioniert einwandfrei, wenn Gemeindegesetz und Gemeindeordnung richtig gehandhabt werden. Es traten nur zu Beginn einige Kompetenzschwierigkeiten auf. Diese sind jetzt aber vollständig behoben.

Ziff. 6: Die Finanzkompetenzen sind in der Gemeindeordnung geregelt und bieten keine Schwierigkeiten. Für den Gemeinderat sind sie gegenüber der früheren Ordnung wesentlich erhöht, insbesondere bezüglich Landkäufen.

Ziff. 7: Auch in Reinach wurden Abstimmungen besonders bei finanzieller Belastung des Stimmbürgers (Laternen - Garagen und anderes) durch Interessengruppen beeinflusst. Im ER ist eine solche Interessenmanipulation undenkbar, da die Mitglieder in finanzpolitischer Hinsicht viel verantwortungsbewusster sind. Der ER beschloss z.B. eine erhebliche Erhöhung der Kehrichtabfuhrgebühr gegenüber der Vorlage des GR. Dr. H. Gubser ist davon überzeugt, dass der ER der Vorlage einer "Laternengarage-Gebühr" mit grösster Wahrscheinlichkeit zustimmen würde.

Ziff. 8: In finanziellen Belangen zeigt sich der ER wesentlich verantwortungsbewusster als die Gemeindeversammlung. Bezüglich der Behandlung von Reglementen und Verordnungen liegt noch sehr wenig Erfahrung vor.

Ziff. 9: Die Diskussionen im ER können als Spiegelbild der Gemeindeversammlung gewertet werden. Es gibt gute und auch schwächere Redner, doch werden die Vorlagen, weil sie schriftlich formuliert und in der Regel gut dokumentiert sind, von der Grosszahl der Einwohnerräte eingehend studiert. Die Diskussion wird deshalb meist sachlicher und fundierter geführt als in der Gemeindeversammlung. Es können weitere Unterlagen nachverlangt werden, was in der Gemeindeversammlung unmöglich ist.

Ziff. 10: Auch im ER können sich Zufallsentscheide ergeben, sie betreffen aber nur kleinere und unwichtige Geschäfte. Angelegenheiten von Gewicht, insbesondere mit finanziellen Folgen, werden so eingehend beraten, dass man von Zufallentscheiden nicht sprechen kann. Das persönliche Verantwortungsbewusstsein des

-/3

einzelnen Mitgliedes des ER ist viel ausgeprägter als das des Stimmbürgers in der Gemeindeversammlung.

Ziff. 11: In Reinach fanden normalerweise 4-5 Gemeindeversammlungen pro Jahr statt, an denen immer ca. 200 - 500 Stimmbürger teilnahmen (auf ca. 10 000 Einwohner). In der Regel lagen je zwei wichtige Geschäfte neben anderen weniger erheblichen vor. Die Diskussion war fast immer recht lebhaft, doch muss von einer Ueberforderung des Stimmbürgers bei grossen Geschäften in dem Sinne gesprochen werden, dass er seine Meinung sofort bilden musste, während er heute bei Vorlagen mit Urnenentscheid über eine längere Ueberlegungszeit verfügt.

Ziff. 12: Durch die Einführung des ER sinkt zweifellos das Interesse des freien Bürgers an den Gemeindeangelegenheiten, da er mit Ausnahme von Urnengängen nicht mehr selbst mitbestimmen kann. Mit dem Wachstum der Gemeinden mit Einwohnerzahlen über 10 000 und insbesondere mit den vielen neuen Zuzügern ist aber sowieso ein zunehmendes Desinteressement der Bürgerschaft festzustellen.

Ziff. 13: Mit der Einführung des ER hat der Einfluss der Parteien auf die Gemeindeangelegenheiten kräftig zugenommen, obwohl von parteipolitisch gefärbten Entscheiden keineswegs gesprochen werden kann. Wohl nehmen die Parteien über ihre Fraktionen Einfluss auf das Geschehen, jedoch begrenzt das bereits erwähnte Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder des ER diesen Einfluss in sichtbarer Weise.

Ziff. 14: Die Sachgeschäfte werden in keiner Weise verpolitisiert.

Ziff. 15: Das Arbeitsvolumen des Gemeinderates und der Verwaltung hat seit Einführung des ER wesentlich zugenommen. Der Gemeinderat muss als solcher zu mehr Sitzungen zusammentreten und nimmt auch an den Sitzungen des ER teil.

Zudem hat jedes Mitglied des Gemeinderates die in sein Departement fallenden Vorlagen viel eingehender vorzubereiten, da sie schriftlich abgefasst werden müssen, wobei die Gemeindeverwaltung behilflich ist.

Auch in Reinach musste die Stelle eines vollamtlichen Sekretärs geschaffen werden.

Ziff. 16: Wenn die Stellung des Gemeindepräsidenten als nebenamtliche Funktion auch in Zukunft beibehalten werden soll, so benötigt er einen Sekretär für die Mithilfe bei der Erledigung seiner Amtsgeschäfte, andernfalls muss in Bälde sicher bei der Erreichung der Einwohnerzahl von 20 000 für den Gemeindepräsidenten ein Vollamt geschaffen werden.

Ziff. 17: Als genereller Vorteil des ER muss immer wieder auf das viel grössere Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder, insbesondere in finanziellen Dingen, hingewiesen werden als dies beim einzelnen Stimmbürger in der Gemeindeversammlung vorhanden ist. Ebenso muss auf die tiefschürfende Behandlung aller wichtigen Geschäfte durch den ER und seine Kommissionen hingewiesen werden, die auch den Gemeinderat und die Verwaltung zu eingehenderen Begründungen der Vorlagen zwingt.

Die hauptsächlichsten Gegenargumente liegen im bedeutenden Mehranfall von Arbeiten in den zu erwartenden Kosten von ca. Fr. 100'000.-- (alles inbegriffen) und im steigenden Desinteressement des einzelnen Bürgers an den Gemeindeangelegenheiten.

Fragenkatalog zum Problem Einwohnerrat in Muttenz

Interview mit Dr. W. Klaus, Gemeindepräsident in Allschwil

Dr. W. Klaus hat die im Fragenkatalog aufgeführten Einzelfragen aus der Sicht des Gemeindepräsidenten wie folgt beantwortet:

Ziff. 1: Die Abwicklung der Geschäfte wird komplizierter, da die verschiedenen Kommissionen dazu Stellung nehmen müssen, z.B. muss das Budget noch zusätzlich mit einem ergänzenden Bericht versehen werden. Positiv ist die breitere Meinungsbildung.

Ziff. 2: Grundsätzlich ist wichtig, dass der Gemeindeverwalter als oberster Beamter zugleich für den Einwohnerrat und den Gemeinderat als Sekretär amtet. Allschwil hat schlechte Erfahrungen mit einem speziellen ER-Sekretär gemacht.

Ziff. 3: Der GR ist eindeutig einer intensiveren Kontrolle ausgesetzt, fühlt sich aber in seiner Entschlusskraft keinesfalls eingeengt. Dazu kommt noch die indirekte Kontrolle durch den ER, da jedes Mitglied durch entsprechende Interpellation über die Geschäfte zusätzliche Auskunft verlangen kann.

Ziff. 4: Der ER wählt nur noch die Chefbeamten und ist zuständig bei der Schaffung neuer Stellen. Alle übrigen Wahlgeschäfte fallen in die Kompetenz des GR.

Ziff. 5: Die Verantwortlichkeit ist in der Gemeindeordnung klar abgegrenzt. Es entstehen keine Schwierigkeiten.

Ziff. 6: Die Finanzkompetenzen sind ebenfalls im Reglement festgehalten und gegenüber früher ist der GR beweglicher, speziell was die Landkäufe betrifft.

Ziff. 7: Wird eindeutig mit ja beantwortet. Es werden die Beispiele Feuerwehr und Neubau Bären angeführt. Im Falle Restaurant

Ziff. 7: Bären hatte der Wirt bei Annahme des Geschäfts Freibier
Forts. versprochen, das auch später in grossen Mengen geflossen ist.

Theoretisch ja, praktisch nicht.

Ziff. 8: Der ER zeigt sich eindeutig verantwortungsbewusster, da er doch für eine ganze Amtsperiode gewählt ist und nicht wie bei einer Gemeindeversammlung Spontanbeschlüsse, die nicht verantwortet werden müssen, gefasst werden können.

Ziff. 9: Die Geschäfte werden fundierter behandelt. Jeder ER ist sich über die Verantwortung bewusst und dadurch gezwungen, die Traktandenliste zu studieren. Bei fehlender Sachkenntnis kann er sich zusätzlich orientieren lassen, was in der Gemeindeversammlung praktisch nicht möglich (auch nicht beliebt) ist.

Ziff.10: Wird eindeutig bejaht.

Ziff.11: Von der Anzahl war der Stimmbürger nie überfordert, da nur 3 - 4 Gemeindeversammlungen pro Jahr stattgefunden haben. Hingegen von der Sachkenntnis her fühlte sich der Stimmbürger bei einigen Geschäften überfordert und es ist nicht zuletzt diesem Umstand zuzuschreiben, dass er an der Gemeindeversammlung nicht teilgenommen hat. Viele sind auch nur gekommen um anschliessend die obligatorische Freinacht zu geniessen.

Ziff.12: Nach Meinung von Dr. W. Klaus ist das Interesse gestiegen. Die Information und die Publikation der Beschlüsse ist gegenüber früher stark gesteigert worden. Jeder Einwohner fühlt sich dadurch vermehrt angesprochen.

Ziff.13: Der parteipolitische Einfluss hat mit der Einführung des ER zugenommen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass eine bedeutend grössere Basis von Bürgern im ER mitmachen, die nicht unbedingt parteipolitisch gebunden, sondern lediglich von einer Partei portiert worden sind (es fiel

Ziff. 13: keiner Partei leicht, 40 Einwohner zu finden, die sich
Forts. auf die Liste setzen liessen!)

Ziff. 14: Es finden 10 - 12 Sitzungen im Jahr statt. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass keine Sachgeschäfte verpolitisiert worden sind. Sehr positiv ist zu werten, dass die einzelnen Parteien vermehrt Anregungen für ihre Versammlungen erhalten und sich somit automatisch mehr mit der kommunalen Politik beschäftigen.

Ziff. 15: Das Arbeitsvolumen hat beim Gemeinderat um ca. ein Drittel zugenommen. Es müssen mehr Kommissionen angesprochen werden und die Berichterstattung der einzelnen Departementsvorsteher wird zwangsläufig intensiviert. Das Arbeitsvolumen der Verwaltung hat lediglich um ca. 10 % zugenommen. Dr. W. Klaus warnt auch hier vor der Einsetzung eines vollamtlichen Sekretärs. Es kann leicht ein zweiter Gemeindeverwalter entstehen.

Ziff. 16: Vom Arbeitsvolumen her wäre es zu verantworten, dass der Gemeindepräsident vollamtlich tätig wäre. Allerdings ist darauf zu achten, dass der vollamtliche Gemeindepräsident nicht in der Oeffentlichkeit einfach als höherer Beamter eingestuft wird.

In der Funktion als nebenamtlicher Gemeindepräsident fühlt sich Dr. W. Klaus bedeutend wohler. Der Kontakt mit der Bevölkerung ist besser und er hat auch während der "Geschäftszeit" mehr Freiheit.

Ziff. 17: Allschwil hat mit der Einführung des ER nur positive Erfahrungen gemacht. Wichtige Geschäfte werden einfach fundierter behandelt und die Kommissionen entscheiden sachlicher als das bei Spontanbeschlüssen der Gemeindeversammlung der Fall war.

Dr. W. Klaus und seine Gemeinderatskollegen möchten den ER nicht mehr missen.

Schlussfolgerungen:

Der Mehranfall von Arbeiten (1/3 GR, 10 % Gemeindeverwalter) ist zu verantworten und fällt frankenmässig nicht so ins Gewicht, wie von den Gegnern des ER immer wieder behauptet worden ist. Es steht nirgens geschrieben, dass mit der Einführung des ER das Parkinson-Gesetz angewendet werden muss.

Fragenkatalog zum Problem Einwohnerrat in Muttenz

Interview mit Dr. W. Klaus, Gemeindepräsident in Allschwil

Dr. W. Klaus hat die im Fragenkatalog aufgeführten Einzelfragen aus der Sicht des Gemeindepräsidenten wie folgt beantwortet:

Ziff. 1: Die Abwicklung der Geschäfte wird komplizierter, da die verschiedenen Kommissionen dazu Stellung nehmen müssen, z.B. muss das Budget noch zusätzlich mit einem ergänzenden Bericht versehen werden. Positiv ist die breitere Meinungsbildung.

Ziff. 2: Grundsätzlich ist wichtig, dass der Gemeindeverwalter als oberster Beamter zugleich für den Einwohnerrat und den Gemeinderat als Sekretär amtet. Allschwil hat schlechte Erfahrungen mit einem speziellen ER-Sekretär gemacht.

Ziff. 3: Der GR ist eindeutig einer intensiveren Kontrolle ausgesetzt, fühlt sich aber in seiner Entschlusskraft keinesfalls eingeengt. Dazu kommt noch die indirekte Kontrolle durch den ER, da jedes Mitglied durch entsprechende Interpellation über die Geschäfte zusätzliche Auskunft verlangen kann.

Ziff. 4: Der ER wählt nur noch die Chefbeamten und ist zuständig bei der Schaffung neuer Stellen. Alle übrigen Wahlgeschäfte fallen in die Kompetenz des GR.

Ziff. 5: Die Verantwortlichkeit ist in der Gemeindeordnung klar abgegrenzt. Es entstehen keine Schwierigkeiten.

Ziff. 6: Die Finanzkompetenzen sind ebenfalls im Reglement festgehalten und gegenüber früher ist der GR beweglicher, speziell was die Landkäufe betrifft.

Ziff. 7: Wird eindeutig mit ja beantwortet. Es werden die Beispiele Feuerwehr und Neubau Bären angeführt. Im Falle Restaurant

Ziff. 7: Bären hatte der Wirt bei Annahme des Geschäfts Freibier Forts. versprochen, das auch später in grossen Mengen geflossen ist.

Theoretisch ja, praktisch nicht.

Ziff. 8: Der ER zeigt sich eindeutig verantwortungsbewusster, da er doch für eine ganze Amtsperiode gewählt ist und nicht wie bei einer Gemeindeversammlung Spontanbeschlüsse, die nicht verantwortet werden müssen, gefasst werden können.

Ziff. 9: Die Geschäfte werden fundierter behandelt. Jeder ER ist sich über die Verantwortung bewusst und dadurch gezwungen, die Traktandenliste zu studieren. Bei fehlender Sachkenntnis kann er sich zusätzlich orientieren lassen, was in der Gemeindeversammlung praktisch nicht möglich (auch nicht beliebt) ist.

Ziff.10: Wird eindeutig bejaht.

Ziff.11: Von der Anzahl war der Stimmbürger nie überfordert, da nur 3 - 4 Gemeindeversammlungen pro Jahr stattgefunden haben. Hingegen von der Sachkenntnis her fühlte sich der Stimmbürger bei einigen Geschäften überfordert und es ist nicht zuletzt diesem Umstand zuzuschreiben, dass er an der Gemeindeversammlung nicht teilgenommen hat. Viele sind auch nur gekommen um anschliessend die obligatorische Freinacht zu geniessen.

Ziff.12: Nach Meinung von Dr. W. Klaus ist das Interesse gestiegen. Die Information und die Publikation der Beschlüsse ist gegenüber früher stark gesteigert worden. Jeder Einwohner fühlt sich dadurch vermehrt angesprochen.

Ziff.13: Der parteipolitische Einfluss hat mit der Einführung des ER zugenommen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass eine bedeutend grössere Basis von Bürgern im ER mitmachen, die nicht unbedingt parteipolitisch gebunden, sondern lediglich von einer Partei portiert worden sind (es fiel

Ziff. 13 Forts.: keiner Partei leicht, 40 Einwohner zu finden, die sich auf die Liste setzen liessen!)

Ziff. 14: Es finden 10 - 12 Sitzungen im Jahr statt. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass keine Sachgeschäfte verpolitisiert worden sind. Sehr positiv ist zu werten, dass die einzelnen Parteien vermehrt Anregungen für ihre Versammlungen erhalten und sich somit automatisch mehr mit der kommunalen Politik beschäftigen.

Ziff. 15: Das Arbeitsvolumen hat beim Gemeinderat um ca. ein Drittel zugenommen. Es müssen mehr Kommissionen angesprochen werden und die Berichterstattung der einzelnen Departementsvorsteher wird zwangsläufig intensiviert. Das Arbeitsvolumen der Verwaltung hat lediglich um ca. 10 % zugenommen. Dr. W. Klaus warnt auch hier vor der Einsetzung eines vollamtlichen Sekretärs. Es kann leicht ein zweiter Gemeindeverwalter entstehen.

Ziff. 16: Vom Arbeitsvolumen her wäre es zu verantworten, dass der Gemeindepräsident vollamtlich tätig wäre. Allerdings ist darauf zu achten, dass der vollamtliche Gemeindepräsident nicht in der Oeffentlichkeit einfach als höherer Beamter eingestuft wird.

In der Funktion als nebenamtlicher Gemeindepräsident fühlt sich Dr. W. Klaus bedeutend wohler. Der Kontakt mit der Bevölkerung ist besser und er hat auch während der "Geschäftszeit" mehr Freiheit.

Ziff. 17: Allschwil hat mit der Einführung des ER nur positive Erfahrungen gemacht. Wichtige Geschäfte werden einfach fundierter behandelt und die Kommissionen entscheiden sachlicher als das bei Spontanbeschlüssen der Gemeindeversammlung der Fall war.

Dr. W. Klaus und seine Gemeinderatskollegen möchten den ER nicht mehr missen.

Schlussfolgerungen:

Der Mehranfall von Arbeiten (1/3 GR, 10 % Gemeindeverwalter) ist zu verantworten und fällt frankenmässig nicht so ins Gewicht, wie von den Gegnern des ER immer wieder behauptet worden ist. Es steht nirgens geschrieben, dass mit der Einführung des ER das Parkinson-Gesetz angewendet werden muss.

FRAGENKATALOG zum Problem

EINWOHNERRAT IN MUTTENZ

Interview mit Dr. H. Gubser, Gemeindepräsident in Reinach.

Herr Dr. Gubser hat die im Fragenkatalog zusammengefassten Einzelfragen aus der Sicht des Gemeindepräsidenten resp. als Mitglied des Gemeinderates wie folgt beantwortet:

Ziff. 1: Die Abwicklung von einfachen Geschäften geschieht im Einwohnerrat (ER) weit speditiver als wenn sie der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen. Komplizierte Vorlagen, wie Reglemente und Verordnungen, grössere Bauvorhaben oder andere wichtige Finanzgeschäfte werden gewöhnlich einer Kommission überwiesen, wodurch der Zeitaufwand für die Erledigung auf ca. ½ Jahr steigt.

Ziff. 2: Die Kompetenz des Gemeinderates (GR) wurde durch die Einführung des ER nicht beschnitten, sondern erweitert, insbesondere bezüglich der Wahlgeschäfte und der Finanzen.

Ziff. 3: Die vom ER gewählte Geschäftsprüfungskommission scheint zurzeit total überfordert und kann trotz der Bereitwilligkeit des GR zur Herausgabe aller erforderlichen Akten ihre Aufgabe nur sehr bedingt erfüllen. Die personelle Zusammensetzung ist für die Tätigkeit von ausschlaggebender Bedeutung.

Der Gemeinderat ist durch die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission in dem Fassen seiner Beschlüsse keineswegs irgendwie gehemmt.

Ziff. 4: Der ER wählt nur noch den Gemeindeverwalter und den Bauverwalter. Alle anderen Wahlen erfolgen im Prinzip durch den Gemeinderat, eventuell in Verbindung mit anderen Gremien (Lehrer mit der Schulpflege, Gemeindefürsorgerin mit der Fürsorgekommission, Brunnmeister mit der Wasserkommission etc.).

-/2

Ziff. 5: Die Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen ER und GR funktioniert einwandfrei, wenn Gemeindegesetz und Gemeindeordnung richtig gehandhabt werden. Es traten nur zu Beginn einige Kompetenzschwierigkeiten auf. Diese sind jetzt aber vollständig behoben.

Ziff. 6: Die Finanzkompetenzen sind in der Gemeindeordnung geregelt und bieten keine Schwierigkeiten. Für den Gemeinderat sind sie gegenüber der früheren Ordnung wesentlich erhöht, insbesondere bezüglich Landkäufen.

Ziff. 7: Auch in Reinach wurden Abstimmungen besonders bei finanzieller Belastung des Stimmbürgers (Laternen - Garagen und anderes) durch Interessengruppen beeinflusst. Im ER ist eine solche Interessenmanipulation undenkbar, da die Mitglieder in finanzpolitischer Hinsicht viel verantwortungsbewusster sind. Der ER beschloss z.B. eine erhebliche Erhöhung der Kehrichtabfuhrgebühr gegenüber der Vorlage des GR. Dr. H. Gubser ist davon überzeugt, dass der ER der Vorlage einer "Laternengarage-Gebühr" mit grösster Wahrscheinlichkeit zustimmen würde.

Ziff. 8: In finanziellen Belangen zeigt sich der ER wesentlich verantwortungsbewusster als die Gemeindeversammlung. Bezüglich der Behandlung von Reglementen und Verordnungen liegt noch sehr wenig Erfahrung vor.

Ziff. 9: Die Diskussionen im ER können als Spiegelbild der Gemeindeversammlung gewertet werden. Es gibt gute und auch schwächere Redner, doch werden die Vorlagen, weil sie schriftlich formuliert und in der Regel gut dokumentiert sind, von der Grosszahl der Einwohnerräte eingehend studiert. Die Diskussion wird deshalb meist sachlicher und fundierter geführt als in der Gemeindeversammlung. Es können weitere Unterlagen nachverlangt werden, was in der Gemeindeversammlung unmöglich ist.

Ziff. 10: Auch im ER können sich Zufallsentscheide ergeben, sie betreffen aber nur kleinere und unwichtige Geschäfte. Angelegenheiten von Gewicht, insbesondere mit finanziellen Folgen, werden so eingehend beraten, dass man von Zufallentscheiden nicht sprechen kann. Das persönliche Verantwortungsbewusstsein des

-/3

Ziff. 16: Wenn die Stellung des Gemeindepräsidenten als nebenamtliche Funktion auch in Zukunft beibehalten werden soll, so benötigt er einen Sekretär für die Mithilfe bei der Erledigung seiner Amtsgeschäfte, andernfalls muss in Bälde sicher bei der Erreichung der Einwohnerzahl von 20 000 für den Gemeindepräsidenten ein Vollamt geschaffen werden.

Ziff. 17: Als genereller Vorteil des ER muss immer wieder auf das viel grössere Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder, insbesondere in finanziellen Dingen, hingewiesen werden als dies beim einzelnen Stimmbürger in der Gemeindeversammlung vorhanden ist. Ebenso muss auf die tiefschürfende Behandlung aller wichtigen Geschäfte durch den ER und seine Kommissionen hingewiesen werden, die auch den Gemeinderat und die Verwaltung zu eingehenderen Begründungen der Vorlagen zwingt.

Die hauptsächlichsten Gegenargumente liegen im bedeutenden Mehranfall von Arbeiten in den zu erwartenden Kosten von ca. Fr. 100'000.-- (alles inbegriffen) und im steigenden Desinteressement des einzelnen Bürgers an den Gemeindeangelegenheiten.

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An den Verwalter von Gemeinden mit E. R. gerichtet:

1. Hat das Arbeitsvolumen von Gemeinderat und Verwaltung seit Einführung des Einwohnerrates (E. R.) erheblich zugenommen ?
   Ja.

2. Wieviele Mitarbeiter zählte Ihre Verwaltung vor der Einführung des E. R. ? 1 Angestellter mehr (Sekretär)
   Wieviele sind es heute ?

   Ist die Vermehrung teilweise oder ausschliesslich der Einführung des E. R. anzulasten ?

   ausschliesslich

3. Hatte die Einführung des E. R. die Beschaffung zusätzlichen Raumes für die Verwaltung und die Anschaffung zusätzlicher Büromaschinen und -möbel zur Folge ?

   1 Büro samt Einrichtungen

4. Was kostet der Parlamentsbetrieb die Gemeinde pro Jahr (Sitzungsgelder evtl. Spesen der Parlamentarier, etc.) ?
   1972 = Fr. 34'000.--, 1973 ca. Fr. 40'000.--

5. Sind die ausbezahlten Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates im Vergleich zum letzten Jahr mit der ordentl. Gemeindeordnung gestiegen ? Grundsätzlich nicht, kann jedoch nicht bestimm werden, da ab 1.1.1972 ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird, das Fixum hingegen reduziert wurde.

6. Wie hoch stellen sich die Mehrkosten an Löhnen für neue Angestellte, weil der Verwaltungsapparat vergrössert werden musste ?
   1 Sekretär, pro 1973 Fr. 44'000.--

7. Hatten Sie andere zusätzliche Ausgaben als Folge der Einführung des Gemeindeparlamentes ? Anschaffung eines Tonbandgerätes zur Aufnahme der Ratsprotokolle

8. Ist in irgend einer Weise auch eine Entlastung der Verwaltung eingetreten ? Keine, im Gegenteil wurde die Belastung beträchtlich
   Wenn ja, welche ? grösser.

Studiengruppe

K.Mäglin[illegible]

14.1.1974

Fragenkatalog zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

Interview mit Herrn Stadtpräsident Fritz Weitwiler, Liestal

Darf nicht publiziert werden, nur für internen Gebrauch

Es handelt sich bei der Beantwortung meiner Fragen um die rein persönliche Auffassung des Präsidenten und keinesfalls um eine offizielle Stellungnahme des Gemeinderates von Liestal.

Ziff. 1: Die Behandlung der Geschäfte durch den E.R. kompliziert ganz eindeutig deren Abwicklung.

Ziff. 2: Da der Kompetenzbereich des Gemeinderates im kantonalen Gemeindegesetz geregelt ist und dieser ungeachtet der Gemeindeordnung immer derselbe ist, kann weder von einer Beschneidung noch einer Vergrösserung der Befugnisse des Gemeinderates gesprochen werden.

Ziff. 3: Die Tätigkeit des Gemeinderates untersteht einer intensiveren Kontrolle durch den E.R. als seinerzeit durch die Gemeindekommission und Gemeindeversammlung, wobei allerdings zu bemerken ist, dass seit Einführung des neuen kant. Gemeindegesetzes nunmehr auch in Gemeinden mit Gemeindeversammlung diese durch die Geschäftsprüfungskommission weit intensiver geworden ist als früher.

Ziff. 4: Der E.R. nimmt nach Gemeindeordnung keinen Einfluss auf die Wahl von Gemeinde-Angestellten. Gemäss dieser Ordnung wählt der Gemeinderat und das Büro des E.R. (Präsident, Vizepräsident & 3 Stimmenzähler des E.R.) die Chefbeamten, der Gemeinderat allein das übrige Gemeindepersonal und der Gemeinderat und Primarschulpflege die Primarlehrer, die Sekundarlehrer und die Kindergärtnerinnen.

Ziff. 5: Die Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen E.R. und Gemeinderat funktioniert, hingegen nicht immer zwischen den Kommissionen des E.R. und dem Gemeinderat; diese Kommissionen massen sich hin und wieder Befugnisse an, die ihnen nicht zustehen.

Ziff. 6: Die Finanzkompetenzen sind in den § 51 & 52 der GO geregelt.
Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates Liestal sind kleiner als diejenigen des Gemeinderates Muttenz gemäss GO Muttenz § 29.

Ziff. 7: In Liestal sind Manipulationen von Interessengruppen in der G.V. schon vorgekommen.
Eine solche Manipulation ist auch im Gemeindeparlament theoretisch möglich, aber in der Praxis bis jetzt nicht vorgekommen.

Ziff. 8: Diese Frage muss mit Ja beantwortet werden.

Ziff. 9: Die Beschlüsse sind in der Regel sachlicher und fundierter, weil praktisch alle Vorlagen in Kommissionen vorberaten werden und der E.R. fast ausnahmslos den Anträgen dieser Kommissionen folgt.

Ziff. 10: Die Möglichkeit eines Zufallentscheides ist im Parlament nicht geringer als in der Gemeindeversammlung.

Ziff. 11: Im Schnitt fanden 8 Gemeindeversammlungen pro Jahr statt. Der Stimmbürger betrachtete sich weder hinsichtlich Anzahl noch inbezug auf die Geschäfte selber überfordert.

Ziff. 12: Das Interesse des Stimmbürgers an Gemeindegeschäften ist unbedingt weiter gesunken seit Einführung des E.R. Die Tribüne des Parlamentssaales, auf der sehr viel Platz vorhanden, ist jeweils nur von sehr wenigen Bürgern besetzt.

Ziff. 13: Der Einfluss der Parteien im E.R. hat eindeutig zugenommen und es werden hin und wieder parteipolitische Entscheide gefällt.

Ziff. 14: In den ersten zwei Jahren seit Einführung des E.R. sind keine Sachgeschäfte verpolitisiert worden.

Ziff. 15: Das Arbeitsvolumen des Gemeinderates und der Verwaltung seit Einführung des E.R. hat gewaltig zugenommen.

Ziff. 16: Diese Frage ist in Diestal eher schwierig zu beantworten, da schon zur Zeit der Gemeindeversammlung seit vielen Jahren ein vollamtliches Stadtpräsidium bestand. Herr D. ist aber der Ansicht, dass auch in anderen Gemeinden mit E.R. ein Vollamt nicht zu umgehen sein wird.

Ziff. 17: Seit Einführung des E.R. werden die Geschäfte gründlicher beraten, was als positiven zu bewerten ist.

Als negative Seiten sind zu erwähnen:

- Unbegründetes Misstrauen einzelner Einwohnerräte,
- Neue Vorstösse über Geschäfte, die der Gemeinderat bereits in Arbeit hat, was übrigens aus den offiziellen Publikationen, die in jeden Haushalt vorliegen, bereits hervorgeht. Also unnützer Leerlauf.

SPM Sozialdemokratische Partei Muttenz-Freidorf PC-Konto 40-5484

Geht zur Vernehmlassung an die

Freisinnig-demokratische Partei,
Christlichsoziale Volkspartei,
Vereinigung der Parteilosen

Muttenz, den 28. Juni 1973

Sehr geehrte Herren,

Wir hatten am 4. Juni 1973 Gelegenheit innerhalb der Gemeindekommission die allfällige Einführung des Einwohnerrates zu diskutieren. Mit Genugtuung konnte ich feststellen, dass doch die Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Auffassung teilen, die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeordnung müsse vorangetrieben werden. Aus der Kommissionsmitte wurde angeregt, dass ich als Präsident der Sozialdemokratischen Partei Muttenz versuchen sollte, mit den anderen Parteipräsidenten ein Vorgespräch zu führen.

Am 27. d.M. wurde die Gesprächsrunde eröffnet, wobei sich leider Herr K. Jauslin, Präsident der FDP, entschuldigen musste. Die anwesenden Kollegen K. Bischoff und Dr. Ch. Frey haben mich gebeten, sämtliche Parteien über das Gespräch zu informieren und aufzufordern, 1 - 2 Mitglieder zu bestimmen, die gewillt sind, die notwendigen Vorarbeiten an die Hand zu nehmen. Ich möchte Sie deshalb bitten, mir bis spätestens Mitte August 1973 zu melden, welche Kolleginnen und Kollegen sich für diese Arbeit zur Verfügung stellen. Es ist vorgesehen zuerst einen Reglements-Vorentwurf zu erarbeiten, der anschliessend mit dem Gemeinderat und der Gemeindekommission resp. mit den Parteigremien diskutiert werden

kann. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass ein entsprechendes Reglement spätestens im Herbst 1974 von den oben erwähnten Gremien verabschiedet werden muss, um dann im Januar 1975 der Gemeindeversammlung vorgelegt zu werden. Im Mai/Juni 1975 könnte dann die Urnenabstimmung erfolgen, damit die Vorbereitungen für die kommenden Wahlen im Spätherbst 1975 rechtzeitig in Angriff genommen werden können.

Ein gemeinsames Vorgehen kann nur im Interesse aller Beteiligten liegen. Die kommunale Politik wird sicher transparenter durch den Einwohnerrat, somit wird unsere Demokratie verbessert. Aus diesem gemeinsamen Interesse heraus verzichtet die Sozialdemokratische Partei darauf alleine zu marschieren.

In der Annahme, dass die Nominierung der Kandidaten/innen in nächster Zeit erfolgen wird, grüsse ich Sie freundlich.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
MUTTENZ-FREIDORF

R. Hildenmann

einwohnerrat

allgemeines +

anderes

Eine Umfrage bei Gemeindepräsidenten

Bewähren sich die Gemeindeparlamente?

Sechs Gemeinden unseres Kantons haben vor Jahresfrist eine Strukturänderung erfahren. Sie haben von der entscheidenden Aenderung des neuen Gemeindegesetzes Gebrauch gemacht und die Gemeindeversammlung durch ein vierzig Mitglieder umfassendes Parlament ersetzt. Das geschah nach einer längeren Vorbereitungszeit durch den abschliessenden Entscheid des Stimmvolkes an der Urne. Die Stimmung über diese Neuerung war damals in den sechs Gemeinden unterschiedlich. Während beispielsweise Liestal der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit starker Mehrheit zustimmte, erfolgte der Entscheid in Reinach nur ganz knapp. Es ist nun interessant, nach einem Jahr Einwohnerrat eine erste Bilanz zu ziehen. Das soll in grundsätzlicher Art geschehen — obwohl es verlockend wäre, den Parlamentsbetrieb der sechs Orte miteinander zu vergleichen, auf Stärken und Schwächen hinzuweisen. Das schiene mir nicht sinnvoll. Zu sehr ist ja die Arbeit in den Einwohnerräten von Persönlichkeiten geprägt. Es gibt zweifellos an allen Orten führende Leute, die aufgrund ihrer Intelligenz, ihrer politischen Erfahrung oder auch durch ihre feine Einstellung für die Gemeinschaft die parlamentarische Arbeit positiv und entscheidend beeinflussen. Ebenso deutlich treten überall auch kleine «Herrgöttli» auf, die es der Exekutive bei jeder Gelegenheit zu spüren geben, wer nun das letzte Wort hat.

Entscheidend für das gute Funktionieren der neuen Einrichtung ist sicher die Arbeit und mehr noch die Einstellung der Gemeinderäte. Auch hier mussten — wie könnte es anders sein — positive und negative Erfahrungen gemacht werden. Die Stellung des Gemeinderates wurde verändert, deren Arbeitslast vergrössert und meiner Meinung nach auch erschwert. Nicht alle haben sich dieser Veränderung leicht anpassen können. Als Beobachter in verschiedenen Parlamenten erlebte man nebst brillantem, überzeugendem Arbeiten gelegentlich auch Debatten, in denen sich einzelne Mitglieder auf der «Regierungsbank» zugeknöpft, um nicht zu sagen bockbeinig, gaben. Aber auch das, so scheint es, hat sich nun etwas geebnet und ausgeglichen. An den Jahresschlussfeiern — auch in Pratteln — gab man sich sehr friedlich und zuversichtlich. Der Weg für eine weitere wertvolle Arbeit im Interesse der Ortsgemeinschaft ist vorbereitet. Man hat offensichtlich zu gehen gelernt.

Mit Vorbehalten und dem Hinweis, dass die Erfahrungen zur Abgabe eines endgültigen Urteils noch zu gering sind, beurteilen auch die sechs Gemeindepräsidenten Dr. Werner Klaus (Allschwil), Dr. Werner Schneider (Binningen), Fritz Dettwiler (Liestal), Dr. Fritz Zweifel (Münchenstein), Walter Kohler (Pratteln) und Dr. Hans Gubser (Reinach) die neue Ordnung meist positiv. Das kann für die Entwicklung in andern grossen Gemeinden — vor allem für Muttenz und Birsfelden, die ja als einzige der «Grossen» der ausserordentlichen Gemeindeorganisation noch ablehend gegenüberstehen — von Bedeutung sein. Die sechs «Regierungschefs» haben einen kleinen Fragebogen, teils schriftlich, teils in einem persönlichen Gespräch, ausführlich beantwortet.

Vorteile für Gemeinden und Parteien?

Die Aufhebung der Gemeindeversammlung wurde zwar einstimmig bedauert, trotzdem sprachen sich aber vor einem Jahr, als es galt, den endgültigen Entscheid zu treffen, drei Präsidenten für die neue Ordnung aus. Diese entspreche den Interessen der modernen städtischen Gemeinde, schrieb der eine. Es sei eine Ermessensfrage, wann die Grösse der Gemeinde zur Einführung eines Parlamentes erreicht sei, war von einem anderen zu vernehmen. Gemeindeversammlung und Einwohnerrat wurden auch als gleichwertige Lösungen bezeichnet. Als wesentlichstes Argument gegen die Aufhebung der Gemeindeversammlung wurde angeführt, es ging ein wichtiges Instrumentarium der Begegnung verloren.

Ob sich der Wechsel der Organisationsform für die Gemeinde vorteilhaft auswirkt? Ja, ganz offenkundig, weil für die Bewältigung und Bearbeitung der kommunalen Probleme klarere Verhältnisse geschaffen wurden, weil die Entscheide systematischer aufgebaut werden müssen und weil diese weniger Zufälligkeiten unterliegen. Von anderer Seite wurde die Meinung vertreten, dass zu raschen Entscheiden ein Parlament viel geeigneter ist als die schwerfälligere Gemeindeversammlung — wobei aber betont wurde, dass die Gemeinde bei der Lösung langfristiger Probleme immer weitsichtig entschieden hat. Festgestellt wurde auch, dass der Bürger in der Gemeindeversammlung praktisch keine oder nur wenig Verantwortung zu übernehmen hatte; es wurde mal diese, mal jene Meinung vertreten; beim Parlamentsbetrieb wird eine konstantere Linie eingehalten, weil auch die getroffenen Entscheide mitverantwortet werden müssen. Schliesslich wurde auch darauf hingewiesen, dass bei der neuen Ordnung zwar die Vorteile überwiegen; es entstand aber eine grosse Mehrarbeit für die Verwaltung und dort auch eine gelegentliche Mißstimmung; der Zeitaufwand bei der Behandlung der einzelnen Geschäfte wird wegen der häufigen Kommissionsarbeit grösser.

Auch bei dieser Frage gehen die Meinungen auseinander. Ja, ganz sicher, meint der eine Präsident; heute findet vor jeder Einwohnerratssitzung eine Parteiversammlung statt; zudem entstand eine grössere Aktivität durch die gewachsene Zahl von Mandatträgern. Die Aktivität hängt nicht von der Gemeindeorganisation, sondern einzig von der Initiative der Parteileitung ab, sagt ein anderer. Auch ein Dritter ist überzeugt von einer starken Aktivierung und Aufwertung der Parteien. Er sieht darin aber eine Gefahr, weil die Parteien zu einem Einfluss gelangen, der ihrem zahlenmässigen Anteil am Gros der Stimmberechtigten in keiner Weise entspricht und weil jede Korrektur durch die grosse Mehrheit der nicht parteigebundenen Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung wegfällt. Von drei Präsidenten wird eine Aktivierung der Parteien verneint oder zumindest in Zweifel gezogen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Weg zu einer fruchtbaren Parteiarbeit in der neuen Organisation leider noch nicht gefunden ist.

Veränderungen aller Art

Nur zwei der befragten Gemeindepräsidenten sind der Ueberzeugung, dass das Interesse an der Gemeindepolitik noch mehr gesunken ist. Zwei weisen darauf hin, dass das Interesse durch öffentliche Orientierungsversammlungen und durch eine strengere Herausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes wachgehalten werden kann. Von einem Befragten war klaren Kompetenzen ausgerüstete vorgesetzte Instanz erhalten hat. Im Interesse der Gemeinde ist dies eine gesunde Entwicklung. Sowohl die Exekutive als Kollegialbehörde wie auch die einzelnen Gemeinderäte haben zusätzliche Arbeit erhalten. Die Verantwortung ist formell eher kleiner geworden, aber die politische Führung bleibt beim Gemeinderat. Diese Feststellungen des einen Gemeindepräsidenten werden in bezug auf den Arbeitsanfall von den andern fünf vorbehaltlos unterstrichen. Während zwei darauf hinwiesen, dass Verantwortung eine Sache des Charakters ist, die nicht gemessen werden kann, sagte ein anderer, die Verantwortung sei deshalb grösser geworden, weil der Gemeinderat mit der Einführung eines Parlamentes zur «Regierung» geworden ist.

Grundsätzlich blieb diese Frage unbestritten. Der Einfluss von Gruppen oder Vereinen ist zurückgegangen, weil in der Behandlung schwerwiegender Sachfragen kleinliches Parteigezänk oder persönliches Prestige keinen Platz mehr haben. Sonderinteressen kommen aber doch in einem für ein Parlament üblichen und nötigen Umfang zum Ausdruck. Es wird oft der Fehler gemacht, im Einwohnerrat die Kopie eines grossen Parlamentes zu sehen. Von gleicher Seite wird auch das Gespräch vermisst. Es werden viele unnütze Vorstösse inszeniert zu Geschäften, die bereits im Gange sind oder zu Fragen die auf einfachere Art zur Sprache und Abklärung kommen könnten. Von zwei Seiten wurde schliesslich auf mangelndes Vertrauen der Parlamentarier zum Gemeinderat hingewiesen.

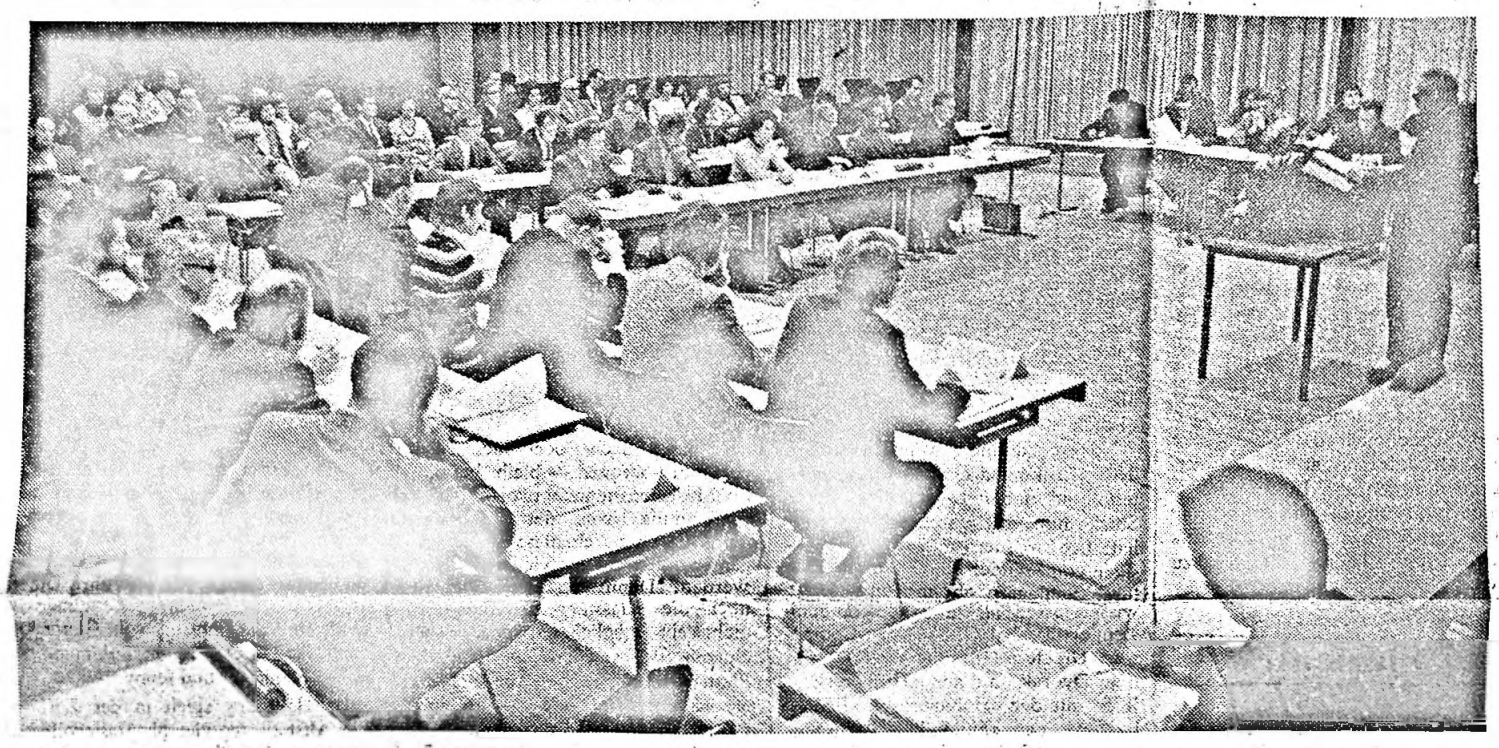
Auf dem richtigen Weg?

Die Zusammenarbeit ist gut, sie ist im allgemeinen gut, sie ist bis heute gut, sie hätte besser sein können. Das etwa sind die Meinungen der Befragten. Es ist nicht von Bedeutung, dass der Gemeinderat hie und da als etwas eigenmächtig kritisiert wird und dass nicht alle Einwohnerräte zwischen wesentlichen und unwesentlichen Fragen unterscheiden können. Die Bestrebungen einzelner Mitglieder der Legislative, gewissermassen eine «Oberregierung» in der Gemeinde zu bilden, haben sich bereits stark zurückgebildet. Im Hinblick auf eine klare Trennung zwischen den Funktionen des Gemeinderates und des Einwohnerrates wird eine allzustarke Zusammenarbeit auch gar nicht gewünscht. Eigentlich kontrolliert oder bevormundet fühlt sich niemand.

Aenderungen im Rahmen der bestehenden Gesetze und Reglemente drängen sich im heutigen Zeitpunkt noch keine auf. Zur Frage, ob man mit dem Gemeindeparlament auf dem richtigen Weg ist, antworteten drei Gemeindepräsidenten mit einem eindeutigen Ja, wobei der eine festhielt, das Positive überwiege die Nachteile. Zwei Befragte sind der Meinung, für die alte Ordnung. Die Organisationsform mit der Gemeindeversammlung sei einfacher und letztlich auch billiger. Das zweite Gremium macht oft mehr als es muss. Es hat aber auch positive Seiten: Die Vorlagen werden gründlich geprüft. Entscheidend sind das gegenseitige Vertrauen und die Sachlichkeit. Nörgeleien sollten nicht vorkommen.

Sämtliche sechs Einwohnerräte haben zweifellos die «Kinderschuhe» ausgetragen. Sie sind auch schon recht marschtüchtig geworden. Der Wille und das Können zu weiterer aufbauender Arbeit im Interesse der Gemeinden ist vorhanden. Das geht zusammenfassend aus den Antworten der sechs Gemeindepräsidenten hervor, und das ist auch der Eindruck, den man als regelmässiger oder gelegentlicher Besucher in den sechs Parlamentssälen erhielt.

Werner Furrer



Seit einem Jahr Einwohnerräte im Baselbiet — Zeit für eine Bilanz. (Photo: P. Armbruster)

Ein Jahr Einwohnerrat Reinach

Eindrücke eines Zaungastes

Der Reinacher Einwohnerrat hat sein erstes Amtsjahr hinter sich gebracht. Ist es einem regelmässigen Zaungast erlaubt, bei dieser Gelegenheit über seine Eindrücke zu berichten? Zweifellos fällt es leichter, das Geschehen zu beurteilen, wenn man auf der Zuschauertribüne sitzt, als auf einem Ratshermenstuhl bzw. auf einem Ratsdamensessel.

Unser erstes Gemeindeparlament hat das grosse Glück gehabt, einen Präsidenten für das erste Amtsjahr zu wählen, der es verstand, mit viel Geschick und Uebersicht die zum Teil noch unbekannten Meere zu durchsegeln. Er hat einen grossen Anteil am erfolgreichen Startjahr, konnten sich doch die Amateurparlamentarier sehr schnell wie Professionelle fühlen.

Der Zaungast konnte erahnen, dass das Büro gut gearbeitet hat. Kleinere Pannen waren selten, grössere gab es überhaupt keine. Es ist begrüssonswert und zeugt von Verständnis der «grossen» Parteien, wenn alle Richtungen im Büro vertreten sind und wiederum sein werden. Damit haben alle einen Kanal zum «Nervenzentrum».

Vermutlich ist auch das «Fussvolk» im Ratssaal stark beansprucht worden. Der Aufwand ist gross, wenn ein Ratsmitglied alle Vorlagen studieren will und dazu noch an vielen Kommissions- und Fraktionssitzungen teilnehmen muss. Man hat den Eindruck, dass in allen Fraktionen fleissig und sorgfältig gearbeitet worden ist. Es stellt sich aber trotzdem die Frage, ob es wirklich nötig ist, dass sich alle mit allem befassen. Ist der Rat nicht beinahe überfordert, und gäbe es nicht Mittel und Wege, um rationeller zu arbeiten? Ist es nötig, dass über jedes Geschäft vierzig Köpfe zerbrochen werden?

Es würde zu weit führen, über jedes Ratsmitglied etwas sagen zu wollen. Als Gruppe möchte ich die «grossen Schweiger» hervorheben. Einige Rätinnen und Räte haben sich noch kaum oder überhaupt nie zum Wort gemeldet. Die Namen dieser Leute erscheinen nie in der Zeitung. Lassen wir uns aber nicht täuschen: Es sind dies nicht die schlechtesten Volksvertreter. Auch wenn sie nicht den Drang spüren, sich im Plenum hervorzutun, mögen sie immer noch *gewissenhaft die Vorlagen studieren, geduldig die Voten anhören, sich eine Meinung bilden und schliesslich* im Interesse des Gesamtwohls stimmen. Mehr wollen wir von unseren Vertretern nicht verlangen.

Es sei gestattet, nur einen unter den vielen Ratsmitgliedern hervorzuheben, der einen schönen Teil zum guten Gelingen beigetragen hat. Herr Dr. O. Blunschi ist im Rat beinahe zu einer festen Institution geworden, jederzeit startbereit, um bei Rechtsunsicherheit klärend einzuspringen. Wenn seine fachkundigen Voten dem Rat nicht immer in den «Kram» passten, so haben sie ihm doch viele unnötigen Diskussionen oder gar Aerger erspart.

Leider zeichnet sich im Einwohnerrat eine Entwicklung ab, die gerügt werden muss. Sobald sich im Rat eine Vorlage anbietet, die erlaubt, seine soziale Seele, seinen Sparwillen, seinen Gerechtigkeitssinn, oder was sonst noch gerade populär ist, zu zeigen, melden sich die Redner in Mengen. An der letzten Sitzung beispielsweise ging es um den Budgetposten 4 47 (Berufsberatung) von Fr. 8000.—, um ganze 0,05 % des Gesamtbudgets. Die Eingabe war von der Mehrheit der Ratsmitglieder unterzeichnet, die Meinungen demnach bereits gebildet. Trotzdem haben 7 Rednerinnen und Redner dazu Stellung genommen und damit die Sitzung um rund eine Stunde verlängert. Die Abstimmung war 31:1 Stimmen.

Der Einwohnerrat soll ein Rat bleiben und nicht zu einer Show werden. Die Ratsmitglieder sollen beraten und im Interesse des Gesamtwohls stimmen und nicht für Zuhörer auf der Tribüne und die Presse reden. Wir haben in Reinach nicht nur Reiche, nicht nur Arme, nicht nur Mieter, nicht nur Vermieter, nicht nur Lehrer, nicht nur Einheimische, usw. Bevor sich ein Ratsmitglied zum Wort meldet, soll es sich selbst fragen, was es sagen würde, wenn keine Presse und keine Zuhörer anwesend wären und wenn alle zu absolutem Stillschweigen über die Verhandlungen verpflichtet wären. Seien wir kritisch, wenn Redner allzuoft die Modeworte in den Mund nehmen. Beurteilen wir die Rätinnen und Räte viel lieber nach ihrem Verhalten, wenn es darum geht, im Interesse des Gesamtwohls Unpopuläres zu vertreten.

Etwas mehr Humor würde dem Rat gut anstehen. Es sollte nicht alles so tierisch ernst genommen werden. In dieser Beziehung wäre das Beispiel des «Enfant terrible» des Rates, *Herrn Ch. Erhardt, zur Nachahmung empfohlen. Der Einwohnerrat hat das Glück, für das zweite Amtsjahr wiederum einen ausgezeichneten Präsidenten zu haben.* Ihm und dem ganzen Rat wünscht ein Zaungast viel Mut und Freude in ihrer grossen Aufgabe für uns alle. **Josef Ruggle**

Rickenbacher Dorfbrunnen unter Denkmalschutz

Zeugnisse reifer Dorfkultur

Nach den Federskizzen des Geometers Georg Friedrich Meyer aus der Zeit um 1670 besass Rickenbach bereits damals zwei Brunnen, wovon der eine noch wie heute auf dem Dorfplatz, der andere aber unterhalb der Verzweigung Erliackerweg/Farnsburg stand. Nach Daniel Bruckner besass Rickenbach im 18. Jahrhundert nurmehr einen laufenden Brunnen, womit mit ziemlicher Sicherheit der Brunnen auf dem Dorfplatz gemeint war. Die beiden unter Schutz gestellten Dorfbrunnen wurden im Jahre 1844 angeschafft. Rickenbach folgte damit der allgemeinen Entwicklung in der Erneuerung der Dorfbrunnen und der Verbesserung der Wasserversorgung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

-dh. Nicht in den Gemeindeprotokollen, sondern in der Rechnung von 1844 werden die beiden Brunnen erwähnt. Beide Brunnentröge wurden durch den Gemeindepräsidenten und ein weiteres Mitglied des Gemeinderates in Laufen in Auftrag gegeben und später dort in Augenschein genommen. Die Kosten für die beiden Tröge und Stöcke betrugen beim Steinhauer 270 Fr. Den Transport von Laufen nach Rickenbach besorgten Einwohner auf einem in Liestal für 10.50 Fr. gemieteten Wagen. Die Maurerarbeiten an Ort und Stelle, d.h. in Rickenbach, führte Mathias Valaster aus. Er stammte aus Bartholomäberg im Voralbergischen und gehörte zu den damals zahlreichen Fremdarbeitern im Baugewerbe. Die Kosten für die drei messingenen Brunnenrohre betrugen 10.50 Fr. Die Ablaufstutzen erstellte der Schreiner Johannes Handschin, der Bruder des bekannten Wohltäters Heinrich Handschin. Beim Transport der Brunnen wurden 12 Pfund Brot verzehrt und 9.45 Fr. für Wein ausgegeben. Unterkunft und Verpflegung für die Steinhauer im damaligen «Rössli» kosteten 14.75 Fr. Für die Pferde wurden drei Säcke Hafer verbraucht.

Der Brunnen im Hinterdorf, bei dessen Aufstellung ein Waschhaus entfernt werden musste, besteht aus einem achteckigen Trog, dessen parallelen Seiten länger sind als die übrigen. Ausserdem trägt er das Datum 1844. Seinen Stock mit zwei Röhren schliesst eine Eichel ab.

Der Brunnen auf dem Dorfplatz hingegen besitzt einen längsrechteckigen Trog, der beim Auslauf beidseits gleichmässig eingezogen ist. Sein Stock, der nur eine Röhre besitzt, war bis vor rund 35 Jahren mit einer Kugel bekrönt. Da diese von den «Nachtbuben» immer wieder abgehoben wurde, ersetzte man sie durch eine Pyramide. Während der Brunnen im Hinterhof noch immer eine eigene Quelle besitzt, wurde der Dorfplatzbrunnen an die 1884 erstellte Wasserversorgung angeschlossen. Beide Brunnen stehen nicht mehr an ihrem ursprünglichen Standort. Der Brunnen auf dem Dorfplatz stand ursprünglich östlich der Strasse und wurde beim Ausbau der Kantonsstrasse auf die Westseite versetzt. Um mehr Platz für die Autohaltestelle zu gewinnen, wurde der Brunnen im Hinterhof etwas von der Strasse weggerückt.

Die geschilderte Geschichte der beiden Dorfbrunnen von Rickenbach, zusammengestellt vom Kantonsarchivar und Gemeindepräsidenten von Rickenbach, Dr. H. Sutter, zeigt auffällig, welche Bedeutung diesen Brunnen in der kulturellen und baulichen Geschichte und Entwicklung des Dorfes zukommt. Ein Stück Heimatkunde, ein Blick in das Dorfleben, zugleich aber eine Bereicherung des Dorfbildes. Beide Brunnen stehen an wichtigen Stellen innerhalb des Dorfes und zeugen von der reichen Dorfkultur vergangener Zeiten. Der Gemeinderat Rickenbach hat sich für die Unterschutzstellung der Brunnen ausgesprochen.

Kommandowechsel bei der Feuerwehr Muttenz

-ah- Auf den 31. Dezember 1972 ist Hptm Karl Wagner als Kommandant der Feuerwehr Muttenz zurückgetre-

RANT HÔTEL REST

Erfahrungen mit dem Gemeinde-parlament

Vor knapp vier Jahren wurde in Reinach die Gemeindeversammlung durch einen Entscheid des Souveräns abgeschafft und durch das Gemeindeparlament ersetzt. Die Einführung des Einwohnerrates brachte für die Gemeinde, für die stimmberechtigte Bevölkerung, für die Parteien und für die Verwaltung grosse Aenderungen. Die Wogen, welche die neue Form der demokratischen Mitbestimmung hervorriefen, haben sich mittlerweile wieder geglättet, und scheinbar haben sich Stimmberechtigte und Politiker an den Organisations-Wechsel gewöhnt. Wir haben daher bei fünf Politikern — Gemeindepräsident, Einwohner- und Gemeinderäten aus allen Fraktionen — eine Umfrage durchgeführt, die Aufschluss über die Erfahrungen mit dem Einwohnerrat geben soll.

Die Meinungen der Befragten gehen auch heute noch stark auseinander. Wer damals vor vier Jahren, als der Souverän sich in einer denkwürdigen letzten Gemeindeversammlung für ihre Abschaffung und für die Einführung des Einwohnerrates, sich für oder gegen die neue Organisations-Form entschied, hat seine Meinung nicht geändert.

Früher weniger Verwaltungsaufwand

Gemeindepräsident Dr. Hans Gubser setzte sich 1972 vehement für die Beibehaltung des alten Zustandes ein. In unserem Gespräch gab er zwar zu, dass von einer gewissen Einwohnerzahl an die «Einführung des Gemeindeparlamentes unumgänglich» ist. Wann diese Zahl erreicht ist, hält er für eine Ermessensfrage. Gubser sah 1972 die Einführung des Einwohnerrates «als noch nicht zwingend» an. Allerdings weniger wegen der Gemeindegrösse. Vielmehr glaubt er, dass man sich für die Beibehaltung des alten Zustandes wenigstens für die Jahre 1972 bis 1975 hätte entschliessen sollen, da «wichtige Projekte, die die Zukunft der Gemeinde beeinflussen, noch nicht realisiert» waren. Denn: «Das waren Probleme, die von der Gesamtheit der Gemeinde hätten diskutiert werden sollen».

Mit Gubser stellt sich Gemeinderat David Nussbaumer auf den selben Standpunkt. Nussbaumer stand der Einführung des Einwohnerrates aus anderen Gründen skeptisch gegenüber: «Ich bin auch heute noch für die Gmeini, denn da können die Geschäfte übersichtlicher, rascher und mit weniger Verwaltungs-Aufwand erledigt werden.»

Ursula Erzer, Jean-Pierre Cramatte, Werner Zahn und Fritz Ramstein hingegen stimmten für das Parlament. Ihre Begründungen lauten im grossen ganzen ähnlich: Eine Gemeinde mit über 10 000 Einwohnern sollte sich bedingungslos für das Parlament entscheiden, da schlecht besuchte Gemeindeversammlungen nicht die Gewähr für repräsentative Entscheide des Souveräns böten. Cramatte dazu: «Die Gefahr einer Manipulation durch einseitig vertretene Gmeini-Teilnehmer besteht im Einwohnerrat nicht.»

Das Stichwort «Manipulation» wurde von allen Interviewten in diesem Zusammenhang gebraucht. Allerdings verneinte Gemeindepräsident Gubser, dass während seiner mehrjährigen Präsidentschaft «Manipulationen» vorgekommen seien, die wesentliche Projekt-Entscheide beeinflusst hätten: «Dass beispielsweise Sporttreibende in gewissen Momenten sich für ihre Interessen einsetzen, mag zwar schon vorgekommen sein, aber dass dies 'organisiert' ausgemacht wurde, scheint mir eine ungeheuerliche Unterschiebung.»

Kontinuierlichere Politik möglich

Die Frage, ob sich die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation vorteilhaft auswirkte, beantworteten die Befürworter einhellig mit «ja». Im Vordergrund stand dabei die Ansicht, dass durch die Parteien eine kontinuierlichere Politik verwirklicht werden könne. Jean-Pierre Cramatte ist indessen nur so lange von der Zweckmässigkeit des Einwohnerrates überzeugt, «wie die Vielzahl der Parteien gewährleistet bleibt». Noch seien jetzt Lehrer und Beamte in der Mehrzahl, doch «haben die einzelnen Personen ihren Einsatz meist positiv unter Beweis gestellt», meinte der Untersuchungs-Beamte Cramatte.

Unserem Mitarbeiter haben sich zu diesem zwanglosen Gespräch über die Erfahrungen mit dem Reinacher Einwohnerrat freundlicherweise zur Verfügung gestellt:

— Gemeindepräsident Hans Gubser, Mitglied der CVP, Chemiker im Berufsleben, seit 1960 im Gemeinderat und seit zwölf Jahren Gemeindepräsident;

— Jean-Pierre Cramatte, als Vertreter der «Parteilosen Einwohner Reinachs» (PER) vor vier Jahren in den Einwohnerrat gewählt, PER-Fraktions- und Geschäftsführer, Untersuchungsbeamter im Berufsleben;

— Ursula Erzer, als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei vor einem Jahr für Peter Schindelholz in den Einwohnerrat nachgerückt, Parteivorstand, Hausfrau und Journalistin im Berufsleben;

— David Nussbaumer, Gemeinderat (Ressort Baufragen), Mitglied der BGB, Landwirt im Berufsleben;

— Fritz Ramstein, Gemeinderat (Ressort Finanzen und Steuern), Mitglied des LdU, Landrat seit Oktober 1974, Stellvertretender Direktor bei der Bâloise im Berufsleben;

— Werner Zahn, Fraktionspräsident der CVP Reinach, Landrat, Parteivorstand der Ortspartei, ehemals Mitglied des Aktionskomitees für die Einführung des Einwohnerrates, Lehrer im Privatleben.

Gemeindepräsident Gubser sieht in der Uebernahme der Gemeindegeschäfte durch das Parlament einige «Fussangeln» versteckt: «Um gerecht zu sein, muss ich sagen, dass der Einwohnerrat bei raschen Entscheiden viel geeigneter ist als die schwerfälligere Gmeini. Indessen hat die Gemeindeversammlung bei der Lösung von langfristigen Problemen immer ausserordentlich weitsichtig entschieden. Ich denke dabei an den Park im Ortskern, an die Schaffung der Zone OeW bis zum Endausbau des Baugebietes, an den Kauf des Erholungsgebietes Reinacherheide etc. Heute bin ich überzeugt, dass die Lösung der weitsichtigen Probleme beim Einwohnerrat an der Kostenfrage scheitern würde.»

Zu geringes Interesse der übrigen Einwohner

Ueber das Interesse des Stimmvolkes am öffentlichen Geschehen seit der Einführung des Rates äusserten sich alle Befragten unterschiedlich. Fritz Ramstein spricht von einer «Profilierung», die der Rat durchmachte, womit er meinte, dass die Politiker nun vielmehr ihre Operations-Taktik mit der Wähler-Meinung in Einklang bringen könnten. Wie die Wähler erreicht werden können, ist für J.-P. Cramatte nach wie vor ein ungelöstes Problem. Die Parteilosen Einwohner Reinachs haben zwar einen Briefkasten und eine Kontaktadresse, doch werden diese Kontaktmöglichkeiten von neuen Interessierten kaum oder nicht benützt. Wähler-Kontakte knüpfen die meisten Politiker weniger auf offiziellen Wählerversammlungen, denn mehr bei anderen Gelegenheiten. Ueber Kontakt-Schwierigkeiten mit ihren Wählern beklagte sich niemand. Hingegen wünschte man sich wohl mehr Kontakt zu den Neuhinzugezogenen oder zu den politisch Abstinenten. «Dass wir seit dem Einwohnerrat weniger Beziehungen zu der Bevölkerung haben, will ich nicht behaupten», meinte Fritz Ramstein, «aber die Gepflogenheiten beim Meinungsaustausch haben sich verändert.» Denn nun steht man sich nicht mehr an der Gmeini Aug in Aug gegenüber, sondern jetzt wird geschrieben, telefoniert oder an Partei-Abenden diskutiert.

Werner Zahn: «Ich glaube kaum, dass politisch Abstinente sich nun mehr vom öffentlichen Leben zurückhalten. Das ist eine Einstellungssache. Wer sich nie mit diesen Problemen beschäftigen wollte, wird sich auch jetzt nicht sonderlich interessieren.»

Zusammenarbeit ist nötig

Ebenso unterschiedlich wurde die Frage beantwortet, ob durch die neue Form eine besondere Veränderung der Partei-Aktivität stattgefunden habe. Ursula Erzer: «Die SP ist mit nur sieben Mitgliedern im Einwohnerrat eine zu kleine Fraktion, um selbständig einen Antrag durchzubringen.» Darum ist die SP nach Ansicht von Ursula Erzer auf die Unterstützung aus allen Lagern angewiesen. Seit der Einführung des Rates hat die Fraktion deshalb viel Gewicht auf ihre Informations-Praxis gelegt und gibt seither mehrmals jährlich ein in alle Haushaltungen verschicktes Informationsblatt heraus, das auch einen Coupon enthält, auf dem Anregungen angebracht werden können. Diese Kontakt-Möglichkeit wird «zuweilen recht rege benützt».

Werner Zahn sieht in seinem persönlichen Einsatz einen Teil der Partei-Aktivität verwirklicht: «Dem Wähler bleibt nicht verborgen, wenn der Politiker sich ungenügend für seine Arbeit einsetzt oder wenn er sich nicht genügend orientiert.» Er findet daher einen grossen Teil der Kritik am Einwohnerrat ungerechtfertigt, da «man dieses Instrumentarium nicht nur gut kennen, sondern auch benützen muss — allerdings im richtigen Moment.» Wenn nämlich Budget-Aenderungen erst während der Debatte und nicht schon während der Ausarbeitungsphase des Budgets beantragt werden, sei es «halt einfach oft zu spät».

Ueber der Informations-Politik des Gemeinderates scheinen sich die Geister zu scheiden. Zwar hat man in der Zusammenarbeit Gemeinderat — Einwohnerrat bislang viele positive Erfahrungen gemacht. Die Arbeit der beiden Instanzen wird allseits positiv beurteilt, wenngleich jede Seite behauptet, dass sie sich in der Anlauf-Periode «zuerst aneinander gewöhnen musste». Gemeindepräsident Gubser attestiert dem Rat «einen aussergewöhnlich guten Arbeitseinsatz». Weder habe er «kleinliches Parteigezänk» noch «Prestige-Auseinandersetzungen» feststellen können. Immer sei «einer alten Tradition Reinachs entsprechend bei Sachfragen individuell und nicht nach Parteiempfehlungen entschieden worden». Bei umstrittenen Vorlagen seien die Meinungen durch alle Parteien gegangen.

Härtere Debatten erwünscht

Demgegenüber wünscht sich Werner Zahn — ohne die positive Einstellung der Politiker verleumden zu wollen — «mehr Härte bei Sachfragen». Im übrigen dürfte auch die Informations-Politik des Gemeinderates mehr auf die Bedürfnisse der Einwohnerräte abgestimmt werden, meinte er und fügte hinzu: «Vielleicht dürfte dieses Problem einmal Gegenstand einer Revision der Geschäfts-Ordnung sein». Eine solche Revision dränge sich nun nach der ersten Wahlperiode auf. Nicht etwa, weil die geltende Ordnung nicht genügt habe, sondern «um es noch besser zu machen», meinte Zahn.

Ursula Erzer lässt ebenfalls keinen Zweifel darüber offen, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat sowie zwischen den einzelnen Räten «fruchtbar» war. Ebenso fühlt sie sich als Frau nicht etwa nachteiliger behandelt als ihre männlichen Artgenossen (im Rat).

Allerdings vermisst Frau Erzer, dass die Mehrzahl der diskutierten Probleme weniger «vom Menschen, den sie betreffen» aus behandelt werden. «Man geht immer so fürchterlich pragmatisch an die Probleme. Man wägt Fakten und Zahlen gegeneinander ab, ohne allzustark um deren Auswirkungen auf das konkrete Leben zu kümmern.» Auch dass Anliegen, die Kinder betreffen, stark unter dem Gesichtspunkt von Aufwand und Erfolg betrachtet werden, störte sie, und sie fügte die Frage hinzu: «Ist dies wohl typisch für unsere Gemeinde?»

Es bleibt beim Einwohnerrat

Abschliessend und zusammenfassend betrachtet, darf man sagen, dass die Befragten sich mit dem Gemeindeparlament abgefunden haben, auch wenn ihre Ansichten über die Zweckmässigkeit der Abstimmung vor vier Jahren stark auseinandergehen.

In einem sind sich jedoch sowohl Gegner wie auch Befürworter des Gemeindeparlamentes einig, dass nämlich seit der Einführung des Einwohnerrates eine weit grössere Arbeitsbelastung des Gemeinderates zu verzeichnen ist. Da und dort tauchte gar die Frage auf, ob das Amt des Gemeindepräsidenten nebenamtlich noch zu bewältigen sei. Gemeindepräsident Gubser, der die enorme Belastung aus eigener Sicht am besten beurteilen kann — und sie auch zugibt — ist jedoch gegen das Vollamt: «Halbamtlich kann ich mir das Präsidentenamt noch vorstellen, ich habe jedoch aus den Erfahrungen in meinem Beruf so viel profitieren können, dass ich der Ansicht bin, man würde als 'Vollamtlicher' die Sicht auf seine Umgebung allmählich verlieren.»

Jürg Peter Lienhard

Bewähren sich die Gemeindeparlamente?

Eine Umfrage bei den Gemeindepräsidenten von Allschwil, Binningen, Liestal, Münchenstein, Pratteln und Reinach

Sechs Gemeinden unseres Kantons haben vor Jahresfrist eine Strukturänderung erfahren. Sie haben von der entscheidenden Aenderung des neuen Gemeindegesetzes Gebrauch gemacht und die Gemeindeversammlung durch ein vierzig Mitglieder umfassendes Parlament ersetzt. Das geschah nach einer längeren Vorbereitungszeit durch den abschliessenden Entscheid des Stimmvolkes an der Urne. Die Stimmung über diese Neuerung war damals in den sechs Gemeinden unterschiedlich. Während beispielsweise Liestal der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit starker Mehrheit zustimmte, erfolgte der Entscheid in Reinach nur ganz knapp.

Es ist nun interessant, nach einem Jahr Einwohnerrat

eine erste Bilanz

zu ziehen. Das soll in grundsätzlicher Art geschehen — obwohl es verlockend wäre, den Parlamentsbetrieb der sechs Orte miteinander zu vergleichen, auf Stärken und Schwächen hinzuweisen. Das schiene mir nicht sinnvoll. Zu sehr ist ja die Arbeit in den Einwohnerräten von Persönlichkeiten geprägt. Es gibt zweifellos an allen Orten führende Leute, die auf Grund ihrer Intelligenz, ihrer politischen Erfahrung oder auch durch ihre feine Einstellung für die Gemeinschaft die parlamentarische Arbeit positiv und entscheidend beeinflussen. Ebenso deutlich treten überall auch kleine «Herrgöttli» auf, die es der Exekutive bei jeder Gelegenheit zu spüren geben, wer nun das letzte Wort hat. Man trifft gelegentlich auch Parlamentarier, die zwar wenig zu sagen haben, aber trotzdem viel reden.

Entscheidend für das gute Funktionieren der neuen Einrichtung ist sicher auch die Arbeit und mehr noch die Einstellung der Gemeinderäte. Auch hier mussten — wie könnte es anders sein — positive und negative Erfahrungen gemacht werden. Die Stellung des Gemeinderates wurde verändert, deren Arbeitslast vergrössert und meiner Meinung nach auch erschwert. Nicht alle haben sich dieser Veränderung leicht anpassen können. Als Beobachter in verschiedenen Parlamenten erlebte man nebst brillantem, überzeugendem Arbeiten gelegentlich auch Debatten, in denen sich einzelne Mitglieder auf der «Regierungsbank» zugeknöpft, um nicht zu sagen bockbeinig, gaben. Aber auch das, so scheint es, hat sich nun etwas geebnet und ausgeglichen. An den Jahresschlussfeiern — auch in Pratteln — gab man sich sehr friedlich und zuversichtlich. Der Weg für eine weitere wertvolle Arbeit im Interesse der Ortsgemeinschaft ist vorbereitet. Man hat offensichtlich zu gehen gelernt.

Mit Vorbehalten und dem Hinweis, dass die Erfahrungen zur Abgabe eines endgültigen Urteils noch zu gering sind, beurteilen auch die sechs Gemeindepräsidenten Dr. Werner Klaus (Allschwil), Dr. Werner Schneider (Binningen), Fritz Dettwiler (Liestal), Dr. Fritz Zweifel (Münchenstein), Walter Kohler (Pratteln) und Dr. Hans Gubser (Reinach) die neue Ordnung meist positiv. Das kann für die Entwicklung in andern grossen Gemeinden — vor allem für Muttenz und Birsfelden, die ja als einzige der «Grossen» der ausserordentlichen Gemeindeorganisation noch ablehnend gegenüberstehen — von Bedeutung sein. Die sechs «Regierungschefs» haben einen kleinen Fragebogen teils schriftlich, teils in einem persönlichen Gespräch, ausführlich beantwortet.

Vorher dafür oder dagegen?

Die Aufhebung der Gemeindeversammlung wurde zwar einstimmig bedauert, trotzdem sprachen sich aber vor einem Jahr, als es galt, den endgültigen Entscheid zu treffen, drei Präsidenten für die neue Ordnung aus. Diese entspreche den Interessen der modernen städtischen Gemeinde, schrieb der eine. Es sei eine Ermessensfrage, wann die Grösse der Gemeinde zur Einführung eines Parlamentes erreicht sei, war von einem anderen zu vernehmen. Gemeindeversammlung und Einwohnerrat wurden auch als gleichwertige Lösungen bezeichnet. Als wesentlichstes Argument gegen die Aufhebung der Gemeindeversammlung wurde angeführt, es ginge ein wichtiges Instrumentarium der Begegnung verloren.

Vorteile für die Gemeinde?

Ob sich der Wechsel der Organisationsform für die Gemeinde vorteilhaft auswirkt? Ja, ganz offenkundig, weil für die Bewältigung und Bearbeitung der kommunalen Probleme klarere Verhältnisse geschaffen wurden, weil die Entscheide systematischer aufgebaut werden müssen und weil diese weniger Zufälligkeiten unterliegen. Von anderer Seite wurde die Meinung vertreten, dass zu raschen Entscheiden ein Parlament viel geeigneter ist als die schwerfälligere Gemeindeversammlung — wobei aber betont wurde, dass die Gemeinde bei der Lösung langfristiger Probleme immer weitsichtig entschieden hat. Festgestellt wurde auch, dass der Bürger in der Gemeindeversammlung praktisch keine oder nur wenig Verantwortung zu übernehmen hatte; es wurde mal diese, mal jene Meinung vertreten; beim Parlamentsbetrieb wird eine konstantere Linie eingehalten, weil die getroffenen Entscheide auch mitverantwortet werden müssen. Schliesslich wurde auch darauf hingewiesen, dass bei der neuen Ordnung zwar die Vorteile überwiegen; es entstand aber eine grosse Mehrheit für die Verwaltung und dort auch eine gelegentliche Missstimmung; der Zeitaufwand bei der Behandlung der einzelnen Geschäfte wird wegen der häufigen Kommissionsarbeit grösser.

BZ 28.12.1972

Wurden die politischen Parteien aktiviert?

Auch bei dieser Frage gehen die Meinungen auseinander. Ja, ganz sicher, meint der eine Präsident; heute findet vor jeder Einwohnerratssitzung eine Parteiversammlung statt; zudem entstand eine grössere Aktivität durch die gewachsene Zahl von Mandatträgern. Die Aktivität hängt nicht von der Gemeindeorganisation, sondern einzig von der Initiative der Parteileitung ab, sagt ein anderer. Auch ein Dritter ist überzeugt von einer starken Aktivierung und Aufwertung der Parteien. Er sieht darin aber eine Gefahr, weil die Parteien zu einem Einfluss gelangen, der ihrem zahlenmässigen Anteil am Gros der Stimmberechtigten in keiner Weise entspricht und weil jede Korrektur durch die grosse Mehrheit der nicht parteigebundenen Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung wegfällt. Von drei Präsidenten wird eine Aktivierung der Parteien verneint oder zumindest in Zweifel gezogen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Weg zu einer fruchtbaren Parteiarbeit in der neuen Organisation leider noch nicht gefunden ist.

Hat sich das Interesse des Stimmvolkes verändert?

Nur zwei der befragten Gemeindepräsidenten sind der Ueberzeugung, dass das Interesse an der Gemeindepolitik noch mehr gesunken ist. Zwei weisen darauf hin, dass das Interesse durch öffentliche Orientierungsversammlungen und durch eine häufigere Herausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes wachgehalten werden kann. Von einem Befragten war kein Urteil erhältlich, und der letzte schliesslich vertrat die Auffassung, dass das Interesse unverändert ist. Der Bürger wisse nun aber, dass die Verantwortlichkeit klar abgegrenzt ist, und dass er via Referendum «zum Rechten» sehen kann.

Was hat sich für die Gemeinderäte geändert?

Der Gemeinderat ist nicht mehr so «mächtig» wie früher, da er eine mit klaren Kompetenzen ausgerüstete vorgesetzte Instanz erhalten hat. Im Interesse der Gemeinde ist dies eine gesunde Entwicklung. Sowohl die Exekutive als Kollegialbehörde wie auch die einzelnen Gemeinderäte haben zusätzliche Arbeit erhalten. Die Verantwortung ist formell eher kleiner geworden, aber die politische Führung bleibt beim Gemeinderat. Diese Feststellungen des einen Gemeindepräsidenten werden in bezug auf den Arbeitsanfall von den andern fünf vorbehaltlos unterstrichen. Während zwei darauf hinweisen, dass Verantwortung eine Sache des Charakters ist, die nicht gemessen werden kann, sagte ein anderer, die Verantwortung sei deshalb grösser geworden, weil der Gemeinderat mit der Einführung eines Parlamentes zur «Regierung» geworden ist.

Basellandschaftliche Zeitung 28.12.1972

Arbeitet der Einwohnerrat gut?

Grundsätzlich blieb diese Frage unbestritten. Der Einfluss von Gruppen oder Vereinen ist zurückgegangen, weil in der Behandlung schwerwiegender Sachfragen kleinliches Parteigezänk oder persönliches Prestige keinen Platz mehr haben. Sonderinteressen kommen aber doch in einem für ein Parlament üblichen und nötigen Umfang zum Ausdruck. Es wird oft der Fehler gemacht, im Einwohnerrat die Kopie eines grossen Parlamentes zu sehen. Von gleicher Seite wird auch das Gespräch vermisst. Es werden viele unnütze Vorstösse inszeniert zu Geschäften, die bereits im Gange sind oder zu Fragen, die auf einfachere Art zur Sprache und Abklärung kommen könnten. Von zwei Seiten wurde schliesslich auf mangelndes Vertrauen der Parlamentarierer zum Gemeinderat hingewiesen.

Wird zusammengearbeitet?

Die Zusammenarbeit ist gut, sie ist im allgemeinen gut, sie ist bis heute gut, sie hätte besser sein können. Das etwa sind die Meinungen der Befragten. Es ist nicht von Bedeutung, dass der Gemeinderat hie und da als etwas eigenmächtig kritisiert wird und dass nicht alle Einwohnerräte zwischen wesentlichen und unwesentlichen Fragen unterscheiden können. Die Bestrebungen einzelner Mitglieder der Legislative, gewissermassen eine «Oberregierung» in der Gemeinde zu bilden, haben sich bereits stark zurückgebildet. Im Hinblick auf eine klare Trennung zwischen den Funktionen des Gemeinderates und des Einwohnerrates wird eine allzustarke Zusammenarbeit auch gar nicht gewünscht. Eigentlich kontrolliert oder bevormundet fühlt sich niemand.

Der richtige Weg für die Entwicklung der Gemeinde?

Aenderungen im Rahmen der bestehenden Gesetze und Reglemente drängen sich im heutigen Zeitpunkt noch keine auf. Zur Frage, ob man mit dem Gemeindeparlament auf dem richtigen Weg ist, antworteten drei Gemeindepräsidenten mit einem eindeutigen Ja, wobei der eine festhielt, das Positive überwiege die Nachteile. Zwei Befragte sind der Meinung, beide Organisationsformen seien gleichwertig Die Entwicklung einer Gemeinde steht und fällt nach wie vor mit dem Weitblick der Exekutive, die entsprechende Vorlagen der Legislative zu unterbreiten hat, meinte einer dieser «Neutralen». Nur einer der sechs wäre, wenn dies aus organisatorischen Gründen möglich wäre, für die alte Ordnung. Die Organisationsform mit der Gemeindeversammlung sei einfacher und letztlich auch billiger. Das zweite Gremium macht oft mehr als es muss. Es hat aber auch positive Seiten: Die Vorlagen werden gründlicher geprüft. Entscheidend sind das gegenseitige Vertrauen und die Sachlichkeit. Nörgeleien sollten nicht vorkommen.

Sämtliche sechs Einwohnerräte haben zweifellos die «Kinderschuhe» ausgetragen. Sie sind auch schon recht marschtüchtig geworden. Der Wille und das Können zu weiterer aufbauender Arbeit im Interesse der Gemeinden ist vorhanden. Das geht zusammenfassend aus den Antworten der sechs Gemeindepräsidenten hervor, und das ist auch der Eindruck, den man als regelmässiger oder gelegentlicher Besucher in den sechs Parlamentssälen erhielt.

Werner Furrer

Grosser Gemeinderat Bülach gegen Initiative 8180 TA 20.12

Parlament oder Gemeindeversammlung?

tg. In der letzten Sitzung seiner ersten Legislaturperiode befasste sich der Grosse Gemeinderat Bülach am Montagabend mit dem von einer Spezialkommission erarbeiteten Bericht über die im Frühjahr 1977 eingereichte Initiative auf Wiedereinführung der Gemeindeversammlung. Das Gemeindeparlament empfiehlt einstimmig die Ablehnung des Volksbegehrens.

Die vom Rat zur Verwerfung empfohlene Initiative dürfte im Verlauf des ersten Halbjahres 1978 zur Abstimmung gelangen. In der Vorlage sollen die für die Gemeindeversammlung sprechenden Gesichtspunkte ebenfalls dargelegt werden.

Auf Grund ihrer umfangreichen Abklärungen, Ueberlegungen und erarbeiteten statistischen Zahlenmaterials stellte die Spezialkommission unter anderem folgende Erwägungen an: Die Gemeindeversammlung bildete nicht mehr den Querschnitt der Stimmbürger, sondern sie wurde je nach Gegenstand von Interessengruppen mehr oder weniger deutlich beherrscht. Sie war zudem so schlecht besucht, dass jeder Entscheid praktisch einem Zufall überlassen blieb. Das Gemeindeparlament dagegen setzt sich nach dem Willen des Wählers zusammen und bleibt für eine Amtsdauer konstant. Dank der Vertretung aller politischen Richtungen im Rahmen des Proporzes ist die bestmögliche Ausgewogenheit gewährleistet. Das Gemeindeparlament verfügt über zwei ständige Kommissionen (GPK und RPK), die jeden Antrag der Exekutive eingehend materiell und finanziell prüfen und gegebenenfalls mit eigenen Anträgen ergänzen können. Die Exekutive wird somit bereits bei der Verabschiedung ihrer Anträge zur grössten Sorgfalt gezwungen. Schliesslich ist die Information des Stimmbürgers über die laufenden und zu behandelnden Geschäfte beim Parlamentsbetrieb besser gewährleistet.

Im zweiten Anlauf passierte sodann die Vorlage des Stadtrats über den Beitritt Bülachs zum Zweckverband PZU. Erstmals war das Geschäft im Mai 1977 vom Parlament aus referendumspolitischen Gründen an die Exekutive zurückgewiesen worden.

BN

27.11.70

862 4

Diskussion zur Gemeindeorganisation

Ein Plädoyer für den Einwohnerrat

Von Roger Blum, cand. phil. II, Liestal

Die 16 Baselbieter Gemeinden, die mehr als 2000 Stimmberechtigte zählen und daher die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat ersetzen können, müssen selber wissen, was ihnen frommt. Es ist jedoch bedauerlich, wenn nun die Neigung aufkommt, die Versammlung aller Aktivbürger als demokratisch, das Gemeindeparlament als undemokratisch und verwerflich zu bezeichnen.

Tatsache ist doch, dass in den grossen Gemeinden durchschnittlich kaum fünf Prozent der Stimmberechtigten ihre Aufgabe als Souverän erfüllen, dass vielmehr die breite Mehrheit den Versammlungen fernbleibt und sich um die Gemeindegeschäfte einen Deut kümmert. Kann man da allen Ernstes von einer Herrschaft des ganzen Volkes, von einer idealen Ordnung sprechen?

Tatsache ist, dass die Gruppe der Stammgäste an der Gemeindeversammlung ohne weiteres in Minderheit versetzt werden kann, wenn ein Verein, eine Berufsgruppe oder ein Quartier alle Leute aufbietet, um die eigenen Interessen zu verfechten. Zwar ist es legitim, dass jedermann die ihm richtig scheinende Sache vertritt, aber wenn die Versammlung nicht überzeugt werden muss, sondern schlicht und einfach überstimmt werden kann, hört die Gemütlichkeit auf. Darf man da noch mit gutem Grund von der gerechten Demokratie, vom freien Spiel der Kräfte reden?

Tatsache ist weiter, dass die meisten Stimmbürger unvorbereitet an der Gemeindeversammlung erscheinen und dass viele keine Ahnung haben, was an früheren Versammlungen beschlossen worden ist und was die Behörden alles unternehmen. So kommt es nicht selten zu unnötigen Fragen, unmöglichen Anträgen und ungerechtfertigten Vorwürfen, anderseits aber auch zum Verzicht auf Opposition, wo sie bitter nötig wäre, nur weil die Sachkenntnis fehlt. Lässt sich da aus Ueberzeugung die These von der makellosen Demokratie, von der Reife des Volkes vertreten?

Ich habe an sich eine hohe Meinung vom Schweizer Stimmbürger, von seinem gesunden Urteil und seinem sichern Instinkt. Aber auf Gemeindeebene, wo das Volk alle gesetzgeberischen Aufgaben erfüllen muss, reichen diese Vorzüge nicht aus, wenn die Bereitschaft, sich zu informieren und an den Versammlungen dabei zu sein, vollkommen fehlt. Wenn direkte Demokratie den Zweck hat, dass jedermann über alles im Angesicht der Behörden so viel wie möglich reden kann, dann mag man bei der Gemeindeversammlung bleiben. Wenn es aber darum geht, die Tätigkeit der Behörden im Interesse der gesamten Bevölkerung zu kontrollieren, zu korrigieren, in bestimmte Richtungen zu lenken, dann ist in grossen Gemeinden der Einwohnerrat die bessere Lösung. Das Volk behält ja die Möglichkeit, mit Initiative und Referendum einzugreifen.

Entscheidend aber ist, dass dann ein Parlament den verbindlichen Auftrag hat, die gesetzgeberische Arbeit zu leisten, dass sich seine Mitglieder (wie heute schon jene der Gemeindekommission) in die Sachfragen vertiefen und dass das Gremium dem Gemeinderat immer in gleicher Zusammensetzung gegenübertritt, also weniger zufällig entscheiden wird.

Dank dem Proporz wird der Einwohnerrat viele Interessen in sich aufnehmen können, die in den Beratungen sicherlich zur Geltung kommen werden, die aber mit Ueberzeugungskraft vorgetragen werden müssen, damit sie sich durchsetzen. An Stelle eines Kommandos an eine stark aufmarschierte Truppe tritt das demokratische Ringen um die gerechteste und beste Lösung. Die grossen Gemeinden sind jedenfalls gut beraten, wenn sie den Einwohnerrat schaffen.

«Dem Pfarrer zuliebe»

Dass man an der Oberwiler Gemeindeversammlung zwei Stunden lang über die Waro-Affäre debattiert, obwohl der Stimmbürger zur ganzen Angelegenheit materiell nie etwas zu sagen hatte, mag verständlich erscheinen, wenn man bedenkt, wieviel Staub der Bau dieses Shopping-Centers in der Leimentäler Gemeinde aufgewirbelt hat. Wenn dann aber eine weitere Dreiviertelstunde lang über das Aufstellen einiger Einbahnstrassen-Schilder (die den Waro-Verkehrsstrom lenken helfen sollen) gestritten wird, so ist das des Guten eindeutig zu viel. Denn auch in dieser Angelegenheit hat der Stimmbürger materiell nichts zu sagen; das Geschäft wurde lediglich «dem Herrn Pfarrer zuliebe» (so Gemeindepräsident Stöcklin) auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung gesetzt. Denn Pfarrer Baerlocher ist gegen das geplante Einbahnstrassen-System. Zwar feierte auch bei diesem Traktandum die direkte Demokratie wieder einmal fröhliche Urständ, und manch «träfes» Votum wurde abgegeben. Dafür blieb dann für die Behandlung wichtiger Traktanden — so zwei Kreditbegehren in der Höhe von 94 000 und 60 000 Franken — keine Zeit mehr. Eine derartige Arbeitsweise leistet verständlicherweise einmal mehr denjenigen Stimmen Vorschub, die nach einer Ablösung der Gemeindeversammlung durch einen Einwohnerrat rufen.

Ulrich Goetz

NZ 24.11.73

INTERNATIONALER ARGUS DER PRESSE
ARGUS INTERNATIONAL DE LA PRESSE
INTERNATIONAL PRESS CUTTING SERVICE
GENÈVE ZÜRICH

Gemeindeparlament

Basler Nachrichten
Basel (CH)
Aufl. t. 24 000

13.Dez 1970

8624

Das Umweltbewusstsein schärfen

Es ist noch gar nicht so lange her, da wurden jene, die auf die drohende Gefahr der Verunreinigung unserer Gewässer hinwiesen, nicht allzu ernst genommen. Wir denken an Dr. W. Schmassmann in Liestal, der sich unermüdlich für die Reinigung der Abwässer eingesetzt hat. Ihm und anderen Mahnern ist es zu einem guten Teil zu verdanken, dass im Baselbiet diese Aufgabe dann doch, und zwar früher als in anderen Kantonen, angepackt wurde.

Heute ist man sich allgemein bewusst, dass nicht nur das Wasser, sondern auch die Luft reingehalten werden muss. Es wird vom Umweltschutz gesprochen. Man hüte sich aber, daraus ein Modewort zu machen, das bald schal klingt. Es ist nicht damit getan, wenn es, besonders vor Wahlen, in aller Munde ist. Allzu leicht werden dadurch emotionelle Entscheide ausgelöst, die am Ziel vorbeigehen. Wir können das Rad der Zeit nicht zurückdrehen, und niemand ist bereit, auf Annehmlichkeiten der Zivilisation zu verzichten. Um so energischer müssen wir nach sorgfältiger, sachlicher Abklärung im Einzelfall vorgehen.

Spontan an Gemeindeversammlungen gefasste Beschlüsse, Hallenbäder statt mit Oel mit Gas zu heizen, liegen schief. In dieser Beziehung hat der Baudirektor in seiner Antwort auf die Interpellation über die Heizzentrale des Bruderholzspitals mit der erwünschten Deutlichkeit im Landrat einige Dinge klargelegt. Entscheidend ist bei derartigen Anlagen, dass eine Luftverpestung vermieden wird. Technisch sind die Probleme zu lösen; das bestätigt, dass in Basel keine Reklamationen über die Kehrichtverbrennungsanstalt laut werden.

Es genügt aber nicht, wenn die Behörden sich dieser Aufgabe annehmen. Ein Verfassungsartikel ist zwar gut, und gewisse Vorschriften sind dringend notwendig. In diesem Sinne begrüssen wir es, wenn die Hausbesitzer verpflichtet werden sollen, die Oelbrenner in ihren Liegenschaften kontrollieren zu lassen. Einschränkungen im Autofahren dürfen wir nicht erwarten; deshalb muss der Kampf gegen die Abgase auf anderer Ebene ausgetragen werden. Dennoch bleibt für das Wirken jedes Einzelnen ein weiter Raum. Jeder nehme sich selber bei der Nase und helfe mit, dass die Strassen sauber bleiben, die Wälder nicht durch Unrat verschandelt werden, dass nicht irgendwo Autos gewaschen werden. Ist einmal ein echtes Umweltbewusstsein vorhanden, dann kommen wir, wovon der Baudirektor sprach, vielleicht dazu, die Grundlagen unserer Wirtschaft und unserer Produktion neu zu überdenken.

Markus Jost

INTERNATIONALER ARGUS DER PRESSE
ARGUS INTERNATIONAL DE LA PRESSE
INTERNATIONAL PRESS CUTTING SERVICE
GENÈVE ZÜRICH

National-Zeitung
(Morgenausgabe)
Basel (CH)
Aufl. t. 74 600

7. Nov 1970

Wie gut ist das Gemeindeparlament?

Maulkorb für den Souverän? 8624

Nach Paragraph 112 des neuen Gemeindegesetzes von Baselland können die Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten, zu denen ab 1. November 1970 auch die Frauen gehören, die Gemeindeversammlung abschaffen und an deren Stelle die ausserordentliche Gemeindeorganisation in Form des Gemeindeparlaments einführen.

Die Gegner der Gemeindeversammlung erklären immer wieder, in derselben werde Interessenpolitik getrieben. Vereine und sonstige Interessenten können ihre Mitglieder aufbieten und ihre Ziele durchdrücken. Zugegeben, vielleicht sind hin und wieder einseitige Beschlüsse zustandegekommen. Aber Hand aufs Herz, ist deswegen auch nur eine einzige Gemeinde zugrunde gegangen? Sind nicht trotzdem alle Gemeinden gross und stark geworden?

Wenn man denn schon auf allfällige Nachteile der Gemeindeversammlungen hinweist, dann ist es Pflicht und Schuldigkeit, auch auf die staatsrechtlich bedenklich schwachen Seiten des vorgesehenen Einwohnerrates mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aufmerksam zu machen und mit den eminenten Vorteilen der Gemeindeversammlung zu vergleichen. Warum wird der Oeffentlichkeit verschwiegen, dass bei der Einführung des Einwohnerrates das fakultative Referendum bei Voranschlägen, Jahresrechnungen, der Festsetzung des Steuerfusses und bei sämtlichen Geschäften, die der hochlöbliche Einwohnerrat als «dringlich» erklärt, ausgeklammert ist? Ausgerechnet in den wichtigsten politischen Angelegenheiten wird dem Souverän ein richtiger Maulkorb umgebunden. Die Stimmberechtigten, Männer und Frauen als oberste Gewalt der Gemeinde, werden entmündigt und diskriminiert. Die Steuerzahler haben denjenigen Steuerfuss zu berappen, den der hohe Einwohnerrat diktiert. Mit dieser politischen Entrechtung bekundete der Landrat gegenüber dem Volke ein unverdientes Misstrauen und eine Geringschätzung ohnegleichen. Glaubt der Landrat im Ernst, im Einwohnerrat gebe es keine Interessenpolitik mehr, und es würde in diese Behörde lauter politische Genies und Tugendhelden gewählt, die kein Wässerlein trüben können? Ehrgeiz, Machthunger und Habsucht kommen in allen Behörden vor, in den unteren wie in den oberen.

Solange der dubiose zweite Absatz von Paragraph 121 des Gemeindegesetzes nicht gestrichen wird, sollte keine einzige Gemeinde die Abschaffung der Gemeindeversammlung überhaupt nur in Erwägung ziehen. Ist es sinnvoll, gerade in dem Augenblick, wo die Frauen erstmals in das aktive politische Gemeindeleben eintreten, die Gemeindeversammlung abschaffen zu wollen?

R. H., Münchenstein

Jetzt die Weichen stellen

Es macht den Anschein, als drohe die wichtigste Neuerung des Gemeindegesetzes als unerwünscht beiseitegeschoben zu werden. Denn aus etlichen Gemeinden hört man, dass sich die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung durch Konsultativabstimmungen mehrheitlich gegen das Gemeindeparlament ausgesprochen haben, und zwar gerade in grossen Gemeinden, für die die ausserordentliche Gemeindeorganisation ja geschaffen worden ist.

Dies ist der Tatbestand: In verstädterten Gemeinden des untern und mittleren Baselbietes geben zufällige Minderheiten den Ton an. Kaum fünf Prozent der Stimmberechtigten finden sich jeweils zu den Gemeindeversammlungen ein, meistens überwiegen jene, die an einem Sachgeschäft materiell besonders interessiert sind. Die Behörden haben es dergestalt schwer, eine Politik im Sinne der desinteressierten breiten Mehrheit zu machen, wenn sie immer wieder anderen oppositionellen Gruppen gegenüberstehen. Es zeigt sich, dass dem heutigen Menschen zuviel Abwechslung durch Massenkommunikationsmittel, Kultur und Sport geboten wird, als dass er sich noch — selbst bei wichtigen Fragen — von Zeit zu Zeit einen Abend lang den Gemeindegeschäften widmen möchte. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn auch die Gemeinde ein Parlament bestellt und dorthin jene wählt, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, dauernd präsent zu sein und sich mit den Problemen zu befassen. Diesen Weg ermöglicht das neue Gemeindegesetz für Gemeinden mit wenigstens 2000 Stimmberechtigten. Ihnen ist gedient, wenn sie diesen Weg jetzt einschlagen.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass in den grossen Gemeinden die Mehrheit der Stimmberechtigten den Einwohnerrat wünscht, während die meisten regelmässigen Gemeindeversammlungsbesucher an der bisherigen Organisation festhalten möchten. Und hier liegt ein Haken: Die neue Gemeindeordnung muss von der Gemeindeversammlung diskutiert und erlassen werden, alsdann unterliegt sie der Urnenabstimmung. Wenn nun eine Gemeindeversammlung à tout prix sich selbst nicht aufgeben will, also an der bisherigen Organisation festhält, kommt nur diese Lösung an der Urne zur Abstimmung, die Alternative nicht. Dies könnte dazu führen, dass der Souverän an der Urne die Vorlage verwift — und die Gemeinde hat keine Verfassung.

Im Gesetz besteht eine Lücke. Um sie zu überbrükken, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird der Mehrheitswille vorweg durch eine konsultative Urnenabstimmung festgestellt, wobei die Gemeindeversammlung immer noch beschliessen kann, was sie will, aber zumindest moralisch verpflichtet wäre, jene Lösung, welche die Volksmehrheit wünscht, als Alternativvorschlag dem Souverän vorzulegen; oder die für den Einwohnerrat eintretende Mehrheit der Stimmberechtigten begibt sich für einmal an die Gemeindeversammlung, um dort deren Abschaffung durchzusetzen. Auch wenn man vielem, was zur Gemeindeversammlung gehörte, nachtrauert, drängt sich doch im Interesse der grossen Gemeinden die neue Lösung auf. Und dazu müssen die Weichen jetzt gestellt werden.

. Pressedienst der Freisinnigen Partei, Liestal

BZ 7.11.70

Die bevölkerungsstarken Baselbieter Gemeinden an einem politischen Scheideweg

Am 27. September 1970 hat das Baselbietervolk mit grosser Mehrheit das neue Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) angenommen. Nach Paragraph 112 dieses Gesetzes können die Gemeinden mit mehr als zweitausend Stimmberechtigten, zu denen seit 1. November. 1970 auch die Frauen gehören, die Gemeindeversammlung abschaffen und an deren Stelle die ausserordentliche Gemeindeorganisation einführen und ein Gemeindeparlament, den Einwohnerrat konstituieren. Zur Zeit könnten sechzehn von 74 Gemeinden von diesem Rechte Gebrauch machen. Es betrifft dies im Bezirk Arlesheim folgende Gemeinden: Aesch, Allschwil, Arlesheim, Binningen, Birsfelden, Bottmingen, Münchenstein, Muttenz, Oberwil, Reinach und Therwil. Im Bezirk Liestal: Frenkendorf, Liestal und Pratteln. Im Bezirk Sissach: Gelterkinden und Sissach. Im Bezirk Waldenburg keine Gemeinde. Es wird interessant sein, feststellen zu können, welche von den in Frage kommenden Gemeinden mit dem «guten Beispiel» vorangehen und die Gemeindeversammlung abschaffen wird.

In der Beurteilung dieser hochpolitischen Frage, ob die ausserordentliche Gemeindeorganisation einzuführen sei oder nicht, gehen selbstverständlich die Meinungen auseinander. Wie könnte es auch in einer wahren Demokratie anders sein.

Die Gegner der historisch gewachsenen Gemeindeversammlung führen in der Hauptsache folgende Gründe an:

- Wenn alle Stimmberechtigten, jetzt auch die Frauen, die Gemeindeversammlung besuchen würden, dann hätten die Gemeinden ja keinen genügend grossen Raum, um sie aufnehmen zu können.
- Die Gemeindeversammlungen würden relativ schwach besucht.
- In den Gemeindeversammlungen werde Interessenpolitik betrieben. Vereine, Verbände, Parteilose und sonstige Interessenten können ihre Mitglieder und Freunde aufbieten und so ihre Ziele durchdrücken.
- Die Gemeindeversammlung sei ein unsicherer Faktor, mit dem man nie rechnen könne. Die Mehrheiten würden ständig wechseln, und es sei keine Stabilität vorhanden.

Wir wollen versuchen, diese Argumente samt und sonders zu entkräften.

1. Merkwürdig, bei der Frage des Versammlungsraumes operieren die Gegner der Gemeindeversammlung dauernd mit den theoretischen Maximalzahlen. «Wenn» sämtliche Stimmberechtigte kommen würden, dann hätten sie in keinem Saal Platz. Handkehrum jammern die gleichen Leute über den manchmal relativ schwachen Besuch der Gemeindeversammlungen. Man muss die Situation realistisch betrachten. Wenn schon bei den Männern ein erheblicher Teil aus ehrenhaften Gründen an den Versammlungen nicht teilnehmen kann, sei es wegen Krankheit, Unfall, Alter, Ortsabwesenheit, beruflicher Inanspruchnahme usw., so wird dies bei den Frauen noch viel mehr der Fall sein. Notfalls können bei ausserordentlich wichtigen Angelegenheiten die Kirchen als Versammlungsraum benützt werden. Nach unserem Dafürhalten werden die bestehenden Versammlungsräume auch mit den Frauen noch viele Jahre ausreichen. Gewiss gibt es manchmal schwach besuchte Gemeindeversammlungen. Daneben gibt es aber auch sehr stark besuchte, je nach der Wichtigkeit des Themas. Gerade vor wenigen Tagen haben in Muttenz und Arlesheim Versammlungen mit mehreren hundert Besuchern stattgefunden. Die Zahl der Stimmberechtigten auch bei schwach besuchten Gemeindeversammlungen ist immer noch viel grösser, als das Quorum der vorgesehenen Einwohnerräte.

2. Was die sogenannte «Interessenpolitik» in den Gemeindeversammlungen anbetrifft, so muss man unterscheiden zwischen Privat- und Allgemeininteressen. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, Anträge und Vorschläge einzubringen. Merkt die Gemeindeversammlung, dass allenfalls reine Privatinteressen vorgebracht werden, dann reagiert die Versammlung prompt. Wie oft sind schon überbordende und direkt ruinöse Anträge seitens der Gemeindebehörden scharf zurückgewiesen worden. Wenn vielleicht auch hin und wieder etwas einseitige Beschlüsse zustandegekommen sind, ist deswegen auch nur eine einzige Gemeinde zugrunde gegangen? Sind nicht alle Gemeinden gross und stark geworden? Was machen denn die politischen Parteien bei kantonalen und eidgenössischen Volksabstimmungen? Fordern sie ihre Mitglieder, Freunde und das übrige Volk nicht auch durch Inserate und Flugblätter auf, ihren Auffassungen zuzustimmen? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

3. Was den beanstandeten Mangel an Stabilität der Gemeindeversammlung anbetrifft, so muss zugegeben werden, dass diese für die eingeschworenen Parteipolitiker ein unbequemes Gremium ist. Hier kann er nicht nur zu seinen Leuten reden, sondern auch seine eventuellen Gegner und die Parteilosen sind anwesend. Es kommen eben nicht nur die «Stammgäste», sondern auch dauernd neue Stimmberechtigte hinzu. Junge, die vielleicht erst majorenn geworden sind, und die Zugezogenen. Diese Rotation der Stimmbürger halten wir nicht für einen Nachteil, sondern im Gegenteil für einen Vorteil. Hier ist keine Sesselkleberei, wie in den Parlamenten, wo oft jahrzehntelang die gleichen Personen sitzen. Gerade hier in der Gemeindeversammlung holen sich die jungen Stimmbürger, zu denen jetzt auch die Frauen gehören, die erste politische Schulung.

*

Wenn man denn schon auf allfällige Nachteile der Gemeindeversammlungen hinweist, dann ist es Pflicht und Schuldigkeit, auch auf die staatsrechtlich bedenklich schwachen Seiten des vorgesehenen Gemeindeparlamentes mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aufmerksam zu machen und mit den eminenten Vorteilen der Gemeindeversammlung zu vergleichen. Warum verschweigt man in der Oeffentlichkeit, dass bei der Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation das fakultative Referendum bei den Voranschlägen, den Jahresrechnungen, der Festsetzung des Steuerfusses und bei sämtlichen Geschäften, die der hochlöbliche Einwohnerrat als «dringlich» erklärt, ausgeklammert ist? Ausgerechnet in den wichtigsten politischen Angelegenheiten wird dem Souverän ein richtiger Maulkorb umgebunden. Die Stimmberechtigten, Männer und Frauen als oberste Gewalt der Gemeinde, werden entmündigt und diskriminiert. Die Steuerzahler haben denjenigen Steuerfuss zu berappen, den der hohe Einwohnerrat diktiert. Mit dieser politischen Entrechtung bekundete der Landrat dem Volke gegenüber ein unverdientes Misstrauen und eine Geringschätzung ohnegleichen. Auf der einen Seite bestellt der Landrat eine Kommission mit der Aufgabe, die Gründe der manchmal schwachen Stimmbeteiligung bei Volksabstimmungen zu eruieren, und auf der andern Seite fördert er die politische Gleichgültigkeit, indem er unglückliche Gesetzesvorschriften aufstellt. Glaubt der Landrat im Ernst, im Einwohnerrat gebe es keine Interessenpolitik mehr und es würden in diese Behörde lauter politische Genies und Tugendhelden gewählt, die kein Wässerlein trüben können? Ehrgeiz, Machthunger und Habsucht kommen in allen Behörden vor, in den unteren wie in den oberen. Diejenigen Politiker und Gemeinden, welche auf die Aufhebung der Gemeindeversammlung hin tendieren und glauben, mit der Beseitigung dieser «lästigen Volkskontrolle» nicht rasch und nicht weit genug gehen zu können, werden vor bitteren Enttäuschungen nicht bewahrt bleiben. Baselbieter, Männer und Frauen, behaltet Eure demokratischen Rechte!

R. H., Münchenstein

BZ 26.1.71

Zeitung

Frühlernen im Kindergarten ... Fortschritt oder Verhängnis?

Ueber dieses Thema wurde am 22. Januar im KV-Saal in Liestal ein Podiumsgespräch geführt. Als einfacher Familienvater möchte ich mich nicht über das Thema selber äussern, da sich scheinbar selbst die Gelehrten noch lange nicht einig sind, was nun richtig ist. Was mich aber an diesem Podiumsgespräch sehr enttäuschte war die Art, wie die Diskussion lief und wie sie geführt wurde. Von einem Gesprächsleiter erwarte ich, dass er die Diskussion stets auf einer gewissen Linie führt und Entgleisungen korrigiert. Ferner sollte er, wenn schon im Programm eine offene Aussprache mit dem Publikum angekündigt wird, das engere Gespräch beizeiten beenden und nicht erst eine Viertelstunde vor Schluss, wie es hier der Fall war.

Im weiteren störte mich die Zusammensetzung der Gesprächspartner; dass gleich zwei Vertreter der Anthroposophen anwesend waren, wo es doch um die allgemeine Schule ging, verstehe ich nicht ganz. Wer hat denn schon aus der grossen Masse die Möglichkeit, seine Kinder in eine Rudolf-Steiner-Schule zu schikken? Die Art, wie von den Vertretern dieser Vereinigung diskutiert und die Gegenseite verunglimpft wurde, hat ihnen ein denkbar schlechtes Zeugnis ausgestellt. Die Effekthascherei, die von diesen Männern, speziell von Herrn Hartmann, getrieben wurde, ist vom Publikum zu wenig durchschaut worden.

Ich behaupte, dass unsere staatlichen Schulen besser sind, als sie auf Grund dieser unbefriedigenden Diskussion abgeschnitten haben.

H. W.

Die Verbreitung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation in der Schweiz

R. H. hat in seinem am 22. Januar 1971 in der BZ erschienenen Leserbrief geschrieben, dass die ausserordentliche Gemeindeorganisation, das heisst der Verzicht auf die Gemeindeversammlung und ihre Ersetzung durch Gemeindeparlament und Urnenabstimmung, in der Schweiz nur wenig verbreitet sei und dass insbesondere im Kanton Zürich nur die Kantonshauptstadt und Winterthur die ausserordentliche Gemeindeorganisation hätten.

Diese Behauptung bezüglich des Kantons Zürich trifft nicht zu, sondern es gibt dort fünf Gemeinden mit Gemeindeparlament: Dietikon, Kloten, Uster, Winterthur und Zürich. Ausserdem kennt das zürcherische Recht eine dritte Organisationsform nur mit Gemeinderat und Urnenabstimmung, also ohne Gemeindeversammlung und ohne Parlament, die ziemlich verbreitet ist.

Ueber die Verbreitung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation in den übrigen Kantonen ist mir folgendes bekannt: In Bern besteht sie in mindestens elf Gemeinden: Bern, Biel, Bolligen, Burgdorf, Köniz, Langenthal, Moutier, St-Imier, Steffisburg, Thun und Zollikofen, ausserdem wahrscheinlich auch in Interlaken; in Luzern in vier Gemeinden: Emmen, Kriens, Littau und Luzern; in Zug in der Kantonshauptstadt; in Freiburg in acht Gemeinden, darunter in Bulle, Châtel-St-Denis, Estavayer-le-Lac, Fribourg, Murten und Romont; in Basel-Stadt in Riehen und in der Bürgergemeinde Basel (in der Einwohnergemeinde Basel praktisch ebenfalls, wobei der kantonale Grosse Rat als Gemeindeparlament fungiert); in Schaffhausen in mindestens zwei Gemeinden: Neuhausen und Schaffhausen; in St. Gallen in zwei Gemeinden: Rorschach und St. Gallen; in Graubünden in drei Gemeinden: Chur, Davos und Roveredo; im Aargau in sieben Gemeinden: Aarau, Brugg, Buchs, Neuenhof, Wettingen, Wohlen und Zofingen; im Thurgau in drei Gemeinden: Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden; im Tessin in zahlreichen Gemeinden, unter anderem in Brissago, Chiasso und Lugano; in der Waadt in allen Gemeinden mit mehr als 800 Einwohnern; im Wallis in mindestens drei Gemeinden, darunter in Bagnes und Sion; in Neuenburg und Genf in sämtlichen Gemeinden.

In den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Solothurn, Appenzell Ausser-Rhoden und Appenzell Inner-Rhoden besteht zur Zeit noch in allen Gemeinden die Gemeindeversammlung. In Solothurn sind jedoch in der Stadt Olten zur Zeit Bestrebungen zur Einführung des Grossen Gemeinderates im Gange. Ausserdem haben die beiden Halbkantone von Unterwalden in den Jahren 1965, beziehungsweise 1968 neue Verfassungen angenommen, die die Möglichkeit einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation vorsehen.

T. W.

Präsentationskonzert im Schloss Ebenrain

kdt. Es ist sehr zu begrüssen, dass die basellandschaftliche Erziehungsdirektion im Rahmen ihrer kulturellen Veranstaltungen immer wieder versucht jungen Talenten den Start zur Künstler-Karriere zu erleichtern. Das geschieht durch die Präsentationskonzerte, wie man eines vergangenen Freitag im Schloss Ebenrain erlebt hat. Vorgestellt wurde der junge Cellist Mischa Frey. Was sofort auffiel: Er verfügt über ein erstaunliches technisches Rüstzeug, das ihm ermöglicht, die zähesten Knacknüsse aufzubrechen. Dass ihn Probleme blendender Virtuosität besonders reizen, ist für einen Jungen durchaus begreiflich. Man war denn auch kaum gross verwundert, im Programm auf den Namen des Hexenmeisters Paganini zu stossen, von dem Mischa Frey Variationen über ein Thema von Rossini wirklich virtuos und daher auch äusserst elegant darbot. In kantablen Partien produziert der Cellist einen empfundenen, ausdrucksfähigen und vor allem grossen Ton, der freilich für die Ebenrain-Verhältnisse doch etwas zu gross war. Auch wirkten die Nebengeräusche des technischen Vorganges, vornehmlich der präzise Fingeraufschlag auf dem Griffbrett, für die nahen Zuhörer störend, was freilität konnte sich dann in der äusserst gefälligen Sonate in G-dur von Jean Baptiste Bréval glänzend bewähren. Dass sich der junge Cellist aber auch in Musik mit grösseren geistigen und seelischem Tiefgang unschwer zurechtfindet, bewies er nach der Pause mit der klanglich differenzierten Wiedergabe der «Elégie» von Gabriel Fauré und vor allem mit der musikantisch beschwingten Darstellung der Sonate in e-moll, op. 38, von Johannes Brahms, die — nicht zuletzt dank des vollen künstlerischen Einsatzes der Pianistin Irène Courvoisier zum Höhepunkt des Abends wurde. Ergo: Stürmischer Beifall und Blumen, was von den beiden jungen Künstlern mit einer willkommenen Zugabe verdankt wurde. Den Namen Mischa Frey, aber auch den seiner zuverlässigen Sekundantin, wird man sich merken.

Der Hörspielhinweis

Die Kassette

Hörkomödie von Carl Sternheim

Carl Sternheim kam 1878 in Leipzig als Sohn eines Bankiers zur Welt. Nach 3jährigem Studium der Philosophie und Jurisprudenz nahm er als freier Schriftsteller verschiedenenorts seinen Wohnsitz, so in München, wo er in Zu[illegible]heit mit F. Blei den «Hyperion» her-

Fr. 165 900.— höher. der Aufwand um Fr. 1 hat erstmals die 5-Mil ten. Zu den einzelnen meinderat folgende B soldungen ist eine Te und eine Treueprämi nachtszulage nach st griffen. Für die Gem Anschaffung folgende hen: ein Kopierautom Schreibmaschinentisch Stahlkästen. Die Buch einer Revision, wofür sind. Im Hinblick auf zung, deren Auswirku bekannt sind, ist der C 2,4 Millionen Franke Fr. 290 000.— mehr a weitere Bearbeitung Nachtragskredit von Für den Werkhof soll Maschinen angeschaff mäher, eine Heckensc eine kleine Motorsäge, Wagenschmiergerät, fe zu Fr. 47 300.—. Die fe die Feuerwehr-Chargi wehrsold wurden von kung ab 1. Januar 197 schaffungen für den I von Fr. 25 000.— erfo schule werden zwei we dig, ferner muss für z ein Kartonagezimmer liar angeschafft werde nen-Korpus sind Fr. 20 die Hauswirtschaftssch vier neue Kochherde. D welcher im kommende form erhält, soll ein Franken gewährt werd verein wird neben dem ordentlicher Beitrag v als einmalige Leistung für die neue Kranken serversorgung ist der überwachung vorgeseh Neuanstrich der Brunn der Krintal-Quelle zus sichtigt ist wiederum trag des Wasserzinses kasse. Beim Schwimmb klärt werden, ob diese weiter ausgebaut und oder ob eine Verleg

stalten fehlinterpretier wollte man ihn irgend paln, ihn für ein moral politisches Ansinnen Sternheim geht es einz der Lächerlichkeit au kömmling zum Beispiel dem Bürgertum in de Ständer aus dem Prolet gestiegen sein. Gleich ernst mit seiner Auff schen, die da heisst: ohne Rücksicht auf An Luchterhand ist nicht Dramenbände umfasse schienen, sondern auch wichtigsten Dramen, s wie «Aus dem bürgerli

Sternheim war ein n ver, sondern auch recht ser den zahlreichen Dra verdankt er seinen Ruh und Novellen sowie Chr seinen Erzählwerken sei «Europa» angeführt so lung «Vorkriegseuropa bens». In «Tasso oder lieu» wie in dem Essay lieu», vor allem jedoch dieu, so im Zyklus «A

Gemeindepersonale

ZH	5
BE	11
LU	4
ZG	1
FR	8
BS	3
SH	2
SG	2
GR	3
AG	7
TG	3
TI	< 3
VS	< 3 = 55

VD	alle ü 800 E	(386
NE	"	62
GE	"	45
		162

Gemeindeversammlung in Gelterkinden

Sportvereine an der «Gmeini»

ew. Die bereitgestellten Stühle haben nicht ausgereicht für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus Gelterkinden, die zur Gemeindeversammlung aufmarschiert sind. Rund 200 waren es, vorwiegend jüngere Leute aus den verschiedenen Sportvereinen der Gemeinde. Das letzte Traktandum der langen Traktandenliste hat die Vereine vor allem an die «Gmeini» gelockt: Der Gemeinderat wollte sich von der Gemeindeversammlung die Kompetenz zur Festlegung der Gebühren für die Benützung der Turnhallen abtreten lassen. Die Geschäftsprüfungskommission hat schon vor längerer Zeit eine Revision des Reglements über die Benützung der Turnhalle vorzunehmen, das heisst die Gebühren zu erhöhen. Der Gemeinderat will in Zukunft die Gebühren selber festsetzen, die sich heute zwischen 50 Franken und 200 Franken bewegen, neu aber bis auf 300 Franken festgesetzt werden könnten. Sprecher der Sportvereine aber betonten die Wichtigkeit des Vereinslebens in der Demokratie, eine Gebührenerhebung für die Tätigkeit der Dorfvereine sei nicht tragbar. So beschliesst denn die Gemeindeversammlung mit 155 gegen nur 32 Stimmen, dass die Festsetzung der Turnhallengebühren weiterhin Sache der Gemeindeversammlung sei.

Keine Diskussion entstand bei einem Kreditbegehren von 80 000 Franken für die Einrichtung eines fünften Kindergartens in einer Liegenschaft am Hüslimattweg, die bereits von der Kantonalbank für diesen Zweck treuhänderisch erworben worden ist und nun von der Gemeinde für 233 365 Franken übernommen werden muss. Der fünfte Kindergarten von Gelterkinden ist bereits eröffnet, bis zur Fertigstellung des Gebäudes wird die Abteilung in einem Zimmer der Realschule geführt.

Eine Reihe von Nachtragskrediten zur Rechnung 1973 in der Höhe von über 86 000 Franken zu Lasten der Einwohnerkasse, von 8000 Franken bei der Wasserkasse und von 85 000 Franken bei der Kanalisationskasse wurden diskussionslos bewilligt. Genehmigt wurde auch ein Landabtausch zwischen der Gemeinde und einer Baugenossenschaft, er ermöglicht eine Baulandumlegung und Planung auf privater Ebene und rundet das Gemeindeland beim Pumpwerk ab. Aus der Gemeindeversammlung wurde der dringende Wunsch laut, dieses Land sei in erster Linie als Grünzone zu erhalten und für Kinderspielplätze zu verwenden.

Von den im Voranschlag 1971 beschlossenen Neuanlagen und Korrektionen von Strassen sowie Kanalisationsleitungen sind erst ein kleiner Teil ausgeführt. Die Gemeindeversammlung beschloss nun eine Ergänzung der Liste von Wegen und Strassen, die in nächster Zeit in Angriff genommen werden sollen. Die Gemeindeversammlung nahm auch Kenntnis von Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das abgelaufene Jahr.

Für 1978 will man die Sache ernsthaft an die Hand nehmen

Gemeindeparlament auch in Wetzikon?

fk. Wetzikon zählt heute 14 500 Einwohner. An den Gemeindeversammlungen begegnet man aber häufig nur einem runden Hundert von Stimmbürgern, die «professionell» anwesenden Behördemitglieder eingeschlossen. Das ist nach Ansicht vieler Wetziker keine lebendige Demokratie mehr, und man sucht nach besseren Lösungen. Für 1978 will man daher ernsthaft die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation prüfen. Eine Orientierungsversammlung unter Leitung von Kantonsrat Erich Suter, die von der BGB-Mittelstandspartei organisiert und von den übrigen politischen Parteien unterstützt worden war, beschloss am Mittwochabend mit grossem Mehr, konkrete Schritte einzuleiten.

Der allgemeinen Diskussion war ein Gespräch zwischen zwei Befürwortern des Gemeindeparlaments (Stadtschreiber *Karl Spühler*, Winterthur, und *Dr. med. Roman Fischer*, Wetzikon) sowie zwei Gegnern (Gemeinderat *André Widmer* und *Franz Hafner*, Kantonsschullehrer) vorausgegangen. Der Winterthurer Stadtschreiber hatte dabei die wichtigsten Punkte herausgeschält, die für die Einführung eines Gemeindeparlaments in einer Gemeinde wie Wetzikon sprechen. Spühler bezeichnete das System des Gemeindeparlaments als eine wirksamere Form der Demokratie, die dennoch dem Bürger viele Mitsprachemöglichkeiten und ein Mitdenken ermögliche (Tribüne, Presseberichterstattung und -diskussion, Initiativen, Referenden). Für die Behörde sei die Arbeit erspriesslicher, weil sie stets wisse, mit welchem Partner sie es zu tun habe, was bei der zufälligen Zusammensetzung einer Gemeindeversammlung meist nicht der Fall sei. Schliesslich werte ein Grosser Gemeinderat auch die Parteien auf. Denn wer auf eine Liste wolle, müsse sich zuerst im politischen Leben bewährt haben. Roman Fischer bezweifelte vor allem die Möglichkeit einer objektiven Diskussion in der Gemeindeversammlung, weil der Bürger zu wenig orientiert und oft gar nicht dokumentiert an der Versammlung teilnehmen müsse. Von daher rührten auch die vielen emotionellen Voten, die unter Umständen Zufallsentscheide provozierten.

Diesen Argumenten gegenüber hatten die Gegner einen schweren Stand. Gemeinderat Widmer meinte, die Probleme seien in Wetzikon weder dem Gemeinderat noch der Gemeindeversammlung über den Kopf gewachsen; man müsse höchstens eine Aktivierung des Bürgers anstreben und den Besuch der Gemeindeversammlung besser propagieren. Franz Hafner legte das Gewicht seiner Ausführungen auf die Feststellung, man müsse dem Bürger das Recht auf Teilnahme bewahren.

Auch in der Diskussion kamen vor allem die Befürworter des Gemeindeparlaments zum Zug. Von sozialdemokratischer Seite wurden allerdings deutliche Befürchtungen laut, angesichts der Monopolstellung des in Wetzikon erscheinenden «Zürcher Oberländers» sei ohne Gemeindeversammlung eine politische Diskussion in der Oeffentlichkeit nur noch einseitig möglich.

Wer jetzt den Auftrag hat, den Grossen Gemeinderat und die damit verbundene Aenderung der Gemeindeordnung vorzubereiten, wurde in der Abstimmung in Wetzikon nicht ganz klar. Aber die Stadtväter wissen es jetzt – und die politischen Parteien auch: Man ist in Wetzikon mit der Gemeindeversammlung nicht mehr zufrieden.

1974 soll eine neue Gemeindeordnung in Kraft treten

Ein Stadtparlament für Horgen

hbr. Horgen, das heute rund 17 000 Einwohner und 9400 Stimmberechtigte zählt, soll 1974 wieder ein Gemeindeparlament erhalten. Der Entwurf für die neue Gemeindeordnung, über die voraussichtlich am nächsten 4. März abgestimmt wird, liegt vor. Darin wird der Bezirkshauptort am linken Zürichseeufer auch als das benannt, was er, von der Einwohnerzahl her, schon lange ist: eine Stadt.

Horgen hatte schon von 1927 bis 1938 einen Grossen Gemeinderat. Letztmals haben sich die Stimmbürger 1965 in einer konsultativen Urnenabstimmung für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung ausgesprochen. Im Frühling 1972 legte der Gemeinderat einen Entwurf für eine neue Gemeindeordnung einer Kommission vor, in der die örtlichen Behörden und Parteien vertreten waren. Nun wünscht die interparteiliche Konferenz, dass die Gemeinde den überarbeiteten Entwurf samt Weisung in alle Haushaltungen schickt und dass ihr die Stimmbürger ihre Anregungen zukommen lassen.

9 Stadträte

An der Spitze von Horgen soll künftig der *Stadtrat* stehen, der wie die heutige Exekutive neun Mitglieder zählt. In eigener Kompetenz kann er einmalige Ausgaben bis 100 000 Franken und jährlich wiederkehrende bis 20 000 Franken bewilligen. Vollämter für Behördenmitglieder sind in der neuen Gemeindeordnung nicht vorgesehen; ihre Schaffung bleibt der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorbehalten. Der Stadtrat ordnet eines seiner Mitglieder in die Schulpflege ab und stellt die Präsidenten der Fürsorge- und der Gesundheitsbehörde.

36 Gemeinderäte

Das Parlament, der *Gemeinderat*, besteht aus 36 Mitgliedern. In seine abschliessende Kompetenz fallen unter anderem die Festsetzung des Steuerfusses, einmalige Ausgaben bis 350 000 Franken und jährlich wiederkehrende bis 35 000 Franken sowie sämtliche Kredite für Zivilschutzbauten. Dem fakultativen Referendum unterstehen zum Beispiel Beschlüsse des Parlaments betreffend Bauordnung und Zonenplan, die Bildung von Zweckverbänden, die Bewilligung einmaliger Ausgaben bis zu einer Million und jährlich wiederkehrender bis 100 000 Franken. Solche Vorlagen sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten, wenn das die Mehrheit der Gemeinderäte in der Sitzung oder innert 20 Tagen zwölf Gemeinderäte oder 600 Stimmberechtigte verlangen.

Stimmbürger bleiben direkt beteiligt

Den *Stimmberechtigten* sind einmalige Ausgaben über eine Million sowie jährlich wiederkehrende über 100 000 Franken obligatorisch zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Gemeinde wählt an der Urne unter anderen die Mitglieder und Präsidenten des Stadtrats und der Schulpflege, die Mitglieder des Gemeinderats, der Fürsorge- und der Gesundheitsbehörde. Der Stimmbürger bleibt mit weiteren Rechten direkt an der Gemeindepolitik beteiligt: mit der Volksinitiative, die 600 Unterschriften erfordert, und mit der Einzelintiative, welche die Unterstützung des Gemeindeparlaments braucht.

18 Mitglieder der *Schulpflege* und ihr Präsident werden durch die Urne gewählt, eines bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte. Als Spezialverwaltungsbehörde beschliesst die Schulpflege in eigener Kompetenz einmalige Ausgaben bis 20 000 Franken und jährlich wiederkehrende bis 3000 Franken. Die *Fürsorge-* und die *Gesundheitsbehörde* bestehen je aus neun Mitgliedern und können einmalige Ausgaben bis 10 000 Franken und wiederkehrende bis 1000 Franken beschliessen.

Küsnacht soll wachsen — um 197 Quadratmeter

(TA) Die Gemeindefläche von *Küsnacht* soll um 197 Quadratmeter wachsen. Dies geht aus dem Sitzungsbericht des Küsnachter Gemeinderats hervor. Die Grenze zwischen Küsnacht und *Erlenbach* stimmt seit dem Abschluss des Quartierplanverfahrens in der *Darhalden* nicht mehr mit den Strassen und den neuen Grundstückgrenzen überein, sondern sie durchschneidet Grundstücke, ist an Ort und Stelle nicht mehr erkennbar und nur noch schwer zu bestimmen.

Die Gemeinderäte von Küsnacht und Erlenbach sind daher übereingekommen, die Gemeindegrenze den neuen Verhältnissen anzupassen. Das heisst: 197 Erlenbacher Quadratmeter werden der Gemeinde Küsnacht einverleibt. Der Küsnachter Gemeinderat ersucht die nächste Gemeindeversammlung, dieser Grenzregulierung zuzustimmen.

Schlieren sorgt für weniger Schiesslärm

hbr. Nachdem verschiedene Klagen wegen des *Schiesslärms* eingegangen waren, fand der Gemeinderat *Schlieren* eine einfache Lösung, um die Immissionen aus dem Schiessbetrieb auf ein Minimum zu beschränken: Er hat die beiden Schiessvereine aufgefordert, ihre Programme zusammenzulegen und die Uebungen jeweils zum gleichen Zeitpunkt durchzuführen.

Für notleidende Kinder. *(TA)* Die »Aktion im Dienste des Bruders« verkauft heute Samstag in *Wallisellen*

Auf dem Weg zum Gemeindeparlament

Von Hans Rudolf Leemann, Opfikon

In 7 der 171 Zürcher Gemeinden mit zusammen über 100 000 Einwohnern sind die Vorbereitungen für die Schaffung der außerordentlichen Gemeindeorganisation mit Großem Gemeinderat anstelle der Gemeindeversammlung auf die Amtsdauer 1974–1978 bereits mehrheitlich abgeschlossen oder vereinzelt noch im Gange. Für viele Behörden und Stimmbürger bringt dies staatspolitisch und verwaltungsmäßig bedeutungsvolle Veränderungen mit sich. Es ist das Ziel dieses Beitrages von H. R. Leemann, des Sekretärs der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), auf die verschiedenen Lösungen hinzuweisen, die getroffen wurden, und auf die Probleme aufmerksam zu machen, die sich beim Wechsel von einer eingelebten Ordnung zu einer strukturellen Neuordnung ergeben. Das Schwergewicht der Betrachtungen wird dabei vor allem auf die Vorbereitung und auf das praktische Funktionieren der Parlamentsdemokratie gelegt; rechtliche Probleme werden nur angedeutet.

Die Wohnbevölkerung in den Zürcher Gemeinden ist recht unterschiedlich. Noch zählen 90 Prozent der Gemeinden weniger als 10 000 Einwohner (vgl. Tabelle 1). Dagegen leben rund 84 Prozent der Kantonsbewohner in *städtischen Verhältnissen*, wenn man die Gemeinden mit mehr als 10 000 Bewohnern als Städte betrachtet (wie das die Statistiker tun).

Tabelle I:

Wohnbevölkerung der Zürcher Gemeinden
(Volkszählung 1970)

Einwohner	*Anzahl Gemeinden*
bis 500	26 = 16 %
501 bis 1 000	31 = 18 %
1 001 bis 2 000	31 = 18 %
2 001 bis 4 000	37 = 22 %
4 001 bis 6 000	14 = 8 %
6 001 bis 8 000	9 = 5 %
8 001 bis 10 000	5 = 3 %
10 001 bis 15 000	9 = 5 %
15 001 bis 20 000	5 = 3 %
20 001 und größer	4 = 2 %
Total	171 = 100 %

Mehr als 20 000 Einwohner zählen:

Stadt/Gemeinde	*Wohnbevölkerung*	*In Prozent der gesamten Wohnbevölkerung*
Zürich	422 640	38,2 %
Winterthur	92 722	8,4 %
Dietikon	22 705	2,0 %
Uster	21 819	1,9 %

Es sind denn auch vornehmlich die größern Gemeinwesen, die sich vor die Frage gestellt sehen, ob sie die außerordentliche Gemeindeorganisation mit Großem Gemeinderat einführen sollen. Eine kleine Stadt mit rund 10 000 Einwohnern hat heute, nach der Einführung des Frauenstimmrechts, rund 5000 Stimmberechtigte. Schon wenn ein Zehntel davon — und das ist eine schlechte Beteiligung — an den Gemeindeversammlungen teilnähme, käme die direkte Demokratie verschiedenerorts in nicht geringe Schwierigkeiten. Das System der ordentlichen Gemeindeorganisation, wie der Gesetzgeber diese Organisationsform vor achtzig Jahren bezeichnete, funktioniert vielfach nur noch, weil die Teilnahme am demokratischen Willensbildungsverfahren eben nicht mehr funktioniert. Nach der Revision des Gemeindegesetzes von 1969 *können Gemeinden, die mehr als 2000 Einwohner zählen, die Gemeindeversammlung aufheben* und deren Befugnisse einem Großen Gemeinderat übertragen, soweit sie nicht den Stimmberechtigten vorbehalten bleiben.

Pro und contra Außerordentliche Gemeindeorganisation

Für die eine oder andere Lösung lassen sich nun verschiedene *Pro und Contra* vorbringen. Bei einer Auseinandersetzung gibt es eine Menge sachliche Argumente. Es werden zwar jeweils auch viele gefühlsmäßige Erwägungen ins Feld geführt. Befürworter bringen zur Begründung für den Wechsel zur Parlamentsdemokratie vor: schlechter Besuch der Gemeindeversammlung, keine repräsentative Willensbildung mehr, Zufallsentscheide, persönliche Interessenvertretung, überforderte Gemeindeversammlung und Stimmbürger usw. Die Gegner, die am Althergebrachten festhalten möchten, machen geltend: die demokratischen Rechte der Bürger würden eingeschränkt, die Willensbildung werde einem kleinen Kreis vorbehalten, das Interesse an den Gemeindeangelegenheiten werde weiter vermindert, die Bürokratie wachse, der Parlamentsbetrieb verpolitisiere die Sache.

Für einen sachlichen Entscheid — der in dieser Frage nicht einfach ist — sind neben den staatspolitischen und verwaltungsmäßigen Erwägungen letztlich die *Rahmenbedingungen* entscheidend: die Zahl der Stimmberechtigten, die Struktur und die Entwicklung der Gemeinde, die soziologischen und politischen Verhältnisse. Von dieser Entwicklung her sind der Gemeindeversammlung objektive Grenzen gesetzt. Deren Funktionsfähigkeit ist von der Zahl der Teilnehmer her beschränkt. Die Form der Organisation, nicht aber die Demokratie steht zur Diskussion. Falsch wäre es, an Einrichtungen festzuhalten, die nicht mehr mit aller Sicherheit funktionsfähig sind.

Der Gang der Dinge im Kanton Zürich zeigt, daß die seit altersher bestehenden politischen Strukturen *nur langsam verändert* werden können. Der Bürger hält vielfach an Ordnungen fest und verteidigt Rechte, von denen er mehrheitlich gar keinen Gebrauch mehr macht. Anstoß zur Einführung der Parlamentsdemokratie in den Gemeinden gaben mehrheitlich *Initiativen der Bürger*. Die Behörden sind zurückhaltend gegenüber Neuerungen. Das ist teils verständlich, denn die politischen Machtverhältnisse werden durch das Parlament doch entscheidend verändert. Widerstand gegen die Bestellung eines Großen Gemeinderats kommt auch daher, weil die Vorstellung tief verwurzelt ist, daß die Aufhebung der Gemeindeversammlung ein schwerwiegender Verlust politischer Grundrechte mit sich bringe.

Vorbereitung und Zielvorstellung der Reformen

Die *Gemeindeordnung* ist neben der Staatsverfassung und dem kantonalen Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 ein bedeutungsvolles Organisationsstatut. Sie bildet den maßgebenden Rahmen für das Funktionieren der Demokratie in der Gemeinde und vor allem auch für die Wirksamkeit der Exekutive und der Verwaltung. Wenn es auch letztlich an der Verhaltensweise der Bevölkerung und den Behörden aller Stufen und nicht allein an den rechtlichen Normen liegt, ob eine zeitgemäße Politik betrieben und verwirklicht wird, so bestimmen die in den Gemeindeordnungen verankerten Grundsätze die Leistungsfähigkeit und Speditivität der Behörden doch in entscheidender Weise. Auch der Kraft- und Zeitaufwand für die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben hängt davon ab. Nicht allein die rechtliche und die juristische Gestaltung einer Gemeindeordnung ist daher maßgebend. Es sind ebensosehr die *verwaltungsmäßigen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte*, die für die Wirkungsweise der Behörden und der Administration eine Rolle spielen.

Wie die *Vorbereitung* angepackt und durchgeführt wird, ist für das gute Gelingen der Ver-

Neue Zürcher Zeitung 19.8.73 - 381

änderung oftmals entscheidend. Es hat sich gezeigt, daß die Vorlage an die Stimmberechtigten nicht allein vom Gemeinderat erarbeitet werden kann. Man muß auch hier die *«offene Planung»* oder «die Demokratie der Teilnahme» (wie sie Rudolf Schilling in seinem Buch mit gleichem Titel darstellt) verwirklichen. Es ist unerläßlich, von allem Anfang an weite Kreise der Bevölkerung (Behörden, Parteien, Mitbürger) zur Mitarbeit beizuziehen. Eine so zusammengesetzte Expertenkommission sollte überdies im Verlaufe der Beratung des Entwurfs mit der Oeffentlichkeit Fühlung nehmen, um Konflikte schon im Vorbereitungsstadium zu bereinigen. Die Schaffung einer neuen Gemeindeordnung beansprucht daher auch viel Zeit.

Von ebenso großer Bedeutung ist es, zu Beginn der Arbeit eine klare *Zielvorstellung* für die materiellen Grundsätze einer Neuordnung zu erarbeiten. Nur so wird es möglich sein, die verschiedenen Alternativen, die sich bei der Abfassung einer Gemeindeordnung anbieten, zu werten und jene zu wählen, welche der Zielsetzung am nächsten kommt. Das *übergeordnete Ziel* eines Wechsels von der ordentlichen zur außerordentlichen Organisation besteht in erster Linie darin, die Teilnahme der Bürgerschaft am Gemeindegeschehen sicherzustellen und die ständig wachsenden Aufgaben der Gemeinde so gut wie möglich zu erfüllen. Dazu braucht es eine zweckmäßige politische Organisation, eine zielorientierte Ordnung der Aufgaben und eine wirksame Führung mit Kompetenzen.

Aus dem *Leitbild* eines Gemeinwesens, das zum Inhalt hat, das Gemeinwohl und das harmonische Zusammenleben, die Rechtsstaatlichkeit und eine rationelle Verwaltung sicherzustellen, lassen sich die Zielvorstellungen für die Schaffung einer Gemeindeordnung ableiten. Diese umfassen staatspolitische und organisatorische Ziele.

Staatspolitische Ziele sind: das Bedürfnis des Bürgers nach einer gefühlsmäßigen Bindung an die Gemeinde zu befriedigen; das Recht auf Teilnahme zur Geltendmachung der Interessen zu sichern; politisch durchschaubare Strukturen und Entscheidungswege zu schaffen; die Demokratie zu verwesentlichen, es soll über Grundsatzfragen entschieden werden können; die Stellung der Gemeinde zu heben; das Milizsystem für Gemeindebehörden zu erhalten; das Recht des Bürgers auf angemessene Kontrolle und die dazu nötigen Mittel zu sichern.

Organisatorische Ziele sind: Es ist eine ziel- und aufgabeorientierte Verwaltungsstruktur mit klarer Leitungs- (Behörde) und Verwaltungsorganisation (Administration) zu schaffen. Die *Information* zwischen den mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Gewaltenträgern und der Oeffentlichkeit ist sicherzustellen. Eine gute Koordination zwischen den verschiedenen Kompetenzträgern und innerhalb der Verwaltung (Souverän, Parlament, Exekutive, Administration) ist zu gewährleisten. Gegenüber der Verwaltung ist eine klare Abgrenzung der Aufgaben nötig. Die Leistungsfähigkeit der Kollegialbehörden ist zu stärken und deren Tätigkeit auf wesentliche Aufgaben auszurichten. Die gestellten Aufgaben sind mit dem geringsten Aufwand und mit angemessener betriebswirtschaftlicher Verwaltungsführung sachgerecht und gut zu erfüllen. Die verwaltungsmäßige Kontrolle zur Ueberprüfung der Rationalität und der Speditivität der Geschäftsabwicklung ist sicherzustellen. Die Gemeindeordnung soll die wichtigsten Grundsätze festlegen, im übrigen muß die Zuständigkeit für die Detailorganisation den Organen überlassen werden, welche die Uebersicht und die Erfahrung für den Verwaltungsvollzug besitzen.

Gesamtbild der neuen Gemeindeordnungen

Ob mit den neugeschaffenen Gemeindeordnungen die anspruchsvollen Ziele erreicht werden, hängt davon ab, wie weit die im Rahmen des gesetzlichen Gestaltungsspielraums aufgestellten Gemeindesatzungen zielkonform sind. Praktisch heißt das etwa: Welche Rechte hat der *Souverän?* Welche Rollen teilt man dem *Parlament* zu und wie sind die Schwerpunkte für dessen Tätigkeit gesetzt? Welche Kompetenzen hat man der *Exekutive* und den Verwaltungsvorständen gelassen, damit sie ihrer Führungsaufgabe und ihrer Verantwortung gerecht werden und weiterhin als Milizbehörde bestehen können? Sind die *Spezialverwaltungsbehörden* und *Kommissionen* in maßvoller Zahl mit klar abgegrenzten Funktionen sinnvoll in die gesamte Verwaltungsstruktur eingefügt? Ist eine klare Abgrenzung der Aufgaben zwischen der Leitungsorganisation (Exekutive) und der Verwaltungsorganisation (Administration) getroffen? Wie ist die *Information* gesichert, wie das Zusammenwirken aller Instanzen in der Gemeinde und im Rahmen der Region? Die Gemeinden sind in den grundlegenden rechtlichen Belangen an die kantonale Gesetzgebung gebunden. Die Organisation können sie aber weitgehend frei gestalten und insbesondere die Grundsätze für eine zeitgemäße Verwaltungsführung ohne Einschränkung verwirklichen. Auch in der formalen Gestaltung ist man beim Erlaß einer Gemeindeordnung wenig eingeschränkt.

An den neu geschaffenen Gemeindeordnungen fällt auf, daß einzelne in Form und Inhalt Neues

Tabelle III: Vergleich der Organisationsstrukturen

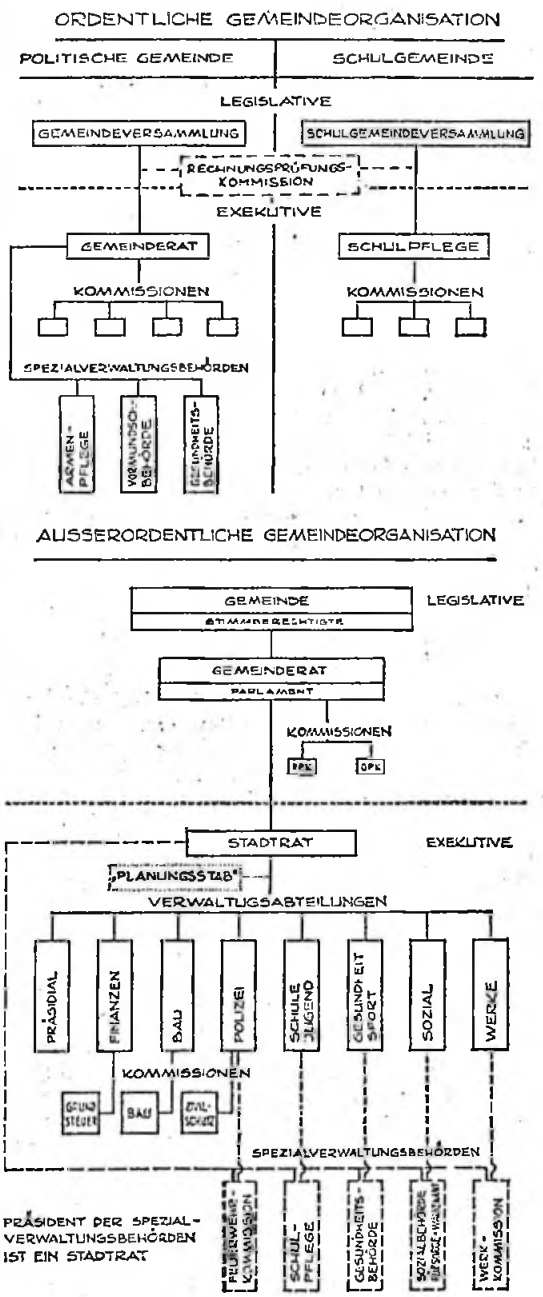


Tabelle II: Ueberblick über die außerordentliche Gemeindeorganisation im Kanton Zürich

Gemeinde	Einwohner 1. Jan. 1973	Außerordentliche Gemeindeorganisation: Seit	Außerordentliche Gemeindeorganisation: Letzte Revision	Volksrechte: Initiativen Volk (Unterstützung durch Stimmberechtigte)	Volksrechte: Initiativen Einzel (Unterstützung durch Gemeinderäte)	Volksrechte: Fakultatives Referendum Unterschriften	Organisation: Großer Gemeinderat Mitglieder	Organisation: Stadtrat Mitglieder	Organisation: Verwaltungsabteilungen Anzahl	Organisation: Ausschüsse [1]	Organisation: Ausschüsse Mitglieder	Organisation: Spezialverwaltungsbehörden [2] Schulpflege Anzahl [3]	Organisation: Spezialverwaltungsbehörden [2] Schulpflege Mitglieder	Organisation: Spezialverwaltungsbehörden [2] Schulpflege Präsident	Organisation: Spezialverwaltungsbehörden [2] Schulpflege Mitglieder
Zürich	407 647	1893	1970	4000	30	4000	125	9	9	Nach Stadtratsbeschluß		2	22	Zentral- und Kreisschulpflegen	
Winterthur	94 903	1893	1973	1000	20	500	60	7	7	Nach Stadtratsbeschluß		1	15	Schulrat und Kreisschulpflegen	
Uster	22 259	1927	1969	600	12	600	36	7	7	Steuer, Vormundschaft	6	8	47	Volkswahl	21
Dietikon	22 551	1958	1969	500	12	500	36	7	12	Bau, Vormundschaft	6	8	42	Volkswahl	21
Kloten	16 832	1970	1970	300	14	300	40	9	11	Nach Stadtratsbeschluß		9	57	Volkswahl	19
Dübendorf	19 743	Einführung auf 1974 beschlossen		300	14	300	40	9	9	Bau, Grundsteuern, Steuererlaß, Vormundschaft	13	8	50	Volkswahl	13
Wädenswil	17 198			500	15	400	45	9	9	Bau, Werk	7	4	19	Stadtrat	15
Illnau-Effretikon	14 666			500	12	500	36	9	10	Steuer	3	11	65	Volkswahl	19
Bülach	11 846			300	14	300	36	9	11	Finanz- und Kanzlei, Bau und Werk	8	11	64	Volkswahl	13
Schlieren	11 787			500	12	500	36	9	12	Nach Stadtratsbeschluß		5	31	Stadtrat	17
Adliswil	16 215	Einführung auf 1974 in Vorbereitung		500	12	500	36	9	10	Verwaltung, Grundsteuern, Verkehr, Werk, Vormundschaft	15	8	52	Volkswahl	17
Opfikon	12 650			500	12	500	36	9	12	Nach Stadtratsbeschluß		7	47	Stadtrat oder Volkswahl	19

ie Einführung des Großen Gemeinderates haben abge-hnt: Horgen (17 600 Einwohner), Küsnacht (12 700), eilen (9545), Regensdorf (9900), Richterswil (7600), Thal-il (14 795), Zollikon (12 600).

nführung auf 1978 in Vorbereitung: Wallisellen (10 270).

nführung wird diskutiert: Wetzikon (14 600).

Bemerkungen:

Neben den behördlichen Ausschüssen und Spezialverwaltungsbehörden umfaßt die Leitungsorganisation der Gemeinden je nach den örtlichen Verhältnissen weitere Organe, zum Beispiel: Bürgerliche Abteilung des Gemeinde- und Stadtrates, *Kommissionen* mit beratenden Funktionen für Natur- und Heimatschutz, Fachorgane zur Planung, Planungskommissionen, Kommissionen der Schulpflege und der Berufsschule usw.

[1] Ausschüsse des Stadtrates mit Verwaltungsbefugnissen gemäß Gemeindeordnung.

[2] Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis.

[3] ohne Schulbehörde

bieten, die Mehrheit sich aber an überlieferte Muster anlehnt. Die Gemeinden, welche das Parlament eingeführt haben, bezeichnen sich neu als *Stadt*. Die Namensänderung wird mit der Größe des Gemeinwesens begründet und mit der Tatsache, daß die öffentliche Statistik Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern unter den Städten einreiht.

Politische Schwerpunkte

Bei den *politischen Schwerpunkten* (vgl. Tabelle II) sind die Unterschiede unwesentlich. Die *Volksrechte* (z. B. das Initiativrecht) hat man überall annähernd gleich gestaltet. Dem obligatorischen Referendum unterliegen Geschäfte mit neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 500 000 Franken in Uster, Dietikon und Kloten; von über 1 Mio. Fr. in Dübendorf, Wädenswil, Bülach, Schlieren, Adliswil und Opfikon; in Illnau ist die Grenze bei 1,5 Mio. Fr., in Winterthur bei 2 Mio. Franken und in der Stadt Zürich bei 10 Mio. Fr. In den meisten Gemeinden sind jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 000 Fr. dem Volk zu unterbreiten, in Uster und Kloten schon ab 50 000 Fr., in Winterthur erst ab 200 000 Fr. und in Zürich ab 500 000 Fr.

Finanzkompetenz und parlamentarische Organisation

Was die *Finanzkompetenz* der Exekutive anbetrifft, so verfügt der Stadtrat von Zürich bei einmaligen Ausgaben für bestimmte Zwecke über einen Betrag bis zu 1 Mio. Fr. In den übrigen Gemeinden liegt diese Befugnis zwischen 50 000 und 200 000 Fr. Für jährlich wiederkehrende Ausgaben kann der Zürcher Stadtrat pro Geschäft — wie seine Kollegen in den Kleinstädten — bis zu 10 000 Fr. verfügen; die Stadträte in Dietikon, Dübendorf, Wädenswil, Illnau, Schlieren und Opfikon dagegen bis zu 20 000 Fr. Die Spezialverwaltungsbehörden verfügen in der Regel über geringere Kompetenzen. Für besondere Geschäfte wie zum Beispiel Liegenschaftenhandel, die Einräumung von Baurechten, Bürgschaften, Miete und Pacht sowie Beteiligungen und Darlehen sind die Finanzbefugnisse unterschiedlich geregelt. Dem *Großen Gemeinderat* verbleibt das Ausgaberecht zwischen den stadrätlichen Befugnissen und dem Finanzreferendum des Souveräns.

Die *parlamentarische Organisation* ist vom kantonalen rechtlichen Rahmen her überall gleich. Unerheblich sind — mit Ausnahme von Zürich und Winterthur — die Unterschiede in der Zahl der Ratsmitglieder des Großen Gemeinderats. Als ständige Kommissionen sind in der Regel eine Geschäftsprüfungs- und eine Rechnungsprüfungskommission vorgesehen.

Abweichungen bei der Behördenorganisation

Beachtenswerte und wesentliche Abweichungen dagegen stellt man fest bei der *Behördenorganisation*, und zwar nicht bei der Zahl der Mitglieder des Stadtrats, sondern bei den Spezialverwaltungsbehörden oder — wie sie uneinheitlich auch genannt werden — den Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis. Recht verschieden ist auch die Erweiterung der Leitungsorganisation durch behördliche Ausschüsse beziehungsweise Kommissionen mit dem Recht, verbindlich zu handeln. Bei der Bestellung zusätzlicher Organe zur Exekutive zeigt sich am augenfälligsten, ob die Reform, die man mit dem Wechsel von der ordentlichen zur außerordentlichen Organisation anstrebte, wirklich zu einer Verwesentlichung und zu einer Rationalisierung der Demokratie geführt hat oder ob man dem alten Grundmuster der ordentlichen Gemeindeorganisation einfach ein Parlament aufpfropfte. Hier scheint in vielen Fällen der *politische Kompromiß* eine zielkonforme Lösung beeinträchtigt zu haben. Das kann sich allenfalls nachteilig auf die neu geschaffenen gemeindepolitischen Institutionen auswirken.

Die organisatorische Gliederung der Stadtverwaltung in *Verwaltungsabteilungen*, wie sie in den Gemeindeordnungen verankert werden, ergibt sich meist aus den örtlichen Verschiedenheiten und der herkömmlichen Organisationsstruktur. Sie ist stark von sachlichen und personellen Randbedingungen geprägt. Am häufigsten stößt man auf die nachstehenden Sparten: Präsidial-, Finanz-, Bau-, Werk-, Polizei- und Wehrabteilung, Schul- und Jugendabteilung, Sozial-, Gesundheits- und Sportabteilung. Die weitere Gliederung ist eine Frage der Organisation im einzelnen und der Größe der Gemeinde. Eigentlich wenig Bestimmungen findet man in den neuen Erlassen — obwohl das heute in der Organisationsgesetzgebung angestrebt wird — über Grundsätze zur Förderung und Sicherstellung einer zielorientierten Führung und eines rationellen Verwaltungshandelns. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß die verwaltungsmäßigen (betriebswirtschaftlichen) Gesichtspunkte bei der Schaffung der Gemeindeordnungen allgemein zu kurz kommen. Beachtet wird die Rechtmäßigkeit. Vorherrschend ist die politische Zweckdienlichkeit. Die Chance, die Gemeindeordnung als Ergänzung zum kantonalen Gemeindegesetz als grundsätzliche *Führungsrichtlinien* für das Parlament, die Exekutive und die Administration auszugestalten, wird nur vereinzelt genützt. In vielen Landgemeinden ist — im Gegensatz zu dem, was die außerordentliche Gemeindeorganisation will und was in Zürich und Winterthur verwirklicht ist — die Führungsfunktion zu sehr aufgeteilt, statt koordiniert. Das ist auch für das Kollegialprinzip abträglich.

Bemerkenswerte Neuerungen in Inhalt und Form weist die Gemeindeordnung der Stadt *Wädenswil* auf. Sie enthält viele *führungsmäßig-organisatorische* Bestimmungen, z. B.: Grundsätze für den Einsatz eines interbehördlichen Planungsstabes (für zukunftsweisende Tätigkeiten); sie institutionalisiert das Mitberichtsverfahren in der Gemeindeverwaltung und das Mitberatungsrecht der Sachbearbeiter der Verwaltung; sie enthält Rechtssätze für die mehrjährige Finanzplanung, die Information der Oeffentlichkeit, die Rationalisierung der Verwaltung und die Unterstützung der Ortsparteien und kulturellen Institutionen.

Verschmelzung von Politischer und Schulgemeinde

Das Gemeindegesetz schreibt vor, daß die bestehenden Schulgemeinden bei der Einführung des Parlamentes mit der Politischen Gemeinde zu verschmelzen seien. Auseinandersetzungen entstehen daher oft über die Abgrenzung der Aufgaben der *Schulbehörde*. In der außerordentlichen Gemeindeorganisation kommt ihr die Stellung einer Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis zu. Ob der Schulpräsident dem Gemeinderat angehören soll, ist dabei eines der Hauptprobleme. Wird die Frage bejaht und hält man sich konsequent an die Lösung, wie sie aus Gründen einer unumgänglichen Koordination der Leitungstätigkeit der Spezialverwaltungsbehörden mit dem Stadtrat

die Regel ist, so hat das zur Folge, daß der *Schulpräsident* nicht mehr durch das Volk gewählt werden kann. Das wird aber mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Amtes von vielen Schulbehörden als Nachteil empfunden. Anderseits wird geltend gemacht, daß der Schulpräsident eine politische Führungsfunktion auszuüben habe und daher, wie die Vorsteher aller andern Spezialverwaltungsbehörden, Mitglied des Stadtrates sein sollte. Man will damit die Koordination und Information bei der Führung der Gemeinde — in welche die Schule integriert ist —, nämlich die einheitliche Zielsetzung, die Festlegung der Verwaltungspolitik, die Planung, die Finanzverwaltung (die auch nicht mehr von der Schule gesondert geführt werden kann) und die wirtschaftliche Verwaltungsführung sicherstellen. Nimmt der Schulpräsident nicht Einsitz im Stadtrat, so hat ein anderes Mitglied der Exekutive in der Schulpflege zu wirken Das ist ein *politischer Kompromiß*, welcher der logischen Konsequenz einer neuen Ordnung ausweicht und nicht zielkonform ist (Tabelle III).

Schaffung von Vollämtern?

In größeren Gemeinden wird auch diskutiert, ob *Vollämter* zu schaffen seien. Neben den Städten Zürich und Winterthur hat nur die Gemeinde *Dietikon* vollamtliche Behördemitglieder: den Stadtpräsidenten und den Schulpräsidenten (der nicht dem Stadtrat angehört). In der Gemeinde Schlieren wurde in einer besonderen Abstimmung ein Vollamt für den Stadtpräsidenten abgelehnt. In der Stadt Wädenswil können die Stimmberechtigten nach der neuen Gemeindeordnung Vollämter für Behördemitglieder beschließen und das Parlament Halbämter, sofern die Behördemitglieder damit einverstanden sind, da für solche Aemter kein Amtszwang besteht. In den übrigen neuen Städten weicht man dem heiklen Thema vorläufig noch aus.

Der Grundsatz, die oft schwerfälligen *Kommissionen* mit ihrer Vielzahl von Mitgliedern abzubauen und deren Tätigkeit zu konzentrieren und ergiebiger zu gestalten, ist nicht überall beachtet worden. Auch in diesem Punkte wird oft an überholten Vorstellungen festgehalten: man will möglichst viele Bürger an der Führungstätigkeit teilhaben lassen; an der bestehenden Ordnung soll nicht gerüttelt werden, auch wenn sie ganz und gar nicht mehr in das Bild der parlamentarischen Organisationsform und der außerordentlichen Gemeindeorganisation paßt.

Unterschiedlich sind die Lösungen für die Ausübung der *Bauverwaltung*. Sie obliegt in Schlieren und Uster dem Stadtrat, in Bülach, Dietikon, Dübendorf und Wädenswil einem stadträtlichen Ausschuß. In Kloten, Illnau, Opfikon und Adliswil wird die Aufgabe durch eine Spezialverwaltungsbehörde erfüllt. Auch über die *Kosten*, die ein Gemeindeparlament verursacht, will man am einen oder anderen Ort Auskunft. Die Schätzungen sind recht unterschiedlich. Sie belaufen sich zwischen 28 000 und 250 000 Fr.

Politisch ein *Sonderfall* ist bei der Vorbereitung der neuen Gemeindeordnung in Opfikon entstanden. Hier wird dem Antrag des Gemeinderates aus dem Kreise einer vorberatenden Expertenkommission, die mit der Erstellung eines Diskussionsentwurfes zuhanden der Behörde beauftragt war, ein Gegenentwurf als Initiative entgegengestellt. Diese politisch eher irreguläre Situation ist entstanden, weil der Gemeinderat — übrigens in voller Rechtmäßigkeit — dem Diskussionsentwurf nicht in allen Teilen folgte und beantragt, den Schulpräsidenten aus der Mitte des Stadtrates zu bezeichnen.

Bewährungsprobe

Im nächsten Frühjahr stehen also in sieben Zürcher Gemeinden die Stimmbürger. die künftigen Parlamentarier und die Behördemitglieder vor einer nicht leicht zu bestehenden Bewährungsprobe. Es müssen viele *Bürgerinnen und Bürger* gefunden werden, die sich für die verschiedenen anspruchsvollen Aemter zur Verfügung stellen, und die bereit sind, eine politische Aufgabe zu übernehmen. Das nämlich ist der Preis für die Aufhebung der Versammlungsdemokratie, daß Einzelne die Last für viele übernehmen müssen. Dann hat sich das künftige *Parlament* zu bewähren. Ob nämlich der Große Gemeinderat seiner Aufgabe gerecht zu werden vermag und zum Wohl der Gemeinden mit der Exekutive und Administration aufbauend zusammenwirkt, wird in entscheidender Weise von den künftigen Amtsinhabern und der präsidialen Amtsführung bestimmt. Die Glaubwürdigkeit des Parlamentes und die Achtung, die es beim Bürger genießen wird, hängt davon ab, was es leistet. Ob die Demokratie ergiebiger gestaltet wird oder ob parlamentarischer Leerlauf die Institution in Mißkredit bringt, hängt davon ab, wie jeder einzelne Parlamentarier seine Aufgabe bewältigt und wie er sich dabei verhält.

Letztlich sind die *Parteien herausgefordert*. Ihnen fällt in unserem Staate neben der wichtigen Aufgabe, die Meinungsbildung der Stimmbürger zu ermöglichen, auch die Rekrutierung der Behörden zu. Sie sind in besonderem Maße aufgerufen, Bürgerinnen und Bürger, die sie in politische Aemter portieren, auch in angemessener Weise auf die Mitarbeit in den Parlamenten und Behörden auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Von entscheidender Bedeutung wird es aber sein, wie die *Demokratie der Teilnahme* verwirklicht werden kann. Wie man verhindert, daß der Stimmbürger unter dem Einfluß der Parlamentsdemokratie sich noch mehr von der Beteiligung am Gemeindegeschehen abwendet. Es muß Sorge getragen werden, daß sich Bürger und Behörden nicht noch weiter auseinanderleben. Die neuen Stadtbehörden haben daher dafür zu sorgen, daß sie die Tuchfühlung mit den Einwohnern nicht verlieren. Davon, wie sie ihre Informationsaufgabe erfüllen und die Demokratie der Teilnahme organisieren, wird es in entscheidendem Maße abhängen, ob sie und die Parlamente zusammen mit den Stimmbürgern Ergebnisse zustande bringen. Die in einem guten halben Jahr neu beginnende Amtsdauer wird für viele recht anspruchsvoll sein. *Der Weg zur Parlamentsdemokratie ist kein leichter Weg.*

Literatur zum Thema

Gemeindeordnungen der zürcherischen Gemeinden und Bericht und Anträge dazu, insbesondere der Gemeinde Wädenswil.

Emil Bader, Soll in Wädenswil die außerordentliche Gemeindeorganisation mit Großem Gemeinderat eingeführt werden? Wädenswil 1971.

Konrad Keller, Grundzüge der Gemeindeordnung der Stadt Zürich, Zürich 1971.

H. R. Leemann, Mitarbeit in der Gemeinde, 2. Auflage, Wädenswil 1972.

Max Mettler, Das Zürcher Gemeindegesetz, 2. Auflage, Wädenswil 1970.

Rudolf Schilling, Die Demokratie der Teilnahme, Zürich 1973.

StB — Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie Verwaltungsführung, Zürich 1973.

NZZ 24.5.1977

Die «Spielregeln» der Gemeindeparlamente

Ein Beitrag zum Parlamentsrecht

th. Zwölf zürcherische Gemeinden, darunter die Städte Zürich und Winterthur, kennen heute die *ausserordentliche Gemeindeorganisation mit Gemeindeparlament*, sieben Gemeinden allerdings erst seit 1974. Zürich und Winterthur sind gesetzlich zur parlamentarischen Organisation verpflichtet, die übrigen Gemeinden können diese Form wählen, sofern sie mehr als 2000 Einwohner zählen; bis 1969 galt die Grenze von 5000 Einwohnern.

Mit Blick auf die doch beachtliche Zahl von Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern erscheint der Kreis der Gemeinden, die das Parlament eingeführt haben, recht klein, und die immer wieder auftauchende Feststellung, diese Organisationsform habe sich nicht im erwarteten Masse durchgesetzt, ist kaum von der Hand zu weisen. Diese Auffassung vertritt auch *Ulrich Weiss*, der sich in seiner Dissertation* allerdings nur am Rande mit der Frage beschäftigt, weshalb das Gemeindeparlament keinen grossen Anklang gefunden hat, im übrigen aber eine umfassende Darstellung jener «*Spielregeln*» liefert, die in den *verschiedenen Gemeindeparlamenten* gelten und die im wesentlichen in den einzelnen Geschäftsordnungen verankert sind.

Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder

Die Normen, nach denen sich der *Geschäftsgang im Gemeindeparlament* richtet, sind nicht allein in der Geschäftsordnung zu finden, sondern ebenso im Gemeindegesetz, in der Gemeindeordnung, im Wahlgesetz und im Initiativgesetz, wobei darüber hinaus manche Regeln in keinem Gesetzbuch anzutreffen sind, da sie auf Gewohnheitsrecht beruhen. Weiss stellt diesen für die Geschäftsordnungen wesentlichen Rahmen kurz dar und geht anschliessend auf die Geschäftsreglemente selber ein. Zur umstrittenen *rechtlichen Qualifikation der Geschäftsordnung*, mit der sich der Autor eingehend auseinandersetzt, sei hier nur erwähnt, dass zwei grundsätzlich verschiedene Formen anzutreffen sind: einmal die materiell als Gesetz erlassenen Geschäftsordnungen, die dem fakultativen Referendum unterstehen, und zum andern jene dem Referendum entzogenen Geschäftsreglemente, die in Verordnungsform gekleidet sind. In der Praxis ist die Frage der Rechtsnatur der Geschäftsreglemente allerdings von untergeordneter Bedeutung, anders dagegen deren Inhalt.

Was für *Rechte und Pflichten haben die Gemeindeparlamentarier?* Als selbstverständlich gilt wohl das Recht der Ratsmitglieder, an den Sitzungen teilzunehmen. Aber auch das Antragsrecht und das Stimm- und Wahlrecht gehören zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Ausübung des parlamentarischen Mandates. Auf der Pflichtseite ist darauf hinzuweisen, dass die Parlamentarier nicht aus der Gemeinde wegziehen dürfen; andernfalls müssen sie ihr Amt aufgeben. Erwähnenswert ist die Ausstandspflicht, wonach die Ratsmitglieder in den Ausstand treten müssen, sofern sie bei einem Beratungsgegenstand «persönlich beteiligt» sind. Die Geschäftsordnungen konkretisieren meist die im Gemeindegesetz enthaltene Ausstandsbestimmung, indem sie einzelne Ausstandsgründe festlegen, so etwa wenn Ratsmitglieder oder deren Verwandte (auch Verschwägerte) als Vertragspartner der Stadt auftreten.

Amtszwang im Parlament

In den zürcherischen Gemeindeparlamenten haben die Ratsmitglieder nicht nur das Recht, sondern auch die *Pflicht, an den Ratssitzungen teilzunehmen.* Darüber hinaus müssen die Parlamentarier die ihnen zugewiesenen Aemter übernehmen; dazu gehören etwa das Präsidium oder die Mitarbeit in Kommissionen. Bei der *Kommissionsarbeit* geht die Verpflichtung, wie Weiss ausführt, gar so weit, dass die Kommissionsmitglieder in den Sitzungen auch effektiv mitmachen und sich an den Abstimmungen beteiligen müssen.

Detailliert behandelt der Autor die Aufgaben des Ratsbüros, der Kommissionen und der Interfraktionellen Konferenz. Von besonderem Interesse sind zudem die Ausführungen über die *Ratsverhandlungen* und das *Abstimmungsprozedere*, die dem Praktiker Aufschluss über die Verfahrensfragen geben und die immer wieder auftretenden Unsicherheiten beseitigen.

Weiss nimmt sich dabei auch Detailproblemen an, so etwa der Frage, ob die Geschäftsordnung dem *Ratspräsidenten das Stimmrecht* einräumen oder ihm nur den *Stichentscheid* zugestehen soll. Sehr sorgfältig setzt er sich mit den einzelnen Argumenten auseinander und tritt schliesslich für die Lösung ein, wonach dem Präsidenten das Stimmrecht einzuräumen sei. Fünf Gemeinden, darunter die Stadt Zürich, geben dem Präsidenten das Stimmrecht und bestimmen, dass bei Stimmengleichheit jener Antrag als angenommen gilt, für den der Präsident gestimmt hat. Weiss unterstreicht, dass dieser Zusatz eigentlich nicht nötig wäre, da ein Antrag bei gleich vielen Ja- wie Nein-Stimmen als abgelehnt zu gelten hat, da ja keine Mehrheit zustande gekommen ist. Immerhin ist hier einzuflechten, dass es beim Fehlen einer Bestimmung über das Vorgehen bei Stimmengleichheit in jenen Fällen zu Unklarheiten kommen könnte, wo sich zwei Anträge gegenüberstehen.

Im weiteren ist auf den Abschnitt über die *parlamentarischen Vorstösse* hinzuweisen. Gerade in diesem Bereich sind unfruchtbare Diskussionen über die Zulässigkeit insbesondere von Motionen nicht selten, weshalb die ausführliche, mit Beispielen versehene Darstellung von Weiss zu begrüssen ist. Der Autor stellt klar fest, dass nur eine Materie Inhalt einer Motion sein kann, welche gemäss Gemeindeordnung in die Kompetenz des Volkes — «der Gemeinde» — oder des Grossen Gemeinderates fällt. Insgesamt bietet Weiss einen umfassenden Ueberblick über das Funktionieren der Gemeindeparlamente, womit das Werk zu einem brauchbaren Hilfsmittel für die Praxis wird. Dass dabei über die Vor- und Nachteile des parlamentarischen Systems in den Gemeinden nur wenig ausgesagt wird, ist dem Autor nicht anzulasten, würde eine solche Fragestellung doch den Rahmen einer juristischen Dissertation sprengen.

* Ulrich Weiss: Die Geschäftsordnung der Gemeindeparlamente im Kanton Zürich. Dissertation 1976.

NZZ 24.5.1977

Die «Spielregeln» der Gemeindeparlamente

Ein Beitrag zum Parlamentsrecht

th. Zwölf zürcherische Gemeinden, darunter die Städte Zürich und Winterthur, kennen heute die *ausserordentliche Gemeindeorganisation mit Gemeindeparlament*, sieben Gemeinden allerdings erst seit 1974. Zürich und Winterthur sind gesetzlich zur parlamentarischen Organisation verpflichtet, die übrigen Gemeinden können diese Form wählen, sofern sie mehr als 2000 Einwohner zählen; bis 1969 galt die Grenze von 5000 Einwohnern.

Mit Blick auf die doch beachtliche Zahl von Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern erscheint der Kreis der Gemeinden, die das Parlament eingeführt haben, recht klein, und die immer wieder auftauchende Feststellung, diese Organisationsform habe sich nicht im erwarteten Masse durchgesetzt, ist kaum von der Hand zu weisen. Diese Auffassung vertritt auch *Ulrich Weiss*, der sich in seiner Dissertation* allerdings nur am Rande mit der Frage beschäftigt, weshalb das Gemeindeparlament keinen grossen Anklang gefunden hat, im übrigen aber eine umfassende Darstellung jener «*Spielregeln*» liefert, die in den *verschiedenen Gemeindeparlamenten* gelten und die im wesentlichen in den einzelnen Geschäftsordnungen verankert sind.

Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder

Die Normen, nach denen sich der *Geschäftsgang im Gemeindeparlament* richtet, sind nicht allein in der Geschäftsordnung zu finden, sondern ebenso im Gemeindegesetz, in der Gemeindeordnung, im Wahlgesetz und im Initiativgesetz, wobei darüber hinaus manche Regeln in keinem Gesetzbuch anzutreffen sind, da sie auf Gewohnheitsrecht beruhen. Weiss stellt diesen für die Geschäftsordnungen wesentlichen Rahmen kurz dar und geht anschliessend auf die Geschäftsreglemente selber ein. Zur umstrittenen *rechtlichen Qualifikation der Geschäftsordnung*, mit der sich der Autor eingehend auseinandersetzt, sei hier nur erwähnt, dass zwei grundsätzlich verschiedene Formen anzutreffen sind: einmal die materiell als Gesetz erlassenen Geschäftsordnungen, die dem fakultativen Referendum unterstehen, und zum andern jene dem Referendum entzogenen Geschäftsreglemente, die in Verordnungsform gekleidet sind. In der Praxis ist die Frage der Rechtsnatur der Geschäftsreglemente allerdings von untergeordneter Bedeutung, anders dagegen deren Inhalt.

Was für *Rechte und Pflichten haben die Gemeindeparlamentarier?* Als selbstverständlich gilt wohl das Recht der Ratsmitglieder, an den Sitzungen teilzunehmen. Aber auch das Antragsrecht und das Stimm- und Wahlrecht gehören zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Ausübung des parlamentarischen Mandates. Auf der Pflichtseite ist darauf hinzuweisen, dass die Parlamentarier nicht aus der Gemeinde wegziehen dürfen; andernfalls müssen sie ihr Amt aufgeben. Erwähnenswert ist die Ausstandspflicht, wonach die Ratsmitglieder in den Ausstand treten müssen, sofern sie bei einem Beratungsgegenstand «persönlich beteiligt» sind. Die Geschäftsordnungen konkretisieren meist die im Gemeindegesetz enthaltene Ausstandsbestimmung, indem sie einzelne Ausstandsgründe festlegen, so etwa wenn Ratsmitglieder oder deren Verwandte (auch Verschwägerte) als Vertragspartner der Stadt auftreten.

Amtszwang im Parlament

In den zürcherischen Gemeindeparlamenten haben die Ratsmitglieder nicht nur das Recht, sondern auch die *Pflicht, an den Ratssitzungen teilzunehmen*. Darüber hinaus müssen die Parlamentarier die ihnen zugewiesenen Aemter übernehmen; dazu gehören etwa das Präsidium oder die Mitarbeit in Kommissionen. Bei der *Kommissionsarbeit* geht die Verpflichtung, wie Weiss ausführt, gar so weit, dass die Kommissionsmitglieder in den Sitzungen auch effektiv mitmachen und sich an den Abstimmungen beteiligen müssen.

Detailliert behandelt der Autor die Aufgaben des Ratsbüros, der Kommissionen und der Interfraktionellen Konferenz. Von besonderem Interesse sind zudem die Ausführungen über die *Ratsverhandlungen* und das *Abstimmungsprozedere*, die dem Praktiker Aufschluss über die Verfahrensfragen geben und die immer wieder auftretenden Unsicherheiten beseitigen.

Weiss nimmt sich dabei auch Detailproblemen an, so etwa der Frage, ob die Geschäftsordnung dem *Ratspräsidenten das Stimmrecht* einräumen oder ihm nur den *Stichentscheid* zugestehen soll. Sehr sorgfältig setzt er sich mit den einzelnen Argumenten auseinander und tritt schliesslich für die Lösung ein, wonach dem Präsidenten das Stimmrecht einzuräumen sei. Fünf Gemeinden, darunter die Stadt Zürich, geben dem Präsidenten das Stimmrecht und bestimmen, dass bei Stimmengleichheit jener Antrag als angenommen gilt, für den der Präsident gestimmt hat. Weiss unterstreicht, dass dieser Zusatz eigentlich nicht nötig wäre, da ein Antrag bei gleich vielen Ja- wie Nein-Stimmen als abgelehnt zu gelten hat, da ja keine Mehrheit zustande gekommen ist. Immerhin ist hier einzuflechten, dass es beim Fehlen einer Bestimmung über das Vorgehen bei Stimmengleichheit in jenen Fällen zu Unklarheiten kommen könnte, wo sich zwei Anträge gegenüberstehen.

Im weiteren ist auf den Abschnitt über die *parlamentarischen Vorstösse* hinzuweisen. Gerade in diesem Bereich sind unfruchtbare Diskussionen über die Zulässigkeit insbesondere von Motionen nicht selten, weshalb die ausführliche, mit Beispielen versehene Darstellung von Weiss zu begrüssen ist. Der Autor stellt klar fest, dass nur eine Materie Inhalt einer Motion sein kann, welche gemäss Gemeindeordnung in die Kompetenz des Volkes — «der Gemeinde» — oder des Grossen Gemeinderates fällt. Insgesamt bietet Weiss einen umfassenden Ueberblick über das Funktionieren der Gemeindeparlamente, womit das Werk zu einem brauchbaren Hilfsmittel für die Praxis wird. Dass dabei über die Vor- und Nachteile des parlamentarischen Systems in den Gemeinden nur wenig ausgesagt wird, ist dem Autor nicht anzulasten, würde eine solche Fragestellung doch den Rahmen einer juristischen Dissertation sprengen.

* Ulrich Weiss: Die Geschäftsordnung der Gemeindeparlamente im Kanton Zürich. Dissertation 1976.

Totalrevision der Winterthurer Gemeindeordnung

Neuregelung der Finanzkompetenzen – Rechtsmittelreorganisation der Stadtverwaltung

H. Rc. Seit der Stadtvereinigung vom 1. Januar 1922 steht in Winterthur die am *10. April 1921* von den Stimmbürgern gebilligte Gemeindeordnung fast unverändert in Kraft; in einem halben Jahrhundert hat die Verfassung der Stadtgemeinde Winterthur lediglich vier Aenderungen erfahren. Nun drängt sich aber aus den verschiedensten Gründen eine Totalrevision immer gebieterischer auf. In erster Linie erfordern eingreifende *kantonale Gesetzesänderungen* eine Anpassung der Winterthurer Stadtverfassung. Am 14. September 1969 nahmen die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Revision des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 an und stimmten am selben Tag der Aufhebung des Gesetzes über die Zuteilung der Gemeinden Oberwinterthur, Seen, Töß, Veltheim und Wülflingen an die Stadt Winterthur vom 4. Mai 1919 zu. Gleichzeitig wurde den Städten Zürich und Winterthur aufgegeben, ihre Gemeindeordnungen innert zweier Jahre mit dem geänderten kantonalen Recht in Einklang zu bringen. Auch durch die Neufassung des kantonalen Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes vom 1. Juni 1969 (Initiativgesetz) ist eine Aenderung der Gemeindeordnung notwendig geworden. Schließlich erfordern ganz einfach die seit 50 Jahren eingetretene Aufgabenerweiterung der Stadtverwaltung und die Bevölkerungszunahme eine Anpassung der obersten gesetzlichen Grundlagen der Stadtgemeinde Winterthur.

Wachsender Aufgabenkreis der Verwaltung

Seit der Eingemeindung von 1922 hat sich die Einwohnerzahl — sie betrug damals knapp 50 000 — nahezu verdoppelt, und weit über das Maß der Bevölkerungszunahme hinaus haben die Aufgaben der Stadtverwaltung zugenommen. Das zeigt sich schon darin, daß damals zu ihrer Bewältigung 350 städtische Beamte und Arbeiter genügten, während heute deren 1800 nötig sind, die Volksschullehrer jeweils nicht mitgezählt. Die Verwaltung ist nicht mehr wie vor einem halben Jahrhundert bloß Eingriffsverwaltung, sondern sie ist mehr und mehr zur *Vorsorge- und Fürsorgeverwaltung* geworden, welche sich mit Wohn- und Unterbringungsproblemen, bei Jugendlichen und Betagten, verbunden mit einer Vielzahl von Aufgaben, zu befassen hat, welcher Planungs- und Verkehrsprobleme, Fragen des Umweltschutzes, der Sicherung von Landreserven und Grünzonen und vieles andere mehr anvertraut sind.

In Uebereinstimmung mit der vom *Großen Gemeinderat* am 28. Oktober 1968 eingesetzten *Spezialkommission* hat es deshalb der Stadtrat schon vor rund zwei Jahren für zweckmäßig erachtet, eine Totalrevision der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten. Der *gedruckte Entwurf*, der nun vorliegt und der dieser Tage den Mitgliedern des Gemeindeparlamentes zugestellt wurde, ist von der Direktion des Innern des Kantons Zürich auf seine Uebereinstimmung mit dem kantonalen Recht geprüft und in Ordnung befunden worden. *Hauptpunkte* bilden darin in materieller Hinsicht die Anpassung an das neue kantonale Recht, die Neufassung der Kompetenzordnung sowie die Organisation der Verwaltung. Gleichzeitig erfuhren aber auch alle andern Bestimmungen eine Ueberprüfung in formeller Hinsicht. Dabei wurde vor allem eine Entlastung von allem unnötigen Ballast angestrebt, was zu einer Reduktion des Umfanges um rund einen Drittel führte. Schließlich war man um eine bessere Uebersichtlichkeit, eine präzisere sprachliche Fassung, die Ausmerzung von Doppelspurigkeiten und die Ausklammerung von zahlreichen Vorschriften bemüht, die nicht in eine Stadtverfassung, sondern auf eine sekundäre Rechtsstufe gehören.

Verwesentlichung der Demokratie

Die Bestimmungen über das Initiativrecht des Volkes, über das Motionsrecht der Mitglieder des Großen Gemeinderates und die übrigen *Rechtsmittel*, vorab bei den Beschlüssen der Schulbehörden, wurden gesamthaft an das kantonale Recht angeglichen. Neu ist die Vorschrift, daß künftighin das Personalstatut sowie Veränderungen des Gemeindegebietes, selbst wenn sich diese auf bewohnte Gebiete beziehen, nicht mehr dem *obligatorischen Referendum* unterstehen sollen. Weitere Schwerpunkte der Revision bilden im Zuge der Verwesentlichung der Demokratie vor allem die Neuordnung der *Kompetenzen der Gemeinde*, des Gemeindeparlaments und der Exekutive; besonders gilt dies für die Neuregelung der Finanzkompetenzen (s. Tabellen). Für das sogenannte *fakultative Referendum* soll das erforderliche Quorum von bisher 500 auf 1000 Unterschriften erhöht werden, was gemessen an der rund viermal höheren Zahl von Stimmberechtigten immer noch als sehr bescheiden gelten muß. Die Initiative, bisher Motion genannt, unterliegt nur dann obligatorisch der Volksabstimmung, wenn sie einen dem obligatorischen Referendum unterstehenden Gegenstand zum Inhalt hat und zusätzlich entweder von mindestens 1000 Stimmberechtigten oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Großen Gemeinderates unterstützt wird. Auch diese Erhöhung, von bisher 500 auf neu 1000 Stimmberechtigte, rechtfertigt sich angesichts der Bevölkerungszunahme und des verwirklichten Frauenstimmrechts, wie auch im Sinne einer Vereinheitlichung der Quoren die Erhöhung der erforderlichen Zahl der Mitglieder des Großen Gemeinderates von 12 auf 20.

Besonders einschneidende Aenderungen sind bei der *Organisation der Stadtverwaltung* vorgesehen. Durch die Zusammenfassung der bisher recht ungleich großen 17 städtischen Aemter in neun Verwaltungsabteilungen (der Begriff «Amt» wird der Bezeichnung der zweiten Stufe — Zivilstandsamt, Hochbauamt usw. — vorbehalten sein) soll eine größere Uebersichtlichkeit und eine bessere Führung gewährleistet werden. Steuer-, Kontroll- und Quartieramt, Bibliotheksamt, Waisen-, Fürsorge- und Arbeitsamt, Forst-, Verkehrs- und Personalamt gehen in die *neun neuen Verwaltungsabteilungen* Allgemeines, Finanzen, Bauten, Polizei, Gesundheit, Schulen, Soziales, Güter und Technische Betriebe auf. In den Aufgabenbereich der Allgemeinen Abteilung, die dem Stadtpräsidenten untersteht, gehören inskünftig die Information und der Kontakt mit Oeffentlichkeit und Presse sowie Freizeitgestaltung und Kulturelles. Gleichzeitig mit der Reorganisation sollen Grundlagen zur wirksamen Entlastung des Gesamtstadtrates geschaffen werden, indem dieser gewisse Geschäfte an Ausschüsse, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrates, oder an Abteilungsvorsteher und leitende Beamte delegieren kann.

Ein neuer Stadtkreis

Die Stadtgemeinde Winterthur soll neu in *sieben Stadtkreise* gegliedert werden, indem den bisherigen sechs (Altstadt, Oberwinterthur, Seen, Töß, Veltheim und Wülflingen) ein siebter, der neue *Stadtkreis Mattenbach*, zugesellt wird. Nachdem bereits vor einigen Jahren im Grundbuch- und Notariatswesen eine Ausscheidung zwischen

Graphische Darstellung der Finanzkompetenzen

Einmalige Ausgaben

Sportförderung – eine Aufgabe der Parteien?

Eine Arbeitstagung der Freisinnigen und der Demokraten

fpdp. Am Samstag, 27. März, findet in *Seuzach* eine Arbeitstagung der Freisinnigen und der Demokratischen Partei statt, die dem Problemkreis «Sport» gewidmet ist. In einem einleitenden öffentlichen Gespräch am Runden Tisch, das um 14 Uhr im Restaurant «Linde» beginnt, äußern sich prominente Gesprächsteilnehmer aus den verschiedensten Sportarten zur Frage «Was kann der Staat für den Sport tun?». Neben *Herbert Dimmeler* (Winterthur) als Nationalliga-A-Fußballspieler und *Jack Günthard* (Magglingen) als Trainer der Kunstturner-Nationalmannschaft werden sich *Walter Lutz* (Zürich), Chefredaktor des «Sports», *Hansruedi Spillmann* (Zürich), Gruppenchef «Gewehr» des Schweizerischen Matchschützenverbandes, und *Hansruedi Wagner* (Goldach), internationaler Handballschiedsrichter, an der Diskussion beteiligen.

In *drei Arbeitsgruppen* werden im folgenden die Postulate auf dem Gebiet der Sportförderung erarbeitet, für deren Verwirklichung sich die beiden Parteien in ihrer künftigen Arbeit einsetzen wollen. Die erste Gruppe befaßt sich dabei mit der Frage «Was soll der Staat für den Sport bauen?» (Leiter: Gemeinderat *Hans Schöni*, Winterthur, Kantonsschulturnlehrer), eine zweite behandelt das Thema «Was soll der Staat für den Sport zahlen?» (Leiter: *Hansruedi Spillmann*, Zürich), während die dritte Gruppe unter der Aufgabenstellung steht «Was können Private für die Sportförderung tun?» (Leiter: Gemeinderat *Dr. Carl Schneiter*, Zürich, Hochschulsportlehrer).

---

worden. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, 110 957 m² Land in der «Tüfi» gegen Abgabe von rund 59 380 m² Land in der Geroldsrüti und auf Riferts sowie gegen eine Tauschaufgabe von 2 186 478 Fr. vom Kanton zu erwerben.

Günstiger Rechnungsabschluß in Wädenswil

jf. Die Rechnung des politischen Gemeindegutes Wädenswil für 1970 schließt im *ordentlichen Verkehr* bei 13 900 814 Fr. Einnahmen (Voranschlag 12 521 060 Fr.) und 13 386 598 Fr. Ausgaben (Voranschlag 12 521 060 Fr.) mit einem *Brutto-Einnahmenüberschuß von 514 216 Fr.* ab. Die budgetmäßig vorgesehene Entnahme aus dem Fonds für außerordentliche Ausgaben von 845 280 Fr. kann unterbleiben. Der *außerordentliche Rechnungsverkehr* verzeichnet einen spätestens innert 25 Jahren zu tilgenden *Ausgabenüberschuß* von 4 840 000 Fr. (Voranschlag 5 019 000 Fr.).

Entwurf einer neuen Gemeindeordnung für Uster

Uster, 19. Febr. Der *Gemeinderat von Uster* beantragt dem Großen Gemeinderat den Erlaß einer neuen Gemeindeordnung, die einige wesentliche Anpassungen an die heutigen Aufgaben und Verwaltungserfordernisse der großen und stetig stark wachsenden Gemeinde bringt. Das Bewährte der bisherigen 40jährigen Ordnung soll belassen werden. Dazu gehört das Festhalten an der derzeitigen Mitgliederzahl für Gemeinderat (7) und Gemeindeparlament (31), obschon die Einwohnerzahl seit der Einführung der außerordentlichen Gemeindeorganisation im Jahre 1928 von 10 000 auf über 22 000 angestiegen ist. Da die Aufgaben des Gemeinderates als Vorsteherschaft in sieben Verwaltungsabteilungen gegliedert ist, die gut funktionieren und in der neuen Ordnung zudem mehr Beweglichkeit erhalten, sind die Ressortchefs durchwegs der Auffassung, daß zwei zusätzliche Gemeinderäte nicht nur keine Entlastung bringen, sondern zudem die Beratungen in der Gesamtbehörde schwerfälliger machen würden.

Auf die Schaffung von *Vollämtern* für den Gemeinderat soll weiterhin *verzichtet* werden, da jedem Mitglied ein *Sekretariat* unter Leitung eines fachlich geschulten Abteilungssekretärs unterstellt wird, das die rein administrative Arbeit zu besorgen hat. Das trifft auch auf das Amt des *Gemeindepräsidenten* zu, obschon sich die Einrichtung des Vollamtes im Zuge der Entwicklung von Uster und der sich steigernden Präsidialpflichten hier vermutlich früher rechtfertigen lassen dürfte als für die übrigen Gemeinderäte. Die gegenwärtige Form der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission des Großen Gemeinderates wird in der neuen Ordnung aufgeteilt in eine *Rechnungsprüfungs-* und in eine *Geschäftsprüfungskommission* mit je neun Mitgliedern (bisher elf). Auf diese Weise erhalten mehr Parlamentsmitglieder Einblick in die Verwaltung und läßt sich eine bessere Vorberatung der dem Großen Gemeinderat unterbreiteten Vorlagen erzielen, bei erheblicher Entlastung der einzelnen Kommissionsangehörigen. Weiter bemerkenswert sind die Uebernahme des Gemeindeammanns und Betreibungsbeamten samt dessen Personal ins vollamtliche Anstellungsverhältnis, der Verzicht auf das Steuerbüchlein und eine *Erhöhung der Finanzkompetenzen* für die Behörden und Kommissionen.

In der *Begründung* des Gemeinderates wird erklärt, daß der Behörde daran liege, mit dieser ausführlich gehaltenen Gemeindeordnung dem Bürger möglichst erschöpfend Aufschluß über die ganze Gemeindeorganisation zu vermitteln. Dem Sinn und Wesen nach sei die neue Gemeindeordnung zwar ein wesentliches Instrument für die Meisterung der Zukunftsaufgaben, doch hänge die gedeihliche Weiterentwicklung der Gemeinde vor allem von der Eignung der mit den öffentlichen Aufgaben betrauten Menschen ab und von der Bereitschaft der Bürger, sich mit den auftauchenden Problemen unvoreingenommen zu befassen.

AHV-Leistungen und städtische

für den Gemeindehaus-Neubau im Jahre 1969 Bauausgaben von 1 Mio. Fr. eingesetzt sind. Das *Armengut* benötigt 2 Prozent Steuern.

Oppositionslos passierten zwei Kreditbegehren von 518 000 Fr. beziehungsweise 38 500 Fr. für die Erstellung des *Zulaufkanals* zur geplanten Abwasser-Kläranlage und für die Erweiterung des *Feuerwehr-Gerätelokals* im Dorf. Offensichtlich erfreut legte der *Schulgemeindepräsident* die sehr günstige *Bauabrechnung* über den Neubau des *Primarschulhauses* mit Turnhalle, Lehrschwimmbecken, öffentlichen Schutzräumen und Abwarthaus vor. Vom bewilligten Kredit von 4,3 Mio. Fr. mußten 398 000 Fr. nicht beansprucht werden. Im Voranschlag für 1969 rechnet die Schulgemeinde im Ordentlichen Verkehr mit 155 610 Fr. Einnahmen, 788 010 Fr. Ausgaben und einem Steueransatz von 93 Prozent.

Die *Zivilgemeinde* genehmigte vier Kreditvorlagen im Totalbetrag von 222 000 Fr. für Ausbauten der Wasserversorgung und für Verkabelungen des Elektrizitätswerkes. Diskussionslose Zustimmung fanden auch der *Verkauf des alten Pfarrhauses* zum Preise von 60 000 Fr. an die Reformierte Kirchgemeinde und eine Erhöhung der Kehrichtabfuhrgebühren um 5 Fr. auf 35 Fr. jährlich. Die Voranschläge der Zivilgemeindegüter zeigen bei der Forstverwaltung einen Reinertrag von 12 600 Fr. und beim Elektrizitätswerk sowie bei der Wasserversorgung Ueberschüsse der Bauausgaben von insgesamt 207 000 Fr. Aus einem Landverkauf können für 358 720 Fr. außerordentliche Schulden getilgt und 54 230 Fr. in den Baufonds eingelegt werden.

Ein Feuerwehrgebäude für Bülach

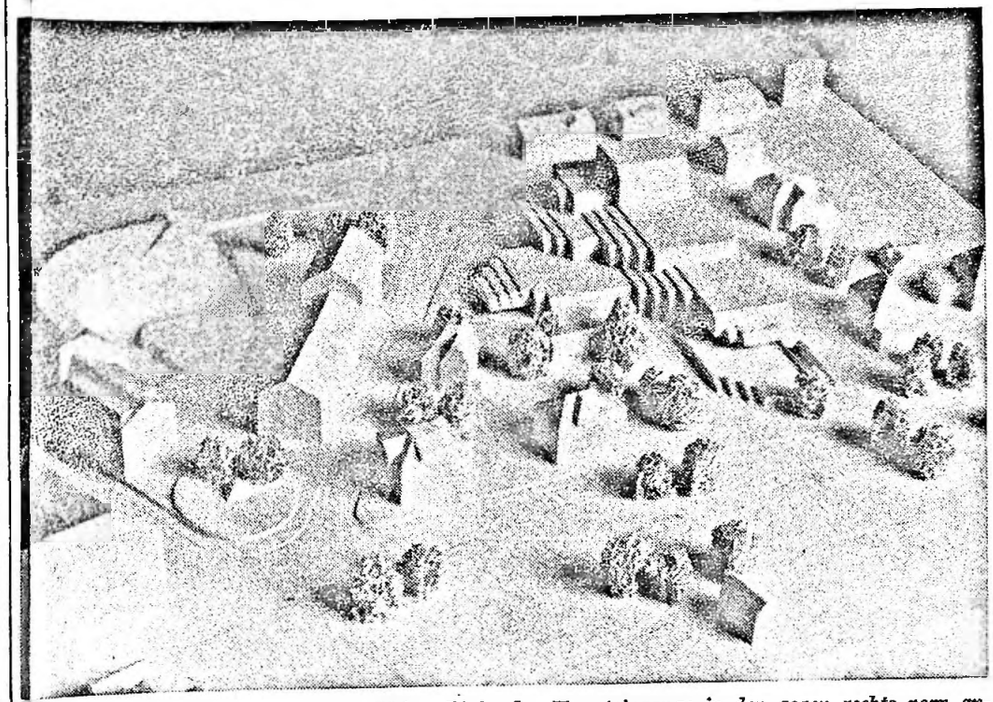
Bülach, 20. Febr. G. F. Am *28. Februar* werden die Stimmbürger von Bülach über einen Kredit von 3,46 Mio. Fr. für den Bau eines *Feuerwehrgebäudes mit Militärunterkunft* und fünfgeschossigem Wohntrakt sowie unterirdischen *Zivilschutzräumen* abzustimmen haben. Im Juni 1968 hatte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 51 000 Franken für die Ausarbeitung eines Detailprojektes mit Kostenvoranschlag bewilligt. Der Gemeinderat beauftragte das Architekturbüro Knecht & Habegger mit der Ausarbeitung des Projektes.

Das Feuerwehrgebäude soll acht Einstelleinheiten, eine Schlauchwaschanlage, ein Magazin und einen Raum zur Einrichtung des bereits existierenden Feuerwehrmuseums enthalten. Die Militärunterkunft wird Platz für 144 Mann bieten. Das Eßlokal der Truppe kann gleichzeitig als Theorielokal für die Feuerwehr und als Raum für Vereinsanlässe benützt werden. Die Gebäudeversicherung, die das Gebäude mitfinanziert, legt Wert darauf, daß ein Teil der Pikettmannschaft unmittelbar beim Feuerwehrgebäude wohnt, weshalb gleichzeitig ein fünfgeschossiger *Wohntrakt* errichtet wird.

Einweihung der Gemeindebibliothek Elgg

Elgg, 18. Febr. H. Re. Mit einer kleinen Feier im Singsaal des Oberstufenschulhauses hat die Ge-

Ein neues Stadttheater für Winterthur



Modell des Wettbewerbsprojekts von Süden. Links der Haupteingang; in den gegen rechts vorn anschließenden Gebäudeteilen sind die verschiedenen Foyers untergebracht. Vorne gegen den Stadtgarten das Theatercafé mit großer Terrasse. Rechts daneben die Einfahrt in die Tiefgarage. In der Mitte des Gebäudes, vor dem Bühnenturm, befindet sich der Zuschauerraum.

R. Sch. Ein bald *hundert Jahre alter Wunsch* wird in Winterthur in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen: Die Stadt erhält ein neues Theater! 1966 schrieb der Stadtrat von Winterthur einen Projektwettbewerb aus; 138 Architekten beteiligten sich daran. Die mit den ersten Preisen ausgezeichneten Entwürfe wurden zwischen Frühjahr 1967 und Herbst 1968 weiterbearbeitet. Im September des letzten Jahres entschied nun das Preisgericht mit Mehrheitsbeschluß, der Bauherrschaft den Entwurf von *Dr. sc. techn. Frank Krayenbühl*, Dipl. Architekt ETH (Zürich), zur Ausführung zu empfehlen. Inzwischen hat der Stadtrat von Winterthur den Projektierungsauftrag erteilt. Bis in etwa zwei Jahren wird der Architekt ein baureifes Projekt mit Kostenvoranschlag vorlegen.

In Winterthur wird seit 1873 im «*Kasino*» Theater gespielt. Pro Saison finden dort gegenwärtig ungefähr 50 Gastspiele schweizerischer und süddeutscher Bühnen statt. Der Bau ist im Jahre 1862 errichtet und 1934 nach einem Dachstockbrand vor allem im Innern neu ausgestaltet worden. Das «Kasino» ist aber nur ein *behelfsmäßiges* [illegible] *st* 470 ziemlich enge und Sich-etwas-Vormachen des Publikums. Anders als in einer Ausstellung oder einer Zirkusvorstellung soll den Theaterbesuchern *Gelegenheit zur «Selbstdarstellung»* geboten werden. In verschiedenen Foyers und im Zuschauerraum selbst bekommen die Besucher die Möglichkeit, in festlichem Rahmen die andern Besucher zu sehen und von diesen gesehen zu werden.

Der *Zuschauerraum mit 800 Plätzen* ist asymmetrisch ausgebildet. Parkett und Balkon laufen ineinander über, wobei aber gleichzeitig die einzelnen Zonen so weit individualisiert sind, daß der Besucher sich an einer unverwechselbaren, einmaligen Stelle innerhalb des Raums fühlt; der einzelne Platz soll nicht, wie im Kino, nur durch eine Nummer definiert sein. Die Zugänge zum Zuschauerraum liegen auf drei verschiedenen Niveaus. Entsprechend befinden sich auf verschiedenen Höhen *fünf Foyers*, die durch breite, flache Treppen miteinander verbunden sind. Die einzelnen Foyerteile sind überdies gegeneinander verschoben und können für besondere Zwecke, zum Beispiel für Ausstellungen, abgetrennt werden.

Umstellung auf das parlamentarische System

Entwurf für eine neue Gemeindeordnung von Münchenbuchsee im Vernehmlassungsverfahren

Mü. Das enorme Bevölkerungswachstum in zahlreichen Agglomerationsgemeinden hat seine Auswirkungen auch auf deren politische Organisation. Eine nach der anderen sieht sich mehr oder weniger gezwungen, die Gemeindeversammlung aufzugeben und ein Parlament einzusetzen.

Man mag bedauern, dass von der direktesten Form der Demokratie ausgerechnet da abgerückt werden muss, wo einer zunehmend anonymer werdenden Wohnbevölkerung das unmittelbare Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht unbedingt erhalten bleiben sollte. Aber die immer komplexeren (und deshalb für den politisch nur durchschnittlich Interessierten kaum mehr überblickbaren) Gemeindeaufgaben, die wachsende Geschäftslast (und die damit verbundene steigende Beanspruchung des Bürgers für Gemeindeversammlungen und Abstimmungen), die bedenklich geringe Bereitschaft zu gemeindepolitischer Aktivität und schliesslich die bei umstritteneren Geschäften drohende Gefahr, dass eine Gemeindeversammlung (wie vor einiger Zeit in Ostermundigen!) mit Grossaufmarsch allein an Raumproblemen scheitern könnte – diese und andere Gründe eben rufen hier und dort gebieterisch nach Umstellung auf das parlamentarische System. In Muri ist die Einführung eines 40köpfigen Einwohnerrates beschlossene Sache, in Worb sind entsprechende Vorbereitungen sehr weit fortgeschritten, Ostermundigen wird über ein neues Gemeindereglement (Hauptamt für den Gemeindepräsidenten, Ersatz der Viertelsgemeindeversammlung durch einen Grossen Gemeinderat) anfangs Juni abstimmen, und kürzlich war auch aus Münchenbuchsee zu vernehmen, dass die Einsetzung eines Gemeindeparlaments in Aussicht genommen wird. Ein erster Reglementsentwurf ist den Verwaltungsabteilungen und den politischen Parteien zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die in ihm enthaltenen wesentlichsten Aenderungen gegenüber dem heute noch geltenden Organisations- und Verwaltungsreglement für die Gemeinde Münchenbuchsee aus dem Jahre 1947 sind im folgenden kurz skizziert.

Die Kompetenzverschiebungen

Die Ersetzung der Gemeindeversammlung durch einen Grossen Gemeinderat drückt sich für den Bürger vorab in einer Reihe von Kompetenzverschiebungen aus. Der Einwohnergemeinde (Gesamtheit der Stimmberechtigten) verbleiben laut Reglementsentwurf die wichtigsten Wahlgeschäfte (Grosser Gemeinderat und Mitglieder des Gemeinderates nach Proporz, Gemeindepräsident nach Majorz) sowie

Nicht unter das fakultative Referendum soll die Ausnützung der dem Grossen Gemeinderat für Landankäufe bewilligten Rahmenkredite fallen.

Der Grosse Gemeinderat

zählt gemäss Reglementsentwurf vierzig Mitglieder, die nach Ablauf ihrer zweiten (vierjährigen) Amtsdauer für die folgende Periode in die gleiche Behörde nicht mehr wählbar sind. Er ist Wahlinstanz für zahlreiche Kommissionen und die Gemeindebeamten, und er kann von sich aus u. a. gewisse Reglemente erlassen oder abändern, das Gemeindebürgerrecht erteilen oder zusichern, Beschluss fassen über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie über alle Rechtsgeschäfte im Wert von mehr als 50 000 Fr. und weniger als 1 000 000 Fr., Nachkredite von über 20 000 Fr. bis und mit 200 000 Fr. bewilligen, Verwaltungsberichte und Gemeinderechnungen genehmigen und entscheiden über die Errichtung oder Aufhebung dauernder besoldeter Beamtungen sowie Lehrerinnen- und Lehrerstellen.

Zu (öffentlichen) Sitzungen einberufen wird der Grosse Gemeinderat von seinem Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, wenn es vom Gemeinderat verlangt wird oder auf schriftliches Begehren von mindestens zehn Mitgliedern. An der ersten Sitzung einer neuen Legislaturperiode wählt das Parlament aus seiner Mitte eine fünfköpfige Geschäftsprüfungskommission, die das Budget, die Gemeinderechnungen und Verwaltungsberichte, ferner «alle Geschäfte finanzieller Natur, soweit dafür nicht besondere Kommissionen bestellt werden», prüfen und dem Grossen Gemeinderat gegebenenfalls Antrag zu stellen hat.

Der Gemeinderat

soll weiterhin neun Mitglieder umfassen. Er wählt Kommissionspräsidenten und -mitglieder (soweit es nicht Aufgabe des Grossen Gemeinderates ist), ferner die Gemeindeangestellten, die Primarlehrkräfte (gemeinsam mit der Primarschulkommission) und die Kindergärtnerinnen (gemeinsam mit der Kindergartenkommission). Daneben leitet er die gesamte Gemeindeverwaltung und trifft die für den Vollzug von Erlassen und Beschlüssen des Grossen Gemeinderates nötigen Massnahmen. Seine Finanzkompetenz ist bei 50 000 Fr. (Nachkredite bis 20 000 Fr.) für einmalige und 15 000 Fr. für jährlich wiederkehrende Aufwendungen limitiert.

Der von einer Spezialkommission ausgearbeitete Entwurf für eine neue Gemeindeordnung von Münchenbuchsee umfasst lediglich 86 Artikel. Das vor kurzem eingeleitete Vernehmlassungsverfahren wird zeigen, ob er den politischen Parteien und dem einzelnen Bürger oder allenfalls auch der ihn von der juristischen Seite her begutachtenden kantonalen Gemeindedirektion zu kurz ausgefallen ist, ob Lücken geschlossen, Kompetenzen anders verteilt, einzelne Bestimmungen präziser formuliert oder sonstwie Aenderungen vorgenommen werden müssen. Völlig ausgeklammert sind im Entwurf die Wahlen; sie sollen laut Artikel 15 zusammen mit den Abstimmungen in einem besonderen Reglement umschrieben werden.

Rücktritte von Professoren

aid. Der Regierungsrat hat, unter Verdankung der geleisteten Dienste, von den Rücktritten auf Ende des Sommersemesters 1972 der nachfolgenden zwei Hochschuldozenten Kenntnis genommen: Prof. Dr. iur. Alfred Ernst, Honorarprofessor für Militärwissenschaft und Kriegsgeschichte an der Philosophisch-historischen Fakultät; und Professor Dr. phil. Rolf F. Rutsch, vollamtlicher Extraordinarius für allgemeine Paläontologie und Paläontologie der Wirbellosen sowie spezielle Kapitel der regionalen Geologie und ausgewählte Kapitel der Biostratigraphie an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät.

*

Der Regierungsrat bestätigte die stille Wahl von Klara Bruni-Bütschi (1937) als Stellvertreterin des Zivilstandsbeamten des Kreises Reutigen (Amtsbezirk Niedersimmental).

Köniz hat ein weiteres «Wasserproblem» gelöst

Zusammenschluss mit dem Grundwassergebiet Sense perfekt – Gesicherte Versorgung

us. Einer Verlautbarung der Wasserversorgung der Stadt Bern war dieser Tage zu entnehmen, dass die Bundesstadt u. a. auch mit der Gemeinde Köniz in Kontakt stehe, um im Falle einer weiter verschärften Trockenheit die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser sicherzustellen. Dieser Hinweis fällt just in die Zeit, da zwischen Thörishaus-Dorf und Thörishaus-Station auf einer Tiefbaustelle ein Aufrichte-Bäumchen gesteckt wurde als Zeichen der Freude für die Vollendung eines Werkes im Rohbau:

Der Zusammenschluss der Transportleitung zur Verbindung des neuerschlossenen Grundwassergebietes Sensematt bei Thörishaus mit dem übrigen Netz der Wasserversorgung Köniz.

Begünstigt durch das gute Bauwetter des verflossenen Halbjahres ist die Verlegung dieser betriebstechnisch bedeutsamen Leitung im Wangental zügig vorangekommen: trotz der Beschränkung der Tiefbauarbeiten auf die verkehrsärmere Zeit ist der Zusammenschluss früher als geplant möglich geworden. Einerseits lässt sich damit das gesamte Wangental von der Gemeindegrenze bei Niederwangen bis nach Thörishaus vom Reservoir Spiegel ob Köniz aus speisen; andererseits können aus der bereits erstellten Grundwasserfassung in der Sensematt mit der provisorisch installierten Pumpe schon 2000 Minutenliter Wasser nach dem Reservoir Spiegel gefördert werden – der Anfang der angestrebten Betriebssicherheit für die Wasserversorgung Köniz durch zweiseitige Speisemöglichkeit des Netzes ist geschaffen.

Noch in diesem Jahre wird die Erstellung des Pumpwerkes Sensematt Thörishaus in Angriff genommen; dann – nach der Sprechung des anbegehrten Projektierungskredites durch den Grossen Gemeinderat in der bevorstehenden Aprilsitzung – soll die letzte Ausbaustufe mit dem Reservoir Liebewil und der Verbindungsleitung zur oberen Gemeinde geplant werden.

Rekordverbrauch pro 1971

Der Wasserkonsum erreichte in der Gemeinde Köniz im Jahre 1971 mit 2 600 000 Kubikmetern einen Rekordverbrauch. Dies, obwohl die Niederschläge eigentlich noch trockener war, wenn man die paar verheerenden Gewitter der Sommermonate abzieht, «Sturzbäche», die auf die Wasserführung der Quellen praktisch keinen Einfluss hatten. Es verwundert deshalb auch nicht, dass die «Produktionskosten» 1971 ebenfalls einen neuen Höchststand erreichten, da die Grundwasserpumpen noch nie so lange in Betrieb gehalten werden mussten, um den Verbrauch zu decken.

Mit 18 000 im Belpmoos und 12 000 in der Sensematt verfügbaren Minutenlitern dürfte der Verbrauch freilich auf Jahrzehnte hinaus gedeckt werden können, wobei im Belpmoos noch eine Reserve besteht, da die Konzession hier auf 25 000 Minutenlitern lautet (was die Erstellung einer dritten Fassung nötig machen wird). Der Zufluss aus den Quellen im Köniztal, am Ulmizberg und im Gebiet von Oberscherli ist weiterhin rückläufig.

Unlogischer Tarif

Vergleicht man die im Verwaltungsbericht des Jahres 1971 ausgewiesenen Zahlen und wägt diese mit den hydrologischen Gegebenheiten ab, so erkennt man, dass der in Köniz heute noch geltende Tarif, revisionsbedürftig ist. In der Tat profitieren Industrie- und Gewerbebetriebe von einem Staffeltarif, der die Grossverbraucher begünstigt. Die starke Verlagerung des Verbrauchs auf das Grundwasser hat nun aber zur Folge, dass Mehrverbrauch durch die Gemeinde mit vermehrten Pumpkosten gedeckt werden muss, so dass der unter reichlichen Quellzuflüssen zweifellos sinnvolle Konsumrabatt alles

† Hugo Köhli

Vorsteher des Mädchenerziehungsheims Viktoria, Richigen

ga. Mitten aus seinem väterlich-sorgenden Wirken als Vorsteher des Mädchenerziehungsheimes Viktoria ist Hugo Köhli, geboren 1923, am Gründonnerstag nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben.

Hugo und Käthi Köhli-Schenk wurden vor siebzehn Jahren als Hauseltern in die Viktoriastiftung nach Wabern gewählt. Von seiner frühern erfolgreichen Tätigkeit als Lehrer in Detligen brachte H. Köhli das nötige Rüstzeug für die vielseitige Aufgabe im Heim mit. Kurz nach seinem Dienstantritt musste er sich mit der Verlegung der Stiftung von Wabern nach Richigen befassen. Viele seiner Ideen und seine reiche praktische Erfahrung fanden ihre Verwirklichung in der Neugestaltung des Heimes. Es war ihm ein grosses Be-

wohl immer wieder bereit, Neues zu lernen und zu prüfen, lehnte es aber entschieden ab, die Kinder durch Experimentieren zu verunsichern.

Seine ganze Arbeit in Richigen war von einer tiefen Liebe zum Menschen beseelt und von echter Vernunft geleitet. Opportunismus war ihm ein Greuel. Getragen von natürlicher Kontaktfreudigkeit, unterstützt vom selbstlosen Einsatz seiner Lebensgefährtin und ermutigt vom Vertrauen, das ihm die Direktion der Viktoria-Stiftung entgegenbrachte, war H. Köhli immer wieder bereit, sich tatkräftig für seine grosse Aufgabe einzusetzen.

Er war in vielem ein Vorbild: Keine Arbeit und [illegible] zu ge-

Zur Gemeindeabstimmung vom 26. April

Die Totalrevision der Gemeindeordnung

Anlass und Ziel der Revision

Die rechtlichen Grundfragen unserer Stadt sind, nicht anders als bei allen anderen Gemeinden des Kantons Zürich, in der Gemeindeordnung niedergelegt. Dieser Grunderlass über die Organisation und den Aufgabenkreis von Zürich wurde in den vergangenen achtzig Jahren nur zweimal einer Totalrevision unterzogen, letztmals anlässlich der Eingemeindung von Affoltern, Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Witikon am 15. Januar 1933. Dass nach 37 Jahren eine Anpassung an die durch eine stürmische Entwicklung gekennzeichneten Veränderungen erforderlich geworden ist, bedarf kaum einer Begründung. Der wirtschaftliche Aufschwung und ein Umbruch im Geistig-Kulturellen haben das Antlitz unserer städtischen Heimat verändert; das Recht hat diesen Gegebenheiten zu folgen, wenn es lebendig bleiben soll.

Dennoch beruht die Revisionsvorlage keineswegs nur im Wandel der Lebensgewohnheiten; sie ist ebensosehr in der Aenderung überholten kantonalen Rechts begründet. Insbesondere durch den Wegfall des für die Stadt lästigen Zuteilungsgesetzes aus dem Jahre 1891 ergibt sich die glückliche Möglichkeit, rechtliche Fesseln und Vorurteile, die teilweise noch dem Argwohn der Jahrhundertwende entstammen, endlich abzuwerfen. Schliesslich muss die Stadt, ob sie will oder nicht, ihre Rechtsordnung derjenigen des Kantons anpassen; der Regierungsrat hat ihr dafür eine Frist von zwei Jahren angesetzt.

Ein auch nur oberflächliches Studium der Neuordnung ergibt, dass keineswegs lediglich eine kosmetische Verschönerung der Stadtverfassung beabsichtigt ist, sondern neben einer langen Reihe von Verbesserungen zahlreicher Einzelheiten auch wegweisende Neuerungen erfolgen sollen. Es scheint, dass bei aller Aufgeschlossenheit für die Gegenwartsprobleme die Vorlage nicht jenem unwahren Denken verhaftet ist, Veränderungen seien an sich schon Verbesserungen. Es gilt ja nicht, das Zusammenleben einer visionären Zukunftsgesellschaft zu ordnen, sondern das Recht mit der Wirklichkeit für längere Zeit wieder in Einklang zu bringen. Für dieses Ziel, das darf wohl gesagt werden, bildet die Vorlage ein sehr brauchbares Werkzeug.

Stadtkreise und Schulkreise

Eine abermalige Eingemeindung unterbleibt. Ebenso eine geometrisch-statistische Aufteilung der Stadtkreise. Herausfordernde Eingriffe in das Lokalbewusstsein enthält die Vorlage nicht. Die Verwaltung hat berechtigten Anliegen an eine dem Bürger leicht zugängliche Organisation ihres Apparates ohne neue Kreiseinteilung schon bisher in anerkennenswerter Weise Rechnung getragen. Als notwendig erscheint eine Zweiteilung des Mammutkreises 11 in die Stadtkreise 11 und 12, umfassend einerseits die Quartiere Oerlikon, Affoltern und Seebach, anderseits das Quartier Schwamendingen. Diese Aufteilung bringt die politische Uebereinstimmung mit den bereits geteilten Schulkreisen. Ihrerseits bleiben die sieben bisherigen Schulkreise unangetastet. Nicht erfüllt werden konnte der an sich verständliche Wunsch nach Bildung eines achten Schulkreises Wiedikon. Hier stehen lokal- und parteipolitischen Interessen unüberwindliche schulische Belange, die unter allen Umständen den Vorzug verdienen, hemmend im Wege.

Volksrechte und Grenzen der Demokratie

Für den Stimmbürger von ganz besonderer Bedeutung ist die Frage, ob die Neuordnung seine Rechte in unzulässiger Weise schmälere. Das ist nicht der Fall. Grosszügig haben die Stimmberechtigten in der Abstimmung vom 14. September 1969 die Finanzkompetenzen, der Geldentwertung und dem Zuge der Zeit nach Vermeidung unnötiger Abstimmungen folgend, neu geregelt. Die Vorlage auf Totalrevision übernahm das Ergebnis im Wortlaut, so dass sie nunmehr als frei von solchen heiklen Gleichgewichtsübungen zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat und Stadtrat erscheint. Gut überlegt hat sich der Gemeinderat die Frage, ob der Erlass der Verordnungen über das Dienstverhältnis der städtischen Arbeitnehmer, Lehrer und Behördemitglieder und über die Werktaxen dem fakultativen Referendum zu entziehen, dem Stimmbürger in diesen Belangen ein Mitspracherecht zu versagen sei. Er entschied sich für eine höchst begrüssenswerte Mittellösung. Es bleibt, wie bisher, beim fakultativen Referendum, mit Ausnahme der Beschlüsse über die Ausrichtung von Teuerungszulagen und über die teuerungsbedingten Anpassungen der Besoldungen der Arbeitnehmer der Stadt Zürich. Das so erzielte Verständnis befreit das städtische Personal von der Angst nachhinkender Entlöhnung und erhält dem Stimmbürger den massgebenden Einfluss bei strukturellen Besoldungsrevisionen.

Massvoll soll auch das für Initiative und Referendum erforderliche Quorum von 2000 auf 4000 Unterschriften heraufgesetzt werden. Die beiden krönenden Instrumente der Gemeindedemokratie sind der Bevölkerungszunahme anzupassen, gleichwohl aber so festzusetzen, dass Minderheiten ihre Ergreifung ohne übermässige Anstrengung möglich bleibt. Das geltende Quorum stammt aus dem Jahre 1893. Damals zählte die Stadt 20 500 Stimmberechtigte, nunmehr sind es, nach Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts, 278 000.

Kontrolle des Stadtrates durch den Gemeinderat

Interessant ist die weitgehend neu aufgenommene parlamentarische Kontrolle über den Stadtrat ausgestaltet. Ihre Einführung beruht auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und der zunehmenden Unruhe. Eine bessere Kontrolle der Exekutive durch den Gemeinderat entspricht aber auch der gewaltigen Machtfülle, die der Verwaltung durch die Aufgabenvermehrung zugeflossen ist. Die Ueberprüfung der Verwaltungstätigkeit auf die Gesetzmässigkeit hin geschieht durch ein wirksamer gestaltetes Aufsichtsrecht der Geschäftsprüfungskommission, durch die Verankerung parlamentarischer Untersuchungskommissionen und durch die Institutionalisierung eines neuen Aufsichtsorgans, des Beauftragten in Beschwerdesachen, einer Nachbildung des schwedischen »Ombudsmanns« für zürcherische Verhältnisse. Es braucht nicht vieler Worte dafür, dass nach mehr als 35 Jahren, die im Zeichen ausgedehnter Machterweiterung der Verwaltung gestanden haben, die einstigen Aufsichtsmittel des Gemeinderates völlig unzulänglich geworden sind.

Rationellere Verwaltung

Nicht angezeigt ist eine umwälzende Verwaltungsumorganisation. Der in jedem öffentlichen Leben schwerfällig wirkende Verwaltungsapparat hat sich, alles in allem, bewährt. An einen Abbau der weitverästelten Verwaltung ist darum nicht zu denken, weil niemand im Ernst auf irgendwelche der zahlreichen Bequemlichkeiten städtischer Dienstleistungen verzichten will, soweit er selber davon Nutzniesser ist. Ursache der Bürokratisierung unseres Daseins ist die Komplizierung des modernen Lebens. Die Neuordnung bringt der Verwaltung mehr Bewegungsfreiheit, gibt dem Stadtrat die Mittel zur Hand, diejenigen organisatorischen Lösungen zu treffen, die ihm unter dem Gesichtspunkt rationeller Arbeitsleistung als richtig erscheinen. Sie erwähnt die Erwachsenenbildung, die Lärmbekämpfung und die energiewirtschaftliche Planung als neue Funktionen und bringt die polizeirichterliche Tätigkeit richterlicher Unabhängigkeit wesentlich näher. Selbstverständlich bedarf nach wie vor jede Erweiterung der Gemeindeaufgaben einer Aenderung der Gemeindeordnung.

Neue Schulpflegetypen

Weitreichendere Aenderungen ergeben sich bei der Schulorganisation. Es gilt, deren Schwerfälligkeit zu begegnen, ohne die Verwurzelung der Volksschule in breitesten Schichten der Bevölkerung anzutasten. Die Vorlage sieht selbständige Schulpflegen für die Töchterschule und die Berufsschule vor anstelle der bisherigen Aufsichtskommissionen der Zentralschulpflege. Damit wird die Bedeutungszunahme dieser beiden Schultypen im Schulsystem unterstrichen und gleichzeitig die überforderte Zentralschulpflege entlastet. Das hat eine Umorganisation der Zentralschulpflege zur Folge, die inskünftig aus 35 Kreisschulpflegern, 12 Mitgliedern der Berufsschulpflege und 7 Mitgliedern der Töchterschulpflege bestehen soll. Von Vorteil gegenüber dem geltenden Recht wird die klare Uebersicht über die Schulbehörden und deren Kompetenzen sein.

Ist die Zeit schon reif?

Berechtigt ist die Frage, ob sich eine fernere Zukunft bereits deutlich genug abzeichnet, um heute ein neues rechtliches Bild der Stadt zu entwerfen. Auskristallisiert sind in der Politik die einmal aufgeworfenen Fragen nie; ununterbrochener Wandel begleitet alles Bemühen. Die Gegenwart, die wir so ernst nehmen, ist nicht mehr als eine von vielen vorübergehenden Wellen. Unausgereifte Vorstellungen bedrängen uns. Zu ihnen gehört etwa die Idee eines neuen korporativen Gebildes, der Region Zürich. Ihre Verwirklichung ist ausser Sichtweite und wird, sollte sie einmal Tatsache werden, derart viele Fragen aufwerfen, dass eine weitere Totalrevision ohnehin nicht zu umgehen sein wird. Jede Zeit erfordert ihren eigenen Mut, ohne den nichts Neues geschieht.

Dr. Jacques Vontobel, Präsident der vorberatenden Kommission des Gemeinderates

Die neue Gemeindeordnung vor dem Gemeinderat

Umstrittenes Referendum bei Werktaxen und Besoldungen

Genau hundert Artikel der neuen *Gemeindeordnung* bleiben dem Gemeinderat zu bereinigen. Da er sich ausnahmsweise schon um 14 Uhr versammelt, stehen ihm dafür, sofern er durchhält, rund 400 Minuten zur Verfügung, also 4 Minuten für jeden Paragraphen. Das ist nicht viel, wenn man berücksichtigt, daß die neue Gemeindeordnung der Stadt Zürich nichts weniger als ein neues rechtliches Gewand verpassen will. Allerdings ist die Vorlage gründlich vorberaten worden; die meisten Artikel dürften zu keinerlei Diskussion Anlaß geben. Selbst die wirklichen Neuerungen, etwa auf dem Gebiet der Verwaltungskontrolle (Ombudsman), sind unbestritten.

Anderseits kann sich der Gemeinderat auf den *zwölf Artikeln*, die er im Dezember verabschiedet hat, nicht ausruhen. Den Paragraphen 11, der die sogenannten «gebundenen Ausgaben» regelt, hat er ja nur an die Kommission zu neuem Studium zurückgewiesen; seine materielle Behandlung steht noch bevor. Aber auch der Artikel 5, der die *Schulkreiseinteilung* enthält, ist noch nicht endgültig bereinigt. Zwar war der Rat mit knappem Mehr einem Minderheitsantrag gefolgt, der das Quartier Wiedikon zu einem eigenen Schulkreis erhob, auf Kosten der Schulkreise Uto und Limmattal. Inzwischen sind jedoch so viele und so schwerwiegende Bedenken gegen diesen Beschluß geltend gemacht worden, daß ein Rückkommensantrag unvermeidlich ist.

Immerhin ist an der Ganztagessitzung vom 3. Dezember 1969 nicht nur die Grundsatzdebatte mit dem *Eintretensbeschluß* erfolgreich beendet worden, sondern auch ein erster, besonders heiß umstrittener Entscheid ist gefallen: der Gemeinderat legte das *Quorum für das fakultative Referendum* auf 4000 Unterschriften fest. Ohne wesentliche Diskussion einigt sich der Rat nun auch auf das gleiche Quorum für die Initiative.

Im ersten Teil der dreifachen Sitzung, die zur Weiterführung der Detailberatung anberaumt worden ist, gilt die erste große Auseinandersetzung der Frage, ob *Werktaxen* und *Personalbesoldungen* dem fakultativen *Referendum* zu unterstellen oder der abschließenden Kompetenz des Gemeinderates zu überlassen seien. An sich hätten die Sozialdemokraten gerne die Besoldungen, die Bürgerlichen gerne die Werktaxen dem Referendum entzogen; die Freisinnigen verlangen dabei als Mindestlösung die Gleichbehandlung der «Zwillinge» Besoldungen und Taxen, wobei sie am liebsten an der bisherigen Regelung — fakultatives Referendum für beides — festhalten würden. In der Debatte wird unter anderem von christlichsozialer Seite die Meinung verfochten, Werktaxen und Personalbesoldungen seien so komplizierte Materien, daß der Stimmbürger darüber gar nicht mehr richtig urteilen könne; der Freisinnige *de Capitani* meint dazu, ob denn etwa Stadtrat Maurer ein Fachmann sei? Vertreter der EVP und des Landesringes möchten die Werktaxen nicht mehr dem Referendum unterstellt haben, um sie der Parteipolitik zu entziehen — wie wenn der Gemeinderat ein von Parteipolitik freies Gremium wäre ... In der Abstimmung wird mit 53:52 Stimmen beschlossen, die Besoldungen dem Referendum zu entziehen, und mit 62:38 Stimmen wird der gleiche Entscheid in bezug auf die Werktaxen gefällt. Damit ist aber noch gar nichts entschieden; denn unmittelbar nach der Abstimmung wird ein Rückkommensantrag in Aussicht gestellt.

Verhandlungsbericht

172. Sitzung vom Mittwoch, 21. Januar, 14 Uhr

Vorsitz: Präsident *Fröhlich* (fr.)

Motion von Stimmberechtigten. Die VPOD Sektion Zürich hat eine von rund 9000 Stimmberechtigten unterzeichnete Motion eingereicht, welche zusätzliche Ruhetage für älteres Personal verlangt.

Im Namen der vorberatenden Kommission erstellen sich oft sehr komplexe Probleme, die kaum die Fachleute überblicken.

Stadtpräsident Widmer stellt fest, daß sich die Meinung der Kommissionsmehrheit mit der Empfehlung des Stadtrates deckt; die Anträge der Mehrheit zielen auf eine Stärkung des Gemeinderates. Wesentlich ist aber, daß in beiden Fällen — Besoldungen (14 h und i) und Taxen (14 k) — gleich entschieden wird, um nicht das gesamte Werk zu gefährden. So entscheidend erscheinen dem Stadtrat die strittigen Punkte nämlich nicht.

Bryner (soz.) freut sich über die demokratische Gesinnung und meldet einen Antrag an, auch die Spitaltaxen zu «demokratisieren». Er verweist ferner auf jene Fälle, in denen gegen Besoldungserhöhungen das Referendum ergriffen oder doch angedroht werde. Zwar entschied das Volk jeweils zugunsten des Personals — aber die Begleiterscheinungen im Abstimmungskampf waren für das Personal sehr unerfreulich.

Klaus (ldu.) will die Löhne und Taxen nicht «aus Angst» dem Referendum entziehen — zumal das Volk ja regelmäßig dem Ratsbeschluß folgte. *Lienhard* (soz.) hält es für unzulässig, die beiden Punkte miteinander zu verkoppeln. Besoldungen und Taxen haben nichts miteinander zu tun.

De Capitani (fr.) hält den Artikel 14 ebenfalls für den «Schicksalsparagraphen». Wollen wir eine neue Gemeindeordnung oder nicht? Wenn jeder auf seinen Lieblingsforderungen besteht, kann ein so umfassendes Werk nicht gelingen. Die Sozialdemokraten haben angekündigt, die Vorlage als ganzes zu bekämpfen, wenn die Werktaxen dem Referendum entzogen würden. «Ich muß Ihnen nun mitteilen, daß die Freisinnigen die ganze Vorlage ablehnen müßten, wenn die „Zwillinge" verschieden behandelt werden» (Unruhe). De Capitani schlägt daher vor, den *Status quo* zu erhalten. Die Erhöhung der Finanzkompetenzen brachte eine Verwesentlichung der Demokratie — ein definitiver Entzug von Volksrechten bringt jedoch nur einen Abbau! Wegen der Komplexität der Materie dürfen wir doch die Stimmberechtigten nicht zu entmündigen suchen. Zu Grüninger (chr.) gewendet, sagt der Redner: «Wenn Sie Stadtrat Maurer als Fachmann bezeichnen, so wäre das Ihr erster Irrtum.» Im Zweifelsfalle sollten wir zugunsten der Demokratie entscheiden.

Lechleiter (pda.) will seinerseits beide strittigen Punkte dem Volke zum endgültigen Entscheid zuweisen, zumal es sich ja lediglich um das fakultative Referendum handelt. Im übrigen fragt er Grüninger: «Halten Sie die Gemeinderäte für so viel gescheiter als die Mehrheit des Volkes?» (Heiterkeit.). — *Strebel* (ldu.) wendet sich dagegen — zu einer Zeit, da überall Mitbestimmung gefordert wird —, dem Stimmberechtigten Rechte entziehen zu wollen.

Wydler (ev.) möchte auch Löhne und Taxen rein sachlich behandelt wissen; die Werktaxen sollen nach wirtschaftlichen, nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten festgelegt werden. Wir werden daher für die

die Detailberatung aufgenommen. Unter anderem fiel bereits der Entscheid zugunsten der Bildung eines zwölften Stadtkreises (Schwamendingen) und eines neuen Schulkreises Wiedikon (bestehend aus dem Kreis 3) sowie der Erhöhung des Quorums für die Ergreifung des fakultativen Referendums auf 4000 Stimmberechtigte.

Müller (chr.) beantragt Erhöhung auf 4000, wie es für das Referendum beschlossen worden war.

Bryner (soz.) zieht seinen Antrag auf Festsetzung auf 6000 zugunsten dieses Antrages zurück.

Der Rat entscheidet sich mit *62 zu 37 Stimmen* für die Zahl von *4000 Unterschriften*.

Zu Initiativen in Angelegenheit der Bürgerschaft schlägt die Kommission ein Quorum von 2000 vor.

Ein Minderheitsantrag, der schriftlich vorliegt, setzt sich für 3000 Unterschriften ein.

Der Rat setzt das Quorum mit 79:12 Stimmen auf 2000 fest.

Die nächsten Artikel, die das Wahl- und Abstimmungsverfahren regeln, bleiben unbestritten.

Zu *Artikel 20*, welcher die Wahl der Kreiswahlbüros festlegt, äußert sich *Lüthi* (ldu.); die große Zahl der Wahlbüromitglieder ist kaum mehr aufzutreiben; die gewählten Mitglieder haben daher Mehrarbeit zu leisten. Neben den Parteien sollte daher auch das Büro des Gemeinderates ermächtigt werden, Kreiswahlbüromitglieder zu benennen. Er stellt entsprechend Antrag.

Vontobel (fr.) unterstützt den Antrag namens der Kommission.

Der Rat heißt den Antrag Lüthi gut.

Elmer (soz.) beantragt zu Artikel 21, den Stadtschreiber in «Stadtkanzler» umzubenennen. — *Vontobel* (fr.) opponiert dieser unnötigen Namensänderung.

Der Rat beschließt mit großem Mehr, beim «Stadtschreiber» zu bleiben.

Lüthi (ldu.) erkundigt sich, ob die Mitglieder des Zentralwahlbüros weiterhin rotieren dürfen.

Stadtpräsident Widmer bejaht dies. *Bryner* (soz.) fürchtet um die Kontinuität, wenn allzu viel rotiert wird.

Hier wird um 16 Uhr 30 abgebrochen.

Um 17 Uhr findet eine nächste Sitzung statt.

Spielverbot für einen Oswalt Kolle-Film

up Oswalt Kolles Film *«Zum Beispiel: Ehebruch»* ist in Zürich verboten worden. Die zuständige Abteilung der Zürcher Polizeidirektion bestätigte am Mittwoch auf Anfrage, daß «Zum Beispiel: Ehebruch» einstweilen nicht gespielt werden darf. Weitere Angaben könnten jedoch keine gemacht werden, da das Verfahren noch hängig sei.

Kirche als Denkmalpflegerin?

Eine Zuschrift

Am 1. Februar wird in der reformierten Kirchgemeinde der Stadt Zürich über einen Kredit von an die 3,5 Millionen Franken für die Restauration der

Die Befugnisse der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Regierung zur Motion Korthals

Der Kantonsrat überwies der Regierung am 19. Februar 1968 eine von *Max Korthals* (fr., Dübendorf) stammende *Motion* zur Prüfung, die eine Abänderung des Gemeindegesetzes im Sinne einer genaueren Kompetenzumschreibung für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wünscht. Zur Begründung führte der Motionär aus, daß die Befugnisse der RPK in Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation im Gesetz über das Gemeindewesen nur sehr summarisch umschrieben seien. Es fehle eine *klare Definition des Prüfungsrechtes der RPK* gegenüber den ihr zur Antragstellung zugewiesenen Vorlagen. Vor allem bestehe Unklarheit darüber, ob sich die Prüfung auf rein finanzpolitische Ueberlegungen zu beschränken habe oder ob der RPK gegebenenfalls auch ein Begutachtungsrecht nach der materiellen und technischen Seite der Geschäfte zukomme.

Der *Regierungsrat* hat zur Motion Korthals einen *Bericht* erstattet, der einleitend feststellt, daß die Vorschriften im *Gemeindegesetz* in der Tat als summarisch bezeichnet werden müßten, wenn es sich dabei um die einzigen Bestimmungen handeln würde, die sich mit der Rechnungsprüfungskommission befassen. Indessen enthalte die zürcherische Gemeindegesetzgebung noch zahlreiche *weitere Vorschriften,* die sich ebenfalls auf die RPK beziehen. Sodann dürfe nicht übersehen werden, daß der Gesetzgeber — einem allgemeinen Prinzip der Rechtsordnung folgend — nur die grundsätzlichen Fragen im Gemeindegesetz selbst regelt und den Erlaß der näheren Bestimmungen über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden einer *Verordnung der Regierung* vorbehalten hat. Die 1926 erlassene Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden enthält denn auch weitere Vorschriften über die RPK.

Ein erläuterndes Kreisschreiben

Die Regierung anerkennt, daß die angeführten Bestimmungen über die Rechnungsprüfungskommission aus praktisch-gesetzestechnischen Gründen über das Gemeindegesetz, die Verordnung über das Gemeinderechnungswesen und das Wahlgesetz verstreut und daher *nicht leicht überblickbar* sind. Die *Direktion des Innern* hat deshalb am 10. Mai 1968 ein *Kreisschreiben* über die RPK erlassen, das die Aufgaben und die Tätigkeit der Kommission in ihrem sachlichen Zusammenhang systematisch darstellt.

Nach § 135 des Gemeindegesetzes obliegt der Rechnungsprüfungskommission in der ordentlichen Gemeindeorganisation, auf die sich die Motion allein bezieht, die Pflicht, die Voranschläge, die besonderen Ausgabenbeschlüsse gemäß § 125 des Gemeindegesetzes und die Rechnungen der Gemeinden vor der Abnahme bzw. Beschlußfassung durch die Gemeindeversammlung auf ihre *Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit* zu überprüfen. Die RPK ist demnach einerseits ein nellem Hilfsorgan der Gemeindeversammlung zukommen, aber auch mit aller Deutlichkeit, daß Gegenstand ihrer Tätigkeit immer nur die *finanzielle Verwaltung* sein kann, gleichgültig, ob diese sich in der Besorgung der gesetzlichen Obliegenheiten erschöpft oder ob der Rechnungsprüfungskommission durch die Gemeindeordnung noch weitere finanzielle Geschäfte zur Prüfung übertragen worden sind. Mit der *allgemeinen Verwaltung* hat sich die RPK demnach nicht zu befassen, da sie von Gesetzes wegen keine allgemeine Geschäftsprüfungskommission ist.

Die Frage, ob ein finanzielles Geschäft vorliegt oder nicht, läßt sich nach Ansicht der Regierung nicht ein für allemal, sondern immer nur auf Grund der konkreten Verhältnisse des Einzelfalles entscheiden. Deshalb erweise es sich als *unmöglich, hierüber gesetzliche Vorschriften aufzustellen.* Die Gemeindebehörden werden daher auch in Zukunft auf den *Weg der Einfrage* an die Direktion des Innern oder an den zuständigen Bezirksrat verwiesen, wenn sich bei der Kompetenzabgrenzung Zweifel und Unsicherheiten ergeben könnten.

Im Falle der Gemeinden ohne Gemeindeparlament verzichtet das Gemeindegesetz mit Rücksicht auf die Kleinheit der Verhältnisse darauf, die *Vorlage eines Geschäftsberichtes* zwingend vorzuschreiben. Daraus darf jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß die Einführung dieses Institutes gegen das Gemeindegesetz verstoßen würde. Bei der Beratung des Gesetzes im Kantonsrat ist vom damaligen Direktor des Innern mit Billigung des Rates im Gegenteil die Auffassung vertreten worden, daß in dieser Frage die *Autonomie der Gemeinden* walten solle. Das bedeutet, daß diese Gemeinden das Recht haben sollten, durch die Gemeindeordnung das Institut des Geschäftsberichtes einzuführen und damit wohl auch dessen Prüfung der Rechnungsprüfungskommission zu übertragen. Von dieser Möglichkeit hat jedoch bis heute *keine Gemeinde* Gebrauch gemacht. Bei dieser Sachlage glaubt der Regierungsrat keine Veranlassung zu haben, dem Kantonsrat die zwangsweise Einführung des Instituts des Geschäftsberichtes und eine entsprechende Ausweitung des Oberaufsichtsrechtes der Gemeindeversammlung und damit auch der Prüfungsbefugnis der Rechnungsprüfungskommission vorzuschlagen.

Gegen eine Kompetenzausweitung

Vollends fehl am Platz scheint der Regierung eine Umwandlung der Rechnungsprüfungskommission zu einer *allgemeinen Geschäftsprüfungskommission* oder die Schaffung einer *besonderen Geschäftsprüfungskommission.* Nachdem das Gemeindegesetz selbst für die Gemeinden mit Großem Gemeinderat nur die Bildung von einer oder zwei Kommissionen zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes zwingend vorschreibt, wäre nicht einzusehen, wie eine solch weitreichende Maßnahme für die nicht parlamentarisch organisierten Gemeinden sachlich gerechtfertigt werden könnte.

Abschließend hält die Regierung fest, daß eine Ausweitung des Kompetenzbereiches der RPK auch die gelegentlichen Differenzen mit den übrigen Gemeindebehörden über ihre rechtliche Stellung und ihre Aufgaben nicht vermindern könnte, sondern diese im Gegenteil noch vermehren würde. Dazu komme, daß die *Arbeitsbelastung* und die *Anforderungen,* die heute an die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission gestellt werden, bereits ein Maß erreicht haben, das die Uebertragung weiterer anspruchsvoller und umfangreicher Aufgaben an die RPK in ihrer heutigen Ausgestaltung kaum mehr zulasse, ganz abgesehen davon, daß die *Rekrutierung der Mitglieder* dieser Kommission, die vielen Gemeinden schon heute schwerfällt, noch größeren Schwierigkeiten begegnen würde. Aus den genannten Gründen konnte sich der Regierungsrat nicht entschließen, dem Kantonsrat eine Vorlage auf Abänderung oder Ergänzung des Gemeindegesetzes zu unterbreiten. Er *beantragt,* die *Motion Korthals* als erledigt *abzuschreiben.*

Jungbürgerfeiern

Regierungsrat Bachmann in Wallisellen

Jr. Im festlich geschmückten Kirchgemeindesaal versammelten sich 57 Söhne und Töchter des Jahrgangs 1949 (rund die Hälfte der Geladenen) und eine Anzahl Gäste zur traditionellen Jungbürgerfeier. Gemeindepräsident *H. Glättli* entbot ihnen den Gruß des Gemeinderates und rief sie zur aktiven Mitwirkung am Gemeindegeschehen auf. *Regierungsrat Dr. A. Bachmann* hielt eine staatsmännische Ansprache, in der er die Jungbürger mit den verfassungsmäßigen Institutionen unseres Bundes- und Rechtsstaates bekannt machte. Er appellierte an ihr Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gemeinde und forderte sie auf, von den ihnen durch [illegible] Zürcher Heimatbuch, die Bundes- und Staatsverfassung und eine Grußbotschaft des Gemeinderates. — Im Foyer des Gemeindehauses wickelte sich hierauf der gemütliche Teil der Veranstaltung mit einem vom Gemeinderat offerierten Imbiß ab.

Opfikon

hrl. Zur Jungbürgerfeier, die im Gemeindehaus in Opfikon stattfand, lud der Gemeinderat, im Zeichen des kommenden Frauenstimm- und -wahlrechtes, erstmals eine Frau als Referentin ein. Frau *Dr. Lydia Benz-Burger,* Redaktorin der Zeitschrift «Die Staatsbürgerin», richtete sich mit zeitgemäßen Gedanken unter dem Thema «Partnerschaft auch

Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Zürich

Ursachen und Ziele

Vor drei Jahren hat der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage zur Totalrevision der Gemeindeordnung unterbreitet. Diese Vorlage des Stadtrates beschäftigt seither eine 21köpfige Kommission des Gemeinderates, die bereits mehr als 50 Sitzungen abgehalten hat. Nachdem nun das Ende der ersten Lesung bevorsteht, hat der Kommissionspräsident, Gemeinderat Dr. J. Vontobel (fr.) die Oeffentlichkeit orientiert, und zwar anläßlich einer Veranstaltung der Freisinnigen Kreispartei 11. Wir geben im folgenden seine persönlichen Ausführungen gekürzt wieder.

Redaktion der «NZZ»

Veränderungen im Rechtlichen sollten bedingt sein durch entsprechenden Wandel der soziologisch politischen Grundlagen. Die dreieinhalb Jahrzehnte seit dem Inkrafttreten der geltenden Gemeindeordnung sind gekennzeichnet durch tiefgreifende, rasche und in ihrem Ausmaß ungeahnte Entwicklungen und Veränderungen von Arbeitsweise und Lebensgewohnheiten. Der wirtschaftliche Aufschwung hat weitreichende Wandlungen in der Bevölkerungsstruktur zur Folge gehabt. Im Jahre 1930 beschäftigte die Stadt beispielsweise 6300 öffentliche Beamte, Angestellte und Arbeiter. Ende 1967 waren es mehr als 15 000 Arbeitnehmer. Zürich beherbergt heute mehr Fabrikbetriebe als der ganze Kanton St. Gallen. Der totale Wehrsteuerertrag der Stadt macht 16 % der Wehrsteuersumme der Schweiz aus und ist höher als das vom Kanton Bern geleistete Wehrsteuerbetreffnis. Seit 1946 ging die Bevölkerungszahl der Altstadt um fast einen Drittel zurück. Dafür hat sich hinter dem Milchbuck eine neue Stadt entwickelt, deren Bevölkerungszahl diejenige von Winterthur übertrifft.

Es scheint, als ob noch im Jahre 1969 die *Zürcherinnen* in Gemeindeangelegenheiten das volle Stimm- und Wahlrecht erhalten werden. Anderseits zeigen sich Uebersättigungs- und Ueberforderungserscheinungen bei den Stimmbürgern; es stellt sich die Frage nach den Grenzen der direkten Demokratie. Seit der Stadtrat dem Gemeinderat im März 1966 die Revisionsvorlage unterbreitete, wurde die Zeit von ungeahnter Unrast bewegt, von vielen vieles in Frage gestellt.

Aus diesen Gegebenheiten müssen die zentralen Revisionsvorschläge fließen: Die *Neuordnung der Kreiseinteilung*, die Verteilung der *Kompetenzen* zwischen Gemeinde, Gemeinderat und Stadtrat, die Anpassung des *Initiativ- und Referendumsrechts*, der Ausbau der parlamentarischen *Verwaltungskontrolle*, Veränderungen in der Verwaltungsorganisation, die Gestaltung der *Schulbehörden*.

Anderseits fragt es sich, ob die skizzierten anlaßte den Kanton, die Aufhebung des Zuteilungsgesetzes und eine Revision des Initiativgesetzes anhand zu nehmen. Diese Arbeiten sind in vollem Gang und nähern sich ihrem Abschluß. Die Aufhebung des Zuteilungsgesetzes bedingt zudem Anpassungsarbeiten am Gemeindegesetz vom 26. Juni 1926, an welches die Stadt sich auch inskünftig zu halten hat. Gemäß der Weisung fußt die Vorlage des Stadtrates «auf der Voraussetzung, daß die Entwürfe für die Aufhebung des Zuteilungsgesetzes und die Revision des Initiativgesetzes von den Stimmberechtigten gutgeheißen werden».

Region und Kreiseinteilung

Innerhalb der letzten achtzig Jahre hat die Stadt ihre Gemeindeordnung nur zweimal einer Totalrevision unterzogen. Beiden Revisionswerken lagen Stadtvereinigungen zugrunde. Die in Beratung stehende Vorlage sieht keine neuerliche Verschmelzung von Vororten mit der Stadt vor. An die Stelle des Wunsches nach Vergrößerung des Stadtkörpers ist die *Planung der Stadtregion* getreten. Der Regionalplanungsgruppe Zürich wurde die Aufgabe gestellt, die Großstadtregion Zürich für 1,2 bis 1,6 Millionen Einwohner zu planen. Zürich soll zwar eine Großstadt, aber eine Großstadt schweizerischen Ausmaßes sein. Mit der Erhaltung von selbständigen Vorortsgemeinden soll der schleichenden Anonymität begegnet, der föderalistische Aufbau des Kantons im Interesse der Erhaltung der Demokratie neu gefestigt werden. Die Planung ist aber nicht nur Regional- sondern auch Ortsplanung. Ihr Anliegen ist es, die großen Städte zu gliedern, in überschaubare Kompartimente aufzuteilen.

Die *Stadtkreise* sind indessen nur Wahlkreise für den Gemeinderat, Betreibungskreise und Friedensrichterkreise. Der Regierungsrat kann Friedensrichterkreise vereinigen, was für die Kreise 5 und 10 sowie für die Kreise 7 und 8 geschehen ist. Was den Kreis 11 anbelangt, ist, als Folge der vielen mit der starken Bautätigkeit in den Glattalquartieren zusammenhängenden Betreibungen, eine interne Aufteilung der Amtsgeschäfte des

Gesetzgeber an die Vorschriften des kantonalen Gesetzes über das Gemeindewesen vom Juni 1926 gebunden. Die Kompetenzverteilung schlägt auch die sehr wichtige Frage, wie weit Volk, Parlament und Exekutive in der geltenden Organisation ihren Aufgaben noch gewachsen sind.

Im Jahre 1964 hatte der Stimmbürger zu 21 städtischen Vorlagen Stellung zu nehmen; 1965 betrug ihre Zahl zwölf, 1966 zehn und 1967 dreizehn. Die höchste Stimmbeteiligung belief sich auf 65 Prozent, die niedrigste auf 35,2 Prozent. Der Bürger beginnt sich überfordert zu fühlen, wenn er sich pro Jahr bis zu zwanzigmal allein für städtische Vorlagen in teilweise recht komplizierte wirtschaftliche und technische Fragen einzuarbeiten hat. Als Folge davon resigniert er, was in der sinkenden Abstimmungsbeteiligung deutlich in Erscheinung tritt. Beanspruchung und Verantwortung des Stimmbürgers müssen in vernünftigen Grenzen gehalten werden, wenn in der Stadt die Demokratie funktionstüchtig erhalten bleiben soll.

In der Meinung, daß nur die wirklich großen Vorlagen dem Stimmbürger inskünftig unterbreitet werden sollen, erfährt daher das *Ausgabenreferendum* eine Umgestaltung. Nach der geltenden Ordnung müssen der Gemeinde zur Abstimmung unterbreitet werden Beschlüsse des Gemeinderates, die jährlich wiederkehrende Ausgaben von über 50 000 Fr. oder einmalige Ausgaben von über 1 000 000 Fr. bedingen. Im kantonalen Recht ist eine Anpassung an die gewaltige Zunahme der Staatsaufgaben und der eingetretenen Teuerung bereits mit der Volksabstimmung vom 27. September 1964 erfolgt. Eine ähnliche Lösung soll nun für die Stadt Platz greifen. Neu wird das obligatorische Referendum für jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 150 000 Fr., für einmalige Ausgaben von über 3 000 000 Fr. vorgesehen. Die Volksrechte erfahren aber trotzdem keine gewichtige Schmälerung, weil gegen Beschlüsse des Gemeinderates das fakultative *Referendum* ergriffen werden kann. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums sind die Finanzbefugnisse des Gemeinderates bei einmaligen Ausgaben unten durch den Betrag von 1 000 000 Fr., oben durch den Betrag von 3 000 000 Fr., bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben unten durch den Betrag von 10 000 Fr., oben durch den Betrag von 150 000 Fr. begrenzt.

Ausgaben sind entweder *gebundene oder sie sind freie Ausgaben*. Gebundene Ausgaben sind solche, die mit einem von den Stimmberechtigten erlassenen Gesetz zwangsläufig verbunden und daher voraussehbar sind. Da die Stimmbürger die aus dem Gesetz sich ergebenden Ausgaben bereits ganz allgemein beschlossen haben, soll vernünftigerweise über solche Ausgaben bei Realisierung des konkreten Einzelfalles nicht noch einmal beschlossen werden müssen. Die gebundenen Ausgaben unterliegen daher dem obligatorischen Re-

gen bleiben. Das Referendum bewahrt aber den Gemeinderat vor allzu rascher Zustimmung zu übersetzten Forderungen und ungerechtfertigten Wünschen.

Sodann soll ausschließlich der Gemeinderat zuständig werden zum Erlaß der Verordnungen über die *Werktaxen*. Die jüngsten Erfahrungen mit den Tramtaxen zeigen indessen, daß der Stimmbürger einer ökonomischen Haushaltführung der industriellen Betriebe keineswegs grundsätzlich seine Zustimmung versagt.

Werden mit dem fakultativen Referendum Gemeinderatsbeschlüsse dem Volk zur Abstimmung unterbreitet, so beinhaltet die *Initiative* ein Vorschlagsrecht des Volkes. Mit ihr wird der Gemeinderat zur Beratung eines bestimmten Gegen-

Das Mustermesseplakat 1969



Das Plakat zur diesjährigen Mustermesse, die vom 12. bis zum 22. April stattfindet, stammt vom Graphiker Casimir Marcet aus Zofingen und steht unter dem Motto «Vorwärts und aufwärts». Eine abstrakte, transparente Farbkomposition bildet einen wuchtigen, aufwärts zielenden Pfeil als Symbol für Optimismus und Dynamik der großen Leistungsschau. Farben und Formen widerspiegeln außerdem die bunte Vielfalt des schweizerischen Wirtschaftslebens.

Zürcher Volksabstimmung

Frauenstimmrecht und Gemeindeversammlung

Am kommenden 14. September entscheidet das Zürchervolk gleichzeitig über *zwei Abstimmungsvorlagen*, die für die politische Mitbestimmung und Mitverantwortung der Frau von Bedeutung sind: Einmal über die Ergänzung der Staatsverfassung (Art. 16) zur Ermächtigung der Gemeinden, das *Frauenstimm- und Wahlrecht* für Gemeindeangelegenheiten durch selbständige Beschlüsse (fakultativ) einzuführen, zum andern über die Aenderung des *Gesetzes über das Gemeindewesen*, unter anderem mit der Folge, daß Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern (bisher 5000) die Gemeindeversammlung aufheben und deren Befugnisse einem Großen Gemeinderat (Gemeindeparlament, § 88 a) übertragen können.

Im Unterschied zu früheren Urnengängen haben die Stimmberechtigten dieses Mal nicht allein über das Prinzip, sondern zugleich über verschiedene praktische Auswirkungen des Frauenstimmrechts im Bereiche der Gemeindeorganisation zu befinden.

In der Demokratie schweizerischer Prägung ist die Volksversammlung (Landsgemeinde, Bezirks- oder Kreisgemeinde, Gemeindeversammlung) die Urform für die politische Willensbildung. Aus der Natur der Volksversammlung, die in ihrer Idealform die gleichzeitige Anwesenheit aller Stimmberechtigten verlangt, leiten gewisse Gegner des Frauenstimmrechts und manche Freunde der ursprünglichen Gemeindeorganisation eine Unvereinbarkeit zwischen Frauenstimmrecht und Gemeindeversammlung ab. Daher hat auch Prof. Dr. J. R. von Salis am Frauenstimmrechtstag 1962 in Zürich die direkte Demokratie der direktesten Schuld an der bisherigen Behinderung des Frauenstimmrechts in der Schweiz bezichtigt.

Keine echte Alternative

Neben den weiter reichenden Kompetenzen der schweizerischen Aktivbürger stellt auch die Form der kollektiven Willensbildung in der direkten Demokratie der Einführung des Frauenstimmrechts Hindernisse in den Weg, die in Ländern mit rein repräsentativer Demokratie unbekannt sind. Auf Gemeindeebene liegt das Problem vor allem in den praktischen Auswirkungen, welche die Verdoppelung der

Weder im Versammlungssystem noch im Urnensystem fallen zusätzliche Schwierigkeiten organisatorischer, technischer oder finanzieller Art gegenüber dem Frauenstimmrecht stärker ins Gewicht als die anfänglichen Organisationsprobleme gegenüber dem Stimmrecht der Männer.

Bezeichnend dafür ist das Resultat einer auf die konkreten Auswirkungen des Frauenstimmrechts für die Gemeindeversammlung bezogenen Umfrage bei den Gemeindebehörden im Kanton Schwyz. Schwyz darf hier unter anderem deswegen als Testfall galten, weil dieser Kanton bis 1848 eine machtvolle Landsgemeinde kannte und die Tradition sowie die Form der Landsgemeinde bis auf den heutigen Tag in den sechs alljährlich tagenden Bezirksgemeinden fortsetzt. Trotz lebendig gebliebener Landsgemeindetradition sind auch im Kanton Schwyz rund zwei Drittel aller politischen Gemeinden (vor und ohne Frauenstimmrecht) ganz oder teilweise zur geheimen Urnenabstimmung übergegangen.

Hier hat die bisher einzige Untersuchung des Beschlußfassungsverfahrens, der Raumverhältnisse und insbesondere der Stimmbeteiligung in sämtlichen politischen Gemeinden eines ganzen Kantons ergeben, daß das Frauenstimmrecht selbst bei überdurchschnittlicher Stimmbeteiligung sich nicht an den Raumverhältnissen der Gemeindeversammlung stoßen müßte. Als Praktiker der Gemeindeorganisation sehen die lückenlos befragten Gemeindeschreiber wegen des Frauenstimmrechts keinerlei Schwierigkeiten für die Gemeindeversammlung voraus, außer der Mehrarbeit für die Gemeindeverwaltung sowie für die Wahl- und Abstimmungsbüros und abgesehen vom Raumproblem in den größten Gemeinden, die jedoch bereits die Urnenabstimmung für alle Wahlen und zumeist auch für die urnenfähigen Sachgeschäfte eingeführt haben.

Eine naheliegende Konsequenz daraus: Zum Ausgleich der anfallenden Mehrarbeit in der Gemeindeverwaltung (Stimmregister, Dokumentation) sollen die stimmberechtigten Frauen selber zur Mithilfe in Wahl- und Abstimmungsbüros (Stimmrechtskontrolle, Stim-

diese Neuerung die Befürworter der Gemeindeversammlung — völlig unnötig — gegen die Einführung des Frauenstimmrechts aufbringen würde. Unnötig erscheint diese Vorwegnahme, nachdem der Regierungsrat selber im beleuchtenden Bericht zur Verfassungsänderung ausführt, das nun gewählte Vorgehen ermögliche «auf der Stufe der Gemeinden eine klare und konsequente Lösung, die auch in den praktischen Auswirkungen keine besonderen Schwierigkeiten bietet».

Als unnötig erweisen sich allfällige Befürch-

Großbrand im Bahnhof Thalwil

Schäden für zwei Millionen Franken

k. Thalwil, 10. September

Ein Großbrand hat in den frühen Morgenstunden des Mittwochs den *SBB-Güterschuppen des Bahnhofes Thalwil* völlig zerstört. Nach ersten Schätzungen dürfte der Sachschaden zwei Millionen Franken erreichen, wenn nicht übersteigen. Die Feuerwehr von Thalwil war mit mehr als 50 Mann während Stunden pausenlos im Einsatz; später wurde zur Unterstützung noch ein Löschzug der städtischen Brandwache von Zürich beigezogen. Ueber die *Ursache* des Brandes herrscht noch völlige Ungewißheit. Spezialisten der Kantonspolizei sind mit den ersten Ermittlungen beschäftigt.

Der Güterschuppen ist — besser war — ein rund 60 auf 15 Meter messendes Holzgebäude älteren Datums, das nördlich an das neue Stationsgebäude anschließt, die Längsfront direkt am ersten Schienenstrang. Kurz vor 2 Uhr nachts muß das Feuer ausgebrochen sein, und zwar in der Mitte des Gebäudes. Ein Sekuritasmann bemerkte den Brand als erster und alarmierte die Feuerwehr. Die Flammen breiteten sich mit rasender Geschwindigkeit aus. Beim Eintreffen der Brandwächter stand bereits der ganze Dachstock in hellen, hoch auflodernden Flammen. Von weit her war die gleißende Lohe zu sehen; immer dichter wurde die Rauchwolke, die über dem Bahnhof hochquoll. Die Arbeit der Feuerwehrleute gestaltete sich äußerst schwierig. Zwei Güterwagen, die den Weg von der Geleiseseite her versperrten, mußten — bereits angebrannt — zunächst weggeschleppt werden. Der ganze Schuppen war praktisch vollgepackt mit leicht brennbarem Material. Im Dachstock lagerten mehr als *drei Tonnen Altpapier* — die SBB hatten Teile des Gebäudes an private Firmen zu Lagerzwecken vermietet. Weitere Papiervorräte und sonstiges leicht entzündbares Material, wie auch die Holzkonstruktion, lieferten den Flammen immer neue Nahrung.

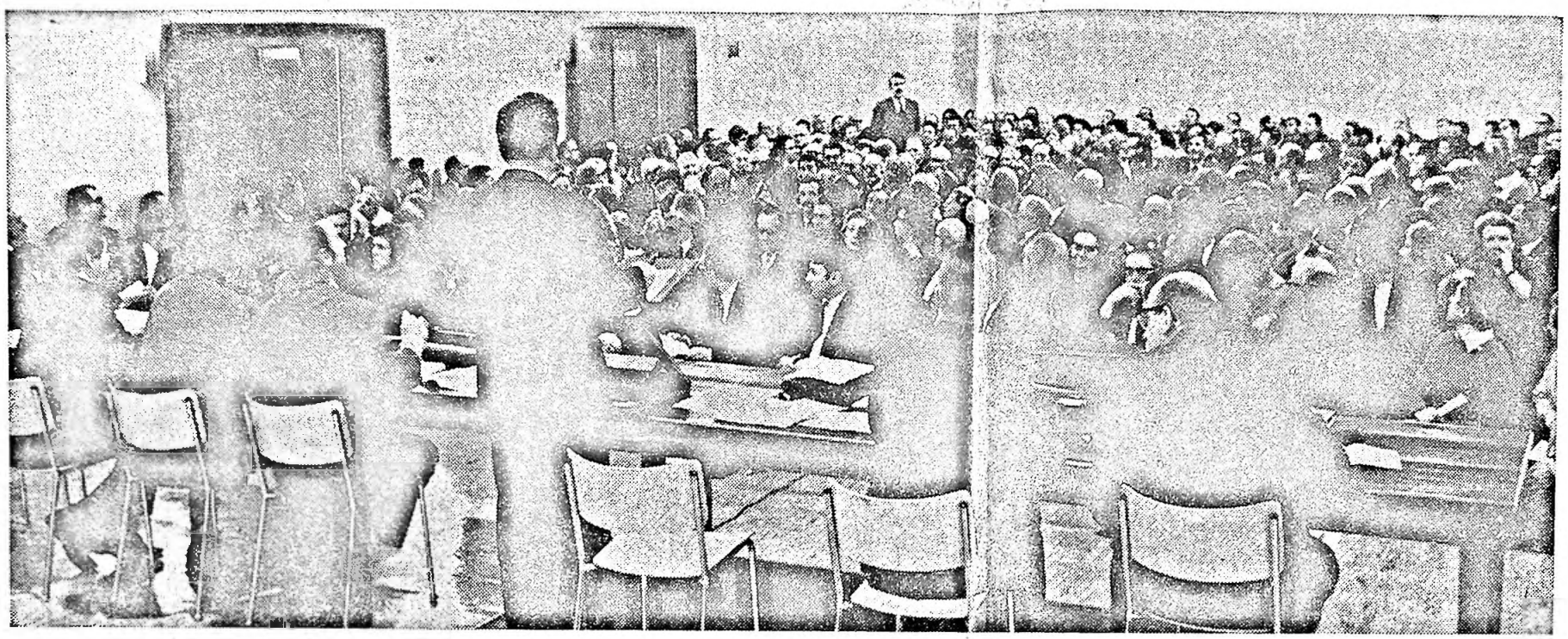
Knapp eine Stunde nach Brandausbruch sah man vom Dach nur noch schwarze Sparren, teils schon eingestürzt, auf deren Kanten noch immer Funken geisterten. Von den Wänden standen noch klägliche Reste. Im Innern des Schuppens ein Chaos von kreuz und quer liegenden und stehenden Balken und verkohlten Gegenständen. Obwohl fast pausenlos aus einem halben Dutzend Schlauchleitungen gespritzt wurde, dauerte es lange, bis der Brand unter Kontrolle gebracht war. Das Feuer hatte mittlerweilen auch das Kellergeschoß erreicht, wo die Firma Lindt & Sprüngli große Vorräte an *Schokolade* gelagert hatte. Hier konnten die Brandwächter zunächst des dicken, beißenden Rauches wegen nur wenig ausrichten. Mit Schutzmasken drangen sie dann langsam vor. Aus den Luken drangen undurchdringliche Qualmsäulen, und langsam verbreitete sich der Geruch von geschmolzener und angesengter Schokolade. Eine angesichts der nächtlichen Stunde erstaunlich große Zahl von Anwohnern beobachtete den Brand und die Löscharbeiten, die bei Redaktionsschluß noch andauerten. Nach vier Uhr sah es so aus, als ob die Flammen eingedämmt seien, doch kurz darauf brannte es im Innern des Gebäudes wieder fast stärker als zwei Stunden davor.

Der *Sachschaden* kann vorerst nur grob geschätzt werden. Am niedrigsten dürfte der Gebäudewert zu veranschlagen sein, der kaum 100 000 Franken übersteigt. Dagegen sind Papier für eine halbe und Schokolade für eine ganze Million Franken vernichtet worden. Ebenfalls hoch dürfte der Wert der im Gebäude lagernden Frachtsendungen sein. Die ersten Züge konnten den Bahnhof Thalwil übrigens bereits unbehindert passieren, da man nur zwei Fahrleitungen abschalten mußte.

Lebendiger Churchill

Eine öffentliche Bibliothek in Zürich

bü. Um das Gedächtnis an das Leben und Wirken Winston Churchills bei seinen Zeitgenossen und den nachfolgenden Generationen wachzuhalten, insbesondere das Studium und die Erforschung der historischen Erscheinung und der Rolle Winston Churchills im Zeitalter der beiden Weltkriege zu fördern, haben Ende 1966 einige Persönlichkeiten unseres Landes eine «Schweizerische Winston Churchill Stiftung» ins Leben gerufen. Bereits ein Jahr zuvor war bei Oberhofen am Thunersee ein *Churchill-Gedenkstein* enthüllt worden, mit dem die



Bürger in der Gemeindeversammlung. *Photo Kurt Baumli*

1. August 1973: Von der Demokratie der Dulder zur Demokratie der Macher?

Achtung, die Bürger kommen!

Von Fred Müller

Die Jahre der totalen politischen Apathie sind vorbei: Akzeptierte der Bürger in den sechziger Jahren unkritisch die Entscheide seiner politischen Vertreter und sagte brav und willig ja, wenn er gefragt wurde, hat heute ein Teil begriffen, dass man die gesellschaftliche Entwicklung beeinflussen kann, dass man gegenüber dem «System» nicht unbedingt machtlos ist. Die aktivere Bürger-Teilnahme am politischen Entscheidungsprozess in der Stadt Basel und in der Region beweist, dass einige Bürger den Schlaf des Gleichgültigen ausgeschlafen haben und bereit sind, sich für ihre Interessen zu engagieren.

Das Signal für den Aufbruch zu neuen Ufern hat auch bei uns ohne Zweifel die Studentische Ausserparlamentarische Opposition (APO) gegeben, die ihren ersten Höhepunkt in Basel mit den legendären Tramschienen-Sit-ins erreichte. Als sich im Sommer 1969 Abend für Abend 50 bis 100 junge Leute beim Barfüsserplatz auf die Tramschienen setzten, um gegen die Tramtaxen-Erhöhung und für das «Gratis-Tram» (Nulltarif) zu demonstrieren, war das für die Stadt Basel ein Novum. Mittlerweile gehören Demonstrationen als Mittel der demokratischen Auseinandersetzung zum beinahe alltäglichen Stadt-Bild. Die reinen APO-Zeiten freilich sind heute vorbei, aus ehemaligen APO-Leuten wurden Parlamentarier, aus den Progressoben die Flüsse hinunter trieben, als Atomkraftwerke projektiert wurden, als die Luft für jeden riechbar stank, als es mit der medizinischen Versorgung zu hapern anfing, als Kinderspielplätze Mangelware wurden. Langsam wurde einem Wirtschaftswunder-geschädigten Volk klar, dass etwas nicht mehr stimmen kann, wenn die öffentliche Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) zunehmend verarmt und dafür private Hände umso grössere Profite scheffeln.

«Qualität des Lebens»

Nun machen sich alle auf, den Wohlstands-Kater zu kurieren. Das Ziel heisst «Verbesserung der Qualität des Lebens», [illegible] sumentengruppen gegen ein bestimmtes Produkt oder Initiativgruppen von Jugendlichen für ein Jugendzentrum sein. Aufsehen erregte jene Elterngruppe, die so lange vor der Tür des baselstädtischen Erziehungsdirektors, A. Schneider wartete, bis sie Einlass und Gehör fand, um ihr Anliegen — Protest gegen den drohenden Rausschmiss einer Schulklasse aus einem Schulhaus — vortragen zu können.

Die grösste Bürgerinitiative in der Region und in der ganzen Schweiz ist seit geraumer Zeit jene der A-Werk-Gegner, unter denen das Nordwestschweizer Komitee gegen den Bau des A-Werkes Kaiseraugst die am meisten politisierte und militanteste Gruppe ist. Sie peilt Grundsätzliches an, wenn sie meint, die Alternative zum Atom-Strom heisse Stabilisierung des Energie-Konsums und damit zwangsweise Stabilisierung des Wirtschaftswachstums. Grundsätzlich ist diese Forderung deshalb, weil hier eine Heilige Kuh zur Schlachtbank geführt wird. Ein Eingriff in das Wachstum der Wirtschaft ist ein Eingriff in die freie Marktwirtschaft, deren Funktionstüchtigkeit unter anderem von der oekonomischen Expansion abhängt.

Heilige Kühe wer[illegible] aber auch im Frick- neues Projekt ausarbeiten, das nur noch zwei Millionen Franken kosten darf. Ungewöhnlicher als dies ist der Protest der Bewohner rings um den Fricktaler Homberg, die sich fast geschlossen gegen einen Divisions-Schiessplatz des EMD in Densbüren wehren. Natürlich sind diese Fricktaler Proteste kein grundsätzliches Nein zur Landesverteidigung, aber sie beweisen, dass die Armee nicht mehr tabu ist, dass darüber diskutiert wird.

Von der APO zum Parlament

Die zweite Form der politischen Aktivität hat ihren Grund in der Wandlung der ehemaligen APO-Leute zu parlamentarischen Politikern (POB). Die Progressiven greifen entweder selbst konkrete Probleme auf und versuchen, eine Mehrheit dafür zu interessieren und zu engagieren, oder sie schalten sich dann ein, wenn sich irgendwo bereits Protest geregt hat. Beispiele dafür sind die Kämpfe um jene Bäume, die dem Cityring geopfert werden oder die jüngste Hausbesetzung an der Therwilerstrasse. Die POB versuchen dabei konsequent, das kapitalistische Wirtschaftssystem als Wurzel allen Uebels zu entlarven. Typischstes Beispiel dafür ist die Gratistram-Abstimmung über die POB-Initiative. Die Progressiven hätten diese Abstimmung möglicherweise gewonnen, wenn sie ihrer Kampagne nicht einen ideologischen Stempel aufgedrückt hätten. Ihr Klassenkampf-Slogan von den «Tramtaxen», die «Lohnraub sind», schreckte die Urnengän-

Aktion, die ebenfalls versucht, aus der Bürger-Unzufriedenheit politisches Kapital zu schlagen, wenn auch wesentlich emotioneller und primitiver als die Linke. So etwa, wenn sie eine vermeintliche Anti-Theater-Stimmung wittert und flugs das Referendum gegen den Theater-Kredit ergreift oder wenn sie die Aufstellung von Bürger-Wehren zum «Schutz» der Familie Biedermann vorschlägt.

Die dritte Form politscher Aktivität schliesslich ist nichts Neues, sie wird nur prononcierter als früher praktiziert. Einerseits aus Angst, Wähler-Stimmen an kleine Parteien zu verlieren und anderseits im Zuge einer sich allgemein abzeichnenden Polarisierung der politischen Fronten, vertreten die traditionellen Parteien die Interessen ihrer Wähler deutlicher als früher. Wenn die Birsfelder Sozialdemokraten etwa das Referendum gegen die Ortsplanungs-Beschlüsse der Gemeindeversammlung ergriffen haben, so deshalb, weil an dieser Versammlung eine Minderheit der direkt Interessierten (Haus- und Grundstückeigentümer) der Mehrheit ihren Willen aufzwingen wollte. Mit dem Referendum hat sich die SP auf ihre Rolle als Partei der Besitzlosen, der Lohnabhängigen, also der Mehrheit besonnen.

Selbstverständlich sind all diese emsigen politischen Aktivitäten nicht gleichbedeutend mit dem gesellschaftlichen Fortschritt an sich. Im Gegenteil. Wenn die NA beispielshalber mit ihrem Theater-Referendum Erfolg hat, ist das ein bedenklicher Rückschritt.

Renaissance der Interessenpolitik

Was wir gegenwärtig mit der Flut von Bürgerinitiativen erleben, ist im Grunde genommen eine Renaissance der Interessenpolitik. Den meisten Bürgerinitiativlern fehlt der gesamtgesellschaftliche Zusammenhang, sie bilden sich für die Durchsetzung einer bestimmten Idee und lösen sich nachher wieder auf: So fällt es etwa einer Elterngruppe, die sich für einen Kinderspielplatz einsetzt, nicht ein, über dieses Ziel hinaus politisch aktiv zu werden und Spielplätze generell für alle Kinder zu fordern.

Seit Jahren beobachten kritische Zeitgenossen die Fieberkurve unserer Demokratie: Gewarnt wird vor der Herrschaft der Technokraten, vor der Macht der Spezialisten. Auf den politischen Instinkt des Volkes, heisst es, sei immer weniger Verlass, weil Fehlentscheide aufgrund eines eklatanten Informations-Defizits immer häufiger würden. Und schliesslich, meinen Demokratie-Zweifler, werde das Volk der direkten Demokraten zwar immer öfter an die Urnen gerufen, könne aber nicht über Grundsätzliches, sondern nur über Nebensächliches entscheiden. Stimmen nun diese und andere Einwände angesichts der zunehmenden Lust des Bürgers am Politisieren nicht mehr, wird die direkte Demokratie das Jahr 2000 gesünder denn je er-

Rede zur Eröffnung des Münchensteiner Einwohnerrates

von Prof. Heinrich Ott

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ratskolleginnen und -kollegen!

Es ist eine seltene Ehre, ein neugeschaffenes Parlament als erster Präsident eröffnen und leiten zu dürfen. Für diese Ehre und vor allem für Ihr Vertrauen danke ich Ihnen sowohl persönlich wie im Namen meiner Fraktion. Ich will mich bemühen, in diesem ersten Jahre unserer gemeinsamen Tätigkeit nach besten Kräften zu tun, was mir möglich ist, im Interesse unserer Gemeinde.

Unsere Verhandlungssprache im Rat wird wohl die Mundart sein. Auch der Präsident wird sich dann der Mundart bedienen. Gestatten Sie aber, dass ich Ihnen heute, in dieser ersten Sitzung und zu Beginn unserer Arbeit in schriftdeutscher Formulierung einige Gedanken grundsätzlicher Art vorlege über das Wesen der Politik und über die praktischen Möglichkeiten unseres politischen Wirkens im Rahmen einer Gemeinde und eines Gemeindeparlaments.

Für die meisten von uns bedeutet die Wahl in den Einwohnerrat den ersten Schritt in die aktive politische Wirksamkeit. Wir haben alle miteinander die unerhörte Chance, ganz neu, von den Grundlagen her, aufbauen zu können. Wir treten noch nicht in ausgefahrenen Geleisen. Wir sind noch keine armen Routiniers, die nicht mehr anders können, und von der professionellen Phantasielosigkeit des schweizerischen Durchschnittspolitikers sind wir noch nicht angekränkelt. Die beliebtesten zwei Argumente der politischen Trägheit und Routine lauten bekanntlich: „Das haben wir immer so gemacht" und: „Das haben wir nie so gemacht". Diese zwei Argumente existieren für uns noch nicht! Unser Horizont ist frei und offen, und über den Stil und Kurs unserer Arbeit bestimmen wir selbst, die ersten Mitglieder dieses Rates.

Diese Freiheit wird sich schon und gerade im ersten Jahre äussern, wenn wir unser Geschäftsreglement und unser politisches Geschäftsgebaren festlegen und einüben. Wir sind frei, von bewährten Vorbildern zu lernen. Wir sind aber ebenso frei, neue Ideen einzubringen und neue Möglichkeiten zu erproben, von denen bisher noch niemand gesprochen hat.

Den Mitbürgerinnen im Rate möchte ich sagen: Dies ist das erste Parlament, in welchem die Frauen von Anfang an mit dabei sind. Sie sind keine Neuankömmlinge in einem Männerparlament, welche sich nach den vorbestehenden Regeln richten müssen, sondern können im ersten Stadium mitbestimmen, was für die Zukunft gelten soll.

– Auch für die Gemeinderäte, die bisherigen und die neuen, ist eine neue Situation entstanden. Die Aufgabe, die Politik der Gemeinde in Zusammenarbeit mit einem Parlament zu erarbeiten und zu gestalten, und gerade dadurch zur eigentlichen Exekutive zu werden, welche einer aktiven Legislative verantwortlich ist – diese Aufgabe ist auch für Sie, Herr Gemeindepräsident und meine Herren Gemeinderäte, neu und ungewohnt. Sie birgt neue Chancen und Möglichkeiten. Ein Parlament reagiert und operiert anders als eine Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung war ein Ort, wo Verwaltungskontrolle ausgeübt wurde durch Fragen zu einzelnen Themen, die jeder Bürger stellen konnte, und auch der Ort, wo die Vorlagen der Gemeindeväter bestätigt werden mussten oder gelegentlich auch einmal abgelehnt wurden. Ein Parlament dagegen wird aus eigener Initiative ganz anders aktiv an den Zielsetzungen der Gemeindepolitik mitgestalten. Und hier, im Dialog mit einem seinerseits aktiven Parlament, wird der Gemeinderat seine eigentliche Führungsrolle als Exekutive erst voll entfalten können.

Manche mögen mit einer gewissen Wehmut zurückblicken auf die alte Form der Gemeindeversammlung, von der wir in Münchenstein nun wohl für immer Abschied genommen haben. Vielleicht dass es uns gelingen wird, in einer neuen Form doch wieder Gelegenheiten zu schaffen, wo jeder Bürger Auge in Auge mit seinen Behörden öffentlich sein Anliegen vortragen und die von ihm Gewählten zur Rechenschaft fordern kann. – Aber aufs Ganze gesehen ist es für das Baselbiet doch ein unschätzbarer Vorteil, mit seinen 240 neuen Einwohnerräten in sechs Gemeinden einen grossen Grundstock von aktiven Politikern gewonnen zu haben. Dies wird eine Intensivierung des öffentlichen Lebens bedeuten und wird vor allem der Belebung der für unser ganzes System so notwendigen politischen Parteien dienen.

So nehmen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat, in diesen ersten Januartagen hier in Münchenstein und in den andern Einwohnerratsgemeinden an einem interessanten und bedeutsamen Neubeginn teil. Und mein Wunsch, meine Bitte, mein Appell in dieser Stunde des Neubeginns lautet: Mögen wir die Chancen der Situation wahrnehmen! Lassen wir uns nicht abgleiten in die träge Routine! Halten wir unsere Phantasie, unsere politische Erfindungsgabe wach! Phantasie auf dem politischen Gebiet ist keineswegs identisch mit Abenteurertum und politischer Unzuverlässigkeit – so wenig wie Einfallslosigkeit und Routine identisch sind mit politischem Realismus und bewährter Zuverlässigkeit.

Freilich möchte ich mit alledem nicht bestreiten, dass es auch eine echte und gute politische Routine gibt: nämlich die allmählich erlernte Fähigkeit, die Dinge richtig zu gewichten, praktische Probleme mit einer gewissen Souplesse zu lösen, die wahren Komplikationen zu sehen und vor allem die einfachen Dinge nicht unnötig zu komplizieren.

Nun aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu meinem Hauptpunkt kommen: Was ist Politik? – Politik ist nach meiner Überzeugung nichts anderes als die Sorge um den Menschen. Gleichgültig, auf welcher Ebene sie betrieben wird, ob im kommunalen, kantonalen, nationalen oder gar internationalen Rahmen – die Grundtatsachen und Grund-Gesetze der demokratisch verstandenen Politik bleiben die gleichen. Politik ist die planende gestaltende und damit schöpferische Sorge um das Zusammenleben der Menschen.

Man kann freilich kaltschnäuzig auch erklären: Politik ist nichts anderes als das Seilziehen zwischen verschiedenen Interessengruppen, um die öffentliche Gewalt nach Möglichkeit zum eigenen Vorteil zu lenken und zu benutzen. Diese Definition erweist sich zwar immer wieder als zutreffend – aber sie ist banal. Sie weist nicht in die Zukunft. Sie stellt uns keine neuen Aufgaben. Sie verweist uns auf das Ewiggestrige, auf die Interessenkämpfe, die es immer gegeben hat. Wenn wir uns dagegen aus der Sorge um den Menschen fragen: wie, in welchen Formen, in welchem System, unter welchen Bedingungen die Menschen von morgen zusammenleben sollen, so stehen wir vor einer schweren und faszinierenden Aufgabe des Denkens und des Handelns, welche den gemeinsamen schöpferischen Einsatz unserer geistigen und moralischen Kräfte verlangt.

Fortsetzung folgt

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse des Einwohnerrates Münchenstein

Feuerwehr Münchenstein

Rekrutierung 1972

Lokale Chronik

Die Departementsverteilung im neuen Gemeinderat

Der neugewählte Gemeinderat versammelte sich am 4. Januar zu seiner ersten Sitzung der nun begonnenen Amtsperiode. Gemeindepräsident Dr. Fritz Zweifel begrüsste insbesondere die drei neuen Mitglieder, nämlich die Gemeinderäte Martin Burkard, Willy Flück und Dr. Bruno Hofer. Zu Beginn der Sitzung wurde Gemeinderat Karl Gruber wiederum zum Vicepräsidenten gewählt. Die erste Sitzung war speziell der Zuteilung der verschiedenen Departemente an die Gemeinderäte gewidmet. Departemente wurden nach eingehender

Kirchenzettel

Vom 14. bis 20. Januar 1972

Reformierte Kirchgemeinde Münchenstein: Sonntag, 09.15 Dorfkirche, Predigt Pfr. Saladin; 10.15 Kirchgemeindehaus, Predigt Pfr. Saladin. Die Kollekten sind bestimmt für das HEKS. Kinderhüten während des Gottesdienstes im Kirchgemeindehaus. Kinderlehren: 09.15 Kirchgemeindehaus; 10.15 Dorfkirche. Sonntagsschulen: 10.15 Kindergarten Dorf, Ameisenholz, Neuewelt, Kirchgemeindehaus. Dienstag, 20.00 Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche, Loogstrasse. Mittwoch, 14.30 Altersstube im Pfarrhaus Dorf. Wer nicht bis zum Pfarrhaus gehen kann melde uns seine Adresse: Tel. 46 93 27 oder 46 96 74. Freitag, 20.00 Frauen- und Mütterabend im Kirchgemeindehaus. Maria Aebersold erzählt aus ihrem Leben. Samstag, 20.00 Dorfkirche, Liturg. Abendgottesdienst. Amtswoche: Pfr. A. Saladin, Pfarramt Kirchgemeindehaus, Tel. 46 08 11.

Christ.-kath. Kirchgemeinde Diaspora Baselland: Sonntag, 16.00 Amt, Predigt, Kommunion in der Spitalkirche Liestal.

Vereinschronik

Arbeiter Gemischten Chor Münchenstein: Gesangstunden jeden Mittwoch von 20.15 bis 22.00 Uhr im Singsaal Loog. Besuchen Sie einmal unverbindlich eine Gesangstunde bei uns, wir würden uns freuen.

Blaukreuzjugend Münchenstein: Montag: Herrentraining 19.15 Uhr in der Turnhalle Löffelmatt Münchenstein; Mittwoch: Damentraining 19.30 in der Turnhalle Loog Münchenstein.

Damenturnverein Münchenstein-Neuewelt: Turnstunden: Damenriege: Montag 20.15–22.00, Turnhalle Lange Heid, Frauenturngruppe: Freitag 20.15–22.00, Gymnasium-Turnhalle. Mädchenriege: Montag 1. Abteilung 17.15 bis 18.15, Turnhalle Lange Heid. Mädchenriege: Montag 2. Abteilung 18.00–19.30 Turnhalle Lange Heid. Mädchenriege im Dorf: Montag 18.00–19.00, Turnhalle Löffelmatt.

Fussballklub Münchenstein: Trainingszeiten: Dienstag 19.00–20.30: Jun. A und 1. Mannschaft; Mittwoch: Jun.C. 17.00–18.30 und Jun. B. 18.00–19.30; Donnerstag: 19.00–21.15: 1. und 2. Mannschaft: Freitag: 19.00–21.00: Jun. A

Katholische Frauenturngruppe Münchenstein: Turnstunden: Montag und Mittwoch 20 bis 22 Uhr, Realturnhalle.

Kath. Turnverein Münchenstein: Jugendriege: Donnerstag 18.30 Uhr, Lange-Heid-Turnhalle; Aktive: Donnerstag 19.30 Uhr, Lange Heid-Turnhalle; Männerriege: Donnerstag 20 Uhr, Lange-Heid-Turnhalle Nord.

Männerchor Münchenstein: Gesangstunde jeden Mittwoch, 20.15 Uhr im Saal des Restaurants Hofmatt. Neue Sänger sind jederzeit willkommen.

Musikverein Münchenstein: Musikprobe jeweils Dienstag, 20.15 im Singsaal Loog. Jungmusikanten Anmeldung bei den Aktiven.

Satus Turnverein Münchenstein: Aktive Turner: Dienstag 20.00 Turnhalle Neue-Welt – Männerriege: Montag 20.00 Turnhalle Neue-Welt – Frauenriege: Donnerstag 20.30 Real-Turnhalle – Turnerinnen: Donnerstag 20.00 Turnhalle Neue-Welt – Jugendriegen: Knaben: Montag 18.00 Turnhalle Neue-Welt; Mädchen: Donnerstag 18.00 Turnhalle Neue-Welt.

[illegible] stehen, dann dürfen wir auf eine äusserst aktive Anfangsphase hinweisen. Die einzelnen Arbeitsgruppen haben aus der Vielfalt der aktuellen Probleme jene erkannt, welche teils sachlich, teils zeitlich bedingt als vordringlich zu betrachten sind.

So versucht die Arbeitsgruppe „Liturgie" die vermehrte Mitarbeit der Laien bei der Gottesdienstgestaltung zu realisieren und gleichzeitig die Gottesdienstformen den Bedürfnissen verschiedenster Alters- und Interessengruppen anzupassen. Die im August unter Mitwirkung des Chores der Don Bosco-Pfarrei und im November mit Chor und Orchester der Pfarrei Allerheiligen gehaltenen Spiritual-Messen sollen nicht als Modelle, sondern vielmehr als Ideen zur Weiterentwicklung dienen. Wir sind zur Zeit mit der Bildung eines eigenen Chores beschäftigt, wobei sich erfreulicherweise eine recht grosse Zahl von Jugendlichen engagieren liess. Anderseits hat auch der Blauring neue Formen der Gottesdienstgestaltung gesucht und gefunden. Als Folge der längst fälligen Erkenntnis, dass wir nicht nur zwischen „Alt" und „Jung", sondern auch innerhalb dieser Gruppen zu differenzieren haben, wurden für die diesjährigen Erstkommunikanten Nachmittags-Gottesdienste gehalten, welche dem Alter und dem Verständnis dieser Kinder entsprechen.

Zwei Hauptfragen beschäftigten bisher die Arbeitsgruppe „Erwachsenenbildung". Auch unsere Pfarrei soll die Synode 72 aktiv mitgestalten. Ein Orientierungsabend mit Herrn P. Unold, Generalsekretär der Synode 72 in Solothurn, vermochte uns in eindrücklicher Weise Zweck und Ziel dieser Synode darzulegen. Als nächster notwendiger Schritt ergibt sich die Bildung von Gesprächsgruppen, wobei die Mitarbeit einer möglichst breiten Schicht der Pfarreiangehörigen von entscheidender Bedeutung sein wird. Als zweites Ergebnis sind die vorerst monatlich im Anschluss an die Abendgottesdienste vom Samstag durchgeführten Predigtgespräche zu nennen. Sie verfolgen ein zweifaches Ziel: einerseits dienen sie der Kontaknahme und der Förderung des Gemeinschaftssinnes, anderseits sollen sie die durch die Predigt aufgeworfenen Gedanken im gegenseitigen Gespräch weiterentwickeln und in eine engere Beziehung zu den Zuhörern mit ihrer Verschiedenartigkeit bringen.

Die Arbeitsgruppe „Jugend" ist bestrebt, vorerst die Tätigkeit der verschiedenen Jugendorganisationen zu koordinieren, die gegenseitigen Beziehungen dieser Organisationen zu verbessern und nach einer Lösung für das teilweise bestehende Problem der Führungskräfte zu suchen. Es wird überprüft, inwieweit eventuell Erwachsene in die Leitung der bestehenden Jugendorganisationen einbezogen werden könnten. Des weiteren werden Wege gesucht, um den Jugendlichen nach der Schulentlassung Weiterbildungsmöglichkeiten in religiöser Hinsicht zu schaffen. Als weniger problematisch, aber für ein aktives Pfarreileben als ebenso bedeutend betrachten wir die

[illegible] Eröffnung [illegible] Münchensteiner Einwohnerrates

von Prof. Heinrich Ott (Schluss)

Nun stossen wir aber auf die Frage: Was können wir im engen Rahmen einer Gemeinde in dieser Richtung überhaupt tun? Ist das Verständnis der Politik, welches hier entwickelt wurde, nicht zu gross für dieses enge Kleid? – Wir dürfen uns, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nicht durch die scheinbar geringen Kompetenzen einer Einwohnergemeinde entmutigen lassen. Der uns gesteckte Rahmen ist zwar quantitativ gesehen eng – er betrifft nur einige tausend Menschen –, qualitativ gesehen aber ist er es nicht. Vielmehr müssen die wichtigsten gesellschaftspolitischen Probleme unserer Zeit, die eigentlich prospektiven Aufgaben für die Gesellschaft von morgen, gerade auf dem Boden der Gemeinde zuerst angepackt und gelöst werden. Hier stehen die Gemeinden und Gemeindepolitiker an vorderster gesellschaftspolitischer Front! Unser Budget ist zwar relativ bescheiden, unsere Einwohnerzahl ist beschränkt, unser Beamtenapparat ist klein, unsere baulichen Aufgaben sind wenig umfangreich verglichen mit denen des Kantons oder des Bundes, unsere staatsrechtlichen Kompetenzen sind geringfügig – aber die Aufgaben, die sich uns in den Gemeinden stellen, sind die spezifischen Aufgaben von morgen: Wie sollen die Betagten leben und wohnen? Wo soll die Jugend ihre Zeit verbringen? Wie soll die allernächste Lebensumwelt der Menschen aussehen, nämlich die Quartiere? Wie bekümmert man sich um die „Aussenseiter" der Gesellschaft? Wie sollen die Menschen zur demokratischen Mitverantwortung im öffentlichen Leben erzogen werden? Welchen Platz sollen kulturelle Werte in unserm Alltag einnehmen?

Alle diese spezifisch menschlichen Fragen, in denen es um die Lebensform der menschlichen Gesellschaft von morgen geht, sind die grossen politischen Probleme der Zukunft. Je mehr man infolge der technologischen Entwicklung imstande sein wird, schwierige technische Probleme der Öffentlichkeit rasch zu lösen, desto mehr wird sich inskünftig das politische Interesse auf sein eigentliches Thema, auf den Menschen, zuspitzen. Und gerade diese zentralen politischen Fragen stellen sich in allererster Linie im Rahmen der kleinsten Zellen des öffentlichen Lebens: der Gemeinden.

Ein vorbildlicher Versuch, diese grossen kommunalen Aufgaben zu sehen und zu formulieren, findet sich im Zweckparagraphen der Gemeindeordnung der jüngsten Baselbieter Gemeinde, der Gemeinde Biel-Benken. Dessen Text möchte ich Ihnen in dieser Stunde nicht vorenthalten. Es heisst dort:

„Die Gemeinde gewährt den Einwohnern die grösstmögliche Mitwirkung bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Durch ihre überblickbare Grösse und durch eine zweckdienliche Informationspolitik bietet sie die Grundlagen für einen vernünftigen demokratischen Entscheid. Sie fördert Initiative und Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen und gibt ihm die Gewissheit, Staatsbürger und nicht Verwaltungsobjekt zu sein.

Durch die Unterstützung der kirchlichen, kulturellen und sportlichen Bestrebungen, durch die Förderung des Brauchtums und durch den Schutz und die Pflege des Dorfbildes und der Landschaft wird die charakteristische Eigenart der Gemeinde lebendig erhalten und die Heimatverbundenheit der Einwohner gefestigt.

Gerät die Gemeinde durch Krieg, Naturgewalten oder staatliche Ohnmacht in Not, so versucht sie aus eigenen Kräften eine Ordnung zu schaffen, die geeignet ist, den Gefahren zu begegnen und Leben und Habe der Einwohner zu schützen."

Besser als so kann das politische Gewicht und die politische Tragweite des kommunalen öffentlichen Lebens kaum zum Ausdruck gebracht werden! Und wir spüren aus diesen Sätzen vielleicht auch dies heraus: Der Gedanke, dass der Mensch eine Heimat braucht, und dass es auch Aufgabe der Gemeinschaft ist, eine Heimat zu schaffen, ist nicht vergangene Romantik (oder gar „faschistoides" Gedankengut – wie sich ein gewisser Jargon heute ausdrückt), sondern er bezeichnet gerade im Zeitalter einer alles überwuchernden Technik das politische und soziale Zukunftsproblem par excellence.

So, meine Damen und Herren, hat gerade die Gemeindepolitik einen weiten Spielraum und ungeahnte, wesentliche Möglichkeiten. Sie darf sich nur nicht durch den quantitativ kleinen Rahmen, der ihr gesetzt ist, zu einem kleinkarierten Stil des Denkens und Handelns verleiten lassen, zu einem blossen Nörgeln um Einzelheiten. Politische Arbeit kann das faszinierendste, sie kann aber auch das langweiligste Geschäft der Welt sein – je nach dem, in welchem Stil man sie betreibt und je nach dem, ob man den Grundsatz begriffen hat.

Wir werden in den Gemeinden die Möglichkeit haben, zu experimentieren, neue Wege zu suchen auf dem weiten Feld jener menschlichen Probleme, die ich gekennzeichnet habe. Wir können in unserem kleinen Verband eine Flexibilität und eine Aufgeschlossenheit dem Neuen gegenüber entwikkeln, wie sie im grösseren Verband, wo sehr viel mehr retardierende Elemente zu berücksichtigen sind, kaum möglich ist. So können im Gemeinderahmen Pionierdienste geleistet werden für die staatliche Politik künftiger Jahre und Jahrzehnte. Beispielsweise auf dem Gebiet der Alters-Politik – denn das grosse Problem der Betagten wird inskünftig kaum mehr allein in der traditionellen Form der Altersfürsorge gelöst werden können.

Alle politische Aktivität, meine Damen und Herren, hat drei Aspekte: Erstens den sachlich-technischen Aspekt; denn die meisten politischen Probleme sind Sachprobleme, welche ein gutes Mass an Sachverstand erfordern. Zweitens den grundsätzlich-ideologischen Aspekt; denn alle sachlichen Einzel- [illegible] zung. Dass das Zusammenarbeiten zwischen Einwohnerrat, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung ein vertrauensvolles sein wird, daran zweifle ich nicht. – Einen besonderen Gruss entbiete ich der Presse. Sie übernimmt keine leichte Aufgabe, wenn sie von allen sieben neuen Parlamenten im Baselbiet in der gebotenen Kürze und doch mit der nötigen Prägnanz die wesentlichen Vorgänge berichten will. – Schliesslich möchte ich hoffen, dass auch nach dem Abschied von der Gemeindeversammlung recht viele Mitbürgerinnen und Mitbürger es sich doch nicht nehmen lassen, in Zukunft den öffentlichen Verhandlungen des Einwohnerrates an Ort und Stelle zu folgen. Unsere Arbeit braucht den Rückhalt im Volk.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eine chancenreiche Tätigkeit liegt vor uns, eine Aufgabe, welcher ein begeisternder Zug in die Zukunft innewohnt. Mit diesem Ausblick voller Zuversicht eröffne ich die Arbeit unseres Rates. Lasst uns beginnen!

Fragen ... und die Antwort der Unabhängigen

T 18 – Was nun?

Im Landrat wurde die Überweisung einer Motion Messmer mit 51 zu 16 (!) Stimmen abgelehnt. Die Motion bezweckte eine Wiedererwägung des T 18 – Beschlusses.

Mit Genugtuung dürfte in Münchenstein registriert worden sein, dass die LdU-Fraktion im Landrat als einzige geschlossen nicht nur in der Diskussion sondern auch in der Abstimmung für die Überweisung der Motion und damit für die rechtsufrige Variante eingetreten ist.

Trotz des negativen Entscheides hoffen wir zuversichtlich, dass der Bundesrat die hängige Petition der unmittelbar betroffenen Münchensteiner entsprechend würdigen und die ganze Frage einer neuen Prüfung unterziehen wird.

Villard – Warum nicht?

In Bern ist die Münchensteiner Zivildienst-Initiative eingereicht worden. Wir glauben, dass in diesem Zusammenhang ein Wort zum sogenannten Fall Villard am Platz ist, denn Villard hat die Initiative aktiv unterstützt und die Diskussion um das Problem der Dienstverweigerung auf eine andere Ebene gebracht. Wegen seiner ehrlichen Gesinnung dreht ihm das Büro des Nationalrats einen Strick und stempelt ihm zum Parlamentarier zweiter Klasse. Gegen derartige undemokratische Machenschaften wehren wir uns ganz entschieden. Auch eine unbequeme Meinung hat Anrecht auf Gehör, gerade in derart wichtigen Kommissionen wie der Militärkommission. Kommissionsarbeit heisst mitdenken und mitdiskutieren. So wenigstens verstehen wir die Arbeit in den Kommissionen der Gemeinde. Aber vielleicht ist in Sachen Militär Diskussion nicht erwünscht.

Landesring der Unabhängigen
Ortsgruppe Münchenstein

AZ

Nr. 10 5. März 1971

Verlag und Druck: Buchdruckerei Hochuli AG, Muttenz, St. Jakobstraße 8, Postcheck 40 - 1874, Basel. Telefon 061 53 18 18. Erscheint wöchentlich 1 mal am Freitag.

Münchensteiner Anzeiger



Inseratenverwaltung: Orell Füßli-Annoncen AG (OFA), Basel, Freiestraße 81 / Münsterberg 1. Insertionspreise: 20 Rp. pro mm Höhe einspaltig. Reklamespalten 70 Rp., Abschlußrabatte. Abonnementspreis: 3 Monate Fr. 4.75, 6 Monate Fr. 9.–, 12 Monate Fr. 17.–. Einzelpreis 35 Rp.

Unsere Leser diskutieren aktuelle Fragen

Gemeindeparlament auch in Münchenstein

Nach den Gemeinden Binningen, Reinach und Allschwil haben sich auch die Münchensteiner Stimmberechtigten in einem Doppelverfahren – primär an der Einwohnergemeindeversammlung vom kommenden 12. März – entweder für die geltende Gemeindeordnung mit Beibehaltung der Gemeindeversammlung oder die ausserordentliche Gemeindeordnung mit Neueinführung eines Gemeindeparlamentes zu entschliessen. Dass einem solchen Entscheid grösste politische Bedeutung zukommt, ist eine unbestrittene Tatsache. Um aber richtig zu entscheiden, bedarf es einer umfassenden, objektiven Information über das Wesen und die Folgen vorliegender Alternative.

Heutiges Organisationsprinzip deckt Mängel auf

Die geltende Gemeindeordnung basiert auf der sog. „direkten" Versammlungsdemokratie, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, in unmittelbarer Weise ihre Wünsche anzubringen, sich zu Sachproblemen zu äussern, Anträge zu stellen. Kurzum: Ihr Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrecht ist vollumfänglich gewährleistet. Dieses Bild widerspiegelt jedoch nur die eine auf den einzelnen Stimmberechtigten bezogene Seite. Wie die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen, will man gerne verkennen. So steht fest, dass speziell in Grossgemeinden mit mehreren tausend Einwohnern der echte Volkswille bei politischen Versammlungen stets ungenügend und sichtbar schlecht zum Volksentscheide, Diese 3% besagen nun mal soviel wie nichts. Fällt ein solcher Entscheid überdies noch knapp aus, so bedeutet er soviel wie „die Katz im Sack kaufen". Diese simple Darstellung des Problems lässt vorerst erkennen, dass Gemeindeversammlungen für Grossgemeinden überholt sind.

Gemeindeversammlung: Starke Orts- und Zeitgebundenheit

Beleuchten wir einmal den Meinungsbildungsprozess des Durchschnittsbürgers an einer Gemeindeversammlung. Von den ihm zugestellten Vorschlägen des Gemeinderates zu den einzelnen Traktanden hat er flüchtig Kenntnis genommen. um einigermassen auf dem laufenden zu sein. Eine feste Stellungnahme liegt noch nicht vor; diese lässt auf sich warten. An der Versammlung hört er sich die verschiedenen Voten mit Anträgen und Einwänden der Parteien und Interessengruppen an. Die Zeit der Entscheidung ist gekommen. Der Stimmberechtigte sieht sich veranlasst, auf Grund vorliegender Anträge sofort einen Entschluss zu fassen. Viel Zeit zum Überlegen wird ihm nicht gewährt. Ein sympathisches Votum beflügelt ihn. Eine populär wirkende Stimme übt Einfluss auf ihn aus. Das sachliche Denken schwindet. Der Durchschnittsbürger entscheidet nicht mehr vernunftgemäss, sondern vielmehr emotional. Er folgt blindlings einer Parole, die er kurz für gegeben hält. So ergibt sich folgendes Fazit: Der Volkswille drückt sich in einem verfälschten Laienentschluss aus, der oft üble Nachspiele hat.

Mit dieser Analyse der heutigen Gemeindepolitik in einer Grossgemeinde liegt ein eindeutig negatives litischen Probleme zu bewältigen. Dieses Gremium setzt sich aus Politikern zusammen, die durch Volkswahlen legitimiert und sich demnach ihrer Berufung und Amtspflicht bewusst sind. Es werden überwiegend politisch geschulte Mitglieder sein, die durch stete Mitarbeit sowohl in Kommissionen als auch im Plenum die schwierigsten Situationen meistern können. Diese Qualifizierung des legislativen Gemeindeorgans hat eine Stärkung der gemeindlichen Leistungskraft zur Folge, die auch jedem einzelnen Einwohner zu Nutzen kommt.

Sie drückt sich noch in einem andern Sinne aus. Der feste Zusammenhang eines mit eigenen Hilfsorganen ausgerüsteten 30 – 50-köpfigen Rates lässt erkennen, dass er zu seiner Funktionsfähigkeit in weit geringerem Masse als die Gemeindeversammlung auf die formelle wie materielle Mitwirkung der Gemeinderäte angewiesen ist. Ein Gemeindeparlament verfügt über ein Selbstversammlung-, bzw. ein Selbsteinberufungsrecht. Gemäss positivrechtlichen Organisationsnormen konstituiert es sich intern selbst. Dass in einem solchen geschlossenen Gremium die Ansichten des Gemeinderates geringeres Gewicht haben als an Gemeindeversammlungen und daher die Möglichkeit, dass eine Anträge in der Beratung durch ein Gemeindeparlament inhaltlich stärker umgestaltet werden, grösser ist – zumal ja mit dem Unvereinbarkeitsprinzip die personelle Gewaltenteilung gegeben ist –, ist die Konsequenz dieses ausserordentlichen Gemeindeorganisationsprinzips. Aber gerade daraus ist eine fruchtbare auf sichern Füssen stehende Gemeindepolitik ersichtlich, die einzig und allein unsere Zukunft bestimmen soll.

Qualifizierte Entscheide – Volksentscheide

Somit ist erwiesen, dass der Funktionsapparat eines Gemeindeparlamentes zweifellos als vollwertig erscheint. Seine Leistungsfähigkeit äussert sich nicht nur im Repräsentieren und Wirken, sondern allgemein in seinen qualitativ beachtlichen Entscheidungen. Seine Beschlüsse stellen Volksentscheide dar: Der Einwohnerrat stellt eine Volksrepräsentation im wahrsten Sinne des Wortes. Er setzt sich aus allen politischen Parteien und Interessengruppen zusammen. Alle Volksschichten sind vertreten. Nicht unbedingt die Populärsten kommen ans Ruder, nicht sie erringen in erster Linie die Stimmen, sondern die verschiedenen Korporationen, die alle für sich ihre Kandidaten zur Wahl stellen. Nicht nach dem Majorz- sondern nach dem Proporzsystem wird das Gemeindeparlament bestellt.

Wo steht das Gesamtvolk mit seinen Rechten?

Auch mit Einbeziehung dieses neuen Rechtsinstitutes, des Gemeindeparlamentes, bleiben die Volksrechte – wenn auch mit einigen Einschränkungen – in Form von ausgebauten Initiativ- und Referendumsrechten bestehen. Unsere direkte Demokratie wandelt sich unter mindestens fakultativer Mitwir-

Gemeindeordnung unter der Lupe

Die Stimmberechtigten von Münchenstein werden an der Gemeindeversammlung vom 12. März darüber befinden, ob sie (zusammen mit den soeben gleichberechtigt gewordenen Frauen) nicht mehr an der Gemeindepolitik teilhaben wollen und dies ein Einwohnerrat für sie tun soll. Der einmal ge-

Muttenzer Anzeiger

Verlag und Druck: Buchdruckerei Hochuli AG, Muttenz, St. Jakobstraße 8, Postcheck 40-1874, Basel. Telefon 061 61 55 00. Erscheint wöchentlich 1mal am Freitag. Inseratenverwaltung: Orell Füssli Werbe AG (OFA), Basel, Freie-Straße 81/Münsterberg. Insertionspreise 25 Rp. pro mm Höhe einspaltig. Reklamespalten 75 Rp., Abschlussrabatte. Abonnementspreis: 3 Monate Fr. 6.50, 6 Monate Fr. 12.–, 12 Monate Fr. 23.–. Einzelpreis 50 Rp.

Zustimmungsfreudige Gemeindeversammlung

Auf vergangenen Montagabend hatte der Gemeinderat eine Gemeindeversammlung angesetzt, deren Haupttraktandum die Genehmigung des Projektes für das Realschulhaus Kriegacker und die Bewilligung des Baukredites in Höhe von 14 Millionen Franken war.
Schätzungsweise an die 200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten sich zu dieser Gemeindeversammlung eingefunden, die Gemeindepräsident Fritz Brunner recht herzlich begrüsste. Auf den Empore hatten drei Realschulklassen Platz genommen um „an lebenden Objekt" staatsbürgerlichen Unterricht zu erhalten. Diese Schüler mussten am Schluss wohl daran gezweifelt haben, dass die Gemeindeversammlung der Ort sei, da jeder Stimmberechtigte sich zum Worte melden kann; die Wortbegehren aus der Versammlungsmitte kamen nur spärlich.

Nach Genehmigung der Traktandenliste entschuldigte Gemeindepräsident Brunner die Abwesenheit von drei Mitgliedern der Gemeindekommission, nämlich Frau Helene Roth, Theo Meyer und Dr. Bernold, die beiden letzteren wegen Ortsabwesenheit. Die designierten Stimmenzähler Meinrad Löw und Walter Mesmer kamen überhaupt nicht zum Einsatz.

Das von Gemeindeverwalter Hans Schmid verfasste und verlesene Protokoll der letzten Gemeindeversammlung gab zu keinen Beanstandungen Anlass und wurde einmütig genehmigt.

Architekt Walter Wurster erläuterte anhand von Lichtbildern das Projekt des projektierten Realbürger beantragte Ablehnung, da es seiner Meinung nach nicht angebracht sei, baureifes Land gegen Land in der Landwirtschaftszone einzutauschen. Gemeindepräsident Fritz Brunner wies auf den flächenmässigen Unterschied zugunsten der Gemeinde hin. Eine Stimmbürgerin erkundigte sich, ob der Verkauf von Baurechtsparzellen grundsätzlich überhaupt möglich sei. Fritz Brunner bejahte diese Frage. Schliesslich verlangte Paul Frey vom Gemeinderat die verbindliche Zusage, dass im Falle einer Weiterveräusserung des Landes in der Landwirtschaftszone keine Ausnahmen im Zonenplan bewilligt werden. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass ein verbindlicher Zonenplan bestehe, dass er jedoch nicht befugt sei, im Namen des Gesamtgemeinderates und noch weniger im Namen der Gemeindekommission die verlangte Erklärung abzugeben. Nach diesem kurzen Intermezzo wurden die beiden Tauschgeschäfte mit grossem Mehr gutgeheissen.

Auch das Traktandum Diverses vermochte die Anwesenden nicht zu mobilisieren. Wohin das Tagesheim zu stehen kommen werde, nachdem es ursprünglich auf dem Areal des Realschulhauses Kriegacker vorgesehen war, wollte eine Stimmbürgerin wissen. Der Gemeindepräsident gab zur Antwort, dass ein Standort an der Sonnenmattstrasse ins Auge gefasst sei, in Verbindung mit einem zu erstellenden Doppelkindergarten.
Schliesslich erhob sich noch eine Stimme, um den Gemeindegärtnern für ihre Arbeit zur Verschönerung des Dorfbildes zu danken. Ein Dank den Fritz Brunner gerne an die zuständige Stelle weiterleiten wird, und dem auch wir uns anschliessen wollen.
Nach knapp dreiviertel Stunden konnte Gemeindepräsident Fritz Brunner die Gemeindeversammlung schliessen.

-on.

40 Jahre Paul Fisch Gartenbau Muttenz

In diesen Tagen kann die Firma Fisch Gartenbau AG ihr 40jähriges Jubiläum feiern. Im Jahre 1933 gründete Paul Fisch in Muttenz am Fulenbachweg 10 sein Gartenbaugeschäft.
Durch eine gründliche Berufsausbildung, Aufenthalt in Frankreich, Holland und Belgien sowie dem Besuch der Gartenbauschule Oeschberg hatte er sich ein fundiertes Wissen für seine berufliche Zukunft angeeignet. 1943 bestand er mit Erfolg die Meisterprüfung als eidg. dipl. Gärtnermeister.



aufgebaute Geschäft wurde in eine Familien-AG, in die Firma Fisch Gartenbau AG umgewandelt.

Am heutigen 9. November feiert die Firma ihr 40jähriges Bestehen. Wir wünschen ihr auch in Zukunft viel Erfolg und Gedeihen.

Der Musikverein Muttenz unter neuer Leitung

Wie man sich erinnert, hat vor einigen Monaten Hugo Perritz, der langjährige Dirigent unseres Musikvereins, seinen Posten zur Verfügung gestellt. Da dieser Rücktritt recht kurzfristig erfolgte, wurde das Interim Albert Mosimann übertragen, der nicht nur mit grossem Erfolg die Knabenmusik leitet, sondern im Musikverein auch die Funktion des Vizedirigenten erfüllt. Nach dieser zufriedenstellenden Regelung der Übergangszeit konnte sich der Vorstand in aller Ruhe nach einem neuen Dirigenten umsehen.
Auf die entsprechenden Aufrufe in der Musik-Zeitung meldeten sich mehrere Kandidaten, von denen einige zu einer Probe mit dem Korps eingeladen wurden. Nach eingehender Prüfung der Angebote entschloss sich die Vereinsleitung, ab 1. Oktober 1973 Eduard Zurwerra als neuen Dirigenten zu verpflichten.
Im Einverständnis mit Vereinspräsident Kohler haben wir der ersten Probe der Musiker unter der Stabführung von Eduard Zurwerra beigewohnt.
Der junge Dirigent wurde 1948 in Brig geboren, ist dort aufgewachsen und wohnt nun in Basel. Er ist Musikstudent an der Musikakademie der Stadt Basel, wo er sich auf das Lehrdiplom für Euphonium bei Paul Spoerri, und das Blasmusikdirigentendiplom bei Albert E. Kaiser vorbereitet.

Vertreten Parteipolitiker wirklich die Meinung des Volkes?

AZ

Nr. 28

14. Juli 1972

Muttenzer Anzeiger

Verlag und D
St. Jakobstr
061 531818
Inseratenver
Basel, Freies
22 Rp. pro m
Abschlußrat
6 Monate Fr.

166.72

Aeusserst betrüblich!

Nicht weniger als 8910 stimmberechtigte Frauen und Männer waren für die kantonale Abstimmung vom 4. Juni im Stimmrechtsregister unserer Gemeinde eingetragen. Nicht mehr als 150 sind zur Gemeindeversammlung vom letzten Montag ins „Mittenza" gekommen. Das sind ziemlich genau 1,6 %!
Frage: Wer glaubt noch an die Glaubwürdigkeit der Gemeindeversammlung als demokratische Einrichtung?

Einer, der zweifelt.

Chance einer demokratischen Einrichtung

In der Nummer 24 des MA stellt einer, der zweifelt, die Frage, wer noch an die Glaubwürdigkeit der Gemeindeversammlung als demokratische Einrichtung glaube. Bekanntlich wächst mit dem Wissen der Zweifel (Goethe). Wer aber allzu sehr zweifelt, läuft Gefahr, zu verzweifeln. Deshalb möge meine Antwort lediglich ein Versuch sein, den Zweifel zu beseitigen oder doch wenigstens zu mindern.

Die politischen Gemeinden, welche in der Bundesverfassung nicht garantiert werden, bilden immer noch das Grundgerüst, den Kern unseres Staates. Ebenso sieht die Staatsverfassung des Kantons Basel-Landschaft im Gegensatz zu andern kantonalen Verfassungen (Glarus Art. 68 und 85; Uri Art. 45 u. a.) keine Bestimmung vor, wonach der Bestand der Gemeinden expressis verbis garantiert ist. Vielmehr wird „die Organisation der Gemeinden, die Festsetzung ihres Wirkungskreises und ihrer Mithilfe bei der staatlichen Verwaltung der Gesetzgebung vorbehalten" (§ 33 Abs. 1 KV). Der Verzicht auf eine solche ausdrückliche Garantierung ist indessen nicht zufällig, zumal für die Bundesverfassung die Vorstellung zutrifft, dass die Gemeinden tragende Elemente der Kantone sind. Die Kantone können somit frei bestimmen, ob sie Gemeinden einrichten wollen oder nicht; oder ob sie eine andere zweckorientierte Einteilung des Kantonsgebietes (politische oder wirtschaftliche Regionen) vornehmen wollen. Der Bund seinerseits rechnet fest mit den Gemeinden. Dies lässt sich daraus ableiten, indem die Bundesverfassung die Ausübung der politischen Rechte nicht nur in den Kantonen, sondern auch in den Gemeinden nach republikanischen Formen

entschuldigung, dass die Behörden und Parteien doch machen, was sie wollen.
Dazu muss man mit aller Vehemenz entgegnen, dass Demokratie immerhin eine Pflicht beinhaltet. Die Pflicht besteht darin, die Verantwortung im Staate wahrzunehmen, da sonst das System nicht funktionsfähig ist, ja geradezu zur Farce werden kann. In der Regel braucht es immer einen ersten Schritt und dazu noch ein bisschen Ausdauer. Und man kann nur hoffen, dass der Stimmbürger die politische Verantwortung sieht und sie auch wahrzunehmen weiss.

„In der Gemeinde tritt das Gemeindevolk zum Zwecke der Willenserforschung und Willensbildung der Gemeinde zusammen" (Verfahrensfragen der Gemeindeversammlung im Kanton Zürich von Dr. E. Moor, in: Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, 1951, S. 57 ff.). Sie ist „Landsgemeinde" im Kleinen. Die ihr anfallenden Zukunftsaufgaben sprengen aber oft die Gemeindegrenzen, so dass unweigerlich die Frage aufgeworfen werden kann, ob die Gemeindeversammlung der richtige Ort ist, wo solche Fragen abschliessend behandelt werden sollen. Müsste man nicht die Gemeindeversammlung für Landgemeinden und das Gemeindeparlament für städtische Grossgemeinden vorsehen?
Hier wage ich für Muttenz noch keine abschliessende Meinung zu vertreten, da die Verhältnisse in Muttenz selbst relativ überblickbar sind. Es wäre m. E. verfehlt, Muttenz mit andern kleineren Gemeinden, die das Gemeindeparlament eingeführt haben, zu vergleichen. Denn nicht immer ist ein politischer Entscheid der sachlich richtige.
Nach alledem bleibt die politische Verantwortung

nung für seine Arbeit zu gewinnen. Und 4. schliesslich: Die 40 Mitglieder des Einwohnerrates verdienten sich nicht nur mit ihrer stets ausgezeichneten Präsenz eine gute Fleissnote, sondern sie haben — nicht zuletzt auch dank der gewandten Leitung ihres Präsidenten — in kurzer Zeit bereits beträchtliche parlamentarische Praxis erworben, die eine gute Funktion des Rates auch für die Zukunft garantiert. — Wahrlich ein insgesamt vielversprechender Anfang!

Information anderswo

Es ist bekannt, dass unser Gemeinderat nicht sehr informationsfreudig ist. Seine Beschlüsse und Entscheide trifft er im stillen Kämmerlein, und was aus dem Gemeinderatszimmer hinausdringt, ist meist mehr als bescheiden. Was andere beispielsweise die Gemeindeversammlung — mitzuentscheiden haben, das wird oft knapp auf den Tisch des Hauses gelegt — und damit basta.
Nun ist zwar der Gemeinderat keineswegs verpflichtet, über den Werdegang und die Unterlagen seiner Beschlüsse nähere (!) Auskunft zu geben. Es erweist sich aber seit einigen Jahren immer mehr, wie wichtig die Orientierung der Bevölkerung schon über die Entstehung und die Vorbereitung von Geschäften ist. Sonst trifft nämlich immer häufiger das ein, was unserem Gemeinderat an der letzten Gemeindeversammlung geschehen ist: Anträge werden zurückgewiesen oder abgelehnt. Dass damit der Sache wenig gedient ist, muss wohl nicht besonders unterstrichen werden.
Information und Diskussion bevor eine Sache zum Entscheid reif ist, das wäre schliesslich auch im Interesse der Behörde selbst. Sie kann sich dann nämlich bei der Vorlage von Geschäften auf eine viel breitere Meinungsbildung stützen, als dies sonst der Fall ist.
Und dass die Bevölkerung bereit ist, über eine Sache, über ein Problem zu diskutieren (auch wenn nicht immer ganz sachgemäss), das hat doch kürzlich der „Fall Höhenstrasse" gezeigt. Man kann also nicht weiterhin argumentieren, die Leute seien an diesem oder jenem ja doch nicht interessiert. Wenn die Information da ist, dann kommt auch das Interesse.
Anlass zu diesen Gedanken hat ein Abschnitt aus den Verhandlungen des Gemeinderates Waldenburg gegeben, wie er kürzlich in den Zeitungen stand. Da konnte man folgendes lesen:
„Der vom Regierungsrat zugestellte Regionalplan Landschaft BS/BL mit Text und Planteil wird im Gemeindesaal für die Bevölkerung öffentlich aufgelegt. Zum Entwurf dieses Regionalplanes sind bis zum 30. November 1972 konkrete Stellungnahmen abzugeben. Es ist vorgesehen, das Geschäft anlässlich einer Gemeindeversammlung zu behandeln."
Mir scheint: Was in Waldenburg für nützlich gehalten wird, könnte doch für Muttenz nicht so ganz abwegig sein. Vielleicht wird der genannte Planentwurf sogar an einer Orientierungsversammlung erläutert und diskutiert. Jedenfalls könnte der Gemeinderat dann seine Stellungnahme in Kenntnisnahme weiterer, über seine eigene Meinung hinausgehenden Ansicht formulieren, was ihr sicher zusätzliches Gewicht verleihen würde.

Karl Bischoff

Baselland

Interview mit dem Gemeindepräsidenten

Wäre ein Einwohnerrat nicht besser?

Gespräch der BN mit Fritz Brunner, Gemeindepräsident von Muttenz, über die neue Gemeindeordnung



Im Präsidentenbüro des neuen Gemeindezentrums «Mittenza»: In ungezwungener, freundlicher Atmosphäre beantwortet «Stadtpräsident» und Landwirt (sowie Rebbauer!) Fritz Brunner die Fragen unseres Mitarbeiters Jacques Spahn. (Foto: Peter Armbruster)

-ah- Mit eindrücklicher Mehrheit hat sich die Muttenzer Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1970 für die Beibehaltung der Gemeindeversammlungen ausgesprochen. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung vom nächsten Donnerstag, den 25. Februar 1971, eine entsprechende Gemeindeordnung. Wir haben uns erlaubt, Gemeindepräsident Fritz Brunner in seiner Sprechstunde aufzusuchen, um ihm in diesem Zusammenhang einige Fragen zu stellen, die er uns bereitwillig beantwortet hat und wofür wir ihm herzlich danken.

Wie in Allschwil und Binningen?

Nachdem sich die Gemeinden Allschwil und Binningen für die ausserordentliche Gemeinde-Organisation ausgesprochen haben, sind Sie persönlich nicht der Meinung, dass sich auch die grosse Gemeinde Muttenz hätte für den Einwohnerrat entscheiden sollen?

Nach verschiedenen Pressestimmen zu schliessen, könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Gemeinden, welche die ausserordentliche Organisation

alle Haushaltungen spediert werden soll. Die Behörden hätten Gelegenheit, in dieser Ausgabe alle Publikationen und Bekanntmachungen gratis erscheinen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf zwei Franken pro Haushaltung, das würde gegen 10 000 Franken ausmachen. Davon kommt ungefähr die Hälfte in Abzug durch das Einsparen von Drucksachen, Porti usw. und der damit verbundenen Arbeit. Der Aufwand von 5000 Franken dürfte sich lohnen, weil eine bessere Information gewährleistet wird.

Worin sehen Sie einen Vorteil, dass inskünftig die Mitglieder der Steuertaxationskommission nicht mehr durch die Urne, sondern in gemeinsamer Sitzung von Gemeinderat und Gemeindekommission gewählt werden sollen? Ist das nicht gefährlich, wenn der Gemeinderat einmal von einer politischen Mehrheit regiert erden sollte, wie das übrigens während Jahren der Fall war?

Zuerst sollte man einmal die Bedeutung der Steuertaxationskommission untersuchen. In dieser Kommission werden die Steuererklärungen der Selbständigerwerbenden begutachtet. Die Taxation wird durch den Staat festgelegt

zur Folge, dass vielmehr Parteikandidaten und nicht geeignete Persönlichkeiten gewählt werden?

Beide Systeme, Majorz und Proporz, haben Vor- und Nachteile. Auch hatten wir schon die Situation einer bürgerlichen Mehrheit und später einmal einer Linksmehrheit. Es ist sicher richtig, dass geeignete Persönlichkeiten gewählt werden sollten. Wenn man das Wahlsystem mit dem des Gemeinderats vergleicht, so kommt man zum Entscheid, dass das, was für den Gemeinderat richtig erscheint, auch für die Schulpflege gültig sein dürfte. Bei den Wahlen der Schulpflege konnte man beobachten, dass sich die Parteien bemühen, Persönlichkeiten vorzuschlagen, die sich für ein solches Amt eignen. Es ist zu hoffen, dass bei der Einführung des Proporzsystems für die Schulpflege sich die Parteien auch weiterhin für qualifizierte Kandidaten einsetzen.

21 statt 15?

Die Erhöhung der Mitgliederzahl für die Gemeindekommission von 15 auf 21 hat zur Folge, dass der Verlauf der Verhandlungen nur schwerfälliger wird. Die Beratungen im bisherigen Rahmen haben sich doch bewährt. Warum jetzt diese Erhöhung?

Nach bestehenden Bestimmungen war bis jetzt die Zahl der Mitglieder begrenzt. Jetzt besteht die Möglichkeit, von 15 auf 21 gehen zu können. Es ist vorauszusehen, dass bei den Wahlen im kommenden Herbst auch Frauen gewählt werden, was eigentlich kein Grund für eine Erhöhung bedeuten würde. Aber auch ein Einwohnerrat mit 40 Mitgliedern muss aktionsfähig sein. Die Mitarbeit in diesen Gremien ist sehr unterschiedlich. Bei 21 Mitgliedern haben auch kleine Parteien und Vereinigungen die Möglichkeit, einen oder mehrere Vertreter in diese Behörden zu bringen. Je länger, je mehr hat die Gemeindekommission als Wahlbehörde zu funktionieren. 15 oder 21 Mitglieder ist nicht entscheidend, doch dürfte sich eine breitere Basis rechtfertigen.

Zwischen Stall, Feld und Präsidentenbüro

Zum Schluss noch eine ganz persönliche Frage. Sie sind Landwirt; übrigens noch einer der wenigen in Muttenz. Wie sieht Ihr Tagwerk zwischen Stall, Feld und Präsidentenbüro aus? Würde sich die Schaffung eines Postens als hauptamtlicher Präsident in Muttenz rechtfertigen?

Als ich damals als Präsident vorgeschlagen wurde, wusste ich, dass es sich um den Präsidentenposten im Nebenamt handelt. Bei der Wahl musste ich mich in meinem Betrieb so organisieren, damit ich die notwendige Zeit für die Ausübung dieser Tätigkeit aufbringen konnte. Als Selbständigerwerbender kann ich mich nötigenfalls besser frei machen als ein Arbeitnehmer in einem Betrieb. Ich bin sehr oft in telefonischer Verbindung mit unserem Verwalter. Ich bin der Auffassung, dass mein Amt nicht unter der betrieblichen Belastung leiden darf. Zusammen mit meiner Frau bin ich laufend bemüht, meinen Betrieb durch Rationalisierung zu vereinfachen. Wir werden über kurz oder lang in den grösseren Gemeinden zu hauptamtlichen Präsidenten kommen. Wann das in Muttenz der Fall sein wird, weiss ich nicht.

Ich würde sagen, es wäre für einen Präsidenten günstiger, wenn er noch etwas mehr Zeit zur Verfügung hätte. Diese Arbeit im Nebenberuf bedeutet doch eine Belastung. Dagegen besteht auch eine grosse Gefahr bei der Schaffung eines Hauptamtes, nämlich, dass der Präsident zu sehr Verwaltungsfunktionär wird und sich mit der Verwaltung identifiziert. Sicher wissen es die Stimmbürger zu schätzen, wenn ein Präsident nicht allzusehr der Verwaltung verpflichtet ist und sie damit die Möglichkeit haben, wenn nötig gegen die Verwaltung aufzutreten, ohne zu riskieren, dass sie vom Präsidenten rundweg abgewiesen werden.

Leerwohnungsbestand ungenügend

jt. Am 1. Dezember 1970 wurden, wie das Statistische Amt mitteilt, in den 17 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern 107 leere Wohnungen gezählt gegenüber 125 im Vorjahr und 112 am 1. Dezember 1968. Dies entspricht einem Leerwohnungsbestand von 0,2 Prozent gegenüber 0,25 im Vorjahr. Von den 107 Logis wurden 63 oder 58,9 Prozent in den Jahren 1969 und 1970 erstellt. Im ganzen Kanton standen 221 Wohnungen leer gegenüber 203 im Vorjahr. Rund ein Viertel entfällt auf Einfamilienhäuser.

Gemeinderat Münchenstein nimmt Stellung

Für den rechtsufrigen Autobahnzubringer

jt. Einer Stellungnahme des Gemeinderates von Münchenstein zum generellen Projekt der Strassen im Birstal entnehmen wir folgende Punkte:

Rechts der Birs

Für den Autobahnzubringer liegen zwei Varianten vor: die linksufrige (Abzweigung und Anschluss Wissgrien im Auwald, Zubringer etwa 25 Meter westlich parallel der Birs) und die rechtsufrige (Abzweigung über der Birs, Zubringer unmittelbar rechtsufrig auf dem Gelände Industrie-Kanal). Der Gemeinderat hat in engem Kontakt mit der Oeffentlichkeit und der Industrie die verschiedenen Gesichtspunkte folgendermassen gewichtet:

Der Auwald, der für die Gemeinde Münchenstein

Wissgrien—Anschluss Reinacherhof—Oberwil wird zugestimmt. Abgelehnt wird hingegen die Abzweigung T 18, da diese die Birs und den Auwald stark beeinträchtigt und Verkehrsprognosen noch nicht eindeutig die Notwendigkeit einer vierspurigen Strecke von der Verzweigung bis Anschluss Reinacherhof belegen. Schwierigkeiten im Verkehrsfluss Nord-Süd wird die Vereinigung von zwei mal zwei zu einmal zwei Spuren bereiten. Da die Abnahme der T 18 durch die Stadt noch nicht gewährleistet ist, bleibt reichlich Zeit, die Verkehrskonzeption in diesem Punkt zu überprüfen.

Querverbindung Rüttihard—Untere Wanne

Dem Anschluss Untere Wanne wird generell zugestimmt. Durch den Halbanschluss der Baselstrasse



Leserbriefe

Für den Inhalt der veröffentlichten Zuschriften trägt die Redaktion keine Verantwortung. Wir müssen uns das Recht auf Kürzung vorbehalten.

Pro und Contra neue Gemeindeordnung

Nachtrauern dass die Erheblicherklärung für die neue Gemeindeorganisation nicht angenommen wurde – nein – aber eine kleine Nachlese oder besser Rückblende über diese denkwürdige Gemeindeversammlung. Nicht über den klaren Entscheid, sondern über die Art und Weise wie dieser sogenannte demokratische Entscheid zustande gekommen ist, bin ich und sicher auch andere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht glücklich. Wenn von den Gegnern die Gemeindeversammlung als einzigem, von den Parteien unabhängigem, urdemokratischem Forum gesprochen wird und zur Rechtfertigung auch noch die Landsgemeinden heran gezogen werden, so kommt man nicht umhin einmal festzustellen, dass eben genau diese beiden Versammlungsarten manipulierbar und dementsprechend undemokratisch sind. Um den Beweis für diese Behauptung zu erbringen, muss ich einen kurzen historischen Rückblick machen. Am Anfang der Landsgemeinden, so um das Jahr 1000 herum, waren die Teilnehmer dieser Landsgemeinden alle gleichen Standes und gleichen Ranges – andere durften ja nicht teilnehmen – und somit war wirklich eine demokratische Versammlung gegeben und auch die freie Meinungsäusserung gewährleistet. Dass die Entwicklung weitergegangen ist, und somit heute enorme Unterschiede im Stand, im Rang und vor allem als neuem Statussymbol im Reichtum entstanden sind, kann sicherlich ernsthaft niemand bestreiten. Genau aber diese Faktoren sind es die dazu geführt haben, dass Parteien gegründet wurden als Sprecher, dass das geheime Stimm- und Wahlrecht eingeführt werden musste, nicht wegen der Zahl der Leute, sondern um Manipulationen auszuschliessen und die freie Meinungsäusserung zu gewährleisten. Die an der Versammlung festgestellte Verketzerung der Parteien und das beklatschen der kleinlichen Äusserungen über das „Nehmen" von Sitzungsgeldern sind sehr gefährlich, denn es ist doch nicht zu bestreiten, dass die Parteien die Träger unserer Demokratie sind, und dass die weitaus grösste Zahl der sogenannten guten „Parteimännern" die ganze Arbeit ehrenamtlich bzw. unbezahlt ausüben. Wenn diese Frauen und Männer fehlen, wird die Demokratie nicht nur unpraktikabel, sondern auch viel teurer, teurer jedenfalls als ein Gemeindeparlament. Meine Äusserung in diesem Zusammenhang – mit den guten Rednern, und dass damit in der Folge jeder Seich angenommen würde – war nur theoretisch gemeint und sicher nicht auf die Gemeindeversammlungen von Muttenz gemünzt. Ich möchte mich deshalb bei allen Versammlungsteilnehmern, die meine Redewendung persönlich aufgefasst haben, höflich entschuldigen. Was aber nicht entschuldigt werden kann, ist das unwürdige Verhalten des Gemeinde-Präsidenten. Wenn schon der Gemeinderat und demzufolge auch der Präsident den Souverän entscheiden lassen will, so darf der Präsident auf keinen Fall völlig unmotiviert, beinah im Wildwest-Stil „Auge um Auge" in die Debatte eingreifen. Pflicht des Vorsitzenden wäre es gewesen, die Versammlung unzweideutig darauf hinzuweisen, dass nicht die Frage der Einführung, sondern die Frage der Erheblicherklärung zur Diskussion stand. Aber, und das ist der springende Punkt, weil der Präsident diese Klärung nicht herbeiführte, muss die Frage gestellt werden, ob nicht Interesse vor Pflicht gestellt wurde, und wie man diesem Verhalten sagt? Nun wie dem auch sei, das letzte Wort ist sicher noch nicht gesprochen, denn wenn diese Gemeindeversammlung als Alibi für die hochgelobte, direkte Demokratie gelten soll, dann allerdings ist es wirklich höchste Zeit das Gemeindeparlament einzuführen.

Marcel Ehrsam, Muttenz

MA 21.6.74

Vertreten Parteipolitiker wirklich die Meinung des Volkes?

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1974 habe ich mich wirklich sehr ernsthaft fragen müssen, ob die Parteien, das heisst die Parteipolitiker tatsächlich die Meinung und die Interessen des Volkes vertreten. Während der Diskussion, ob man anstatt der Gemeindeversammlungen ein Gemeindeparlament einführen soll oder nicht, hat sich herausgestellt, dass die Mehrheit der anwesenden Parteipolitiker (mit etwa fünf Ausnahmen) sich für ein Gemeindeparlament ausspricht. Bei der Abstimmung über dieses Traktandum aber hat sich in drastischer Weise gezeigt, wie stark die Meinung der Parteipolitiker von der Meinung des Volkes abweicht. Von den zirka 30 sogenannten Volksvertretern haben etwa 25 für ein Gemeindeparlament und 5 für die Beibehaltung der Gemeindeversammlungen gestimmt. Das gibt eine Bilanz von 5 : 1 für ein Gemeindeparlament. Beim Publikum hingegen haben von den etwa 400 Anwesenden rund 100 für ein Gemeindeparlament und rund 300 für die Beibehaltung der Gemeindeversammlungen gestimmt. Das gibt eine Bilanz von 3 : 1 gegen ein Gemeindeparlament.

Es ist also offensichtlich, dass die Meinung der Parteipolitiker sich nicht mit der öffentlichen Meinung deckt, ja man darf ruhig sagen, die Meinung der Parteipolitiker, der sogenannten Volksvertreter, steht zu der öffentlichen Meinung direkt im Widerspruch. Von dieser Tatsache ausgehend muss man sich fragen, ob die Parteien ihre Aufgabe erfüllen und eine wahre Volksvertretung darstellen oder ob die Parteien kleine Gruppen von Leuten sind, die auf Kosten der Parteilosen ihre Rechte und ihre Macht missbrauchen und diese dazu verwenden, ihre persönlichen Ziele zu erlangen.

Aber das ist nicht alles. In der Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung heisst es: 6. Erheblicherklärung eines Antrags betr. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation.

Man scheint also nicht den Mut zu haben, mit offenen Karten zu spielen. Man muss ein „Gemeindeparlament" hinter dem ominösen Ausdruck „ausserordentliche Gemeindeorganisation" tarnen. Man hat wohl Angst, die Bürger der Gemeinde Muttenz würden beim Wort „Gemeindeparlament" merken, wo der Hase im Pfeffer liegt. Ich bin überzeugt, dass im Mittenza-Saal kein freier Stuhl mehr gewesen wäre, wenn das Gemeindeparlament nicht hinter einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation versteckt worden wäre. Die Parteipolitik in Muttenz scheint schwer erkrankt zu sein, und es ist zu hoffen, dass die Gemeindeversammlungen noch lange durchgeführt werden. Ich bin mir der Problematik der Gemeindeversammlungen durchaus bewusst. Aber trotzdem scheint mir eine problematische Gemeindeversammlung immer noch repräsentativer zu sein als eine ausserordentliche Gemeindeorganisation (sprich Gemeindeparlament), die sich aus Leuten zusammensetzt, die ihre Pflichten nicht erkannt haben.

Peter Jenny

4,29% oder...?

Am 12. Juni haben an der Gemeindeversammlung 394 Stimmberechtigte darüber entschieden, ob eine neue Gemeindeordnung auszuarbeiten sei, mit welcher die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament abgelöst werden soll. 394 waren es, also 4,29% der 9180 Muttenzer Stimmberechtigten. Das sind für einen so wichtigen Entscheid zu wenig! Das dürfen auch jene zugeben, welche gegen den Einwohnerrat votiert haben.
Darum soll den übrigen 95% der Stimmberechtigten Gelegenheit gegeben werden, auch ihre Stimme abzugeben. Darum ist das Referendum in die Wege geleitet worden. Das Volk soll entscheiden. Unterschriftenformulare sind erhältlich bei Karl Bischoff, Unter-Brieschhalden 4, und bei Rolf Kilchenmann, Kornackerweg 1.

Demokratie in der Gemeinde

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni sind in der Diskussion um die Einführung des Gemeindeparlamentes so viele Ungereimtheiten gesagt und Behauptungen aufgestellt worden, dass sich einige grundsätzliche Überlegungen zur Demokratie in der Gemeinde aufdrängen.

Demokratie heute

Die demokratischen Institutionen, welche unser heutiges Staatsleben prägen – gekennzeichnet durch die Volksrechte und die Gewaltentrennung – stammen aus dem letzten Jahrhundert. Zu diesen Institutionen gehört auch die Gemeindeversammlung, quasi die Urform der Mitwirkung und der Entscheidung der mündigen Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten.

Es ist unbestritten, dass diese Institution in jenen Gemeinwesen, die überblickbar sind und deren Probleme von der Mehrheit der Bürger mitentschieden werden, auch heute noch im ganzen nicht schlecht funktioniert. In jenen Gemeinwesen, wo die Zahl der Einwohner und deren Anteilnahme in entgegengesetztem Masse gewachsen sind, ist die Gemeindeversammlung hingegen fragwürdig geworden.
Diese Erkenntnis ruft nach neuen Formen der Gemeindedemokratie, und zwar nicht erst heute. Die Konsequenzen haben andere Kantone schon vor Jahrzehnten gezogen, Basel-Land im Jahre 1970 mit dem neuen Gemeindegesetz. Dieses ermöglicht den Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten die ausserordentliche Gemeindeorganisation einzuführen, d.h. die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament abzulösen.
In seinen Erläuterungen zum neuen Gemeindegesetz verweist der Regierungsrat einerseits auf die technische Unmöglichkeit der Durchführung der Gemeindeversammlung in den grossen Gemeinden, anderseits auf die praktischen Gegebenheiten, welche dafür sorgen werden, dass sich in den Stadtgemeinden die neue Organisationsform bald einmal durchsetzen werde.
Muttenz ist eine Stadtgemeinde mit über 16 000 Einwohnern und über 9000 Stimmberechtigten!

Neu auch für die kleinen Gemeinden

Das neue Gemeindegesetz hat ausserdem für die Gemeinden eine bedeutsame, obligatorische Neuerung gebracht: das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung. Damit ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeindeversammlungsbeschlüsse auch in den kleinen und mittelgrossen Gemeinden nicht mehr über alle Zweifel erhaben sein können und darum einer demokratischen Korrekturmöglichkeit

—2

MA 28.6.74

bedürfen, eben der Möglichkeit, dass das letzte Wort das Volk haben soll.

Parlament = Volksvertretung?

In Bund und Kanton sind Versammlungen der Bürger gar nicht denkbar; das Parlament ist eine Selbstverständlichkeit und wird üblicherweise als Volksvertretung bezeichnet. Dieser Begriff wurde lange Zeit in dem Sinne verstanden, dass das Parlament ein (möglichst genaues) Abbild des Volkes sein soll. Diese Auffassung ist durch die Verhältnisse längst überholt worden. Das Parlament kann in Wirklichkeit gar kein Abbild des Volkes sein, nicht einmal der Stimmberechtigten, welche die „Volksvertreter" gewählt haben. Denn die Ansichten und Meinungen des Volkes sind so verschieden wie die Köpfe, die dieses Volk ausmachen. Ausserdem können diese Ansichten fast von Woche zu Woche wechseln. Und welcher Parlamentarier kann schon behaupten, die Meinung des Volkes zu kennen? – Nebenbei: Es ist völlig abwegig zu erklären, dass die 300 Gegner des Gemeindeparlaments die „Meinung des Volkes" oder die „öffentliche Meinung" vertreten! Wer will das beweisen oder auch nur glaubhaft machen?
Heute wird das Parlament in dem Sinne begriffen, dass es anstelle des Volkes bzw. der Stimmberechtigten entscheidet und handelt, und zwar in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Den Stimmberechtigten selbst ist der obligatorische oder fakultative Entscheid vorbehalten.

Einäugiger Demokratismus

Diese Regelung unserer Demokratie ist nicht zuletzt aus der Erfahrung getroffen worden, dass die Gemeindeversammlung in den grossen Gemeinwesen einerseits nur einen sehr bescheidenen Teil der Stimmbürger umfasst und anderseits in ihrer wechselnder Zusammensetzung kaum sachgemässe Entscheide garantieren kann. Die heterogene und vielleicht auch interessenorientierte Versammlung ist wohl selten in der Lage, die fachlich vielleicht umstrittenen Vorschläge und Anträge der Behörden mit den politischen Notwendigkeiten zu konfrontieren. Die Gemeindeversammlung entscheidet vielfach nach Stimmung und Gefühl (Umweltschutz über alles!), nach Sympathie oder Antipathie (Parteien). Der Blick nur auf die Erfüllung der Forderung, dass alle mitreden und mitentscheiden können, ist einäugig.

Jeder kann mitreden?

Theoretisch ja, praktisch nein! Das ist offensichtlich. Man stelle sich nur eine Gemeindeversammlung mit 9000 Teilnehmern vor. Nicht einmal bei 400 Teilnehmern können alle zum Wort kommen und nicht einmal jene, welche etwas zu sagen haben. Wo blieben die Voten jener Nein-Stimmer, die gegen die Grossantennenanlage stimmten? Zweifellos: Die theoretische Möglichkeit mitzureden genügt nicht, sie muss auch praktisch vorhanden sein, wenn die Demokratie keine Farce sein soll!

Verlust von Rechten?

Bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation könne gegen Steuerfuss, Budget und Rechnung das Referendum nicht ergriffen werden, wurde gesagt. Das ist nur die halbe Wahrheit. Auch bei der ordentlichen Gemeindeorganisation ist dies nicht möglich! Gründe für diese gesetzliche Regelung sind sachliche und praktische Überlegungen, nicht etwa antidemokratische!

Mehr Rechte!

Was es bei der Gemeindeversammlung nicht gibt, aber beim Einwohnerrat: die Initiative! 5% der Stimmberechtigten bzw. mindestens 300 können eine Volksabstimmung verlangen, über die Änderung der Gemeindeordnung, den Erlass oder die Änderung eines Reglementes oder ein bestimmtes Handeln des Einwohnerrates. Sogar jeder einzelne Stimmberechtigte kann mit der Einzelinitiative beim Einwohnerrat die gleichen Begehren stellen. Und wenn dieser die Einzelinitiative erheblich erklärt, wird darüber an der Urne abgestimmt.

Weniger Demokratie?

Alles in allem darf man festhalten, dass mit der Einführung des Einwohnerrates sicher nicht weniger Demokratie verbunden ist. Es dürfte auch niemand behaupten, dass die 6 Baselbieter Gemeinden, welche 1972 das Gemeindeparlament eingeführt haben, weniger demokratisch sind. Und die Erfahrungen dieser Gemeinden sind – wie eine Umfrage ergeben hat – überwiegend gut. Sogar Gemeindepräsidenten, welche früher skeptisch oder gar ablehnend waren, sind heute positiv eingestellt. Das sollte man nicht einfach übersehen!

Karl Bischoff

MAA 28.6.74

MAA 26.10.73

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Mit dem am 1. Januar 1972 in Kraft getretenen Gemeindegesetz ist auch in Basel-Land die Möglichkeit der sog. ausserordentlichen Gemeindeorganisation geschaffen worden, wie dies in den meisten anderen Kantonen teilweise schon seit Jahrzehnten der Fall ist.
Der wesentliche Unterschied zur ordentlichen Gemeindeorganisation besteht darin, dass die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) ersetzt ist. In unserem Kanton sind dazu alle Gemeinden mit über 2000 Einwohnern ermächtigt. Von dieser Möglichkeit haben bereits Allschwil, Binningen, Liestal, Münchenstein, Pratteln und Reinach Gebrauch gemacht, also 6 von den 8 Städten (Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern). Birsfelden und Muttenz sind noch ohne Gemeindeparlament.
In Muttenz hat man sich bei der Vorbereitung der Gemeindeordnung, in welcher die ordentliche oder ausserordentliche Gemeindeorganisation festgelegt werden muss, für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung entschieden. Warum? Einmal wollte man den eben stimmberechtigt gewordenen Frauen Gelegenheit geben, die direkte Demokratie in der Gemeindeversammlung kennenzulernen. Zum andern zeigte sich in Muttenz die Mehrheit der Gemeindeversammlungsteilnehmer zurückhaltend gegenüber einer Neuerung, deren Auswirkungen noch unbekannt waren. Leider hat man nicht alle Stimmberechtigten direkt in einer Grundsatzabstimmung befragt, wie dies in anderen Gemeinden geschah.
Seither sind fast 2 Jahre vergangen und aus den 6 Gemeinden mit Einwohnerrat hat man einiges über die Erfahrungen lesen und hören können. Schon nach einem halben Jahr äusserte sich Redaktor Dr. Frank Lüdin in der „Basellandschaftlichen Zeitung" wie folgt:

Eine erste Zwischenbilanz zur Bewährung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit Parlamentsbetrieb in Liestal kann gezogen werden. Sie fällt nach unserer Meinung über jegliches Erwarten positiv und erfreulich aus – und dies in den verschiedensten Beziehungen.

Und anfangs Januar 1973 war in den „Basler Nachrichten" als Ergebnis einer kleinen Umfrage folgendes zu lesen:

Mit Vorbehalten und dem Hinweis, dass die Erfahrungen zur Abgabe eines endgültigen Urteils noch zu gering sind, beurteilen auch die sechs Gemeindepräsidenten... die neue Ordnung meist positiv. Das kann für die Entwicklung in anderen grossen Gemeinden von Bedeutung sein... Die Aufhebung der Gemeindeversammlung wurde zwar einstimmig bedauert, trotzdem sprachen sich aber vor einem Jahr, als es galt den endgültigen Entscheid zu treffen, drei Präsidenten für die neue Ordnung aus. Diese entspreche den Interessen der modernen städtischen Gemeinde, schrieb der eine. Es sei eine Ermessensfrage, wann die Grösse der Gemeinde zur Einführung eines Parlamentes erreicht sei, war von einem anderen zu vernehmen.

Dieses positive Echo war indirekt die Ursache, dass am 4. Juni in der Muttenzer Gemeindekommission eine Aussprache über die Einführung des Gemeindeparlamentes geführt worden ist. Als deren Resultat ist das Einverständnis anzusehen, die Frage „Einwohnerrat ja oder nein?" in die öffentliche Diskussion zu geben. Es wurden alle Parteien eingeladen, 1–2 Vertreter zur Bildung einer Initiativgruppe zu delegieren. Diese hat nach den Sommerferien eine erste Besprechung durchgeführt, wobei auch die Skeptiker zum Worte kamen. Man wurde sich aber einig, dass eine möglichst breite Diskussion notwendig sei, damit die Muttenzer in absehbarer Zeit in voller Kenntnis der Vor- und Nachteile über die Einführung des Gemeindeparlamentes entscheiden können. Dafür wurden verschiedene Massnahmen ins Auge gefasst. Vor allem sollen in unserer „Dorfzeitung", dem „Muttenzer Anzeiger" die Grundlagen zu einem umfassenden Gespräch gelegt werden. Fürs erste sollen einige Schlaglichter die verschiedensten Seiten des Problems anleuchten – und hoffentlich Befürworter und Gegner auf den Plan rufen.

Im Auftrag der Initiativgruppe: Karl Bischoff

Fakten und Meinungen

Muttenz wächst und wächst

Mehr als verdoppelt hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren. Heute zählt Muttenz über 16 500 Einwohner und rund 9100 Stimmberechtigte. In den nächsten 4 Jahren ist – aufgrund der Bautätigkeit – mit einem Zuwachs von zirka 4000 Personen zu rechnen. Damit dürfte Muttenz bereits im Jahre 1977 den 20 000. Einwohner feiern können. – Statistik/Prognose

Zeitgemässe Lösung

Mit einer gewissen Wehmut nehmen auch wir in Binningen Abschied von der Gemeindeversammlung, in der jedermann sich frei äussern kann. Wir sind uns aber bewusst, dass die für mittlere und kleine Gemeinden sehr zweckmässige Ordnung mit der Gemeindeversammlung den Bedürfnissen der grossen nicht mehr entspricht. Wir dürfen Vertrauen haben in die neue, zeitgemässe Lösung, in der die Rechte des Bürgers durchaus gewahrt bleiben. – Markus Jost am 16.2.1971 in den „Basler Nachrichten".

Welche Mehrheit entscheidet?

In den verstädterten Gemeinden des untern und mittleren Baselbiets geben zufällige Minderheiten den Ton an. Kaum fünf Prozent der Stimmberechtigten finden sich jeweils zu den Gemeindeversammlungen ein, meistens jene, die an einem Sachgeschäft materiell besonders interessiert sind. Die Behörden haben es dergestalt schwer, eine Politik im Sinne der desinteressierten breiten Mehrheit zu machen, wenn sie immer wieder anderen oppositionellen Gruppen gegenübersteht... Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn auch die Gemeinde ein Parlament bestellt und dorthin jene wählt, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, dauernd präsent zu sein und sich mit den Problemen zu befassen... Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass in den grossen Gemeinden die Mehrheit der Stimmberechtigten den Einwohnerrat wünscht, während die meisten regelmässigen Gemeindeversammlungsbesucher an der bisherigen Ordnung festhalten möchten. – Freisinniger Pressedienst, November 1970.

Früher oder später

Die Gemeindeversammlungen werden nicht abgeschafft, weil sie an sich schlecht sind, sondern weil man deren Besuch als nicht mehr repräsentativ betrachtet. In einigen Gemeinden ist der Besuch derart schwach, dass sich die Abschaffung rechtfertigt. – Wir sind uns... im Gemeinderat bewusst, dass früher oder später der Einwohnerrat kommen wird, und zwar dann, wenn die Stimmbürgerzahl noch viel grösser ist und das Interesse an der Gemeindepolitik zurückgeht. – Gemeindepräsident Fritz Brunner in einem Interview am 23. Februar 1971.

Nur 2 Prozent

Wichtige Geschäfte an der Gemeindeversammlung... Aber es waren nur etwa 150 Männer und Frauen, also kaum 2% der 8300 Stimmberechtigten, welche in den Mittenza-Saal gekommen waren, und bei den „umstrittenen" Anträgen waren es im Maximum nur 111, welche den Entscheid trafen, also 1,3%. – Aus dem Bericht über die Muttenzer Gemeindeversammlung vom 13. Juni im „Muttenzer Anzeiger".

MAA 26.10.73

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Der Artikel von Herrn Karl Bischoff im „Muttenzer Anzeiger" vom 26. Oktober 1973 könnte zum falschen Schlusse führen, dass die von ihm erwähnte und auch von ihm so getaufte „Initiativgruppe" die Initiative zur Aufhebung der Gemeindeversammlung und zur Einführung des Einwohnerrates auf den Zeitpunkt der in zwei Jahren fälligen Neuwahlen unserer Gemeindebehörden ergreifen soll. Einerseits begründet er nämlich die Tatsache, dass die Gemeindekommission eine Aussprache über eine allfällige Änderung der Gemeindeorganisation gepflogen hat, mit gewissen positiven Echos aus basellandschaftlichen Gemeinden, die den Einwohnerrat bereits eingeführt haben. Anderseits werden von ihm unter „Fakten und Meinungen" – weil er eben ein Befürworter der Einführung des Einwohnerrates ist – nur Auffassungen und Tatsachen angeführt, die der Einführung eines Gemeindeparlamentes das Wort sprechen.

Was die Gemeindekommission beschlossen hat, ist eine aus allen in Muttenz vertretenen Parteien – auch solchen, die nicht in der Gemeindekommission vertreten sind – eine „ad-hoc Kommission" zu bilden, der die Aufgabe gestellt ist, mit aller Sachlichkeit die von den 6 basellandschaftlichen Gemeinden mit Einwohnerrat in den ersten zwei Jahren gemachten positiven und negativen Erfahrungen – es gibt nämlich auch negative Echos – zu ermitteln und den Stimmberechtigten unserer Gemeinde zur Kenntnis zu bringen. Dies soll schon heute die Diskussion über „pro und kontra" Gemeindeparlament in unserer Gemeinde anfachen. Einen sachlichen Entscheid, ob ja oder nein, den jede und jeder Stimmberechtigte selber fassen muss, ist aber nur möglich, wenn unsere Einwohnerschaft Vor- und Nachteile der Beibehaltung der Gemeinde-Versammlung oder der Einführung des Gemeindeparlamentes aufgrund möglichst umfassender Informationen und regem Meinungsaustausch kennen gelernt hat.

Als Mitglied dieser „Ad-hoc Kommission" (nicht Initiativgruppe) und als Befürworter der Beibehaltung der Gemeinde-Versammlung anlässlich der Auseinandersetzungen im Jahre 1971, der sich bis zum heutigen Tage von den positiven Echos aus den genannten 6 Gemeinden wegen der nach wie vor bestehenden und seither neu zu Tage getretenen negativen Seiten nicht zur gegenteiligen Auffassung hat überzeugen lassen, erlaube ich mir nachstehend einige negative Meinungen und Tatsachen anzuführen. Dies geschieht in der Absicht, die Diskussion pro und kontra in unserer Gemeinde-Zeitung und hoffentlich später in gut besuchten öffentlichen Versammlungen recht ausführlich und lebhaft zu gestalten.

Direkte oder indirekte Demokratie?

Mit der Einführung eines Einwohnerrates wird der Übergang von der direkten zur indirekten Demokratie vollzogen. Die demokratischen Rechte des Bürgers werden damit eingeschränkt. Der Einzelne kann seinen Einfluss auf gesetzgeberischem Gebiet nicht mehr persönlich in einer Gemeindeversammlung geltend machen, sondern theoretisch nur noch über die von ihm ins Parlament gewählten Vertreter.
Vertreten aber die Parlamentarier immer die Meinung und Willensäusserungen ihrer Wähler?

Willensbildung

Diese bleibt im Parlament nur einem kleinen Kreis vorbehalten. Es ist doch gewiss demokratischer und fairer, wenn 150 bis 500 Stimmberechtigte (ungefähr obere und untere Besucherzahlen an Muttenzer Gemeindeversammlungen) und nicht nur 40 Parlamentarier Entscheide fällen.

Die Bürokratie wächst

„Mit der Einführung des Einwohnerrates ist das Arbeitsvolumen des Gemeinderates ausserordentlich gestiegen. Ausführungen, die früher mündlich einer Gemeindeversammlung vorgelegt werden konnten, müssen heute schriftlich dem Einwohnerrat unterbreitet werden. Dies hat die zeitliche Belastung der Gemeinderäte wesentlich erhöht. Wenn nicht durch verwaltungsinterne Massnahmen wie Schaffung eines Sekretariates für den Gemeinde-Präsidenten eine Entlastung erzielt werden kann, wird ein Vollamt als Gemeindepräsident in nächster Zeit wohl nicht zu umgehen sein." (Aus dem Amtsbericht des Reinacher Gemeinderates über das erste Jahr der ausserordentlichen Gemeindeordnung wiedergegeben in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 18.10.73).
Also: Mehr Arbeit für die Verwaltung, mehr Beamte, mehr Kosten, mehr Steuern.

Sollen nur noch die Vertreter der Parteien entscheiden?

In einem Parlament wird dies nicht zu umgehen sein, da ja nur Parteien oder politische Gruppen im Parlament vertreten sind.
In der Gemeindeversammlung kann aber auch die grosse Masse der nicht parteigebundenen Bürger ihren Willen äussern und mitentscheiden.
Soll die grosse Zahl der Parteiungebundenen davon ausgeschlossen werden?

„Demokratie ist das politische Prinzip des freien vernünftigen Gesprächs, der kritischen Diskussion, was bedeutet, dass Institutionen vorhanden sein müssen, welche jedem Menschen die Teilnahme an dieser Diskussion sowie die Teilnahme an Einfluss und Wirkung der Diskussion ermöglichen" (aus dem Buche: „Die Demokratie der Teilnahme" von Rudolf Schilling). Wo könnte dieser Grundsatz besser verwirklicht werden als in einer Gemeinde-Versammlung, selbst in einer grossen Gemeinde wie Muttenz!!

Rolf Ringier

WA 9.11.73

MA 16.11.73

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Es ist immer gut, wenn man sich möglichst zurückhaltend ausdrückt, indem man beispielsweise die Wörter können, dürfen, vielleicht usw. verwendet. Diese Vorsicht hat auch Rolf Ringier walten lassen, als er davor warnte, aus meinem am 26. Oktober erschienenen Artikel einen falschen Schluss zu ziehen. Das war wirklich nicht nötig, denn es war nirgends von einer Initiative zur Einführung des Einwohnerrates die Rede. Man konnte nämlich wörtlich folgendes lesen:

„Als deren Resultat (nämlich der Aussprache in der Gemeindekommission) ist das Einverständnis anzusehen, die Frage ‚Einwohnerrat ja oder nein?' in die öffentliche Diskussion zu geben."
„Man wurde sich einig (nämlich die Vertreter der Parteien), dass eine möglichst breite Diskussion notwendig sei, damit die Muttenzer in absehbarer Zeit in voller Kenntnis der Vor- und Nachteile über die Einführung des Gemeindeparlaments entscheiden können."

Daraus geht auch eindeutig hervor, dass es nebensächlich ist, ob sich die Parteienvertreter, welche diese Diskussion ankurbeln wollen, „Initiativgruppe" oder „ad-hoc-Kommission" nennen. Es geht ja nicht um Namen, sondern um die Frage, ob die Gemeindeversammlung für eine „Stadt" von rund 16 500 Einwohnern und über 9000 Stimmberechtigten noch die richtige Institution der Willensbildung und der Entscheide ist oder nicht. Ich hoffe wenigstens, dass diese Frage nach einer von möglichst vielen benutzten Diskussion im nächsten Jahr eindeutig beantwortet werden kann. Als vorläufige und natürlich unvollständige Antwort auf die im „Muttenzer Anzeiger" vom 9. November aufgeworfenen Fragen sollen die nachfolgenden Zitate verstanden sein. –

Karl Bischoff

Schlaglichter auf die Gemeindeversammlung

Tatsache ist weiter, dass die meisten Stimmberechtigten unvorbereitet an der Gemeindeversammlung erscheinen und dass viele keine Ahnung haben, was an früheren Versammlungen beschlossen worden ist und was die Behörden alles unternehmen. So kommt es nicht selten zu unnötigen Fragen, unmöglichen Anträgen und ungerechtfertigten Vorwürfen, anderseits aber auch zum Verzicht auf Opposition, wo sie bitter nötig wäre, nur weil die Sachkenntnis fehlt. Lässt sich da aus Überzeugung die These von der makelosen Demokratie, von der Reife des Volkes vertreten? – Roger Blum am 27.11.1970 in den „Basler Nachrichten".

In den Stadtgemeinden, deren Bevölkerung sich mehrheitlich aus Zuzügern zusammensetzt und deren Anteil an Ortsbürgern bereits unter zehn Prozent herabgesunken ist, in diesen Ortschaften vermag die Einwohnerversammlung den Souverän nicht mehr zu repräsentieren. Wie man weiss, ging in den letzten Jahrzehnten die Beteiligung der Einwohner an den politischen Entscheidungen in dem Masse zurück, wie die Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort und die Wohnbevölkerung zunahm. Heute stellt die Einwohnergemeindeversammlung in vielen grossen Gemeinden des Unterbaselbiets nur mehr eine „Interessengruppe" dar, die mit der Gesamtheit der Stimmberechtigten kaum mehr übereinstimmt. – Michael Haller am 29.11.1970 in der „National-Zeitung".

Es wird immer Stimmberechtigte geben, die verhindert sind, eine Gemeindeversammlung zu besuchen. Ich denke an Betagte und Gehbehinderte, an die Mütter, die kleine Kinder zu betreuen haben, an die Werktätigen, die sich der Schichtarbeit unterziehen müssen. Sie alle könnten an der Urne ihre Meinung abgeben. Gehören diese Mitmenschen nicht zur „Einwohnergemeinde"? – H. Pfaff, Arlesheim, am 5.12.1970 in der „National-Zeitung".

Spontan an Gemeindeversammlungen gefasste Beschlüsse, Hallenbäder statt mit Öl mit Gas zu heizen, liegen schief. In dieser Beziehung hat der Baudirektor in seiner Antwort auf die Interpellation über die Heizzentrale des Bruderholzspitals mit der erwünschten Deutlichkeit im Landrat einige Dinge klargelegt. Entscheidend ist bei derartigen Anlagen, dass eine Luftverpestung vermieden wird. Technisch sind die Probleme zu lösen: das bestätigt, dass in Basel keine Reklamationen über die Kehrichtverbrennungsanstalt laut werden. – Markus Jost am 13.12.1970 in den „Basler Nachrichten".

Bloss drei Muttenzer Stimmbürger erhoben an der Einwohner-Gemeindeversammlung ihre Hand, um sich zum Wort zu melden. Ob der Abtausch-Preis von 200 Franken pro Quadratmeter nicht zu niedrig sei, wo die geplanten Kindergärten gebaut werden und was mit dem abgetauschten Land geschehen werde, wurde gefragt. Über die wichtigsten Traktanden, die Bewilligung eines Baukredites von 14 Millionen für das Kriegackerschulhaus und die Erweiterung der Kiesgrube Meyer-Spinnler AG wurde kein Wort gesprochen. – Aus einem Bericht über die Gemeindeversammlung vom 5.11.1973 in Muttenz.

Bürger und Gemeindeparlament

Die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation, in welcher die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) ersetzt wird, steht auch in Muttenz zur Diskussion. Wird der Stimmbürger weniger Rechte haben, wenn die Gemeindeversammlung verschwindet? Diese Frage dürfte beim Abwägen des „ja oder nein" im Vordergrund stehen. Dies ist jedenfalls in der Einsendung von Rolf Ringier im „Muttenzer Anzeiger" vom 9. November der Fall. Was ist dazu zu sagen?

Frage:
Mit der Einführung des Gemeindeparlamentes kann der Einzelne seinen Einfluss auf gesetzgeberischem Gebiet nicht mehr persönlich in der Gemeindeversammlung geltend machen, sondern theoretisch nur noch über die von ihm ins Parlament gewählten Vertreter. Vertreten aber die Parlamentarier immer die Meinung und Willensäusserungen ihrer Wähler?

Antwort:
Bei über 9000 Stimmberechtigten kann auch in der Gemeindeversammlung nicht jeder Einzelne seinen Einfluss geltend machen. Diese Möglichkeit ist reine Theorie! Und die Praxis zeigt mit aller Deutlichkeit: An der Gemeindeversammlung reden nur einige wenige. Und es ist ebenso fragwürdig, ob diese die Meinungen und Willensäusserungen (soweit überhaupt vorhanden und bekannt) der Teilnehmer oder gar der Abwesenden vertreten. Auch in der Gemeindeversammlung wird immer nur von wenigen die Ansicht weniger vertreten.
Die Willensbildung von 150–500 Besuchern der Muttenzer Gemeindeversammlung ist keineswegs „demokratischer und fairer" als in einem Einwohnerrat von 40 Mitgliedern, besonders wenn man an die fast 9000 Abwesenden denkt. Und ob die Entscheide von 400 Stimmberechtigten richtiger sind als jene von 40 Einwohnerräten, ist alles andere als sicher. Im Gegenteil ist sehr wahrscheinlich ein Entscheid des Einwohnerrates meistens sachgerechter, weil in einem kleinen Gremium sachbezogener diskutiert werden kann und muss als in der immer wieder anders zusammengesetzten Gemeindeversammlung.

Frage:
Mit der Einführung des Einwohnerrates wird das Arbeitsvolumen des Gemeinderates ausserordentlich steigen. Ausführungen, welche bisher mündlich der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, müssen dem Einwohnerrat schriftlich unterbreitet werden. Mehr Arbeit für die Verwaltung, mehr Kosten, mehr Steuern. Die Bürokratie wächst!

Antwort:
Unter Bürokratie versteht man gemeinhin unnütze Arbeiten der Verwaltung. Einwohnerrat = Bürokratie. Das ist sicher eine falsche Gleichung. Die Mehrarbeit von Gemeinderat und Verwaltung muss sicher nicht Bürokratie werden. Sie kann ja auch gar nicht so gross sein, denn man darf doch annehmen, dass die Geschäfte der Gemeindeversammlung mindestens so seriös vorbereitet werden, wie dies für den Einwohnerrat gewünscht wird. Aber es wird nicht mehr so leicht möglich sein, dass ein Behördemitglied oder ein Votant den Einwohnerrat überredet, beispielsweise zu einer teuren Gasheizung für das Hallenbad oder zur Ablehnung eines fortschrittlicheren Ladenschlussreglementes!

Frage:
Sollen nur noch die Vertreter der Parteien entscheiden?

Antwort:
Keineswegs! Jedermann kann in den Einwohnerrat gewählt werden. Die 6 Gemeinden mit Gemeindeparlament beweisen, dass nicht nur Vertreter der traditionellen Parteien in den Einwohnerrat gewählt werden und sich dort auch ausgiebig zum Worte melden. Übrigens kann gegen die Beschlüsse des Einwohnerrates das Referendum ergriffen werden, mit nur 300 Unterschriften. Dann entscheidet das Volk, also jeder Stimmberechtigte! Und zum Ergreifen einer Initiative braucht es gleich wenig Unterschriften. Schliesslich kann sogar jeder einzelne Stimmberechtigte mit einer Initiative an den Einwohnerrat gelangen, und dieser muss sein Begehren behandeln.

Von einer Einschränkung der demokratischen Rechte der Bürger bei der Einführung des Gemeindeparlamentes kann doch wohl nicht die Rede sein. Mit der Initiative erhalten sie sogar mehr Rechte.

Karl Bischoff

MA 7.12.73

AZ 18.1.74

Muttenzer Anzeiger

Nr. 3 18. Januar 1974

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hochuli AG, St. Jakobstrasse 8, 4132 Muttenz, Postcheck 40-1874, Basel. Telefon 061-61 55 00. Erscheint wöchentlich einmal am Freitag. – Inseratenverwaltung: Lokalteil: Orell Füssli Werbe AG (OFA), Basel, Freie Strasse 81. Insertionspreis: 27 Rp. pro mm einspaltig. Zeitungsgemeinschaft: Schweizer Annoncen AG ASSA, Steinenvorstadt 79. Basel. 38,5 Rp. pro mm einspaltig. – Jahresabonnement Fr. 25.–. Einzelpreis 60 Rp.

Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung?

Die Diskussion über die Einführung eines Einwohnerrates in unserer Gemeinde soll anscheinend wieder aufgenommen werden, und es ist erwünscht, dass möglichst weite Kreise sich daran beteiligen. Für die nicht parteigebundenen Bürger scheint der Muttenzer Anzeiger ein geeignetes Forum zu sein.

Damit an der Diskussion aber auch gewöhnliche Stimmbürger mitreden können, sollten diese die Möglichkeit haben, sich über ihre Rechte und Pflichten in der Gemeinde mit oder ohne Einwohnerrat sachlich zu informieren. Vermutlich geht es den meisten wie mir, dass sie nämlich die gesetzlichen Grundlagen nicht zur Hand haben. Selbstverständlich kann jeder, der sich dafür interessiert, die entsprechenden Dokumente vermutlich in Liestal anfordern.
Es scheint mir jedoch sinnvoller, als Auftakt zum öffentlichen Meinungsaustausch die gesetzlichen Grundlagen an dieser Stelle abzudrucken, in zusammengefasster Form, wenn sie zu umfangreich sein sollten. Die Diskussion würde dann wahrscheinlich an Sachlichkeit gewinnen und könnte in geordnete Bahnen geleitet werden, indem über klar umrissene Themenkreise nacheinander

Nachfolgend einige Bestimmungen aus der Gemeindeordnung, die dieser ordentlichen Gemeindeorganisation zugrunde liegen.

Organe der Gemeinde sind die Gesamtheit der Stimmberechtigten, der Gemeinderat, die Gemeindekommission und die in dieser Gemeindeordnung aufgeführten weiteren Behörden, Kontroll- und Hilfsorgane.

Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung

Die Stimmberechtigten äussern ihren Willen an der Gemeindeversammlung und in den besonders hiefür vorgesehenen Fällen durch Stimmabgabe an der Urne.

Die Gemeindeversammlung hat die folgenden Befugnisse:
1. Erlass und Abänderung der Gemeindeordnung;
2. Erlass und Abänderung der allgemein verbindlichen Gemeindereglemente, soweit hiefür nicht der Gemeinderat zuständig ist, sowie der diese Reglemente ergänzenden Pläne;
3. Erlass und Abänderung des
2. auf Anordnung des Regierungsrates.

Obligatorische Urnenabstimmung

Die Gemeindeordnung und deren Abänderungen unterliegen nach der Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung.
Über Veränderungen der Gemeindegrenze, von denen mehr als fünf Hektaren Gemeindegebiet betroffen werden, muss nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung an der Urne abgestimmt werden, sofern es sich nicht um einen reinen Gebietsabtausch handelt.

Referendum

Innerhalb der der Gemeindeversammlung folgenden dreissig Tage kann von mindestens 300 Stimmberechtigten unterschriftlich verlangt werden, dass ein an dieser Versammlung gefasster Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird. Sinkt die Zahl der Stimmberechtigten unter 3000, so muss das Begehren von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten gestellt werden.

Urnenwahl

Durch Stimmabgabe an der Urne werden gewählt:
1. Der Gemeinderat und aus dessen Mitte der Gemeindepräsident;
2. Die Gemeindekommission;
3. Die Realschul[illegible]

Diese Bestimmung gilt nicht für Aufwendungen für Strassen- und andere Verkehrsflächen sowie für Werk- und Energieleitungen.

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge von sich aus verfügen:
1. Ausgaben: Fr. 2000.– für die einzelne Ausgabe, im Rechnungsjahr jedoch gesamthaft höchstens Fr. 50000.–;
2. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von höchstens je Fr. 50000.–;
3. Errichtung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zugunsten oder zulasten der Gemeinde sowie deren Aufhebung bis zu einem gesamten jährlichen Kapitalwert von höchstens Fr. 50000.–;
4. Aufnahme von Darlehen bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von Fr. 200000.–;
5. Verpfändung von Grundstücken bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von Fr. 200000.–.

Die Gemeindekommission kann auf Antrag des Gemeinderates über die doppelten der in Absatz 1 genannten Beträge verfügen.
Von der Finanzkompetenz darf dann nicht Gebrauch gemacht werden, wenn die Stimmberechtigten gegenteilig entschieden haben.

---

wählte die Versammlung einstimmig Fridolin Strässle in den Kirchenrat. – Ein Antrag auf Verbesserung der Hofbeleuchtung wurde vom Präsidenten zuhanden des Kirchenrates entgegengenommen. – Bereits um 22 Uhr konnte der Vorsitzende die ruhig verlaufene Versammlung schliessen. Zu

Vortrag über modernen Kirchenbau

Am Montag, 21. Januar 1974, 20.15 Uhr, spricht im kath. Pfarreiheim, Tramstrasse 53, Herr Dr. Robert Th. Stoll, Kunsthistoriker, Basel, über moderne Kirchen-Architektur, unter spezieller Bezugnahme auf die Muttenzer-Kirche.
Zu diesem Vortrag mit Farbdias und Diskussion sind alle recht herzlich eingeladen.

Arbeitsgruppe
Erwachsenen-Bildung
röm.-kath. Kirchgemeinde



Leserbriefe

Für den Inhalt der veröffentlichten Zuschriften trägt die Redaktion keine Verantwortung. Wir müssen uns das Recht auf Kürzung vorbehalten.

3 : 1 für die Gemeindeversammlung

Mehrere wichtige Traktanden standen auf der Tagesordnung der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1974, von denen das Herausragendste und Meistdiskutierte die Erheblicherklärung eines Antrages betr. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation war.

Nach der Begrüssung der gut 400 anwesenden Stimmbürger, teilte Gemeindepräsident Fritz Brunner mit, dass Punkt 5 der Tagesordnung, Genehmigung des Projektes für einen Kindergarten mit Schulzahnklinik an der Sonnenmattstrasse, von der Traktandenliste abgesetzt wurde. Die Vorlage soll erneut an die Baukommission überwiesen werden mit dem Auftrag, ein Projekt Kindergarten/Schulzahnklinik/Tagesheim auszuarbeiten. Das Projekt für den Kindergarten mit dem entsprechenden Kreditbegehren soll im Herbst der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Studien für das Tagesheim sollen nach Genehmigung des Raumprogramms vorangetrieben werden, so dass im 2. Quartal 1975 die Gemeindeversammlung über das Projekt befinden könne. Durch dieses Vorgehen stünden Kindergarten und Schulzahnklinik bei Schuljahresbeginn 1975 wohl noch nicht zur Verfügung, doch habe sich die Kindergartenkommission damit einverstanden erklärt, wenn dadurch eine bauliche Einheit für die drei Vorhaben erreicht werden könne. Gegen die Absetzung dieses Punktes der Tagesordnung wurde nicht opponiert, in der Folge jedoch Kritik laut am vorgesehenen Zeitplan. Dr. J. Bättig und Frau Wittschi bedauerten, dass somit wieder ein Jahr vergehe, bis das Projekt Tagesheim der Gemeindeversammlung vorgelegt werden könne, und Architekt Th. Meyer erachtete, dass es möglich sein sollte, die Vorlage bis zum Herbst zu bereinigen. Dem hielt Hochbauchef Gemeinderat Ernst Schenk entgegen, dass noch lange nicht alle Fragen geklärt seien, auch nicht bezüglich des Raumprogramms (Tagesheim/Säuglingsheim oder nur Tagesheim). Man müsse die Studie der Tagesheimkommission abwarten um diese Entscheidungen zu treffen. Ernst Schenk versicherte, dass das Projekt mit Kreditbegehren im 2. Quartal des nächsten Jahres der Gemeindeversammlung vorgelegt werde.

Nachdem das von Gemeindeverwalter Ernst Schmid verfasste Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ohne Wortbegehren genehmigt worden war, wurde das Reglement über die Grossantennenanlage für Fernseh- und UKW-Radio-Empfang durchberaten und mit grossem Mehr genehmigt. Ing. Kurt Boll, Bauverwalter Max Thalmann und Gemeinderat Fritz Graf erläuterten eingehend die technischen und finanziellen Seiten dieses Projektes, dessen erste Etappe innert eines Jahres, die zweite wenn möglich innert drei Jahren verwirklicht werden sollen.
Die Gemeindekommission beantragte Genehmigung des Reglementes, ebenso die Anstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters auf der Bauverwaltung und die Gewährung eines Darlehens der Einwohnerkasse von höchstens 600 000 Franken. Die Anstellung soll jedoch auf einen späteren, durch die Wahlbehörde zu bestimmenden Zeitpunkt zurückgestellt werden. Der Gemeinderat erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden, worauf die Gemeindeversammlung die Anträge der Gemeindekommission zum Beschluss erhob.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Dr. Christian Frey, gab einige erläuternde Erklärungen ab zum Jahresbericht 1973 dieses Gremiums. Aussprachen mit dem Gemeinderat betr. Sperrung des Oberdorfs für Lastwagen und den Finanzplan der Gemeinde, mit Kommissionsvorstehern, sowie die Überprüfung von Kommissionstätigkeiten bildeten den Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission. Der Bericht wurde diskussionslos genehmigt.

Guter Rechnungsabschluss

Statt des budgetierten Mehraufwandes von 2,1 Millionen Franken schliesst die Rechnung 1973 der Einwohnergemeinde mit einem Mehrertrag von 4440 Franken ab, wobei zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 2 Millionen Franken möglich waren. Rolf Kilchenmann als Sprecher der von ihm präsidierten Gemeindekommission, nahm mit Genugtuung Kenntnis von diesem guten Rechnungsabschluss. Er dankte dem Gemeinderat, vor allem dem Finanzchef, dem Gemeindeverwalter und allen Gemeindeangestellten für ihre Arbeit und beantragte Genehmigung der Rechnung. Die Versammlung folgte diesem Antrag ohne Gegenstimme. Ebenfalls genehmigt wurde die Rechnung der Fürsorgekasse. Gemeindepräsident Fritz Brunner schloss sich dem Dank an die Angestellten an.

Gemeindeparlament oder Gemeindeversammlung?

Am 19. März 1974 haben 156 Stimmberechtigte einen Antrag eingereicht, die Gemeinde Muttenz soll von der im neuen Gemeindegesetz den Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten gebotenen Möglichkeit, die ausserordentliche Gemeindeorganisation einzuführen, Gebrauch machen. Die Gemeindeversammlung hatte nun über die Erheblicherklärung dieses Antrages zu befinden, wobei der Gemeinderat nicht formell Stellung nahm, Gemeindepräsident Fritz Brunner jedoch für die Beibehaltung der bisherigen Regelung eintrat. Sechs Baselbieter Gemeinden kennen bereits die ausserordentliche Gemeindeorganisation, und die Befürworter des Gemeindeparlamentes haben sich eingehend über die dort gemachten Erfahrungen erkundigt, die allgemein als gut bezeichnet wurden.
Rolf Kilchenmann gab bekannt, dass sich die Gemeindekommission mit 14 zu 3 Stimmen für die Erheblicherklärung des Antrages ausgesprochen habe.

MA
21.6.74
—2

Die Befürworter der Beibehaltung der Gemeindeversammlung machten geltend, dass sich diese bisher bewährt habe. Paul Frey möchte weiterhin die „alten verbrieften Rechte" wahrnehmen können. Heinrich Kellerhals erklärte, dass die EVP die Erheblicherklärung ablehne, da die hiesigen Stimmbürger „politisch gesund" seien, und der Einwohnerrat bedeutende Mehrkosten bringen würde. Albert Miesch betrachtet die Eingabe als verfrüht und plädiert für Nichteintreten da Steuerfuss, Budget und Rechnung vom Referendum ausgeschlossen sind. Ernst Roy begründete seine ablehnende Haltung mit dem guten Funktionieren von Gemeindekommission und Gemeindeversammlung, welche die Basis der Demokratie sei. Zu einem Zeitpunkt, da man überall nach vermehrter Mitbestimmung trachte, soll man diese innerhalb der Gemeinde nicht aufgeben. Nach alt Gemeindepräsident Stohler bietet die Gemeindeversammlung dem Stimmbürger die Möglichkeit, im Einzelfall anderer Meinung als der Gemeinderat zu sein, während Dr. P. Stöcklin eine Verpolitisierung des Gemeinwesens und ein Absinken des Interesses des Stimmbürgers an den Gemeindeangelegenheiten befürchtet. Dr. Hafen befürchtet die Förderung der Anonymität des Staatswesens und spricht sich gegen den Antrag aus. Gemeindepräsident Fritz Brunner schliesslich weist darauf hin, dass heute bereits 53% der Gemeindesteuer zur Deckung des Personalaufwandes nötig sind, und dass bei Einführung des Einwohnerrates 2–3 zusätzliche Angestellte eingestellt werden müssten. Er vertrat die Ansicht, dass es den Parteien darum gehe, das politische Leben der Gemeinde in den Griff zu bekommen.

Die Befürworter ihrerseits verfehlten nicht auf die Vorteile der ausserordentlichen Gemeindeorganisation hinzuweisen. Dr. Bernold erinnerte an Vorkommnisse bei früheren Gemeindeversammlungen, da viele Stimmberechtigte nach Behandlung eines Traktandums den Saal verliessen, womit die Gefahr einer immer möglichen Interessenvertretung aufgezeigt sei. Die Zusammensetzung einer Gemeindeversammlung sei schwankend, während das Gemeindeparlament ein auf vier Jahre gewähltes, homogenes Team darstelle. Die ausserordentliche Gemeindeorganisation sei besonders für grosse und rasch wachsende Gemeinden geeignet und Dr. Bernold wies auf das in Muttenz bevorstehende grosse Wachstum hin. Die finanzielle Verantwortung der Einwohnerräte sei grösser als bei der Gemeindeversammlung, die Geschäfte könnten speditiver erledigt werden, und das Gemeindeparlament sei beweglicher. Dr. Bernold wies auch auf die Nachteile des Systems hin, die dem Stimmbürger nur noch eine indirekte Einflussnahme auf das politische Geschehen biete, der Verwaltung Mehrarbeit bringe, und einen finanziellen Aufwand von rund 100 000 Franken im Jahr erfordere. Trotzdem würde keine der Gemeinden, die das Gemeindeparlament kennen, zur ordentlichen Gemeindeorganisation zurückkehren.
Karl Bischoff wies darauf hin, dass die 400 Anwesenden lediglich 5% der Stimmberechtigten darstellen. Er widersprach dem Einwand, der Stimmbürger habe kein Mitspracherecht mehr: die Einzelinitiative ermögliche dies nach wie vor.
Helene Roth plädierte namens der SP für Eintreten. Anhand des Leidensweges des Tagesheims versuchte sie aufzuzeigen, dass ein Einwohnerrat speditiver arbeiten könne als die Gemeindeversammlung, und erinnerte daran, dass Mitbestimmung auch Delegierung beinhalte.

Für Rolf Kilchenmann ist es wichtig, auch die Abwesenden in das Geschehen einzubeziehen und schlägt eine fakultative Abstimmung vor. Bei beiden Gemeindeorganisationen sei die politische Meinungsbildung eine der vornehmsten Aufgaben der Parteien. Marcel Ehrsam bedauerte die Angriffe auf die politischen Parteien, die die Träger der Demokratie in Bund und Kantonen seien, eine Rolle die man ihnen in der Gemeinde abspricht. Der Einwohnerrat schliesse Zufallsmehrheiten aus, da dessen Mitglieder besser mit der Materie vertraut seien. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe es nicht um die Einführung des Einwohnerrates, sondern um die Erheblicherklärung eines Antrages. Später könnten die Stimmberechtigten dann in voller Kenntnis des Problemes an der Urne entscheiden. Auch Ernst Hochuli plädierte für eine konsultative Abstimmung um die Abwesenden, immerhin 95% der Stimmberechtigten, nicht von der Entscheidung auszuschliessen.

Nach gewalteter Diskussion konnte Gemeindepräsident Fritz Brunner über den Antrag auf Erheblicherklärung abstimmen lassen. Mit 303 zu 91 Stimmen wurde der Antrag deutlich abgelehnt.

-on.

Das Volk soll entscheiden!

Unter diesem Motto haben die Befürworter der Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation das Referendum gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Juni 1974 ergriffen, der die Erheblicherklärung eines Antrages betr. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation ablehnte.

Die Unterschriftensammlung ist bereits angelaufen, und die 300 Unterschriften stimmberechtigter Frauen und Männer müssen innert einer Frist von 30 Tagen eingereicht werden.

MA
21.6.74



Leserbriefe

Für den Inhalt der veröffentlichten Zuschriften trägt die Redaktion keine Verantwortung. Wir müssen uns das Recht auf Kürzung vorbehalten.

Pro und Contra neue Gemeindeordnung

Nachtrauern dass die Erheblicherklärung für die neue Gemeindeorganisation nicht angenommen wurde – nein – aber eine kleine Nachlese oder besser Rückblende über diese denkwürdige Gemeindeversammlung. Nicht über den klaren Entscheid, sondern über die Art und Weise wie dieser sogenannte demokratische Entscheid zustande gekommen ist, bin ich und sicher auch andere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht glücklich. Wenn von den Gegnern die Gemeindeversammlung als einzigem, von den Parteien unabhängigem, urdemokratischem Forum gesprochen wird und zur Rechtfertigung auch noch die Landsgemeinden heran gezogen werden, so kommt man nicht umhin einmal festzustellen, dass eben genau diese beiden Versammlungsarten manipulierbar und dementsprechend undemokratisch sind. Um den Beweis für diese Behauptung zu erbringen, muss ich einen kurzen historischen Rückblick machen. Am Anfang der Landsgemeinden, so um das Jahr 1000 herum, waren die Teilnehmer dieser Landsgemeinden alle gleichen Standes und gleichen Ranges – andere durften ja nicht teilnehmen – und somit war wirklich eine demokratische Versammlung gegeben und auch die freie Meinungsäusserung gewährleistet. Dass die Entwicklung weitergegangen ist, und somit heute enorme Unterschiede im Stand, im Rang und vor allem als neuem Statussymbol im Reichtum entstanden sind, kann sicherlich ernsthaft niemand bestreiten. Genau aber diese Faktoren sind es die dazu geführt haben, dass Parteien gegründet wurden als Sprecher, dass das geheime Stimm- und Wahlrecht eingeführt werden musste, nicht wegen der Zahl der Leute, sondern um Manipulationen auszuschliessen und die freie Meinungsäusserung zu gewährleisten. Die an der Versammlung festgestellte Verketzerung der Parteien und das beklatschen der kleinlichen Äusserungen über das „Nehmen" von Sitzungsgeldern sind sehr gefährlich, denn es ist doch nicht zu bestreiten, dass die Parteien die Träger unserer Demokratie sind, und dass die weitaus grösste Zahl der sogenannten guten „Parteimännern" die ganze Arbeit ehrenamtlich bzw. unbezahlt ausüben. Wenn diese Frauen und Männer fehlen, wird die Demokratie nicht nur unpraktikabel, sondern auch viel teurer, teurer jedenfalls als ein Gemeindeparlament. Meine Äusserung in diesem Zusammenhang – mit den guten Rednern, und dass damit in der Folge jeder Seich angenommen würde – war nur theoretisch gemeint und sicher nicht auf die Gemeindeversammlungen von Muttenz gemünzt. Ich möchte mich deshalb bei allen Versammlungsteilnehmern, die meine Redewendung persönlich aufgefasst haben, höflich entschuldigen. Was aber nicht entschuldigt werden kann, ist das unwürdige Verhalten des Gemeinde-Präsidenten. Wenn schon der Gemeinderat und demzufolge auch der Präsident den Souverän entscheiden lassen will, so darf der Präsident auf keinen Fall völlig unmotiviert, beinah im Wildwest-Stil „Auge um Auge" in die Debatte eingreifen. Pflicht des Vorsitzenden wäre es gewesen, die Versammlung unzweideutig darauf hinzuweisen, dass nicht die Frage der Einführung, sondern die Frage der Erheblicherklärung zur Diskussion stand. Aber, und das ist der springende Punkt, weil der Präsident diese Klärung nicht herbeiführte, muss die Frage gestellt werden, ob nicht Interesse vor Pflicht gestellt wurde, und wie man diesem Verhalten sagt? Nun wie dem auch sei, das letzte Wort ist sicher noch nicht gesprochen, denn wenn diese Gemeindeversammlung als Alibi für die hochgelobte, direkte Demokratie gelten soll, dann allerdings ist es wirklich höchste Zeit das Gemeindeparlament einzuführen.

Marcel Ehrsam, Muttenz

MA 21.6.74

Vertreten Parteipolitiker wirklich die Meinung des Volkes?

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1974 habe ich mich wirklich sehr ernsthaft fragen müssen, ob die Parteien, das heisst die Parteipolitiker tatsächlich die Meinung und die Interessen des Volkes vertreten. Während der Diskussion, ob man anstatt der Gemeindeversammlungen ein Gemeindeparlament einführen soll oder nicht, hat sich herausgestellt, dass die Mehrheit der anwesenden Parteipolitiker (mit etwa fünf Ausnahmen) sich für ein Gemeindeparlament ausspricht. Bei der Abstimmung über dieses Traktandum aber hat sich in drastischer Weise gezeigt, wie stark die Meinung der Parteipolitiker von der Meinung des Volkes abweicht. Von den zirka 30 sogenannten Volksvertretern haben etwa 25 für ein Gemeindeparlament und 5 für die Beibehaltung der Gemeindeversammlungen gestimmt. Das gibt eine Bilanz von 5 : 1 für ein Gemeindeparlament. Beim Publikum hingegen haben von den etwa 400 Anwesenden rund 100 für ein Gemeindeparlament und rund 300 für die Beibehaltung der Gemeindeversammlungen gestimmt. Das gibt eine Bilanz von 3 : 1 gegen ein Gemeindeparlament.

Es ist also offensichtlich, dass die Meinung der Parteipolitiker sich nicht mit der öffentlichen Meinung deckt, ja man darf ruhig sagen, die Meinung der Parteipolitiker, der sogenannten Volksvertreter, steht zu der öffentlichen Meinung direkt im Widerspruch. Von dieser Tatsache ausgehend muss man sich fragen, ob die Parteien ihre Aufgabe erfüllen und eine wahre Volksvertretung darstellen oder ob die Parteien kleine Gruppen von Leuten sind, die auf Kosten der Parteilosen ihre Rechte und ihre Macht missbrauchen und diese dazu verwenden, ihre persönlichen Ziele zu erlangen.

Aber das ist nicht alles. In der Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung heisst es: 6. Erheblicherklärung eines Antrags betr. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation.

Man scheint also nicht den Mut zu haben, mit offenen Karten zu spielen. Man muss ein „Gemeindeparlament" hinter dem ominösen Ausdruck „ausserordentliche Gemeindeorganisation" tarnen. Man hat wohl Angst, die Bürger der Gemeinde Muttenz würden beim Wort „Gemeindeparlament" merken, wo der Hase im Pfeffer liegt. Ich bin überzeugt, dass im Mittenza-Saal kein freier Stuhl mehr gewesen wäre, wenn das Gemeindeparlament nicht hinter einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation versteckt worden wäre. Die Parteipolitik in Muttenz scheint schwer erkrankt zu sein, und es ist zu hoffen, dass die Gemeindeversammlungen noch lange durchgeführt werden. Ich bin mir der Problematik der Gemeindeversammlungen durchaus bewusst. Aber trotzdem scheint mir eine problematische Gemeindeversammlung immer noch repräsentativer zu sein als eine ausserordentliche Gemeindeorganisation (sprich Gemeindeparlament), die sich aus Leuten zusammensetzt, die ihre Pflichten nicht erkannt haben.

Peter Jenny

Redeverbot für den Gemeindepräsidenten?

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni hat sich mit dem Stimmenverhältnis von 3 zu 1 gegen die Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation, also gegen ein Gemeindeparlament ausgesprochen. Einzelne Parteistrategen haben offenbar Mühe, sich mit diesem demokratisch gefassten Entscheid abzufinden. Jedenfalls wirft mir Herr Marcel Ehrsam im Muttenzer Anzeiger vom 21. Juni unwürdiges Verhalten an der Gemeindeversammlung vor. Er ist der Ansicht, weil der Gemeinderat als Gesamtbehörde auf eine Stellungnahme verzichtet habe, dürfe ich meine ureigene Meinung auch nicht vertreten. Ausserdem wird mir vorgehalten, ich hätte unmotiviert, im Wildwest-Stil „Auge um Auge" in die Debatte eingegriffen und Interesse vor Pflicht gestellt.

Das ist nun doch etwas starker Tabak, und ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, dass eine Antwort von mir erwartet wird.

In erster Linie sehe ich meine Pflicht darin, die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Nach meiner Ansicht liegen sie eindeutig auf seiten der Gemeindeversammlung. Auch an der Gemeindeversammlung kann und darf ich meine Überzeugung nicht verleugnen. Als der Gemeinderat den Beschluss fasste, auf eine gemeinsame Stellungnahme zu verzichten, wurde die Meinungsäusserung der einzelnen Mitglieder an der Gemeindeversammlung ausdrücklich vorbehalten. Dieses Recht lasse ich mir nicht streitig machen. Keine Spur von Wildwest-Stil! Ich habe mich erst geäussert im Moment, als gerade kein anderes Wortbegehren gestellt wurde. Herr Ehrsam in der 1. Reihe hat das vermutlich übersehen. Von „Auge um Auge" war nie die Rede, lediglich davon, dass ich nach meinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat den dannzumal verantwortlichen Behördemitgliedern „Auge in Auge" gegenüberstehen möchte, und zwar als vollwertiger Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Das ist ein Unterschied.

Herr Ehrsam, der sich als grosser Verteidiger der Parteien aufspielt, hat leider seinen Leserbrief nicht mit seinen Parteifreunden besprochen. Andernfalls, davon bin ich überzeugt, wäre die höchst unsachliche Kritik an meiner Verhandlungsführung unterblieben. Warum wurde sie nicht an der Gemeindeversammlung vorgebracht, Auge in Auge? Wahrscheinlich, weil sie dort auf steinigen Boden gefallen wäre. Herr Ehrsam hat das an der Reaktion der Versammlungsteilnehmer auf sein Votum merken müssen (für eine seiner Äusserungen entschuldigt er sich nun sogar in der Zeitung). Er hat den Befürwortern des Einwohnerrates einen schlechten Dienst erwiesen. Wenn seine Rede an der Gemeindeversammlung und auch der Leserbrief Kostproben davon sein sollen, wie sich ein künftiger Gemeindeparlamentarier sein Wirken vorstellt, dann graut mir vor der ausserordentlichen Gemeindeorganisation!

Ich möchte der Gemeinde und damit der Einwohnerschaft wünschen, dass sie nicht „Schmalspurpolitikern" ausgeliefert wird, sondern wie bisher auf verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindeversammlung zählen darf.

In diesem Sinne danke ich allen, die an der letzten Gemeindeversammlung teilgenommen haben, auch ihren Gegnern. Um Leerlauf zu vermeiden, empfehle ich, das Referendum gegen den für mich und viele andere höchst erfreulichen Gemeindeversammlungsbeschluss nicht zu unterzeichnen.

Fritz Brunner

MAA 28.6.74



Leserbriefe

Für den Inhalt der veröffentlichten Zuschriften trägt die Redaktion keine Verantwortung. Wir müssen uns das Recht auf Kürzung vorbehalten.

Mehr oder weniger Demokratie?

Herr Karl Bischoff fand, es hätten sich zur Frage Gemeindeparlament ja oder nein, zu wenig Stimmberechtigte äussern können, deshalb müsse sich die ganze Gemeinde im Urnengang üben. Wieviele werden sich gegebenenfalls im Gemeindeparlament äussern können, zu nicht minder wichtigen Geschäften? Ein ganz kleiner Bruchteil der 394 an der Gemeindeversammlung anwesenden (40). Dann ist dies scheinbar ganz in Ordnung. Wir merken, dass der wahre Grund für das Referendum verschwiegen wird. Wer unter solch fadenscheinigen Argumenten ein Referendum startet, dem sollte man dieses nicht unterschreiben. Bekannt ist übrigens auch, dass sich gar nie 400 oder mehr Versammlungsteilnehmer zu unsern Gemeindeangelegenheiten äussern wollen. Deshalb möchten sie sich trotzdem nicht die Chance nehmen lassen, dies jederzeit durch die Stimme anlässlich der Gemeindeversammlungen zu tun, denn ein Urteil kann man sich bilden, ohne zuerst eine Rede zu halten. Mit oder ohne Gemeindeparlament wird wohl die Verschuldung der Gemeinde zunehmen, wird die Tramstrasse immer wieder aufgerissen, stinken die Fabriken, entspricht unser Trinkwasser lediglich noch den dringendsten Anforderungen, während die Proben früher als vorzüglich taxiert werden konnten etc. etc. Dafür haben wir ein Hallenbad, ein eigenes Hotel, neue Schulhäuser, Altersiedlungen undsoweiter.
Für die Einführung des Gemeindeparlaments jedoch, scheint die Zeit in Muttenz noch nicht reif zu sein, siehe das 3 : 1 an der Gemeindeversammlung. Akzeptieren wir diesen auf reguläre Weise zustandegekommenen Beschluss! Wer dies nicht kann, dürfte auch in einem Gemeindeparlament seine liebe Mühe haben.

Johannes Mattmüller

MA 12.7.74

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Der Artikel von Herrn Karl Bischoff im „Muttenzer Anzeiger" vom 26. Oktober 1973 könnte zum falschen Schlusse führen, dass die von ihm erwähnte und auch von ihm so getaufte „Initiativgruppe" die Initiative zur Aufhebung der Gemeindeversammlung und zur Einführung des Einwohnerrates auf den Zeitpunkt der in zwei Jahren fälligen Neuwahlen unserer Gemeindebehörden ergreifen soll. Einerseits begründet er nämlich die Tatsache, dass die Gemeindekommission eine Aussprache über eine allfällige Änderung der Gemeindeorganisation gepflogen hat, mit gewissen positiven Echos aus basellandschaftlichen Gemeinden, die den Einwohnerrat bereits eingeführt haben. Anderseits werden von ihm unter „Fakten und Meinungen" – weil er eben ein Befürworter der Einführung des Einwohnerrates ist – nur Auffassungen und Tatsachen angeführt, die der Einführung eines Gemeindeparlamentes das Wort sprechen.

Was die Gemeindekommission beschlossen hat, ist eine aus allen in Muttenz vertretenen Parteien – auch solchen, die nicht in der Gemeindekommission vertreten sind – eine „ad-hoc Kommission" zu bilden, der die Aufgabe gestellt ist, mit aller Sachlichkeit die von den 6 basellandschaftlichen Gemeinden mit Einwohnerrat in den ersten zwei Jahren gemachten positiven und negativen Erfahrungen – es gibt nämlich auch negative Echos – zu ermitteln und den Stimmberechtigten unserer Gemeinde zur Kenntnis zu bringen. Dies soll schon heute die Diskussion über „pro und kontra" Gemeindeparlament in unserer Gemeinde anfachen. Einen sachlichen Entscheid, ob ja oder nein, den jede und jeder Stimmberechtigte selber fassen muss, ist aber nur möglich, wenn unsere Einwohnerschaft Vor- und Nachteile der Beibehaltung der Gemeinde-Versammlung oder der Einführung des Gemeindeparlamentes aufgrund möglichst umfassender Informationen und regem Meinungsaustausch kennen gelernt hat.

Als Mitglied dieser „Ad-hoc Kommission" (nicht Initiativgruppe) und als Befürworter der Beibehaltung der Gemeinde-Versammlung anlässlich der Auseinandersetzungen im Jahre 1971, der sich bis zum heutigen Tage von den positiven Echos aus den genannten 6 Gemeinden wegen der nach wie vor bestehenden und seither neu zu Tage getretenen negativen Seiten nicht zur gegenteiligen Auffassung hat überzeugen lassen, erlaube ich mir nachstehend einige negative Meinungen und Tatsachen anzuführen. Dies geschieht in der Absicht, die Diskussion pro und kontra in unserer Gemeinde-Zeitung und hoffentlich später in gut besuchten öffentlichen Versammlungen recht ausführlich und lebhaft zu gestalten.

Direkte oder indirekte Demokratie?

Mit der Einführung eines Einwohnerrates wird der Übergang von der direkten zur indirekten Demokratie vollzogen. Die demokratischen Rechte des Bürgers werden damit eingeschränkt. Der Einzelne kann seinen Einfluss auf gesetzgeberischem Gebiet nicht mehr persönlich in einer Gemeindeversammlung geltend machen, sondern theoretisch nur noch über die von ihm ins Parlament gewählten Vertreter.
Vertreten aber die Parlamentarier immer die Meinung und Willensäusserungen ihrer Wähler?

Willensbildung

Diese bleibt im Parlament nur einem kleinen Kreis vorbehalten. Es ist doch gewiss demokratischer und fairer, wenn 150 bis 500 Stimmberechtigte (ungefähr obere und untere Besucherzahlen an Muttenzer Gemeindeversammlungen) und nicht nur 40 Parlamentarier Entscheide fällen.

Die Bürokratie wächst

„Mit der Einführung des Einwohnerrates ist das Arbeitsvolumen des Gemeinderates ausserordentlich gestiegen. Ausführungen, die früher mündlich einer Gemeindeversammlung vorgelegt werden konnten, müssen heute schriftlich dem Einwohnerrat unterbreitet werden. Dies hat die zeitliche Belastung der Gemeinderäte wesentlich erhöht. Wenn nicht durch verwaltungsinterne Massnahmen wie Schaffung eines Sekretariates für den Gemeinde-Präsidenten eine Entlastung erzielt werden kann, wird ein Vollamt als Gemeindepräsident in nächster Zeit wohl nicht zu umgehen sein." (Aus dem Amtsbericht des Reinacher Gemeinderates über das erste Jahr der ausserordentlichen Gemeindeordnung wiedergegeben in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 18.10.73).
Also: Mehr Arbeit für die Verwaltung, mehr Beamte, mehr Kosten, mehr Steuern.

Sollen nur noch die Vertreter der Parteien entscheiden?

In einem Parlament wird dies nicht zu umgehen sein, da ja nur Parteien oder politische Gruppen im Parlament vertreten sind.
In der Gemeindeversammlung kann aber auch die grosse Masse der nicht parteigebundenen Bürger ihren Willen äussern und mitentscheiden.
Soll die grosse Zahl der Parteiungebundenen davon ausgeschlossen werden?

„Demokratie ist das politische Prinzip des freien vernünftigen Gesprächs, der kritischen Diskussion, was bedeutet, dass Institutionen vorhanden sein müssen, welche jedem Menschen die Teilnahme an dieser Diskussion sowie die Teilnahme an Einfluss und Wirkung der Diskussion ermöglichen" (aus dem Buche: „Die Demokratie der Teilnahme" von Rudolf Schilling). Wo könnte dieser Grundsatz besser verwirklicht werden als in einer Gemeinde-Versammlung, selbst in einer grossen Gemeinde wie Muttenz!!

Rolf Ringier

WA 9.11.73

MAA 26.10.73

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Mit dem am 1. Januar 1972 in Kraft getretenen Gemeindegesetz ist auch in Basel-Land die Möglichkeit der sog. ausserordentlichen Gemeindeorganisation geschaffen worden, wie dies in den meisten anderen Kantonen teilweise schon seit Jahrzehnten der Fall ist.
Der wesentliche Unterschied zur ordentlichen Gemeindeorganisation besteht darin, dass die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) ersetzt ist. In unserem Kanton sind dazu alle Gemeinden mit über 2000 Einwohnern ermächtigt. Von dieser Möglichkeit haben bereits Allschwil, Binningen, Liestal, Münchenstein, Pratteln und Reinach Gebrauch gemacht, also 6 von den 8 Städten (Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern). Birsfelden und Muttenz sind noch ohne Gemeindeparlament.
In Muttenz hat man sich bei der Vorbereitung der Gemeindeordnung, in welcher die ordentliche oder ausserordentliche Gemeindeorganisation festgelegt werden muss, für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung entschieden. Warum? Einmal wollte man den eben stimmberechtigt gewordenen Frauen Gelegenheit geben, die direkte Demokratie in der Gemeindeversammlung kennenzulernen. Zum andern zeigte sich in Muttenz die Mehrheit der Gemeindeversammlungsteilnehmer zurückhaltend gegenüber einer Neuerung, deren Auswirkungen noch unbekannt waren. Leider hat man nicht alle Stimmberechtigten direkt in einer Grundsatzabstimmung befragt, wie dies in anderen Gemeinden geschah.
Seither sind fast 2 Jahre vergangen und aus den 6 Gemeinden mit Einwohnerrat hat man einiges über die Erfahrungen lesen und hören können. Schon nach einem halben Jahr äusserte sich Redaktor Dr. Frank Lüdin in der „Basellandschaftlichen Zeitung" wie folgt:

Eine erste Zwischenbilanz zur Bewährung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit Parlamentsbetrieb in Liestal kann gezogen werden. Sie fällt nach unserer Meinung über jegliches Erwarten positiv und erfreulich aus – und dies in den verschiedensten Beziehungen.

Und anfangs Januar 1973 war in den „Basler Nachrichten" als Ergebnis einer kleinen Umfrage folgendes zu lesen:

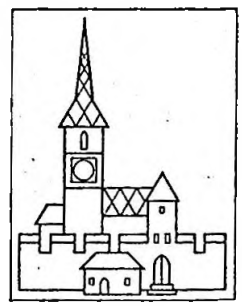
Mit Vorbehalten und dem Hinweis, dass die Erfahrungen zur Abgabe eines endgültigen Urteils noch zu gering sind, beurteilen auch die sechs Gemeindepräsidenten... die neue Ordnung meist positiv. Das kann für die Entwicklung in anderen grossen Gemeinden von Bedeutung sein... Die Aufhebung der Gemeindeversammlung wurde zwar einstimmig bedauert, trotzdem sprachen sich aber vor einem Jahr, als es galt den endgültigen Entscheid zu treffen, drei Präsidenten für die neue Ordnung aus. Diese entspreche den Interessen der modernen tionellen Gruppen gegenübersteht... Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn auch die Gemeinde ein Parlament bestellt und dorthin jene wählt, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, dauernd präsent zu sein und sich mit den Problemen zu befassen... Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass in den grossen Gemeinden die Mehrheit der Stimmberechtigten den Einwohnerrat wünscht, während die meisten regelmässigen Gemeindeversammlungsbesucher an der bisherigen Ordnung festhalten möchten. – Freisinniger Pressedienst, November 1970.

Früher oder später

Die Gemeindeversammlungen werden nicht abgeschafft, weil sie an sich schlecht sind, sondern weil man deren Besuch als nicht mehr repräsentativ betrachtet. In einigen Gemeinden ist der Besuch derart schwach, dass sich die Abschaffung rechtfertigt. – Wir sind uns... im Gemeinderat bewusst, dass früher oder später der Einwohnerrat kommen wird, und zwar dann, wenn die Stimmbürgerzahl noch viel grösser ist und das Interesse an der Gemeindepolitik zurückgeht. – Gemeindepräsident Fritz Brunner in einem Interview am 23. Februar 1971.

Nur 2 Prozent

Wichtige Geschäfte an der Gemeindeversammlung... Aber es waren nur etwa 150 Männer und Frauen, also kaum 2% der 8300 Stimmberechtigten, welche in den Mittenza-Saal gekommen waren, und bei den „umstrittenen" Anträgen waren es im Maximum nur 111, welche den Entscheid trafen, also 1,3%. – Aus dem Bericht über die Muttenzer Gemeindeversammlung vom 13. Juni im „Muttenzer Anzeiger".



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Muttenz

Kinderkleiderbörse

Drei Tage lang wurde an der letzten Kinderkleiderbörse an drei Fronten gekämpft:
1. Kampf gegen die Konsumverschwendung: 2233 Artikel endeten nicht als Wegwerfmüll, sondern beglücken viele Kinder neu ohne sie zu verwöhnen.
2. Kampf gegen die Teuerung: Insgesamt haben

MA 16.11.73

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Es ist immer gut, wenn man sich möglichst zurückhaltend ausdrückt, indem man beispielsweise die Wörter können, dürfen, vielleicht usw. verwendet. Diese Vorsicht hat auch Rolf Ringier walten lassen, als er davor warnte, aus meinem am 26. Oktober erschienenen Artikel einen falschen Schluss zu ziehen. Das war wirklich nicht nötig, denn es war nirgends von einer Initiative zur Einführung des Einwohnerrates die Rede. Man konnte nämlich wörtlich folgendes lesen:

„Als deren Resultat (nämlich der Aussprache in der Gemeindekommission) ist das Einverständnis anzusehen, die Frage ‚Einwohnerrat ja oder nein?' in die öffentliche Diskussion zu geben."
„Man wurde sich einig (nämlich die Vertreter der Parteien), dass eine möglichst breite Diskussion notwendig sei, damit die Muttenzer in absehbarer Zeit in voller Kenntnis der Vor- und Nachteile über die Einführung des Gemeindeparlaments entscheiden können."

Daraus geht auch eindeutig hervor, dass es nebensächlich ist, ob sich die Parteienvertreter, welche diese Diskussion ankurbeln wollen, „Initiativgruppe" oder „ad-hoc-Kommission" nennen. Es geht ja nicht um Namen, sondern um die Frage, ob die Gemeindeversammlung für eine „Stadt" von rund 16 500 Einwohnern und über 9000 Stimmberechtigten noch die richtige Institution der Willensbildung und der Entscheide ist oder nicht. Ich hoffe wenigstens, dass diese Frage nach einer von möglichst vielen benutzten Diskussion im nächsten Jahr eindeutig beantwortet werden kann. Als vorläufige und natürlich unvollständige Antwort auf die im „Muttenzer Anzeiger" vom 9. November aufgeworfenen Fragen sollen die nachfolgenden Zitate verstanden sein. –

Karl Bischoff

Schlaglichter auf die Gemeindeversammlung

Tatsache ist weiter, dass die meisten Stimmberechtigten unvorbereitet an der Gemeindeversammlung erscheinen und dass viele keine Ahnung haben, was an früheren Versammlungen beschlossen worden ist und was die Behörden alles unternehmen. So kommt es nicht selten zu unnötigen Fragen, unmöglichen Anträgen und ungerechtfertigten Vorwürfen, anderseits aber auch zum Verzicht auf Opposition, wo sie bitter nötig wäre, nur weil die Sachkenntnis fehlt. Lässt sich da aus Überzeugung die These von der makelosen Demokratie, von der Reife des Volkes vertreten? – Roger Blum am 27.11.1970 in den „Basler Nachrichten".

In den Stadtgemeinden, deren Bevölkerung sich mehrheitlich aus Zuzügern zusammensetzt und deren Anteil an Ortsbürgern bereits unter zehn Prozent herabgesunken ist, in diesen Ortschaften vermag die Einwohnerversammlung den Souverän nicht mehr zu repräsentieren. Wie man weiss, ging in den letzten Jahrzehnten die Beteiligung der Einwohner an den politischen Entscheidungen in dem Masse zurück, wie die Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort und die Wohnbevölkerung zunahm. Heute stellt die Einwohnergemeindeversammlung in vielen grossen Gemeinden des Unterbaselbiets nur mehr eine „Interessengruppe" dar, die mit der Gesamtheit der Stimmberechtigten kaum mehr übereinstimmt. – Michael Haller am 29.11.1970 in der „National-Zeitung".

Es wird immer Stimmberechtigte geben, die verhindert sind, eine Gemeindeversammlung zu besuchen. Ich denke an Betagte und Gehbehinderte, an die Mütter, die kleine Kinder zu betreuen haben, an die Werktätigen, die sich der Schichtarbeit unterziehen müssen. Sie alle könnten an der Urne ihre Meinung abgeben. Gehören diese Mitmenschen nicht zur „Einwohnergemeinde"? – H. Pfaff, Arlesheim, am 5.12.1970 in der „National-Zeitung".

Spontan an Gemeindeversammlungen gefasste Beschlüsse, Hallenbäder statt mit Öl mit Gas zu heizen, liegen schief. In dieser Beziehung hat der Baudirektor in seiner Antwort auf die Interpellation über die Heizzentrale des Bruderholzspitals mit der erwünschten Deutlichkeit im Landrat einige Dinge klargelegt. Entscheidend ist bei derartigen Anlagen, dass eine Luftverpestung vermieden wird. Technisch sind die Probleme zu lösen: das bestätigt, dass in Basel keine Reklamationen über die Kehrichtverbrennungsanstalt laut werden. – Markus Jost am 13.12.1970 in den „Basler Nachrichten".

Bloss drei Muttenzer Stimmbürger erhoben an der Einwohner-Gemeindeversammlung ihre Hand, um sich zum Wort zu melden. Ob der Abtausch-Preis von 200 Franken pro Quadratmeter nicht zu niedrig sei, wo die geplanten Kindergärten gebaut werden und was mit dem abgetauschten Land geschehen werde, wurde gefragt. Über die wichtigsten Traktanden, die Bewilligung eines Baukredites von 14 Millionen für das Kriegackerschulhaus und die Erweiterung der Kiesgrube Meyer-Spinnler AG wurde kein Wort gesprochen. – Aus einem Bericht über die Gemeindeversammlung vom 5.11.1973 in Muttenz.

Sport

Kopfstoss den 1:1 Ausgleich erzielen. Die 2. Halbzeit begann wieder sehr kampfbetont und endlich in der 75. Minute konnte Kübler wiederum mit

7.12.73

1

Bürger und Gemeindeparlament

Die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation, in welcher die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) ersetzt wird, steht auch in Muttenz zur Diskussion. Wird der Stimmbürger weniger Rechte haben, wenn die Gemeindeversammlung verschwindet? Diese Frage dürfte beim Abwägen des "ja oder nein" im Vordergrund stehen. Dies ist jedenfalls in der Einsendung von Rolf Ringier im "Muttenzer Anzeiger" vom 9. November der Fall. Was ist dazu zu sagen?

Frage:
Mit der Einführung des Gemeindeparlamentes kann der Einzelne seinen Einfluss auf gesetzgeberischem Gebiet nicht mehr persönlich in der Gemeindeversammlung geltend machen, sondern nur theoretisch nur noch über die von ihm ins Parlament gewählten Vertreter. Vertreten aber die Parlamentarier immer die Meinung und Willensäusserungen ihrer Wähler?

Antwort:
Bei über 9000 Stimmberechtigten kann auch in der Gemeindeversammlung nicht jeder Einzelne seinen Einfluss geltend machen. Diese Möglichkeit ist reine Theorie! Und die Praxis zeigt mit aller Deutlichkeit: An der Gemeindeversammlung reden nur einige wenige. Und es ist ebenso fragwürdig, ob diese die Meinungen und Willensäuseren (soweit überhaupt vorhanden und bekannt!) der Teilnehmer vertreten oder gar der Abwesenden. Auch in der Gemeindeversammlung wird immer nur von wenigen die Ansicht weniger vertreten.
Die Willensbildung von 150-500 Besuchern der Muttenzer Gemeindeversammlung ist keineswegs "demokratischer und fairer" als in einem Einwohnerrat von 40 Mitgliedern, besonders wenn man an die fast 9000 Abwesenden denkt. Und ob die Entscheide von 400 Stimmberechtigten richtiger sind als jene von 40 Einwohnerräten, ist als andere als sicher. Im Gegenteil ist sehr wahrscheinlich ein Entscheid des Einwohnerrates meistens sachgerechter, weil in einem kleinem Gremium sachbezogener diskutiert werden kann und muss als in der immer wieder anders zusammengesetzen Gemeindeversammlung.

Frage:

Mit der Einführung des Einwohnerrates wird das Arbeitsvolumen des Gemeinderates ausserordentlich steigen. Ausführungen, welche bisher mündlich der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, müssen dem Einwohnerrat schriftlich unterbreitet werden. Mehr Arbeit für die Verwaltung, mehr Kosten, mehr Steuern. Die Bürokratie wächst!

Antwort:

Unter Bürokratie versteht man gemeinhin unütze Arbeiten der Verwaltung. Einwohnerrat = Bürokratie. Das ist sicher eine falsche Gleichung. Die Mehrarbeit von Gemeinderat und Verwaltung muss sicher nicht Bürokratie werden. So kann ja garnn auch gar nicht so gross sein, denn man darf doch annhmen, dass die Geschäfte der Gemeindeversammlung mindestens so seriös vorbereitet werden, wie dees für den Einwohnerrat gewünscht wird. Aber es wird nicht mehr so leicht möglich sein, dass ein Behördemitglied oder ein Votant den Einwohnerrat überredet, beispielsweise zu einer teueren Gasheizung für das Hallenbad oder zur Ablehnung eines fortschrittlicheren Ladenschlussreglementes!

Frage:

Sollen nur noch die Vertreter der Parteien entscheiden?

Antwort:

Keineswegs! Jedermann kan in den Einwohnerrat gewählt werden. Die 6 Gemeinden mit Gemeindeparlament beweisen, dass nicht nur Vertreter der traditionellen Parteien in den Einwohnerrat gewählt werden, und sich dort auch ausgiebig zum Worte melden. Uebrigens kann gegen die Beschlüsse des Einwohnerrates das Referendum ergriffen werden, mit nur 300 Unterschriften. Dann entscheidet das Volk, also jeder Stimmberechtigte! Und zum Ergreifen einer Initiative braucht es gleich wenig Unterschriften. Schliesslich kann sogar jeder einzelne Stimmberechtigte mit einer Initiative an den Einwohnerrat gelangen, und dieser muss sein Begehren behandeln.

Von einer Einschränkung der demokratischen Rechte der Bürger bei der Einführung des Gemeindeparlamentes kann doch wohl nicht die Rede sein. Mit der Initiative erhalten sie sogar mehr Rechte.

Karl Bischoff

Bischoff

a.o. Gemeinde

A6 ER

1977/78

Problem Einwohnerrat

(Zusammenfassung der Interviews)

A. Aus der Sicht des Gemeindepräsidenten

- Genereller Eindruck: Durchaus positiv: Gubser (Reinach), Klaus (Allschwi
  Mit einigen Retouchen: Dettwiler (Liestal)

- Positive Argumente:

  - Der Gemeinderat (GR) ist einer intensiveren Kontrolle durch den Einwohnerrat (ER) und durch seine Kommissionen unterworfen.

  - Manipulation von Abstimmungen in Sachgeschäften ist im ER theoretisch auch möglich, aber durch die intensive Beratung praktisch ausgeschlossen und bis jetzt auch nicht eingetreten.

  - Das Verantwortungsbewusstsein des ER, besonders in finanziellen Fragen, ist eindeutig viel grösser als in der Gemeindeversammlung (GV).

  - Die im ER gefassten Beschlüsse sind sachlicher fundiert als in der GV, da meist eine eingehende Kommissionberatung vorausgeht.

  - Zufallsentscheide sind im ER bei weniger wichtigen Geschäften auch möglich, bei Vorlagen mit Kommissionsberatung aber praktisch ausgeschlossen.

  - Der Einfluss der Parteien hat mit der Einführung des ER entschieden zugenommen, wobei auch ab und zu parteipolitische Entscheide gefällt werden (Dettwiler). Nein (Gubser, Klaus).

- Negative Gesichtspunkte

  - Die Abwicklung grosser Sachgeschäfte wird durch die Kommissionsberatung kompliziert. Kleinere Geschäfte gehen schlanker über die Bühne als in der GV (Gubser).

  - Interesse der Bürgerschaft sinkt mit der Einführung des ER (Dettwiler/Gubser), steigt (Klaus).

- Das Arbeitsvolumen des Gemeinderates nimmt ganz erheblich zu (schriftliche Vorlagen an den ER).
  Auch die Verwaltung verzeichnet eine Zunahme der Arbeit.

- Es entstehen Kosten von ca. Fr.100'000.--, hauptsächlich auch für den vollamtlichen Sekretär des ER (Gubser).

B. Aus der Sicht des Präsidenten des ER

- Genereller Eindruck: Die Beantwortung der Fragen durch die einzelnen Präsidenten sind fast nie einheitlich. Die Auffassungen gehen vereinzelt diametral auseinander.

- Zusammenfassung einzelner Antworten:

  Die Aufrechterhaltung der Dorftradition hängt von der Zusammensetzung des ER ab.

- Die Beratungsunterlagen werden fast von allen ER-Mitgliedern gründlich studiert (alle 3 Interviewten). positiv!

- Die Beteiligung der Mitglieder des ER an den Beratungen ist unterschiedlich.

- Die Geschäftsprüfungskommission hatte beim Einlaufen Mühe (Liestal und Reinach). Ombudsmannfunktion in Münchenstein.

- Information wird in allen 3 Gemeinden gross geschrieben.

- Die Wahlen innerhalb des ER erfolgen proportional (Liestal und Reinach). Wahlen der Gemeindeangestellten verschieden (Chefbeamte durch ER, übrige durch Gemeinderat in Reinach, alle durch ER in Münchenstein.

- Die Arbeit des ER ist überlegter und verantwortungsbewusster als die Beschlüsse der GV (alle 3). positiv!

- Manipulation der Beschlüsse im ER viel schwieriger bis ausgeschlossen (alle 3). positiv!

- Verantwortungsbewusstsein des ER gegenüber der Allgemeinheit ist grösser und sachlicher als in der GV (alle 3). positiv!

- Die Beeinflussung der Beschlüsse im ER durch parteipolitische oder persönliche Interessen ist nicht auszuschliessen, aber viel schwieriger als in der GV (alle 3). positiv!

-/3

- Verpolitisierung der Sachgeschäfte ist nicht einfach, ausser bei gewissen Spezialfragen (Besoldung, Schulwesen, Religion in Reinach. Einfluss hat zugenommen in Liestal; die Parteien haben es heute schwerer in Münchenstein).

- Der parteipolitisch nicht gebundene Stimmbürger hat es sicher schwerer, seine Auffassungen zur Geltung zu bringen; es stehen ihm nur indirekte Wege offen: Presse, Partei, Kontakt mit einem Mitglied des ER. negativ!

- Reine Sachgeschäfte sind parteipolitisch beeinflusst worden (in Münchenstein und Reinach; in Liestal nicht.)

C. Aus der Sicht des Stimmbürgers

- Genereller Eindruck: Die Auffassungen der Interviewten laufen sehr stark auseinander und hängen unmittelbar von der persönlichen Einstellung gegenüber dem ER ab.

- Zusammenfassung der einzelnen Antworten:

  - Die Wahrnehmung der bürgerlichen Rechte ist wesentlich schwieriger geworden. Einzelne fühlen sich darin beschnitten. Einfluss ist nur noch über die Partei möglich.

  - Die Antwort auf Frage, ob mit der Einführung des ER das Interesse der Einwohner an den Gemeindeangelegenheiten gesunken ist, geht vom ausdrücklichen Ja bis zum klaren Nein.

  - Das Vertrauen in die Behörden ist von gleichbleibend bis etwas gestiegen.

  - Mitglieder von Parteien und Interessen-Gruppen sowie Zugezogene bevorzugen den ER.

  - Einfluss der Parteien:

    - bei Wahlen unverändert bis zugenommen,
    - bei Sachgeschäften keine Zunahme bis grössere.

  - Der parteipolitisch ungebundene Bürger kann nur noch indirekt auf die Geschäfte Einfluss nehmen.

  - Die Sitzverteilung im ER wird als gerecht empfunden.

- Das Referendum gegen Beschlüsse des ER wurde bis jetzt nur in Reinach zweimal ergriffen.

- Das Gesamtinteresse der Gemeinde wird durch den ER besser gewahrt als durch die GV.

D. Aus der Sicht des Gemeindeverwalters

- Generelle Zusammenfassung:

  - Die Mehrbelastung von Gemeinderat und Verwaltung hat von erheblich bis mehr zugenommen.

  - Das Personal musste um 1 bis 1½ Personen vermehrt werden.

  - Es musste eine Büroeinheit zusätzlich bereitgestellt werden.

  - Reine zusätzliche Kosten:

Sekretär des ER	ca. Fr. 40 - 60'000.--
Sitzungsgelder ER	ca. Fr. 30 - 40'000.--
Gemeinderat	-----
	ca. Fr. 70 - 100'000.--

  - Mehrkosten auch für Material etc. (nicht beziffert).

  - Keinerlei Entlastung der Verwaltung (siehe oben).

E. Zusammenfassung der Argumente

Positiv:

- Gründlichere und verantwortungsbewusstere Behandlung der Geschäfte durch den ER als es in der Gemeindeversammlung möglich ist, hauptsächlich in finanzieller Hinsicht.

- Ausgewogene Vertretung der Einwohnerschaft im ER.

-/5

- Sachlich fundierte und schriftlich vorbereitete Vorlagen des GR.

Negativ:

- Einfluss des Stimmbürgers nur noch indirekt möglich.
- Zunahme der Arbeit beim Gemeinderat und in der Verwaltung.
- Jahreskosten von ca. Fr. 100'000.--.

K. Keller
Pfaffenmattweg 33

4132 Muttenz

Muttenz, 28. Februar 1978

Arbeitsgruppe Gemeindeparlament

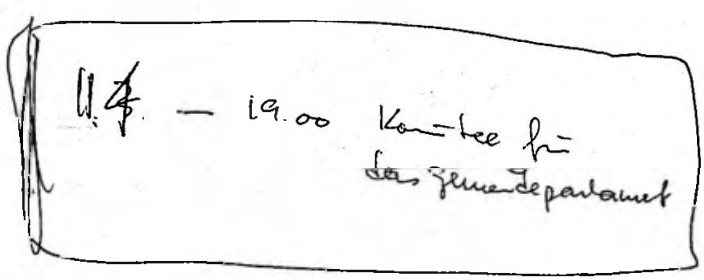
EINLADUNG zu einer Sitzung am Mittwoch, 8. März 1978
um 19.00 Uhr im Karl Jauslinsaal der Gemeindeverwaltung

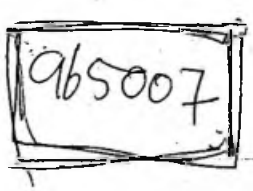
Sehr geehrte Herren,

nachdem der Gemeinderat dieses Traktandum am 1. März 1978 verabschieden wird, erachte ich eine Standortbesprechung als nötig, besonders da am 17. März 1978 der Amtsanzeiger erscheint.

Mit freundlichem Gruss

K. Keller





Muttenz, 2. Dezember 1977

Gemeindekommission Muttenz
Herrn Kurt Keller, Präsident
Pfaffenmattweg 33

4132 M u t t e n z

Aussprache betr. Einwohnerparlament

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Aussprache mit der Delegation der Gemeindekommission über die allfällige Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation wurde angesetzt auf

Mittwoch, 18. Januar 1978, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Karl Jauslin-Saal.

Wir laden Sie dazu höflich ein.

Mit freundlichen Grüssen
IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Verwalter:
i.V.

Treffpunkt der Gemeindekommissions-Mitglieder, 18.30 Uhr, Karl Jauslin-Saal.

Mit freundlichen Grüssen
GEMEINDEVERWALTUNG MUTTENZ

W. Gelb

Kopie an Protokollführer Gemeindekommission

Übermittlungszettel

- ☐ mit bestem Dank zurück
- ☐ Im Sinne unserer Besprechung
- ☒ zu Ihren Akten
- ☐ zur Kenntnisnahme
- ☐ mit der Bitte um Prüfung/Unterzeichnung
- ☐ und Rückgabe an uns
- ☐ und Weiterleitung an
- ☐ zur Erledigung
- ☐ zur Stellungnahme
- ☐ bitte anrufen
- ☐

Datum:

8.2.78

Mit freundlichen Grüssen

Stadtkanzlei
8180 Bülach

N.K. Nr. 55 02 0

Beilagen/Bemerkungen:

1 Schlussbericht der Kommission zur Prüfung der Initiative betr. die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung
1 Initiativtext

Herrn
Karl Bischoff-Kopp
U.-Brieschhalden 4

4132 Muttenz

☐ bitte wenden

Schlussbericht der Kommission zur Prüfung der Initiative betreffend
die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung

Der Kommission wurde mit Beschluss vom 4. Juli 1977 vom Grossen Gemeinderat folgender Auftrag erteilt:

1. Materielle Behandlung der Initiative
2. Berichterstattung an den Grossen Gemeinderat

Zur Erarbeitung des Berichtes wurden an drei Sitzungen folgende Punkte untersucht:

1. Was verlangt die Initiative?
2. Gemeindeversammlung mit Urnenabstimmung
3. Gegenüberstellung Gemeindeversammlung/Grosser Gemeinderat
4. Empfehlung an den Grossen Gemeinderat

Zu 1:

Gemäss Rücksprache mit den Initianten wünscht die Initiative die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung mit Urnenabstimmung, die in § 116 und § 117 des Gesetzes über das Gemeindewesen umschrieben ist:

§ 116: In politischen Gemeinden und Schulgemeinden, die mehr als 2000 Einwohner zählen, unterstehen die Gemeindeordung und ihre Aenderungen der Urnenabstimmung. Solche Gemeinden können übedies durch die Gemeindeordnung bestimmen, dass folgende Geschäfte an Stelle der Gemeindeversammlung durch die Urnenabstimmung erledigt werden:

1. Anträge der Gemeindevorsteherschaft über Krediterteilungen für neue jährlich wiederkehrende oder neue einmalige Ausgaben oder entsprechende Ausfölle in den Einnahmen, sofern sie einen durch die Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen;
2. Beschlüsse von Gemeindeversammlungen, an denen nicht mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten teilgenommen hat, wenn ein Drittel der bei der Beschlussfassung anwesenden Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung verlangt.

§ 100 findet auch auf diese Urnenabstimmungen Anwendung.

Kirchgemeinden, die mehr als 2000 Einwohner zählen oder die sich ganz oder teilweise im Gebiet einer politischen Gemeinde mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation befinden, können sowohl die Gemeindeordnung und ihre Aenderungen als auch die weiteren in Abs. 1 genannten Geschäfte der Urnenabstimmung unterstellen.

Die Gemeindeordnung kann bestimmen, dass die der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte einer Vorberatung in der Gemeindeversammlung bedürfen, so dass nur die Schlussabstimmung über die so bereinigten Vorlagen durch die Urne erfolgt.

§ 117: Folgende Geschäfte der Gemeindeversammlung können der Abstimmung durch die Urne nicht unterstelllt werden:

Abschliessend behandelt die Direktion des Innern auch die Frage des allfälligen Zeitpunktes der Einführung einer neuen Gemeindeordnung inbezug auf das gewählte Parlament. Es ist gesetzlich zulässig, die Organisation im Laufe und nicht nur auf Beginn oder Ende einer Amtsdauer zu ändern. Werden dadurch Gemeindeorgane überflüssig, so sind sie auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Organisation aufzulösen und zwar ungeachtet der noch nicht abgelaufenen Amtsdauer. Das gilt auch für ein Gemeindeparlament, das durch die Gemeindeversammlung ersetzt wird. Die Auffassung, wonach auf alle Fälle die Amtsdauer abgewartet werden müsste, bis allenfalls eine neue Gemeindeordnung inkraft treten könnte, ist also irrig.

Zu 3:

Um sich ein Bild über die Verhältnisse vor und nach der Einführung des Gemeindeparlamentes in Bülach machen zu können, wurde statistisches Material der Gemeindeversammlungen vom 1.1.1970 bis zur Einführung des Parlamentes erarbeitet. Dabei sind auch die Gemeindeversammlungen der Primarschul- und der Oberstufenschulgemeinde mit berücksichtigt worden. In dieser Zeit wurden folgende Gemeindeversammlungen durchgeführt:

politische Gemeinde	21
Primarschulgemeinde	14
Oberstufenschulgemeinde	13

In der Berichtsperiode lag das Schwergewicht der Geschäfte eindeutig auf dem baulichen Sektor. Von den 96 behandelten Geschäfte betrafen nicht weniger als 60 Kredite für Hochbauten und Strassen sowie Bauabrechnungen. 22 mal wurden Landfragen behandelt, 8 Jahresbudgets und Rechnungen abgenommen und 6 Initiativen diskutiert. Alle diese Gemeindeversammlungen wurden im Durchschnitt von 254 Personen besucht. Dies entspricht 4,74 % aller Stimmberechtigten.

Es dürfte interessieren, welche Gesdhäfte ein vermehrtes Interesse der Stimmbürger fanden:

5.7.71	Baukredit Fangletenstrasse	480 Personen =	9 %
30.6.72	Baukredit Sportanlage Hirslen	411 Personen =	7,2 %
6.10.72	Erweiterung Zonenplan	499 Personen =	8,7 %
30.11.73	Initiative Fischer, Gesamtrevision Bebauungsplan	454 Personen =	7,6 %
18.1.74	Revision der Bauordnung und des Zonenplanes	650 Personen =	10,6 %

Damit sind einige Geschäfte aufgezählt, bei denen direkt Interessierte einen grossen Einfluss auf die Versammlungsergebnisse hatten. Dies zeigte sich vor allem dann, wenn es um Landkäufe oder den Ausbau von Quartierstrassen ging. Man darf also feststellen, dass sich die Gemeindeversammlung je nach den zu behandelnden Traktanden ganz unterschiedlich zusammensetzen konnte. Der schwache Besuch der Gemeindeversammlungen inbezug auf die Gesamtzahl der Stimmberechtigten lässt es fraglich erscheinen, ob die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen die Willensbildung der Einwohnerschaft überhaupt repräsentierten oder ob nicht mehr oder weniger willkürliche Entscheide zustande kamen.

Seit der Einführung des Grossen Gemeinderates 1974 hat der Stimmbürger keinen direkten Einfluss mehr auf die Behandlung der Gemeindegeschäfte. Er hat diese Behandlung an gewählte Vertreter delegiert. Dem Bürger bleiben aber wesentliche Rechte erhalten durch Wahlen, Referendum, Initiativen und Urnenabstimmung. Das Gemeindeparlament bietet Gewähr, dass durch die während einer Amtsdauer

Schlussbericht der Kommission zur Prüfung der Initiative betreffend die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung

Der Kommission wurde mit Beschluss vom 4. Juli 1977 vom Grossen Gemeinderat folgender Auftrag erteilt:

1. Materielle Behandlung der Initiative
2. Berichterstattung an den Grossen Gemeinderat

Zur Erarbeitung des Berichtes wurden an drei Sitzungen folgende Punkte untersucht:

1. Was verlangt die Initiative?
2. Gemeindeversammlung mit Urnenabstimmung
3. Gegenüberstellung Gemeindeversammlung/Grosser Gemeinderat
4. Empfehlung an den Grossen Gemeinderat

Zu 1:

Gemäss Rücksprache mit den Initianten wünscht die Initiative die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung mit Urnenabstimmung, die in § 116 und § 117 des Gesetzes über das Gemeindewesen umschrieben ist:

§ 116: In politischen Gemeinden und Schulgemeinden, die mehr als 2000 Einwohner zählen, unterstehen die Gemeindeordung und ihre Aenderungen der Urnenabstimmung. Solche Gemeinden können übedies durch die Gemeindeordnung bestimmen, dass folgende Geschäfte an Stelle der Gemeindeversammlung durch die Urnenabstimmung erledigt werden:

1. Anträge der Gemeindevorsteherschaft über Krediterteilungen für neue jährlich wiederkehrende oder neue einmalige Ausgaben oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen, sofern sie einen durch die Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen;
2. Beschlüsse von Gemeindeversammlungen, an denen nicht mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten teilgenommen hat, wenn ein Drittel der bei der Beschlussfassung anwesenden Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung verlangt.

§ 100 findet auch auf diese Urnenabstimmungen Anwendung.

Kirchgemeinden, die mehr als 2000 Einwohner zählen oder die sich ganz oder teilweise im Gebiet einer politischen Gemeinde mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation befinden, können sowohl die Gemeindeordnung und ihre Aenderungen als auch die weiteren in Abs. 1 genannten Geschäfte der Urnenabstimmung unterstellen.

Die Gemeindeordnung kann bestimmen, dass die der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte einer Vorberatung in der Gemeindeversammlung bedürfen, so dass nur die Schlussabstimmung über die so bereinigtan Vorlagen durch die Urne erfolgt.

§ 117: Folgende Geschäfte der Gemeindeversammlung können der Abstimmung durch die Urne nicht unterstelllt werden:

1. die Festsetzung der jährlichen Voranschläge und diejenigen besonderen Krediterteilungen, die durch die Gemeindeordnung sowie durch Beschlüsse der Gemeinde oder der zuständigen Gemeindebehörden bedingt sind;
2. die Festsetzung des Steueransatzes für die allgemeinen Gemeindesteuern, die Liegenschaften- und die Handänderungssteuer;
3. die Abnahme der Jahresrechungen;
4. in der Gemeindeordnung besonders bezeichnete Geschäfte.

Zu 2:

Im Kanton Zürich bestehen 171 politische Gemeinden. Die Organisationsformen der Schul- und Kirchgemeinden ist statistisch nicht erfasst und interessiert hier nicht unbedingt. Die 171 politischen Gemeinden sind wie folgt organisiert:

a) 85 Gemeinden kennen nur die Gemeindeversammlung als Form der Willensbildung in Sachgeschäften

b) 74 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohner müssen von Gesetzes wegen über Erlass und Aenderungen der Gemeindeordnung an der Urne abstimmen. Davon kennen 26 Gemeinden überdies eine obgliatorische Urnenabstimmung über grössere Ausgabenkredite, in 36 Gemeinden kann die nachträgliche Urnenabstimmung über Gemeindeversammlungsbeschlüsse im Sinne von § 116 Abs. 1, Ziff. 2 des Gesetzes über das Gemeindewesen verlangt werden. (Die beiden letzten Zahlen sind nicht auf dem allerneuesten Stand)

c) in 12 Gemeinden schliesslich existiert der Grosse Gemeinderat. Es sind dies die Gemeinden Zürich, Winterthur, Adliswil, Bülach, Dietikon, Dübendorf, Illnau-Effretikon, Kloten, Opfikon, Schlieren, Uster und Wädenswil.

Wie aus diesen Aesserungen der Direktion des Innern hervorgeht, kann der Gemeindeversammlung je nach Gemeindeordnung mehr oder weniger abschliessende Kompetenz zugeordnet werden. Eine Ausnahme bildet die gesetzliche Urnenabstimmung über die Gemeindeordnung. In welchem Umfang in Bülach die Urne die Gemeindeversammlung ersetzen soll, steht im Moment nicht zur Debatte. Diese Frage wäre in der neu zu schaffenden Gemeindeordnung eindeutig fest zu legen. Den Initianten schwebt vor, dass die Gemeindeversammlung kompetenzmässig nicht allzu stark eingeschränkt wird.

Die Direktion des Innern schreibt mit Brief vom 4. November 1977, dass auch Gemeinden ohne parlamentarische Organisation den Geschäftsbericht einführen dürfen. Allerdings hat der Geschäftsbericht ja nur dann einen Sinn, wenn er auch gründlich geprüft wird. Es ist anzunehmen, dass mit dieser Aufgabe die Rechnungsprüfungskommission betraut oder allenfalls eine spezielle Kommission gewählt werden kann. Die Prüfkompetenz bezieht sich nur auf den Geschäftsbericht, nicht aber auf die Prüfung aller übrigen Geschäfte, die dem Entscheid der Stimmberechtigten vorbehalten sind. Die Einsetzung einer eigentlichen Geschäftsprüfungskommission oder die Erweiterung der Kompetenzen der Rechnungsprüfungskommission würde zu Behördendualismus und einer Art Nebenregierung führen und ist deshalb vom Regierungsrat bereits 1969 abgelehnt worden (Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Motion Korthals, Dübendorf, 21.8.69). Als Konsequenz der Wiedereinführung der Gemeindeversammlung entfällt die Geschäftsprüfungskommission und die Kompetenzen der Rechnungsprüfungskommission werden eingeschränkt. Zwei wesentliche Pfeiler der Vorprüfung einer Vorlage vor der Verabschiedung durch den Stimmberechtigten würden also teilweise wegfallen für sämtliche Geschäfte, die an der Gemeindeversammlung abschliessend oder allenfalls an der Urne behandelt werden.

Abschliessend behandelt die Direktion des Innern auch die Frage des allfälligen Zeitpunktes der Einführung einer neuen Gemeindeordnung inbezug auf das gewählte Parlament. Es ist gesetzlich zulässig, die Organisation im Laufe und nicht nur auf Beginn oder Ende einer Amtsdauer zu ändern. Werden dadurch Gemeindeorgane überflüssig, so sind sie auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Organisation aufzulösen und zwar ungeachtet der noch nicht abgelaufenen Amtsdauer. Das gilt auch für ein Gemeindeparlament, das durch die Gemeindeversammlung ersetzt wird. Die Auffassung, wonach auf alle Fälle die Amtsdauer abgewartet werden müsste, bis allenfalls eine neue Gemeindeordnung inkraft treten könnte, ist also irrig.

Zu 3:

Um sich ein Bild über die Verhältnisse vor und nach der Einführung des Gemeindeparlamentes in Bülach machen zu können, wurde statistisches Material der Gemeindeversammlungen vom 1.1.1970 bis zur Einführung des Parlamentes erarbeitet. Dabei sind auch die Gemeindeversammlungen der Primarschul- und der Oberstufenschulgemeinde mit berücksichtigt worden. In dieser Zeit wurden folgende Gemeindeversammlungen durchgeführt:

politische Gemeinde	21
Primarschulgemeinde	14
Oberstufenschulgemeinde	13

In der Berichtsperiode lag das Schwergewicht der Geschäfte eindeutig auf dem baulichen Sektor. Von den 96 behandelten Geschäfte betrafen nicht weniger als 60 Kredite für Hochbauten und Strassen sowie Bauabrechnungen. 22 mal wurden Landfragen behandelt, 8 Jahresbudgets und Rechnungen abgenommen und 6 Initiativen diskutiert. Alle diese Gemeindeversammlungen wurden im Durchschnitt von 254 Personen besucht. Dies entspricht 4,74 % aller Stimmberechtigten.

Es dürfte interessieren, welche Gesdhäfte ein vermehrtes Interesse der Stimmbürger fanden:

5.7.71	Baukredit Fangletenstrasse	480 Personen =	9 %
30.6.72	Baukredit Sportanlage Hirslen	411 Personen =	7,2 %
6.10.72	Erweiterung Zonenplan	499 Personen =	8,7 %
30.11.73	Initiative Fischer, Gesamtrevision Bebauungsplan	454 Personen =	7,6 %
18.1.74	Revision der Bauordnung und des Zonenplanes	650 Personen =	10,6 %

Damit sind einige Geschäfte aufgezählt, bei denen direkt Interessierte einen grossen Einfluss auf die Versammlungsergebnisse hatten. Dies zeigte sich vor allem dann, wenn es um Landkäufe oder den Ausbau von Quartierstrassen ging. Man darf also feststellen, dass sich die Gemeindeversammlung ja nach den zu behandelnden Traktanden ganz unterschiedlich zusammensetzen konnte. Der schwache Besuch der Gemeindeversammlungen inbezug auf die Gesamtzahl der Stimmberechtigten lässt es fraglich erscheinen, ob die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen die Willensbildung der Einwohnerschaft überhaupt repräsentierten oder ob nicht mehr oder weniger willkürliche Entscheide zustande kamen.

Seit der Einführung des Grossen Gemeinderates 1974 hat der Stimmbürger keinen direkten Einfluss mehr auf die Behandlung der Gemeindegeschäfte. Er hat diese Behandlung an gewählte Vertreter delegiert. Dem Bürger bleiben aber wesentliche Rechte erhalten durch Wahlen, Referendum, Initiativen und Urnenabstimmung. Das Gemeindeparlament bietet Gewähr, dass durch die während einer Amtsdauer

gleichbleibende politische Zusammensetzung der vom Bürger durch die Wahl zum Ausdruck gebrachte Willen respektiert wird und eine bestmögliche Kontinuität bei der Behandlung der Geschäfte b esteht.

Die Kommission erachtet es als sehr wichtig, dass nur die Organisation mit Gemeindeparlament die Bildung einer Geschäftsprüfungskommission erlaubt. Es können auch Spezialkommissionen für die Behandlung einzelner Geschäfte mit grosser Tragweite gewählt werden. Diese Kommissionen haben die Pflicht, jeden Antrag des Stadtrates gründlich zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat Antrag zu stellen. Dass diese Aufgaben sehr ernst genommen werden, bezeugen die zahlreichen Sitzungen der Kommissionen, ferner die Tatsache, dass meistens den Anträgen der Kommissionen seitens des Grossen Gemeinderates gefolgt wurde.

Seit Mai 1974 bis heute tagte der Grosse Gemeinderat 43 mal. In dieser Zeit behandelte er rund 270 Geschäfte. Interessant sind auch die Vorstösse der Parlamentarier während dieser ersten Amtszeit. Die nachstehende Tabelle gibt darüber Aufschluss. Sie zeigt auch, dass diese Vorstösse auch im Wahl-Vorjahr durchaus in tragbaren Grenzen blieben. Bei diesen Anträgen und Anfragen handelte es sich um Anliegen einzelner Parlamentarier, die teils aus eigenem Antrieb , aus Fraktionsaufträgen oder aufgrund von Anstössen von aussen ihre Aktionen unternahmen.

Amtsjahr	Kleine Anfragen	Interpellationen	Postulate	Motionen	Initiativen	Total
1974	-	4	2	-	-	6
1975	4	8	5	4	1	22
1976	7	2	3	1	-	13
1977	2	2	1	-	-	5
Total	13	16	11	5	1	46

Zu 4:

Aufgrund der Abklärungen, Ueberlegungen und statistischen Zahlen fasst die Kommission wie folgt zusammen:

1. Die Initiative zur Wiedereinführung der Gemeindeversammlung ist zu einem Zeitpunkt eingereicht worden, zu welchem sich das Parlament und der Stadtrat noch nicht auf die neue Organisation eingespielt haben konnten.
2. Die Gemeindeversammlung bildete nicht mehr den Querschnitt der Stimmbürger, sondern sie wurde je nach Gegenstand von Interessengruppen mehr oder weniger deutlich beherrscht. Sie war zudem so schlecht besucht, dass jeder Entscheid praktisch einem Zufall überlassen blieb.
3. Das Gemeindeparlament setzt sich nach dem Willen des Wählers zusammen und bleibt für eine Amtsdauer konstant. Dank der Vertretung aller politischen Richtungen im Rahmen des Proporzes ist die bestmögliche Ausgewogenheit gewährleistet.
4. Das Gemeindeparlament verfügt über zwei ständige Kommissionen, die jeden Antrag der Exekutive eingehend materiell und finanziell prüfen und gegebenenfalls mit eigenen Anträgen ergänzen können. Die Exekutive wird damit bereits bei der Verabschiedung ihrer Anträge zur grösserer Sorgfalt gezwungen.

5. Das Mittel der parlamentarischen Vorstösse wird von den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates rege und verantwortungsbewusst angewandet und bringt neue Gedanken und Anregungen, wie sie in der Initiativenbegründung verlangt werden.

6. Die Information des Stimmbürgers über die laufenden und zu behandelnden Geschäfte ist mit der Organisation mit Grossem Gemeinderat besser gewährleistet.

Die Kommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, die Initiative betreffend Wiedereinführung der Gemeindeversammlung sei dem Volke zur Ablehnung zu empfehlen.

Kommission zur Prüfung der Initiative betreffend Wiedereinführung der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

H. Diener

I n i t i a t i v e

auf Abschaffung des Gemeindeparlamentes und Wiedereinführung der Gemeindeversammlung

An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates Bülach

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Bülach reichen Ihnen folgende Volksinitiative ein:

1. Der Grosse Gemeinderat ist durch die Gemeindeversammlung zu ersetzen.

2. Der Stadtrat wird beauftragt, eine neue Gemeindeordnung für die Politische Gemeinde Bülach (mit Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung) auszuarbeiten und der Gemeinde zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung

Es hat sich gezeigt, dass für Bülach der Zeitpunkt der Abschaffung der traditionellen Gemeindeversammlung viel zu früh gekommen ist.

Für die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung sprechen folgende Gründe:

- Jeder Stimmberechtigte kann sich wieder direkt an der demokratischen Willensbildung und Entscheidung über Gemeindeangelegenheiten beteiligen; die Gemeindeversammlung als bewährtes oberstes Organ der Politischen Gemeinde bringt dem Stimmbürger seine verlorenen Rechte zurück.
- Das Referendum ist kein Ersatz für die Gemeindeversammlung, weil die sachliche und aktive Mitwirkung an der Gestaltung der Geschäfte fehlt.
- Wer nicht einer politischen Partei oder Gruppe angehört, ist benachteiligt, da er nur noch beschränkt Einfluss auf die Gemeindegeschäfte nehmen kann. Das allgemeine Interesse schwindet; der Stimmbürger fühlt sich ausgeschlossen.
- Die Organisation mit dem Grossen Gemeinderat zwingt zum Verzicht auf wertvolle Ideen und Meinungen.
- Wir wünschen konstruktive Lösungen für unsere öffentlichen Aufgaben. Die Gefahr, dass das Gemeindeparlament zum Forum für den politischen Ehrgeiz Einzelner oder von Gruppen wird, ist gross.
- Ein Parlament verursacht einen wesentlich grösseren Aufwand als eine Gemeindeversammlung.
- Politische Parteien und Gruppen, die im Parlament vertreten sein wollen, werden alle vier Jahre durch die unvermeidliche Wahlpropaganda finanziell erheblich belastet.
- Nur wenige grosse Städte im Kanton Zürich haben bis heute die Organisation mit Grossem Gemeinderat gewählt, andere lehnen diese Form nach wie vor ab, so Wallisellen, Stäfa, Volketswil.
- Die Zeiten der raschen Bevölkerungszunahme in Bülach sind vorbei. Wir meinen, dass sich eine neue Gemeindeordnung mit Gemeindeversammlung für unsere Verhältnisse besser eignet als die jetzige.

Beginn der Unterschriftensammlung am 5. Januar 1977.

Aktionskomitee:
H. Kübler-Huber, Notar, Winzerweg 35, Bülach
Walter Meier, Textiltechniker, Berghof, Bülach
Eugen Oetiker, dipl. Sanitärinstallateur, Seemattweg 3, Bülach

MA

Zur Diskussion gestellt

als Anstoss (auf Beispiel) zu artikeln

- Schulpflege vergrössern!?
- Gemeindeparlament einführen?
-

---

1. Einwohnerrat auch = Winterthur?
2. ordentliche + ausserordentl. Gem.V. Darstellg der gemeinsamen + der unterschiede
3. auch Winterthur brauche den ER Vorteile

4 Einwohnerrat — ja oder nein?

5. Schlagzeilen auf die Gemeindeversammlung

weiter: einige wie können an der Gemeinde. und anhören, dann nur noch 4D!

---

immer der Titel << Zur Diskussion gestellt: Gemeindeparlament ja oder nein? >>

Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat?
Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament
Es geht nicht um Gemeinde sondern um:

Verfahren zur Aenderung der Gemeindeordnung

Das Gemeindegesetz vom 28.5.1970 schreibt vor:

§ 45 Absatz 2

Aenderungen der Gemeindeordnung, die die Behördeorganisation oder die Wahlart betreffen, sind spätestens sechs Monate vor Beginn der neuen Amtsperiode zu beschliessen. Die neue Behördeorganisation kann nur auf den Beginn einer Amtsperiode eingeführt werden.

§ 68 Absatz 3

Für eine Aenderung der Gemeindeordnung ist ein schriftlicher Antrag von mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten oder, wenn deren Gesamtzahl weniger als zweihundert beträgt, von mindestens zehn Stimmberechtigten erforderlich. In Gemeinden mit mehr als dreitausend Stimmberechtigten genügen hundertfünfzig Unterschriften.

3

Praktisch ergeben sich m.E. drei Möglichkeiten:

1 Der Gemeinderat beantragt selbst der Gemeindeversammlung eine Aenderung der Gemeindeordnung bzw. eine neue Gemeindeordnung. Vgl. GemG § 56: Der Gemeinderat bereitet die Geschäfte der Gemeindeversammlung vor und stellt zu jedem Gegenstand Antrag.

2 Es wird gemäss GemG § 68.3 von 150 Stimmberechtigten der Antrag gestellt, der Gemeindeversammlung eine neue Gemeindeordnung oder eine Aenderung derselben vorzulegen.

~~3 Es konnte von der Gemeindeversammlung oder vom Gemeinderat eine Konsultativabstimmung über die Frage "Soll die a.o. Gemeindeorganisation eingeführt werden? ja oder nein?" durchgeführt werden. Das Resultat wäre selbstverständlich unverbindlich. -~~

Kommentar

1 Dieser Weg wäre der einfachste. Bei einem positiven Beschluss der Gemeindeversammlung wird gemäss GemG § 48 in einer Urnenabstimmung über die Aenderung der GemO entschieden.

2 Ein solcher Antrag ist gemäss § 68.4 GemG vom Gemeinderat innert eines halben Jahres zu begutachten und einer innerhalb dieser Zeit stattfindenden Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat kann auch eine den Absichten des Antragsstellers entsprechende Vorlage ausarbeiten oder der Versammlung neben dem Antrag einen Gegenvorschlag unterbreiten. - Der Gemeinderat kann gemäss GemG § 68.5 vorerst auch auf eine eigene Stellungnehme verzichten und den Antrag der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten. Erheblich erklärte Anträge sind innerhalb eines halben Jahres mit Bericht und Antrag der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Kiosk: Informations Kiosk
Treffpunkt

Tageskinos Interpellationen

Wer ist für das Fest verantwortlich?
gibt es ein Verbot über das Feuer?
wer hat ihn abgeschossen?
Wer ist dazu kompetent.

Bernold: zu viel Info & Diskussion + Urabstimmung, weil kein
- 2 vollgestopfte Jahre
Meinungsäußerung = GR spricht
- in GR viele allg. Interessen in vorgelagerten Stelle nicht repräsentiert
- GR gute Schulung für weitere Aufgaben
- GR öffentlich, Details werden oft diskutiert in Gem V nicht.
- GV ausser Fabrikes "nur" Interessenvertreter

Bürgler: - GR sehr gut studiert + durch Fraktion diskutiert sachlich & fachlich vorbereitet (Bst Finanzplan)
- Möglichkeit Verein + GR Vorlagen ausarbeiten lassen, objektive Vorbereitung
- Informationen müssen verbessert werden für alle! Vorteile überwiegen Nachteile

Honegger: präs Bst: viel besser informiert + fachlich vorbereitet,

Zimbrunn: Befragen: Interessenbindung

Keller: GR müsse Kontakte zu Stimmbürger pflegen

15:4 Wiesli, Stöckli, Frey, Kunz

Antrag zur Einführung des Gemeindeparlaments

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Illnau beantragen gemäss § 6 f Abs. 1 § 6 des Gemeindegesetzes ~~der Gemeindeversammlung~~:

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine neue Gemeindeordnung vorzulegen, mit welcher die ausserordentliche Gemeindeorganisation eingeführt wird.

Vorname	Familienname	[redacted]	Strasse + Hausnummer

gestützt auf § 18 Abs. 2 d. Gem.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Muttenz beantragen, der Gemeindeversammlung / den Gemeinderat zu beauftragen, der Gem. Vers. eine Gemeindeordnung mit a.o. dem Organisation (Einwohnerrat) zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen.

Vorname, Name, Geburtsjahr, Adresse	

AUFGABEN DER ARBEITSGRUPPE ER

1. Ordnen der Argumente PRO und CONTRA,
   verteilen an die GK-Mitglieder.

2. Sich im Muttenzer Amtsanzeiger vom 23.09.1977 vorstellen
   und weitere Interessenten zur Mitarbeit einladen.

3. Meinungsbildung in der Oeffentlichkeit betreiben.

4. Ausarbeiten eines Vorschlages für Antrag an der Gemeinde-Versammlung
   zur Erheblicherklärung betreffend Aenderung der Gemeindeordnung.
   (Formuliert)

5. Auflisten weiterer § der Gemeindeordnung, die bei dieser Gelegenheit
   geändert werden sollten.

   z.B.: - Proporzwahl der Schulpflege
         - Verteilung von Budget und Rechnung an die Stimmbürger
         etc.

6. Vorschlag ausarbeiten wer den Antrag einreichen soll

   - Gemeinde-Kommission
   - Parteien
   - Einzelpersonen.

Anschliessend an die nächste Gemeinde-Kommissions-Sitzung

7. Organisieren der Unterschriftensammlung

8. Persönliche Einladungen an Unterzeichner für die Gemeinde-
   Versammlung vom Juni 1978.

Frage an Baumann:
kann Liste + unpolitische schon gekennt?

Ziel: das Volk soll entscheiden

22.9.

1. Antrag an GemVers
11 < GemRat
12 < Initiative

24.10.1977
Aussprache über Berufs

2. Lehm 1 erledigt
21. Vorlage < GemR an GemV
22. GemV beschliesst

3 Volksabstimmung

24.10. - Delegation bestimmen: Besprechg mit GemR
- Abstimmkomitee / Bürgerinitiative ER
(Zuzug v Bürgern!!) Auftrag umschreiben
- Argumente zusammentragen für Besprechung mit GemR

Einwohnerrats-Sitzungen 1977

Birsfelden

Gemeindeverwaltung, Einwohnerratssaal

Mittwoch	7. 9.1977	19.30 Uhr
Mittwoch	28. 9.1977	19.30 Uhr
Mittwoch	9.11.1977	19.30 Uhr
Mittwoch	30.11.1977	19.30 Uhr (nicht definitiv)
Mittwoch	14.12.1977	19.30 Uhr

Liestal

Landratssaal

Mittwoch	21. 9.1977	17.00 Uhr
Mittwoch	26.10.1977	17.00 Uhr
Mittwoch	16.11.1977	17.00 Uhr
Mittwoch	14.12.1977	17.00 Uhr

Münchenstein

Reformiertes Kirchgemeindehaus

Montag	26. 9.1977	19.30 Uhr
Montag	31.10.1977	19.30 Uhr
Montag	28.11.1977	19.30 Uhr
Montag	19.12.1977	19.30 Uhr

Pratteln

Aula Realschulhaus Fröschmatt II

Montag	26. 9.1977	19.00 Uhr
Montag	24.10.1977	19.00 Uhr
Montag	21.11.1977	19.00 Uhr
Montag	19.12.1977	19.00 Uhr

Reinach

Schulhaus Fiechten

Montag	31.10.1977	19.30 Uhr
Montag	21.11.1977	19.30 Uhr
Montag	19.12.1977	19.30 Uhr

26.8.1977 / Se

Problem Einwohnerrat

(Zusammenfassung der Interviews)

A. Aus der Sicht des Gemeindepräsidenten

- Genereller Eindruck: Durchaus positiv: Gubser (Reinach), Klaus (Allschwi
  Mit einigen Retouchen: Dettwiler (Liestal)

- Positive Argumente:

  - Der Gemeinderat (GR) ist einer intensiveren Kontrolle durch den Einwohnerrat (ER) und durch seine Kommissionen unterworfen.

  - Manipulation von Abstimmungen in Sachgeschäften ist im ER theoretisch auch möglich, aber durch die intensive Beratung praktisch ausgeschlossen und bis jetzt auch nicht eingetreten.

  - Das Verantwortungsbewusstsein des ER, besonders in finanziellen Fragen, ist eindeutig viel grösser als in der Gemeindeversammlung (GV).

  - Die im ER gefassten Beschlüsse sind sachlicher fundiert als in der GV, da meist eine eingehende Kommissionberatung vorausgeht.

  - Zufallsentscheide sind im ER bei weniger wichtigen Geschäften auch möglich, bei Vorlagen mit Kommissionsberatung aber praktisch ausgeschlossen.

  - Der Einfluss der Parteien hat mit der Einführung des ER entschieden zugenommen, wobei auch ab und zu parteipolitische Entscheide gefällt werden (Dettwiler). Nein (Gubser, Klaus).

- Negative Gesichtspunkte

  - Die Abwicklung grosser Sachgeschäfte wird durch die Kommissionsberatung kompliziert. Kleinere Geschäfte gehen schlanker über die Bühne als in der GV (Gubser).

  - Interesse der Bürgerschaft sinkt mit der Einführung des ER (Dettwiler/Gubser), steigt (Klaus).

- Das Arbeitsvolumen des Gemeinderates nimmt ganz erheblich zu (schriftliche Vorlagen an den ER).
  Auch die Verwaltung verzeichnet eine Zunahme der Arbeit.

- Es entstehen Kosten von ca. Fr.100'000.--, hauptsächlich auch für den vollamtlichen Sekretär des ER (Gubser).

B. Aus der Sicht des Präsidenten des ER

- Genereller Eindruck: Die Beantwortung der Fragen durch die einzelnen Präsidenten sind fast nie einheitlich. Die Auffassungen gehen vereinzelt diametral auseinander.

- Zusammenfassung einzelner Antworten:

  Die Aufrechterhaltung der Dorftradition hängt von der Zusammensetzung des ER ab.

- Die Beratungsunterlagen werden fast von allen ER-Mitgliedern gründlich studiert (alle 3 Interviewten). positiv!

- Die Beteiligung der Mitglieder des ER an den Beratungen ist unterschiedlich.

- Die Geschäftsprüfungskommission hatte beim Einlaufen Mühe (Liestal und Reinach). Ombudsmannfunktion in Münchenstein.

- Information wird in allen 3 Gemeinden gross geschrieben.

- Die Wahlen innerhalb des ER erfolgen proportional (Liestal und Reinach). Wahlen der Gemeindeangestellten verschieden (Chefbeamte durch ER, übrige durch Gemeinderat in Reinach, alle durch ER in Münchenstein.

- Die Arbeit des ER ist überlegter und verantwortungsbewusster als die Beschlüsse der GV (alle 3). positiv!

- Manipulation der Beschlüsse im ER viel schwieriger bis ausgeschlossen (alle 3). positiv!

- Verantwortungsbewusstsein des ER gegenüber der Allgemeinheit ist grösser und sachlicher als in der GV (alle 3). positiv!

- Die Beeinflussung der Beschlüsse im ER durch parteipolitische oder persönliche Interessen ist nicht auszuschliessen, aber viel schwieriger als in der GV (alle 3). positiv!

-/3

- Verpolitisierung der Sachgeschäfte ist nicht einfach, ausser bei gewissen Spezialfragen (Besoldung, Schulwesen, Religion in Reinach. Einfluss hat zugenommen in Liestal; die Parteien haben es heute schwerer in Münchenstein).

- Der parteipolitisch nicht gebundene Stimmbürger hat es sicher schwerer, seine Auffassungen zur Geltung zu bringen; es stehen ihm nur indirekte Wege offen: Presse, Partei, Kontakt mit einem Mitglied des ER. negativ!

- Reine Sachgeschäfte sind parteipolitisch beeinflusst worden (in Münchenstein und Reinach; in Liestal nicht.)

C. Aus der Sicht des Stimmbürgers

- Genereller Eindruck: Die Auffassungen der Interviewten laufen sehr stark auseinander und hängen unmittelbar von der persönlichen Einstellung gegenüber dem ER ab.

- Zusammenfassung der einzelnen Antworten:

  - Die Wahrnehmung der bürgerlichen Rechte ist wesentlich schwieriger geworden. Einzelne fühlen sich darin beschnitten. Einfluss ist nur noch über die Partei möglich.

  - Die Antwort auf Frage, ob mit der Einführung des ER das Interesse der Einwohner an den Gemeindeangelegenheiten gesunken ist, geht vom ausdrücklichen Ja bis zum klaren Nein.

  - Das Vertrauen in die Behörden ist von gleichbleibend bis etwas gestiegen.

  - Mitglieder von Parteien und Interessen-Gruppen sowie Zugezogene bevorzugen den ER.

  - Einfluss der Parteien:

    - bei Wahlen unverändert bis zugenommen,
    - bei Sachgeschäften keine Zunahme bis grössere.

  - Der parteipolitisch ungebundene Bürger kann nur noch indirekt auf die Geschäfte Einfluss nehmen.

  - Die Sitzverteilung im ER wird als gerecht empfunden.

- Das Referendum gegen Beschlüsse des ER wurde bis jetzt nur in Reinach zweimal ergriffen.

- Das Gesamtinteresse der Gemeinde wird durch den ER besser gewahrt als durch die GV.

D. Aus der Sicht des Gemeindeverwalters

- Generelle Zusammenfassung:

  - Die Mehrbelastung von Gemeinderat und Verwaltung hat von erheblich bis mehr zugenommen.

  - Das Personal musste um 1 bis 1½ Personen vermehrt werden.

  - Es musste eine Büroeinheit zusätzlich bereitgestellt werden.

  - Reine zusätzliche Kosten:

Sekretär des ER	ca. Fr. 40 - 60'000.--
Sitzungsgelder ER	ca. Fr. 30 - 40'000.--
Gemeinderat	-----
	ca. Fr. 70 - 100'000.--

  - Mehrkosten auch für Material etc. (nicht beziffert).

  - Keinerlei Entlastung der Verwaltung (siehe oben).

E. Zusammenfassung der Argumente

Positiv:

- Gründlichere und verantwortungsbewusstere Behandlung der Geschäfte durch den ER als es in der Gemeindeversammlung möglich ist, hauptsächlich in finanzieller Hinsicht.

- Ausgewogene Vertretung der Einwohnerschaft im ER.

-/5

- Sachlich fundierte und schriftlich vorbereitete Vorlagen des GR.

Negativ:

- Einfluss des Stimmbürgers nur noch indirekt möglich.
- Zunahme der Arbeit beim Gemeinderat und in der Verwaltung.
- Jahreskosten von ca. Fr. 100'000.--.

Arbeitsgruppe "Einwohnerrat"

a) Auftrag

Nach einer Kurzorientierung am 4. Juni 1973 erhielten die Kollegen Dr. E. Bernold, K. Bischoff, Dr. Ch. Frey, R. Ringier und R. Kilchenmann den Auftrag, die Sachfragen im Zusammenhang mit der allfälligen Einführung des Gemeindeparlamentes aufzulisten und abzuklären.

b) Vorgehen Phase 1

Erstellt wurde ein Fragebogen, abgestimmt auf die angesprochene Person resp. Funktion, versehen mit den wichtigsten politischen und materiellen Sachfragen.

Der besseren Transparenz wegen wurden auch die nicht in der Gemeindekommission vertretenen Parteien zur Mitarbeit aufgefordert. Allerdings mit spärlichem Erfolg. Folgende Personen wurden interviewt:

Dr. W. Klaus	Gemeindepräsident	Allschwil
Dr. H. Gubser	Gemeindepräsident	Reinach
Fr. Dettwiler	Stadtpräsident	Liestal
K. Jeppesen	Präsident ER	Reinach
Ch. Strübin	Präsident ER (ehem.)	Liestal
W. Hotz	Präsident ER (ehem.)	Münchenstein
M. Stutz	Gem. Schreiber	Liestal
F. Gehring	Gem. Verwalter	Binningen
A. Ramseier	Gem. Verwalter	Münchenstein
J. Schmutz	Stimmbürger	Reinach
K. Strub	Stimmbürger	
Dr. R. Maag	Stimmbürger	
A. Maag	Stimmbürgerin	
W. Wehrli	Stimmbürger	Pratteln

c) Auswertung

Gemeindepräsidenten:
- Berichte und Vorlagen müssen sorgfältiger vorbereitet werden.
- Die Kompetenzen des GR werden nicht beschnitten.

- Das Arbeitsvolumen des GR und Verwaltung hat zugenommen.
- Positive Seiten überwiegen.

ER-Präsidenten:

- Die Geschäfte werden gründlicher geprüft.
- Das finanzpolitische Verantwortungsbewusstsein wächst.
- Der Einfluss der Parteien hat zugenommen.

Gemeindeschreiber/ Verwalter:

- Die Mehrarbeit ist recht spürbar.
- Die Mehrkosten schwanken zwischen Fr. 30'000.-- bis 100'000.--

Stimmbürger:

- Die Rechte sind eingeengt und das Interesse ist gesunken.
- Das Gesamtinteresse wird durch den ER eindeutig besser gewahrt.

d) Vorgehen Phase 2

Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. Der Gemeinderat ist mit 150 Unterschriften aufgefordert, der nächsten Gemeindeversammlung eine Erheblicherklärung vorzulegen. (Paragr. 68/3).

Muttenz, den 6. Mai 1974

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An den Präsidenten des Einwohnerrates gerichtet:

1. Kann die Tradition einer Dorfgemeinschaft von alteingesessenen Bürgern auch im Einwohnerrat (E.R.) aufrecht erhalten werden oder geht sie praktisch verloren ?

2. Studieren die Einwohnerräte die Geschäftsunterlagen gründlich und diskutieren sie die Sachfragen fundierter als dies in der Gemeindeversammlung oft geschieht ?

3. Beteiligt sich eine grosse Mehrheit der Einwohnerräte an den Beratungen, oder sind es nur einige typische Wortführer ("Leithammel") ?

4. Wie spielt die Kontrolle durch die Oeffentlichkeit (GPK) und der Informationsfluss ?

5. Werden die Wahlen, soweit sie dem E.R. zustehen, in erster Linie nach der Eignung der Kandidaten oder nach deren Parteizugehörigkeit vorgenommen ?

6. Arbeitet und beschliesst der E.R. finanzpolitisch überlegter als die Gemeindeversammlung; d.h. berücksichtigt er bei seinen Beschlüssen die Finanzlage der Gemeinde weitsichtiger als die Gemeindeversammlung ?

7. Wie steht es Ihrer Erfahrung nach mit einer Manipulation der Beschlüsse durch Interessengruppen im Gemeindeparlament ?

8. Ist das Verantwortungsbewusstsein des E.R. gegenüber der Allgemeinheit grösser und sachlicher als dasjenige der Gemeindeversammlung ?

9. Beeinflussen im E.R. ähnlich wie in der Gemeindeversammlung oft persönliche Interessen von Einwohnergruppen die Entscheide?

-/2

10. Hat der Einfluss der Parteien im E. R. zugenommen, indem teilweise oder vielfach parteipolitische Entscheide fallen ?

11. In welcher Weise kann der parteipolitisch nicht gebundene Stimmbürger seine Auffassung zu Gemeindeangelegenheiten im E. R. zur Geltung bringen ?

12. Sind Entscheide in reinen Sachgeschäften durch parteipolitische Interessen beeinflusst worden ?

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An den Gemeinderat von Gemeinden mit E.R. gerichtet:

1. Vereinfacht oder kompliziert der Einwohnerrat (E.R.) die Abwicklung der Geschäfte ?

2. Wird der Kompetenzbereich des Gemeinderates durch den E.R. beschnitten oder vergrössert ?

3. Untersteht die Tätigkeit des Gemeinderates einer intensiveren Kontrolle durch den E.R. als durch Gemeindekommission und Gemeindeversammlung (evtl. auch durch Geschäftsprüfungskommission) ?

4. Inwieweit nimmt der E.R. Einfluss auf die Wahl von Gemeindeangestellten ?

5. Funktioniert die klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen E.R. und Gemeinderat ?

6. Wie sind die Finanzkompetenzen beider Instanzen geregelt ?

7. Trifft es zu, dass Abstimmungen in Gemeindeversammlungen durch Interessengruppen mit einem organisierten Aufgebot der Interessierten manipuliert worden sind ?
   Ist eine solche Manipulation im Gemeindeparlament auch möglich ?

8. Ist das Verantwortungsbewusstsein des E.R. der Gesamtheit gegenüber grösser und daher sachlicher als dasjenige der Gemeindeversammlung ?

9. Ist ein Beschluss von 30-40 Einwohnerräten sachlicher und fundierter, als wenn 150 - 500 Einwohnern in der Gemeindeversammlung Gelegenheit geboten wird, sich an der Diskussion zu beteiligen und den Entscheid auch in seiner Substanz zu beeinflussen ?

-/2

10. Ist die Möglichkeit eines Zufallsentscheides in der Gemeindeversammlung wirklich grösser als im E.R. ?

11. Wieviele Gemeindeversammlungen fanden in Ihrer Gemeinde pro Jahr statt und wurde dies vom Stimmbürger als überfordert (nach Anzahl und/oder Geschäften) betrachtet ?

12. Ist Ihrer Meinung nach das Interesse an Gemeindegeschäften nach Einführung des Gemeindeparlamentes weiter gesunken ?

13. Hat der Einfluss der Parteien im E.R. zugenommen, indem teilweise oder vielfach parteipolitische Entscheide fallen ?

14. Sind reine Sachgeschäfte, wie dies von Gegnern des E.R. behauptet wird, seit Einführung des Gemeindeparlamentes tatsächlich verpolitisiert worden ?

15. Hat das Arbeitsvolumen von Gemeinderat und Verwaltung seit Einführung des E.R. erheblich zugenommen ?

16. Ist nach Einführung des E.R. ein nicht vollamtlicher Gemeindepräsident überhaupt in der Lage, seine ihm vom Gesetz überbundenen Aufgaben noch zu bewältigen ?

17. Welche weiteren positiven und negativen Erfahrungen habe sich aus der Einführung des E.R. für den Gemeinderat ergeben ?

Studiengruppe

FRAGENKATALOG zum Problem
Einwohnerrat in Muttenz

An den Verwalter von Gemeinden mit E. R. gerichtet:

1. Hat das Arbeitsvolumen von Gemeinderat und Verwaltung seit Einführung des Einwohnerrates (E. R.) erheblich zugenommen ?

2. Wieviele Mitarbeiter zählte Ihre Verwaltung vor der Einführung des E. R. ?
   Wieviele sind es heute ?

   Ist die Vermehrung teilweise oder ausschliesslich der Einführung des E. R. anzulasten ?

3. Hatte die Einführung des E. R. die Beschaffung zusätzlichen Raumes für die Verwaltung und die Anschaffung zusätzlicher Büromaschinen und -möbel zur Folge ?

4. Was kostet der Parlamentsbetrieb die Gemeinde pro Jahr (Sitzungsgelder, evtl. Spesen der Parlamentarier, etc.) ?

5. Sind die ausbezahlten Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates im Vergleich zum letzten Jahr mit der ordentl. Gemeindeordnung gestiegen ?

6. Wie hoch stellen sich die Mehrkosten an Löhnen für neue Angestellte, weil der Verwaltungsapparat vergrössert werden musste ?

7. Hatten Sie andere zusätzliche Ausgaben als Folge der Einführung des Gemeindeparlamentes ?

8. Ist in irgend einer Weise auch eine Entlastung der Verwaltung eingetreten ?
   Wenn ja, welche ?

Studiengruppe

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An die Stimmbürger von Gemeinden mit E.R. gerichtet:

1. Finden Sie, dass durch die Einführung des Einwohnerrates (E.R.) die Stimmbürger in ihren bürgerlichen Rechten beschnitten werden ?

2. Ist durch die Einführung des E.R. das Interesse der Einwohner an den Gemeindeangelegenheiten gesunken ?

3. Glauben Sie, dass das Vertrauen in die Behörden (Gemeinderat/ Einwohnerrat) infolge zweifacher Beratung der Geschäfte gestärkt wird ?

4. Welche Stimmbürger bevorzugen nach Ihrer Ansicht die ausserordentliche Gemeindeordnung ?

5. Hat nach Ihrer Ansicht der Einfluss der politischen Parteien auf die Gemeindeangelegenheiten durch die Schaffung des E.R. zugenommen:

   a) bei Wahlen
   b) in den Sachgeschäften ?

6. Kann nach Ihrem Empfinden der parteipolitisch nicht gebundene Bürger seine persönliche Auffassung überhaupt noch zur Geltung bringen ? Wenn ja, wie ?

7. Was sagen Sie zur Sitzverteilung auf die verschiedenen Fraktionen in Ihrem Parlament ?

8. Wurde gegen Entscheide des E.R. das Referendum ergriffen ? Wie oft und warum ?

9. Finden Sie, dass die Gesamtinteressen in Gemeinden mit mehreren Tausend Stimmberechtigten durch den E.R. besser, gleich gut oder schlechter wahrgenommen werden als durch die Gemeindeversammlung mit einer Teilnehmerzahl von 2 - 5% Stimmbürgern ?

Studiengruppe

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An die Stimmbürger von Gemeinden mit E.R. gerichtet:

1. Finden Sie, dass durch die Einführung des Einwohnerrates (E.R.) die Stimmbürger in ihren bürgerlichen Rechten beschnitten werden ?

2. Ist durch die Einführung des E.R. das Interesse der Einwohner an den Gemeindeangelegenheiten gesunken ?

3. Glauben Sie, dass das Vertrauen in die Behörden (Gemeinderat/ Einwohnerrat) infolge zweifacher Beratung der Geschäfte gestärkt wird ?

4. Welche Stimmbürger bevorzugen nach Ihrer Ansicht die ausserordentliche Gemeindeordnung ?

5. Hat nach Ihrer Ansicht der Einfluss der politischen Parteien auf die Gemeindeangelegenheiten durch die Schaffung des E.R. zugenommen:

   a) bei Wahlen
   b) in den Sachgeschäften ?

6. Kann nach Ihrem Empfinden der parteipolitisch nicht gebundene Bürger seine persönliche Auffassung überhaupt noch zur Geltung bringen ? Wenn ja, wie ?

7. Was sagen Sie zur Sitzverteilung auf die verschiedenen Fraktionen in Ihrem Parlament ?

8. Wurde gegen Entscheide des E.R. das Referendum ergriffen ? Wie oft und warum ?

9. Finden Sie, dass die Gesamtinteressen in Gemeinden mit mehreren Tausend Stimmberechtigten durch den E.R. besser, gleich gut oder schlechter wahrgenommen werden als durch die Gemeindeversammlung mit einer Teilnehmerzahl von 2 - 5% Stimmbürgern ?

Studiengruppe

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An die Stimmbürger von Gemeinden mit E.R. gerichtet:

1. Finden Sie, dass durch die Einführung des Einwohnerrates (E.R.) die Stimmbürger in ihren bürgerlichen Rechten beschnitten werden ?

2. Ist durch die Einführung des E.R. das Interesse der Einwohner an den Gemeindeangelegenheiten gesunken ?

3. Glauben Sie, dass das Vertrauen in die Behörden (Gemeinderat/ Einwohnerrat) infolge zweifacher Beratung der Geschäfte gestärkt wird ?

4. Welche Stimmbürger bevorzugen nach Ihrer Ansicht die ausserordentliche Gemeindeordnung ?

5. Hat nach Ihrer Ansicht der Einfluss der politischen Parteien auf die Gemeindeangelegenheiten durch die Schaffung des E.R. zugenommen:

   a) bei Wahlen
   b) in den Sachgeschäften ?

6. Kann nach Ihrem Empfinden der parteipolitisch nicht gebundene Bürger seine persönliche Auffassung überhaupt noch zur Geltung bringen ? Wenn ja, wie ?

7. Was sagen Sie zur Sitzverteilung auf die verschiedenen Fraktionen in Ihrem Parlament ?

8. Wurde gegen Entscheide des E.R. das Referendum ergriffen ? Wie oft und warum ?

9. Finden Sie, dass die Gesamtinteressen in Gemeinden mit mehreren Tausend Stimmberechtigten durch den E.R. besser, gleich gut oder schlechter wahrgenommen werden als durch die Gemeindeversammlung mit einer Teilnehmerzahl von 2 - 5% Stimmbürgern ?

Studiengruppe

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An den Präsidenten des Einwohnerrates gerichtet:

1. Kann die Tradition einer Dorfgemeinschaft von alteingesessenen Bürgern auch im Einwohnerrat (E.R.) aufrecht erhalten werden oder geht sie praktisch verloren ?

2. Studieren die Einwohnerräte die Geschäftsunterlagen gründlich und diskutieren sie die Sachfragen fundierter als dies in der Gemeindeversammlung oft geschieht ?

3. Beteiligt sich eine grosse Mehrheit der Einwohnerräte an den Beratungen, oder sind es nur einige typische Wortführer ("Leithammel") ?

4. Wie spielt die Kontrolle durch die Oeffentlichkeit (GPK) und der Informationsfluss ?

5. Werden die Wahlen, soweit sie dem E.R. zustehen, in erster Linie nach der Eignung der Kandidaten oder nach deren Parteizugehörigkeit vorgenommen ?

6. Arbeitet und beschliesst der E.R. finanzpolitisch überlegter als die Gemeindeversammlung; d.h. berücksichtigt er bei seinen Beschlüssen die Finanzlage der Gemeinde weitsichtiger als die Gemeindeversammlung ?

7. Wie steht es Ihrer Erfahrung nach mit einer Manipulation der Beschlüsse durch Interessengruppen im Gemeindeparlament ?

8. Ist das Verantwortungsbewusstsein des E.R. gegenüber der Allgemeinheit grösser und sachlicher als dasjenige der Gemeindeversammlung ?

9. Beeinflussen im E.R. ähnlich wie in der Gemeindeversammlung oft persönliche Interessen von Einwohnergruppen die Entscheide ?

-/2

10. Hat der Einfluss der Parteien im E.R. zugenommen, indem teilweise oder vielfach parteipolitische Entscheide fallen ?

11. In welcher Weise kann der parteipolitisch nicht gebundene Stimmbürger seine Auffassung zu Gemeindeangelegenheiten im E.R. zur Geltung bringen ?

12. Sind Entscheide in reinen Sachgeschäften durch parteipolitische Interessen beeinflusst worden ?

FRAGENKATALOG zum Problem
Einwohnerrat in Muttenz

An den Gemeinderat von Gemeinden mit E.R. gerichtet:

1. Vereinfacht oder kompliziert der Einwohnerrat (E.R.) die Abwicklung der Geschäfte ?

2. Wird der Kompetenzbereich des Gemeinderates durch den E.R. beschnitten oder vergrössert ?

3. Untersteht die Tätigkeit des Gemeinderates einer intensiveren Kontrolle durch den E.R. als durch Gemeindekommission und Gemeindeversammlung (evtl. auch durch Geschäftsprüfungskommission) ?

4. Inwieweit nimmt der E.R. Einfluss auf die Wahl von Gemeindeangestellten ?

5. Funktioniert die klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen E.R. und Gemeinderat ?

6. Wie sind die Finanzkompetenzen beider Instanzen geregelt ?

7. Trifft es zu, dass Abstimmungen in Gemeindeversammlungen durch Interessengruppen mit einem organisierten Aufgebot der Interessierten manipuliert worden sind ?
   Ist eine solche Manipulation im Gemeindeparlament auch möglich ?

8. Ist das Verantwortungsbewusstsein des E.R. der Gesamtheit gegenüber grösser und daher sachlicher als dasjenige der Gemeindeversammlung ?

9. Ist ein Beschluss von 30-40 Einwohnerräten sachlicher und fundierter, als wenn 150 - 500 Einwohnern in der Gemeindeversammlung Gelegenheit geboten wird, sich an der Diskussion zu beteiligen und den Entscheid auch in seiner Substanz zu beeinflussen ?

-/2

10. Ist die Möglichkeit eines Zufallsentscheides in der Gemeindeversammlung wirklich grösser als im E.R. ?

11. Wieviele Gemeindeversammlungen fanden in Ihrer Gemeinde pro Jahr statt und wurde dies vom Stimmbürger als überfordert (nach Anzahl und/oder Geschäften) betrachtet ?

12. Ist Ihrer Meinung nach das Interesse an Gemeindegeschäften nach Einführung des Gemeindeparlamentes weiter gesunken ?

13. Hat der Einfluss der Parteien im E.R. zugenommen, indem teilweise oder vielfach parteipolitische Entscheide fallen ?

14. Sind reine Sachgeschäfte, wie dies von Gegnern des E.R. behauptet wird, seit Einführung des Gemeindeparlamentes tatsächlich verpolitisiert worden ?

15. Hat das Arbeitsvolumen von Gemeinderat und Verwaltung seit Einführung des E.R. erheblich zugenommen ?

16. Ist nach Einführung des E.R. ein nicht vollamtlicher Gemeindepräsident überhaupt in der Lage, seine ihm vom Gesetz überbundenen Aufgaben noch zu bewältigen ?

17. Welche weiteren positiven und negativen Erfahrungen habe sich aus der Einführung des E.R. für den Gemeinderat ergeben ?

Studiengruppe

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An den Verwalter von Gemeinden mit E.R. gerichtet:

1. Hat das Arbeitsvolumen von Gemeinderat und Verwaltung seit Einführung des Einwohnerrates (E.R.) erheblich zugenommen ?

2. Wieviele Mitarbeiter zählte Ihre Verwaltung vor der Einführung des E.R. ?
   Wieviele sind es heute ?
   Ist die Vermehrung teilweise oder ausschliesslich der Einführung des E.R. anzulasten ?

3. Hatte die Einführung des E.R. die Beschaffung zusätzlichen Raumes für die Verwaltung und die Anschaffung zusätzlicher Büromaschinen und -möbel zur Folge ?

4. Was kostet der Parlamentsbetrieb die Gemeinde pro Jahr (Sitzungsgelder, evtl. Spesen der Parlamentarier, etc.) ?

5. Sind die ausbezahlten Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates im Vergleich zum letzten Jahr mit der ordentl. Gemeindeordnung gestiegen ?

6. Wie hoch stellen sich die Mehrkosten an Löhnen für neue Angestellte, weil der Verwaltungsapparat vergrössert werden musste ?

7. Hatten Sie andere zusätzliche Ausgaben als Folge der Einführung des Gemeindeparlamentes ?

8. Ist in irgend einer Weise auch eine Entlastung der Verwaltung eingetreten ?
   Wenn ja, welche ?

Studiengruppe

FRAGENKATALOG zum Problem

Einwohnerrat in Muttenz

An die Stimmbürger von Gemeinden mit E. R. gerichtet:

1. Finden Sie, dass durch die Einführung des Einwohnerrates (E. R.) die Stimmbürger in ihren bürgerlichen Rechten beschnitten werden ?

2. Ist durch die Einführung des E. R. das Interesse der Einwohner an den Gemeindeangelegenheiten gesunken ?

3. Glauben Sie, dass das Vertrauen in die Behörden (Gemeinderat/ Einwohnerrat) infolge zweifacher Beratung der Geschäfte gestärkt wird ?

4. Welche Stimmbürger bevorzugen nach Ihrer Ansicht die ausserordentliche Gemeindeordnung ?

5. Hat nach Ihrer Ansicht der Einfluss der politischen Parteien auf die Gemeindeangelegenheiten durch die Schaffung des E. R. zugenommen:

   a) bei Wahlen
   b) in den Sachgeschäften ?

6. Kann nach Ihrem Empfinden der parteipolitisch nicht gebundene Bürger seine persönliche Auffassung überhaupt noch zur Geltung bringen ? Wenn ja, wie ?

7. Was sagen Sie zur Sitzverteilung auf die verschiedenen Fraktionen in Ihrem Parlament ?

8. Wurde gegen Entscheide des E. R. das Referendum ergriffen ? Wie oft und warum ?

9. Finden Sie, dass die Gesamtinteressen in Gemeinden mit mehreren Tausend Stimmberechtigten durch den E. R. besser, gleich gut oder schlechter wahrgenommen werden als durch die Gemeindeversammlung mit einer Teilnehmerzahl von 2 - 5% Stimmbürgern ?

Studiengruppe

GEMEINDE MUTTENZ

POSTLEITZAHL 4132
POSTCHECK 40-683
TELEPHON 61 61 61

Muttenz, 6. Oktober 1977

Gemeindekommission

4132 M u t t e n z

Einladung

19 Uhr Vorbesprechung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Veranlassung des Vorsitzenden, Herrn K. Keller, laden wir Sie zu einer Sitzung ein auf

Montag, 24. Oktober 1977, 20.00 Uhr,
im Gemeindehaus, Konferenzzimmer

Traktanden:

1. Aussprache über die Erfahrung bei den Besuchen in den Einwohnerparlamenten
2. Bestimmung einer Delegation für die Verhandlungen mit dem Gemeinderat
3. Verschiedenes

Entgegen dem am 29.8.1977 gefassten Beschluss kam die Arbeitsgruppe zur Ansicht, dass die Gemeindekommission nochmals allein tagen sollte. Bei dieser Gelegenheit können die Erfahrungen aus den Besuchen in den Parlamenten der umliegenden Gemeinden gesammelt und geordnet werden. Weiter kam der Ausschuss zu der Auffassung, dass die Verhandlungen mit dem Gemeinderat durch eine Delegation der Gemeindekommission zu führen sind.
Am Freitag, 21. Oktober 1977, 18.00 Uhr, findet die offizielle Uebergabe des Tagesheims an der Sonnenmattstrasse 4 statt. Dazu wird vom Tagesheimverein auch eine Delegation der Gemeindekommission eingeladen. Nach der offiziellen Schlüsselübergabe ist die Besichtigung des Tagesheims sowie ein kurzes Zusammensein bei Tee und Gebäck vorgesehen. Kommissionsmitglieder, die an dieser kleinen Feier teilnehmen möchten, wollen sich bitte bis spätestens 17.10.1977 bei W. Seiler anmelden.

Mit freundlichen Grüssen
GEMEINDEVERWALTUNG MUTTENZ

W. Seiler

An die politischen Parteien von Muttenz:

CVP Georges Brudsche, Schützenstrasse 3
EVP Ernst Roy, Unterwartweg 12
FDP Eros Toscanelli, Hauptstrasse 66
SP Peter Schmid, Schweizeraustrasse 8
VP Dr. Christian Frey, Rebgasse 38

Geschätzte Herren,

ich sende Ihnen beiliegend eine Kopie des vom Einwohnerrat Pratteln am 24. Oktober 1977 beschlossenen und vom Regierungsrat genehmigten Reglements über die Unterstützung der politischen Partein, Sektionen und Ortsgruppen

mit der Anregung, bei Gelegenheit darüber zu diuskutieren, ob ein solches Reglement auch in Muttenz von Nutzen und deshalb dem Gemeinderat bzw. der Gemeindeversammlung zu beantragen wäre.

Sollten Sie einen solchen Vorstoss unternehmen wollen, stelle ich mich selbstverständlich für die Ausarbeitung eines den Muttenzer Verhältnissen angepassten Entwurfes zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen
für das neue Jahr 1978

Karl Bischoff

Muttenz, 4.1.1978

Karl Bischoff
U.-Brieschhalden 4
Tel. Büro 965 oo7

Gemeinde Pratteln

R E G L E M E N T

über die

Unterstützung der Politischen Parteien

Sektionen und Ortsgruppen

(vom 24. Okt. 1977)

Der Einwohnerrat Pratteln, gestützt auf § 46 Ziffer 1 und § 115 Ziffer 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 sowie § 20 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 21. April 1975, beschliesst:

I ALLGEMEINES

§ 1

Geltungsbereich

Dieses Reglement findet Anwendung für alle Politischen Parteien, Sektionen und Ortsgruppen in Pratteln, welche die Statuten beim Gemeinderat hinterlegt haben und nicht gegen die Rechtsstaatlichkeit verstossen.

II BENUETZUNG VON OEFFENTLICHEN LOKALEN

§ 2

Bewilligungspflicht

Für jegliche Benützung von Gemeindelokalen ist eine Bewilligung einzuholen.

§ 3

Gesuche

[1]Für regelmässige Benützung von Gemeindelokalen im Rahmen des Belegungsplanes ist bis spätestens 31. Oktober für das kommende Jahr ein entsprechendes Gesuch einzureichen.
[2]Für ausserordentliche oder einmalige Benützungen ist dem GR mindestens 14 Tage vor dem Benützungstermin ein entsprechendes Gesuch einzureichen.
Dem Gesuch ist ein Veranstaltungsprogramm mit Zeitangabe beizulegen.
Gesuche werden entsprechend der Reihenfolge des schriftlichen Eingangs berücksichtigt.

§ 4

Erteilung der Bewilligung

Die Bewilligung wird durch den Gemeinderat erteilt.

§ 5

Unentgeltliche Benützung

Für die Benützung von öffentlichen Lokalen im Rahmen der politischen Tätigkeit ist keine Gebühr zu entrichten.

§ 6

Ausnahmen

In besonderen Fällen kann der Gemeinderat Gebühren im Rahmen des Gebührenreglementes verlangen.

§ 7

Benützungsordnung

Die Benützung richtet sich nach den jeweils gültigen Reglementen oder Verordnungen.

III ADRESSMATERIAL

§ 8

Neuzuzüger-Adressen

Auf Gesuch hin, steht den ortsansässigen Parteien, Sektionen und Gruppen wöchentlich das Neuzuzüger-Adressmaterial unentgeltlich zur Verfügung. Die Zustellung an den Vorstand erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

§ 9

Missbrauch

Bei Missbrauch von Adressmaterial kann der Gemeinderat die Zustellung sperren.

IV EINWOHNERRATS-UNTERLAGEN

§ 10

Gratis-Abonnement

Die in § 1 genannten Politischen Parteien, Sektionen und Ortsgruppen haben auf Gesuch hin Anspruch auf zwei Gratis-Abonnemente für den Bezug der Einwohnerrats-Unterlagen und -Protokolle.

V STIMM- UND WAHLPROPAGANDA-MATERIAL

§ 11

Sendungen

Das Propagandamaterial für Wahlen und Abstimmungen wird von der Gemeindeverwaltung verpackt, adressiert und an alle Haushaltungen mit stimmberechtigten Personen versandt, sofern mindestens drei der in § 1

genannten Politischen Parteien, Sektionen und Ortsgruppen ein entsprechendes schriftliches Begehren spätestens drei Wochen vor der Wahl bzw. Abstimmung stellen.

§ 12

Umfang

Umfang, Format, Auflageziffer und Ablieferungstermin werden jeweils vom Gemeinderat festgelegt.

§ 13

Dienstbarkeit

Diese Dienstleistungen sind für alle in § 1 Genannten unentgeltlich.

VI SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 14

Beschwerde

Gegen Entscheide bleibt das Beschwerderecht des Betroffenen gemäss §§ 172 - 176 GG.

§ 15

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 1978 in Kraft.

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident: Der Sekretär:

GEMEINDE MUTTENZ

POSTLEITZAHL 4132
POSTCHECK 40-683
TELEFON 061/61 61 61

Muttenz, 15. Mai 1974

An die
Gemeindekommission Muttenz

4132 M u t t e n z

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat hat auf

Mittwoch, 12. Juni 1974, 20.00 Uhr,
im MITTENZA

eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung der nachstehenden Geschäfte:

1. Protokoll
2. Erlass eines Reglementes über die Grossantennenanlage für Fernseh- und UKW-Radio-Empfang

   Schaffung einer weiteren Stelle auf der Bauverwaltung

   Gewährung von Darlehen an das Antennenunternehmen
3. Jahresbericht 1973 der Geschäftsprüfungskommission
4. Vorlage der Rechnungen 1973
5. Genehmigung des Projektes für einen Kindergarten mit Schulzahnklinik an der Sonnenmattstrasse und Bewilligung des Baukredites
6. Erheblicherklärung eines Antrages betr. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation
7. Verschiedenes

Mit den gedruckten Rechnungen 1973 wurden dem Stimmbürger Einladung und Traktandenliste bereits zugestellt. Zu den einzelnen Traktanden ist zu bemerken:

Traktandum 2

Das Empfangs-Problem

Obwohl der Fernsehempfang in Muttenz verhältnismässig gut ist, hat sich die Gemeinde schon seit mehreren Jahren mit dem Bau einer Gemeinschafts-Grossantennenanlage befasst. Zuerst waren es ästhetische Gründe, indem man den Dorfkern vor der Verunstaltung durch die unschönen Dachantennen schützen wollte. Mit der weiteren Ausbreitung des Fernsehens haben sich aber immer mehr Einwohner aus dem übrigen Gemeindegebiet wegen schlechtem Fernsehempfang beklagt. Hohe Bauten in der Empfangsrichtung oder auch der Wartenberg stören oder verunmöglichen an verschiedenen Orten einen guten Fernsehempfang. Auch elektrische Anlagen in Antennennähe können die Bildqualität beeinträchtigen.

Die Gemeinschafts-Grossantennenanlage

Wirkliche Abhilfe für empfangsbenachteiligte Wohngebiete schaffen heute nur noch Gemeinschafts-Grossantennenanlagen. Sie können mit dem notwendigen technischen Aufwand erstellt werden, ohne dass sich der einzelne Teilnehmer finanziell stark engagieren muss. Dabei leistet eine einzige Grossantennenanlage mehr als eine Vielzahl von Einzelantennen. Sie versorgt eine ganze Gemeinde mit 9 und später mehr Fernsehprogrammen, farbig oder schwarz-weiss, sowie mit ca. 10 - 12 UKW-Stereo-Programmen. Gerade der UKW-Empfang gewinnt speziell bei Stereosendungen, infolge der kristallklaren Tonqualität, immer grössere Bedeutung.
Gemeinschafts-Grossantennenanlagen können auch jederzeit der schnell fortschreitenden technischen Entwicklung, wie z.B. Direktempfang von Satellitensendungen etc., angepasst werden.

Das Projekt

Die bereits vor einigen Jahren in Angriff genommenen Vorarbeiten haben die Gemeinde vor viele technische sowie betriebliche und finanzielle Probleme gestellt.
Welches Uebermittlungssystem soll gewählt werden? Ist die Breitbandtechnik der Kanaltechnik vorzuziehen oder umgekehrt?
Soll die Anlage durch eine Generalunternehmung gebaut und betrieben werden, oder wäre es zweckmässiger, wenn die Gemeinde als Bauherr und Eigentümer auftreten würde?
Alle diese Fragen bedurften einer eingehenden Abklärung, wobei selbstverständlich auch auf die gemachten Erfahrungen in anderen Gemeinden abgestellt werden musste. Die reinen technischen Probleme sind hingegen so vielfältig und kompliziert, dass es ratsam erschien, hiefür einen neutralen, gut ausgewiesenen Fachexperten zuzuziehen.
Herr Ing. Kurt Boll, Leiter der Elektroabteilung des Technikums beider Basel, hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.
In der Folge wurden 4 Firmen zur Unterbreitung von Vorschlägen mit generellen Kostenberechnungen eingeladen. Die sorgfältige Prüfung der Unterlagen sowie verschiedene Besichtigungen bestehender Anlagen haben ergeben, dass das Projekt der Siemens-Albis AG unseren Bedürfnissen am besten entspricht.
Es ist deshalb vorgesehen, die Detailbearbeitung des Projektes und die Erstellung der Anlage dieser Firma zu übertragen.

Der Antennenstandort

Als Standort der Empfangsantenne wurde aufgrund von früheren Messungen das Hochhaus der Kantonalbank an der St. Jakobstrasse/Neue Bahnhofstrasse gewählt.
Die Gemeinde hat schon bei der Erstellung des Hochhauses von der Direktion der Kantonalbank die Bewilligung für eine spätere Aufstellung einer Grossantennenanlage erhalten. Die Kantonalbank war auch bereit, im Dachstock einen bestens geeigneten Raum zur Plazierung der Hauptverstärkerstation zur Verfügung zu stellen. Dank diesem grosszügigen Entgegenkommen konnten rechtzeitig die Kabelverbindungen zum Verteilnetz eingelegt werden.
Die von der Siemens-Albis AG kürzlich durchgeführten Messungen haben die Richtigkeit des vorgesehenen Standortes erneut bestätigt.

Das Verteilnetz

Die Signalübertragung zu den einzelnen Empfangsgeräten erfolgt über Koaxialkabel. Je nach der Netzausdehnung werden in bestimmten Abständen Streckenverstärker eingefügt, damit im gesamten Uebertragungsbereich pegelgleiche Signale abgegeben werden können. Die frequenzabhängige Dämpfung des Kabels wird durch Entzerrer ausgeglichen. Je nach Streckenlänge werden die Verstärker so geregelt, dass sie die durch Temperaturschwankungen bedingten Aenderungen der Kabeldämpfung ausgleichen. Die Kabel werden soweit als möglich im öffentlichen Areal verlegt.
Nachdem sich die Erstellung einer Gemeinschafts-Grossantennenanlage immer mehr abzeichnete, hat die Bauverwaltung jede Gelegenheit für das Einlegen von Plastic-Kabelschutzrohren wahrgenommen. Es konnten somit in den vergangenen Jahren bei Strassen- und Leitungsbauten mehr als 8 km Schutzrohre verlegt werden. Diese vorsorgliche Massnahme ermöglicht nun eine schnelle und rationelle Versorgung einzelner Gebiete nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Anlagekosten für die I. und II. Bauetappe

Grundsätzlich sollen die Anschlussbeiträge und Benützungsgebühren alle Kosten für die Erstellung sowie den Betrieb und die Verwaltung der Anlage decken.
Obschon die Versorgung der ganzen Gemeinde mit Fernsehsignalen geplant ist, konnten die Betriebsrechnungen vorerst nur für eine I. und II. Bauetappe erstellt werden.
In der I. Etappe sollen die Gebiete versorgt werden, die aufgrund von Gesamtüberbauungsvorschriften an die GAA anschliessen müssen oder ihre Zusicherung zum sofortigen Anschluss bereits bekundeten. Es handelt sich um total 691 Wohnungen in den Gebieten Unterwart, Schänzli, Apfhalter, Lutzert und Heissgländ. Leider liegen diese Ueberbauungen am Rande der Bauzonen und einander gegenüber, so dass relativ lange Zuleitungen zur Erschliessung notwendig sind. Immerhin ermöglicht diese Disposition, dass jederzeit eine ganze Anzahl von Liegenschaften angeschlossen werden kann, die sich in der Umgebung dieser Stammlinie befindet.
In der II. Etappe werden alle jene Liegenschaften zusammengefasst von Eigentümern, mit welchen bereits Gespräche über den Anschluss stattfanden. Sie liegen in der Nähe der bereits verlegten Stammlinie und umfassen 1469 Wohnungen in den Gebieten Käppeli, Freidorf, Schweizerau , Lutzert, Dorfmatt, Ausmatt, Heissgländ, Seemättli, Kilchmatt. Die betreffenden Eigentümer konnten sich verständlicherweise noch nicht über den genauen Termin des Anschlusses festlegen.

Er soll erfolgen, sobald Reparaturen an den bestehenden Antennenanlagen oder Anpassungen an die rasch fortschreitende technische Entwicklung erforderlich sind. In der Berechnung wurde ein 75 %iger Ausbau angenommen.
Die Kurventafeln zeigen, dass der von der Einwohnergemeinde zu leistende Kapitalaufwand für die I. Etappe nach 7 1/2 Jahren samt 7 % Zins getilgt wäre. Könnte die II. Etappe im 2. und 3. Jahr abgeschlossen werden, würde die Amortisationsdauer auf 6 Jahre sinken.
Für die Gemeinde entsteht in der I. Etappe der grösste Kapitalaufwand von ca. Fr. 290.900.-- am Ende des ersten Jahres. Werden die Bauarbeiten im Rahmen der II. Etappe weitergeführt, so erhöht sich der Kapitalbedarf auf ca. Fr. 449.000.--.
Kostspieliger wird der Ausbau in der Einfamilienhauszone. Der zu erbringende Kapitalaufwand wird sehr stark von der Möglichkeit beeinflusst, ob die Kabel im Zuge anderer Bauarbeiten verlegt werden können. Während der ganzen Bauphase soll aber das Darlehen der Einwohnergemeinde auf maximal Fr. 600.000.-- beschränkt werden.

Wie soll die Anlage betrieben werden?

Diese Frage hat die Gemeinde ganz besonders beschäftigt. Es wäre am einfachsten gewesen, den Bau und den Betrieb der ganzen Anlage einer privaten Firma zu übertragen. Verschiedene Gemeinden haben es so gemacht, und es wird von den zuständigen Instanzen im allgemeinen geschätzt, dass man sich um die Sache nicht mehr kümmern muss. Anderseits ist es aber offensichtlich, dass die zu entrichtenden Beiträge und Gebühren höher angesetzt werden als bei Anlagen, welche durch die Gemeinde in Regie betrieben werden. Es ist verständlich, dass Anlagen, die sich im Privateigentum gefinden, gewinnbringend sein müssen. Diesen Generalunternehmungen muss eine entsprechende Monopolstellung eingeräumt werden.
Die meisten der durch die Siemens-Albis AG erstellten Anlagen wurden durch die Gemeinden gebaut und betrieben. Es hat sich sehr vorteilhaft erwiesen, wenn die Aufsicht durch einen Gemeindefunktionär erfolgt. Er ist am besten in der Lage, das Verlegen der Kabel mit anderen, ohnehin laufenden Bauarbeiten zu koordinieren, womit beträchtliche Einsparungen möglich sind. Auch bei den Verhandlungen mit den Grundeigentümern und bei der Bestellung von Durchleitungsrechten ist die Assistenz eines Gemeindeangestellten sehr vorteilhaft.
Schliesslich braucht es auf der Verwaltung eine Stelle, welche Meldungen über Betriebsstörungen entgegennimmt und dieselben wenn nötig an die den Unterhalt betreuende Spezialfirma weiterleitet. Ein Fernsehnetz ist an und für sich nicht unterhaltsanfällig. Die meisten gemeldeten Störungen haben ihren Ursprung beim angeschlossenen Fernsehgerät. Der Gemeindefunktionär lernt sehr bald echte und unechte Störungen zu unterscheiden, womit viele unnötige Aufgebote des Spezialisten vermeidbar sind.

Wie hoch sind die Betriebskosten?

Nach Angaben der Siemens-Albis AG betragen die Gemeinkosten, bestehend aus den Aufwendungen für die Werbung sowie für den Betrieb und Unterhalt der Anlage:

Für die	im 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.Jahr
1. Etappe	25000	10000	10000	12000	12000	14000	14000	16000
1.+ 2. Etappe	25000	35000	45000	40000	40000	40000		

Fernseh GAA - Anlage I. Etappe

Kostenentwicklung

Jahr	Aufwand d+e+f	Ertrag a+b+c	Überschuss
1.	397'000	106'000	- 291'000
2.	425'000	172'000	- 253'000
3.	450'000	238'000	- 212'000
4.	474'000	304'000	- 170'000
5.	495'000	370'000	- 125'000
6.	514'000	436'000	- 78'000
7.	530'000	502'000	- 28'000
8.	543'000	568'000	+ 25'000

691 Wohnungen

a = Anschlussgebühr pro Signalübergabe

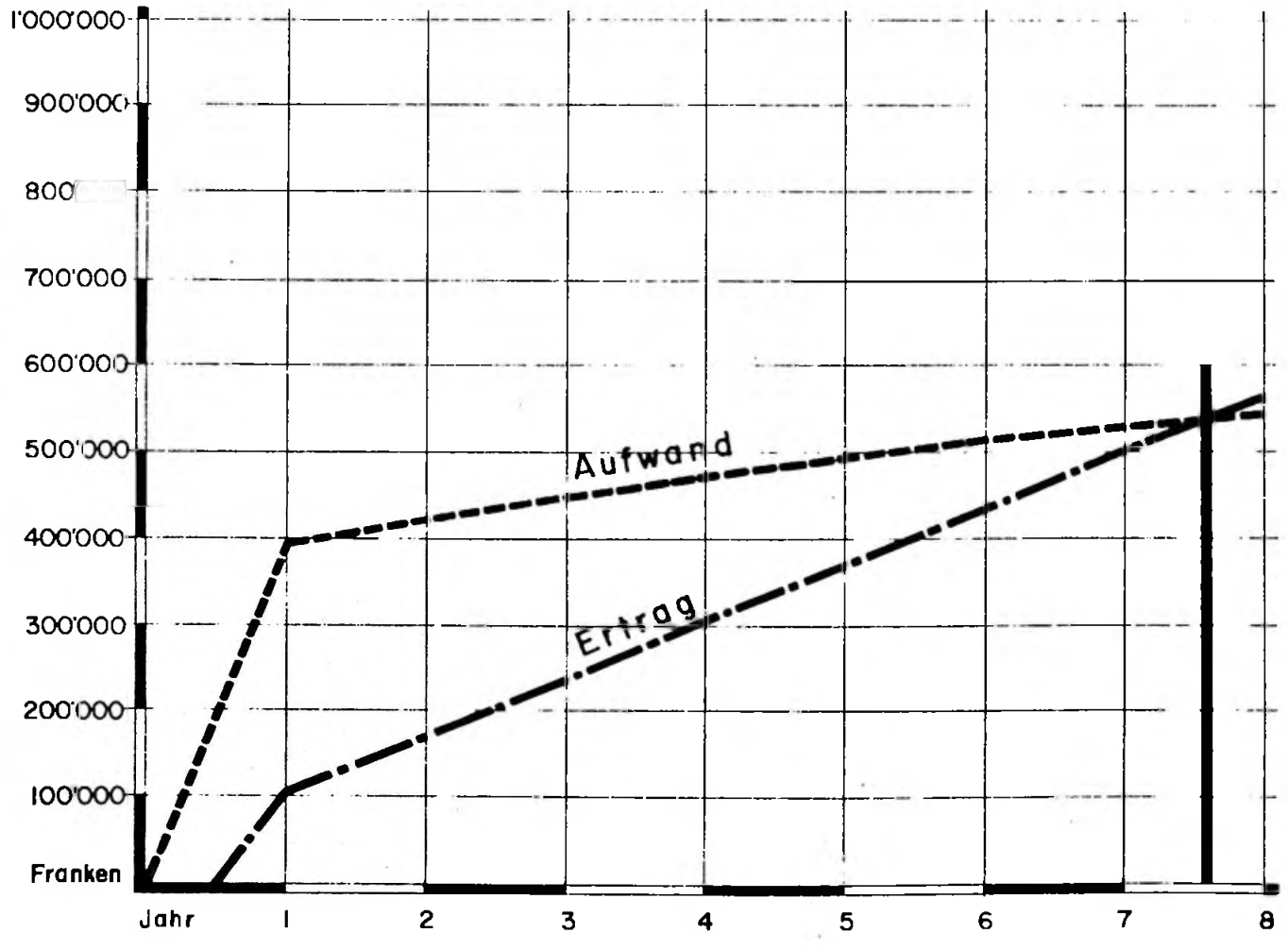
b = Anschlussgebühr pro Wohnung

c = Jährliche Betriebsgebühr

d = Investition

e = Gemeinkosten

f = Zins 7%



Fernseh GAA - Anlage I. + II. Etappe

Kostenentwicklung

Jahr	Aufwand d+e+f	Ertrag a+b+c	Überschuss
1.	397'000	106'000	– 291'000
2.	800'000	351'000	– 449'000
3.	869'000	524'000	– 345'000
4.	925'000	697'000	– 228'000
5.	972'000	870'000	– 102'000
6.	1'010'000	1'043'000	+ 33'000

691 + (75% v. 1469) = 1793 Wohnungen

a = Anschlussgebühr pro Signalübergabe

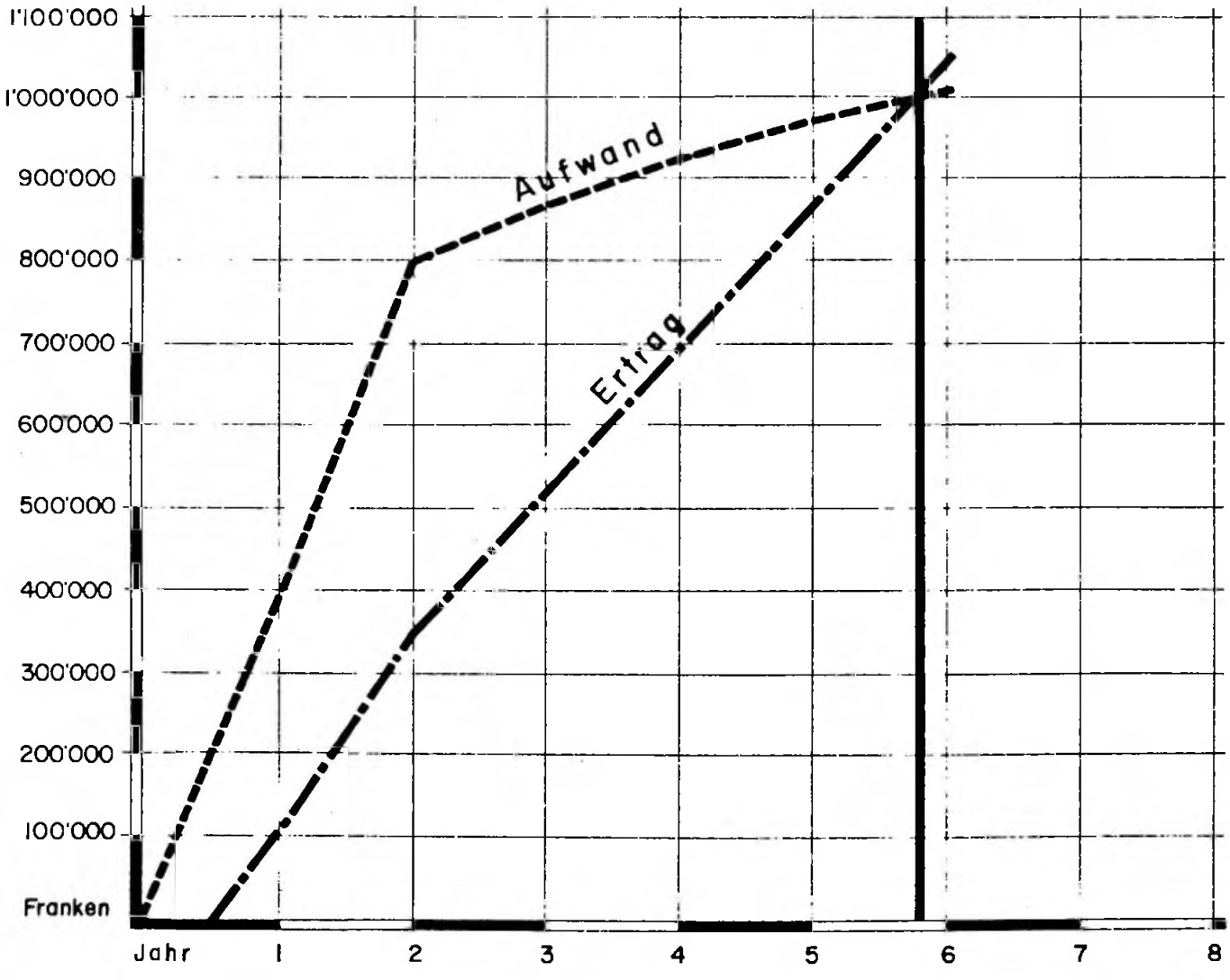
b = Anschlussgebühr pro Wohnung

c = Jährliche Betriebsgebühr

d = Investition

e = Gemeinkosten

f = Zins 7%



Zusammenfassung und Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, wenn sich Muttenz für den Bau einer Gemeinschafts-Grossantennenanlage entschliesst, obwohl die Empfangsverhältnisse im allgemeinen recht gut sind. Anderseits muss aber berücksichtigt werden, dass die Fernsehtechnik sehr schnelle Fortschritte macht. Grossantennenanlagen können dieser Entwicklung viel billiger angepasst werden, als dies bei einer Vielzahl von Einzelantennen möglich wäre. Der Ausbau des Fernsehnetzes lässt sich am einfachsten bewerkstelligen, wenn die Kabel zusammen mit anderen Bauarbeiten verlegt werden können. Die vielen Gelegenheiten, die sich jetzt bieten, sollten genützt werden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass zurzeit mehrere Hundert Wohnungen im Bau sind und es vorteilhaft wäre, wenn die Anschlüsse an die Gemeinschafts-Grossantennenanlage sofort gewährleistet werden könnten. Die Bauherren könnten sich die Kosten von Einzelantennen sparen,und für die Gemeinde ergäben sich von Anfang an ansehnliche Betriebsgebühren. Auch die zunehmende Bedeutung des UKW-Stereoempfanges spricht für eine sofortige Erstellung der Gemeinschafts-Grossantennenanlage.

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Genehmigung des Reglementes über die Gemeinschafts-Grossantennenanlage für Fernseh- und UKW-Radioempfang.
2. Anstellung eines Mitarbeiters auf der Bauverwaltung für die Ausübung der mit dem Ausbau und Betrieb verbundenen Koordinations- und Ueberwachungsarbeiten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zum Bau der Anlage bei der Einwohnerkasse Ueberbrückungsdarlehen von maximal Fr. 600.000.-- aufzunehmen. Diese sind aus den laufenden Einnahmen der Beiträge und Gebühren zurückzuzahlen und angemessen zu verzinsen.

Traktandum 3

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das vergangene Jahr ist in der jedem Stimmberechtigten zugestellten gedruckten Rechnung veröffentlicht.

Traktandum 4

Es wird auf die Rechnungen 1973 und die dazugehörenden Berichte verwiesen.
Der Gemeindeversammlung wird Genehmigung der Rechnungen 1973 beantragt.

Traktandum 5

Allgemeines

Bei der Vorlage für die dritte Realschule im Kriegacker wurde darauf hingewiesen, dass die immer noch anhaltend intensive Bautätigkeit in der Gemeinde in den nächsten Jahren eine starke Bevölkerungszunahme bringt. In den Gebieten Unterwart, Käppeli, Apfhalter und Seemättli

können in nächster Zeit ca. 700 Wohnungen bezogen werden. Erfahrungsgemäss werden grössere Ueberbauungen vorwiegend durch jüngere Familien mit verhältnismässig vielen Kindern bewohnt, was jeweils die Nachfrage nach Kindergartenplätzen stark erhöht.
Die Bauverwaltung hat in einem Bericht nachgewiesen, dass sich der beim Bezug einer grösseren Ueberbauung ergebende "Schüleransturm" nach wenigen Jahren ausflacht und es falsch wäre, wenn die Kindergärten nach den momentanen Verhältnissen gebaut würden. Eine langfristige Beurteilung der Entwicklungstendenz lässt eindeutig auf einen Rückgang der Schüler schliessen. Anderseits muss aber bei der Planung von Kindergärten auch eine eventuelle Obligatorisch-Erklärung des Kindergartenbesuches berücksichtigt werden. Wenn die Möglichkeit für einen zweijährigen Kindergartenbesuch bei einem Klassenbestand von 25 Schülern gewährleistet sein soll, müssen bis zum Vollausbau der Gemeinde noch insgesamt 14 Klassenzimmer gebaut werden. Am dringendsten sind die Kindergärten im Unterwart und an der Sonnenmattstrasse.

Ueberbauungsstudie

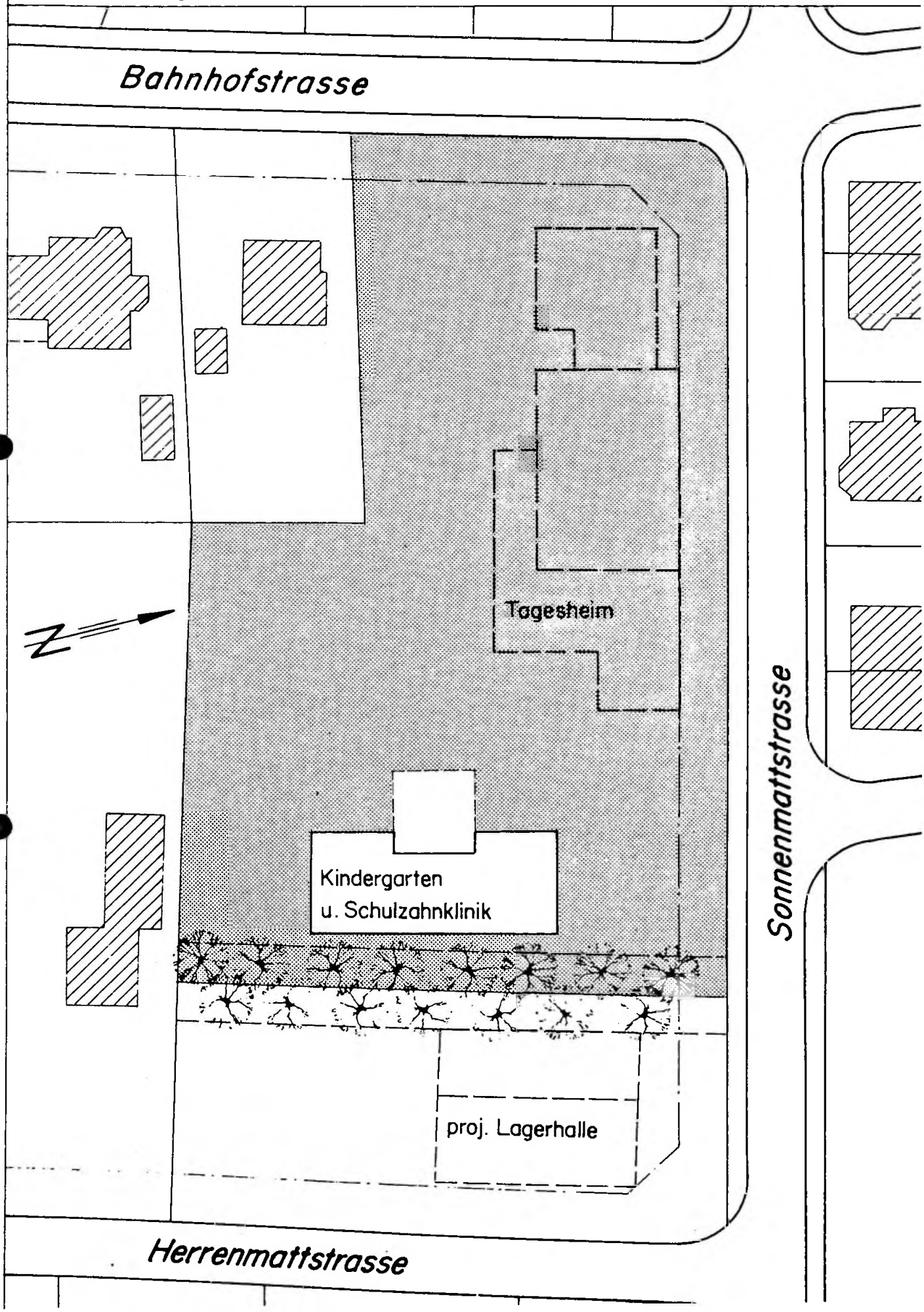
Bei Berücksichtigung der erwähnten Entwicklungstendenzen sind aufgrund der Gesamtplanung im Gebiet Sonnenmatt noch 3 Kindergartenklassen erforderlich. Für die Deckung des Nahbedarfes würden vorerst 2 Kindergartenklassen genügen, und es wäre möglich, dass in Etappen gebaut werden könnte.
Der vorgesehene Bauplatz befindet sich seit 3 Jahren im Eigentum der Gemeinde. Er wurde im Zonenplan als Zone für öffentliche Anlagen und Werke ausgeschieden und ist für den Bau des Kindergartens mit Schulzahnklinik sowie eines Tagesheimes reserviert. Für die Ueberbauung des Areals hat die Bauverwaltung eine Gesamtstudie erarbeitet, in welcher alle Bauten zweckmässig plaziert sind und auch bei einer etappenweisen Realisierung eine einheitliche Gestaltung möglich ist. Beim vorliegenden Projekt wurde das Tagesheim zur Abklärung der Landbeanspruchung generell studiert. Beim Vorliegen des definitiven Raumprogrammes muss noch ein detailliertes Projekt erstellt werden.

Der Kindergarten und die Schulzahnklinik

Die 3 Kindergartenklassen und die Schulzahnklinik sind in einem 2-geschossigen Gebäude untergebracht. Im leicht erhöhten oberen Geschoss befinden sich 2 Kindergartenklassen, währenddem im unteren Geschoss die dritte Kindergartenklasse sowie die Schulzahnklinik plaziert sind. Diese Kombination hat sich als sehr rationell erwiesen, wobei allerdings eine etappenweise Erstellung der 3 Kindergartenklassen nicht mehr möglich ist. Anderseits ergibt sich aber die Möglichkeit, dass das schon seit vielen Jahren bestehende Kindergartenprovisorium im Souterrain Gründen aufgehoben werden kann. Auch die Erstellung der Schulzahnklinik wird ohnehin in absehbarer Zeit fällig, sobald die provisorische Einrichtung im Genossenschaftshaus des Freidorfes verlegt werden muss.
Nachdem in der Oeffentlichkeit immer wieder die teuren Schulbauten kritisiert werden, hat der Gemeinderat die Bauverwaltung beauftragt, einmal die Möglichkeit von eventuellen Einsparungen durch eine Systembauweise zu untersuchen. Die zur Wahl gestellten Möglichkeiten sind so zahlreich wie noch nie, da Kindergärten sehr gut für eine Systembauweise geeignet sind. Im Bericht der Bauverwaltung wurden vier verschiedene Modelle untersucht und die Kosten mit den in den letzten Jahren konventionell gebauten Kindergärten verglichen. Die

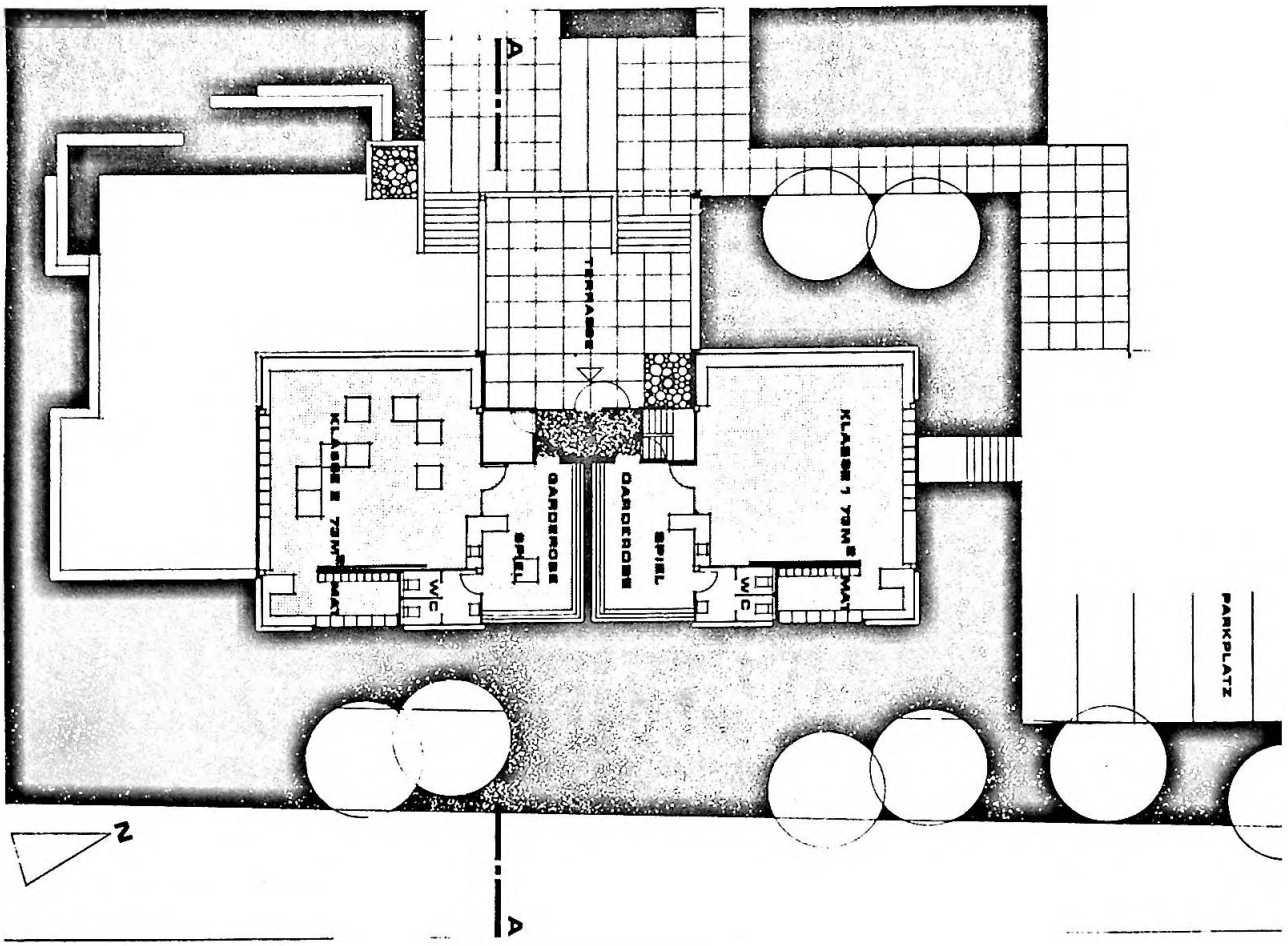
Kindergarten Sonnenmatt

Situation 1:500 Plan No. 434

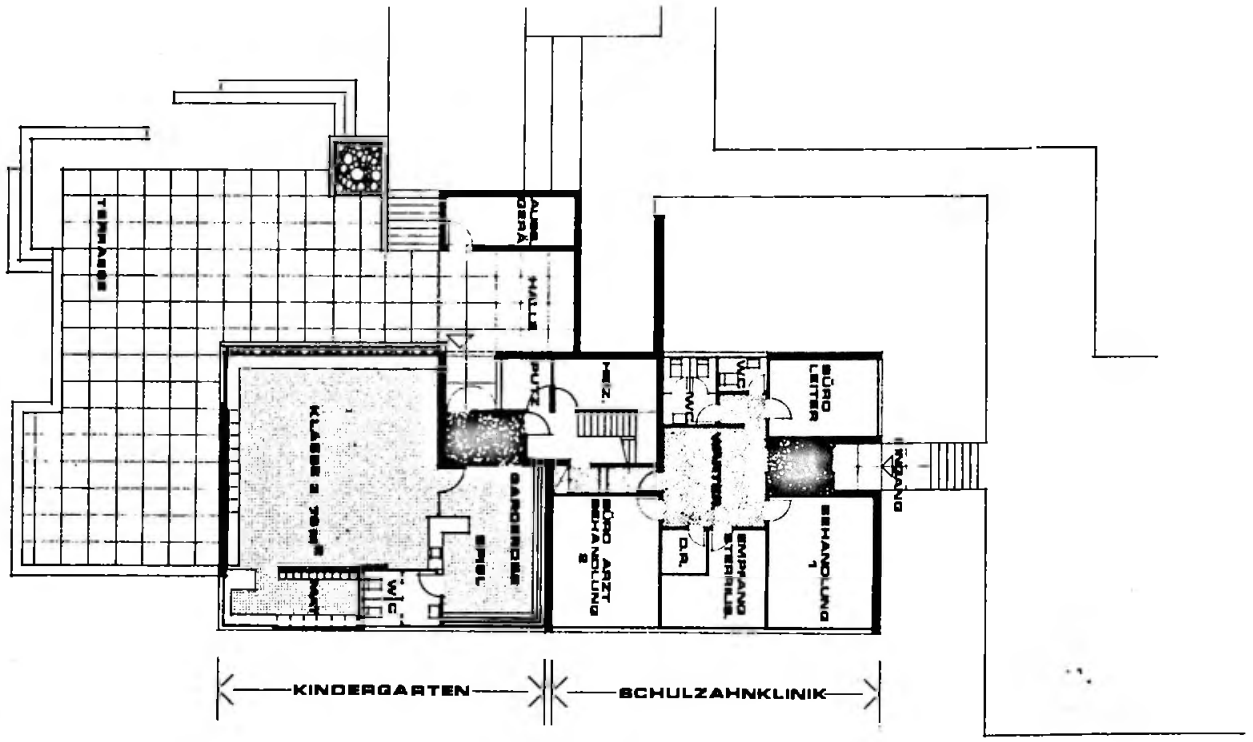


GEMEINDE MUTTENZ

KINDERGARTEN SONNENMATT



GRUNDRISS ERDGESCHOSS



GRUNDRISS UNTERGESCHOSS

mittleren Einsparungen betragen mehr als 30 %. Es muss allerdings erwähnt werden, dass System-Kindergärten nicht überall in Frage kommen. Bei Gesamtüberbauungen werden an die Architektur der Bauten erhöhte Anforderungen gestellt, und es ist selbstverständlich, dass sich auch die gemeindeeigenen Bauten anpassen müssen. Anderseits wird aber das Land gratis zur Verfügung gestellt, womit eventuelle Mehrkosten bei weitem kompensiert sind.
An der Sonnenmattstrasse ist eine Systembauweise ohne weiteres möglich. Von den untersuchten Modellen fiel die Wahl auf das System Constral. Es handelt sich um einen gefälligen Kindergarten mit ansprechender Innenraumgestaltung und solider Konstruktion. Die Fassaden werden mit Fertigelementen aus einbrennlackiertem Aluminiumblech erstellt. Die Innenräume lassen sich sehr flexibel gestalten. Diese Bauweise kann ohne Schwierigkeiten auch beim Tagesheim verwendet werden, wobei eine individuelle Raumgestaltung mit verschiedenen Baumaterialien möglich ist. Die Firma erstellt in eigener Regie nur die Konstruktionselemente, währenddem die übrigen Arbeiten im Rahmen der Kalkulationspreise dem Handwerk übertragen werden. Das untere Geschoss, inkl. den Einrichtungen und Umgebungsarbeiten, wird ohnehin aufgrund einer Submission direkt durch die Gemeinde in Auftrag gegeben.

Kostenvoranschlag (Index Frühjahr 1974)

- Aufbau mit 2 Klassenzimmern (Gasheizung)	Fr. 358.000.--
- Mehrkosten für Untergeschoss mit 1 Klassenzimmer und Schulzahnklinik inkl. techn. Arbeiten	Fr. 292.000.--
- Umgebungsarbeiten	Fr. 50.000.--
- Möblierung für 2 Klassenzimmer	Fr. 20.000.--
- Mehrkosten für Oelfeuerungsanlage	Fr. 20.000.--
Totale Anlagekosten (ohne Einrichtung für die Schulzahnklinik)	Fr. 740.000.--

Der Gemeinderat entscheidet die Wahl der Heizungsanlage aufgrund von näheren Untersuchungen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat erachtet die vorgeschlagene System-Bauweise im Gebiet Sonnenmatt für einen 3 Klassen-Kindergarten mit Schulzahnklinik als zweckmässige und sehr ökonomische Lösung.
Nachdem die Kindergartenkommission das Projekt auch in betrieblicher Hinsicht gutheisst, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Kredit von Fr. 740.000.-- zu bewilligen.

Traktandum 6

Das Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970 brachte den Einwohnergemeinden mit mehr als zweitausend Stimmberechtigten die Möglichkeit, die ausserordentliche Gemeindeorganisation einzuführen, d.h. die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat zu ersetzen. Von insgesamt 16 berechtigten Baselbieter-Gemeinden haben bis heute nur 6, also gut 1/3, die Gemeindeversammlung abgeschafft. In Muttenz hat sich die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1970 mit eindrücklicher Mehrheit gegen 15 - 20 Stimmen für die ordentliche Gemeindeorganisation ausgesprochen. Die entsprechende Gemeindeordnung wurde durch die Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1971 mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme, an der Urne am 25. April 1971 mit 1141 gegen 727 Stimmen angenommen.

Trotz dieser eindeutigen Willenskundgebungen für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung wurde dem Gemeinderat mit Eingabe vom 19. März 1974, unterzeichnet von 156 Stimmberechtigten, beantragt, eine neue Gemeindeordnung mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) auszuarbeiten.
In Anwendung von § 68 Abs. 5 des Gemeindegesetzes verzichtet der Gemeinderat vorerst auf eine eigene Stellungnahme und unterbreitet den Antrag zur Erheblicherklärung der Gemeindeversammlung. Falls er eine Mehrheit findet, wäre innert eines halben Jahres der Gemeindeversammlung eine neue Gemeindeordnung mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation zur Beschlussfassung vorzulegen.
Wir bitten die Stimmbürger, sich die Sache gut zu überlegen, obwohl die Weichen noch nicht endgültig gestellt wären mit der Erheblicherklärung. Zummindesten dürfte sie vermehrte Behörden- und Kommissionssitzungen und damit ein Anwachsen der Sitzungsgelder zur Folge haben.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:

Fr. Brunner Schmid

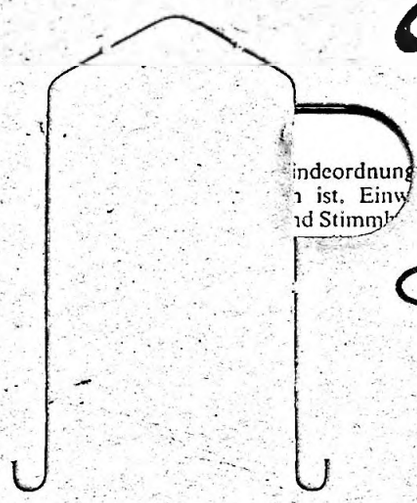
Beilage:

Reglement über die Gemeinschafts-Grossantennenanlage für Fernseh- und UKW-Radio-Empfang

ao Gem O

in BL-

gemeinden



~~Amtsblatt~~

~~Allgemeines~~

~~Handelsregister~~

Hat sich der Einwohnerrat bewährt?

Von Werner Schneider, Gemeindepräsident, Binningen



Als der Kanton Baselland mit dem Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970 nach den meisten andern Kantonen die Möglichkeit zur sogenannten ausserordentlichen Gemeindeorganisation schuf, ging die Diskussion vornehmlich um die Frage der Abschaffung der Gemeindeversammlung altgermanischen Ursprungs und damit im wesentlichen um den Grad der Mitwirkung des einzelnen Bürgers. Dieses Thema ist seither keineswegs verstummt, und es hat gerade in den letzten Tagen eine verstärkte Aktualität erhalten, indem in Pratteln – wohl aufgrund besonderer Verhältnisse – eine Initiative auf Rückkehr zur ordentlichen Gemeindeorganisation lanciert worden ist. Ob sich die Redaktion der «Baselbieter Post» mit dem mir vor einigen Wochen erteilten Auftrag über hellseherische Fähigkeiten ausgewiesen hat? Wie dem auch sei: Sie hat jedenfalls einen Verfasser gewählt, dem dieser Fragenkomplex immer ein besonderes Anliegen war und der seinerzeit als frischgebackener Gemeindepräsident der Gemeindeversammlung «als seinem Forum» gefühlsmässig sehr nachtrauerte, aus politischer Vernunft aber überzeugt für den Einwohnerrat eintrat.

Der Schritt zum Einwohnerrat

Im Rahmen von Verfassung und Gesetz ordnen die Gemeinden ihre Angelegenheiten unter Vorbehalt der kantonalen Aufsichtsbefugnis selbständig (Gemeindeautonomie). Einen Eckpfeiler dieses eigenen Wirkungskreises bildet logischerweise die Gemeindeorganisation, welche in der an der Urne zu beschliessenden Gemeindeordnung (= Gemeindeverfassung) festzulegen ist. Einwohnergemeinden mit mehr als zweitausend Stimmberechtigten (gegen 4000 Einwohner) können die ausserordentliche Organisation wählen, das heisst, die Befugnisse der Gemeindeversammlung einem Gemeindeparlament (Einwohnerrat) als «Vertretung der Stimmberechtigten» mit – je nach Einwohnerzahl – 30, 40 oder 50 Mitgliedern übertragen. Dieses legislative Organ tagt als Plenum – im Gegensatz zu seinen Kommissionen – öffentlich, und es arbeitet nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Geschäftsreglement.

Sechs Gemeinden (Allschwil, Binningen, Liestal, Münchenstein, Pratteln und Reinach) gingen 1972 sofort zur neuen Organisation über, während Birsfelden erst 1976 dazu wechselte. Mit Ausnahme von Muttenz wählten somit alle «Städte» in Baselland ein Parlament. Kennzeichnend ist, dass bisher keine Gemeinde mit weniger als 10 000 Einwohnern diesen Schritt getan hat, obwohl da und dort die Diskussion darüber eingesetzt hat.

Der Versuch, nach gut sechs Jahren neuer Gemeindeorganisation die gemachten Erfahrungen zu werten, ist angesichts der fundamentalen Bedeutung dieser Frage für das politische Leben und den «Geschäftsgang» im kommunalen Gemeinwesen sicher wertvoll. Das Ergebnis hängt nicht nur von der persönlichen Grundhaltung des Verfassers ab, sondern wird auch stark von der Entwicklung in der einzelnen Gemeinde und ihrer politischen Konstellation, aber unverkennbar auch von wesentlichen Einzelvorkommnissen im politischen Bereich abhängen.

Veränderte Mitwirkung des einzelnen Bürgers

In der Gemeindeversammlung spielt die direkte Demokratie, sie fördert ohne Zweifel die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung des einzelnen Einwohners. Leider nahm aber der Wille zu dieser Mitsprache in den letzten Jahrzehnten bedenklich ab. Wichtige Beschlüsse wurden vorab in den grössern Gemeinden mehr und mehr durch wenige Prozente der Stimmberechtigten getroffen, wobei die Einflussnahme interessierter Gruppen nicht selten entscheidend war. Wäre aber die Beteiligung bedeutend grösser, könnte die Gemeindeversammlung technisch kaum mehr durchgeführt werden; dies wäre immerhin das kleinere Übel als die Interesselosigkeit.

Es ist nun nicht zu bestreiten, dass die parlamentarische Demokratie den Mitwirkungsbereich in der Gemeinde – übrigens auch in den örtlichen Parteien – verändert hat, indem eben die Entscheide durch die mittels Proporzwahl bestimmten Volksvertreter gefällt werden. Indessen hat das neue Gemeindegesetz ein ausgewogenes System ausserparlamentarischer Mitwirkung geschaffen, nämlich:

Basellandsch. Post, März 1978

– das obligatorische Referendum (Volksabstimmung an der Urne) für Änderungen der Gemeindeordnung und andere in ihr festgelegte wichtige Fragen wie Finanzbeschlüsse über hohe Beträge und die Änderung der Gemeindegrenzen,

– das fakultative Referendum gegen die meisten Einwohnerratsbeschlüsse (Ausnahmen nur durch Gesetz, Gemeindeordnung oder Dringlichkeitsbeschlüsse des Parlamentes), welches durch fünf Prozent der Stimmberechtigten (maximal dreihundert) ergriffen werden kann,

– die Volksinitiative (Gesetzes- und Verwaltungsinitiative mit den gleichen Unterschriftenzahlen wie oben, Verfassungsinitiative durch zehn Prozent der Stimmberechtigten),

– die Einzelinitiative, über deren Bearbeitung allerdings der Einwohnerrat befindet.

Zudem kann ein Drittel des Parlamentes verlangen, dass ein von diesem gefasster Beschluss den Stimmberechtigten an der Urne unterbreitet wird, gewissermassen als Schutz der Minderheit im Rat. Auch bemühen sich die Behörden, die Information der Bevölkerung durch Publikationen, Pressekonferenzen, Orientierungsversammlungen auf einem genügenden Stand zu halten. Das Gespräch der Volksvertreter mit dem Bürger muss weiter intensiviert werden und auch andere Formen suchen; schwerwiegende Entscheide sollten in der Bevölkerung und vor allem in den Parteien rechtzeitig zur Diskussion gestellt werden, zum Beispiel durch einen Volksentscheid über einen wichtigen Planungskredit.

Sorgfältige Behandlung der Geschäfte

Nicht nur das «Referendumsrisiko», sondern auch die Geschäftsordnung führt zu einer systematischen Geschäftsabwicklung im Einwohnerrat. Der Gemeinderat hat seine Vorlagen meines Erachtens sorgfältiger abzuwägen als noch zu Zeiten der Gemeindeversammlung, der gegenüber ihm immer ein grosser Informationsvorsprung zur Verfügung stand und welche sein Präsident selbst leitete. Wichtige Vorlagen werden durch Kommissionen bearbeitet und kritisch durchleuchtet, wobei sich im Laufe der Jahre Spezialisten herangebildet haben. Der Informationsvorsprung der Exekutive wird dadurch weitgehend ausgeglichen.

Hinzu kommt, dass die Fraktionen gezwungen sind, ihre Stellungnahme ebenfalls sorgfältig zu erarbeiten. Aus parteipolitischen Gründen müssen sie aktiv mitwirken und die Interessen ihrer Wählerschaft in der Beratung der Geschäfte mit den öffentlichen Interessen in Einklang zu bringen suchen.

Wesentlich intensivere Kontrolle

Zur Kontrolle von Exekutive und Verwaltung hat jede Einwohnergemeinde eine Rechnungsprüfungs- und eine Geschäftsprüfungskommission zu bestimmen. Wo in der ordentlichen Gemeindeorganisation eine Gemeindekommission besteht, hat diese die letztere zu stellen. Im Einwohnerrat werden die Kontrollaufgaben ständigen Kommissionen übertragen, welche bei nicht zu häufigem Wechsel im Laufe der Amtszeit zu den bereits erwähnten Spezialkenntnissen gelangen. Die Kontinuität und Intensität der Kontrolltätigkeit wird dadurch zweifellos verstärkt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung empfinden diese permanente Überwachung verständlicherweise nicht unbedingt als angenehm. Es ist aber keine Frage, dass diese auch im Bereiche einer Gemeinde, vor allem einer grösseren mit eingespieltem Verwaltungsapparat, unabdingbar und somit sehr wichtig ist.

Nicht einfach ist dabei die Einhaltung der Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive. Der beidseitige Führungsanspruch muss hierauf Rücksicht nehmen, da sonst laufend heikle Auseinandersetzungen über die Zuständigkeitsbereiche aufbrechen. Im Laufe der verflossenen sechs Jahre haben sich die Kräfte hier besser und besser eingespielt.

Erhaltung der parlamentarischen Kapazität

Dem Verfasser dieses Artikels macht ein Problem – das übrigens auch im kantonalen Parlament zutage tritt – zu schaffen: die Sicherstellung einer «genügenden personellen Reserve» für den Einwohnerrat. Die Beanspruchung seiner Mitglieder in der Freizeit und durch schwierige Fragen ist recht gross und nimmt möglicherweise noch zu. Die Mutationen im kommunalen Parlament scheinen anzusteigen, was die Kapazität zu schwächen droht. Parteien und Bürger müssen eine Entwicklung in dieser Richtung verhindern, da sonst die Gesetzgebung und die Kontrolle über die Exekutive leiden und letztere im Kräftespiel wieder eine Position erringen könnte wie seinerzeit gegenüber der Gemeindeversammlung; dann würde man besser zu dieser zurückkehren.

Meine Überzeugung, dass für eine städtische Gemeinde die ausserordentliche Gemeindeorganisation zeitgemäss ist, konnte in den letzten Jahren nicht ins Wanken geraten. Man sehe aber zu, dass der Einwohnerrat seine Aufgaben in vollem Umfange zu erfüllen vermag, ohne dadurch die Kompetenzen der Exekutive und damit deren Verantwortung zu schmälern und ohne dadurch den Bürger aus dem politischen Kräftespiel hinauszudrängen.

Basellbieter Post
März 1978

PAA 312. 1978

Einwohnerrat kontra «Gmeini»

Eine Gruppe von Einwohnern möchte, dass die althergebrachte Gemeindeversammlung unseren Einwohnerrat wieder ablösen soll. Es wird wohl nicht mehr lange dauern, bis der Stimmbürger an der Urne darüber entscheiden kann.

Hat der ER versagt? Ich glaube, der ER als Ganzes hat nicht versagt! Denn gerade erst jetzt hat das Parlament mit den Geschäften aufgeräumt, die ihm noch die Gmeini eingebrockt hatte. Erst heute hat sich der Gemeinderat und die Verwaltung an den kritischen Einwohnerrat gewöhnt! Warum also soll wohl die eigentlich recht schwerfällige Gemeindeversammlung wieder das Zepter in die Hand nehmen? Ist es tatsächlich so, dass der ER nur eine Maskerade ist und die Politik schon vorher in den Parteien gemacht wird?

Was spricht gegen die Gemeindeversammlung? Es ist doch wohl ein Irrtum, zu glauben, dass eine Gmeini demokratischer als der ER sei! Denn gerade bei der Gemeindeversammlung erscheinen ja nur die Leute, die an den einzelnen Problemen ein Interesse haben. Den nötigen Überblick haben nur wenig Stimmbürger, weil sich nur eine kleine Zahl um «Alles» kümmert!

Warum aber ist die Unzufriedenheit entstanden? Warum soll denn wohl der ER wieder abgeschafft werden? Ich räume den Gegnern des ER eine gewisse Chance ein. Der Stimmbürger ist mit seiner Welt nicht mehr zufrieden. Die Schuld tragen in seinen Augen «die da oben». Er muss immer mehr Steuern bezahlen und trotzdem sind die Strassen verstopft, haben wir Abgasprobleme, Angst vor Atomkraftwerken, teure öffentliche Verkehrsmittel, teure Wohnungen! Nur schon die Hoffnung, dass sich etwas zu seinen Gunsten ändern könnte, liesse manchen für eine Änderung stimmen.

Was sollen denn die Parteien machen? Die Parteien, die ein Interesse daran haben, dass der Stimmbürger mitmacht, beraten die im ER auf der Traktandenliste stehenden Probleme öffentlich, so dass Interessierte zuhören, eventuell sich sogar zu Wort melden können — auch wenn sie nicht Parteimitglied sind!

Die Parteien müssten versuchen, auch in den Aussenquartieren (ich denke speziell an die Längi) ihre Versammlungen abhalten können — sie müssten die «Aussenseiter» motivieren und die Partei, welche hier sich die grösste Mühe gibt, macht das Rennen! Der Stimmbürger wartet darauf, dass jemand kommt und ihm glaubhaft erklärt, warum auch seine Meinung gefragt ist.

Pratteln ist heute so gross, dass eine Gemeindeversammlung versagen muss! Ich behaupte sogar, dass Pratteln zu gross für unseren heutigen Einwohnerrat ist. Alle Prattler Quartiere sollen entsprechend der Einwohnerzahl im Rat vertreten sein und zu diesem Zweck müsste man Wahlkreise schaffen.

Rolf Ackermann

Volksbegehren

für die Wiedereinführung der ordentlichen Gemeindeversammlung

Die unterzeichneten Stimmberechtigten von Pratteln verlangen hiermit gestützt auf die Paragraphen 122/123 des Gemeindegesetzes, dass die gegenwärtige Gemeindeordnung in dem Sinne abgeändert wird, dass anstelle des Einwohnerrates wieder die **ordentliche Gemeindeversammlung** als oberstes Organ in Gemeindeangelegenheiten bestimmt.

Einsendung an: AKTION FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
Postfach, 4133 Pratteln 1

Pratteln, im Februar 1978

Nr.	Name und Vorname	Jahrgang	Strasse, Nr.
1.			
2.			
3.			
4.			
4.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Sie können uns Kosten sparen, wenn Sie die Sendung frankieren.

ausschneiden

Volksbegehren zur Wiedereinführung der ordentlichen Gemeindeversammlung

Sieben Jahre Einwohnerrat und noch immer ist der Bürger von dieser Neuerung, die seither die Gemeindeversammlung ersetzt, alles andere als überzeugt. Werden doch die behördlichen Erledigungen seither schwerfälliger, die Informationslücken immer grösser und die Mitbestimmung des Bürgers zusehends eliminiert; die Parlamentsbeschlüsse dafür weit entfernt von der Basis gefasst. Kommt dazu, dass bei Gemeinderat und Verwaltung sich eine Verunsicherung breit macht, die nicht mehr übersehen werden kann. Das sind grundlegende Mängel, die ernst zu nehmen sind, weil sie das Interesse am öffentlichen Geschehen in unserer Gemeinde nachteilig beeinflussen.

Es gibt schliesslich nur ein Boden, aus dem immer wieder neue, unverbrauchte Kräfte und zwar aus allen Volksschichten hervorgehen; das ist der Gemeindeboden. Wo dieser aber durch den **Abbau des direkten Mitspracherechtes** (direkte Demokratie) verkümmert, da beginnt der Zerfall der Gemeindeautonomie. Zwar wird dem immer wieder entgegengehalten, dass es die politischen Parteien sind, die diese Mängel und Lücken überbrücken. Aber gerade die Praxis beweist es, dass diese Behauptung einfach nicht stimmt. Im Gegenteil, in vielen Parteien macht sich auffallender Schrumpfungsprozess breit und die Mitglieder können nur noch mit grosser Mühe überhaupt bei der Stange gehalten werden. Der einzelne Mandatsträger vermag sich da gar nicht in die Situation dieser politisch Entmündigten zu versetzen. Für ihn gilt es nur über den immer grösser werdenden Aktenberg und damit über die Runde zu kommen.

Aus all diesen Feststellungen wird hiermit eine **Aktion für Direkte Demokratie** gestartet, die jedermann die Gelegenheit einräumen will, sich mit dem Mittel des Volksbegehrens zur Frage der Wiedereinführung der ordentlichen Gemeindeversammlung äussern zu können.

Machen Sie deshalb von dieser seltenen Gelegenheit, der politischen Verarmung in unserer Gemeinde Halt zu gebieten, hiermit Gebrauch und unterzeichnen Sie mit Ihren stimmberechtigten Angehörigen und Bekannten dieses nebenstehende Volksbegehren. Einsendung an:

Aktion für direkte Demokratie
Postfach
4133 Pratteln 1

Gemeindeparlament

/ 8624

Reinacher Gemeindeordnung wird an der Urne entschieden

Stimmbürgerinnen erstmals an der Gemeindeversammlung — Jugendmusik spielt zum Auftakt der politisch neuartigen Aera — Budgetdefizit beträgt 381 500 Franken — Vernünftige Finanzpolitik erlaubt unveränderte Steuersätze — Knappe Mehrheit spricht sich für Beibehaltung der Gemeindeversammlung aus

sn 11.12.70

a. Die Reinacher Gemeindeversammlung erhielt durch die erstmalige Teilnahme der Stimmbürgerinnen und die Diskussion über die zukünftige Gemeindeordnung ihre besondere Note. Dieser Tatsache war denn auch der grosse Aufmarsch zu verdanken, der sich aber noch keineswegs zu einem stichhaltigen Argument gegen die Beibehaltung der Gemeindeversammlung gestaltete, obwohl die Weihermatt-Turnhalle bis auf wenige Plätze besetzt war. Ob die aktive Teilnahme so bleiben wird, kann nach der ersten, kaum schlüssigen Erfahrung nicht gesagt werden. Vielleicht hat vielmehr der Reiz des Neuen zum guten Besuch beigetragen.

Gemeindepräsident Dr. Hans Gubser freute sich über die neuen Akzente in der Gemeindepolitik und begrüsste die aktive Teilnahme der Frauen als zeitgemässen Schritt. In vollberechtigter Partnerschaft können nun die Stimmbürgerinnen bei allen Fragen, die sie besonders interessieren, ebenfalls mitgestalten und mitentscheiden. Er erwähnte in diesem Zusammenhang vor allem die Jugend- und Schulfragen sowie die Schaffung von Einkaufs- und Erholungszentren. Ebenso erinnerte er an die Unteilbarkeit von Mitbestimmung und Mitverantwortung. Für die bisherige Mitarbeit im öffentlichen Leben dankte der Gemeindepräsident jenen Frauen, die schon vor der Gewährung des Stimm- und Wahlrechtes aktiv in Gemeindeangelegenheiten mitgearbeitet haben.

Zur Begrüssung und Betonung des besonderen politischen Ereignisses musizierte die Reinacher Jugendmusik, die damit nicht nur den Teilnehmerinnen viel Freude bereitete.

Zwischen wünschbaren und dringenden Ausgaben unterscheiden

Diese Feststellung ist im Budgetbericht des Gemeinderates enthalten und bezieht sich auf das finanzielle Gleichgewicht und auf die Tatsache, dass im Voranschlag für 1971 mit einem Defizit von 381 500 Franken gerechnet wird. Ohne Mehrertrag der Wasserversorgung von 58 000 Franken würde das Gesamtdefizit bei rund 13,3 Millionen Einnahmen und 13,7 Millionen Ausgaben sogar 440 300 Franken betragen. Finanzchef Josef Kury orientierte über die wesentlichen, das Budget stark beeinflussenden Positionen. Demnach stehen die Infrastrukturaufgaben und somit die grossen Aufwendungen für Schulwesen, Strassenbau, Wasserversorgung und Kanalisation weiterhin im Vordergrund. Die rasche Entwicklung zeigt sich in der Bevölkerungszunahme in den letzten zehn Jahren von 7950 auf 13 194 Personen sowie in der Steigerung der Einnahmen bzw. Ausgaben von ungefähr 3,5 Millionen auf 13,7 Millionen. In der gleichen Zeitspanne (1960—1970) ist die Verschuldung von 4 Millionen auf 23 Millionen angestiegen. Nach der Auffassung von Gemeinderat Josef Kury ist deshalb eine sorgfältige Abklärung der Dringlichkeiten sehr wichtig. Anderseits sieht er bei den zunehmenden Steuereinnahmen eine gewisse Regulierungsmöglichkeit. Er gab aber zu bedenken, dass beim permanenten Schulhaus- und Strassenbau die finanzielle Beanspruchung und der Anstieg beim Kapitalbedarf noch intensiver werden.

Trotz Mehraufwand unveränderte Steuersätze

Interessant und neu ist im Budget die volkswirtschaftliche und funktionale Gliederung, die auf der Aufwandseite das Bildungswesen (Schulen und kulturelle Belange) mit rund 3,5 Millionen an die Spitze stellt. Mit 3,04 Millionen steht das Gesundheitswesen am zweiten Platz, gefolgt vom allgemeinen Verwaltungsaufwand, der mit 2,6 Millionen eingesetzt ist. Auf der Ertragsseite sind vor allem die Einnahmen an Steuern, Gebühren und Zinsen von total 12,2 Millionen zu erwähnen, die nach den Angaben des Finanzchefs 86 Prozent des Gesamtertrages ausmachen.

Bei den wenigen Anfragen, die im Zusammenhang mit dem Budget gestellt wurden, unterstrichen die Behörden die Tatsache, dass die Gemeinde Reinach an die Verkehrsbetriebe (Tramlinie 11) respektable Leistungen zu erbringen hat. Nach diesen Bemerkungen genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vorlage ohne Gegenstimme. Ebenso waren sie mit dem unveränderten Steuerfuss für 1971, nämlich mit 0,1 Prozent vom Einkommen für Einwohner, 0,2 Prozent vom Einkommen für Bürger und 0,4 Promille vom Vermögen, einverstanden. Schliesslich stimmten sie auch dem Budget der Fürsorgekasse zu, das bei einem Aufwand von 542 500 Franken mit 5500 Franken Mehrertrag rechnet. Der Armensteuerfuss bleibt ebenfalls unverändert.

Für und wider den Einwohnerrat

Im Rahmen der Orientierung und Aussprache über die neue Gemeindeorganisation orientierte Landrat Dr. Chr. Vosseler hauptsächlich über die Unterschiede zwischen der ordentlichen und der ausserordentlichen Organisation, während Landrat Dr. H. R. Feigenwinter anschliessend verschiedene Fragen beantwortete. Der Entscheid über diese Fragen ist durch die Annahme des neuen Gemeindegesetzes notwendig geworden, so dass die Stimmberechtigten zwischen den bisherigen, mehr direkten Formen der demokratischen Einrichtungen und dem eher auf die indirekte Demokratie ausgerichteten Einwohnerrat zu wählen haben. Im zweiten Fall würde die Gemeindeversammlung in Zukunft wegfallen, das heisst durch ein aus vierzig Mitgliedern bestehendes Gemeindeparlament ersetzt.

Besonders diese Tatsache wurde in der Diskussion bedauert, weil man auf diese Weise den Frauen die eigentliche Kontaktnahme mit den bisherigen Gegebenheiten vorenthalten würde und der Einzelne seine direkte Einflussnahme im Rahmen der Debatte verlieren müsste. Einerseits fand man anerkennende Worte für die in Kraft befindlichen Strukturen und die geplagten Gemeindeväter. Doch anderseits ertönte der Ruf nach funktionstüchtigeren Institutionen, die auch den Anforderungen der Zukunft genügen. Etwas vorsichtigere Bürger wünschten noch etwas Aufschub, um die weitere Entwicklung besser überblicken und den traditionellen Aufbau noch einige Zeit mit den Stimmbürgerinnen gemeinsam fortsetzen zu können. Die heute so häufig geforderte Mitsprache der Jungbürger und der bewährte staatsbürgerliche Anschauungsunterricht dürfe nicht ohne weiteres aufgegeben werden.

Was sagt die schweigende Mehrheit?

Die Aussprache hätte vermutlich eine fast zeitlose Fortsetzung gefunden, wenn Gemeindepräsident Dr. Gubser nicht durch Abstimmung ihren Abbruch verlangt hätte. Es wurde dabei deutlich, wie sehr die Auffassungen voneinander abweichen und wie viele sachliche, aber auch emotionelle Beweggründe hier mitspielen.

Die Stimmberechtigten können sich aber wirklich nicht über den Mangel an freier Meinungsäusserung beklagen, denn der Entscheid wurde nach der Diskussion in einer ersten Vorabstimmung getestet. Bei dieser Gelegenheit stellte es sich heraus, dass eine Mehrheit bei der Gemeindeversammlung bleiben möchte, denn von den Anwesenden sprachen sich 205 für ihr Beibehalten und 172 für die Einführung des Einwohnerrates aus. Der definitive Beschluss, ob Reinach vom 1. Januar 1972 an von der bisherigen Gemeindehierarchie abgehen wird oder nicht, fällt allerdings erst in zehn Tagen an der Urne. Vielleicht wird sich dann ein weiterer Teil der schweigenden Mehrheit, von der man mit einem Seitenblick auf die amerikanische Politik gesprochen hat, zu dieser wichtigen Frage äussern.

Gemeindeparlament

Reinach

INTERNATIONALER ABDOS DER PRESSE
ABDOS INTERNATIONAL DE LA PRESSE
INTERNATIONAL PRESS CUTTING SERVICE
GENÈVE ZÜRICH

National-Zeitung
(Abendausgabe)
Basel (CH)
Aufl. t. 74 600

11.Dez 1970

8624

Bleibt das «schöne Erlebnis»?

Konsultativabstimmung in Reinach ergab knappe Mehrheit für Beibehaltung der Gemeindeversammlung / Im übrigen billigte die Gemeindeversammlung das Defizit-Budget für 1971

ur. Reinach. Rund 380 (von 7000) Reinacher Stimmbürger kamen zur Gemeindeversammlung, um über den Fortbestand dieser Institution zu diskutieren und zu urteilen. Deren Befürworter obsiegten in der konsultativen Abstimmung mit einer knappen Mehrheit. Zu Anfang jedoch begrüsste Gemeindepräsident Dr. H. Gubser die in grosser Zahl erschienenen, erstmals stimmberechtigten Frauen und forderte sie zur Mitarbeit in Kommissionen und Behörden auf. Die Jungen des Musikvereins Concordia boten ein Ständchen zum Gruss.

Dreizehn neue Lehrer kosten Geld

Das erste Haupttraktandum bildete das Budget der Gemeinde für 1971, in dem ein Defizit von 381 500 Franken bei Ausgaben und Einnahmen von je rund 13,5 Millionen Franken veranschlagt wird (vgl. unsere Vorbesprechung in NZ Nr. 569). Gemeinderat J. Kury meinte in seinen Erläuterungen, die sechsprozentige Aufwand- und Ertragssteigerung entspreche etwa dem Bruttosozialprodukt. Die Steuereinnahmen seien realistisch kalkuliert worden, deshalb lägen hier keine Reserven. Die Aufwandseite habe keine ausserordentlichen Ausgaben zu verzeichnen, aber es müssten 13 neue Lehrkräfte für die Primar- und Sekundarschule angestellt werden — ein Grund für die starke Steigerung der Personalkosten. Von den 23 Millionen Franken Schulden lasten 10 Millionen auf Realschulhäusern, also auf dem Kanton; die nächsten Jahre würden jedoch weitere 14 Mio Franken Schulden bringen.

Ohne grosse Diskussion billigte die Versammlung den Voranschlag, auch die Steuersätze beliess sie einstimmig auf der bisherigen Höhe (2,54 Prozent vom Einkommen und 4,4 Promille vom Vermögen).

Einwohnerrat für wachsende Gemeinde

Damit blieb noch genügend Zeit für eine ausgiebige Diskussion über die neue Gemeindeordnung. Der Gemeindepräsident betonte, die Mehrheit des Gemeinderates sei für die ausserordentliche Organisation. Landrat Dr. Ch. Vosseler (AKB) orientierte zuerst über die beiden Varianten und setzte sich schliesslich für den Einwohnerrat in der «grossen und wachsenden Gemeinde» ein.

Der erste Diskussionsredner hielt dagegen eine blendende Rede für die Gemeindeversammlung. Ein Entscheid für den Einwohnerrat könne praktisch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Einzig die Gemeindeversammlung aber biete mit der öffentlichen Diskussion einen geordneten Kontakt zwischen Behörden und Bürgern, indem jedermann zu Wort kommen könne. Landrat Dr. H. R. Feigenwinter (chr.-soz.) erwiderte, der Begriff «Demokratie» dürfe nicht mit theoretischen Annahmen strapaziert werden. Der Steuerfuss könnte auch in ein Reglement verpackt werden, das dem Referendum untersteht.

Lernen, wie man Interessen durchsetzt . . .

Im folgenden meldeten sich mehrere Verteidiger der Gemeindeversammlung zu Wort, zum Teil allerdings mit Appellen an das Gefühl («welch schönes Erlebnis»). Die Argumente verwiesen vor allem auf den Wert der Versammlung als «Anschauungsunterricht» für Frauen und Jungbürger, sogar als «Ventil für die Jugend». Die «Mitbestimmung an der Basis der Politik» solle nicht aufgegeben werden.

Langsam meldeten sich dann die Befürworter des Einwohnerrates: Reglemente könnten in der Versammlung nicht wirklich beraten werden. Interessengruppen könnten dort das Uebergewicht erhalten (wie vor kurzem die Gemeindeangestellten in Liestal, als es um den dreizehnten Monatslohn ging).

Nach anderthalb Stunden wurde in einer konsultativen Abstimmung die Meinung der Anwesenden erforscht: 205 waren für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung, 172 für die Einführung eines Einwohnerrates. Der gültige Entscheid fällt am übernächsten Wochenende (18.—20. Dezember) an der Urne, worauf dann eine entsprechende Ordnung ausgearbeitet wird, die wiederum der Urnenabstimmung unterliegt.

Einwohnerrat / Gemeindeparlament

Montag, den 21. Dezember 1970

emeindeordnung gegen eine
erden. Die vorgeschriebene
r kann somit erfolgen.

age und Würste

nfall ereignete sich bei der Be-
-Vorvertrages zwischen der Bür-
nd den an der Gemeinschafts-
ten Gemeinden (Füllinsdorf, Gie-
, Augst). Der Baurechtszins wird
ausmachen, wovon Augst etwa 500
Der Gemeindepräsident äusserte
en, aber von einem Bürger wurde
Würste am Banntag sind dann um

•

nuten vom Kaiseraugster Versamm-
, im Augster Gemeindehaus, ist man
ch frauenfeindlich: Gemeindepräsi-
begrüsste freundlich dieselbe NZ-
eine Woche zuvor in Kaiseraugst
grata erklärt und aus dem Saal ge-
r — und zeigte sich erfreut, dass die
adung) Bericht erstatten wolle. «So
ann der Gemeindeverwalter nicht
e Zeitung schreiben.»

OS

rte seine Sucht durch Betrug

ngsversprechen gründeten sich mit
ch auf die Hoffnung, beim Spiel
en Schnitt» zu machen. Mitte Juni
ank, da sich seine Arbeitgeber-
te, ein Schuldscheindarlehen von
der grösseren Hälfte zahlte er
alte Rechnungen, der Rest —
gingen den bekannten Weg. In
wurde D., da der Chef der
Ferien war, vorübergehend die
aut; er konnte auch dieser Ver-
trauen und veruntreute innert
Franken.

eliebte «angezapft»

es, als er bereits von seiner
hatte D. in Zürich eine junge
t Ende Juni pumpte D., der zu-
ken im Abend verspielte, auch
Frau nahm schliesslich, als ihr
n war, für ihren vermeintlichen
rlehen auf. Zu spät realisierte
me luxuriöse Ferienreise Ende
pielcasinos, mit dem aufgenom-
wurde. Insgesamt verlor sie

ht ins Ausland

der Geschäftskasse nicht mehr
te sich D. nicht mehr in die
ersuchte er im Ausland unter-
ch Italien. Anfang August, als
enen sass, erzählte er auf dem
lat in Mailand eine erfundene
annen und erhielt ein Bahn-
sowie ein kleineres Darlehen.
ick, sondern verkaufte das Bil-
Lebensunterhalt zu haben, und
ch nach Genua, Monte Carlo
n letzten Fall wurde er aus
eigesprochen.) Zuletzt vaga-
d lebte von Früchten und
ber stellte er sich aus freien

Reinach: Glück im Unglück

Reinach, so zeigte es der Urnengang an diesem Wochenende, ist die erste Gemeinde, in der sich die Einwohner (mit knapper Mehrheit) für die ausserordentliche Gemeindeordnung ausgesprochen haben (vgl. unsere Meldung im Montag-Morgenblatt). Mit diesem Entscheid hat der Souverän für die Ausarbeitung des Organisationsentwurfs mit Einwohnerrat grünes Licht gegeben.

Quer durch alle Lager und Parteien hindurch hatte sich zuvor mehrheitlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass in den grossen Stadtgemeinden die Gemeindeversammlung kaum mehr als Träger der politischen Meinungs- und Entscheidungsprozesse angesprochen werden kann. Bei einer Beteiligung von 100, vielleicht 150 oder 200 Stimmbürgern verkörpert die Gemeindeversammlung kaum mehr als 5 bis 6 Prozent der Stimmberechtigten und wurde so zu einer Interessengruppe gegenüber der «schweigenden Mehrheit» der Einwohner; von Repräsentierfähigkeit konnte nur noch im ironischen Sinn gesprochen werden.

Als bedeutungsvoll erwies sich aber eine in der Tradition der Gemeindeversammlung begründete Eigenart: dadurch nämlich, dass es immer die gleiche Gruppe eingesessener Einwohner ist, die regelmässig zu den Versammlungen kommt, konnte und kann sich diese Institution kaum damit abfinden, dass sie dem Gemeindeparlament weichen soll. So kam es, dass sich die Versammlungsteilnehmer bei dieser Frage als Interessengruppe verstanden und entsprechend vehement für die Beibehaltung der so lieb gewordenen Institution «Einwohnergemeindeversammlung» votierten. Wer trotzdem die Einführung des Einwohnerrates versuchen wollte, der musste einen Urnengang ansetzen, in der Hoffnung, dass eine grosse Zahl der Stimmberechtigten ihrer Meinung Ausdruck verleiht und unbefangener urteilen wird, weil ja die überwiegende Mehrheit der Stimmberechtigten keine emotionelle Bindung zur Gemeindeversammlung hat.

Just diese Hoffnung der Behörden und Parteien wurde nun in Reinach bitter enttäuscht. Kaum mehr als 21 Prozent der Stimmberechtigten hielten es für nötig, zu dieser fundamentalen Grundsatzfrage, die das zukünftige politische Leben der Gemeinde tiefgreifend verändern wird, Stellung zu nehmen. Es zeigt sich damit ein politisches Desinteresse unter den Einwohnern, das im besten Fall als Folge der Abstinenzlerhaltung gegenüber der Gemeindeversammlung, im schlimmsten Fall aber als Bankrotterklärung an die politische Souveränität der Gemeinde verstanden werden kann. Der Umstand, dass die Parteien kaum etwas dazu beigetragen hatten, den Stimmbürgern die Bedeutung des Urnenganges nahezubringen, ist kein Trost. Tröstend wirkt höchstens die Ueberlegung, dass trotz der minimen Stimmbeteiligung die ausserordentliche Ordnung gewählt wurde. Angenommen werden darf nämlich, dass der überwiegende Teil der Gemeindeversammlungs-Freunde zur Urne ging, weil sie hier als engagierte Interessengruppe auftraten. Wäre also die Stimmbeteiligung grösser gewesen, der winzige Abstand von 10 Stimmen hätte sich wahrscheinlich zugunsten des Einwohnerrates vergrössert. Trotzdem war es wohl Glück im Unglück, dass von den Parlamentsbefürwortern ein paar mehr den Rang und den Weg zur Urne gefunden haben.

In Reinach haben es die Parteien nicht zuwege gebracht, rechtzeitig eine wirkungsvolle Meinungsbildung beim Stimmbürger in Gang zu setzen; der Zeitpunkt für eine Willensbildung wurde verpasst: 79 Prozent der Stimmberechtigten blieben der Urne fern.

Für die grossen anderen Gemeinden, allen voran Münchenstein, Binningen und Allschwil, sollte Reinach ein Beispiel dafür sein, wie man es nicht machen darf.

...el Haller

Freisinniger Pressedienst
Baselland Liestal Nr. 537 Liestal, 21. Dezember 1970

Reinach geht voran

FPB. Mit 747 gegen 737 Stimmen haben sich die Reinacher Stimmberechtigten für den Einwohnerrat, mithin für die Abschaffung der Gemeindeversammlung, ausgesprochen. Damit hat Reinach als erste jener Gemeinden, die überhaupt für das Gemeindeparlament in Frage kommen, die neue Organisationsform gewählt. Der Entscheid ist mit einem Mehr von 10 Stimmen zwar knapp ausgefallen, und die Stimmbeteiligung von 21,2 Prozent ist beschämend niedrig. Aber durch den Beschluss sind die Behörden gehalten, nun den Weg der ausserordentlichen Gemeindeorganisation einzuschlagen.

Während in Sissach das Nein zum Gemeindeparlament vorauszusehen war, kommt das Ja in Reinach einigermassen überraschend. Denn sozusagen überall, wo bisher Versammlungen stattfanden, auch in grossen Gemeinden, zeigten sich Mehrheiten gegen den Einwohnerrat. Das war eigentlich etwas unverständlich, weil doch in erster Linie dieser Neuerung wegen das Gemeindegesetz revidiert worden war. Kaum jemand hat während den Beratungen im Landrat oder vor der Volksabstimmung einen Einwand gegen die Möglichkeit erhoben, die Gemeindeversammlung durch ein Parlament zu ersetzen. Erst jetzt, da es tatsächlich um Strukturänderungen in den einzelnen Gemeinden geht, melden sich die Opponenten, reden vom Abbau der Volksrechte und wünschen zuerst die Erfahrungen anderer Gemeinden zu beobachten. Umso überraschender ist es, zu sehen, dass an der Urne doch eher die Befürworter des Einwohnerrates dominieren. Das knappe Resultat in Reinach rührt daher, dass die fleissigen Versammlungsbesucher auch fleissige Urnengänger sind, dass überhaupt Besitzstandsverteidiger meist mehr Elan aufbringen als Verfechter einer in ihren Wirkungen noch unbekannten Neuerung.

Bedauerlich ist jedoch, dass die Sozialdemokraten beginnen, das Bekenntnis zur Gemeindeversammlung zu einer Parteifrage zu machen. Sie haben dem neuen Gemeindegesetz zugestimmt wie alle anderen Parteien. Hinterher kommen sie und desavouieren eine der wichtigsten Neuerungen. Es wirkt nicht gerade überzeugend, wenn man die im Gesetz enthaltene Möglichkeit gutheisst, sobald sie aber in einer Gemeinde ausgeschöpft werden soll, Einhalt gebietet und sagt: Andere sollen vorangehen. Ein bisschen mehr Konsequenz wäre hier nur wünschenswert.

BN 16.2.71

Das Eis ist gebrochen

Eine Chance, dass die Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation von der Gemeindeversammlung akzeptiert wird, bestand unter den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern am ehesten in Binningen. Es hat aber doch überrascht, dass mit einem Stimmenverhältnis von vier zu eins Eintreten beschlossen wurde und dass in der Schlussabstimmung die Zustimmung praktisch einstimmig erfolgte.

In weiten Kreisen hat sich offensichtlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass bei gegen 9000 Stimmberechtigten die Gemeindeversammlung problematisch geworden ist. Die Zustimmung wäre aber kaum so deutlich ausgefallen, wenn der Gemeinderat nicht von Anfang an einen klaren Kurs eingeschlagen hätte. Eine Konsultativabstimmung, die rechtlich ohne Wirkung bleiben müsste, lehnte er ebenso ab wie das Unterbreiten von Alternativen, wodurch nur Verwirrung entstanden wäre.

Er entschied sich dafür, den Entwurf zur Gemeindeordnung mit Einwohnerrat durch ein kleines Gremium vorbereiten zu lassen, um dann auf möglichst breiter Basis die Bevölkerung zu informieren. Gute Wirkung hatte das Vernehmlassungsverfahren, das dem Bürger Gelegenheit bot, Anträge vorzubringen, und ihm das Gefühl gab, ernst genommen zu werden. Der Gemeinderat hat die Vorschläge sorgfältig geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Die endgültige Fassung wurde denn auch in der Gemeindeversammlung nicht mehr geändert.

Die Opposition brachte zwar ihre Bedenken nochmals vor, verzichtete aber darauf, konkret den Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Einige Votanten hätten es lieber gesehen, wenn der Entscheid einige Jahre ausgestellt worden wäre. Die Sache eilt nicht, erklärten sie, gaben aber immerhin zu, dass die Zeit nicht stillsteht. Damit sollte offenbar gesagt werden, die Erfahrungen mit der Gemeindeversammlung seien nicht schlecht, man sehe aber ein, dass man sich langsam mit der Schaffung des Einwohnerrates abfinden müsse.

Am meisten Anstoss wurde daran genommen, dass die Festlegung des Steuerfusses in die ausschliessliche Kompetenz des Gemeindeparlamentes fällt. Es ist anzunehmen, dass im Landrat ein Vorstoss auf Aenderung des entsprechenden Artikels im Gemeindegesetz unternommen wird. Ob das nötig ist, sei offengelassen. Die Erfahrungen werden bald zeigen, dass die Befürchtungen, das Volk sei in diesem Punkt völlig dem Einwohnerrat ausgeliefert, überschätzt werden. Das Parlament steht nicht im luftleeren Raum. Bei der Festlegung des Steuerfusses wird es besonders vorsichtig zu Werke gehen.

Mit einer gewissen Wehmut nehmen auch wir in Binningen Abschied von der Gemeindeversammlung, in der jedermann sich frei äussern kann. Wir sind uns aber bewusst, dass die für mittlere und kleine Gemeinden sehr zweckmässige Ordnung mit der Gemeindeversammlung den Bedürfnissen der grossen nicht mehr entspricht. Wir dürfen Vertrauen haben in die neue, zeitgemässe Lösung, in der die Rechte des Bürgers durchaus gewahrt bleiben.

Binningen hat sich als erste der grossen Gemeinden für den Einwohnerrat entschieden. Die Urnenabstimmung Ende März dürfte ebenso deutlich ausfallen. Der Gemeinderat ist damit einer grossen Sorge enthoben. Binningen droht nun nicht mehr, dass der Regierungsrat eine Gemeindeordnung vorschreiben muss. Dem Entscheid kommt aber auch über die Gemeinde hinaus Bedeutung zu. Das Eis ist gebrochen, und wir sind überzeugt, dass das Ja andere grosse Gemeinden ermuntern wird, ebenfalls den Einwohnerrat einzuführen. Wird Allschwil am Mittwoch als zweite Gemeinde folgen?

Markus Jost

18.2.71

Auch Allschwil für Einwohnerrat

Gemeindeversammlung Allschwil billigte mit 192 zu 11 Stimmen die neue Gemeindeordnung mit Einwohnerrat / Entgegen Entwurf für Zweidrittelsmehrheit bei Steuerfuss-Aenderungen

ur. **Allschwil.** Nicht einmal den vorhandenen Saal füllten die etwas mehr als 200 Stimmbürger, die sich aufgerafft hatten, zur Gemeindeversammlung zu kommen. Damit entschieden 2 Prozent der 10 000 Allschwiler Stimmbürger über die neue Gemeinde-Ordnung: Mit jeweils einer grossen Mehrheit traten sie auf den Entwurf für eine Ordnung mit ausserordentlicher Organisation ein und genehmigten ihn schliesslich mit einigen Detailänderungen.

Zuerst stellte Gemeindepräsident F. Basler kurz das Vorgehen Allschwils dar: Eine elfgliedrige Kommission aus Vertretern des Gemeinderates und aller Parteien entschloss sich einstimmig für die ausserordentliche Organisation und arbeitete einen Entwurf nach dieser Variante aus. Auch der Gemeinderat befürwortet den Entscheid «ohne Gegenstimme».

«Ueberlebte Tradition» abschaffen

Der Kommissionspräsident, W. Butz, begründete den Entscheid der Kommission für die Einrichtung eines Einwohnerrates anstelle der Gemeindeversammlung (vgl. Bericht über Pressekonferenz in NZ Nr. 54). Zur Gemeindeversammlung kommen die meisten Bürger ohne Vorstudium der Geschäfte und hören auf den Gemeinderat. Sie bilde deshalb eine «überlebte Tradition». Der Einwohnerrat jedoch könne ein Gegengewicht zum Gemeinderat darstellen. Zum Steuerfuss sollte der Bürger etwas zu sagen haben, dessen Festsetzung ist jedoch durch das Gemeindegesetz vom fakultativen Referendum ausgeschlossen. Die Allschwiler Kommission fand dafür (erst in den letzten vierzehn Tagen, noch nicht im ersten Entwurf) eine andere Lösung, über deren Möglichkeit sich allerdings die Juristen nicht einig seien: die Steuersätze in einem Reglement festzusetzen. Gegen dieses kann jedoch das Referendum ergriffen werden.

Weitere Kommissionsmitglieder orientierten anschliessend über einzelne Teile der neuen Ordnung. Der Gemeinderat kann ausserhalb des Voranschlags über 5000 Franken für die einzelne Ausgabe, pro Jahr jedoch höchstens über 100 000 Franken verfügen; für maximal 500 000 Franken darf er Grundstücke erwerben oder veräussern und für denselben Betrag Darlehen aufnehmen. Den einzelnen Bürgern stehen als «neue Rechtsmittel» die Initiative und das Referendum (mit je 300 Unterschriften), sowie die Einzelinitiative zur Verfügung.

«Einwohnerrat vertritt Gruppeninteressen

In der Eintretensdebatte empfahl zuerst ein Sprecher der Freisinnigen Eintreten, rügte jedoch die Kommission, nicht auch die Variante «Gemeindeversammlung mit Gemeindekommission» vorgelegt zu haben. W. Butz entgegnete, die Kommission habe sich «eingehend» und «pflichtbewusst» mit der anderen Variante befasst. Auch die Gemeindekommission hatte sich mit grossem Mehr für den Einwohnerrat und damit auch für ihre Abschaffung entschieden.

Dann aber stellten zwei Votanten Anträge auf Nicht-Eintreten: Der Einwohnerrat vertrete die Parteien und damit Gruppeninteressen, grosse Probleme könnten jedoch nur von allen Stimmbürgern gelöst werden. Darauf antwortete Dr. R. Voggensperger, auch die Gemeindeversammlung könne eine Interessenversammlung sein. Ueberdies können 15 Bürger eine Liste für den Einwohnerrat einreichen.

Mit 171 zu 23 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 88 Prozent, entschied sich die Gemeindeversammlung für Eintreten und damit faktisch für den Einwohnerrat.

Die klare Ordnung des Gesetzes befolgen

In der Detailberatung musste sich die Kommission verschiedene Aenderungen gefallen lassen. Alt-Regierungsrat Dr. P. Gürtler fand zur Verpackung des Steuerfusses im Reglement, damit werde die «klare Ordnung des Gesetzes umgangen», das kein Referendum zulässt. Deshalb sollte die «Binninger Lösung übernommen werden, wonach der Einwohnerrat Aenderungen nur mit Zweidrittelsmehr der Anwesenden oder der absoluten Mehrheit des Rates (21) vornehmen kann (wie in unserem gestrigen Kommentar empfohlen). Erstaunlicherweise erklärte sich W. Butz im Namen der Kommission sofort einverstanden. Mit grossem Mehr gegen eine Stimme billigte die Versammlung den Antrag Gürtler.

Verhandlungen des Einwohnerrats sind öffentlich

Auch für die ausdrückliche Erwähnung, die Verhandlungen des Einwohnerrates seien öffentlich, setzt sich der ehemalige Regierungsrat ein. Die Versammlung folgte ihm mit grossem Mehr.

Die Aufnahme des Beschwerderechtes (beim Paragraphen über das Initiativerecht!) und der Rechtsmittelbelehrung bei der Aussprache von Bussen beantragte Dr. R. Voggensperger und drang ohne Opposition durch. Eine längere Diskussion, wie man denn dem Gemeinderat die Möglichkeit geben könnte, Ersatzleute für die Wahlbüros zu ernennen, beendete die Detailberatung.

Eindeutig angenommen

In der Schlussabstimmung genehmigte die Versammlung die neue Gemeindeordnung mit 192 zu 11 Stimmen. Der letzte Entscheid liegt bei der Urnenabstimmung, die am 28. März stattfinden wird.

Damit hat Allschwil als zweite Gemeinde nach Binningen den Weg zum Einwohnerrat freigegeben.

Einwohnerrat: Kein Abbau der Volksrechte

Binninger Gemeindeversammlung muss am Montag über Gemeindeordnungs-Entwurf entscheiden / Vernehmlassung brachte Detailänderungen / Ausgaben über 1 Mio. Fr. müssen vors Volk

ur. **Binningen.** Am kommenden Montag werden die Binninger Stimmbürger über den Entwurf zu einer neuen Gemeindeordnung zu entscheiden haben. Das neue Gemeindegesetz schreibt vor, dass sämtliche Gemeinden neue Ordnungen ausarbeiten. Erstmals erhalten die Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten bekanntlich die Möglichkeit, ein Gemeindeparlament (Einwohnerrat) an die Stelle der Gemeindeversammlung zu setzen. Für diese Variante, die ausserordentliche Organisation, legt nun der Binninger Gemeinderat einen Entwurf vor, den er an einer Presseorientierung näher erläuterte.

Vernehmlassung brachte elf Eingaben

Zuerst arbeitete ein Ausschuss von drei Juristen (davon zwei Gemeinderäte) den Entwurf aus; die Gemeindeversammlung wurde dann am 16. November über das Vorgehen orientiert und konnte am 14. Dezember über den Entwurf diskutieren. Im Dezember wurde dieser überdies zur Vernehmlassung allen Behörden, Parteien und Vereinen sowie auf Wunsch den einzelnen Bürgern unterbreitet. Elf schriftliche Eingaben trafen ein, sieben davon von Institutionen (den vier Parteien, der Gemeindekommission, dem Landwirtschaftlichen Ortsverein und den Sozialarbeitern) und vier von einzelnen Bürgern; sie wurden in ihren wesentlichen Punkten vom Gemeindevizepräsidenten Dr. W. Schneider zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderates dargelegt.

Eine einzige Eingabe (diejenige der Landwirte) richtet sich gegen den Einwohnerrat. Dr. W. Schneider wies daraufhin, die Einführung eines Parlaments bringe keinen «Abbau der bürgerlichen Rechte», denn der Gemeinderat könne vom Einwohnerrat besser kontrolliert werden. Ausserdem erhalten die Bürger das Initiativ- und Referendumsrecht (sogar Möglichkeit einer Einzelinitiative). Eine Gemeindeversammlung dagegen werde entweder zu schwach besucht (häufig weniger als zehn Prozent); kommen aber einmal viele Bürger, so sei sie «funktionsuntüchtig» (Wenn jeder reden will...).

Steuerfuss-Änderungen brauchen Zweidrittelsmehrheit

Die Festsetzung des Steuerfusses ist allerdings durch das Gemeindegesetz vom Referendum ausgeschlossen worden. Der Binninger Gemeinderat stimmte nun einer Anregung der Sozialdemokraten zu, wonach Aenderungen des Steuerfusses nur von einer Zweidrittelsmehrheit des Einwohnerrates beschlossen werden können.

Unbestritten war die Proporzwahl des Einwohnerrates und des Gemeinderates. Die Freisinnigen und die Landwirte wollten jedoch die Schulpflege und die (neue) Vormundschaftsbehörde nach dem Majorzsystem wählen; der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich für Proporz auch in diesen Gremien.

Dem obligatorischen Finanzreferendum werden im Entwurf auf eine Anregung hin einmalige Beschlüsse von über einer Million Franken (statt zwei Millionen) sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 000 Franken unterstellt. Dies gilt jedoch nur, sofern die Aufwendung nicht schon durch die Gemeindeordnung oder ein Reglement «bestimmt oder bestimmbar» ist.

Keine Indexklausel für Ausgaben-Kompetenzen

Die Einzelausgaben-Kompetenz des Gemeinderats ausserhalb des Voranschlags wurde von 5000 auf 10 000 Franken erhöht, wobei die Summe im Rechnungsjahr 100 000 Franken nicht überschreiten darf, bei Grundstücks-Kauf und -Verkauf beträgt die Maximalsumme 200 000 Franken. Einmalige Ausgaben von mehr als 200 000 Franken, die nicht im Budget vorgesehen sind, muss der Einwohnerrat neu beschliessen, ausgenommen sind Aufwendungen für Strassen und Energieleitungen. Das obligatorische Finanz-Referendum wird davon jedoch nicht berührt. Der Anregung, alle diese Beträge einer Indexklausel zu unterstellen, konnte der Gemeinderat nicht zustimmen.

Zwei Eingaben forderten eine Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahre: diejenige des Landesrings für alle Behörden ausser dem Gemeinderat, diejenige der Christlichsozialen nur für den Einwohnerrat. Beiden Begehren folgte der Gemeinderat nicht, da er befürchtet, zuwenig Leute für die Aemter zu finden.

Wenn nötig in der Turnhalle

An der Gemeindeversammlung vom Montagabend können selbstverständlich alle abgelehnten und auch andere Anträge nochmals gestellt werden. Der gewohnte Saal im Kronenmattschulhaus kann bis 500 Personen fassen, sollten mehr kommen, so wäre eine Verlegung in die Dorfturnhalle möglich. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Entwurf (wenn auch mit Detailänderungen) zu, so haben die Stimmbürger an der Urnenabstimmung vom 28. März das letzte Wort. Tritt die Versammlung auf den Entwurf nicht ein, oder wird er aus grundsätzlichen Gründen zuletzt abgelehnt, so sähe sich der Gemeinderat gezwungen, die Variante «Gemeindeversammlung» auszuarbeiten. Wie allerdings die direkte Demokratie bei 8800 Stimmberechtigten noch spielen soll, (und Binningen wächst weiter), dies müssten die Gegner des Einwohnerrats zuerst noch erklären.

Paul Alt tritt zurück

Vor dem wichtigen Entscheid ist die Gemeindeversammlung bedauerlicherweise gezwungen, Abschied zu nehmen von ihrem Gemeindepräsidenten Paul Alt. Nachdem er seit September 1970 nicht mehr amtieren kann, hat er nun aus gesundheitlichen Gründen auf den 31. März nach fünfzehnjähriger Tätigkeit im Gemeinderat den Rücktritt eingereicht. Die Gemeinderäte aller Regierungsparteien betonten, er sei für das Amt des Präsidenten wie geschaffen gewesen. Voraussichtlich wird die Ersatzwahl am 25. April stattfinden.

BN 16.2.71

Grosses Mehr für Einwohnerrat Binningen

Gemeindeversammlung bejaht die ausserordentliche Gemeindeorganisation — Letzter Entscheid fällt Ende März an der Urne

jt. Im voll besetzten Saal des Kronenmatt-Schulhauses in Binningen eröffnete der Vizepräsident des Gemeinderates, Dr. W. Schneider, am Montag die Gemeindeversammlung. Er unterbreitete zunächst das Rücktrittsgesuch von Gemeindepräsident Paul Alt. Er gab dem Bedauern darüber Ausdruck, dass es P. Alt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, sein Amt weiter zu führen, und dankte ihm für seine wertvolle Arbeit im Dienste der Gemeinde, für die aufgeschlossene Leitung, aber auch für die Kollegialität und Freundschaft. Die Versammlung stimmte dem Entlassungsgesuch zuhanden des Regierungsrates zu.

Gemeindekommission stimmt zu

Dr. Schneider orientierte darauf noch einmal kurz über die Vorarbeiten für die neue Gemeindeordnung, und Gemeinderat Dr. Schaub erläuterte den Hauptpunkt, die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation, das heisst die Schaffung eines Einwohnerrates. Namens der Gemeindekommission teilte E. Cantaluppi mit, diese befürworte mit 17 Stimmen bei vier Enthaltungen den Entwurf. Die Gemeindeversammlung, betonte er, ist nicht mehr repräsentativ, gelegentlich erhalten gewisse Interessengruppen ein übermässig starkes Gewicht. Von einer Beschneidung der Volksrechte kann nicht die Rede sein. Wohl fallen einige weg, doch schaffen Referendum und Initiative den Ausgleich.

Die Bedenken der Opposition

In der Eintretensdebatte erklärte M. Fünfschilling, der landwirtschaftliche Ortsverein habe sich im Vernehmlassungsverfahren als einzige Organisation für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung ausgesprochen. Diese allein ermöglicht es dem einzelnen Bürger, persönlich Stellung zu nehmen. So falsch wurde nicht gefuhrwerkt, als man nun nicht wenigstens noch einige Zeit auch die Frauen könnte mitwirken lassen. Zugegeben, die Zeit steht nicht still; man könnte in vier Jahren die Frage erneut prüfen. Das Gemeindeparlament, führte H. Facchin aus, wird nicht besser und nicht schlechter arbeiten als die Gemeindeversammlung; letztere entscheidet aber in vielen Punkten endgültig. Bedauerlich bleibt, dass die Festlegung des Steuersatzes nicht dem Referendum untersteht. Der entsprechende Artikel des Gemeindegesetzes muss geändert werden. Wollt ihr euch majorisieren lassen, fragte ein Votant. Wenn der Einwohnerrat Budget und Steuerfuss bestimmt, hat das Volk nichts mehr zu sagen.

Vertrauen in den Einwohnerrat

Es meldeten sich aber auch zahlreiche Befürworter zum Wort. Ein Junger stellte fest, eine grosse Gemeinde müsse funktionsfähig sein; dies erfordere eine moderne Ordnung. Wir müssen delegieren, da der Bürger sich nicht mehr mit allen Geschäften abgeben kann. Positiv äusserten sich auch zwei Frauen. Dr. R. Bacher bemerkte, es gehe letzten Endes um eine Frage der Verhältnismässigkeit. Die grosse Zahl Zugezogener hat nicht den Mut, sich in fremder Gesellschaft zu äussern. An der Urne können diese von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Im übrigen sollten wir so viel Vertrauen in das Volk haben, dass es fähig ist, einen vierzigköpfigen Einwohnerrat zu wählen, der seine Anliegen vertritt. In diesem Sinne versicherte ein weiterer Votant, der Einwohnerrat ermögliche eine sachliche Behandlung der Geschäfte.

Abänderungsanträge abgelehnt

Mit 313 gegen 82 Stimmen wurde darauf Eintreten beschlossen. In der Detailberatung wurde beantragt, Vormundschaftsbehörde und Schulpflege nach dem Majorzsystem zu wählen, ferner sei an der Steuertaxationskommission festzuhalten. Beide Begehren wurden abgelehnt. Mit grossem Mehr wurde auch ein Antrag verworfen, Paragraph 20 betreffend Festsetzung des Steuerfusses zurückzuweisen mit dem Auftrag, es sei zuerst das Gemeindegesetz zu ändern. Die Mehrheit erklärte sich jedoch mit der vorgelegten Fassung einverstanden. Diese erlaubt es zwar nicht, gegen die Festsetzung des Steuerfusses das Referendum zu ergreifen; die Gültigkeit des Beschlusses erfordert aber die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Einwohnerräte, mindestens von 21.

In der Schlussabstimmung wurde die Gemeindeordnung mit grossem Mehr gegen neun Stimmen genehmigt. Der endgültige Entscheid fällt Ende März an der Urne.

INTERNATIONALER ARGUS DER PRESSE
ARGUS INTERNATIONAL DE LA PRESSE
INTERNATIONAL PRESS CUTTING SERVICE
GENÈVE ZÜRICH

National-Zeitung
(Abendausgabe)
Basel (CH)
Aufl. t. 74 000

3. Dez 1970

8624

Binningen hat Ordnungs-Entwurf bereits fertig

Pressekonferenz des Gemeinderats / Als erste Gemeinde Entwurf für ausserordentliche Organisation (Einwohnerrat) vorgelegt / Budget 1971 weist mit 0,5 Mio Franken grosses Defizit auf

abu. **Binningen.** Der Gemeinderat Binningen lud im Hinblick auf die auf den 14. Dezember einberufene Einwohnergemeindeversammlung die Presse zu einer Vororientierung ein. Der Gemeinderat sieht vor, eine Reihe beamten- und besoldungsrechtlicher Fragen im kommenden Jahr zu überprüfen und entsprechende Aenderungen des Besoldungsreglementes zu beantragen. Der Ferienanspruch für Beamte wird auf drei Wochen, nach Erfüllung des 40. Altersjahres auf vier Wochen und bei Vollendung des 55. Altersjahres auf fünf Wochen festgesetzt. Diese Regelung entspricht der im Kanton geübten Praxis. Ein weiterer Antrag fordert die Umwandlung der bisherigen Spezialverträge der Lehrer an der Jugendmusikschule in den Beamtenstatus und somit deren Entlöhnung nach Besoldungsreglement. Man hofft, dass damit eine stärkere Beziehung der diplomierten Lehrer an die Jugendmusikschule hergestellt werden kann. Des weitern soll ab 1970 der 13. Monatslohn zur Auszahlung gelangen. Die bisherige Treueprämie wird neu geregelt. Vor allem die baselstädtische Besoldungsrevision lässt diesen Schritt als opportun erscheinen.

Analyse in Arbeit

Der Vergleich zwischen Budgetvoranschlag und effektivem Budget ergibt ein Defizit von einer halben Million Franken. Dabei wich der prognostizierte nur unmerklich vom erzielten Ertrag ab. Der Aufwand differiert um 360 000 Franken (vier Prozent). Die Verwaltungskosten sind um 15 Prozent gestiegen. Dazu wird man näher Stellung beziehen können, wenn die in Auftrag gegebene Analyse vorliegt. Allein bei den Schulausgaben weicht das Budget gegenüber dem Voranschlag um 525 000 Franken ab. Eine Erklärung dafür ist die starke Besiedlung und damit der Anstieg an infrastrukturellen Leistungen im Bereich des Allschwilerweihers.

Die Zunahme des Aufwandes von rund 9,7 Millionen in der Rechnung 1969 auf rund 11,9 Millionen im Budget 1971 bedeutet eine Steigerung um 2,2 Millionen Franken. Der Ertrag war in der Rechnung 1969 mit 9,76 Millionen Franken ausgewiesen, im Voranschlag 1971 beträgt er nun 11,2 Millionen. Das entspricht einer Steigerung von lediglich rund 1,4 Millionen Franken. Damit scheinen zurzeit die Ausgabensteigerungen den Zuwachsraten auf der Einnahmenseite davonzulaufen. Nach Ansicht von Gemeinderat Dr. Schneider soll es sich bei dieser Entwicklung allerdings nur um eine temporäre Erscheinung handeln.

Einstimmig für den Einwohnerrat

Der Binninger Gemeinderat beantragt einstimmig bei der kommenden Einwohnerversammlung die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeordnung, die anstelle der bisherigen Einwohnergemeindeversammlung einen Einwohnerrat als Legislative vorsieht. Im Monat Dezember wird ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, bei dem alle Behörden, Vereine, aber auch Einzelpersonen angehört werden sollen. Es ist beabsichtigt, darüber am 28. März 1971 zusammen mit den Landrats- und Regierungsratswahlen eine Abstimmung durchzuführen.

Die Gemeindeordnung sieht neben der Einführung des Einwohnerrates die Schaffung einer Vormundschaftsbehörde (bisher Zuständigkeit des Gemeinderates) vor. Einwohnerrat, Gemeinderat und Vormundschaftsbehörde werden nach dem Proporzsystem, die Fürsorgebehörde nach dem Majorzsystem gewählt. Der Einwohnerrat soll 40 Mitglieder umfassen.

Keine Eigeninteressen am Werk

Die Einführung des Einwohnerrates würde nach Meinung des Gemeinderates zumindest das Gemeindeparlament als repräsentativ erscheinen lassen. Von der Gemeindeversammlung kann das nicht behauptet werden. Die ausserordentliche Gemeindeordnung mit dem Einwohnerrat, auf diese Feststellung wurde Wert gelegt, sei für den Gemeinderat ein Instrument, das wesentlich schwerer zu handhaben sein wird als die Einwohnergemeindeversammlung, an der die Beschlüsse des Gemeinderates höchst selten angefochten werden.

INTERNATIONALER ARGUS DER PRESSE
ARGUS INTERNATIONAL DE LA PRESSE
INTERNATIONAL PRESS CUTTING SERVICE
GENÈVE ZÜRICH

Basler Nachrichten
(Spätausgabe)
Basel (CH)
Aufl. t. [illegible]

15. Dez 1970

18624

Wenig Sympathien für Gemeindeparlament

Gemeindeversammlung Binningen diskutiert über Gemeindeordnung — 13. Monatslohn ab erstem Dienstjahr — Budget 1971 genehmigt

jt. Die Gemeindeversammlung vom Montag in Binningen verabschiedete gemäss den von Vizepräsident Dr. W. Schneider erläuterten Anträgen des Gemeinderates eine Teilrevision des Besoldungsreglementes. Vom ersten Dienstjahr an wird der 13. Monatslohn eingeführt. Als Treueprämie erhält der Beamte nach jedem zehnten sowie nach dem 25. und nach dem 35. Dienstjahr einen Monatslohn. Der Ferienanspruch beträgt im Minimum drei Wochen, vom 40. Altersjahr an vier und vom 55. an fünf Wochen. Die Aemtereinreihung wird in dem Sinne ergänzt, dass Lehrer an der Jugendmusikschule fest angestellt werden können.

Ueber eine halbe Million Budget-Defizit

Der Voranschlag für 1971 rechnet bei einem Ertrag von 12 158 200 Franken mit einem Defizit von 542 000 Franken. Finanzchef Dr. W. Schneider stellte fest, dass der Aufwand gegenüber der Rechnung 1969 um rund einen Viertel gestiegen ist. Wohl wachsen auch die Einnahmen; leider nicht parallel. Immerhin konnte die Gemeindesteuer gegenüber 1970 um eine Million auf 6,7 Millionen Franken erhöht werden. Für Zinsen und Abschreibungen sind etwa drei Millionen Franken nötig, was annähernd einem Viertel des gesamten Aufwandes entspricht. Das Budget 1971 bleibt aber im Rahmen des Finanzplans. Die Versammlung stimmte zu und beliess die Steuersätze auf der bisherigen Höhe. Genehmigt wurde sodann ein Landabtausch. Die Reformierte Kirchgemeinde tritt 2594 Quadratmeter am Holeerain ab, welche die Gemeinde für ein Schulhaus benötigt, und erhält wertgleich 1800 Quadratmeter am Schafmattweg; dort will sie ein kirchliches Zentrum schaffen.

Den Schritt in die Zukunft wagen

Der Gemeinderat hat einen Entwurf für die Gemeindeordnung ausgearbeitet, über den in möglichst weiten Kreisen diskutiert werden soll. Dazu hatte auch die Gemeindeversammlung Gelegenheit. Man hat sich, betonte Gemeinderat Dr. R. Schaub in seinem einleitenden Votum, klar für die ausserordentliche Gemeindeorganisation entschieden, das heisst für die Einführung des Einwohnerrates. Mit der Gemeindeversammlung sind die Behörden zwar nicht schlecht gefahren; dennoch ist die Schaffung eines Gegengewichtes erwünscht. Die wesentlichen Entscheide erhalten eine breitere Basis, indem sie an der Urne gefällt werden. Der Wegfall einer vertrauten Institution ist schmerzlich, besonders auch für die eben hinzugekommenen Frauen; doch sollte Binningen den Schritt in die Zukunft wagen.

Skeptisch gegenüber dem Neuen

Nur wenige Votanten befürworteten in der Diskussion die Einführung eines Einwohnerrates. In diesem Gremium, wurde betont, kann sachlicher beraten werden, da Interessengruppen ihre Einflüsse weniger wirksam geltend machen können. Im Aargau hat er sich bewährt. Statt in der Gemeindeversammlung wird der Bürger künftig vermehrt in den Parteien mitarbeiten müssen. Es wurde darauf hingewiesen, dass nur 200 Personen erschienen sind, während am letzten Sonntag 1700 Stimmberechtigte zur Urne gingen.

Verschiedentlich wurde betont, dem Bürger gehe ein Recht verloren. Zu den Steuern und zum Budget wird er nichts mehr zu sagen haben. Er wird auch nicht mehr seine Anträge persönlich vorbringen können. Zur neuen Behörde wird der Kontakt fehlen. Was sich bewährt hat, sollte nicht aufgegeben werden, wenigstens heute nicht. Schliesslich wurde die Frist bis 31. Dezember für das Einreichen von Anträgen als kurz bezeichnet.

Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens wird der Gemeinderat den Entwurf bereinigen und im Februar/März der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorlegen. Das letzte Wort hat der Stimmbürger an der Urne.

Birsfelder änderten ihre Meinung

Gemeindeversammlung vergab Schulhausprojekt doch an einen Gemeinderat / Wiedererwägungsgesuch zur Gemeindeordnung angenommen / Ordnung mit Einwohnerrat wird ausgearbeitet

ur. **Birsfelden.** Ueber 300 Birsfelder Stimmbürger kamen an der Gemeindeversammlung auf zwei Beschlüsse früherer Versammlungen zurück und stürzten auch beide Beschlüsse um: Das Schulhaus «Sternenfeld» wurde an Brandstätter & Cereghetti vergeben, und eine ausserordentliche Gemeindeordnung muss auch ausgearbeitet werden. Bei der Bereinigung der Traktandenliste gab SP-Präsident A. Wipfli bekannt, auf die Beschwerde gegen das Wiedererwägungsgesuch zur Gemeindeordnung habe der Regierungsrat erst vor wenigen Stunden geantwortet und auf die Rekursmöglichkeit beim Verwaltungsgericht hingewiesen. A. Wipfli war nun mit der Beibehaltung des Traktandums einverstanden.

Selbständige erhielten immer Gemeindeaufträge

Vorher aber kam der Rückkommensantrag des Gemeinderates zum Versammlungsbeschluss vom 9. Februar zur Sprache, wonach wohl der Projektkredit für das Primarschulhaus Sternenfeld genehmigt wurde, die Vergebung an die Architekten F. Brandstätter und (Gemeinderat) G. Cereghetti aber abgelehnt wurde (letzterer blieb der Versammlung fern). Gemeinderat R. Meury erläuterte den Standpunkt der Behörde: Die Gemeindeversammlung habe praktisch einen Grundsatzentscheid gefällt. Behördemitglieder dürften danach keine Aufträge der Gemeinde mehr annehmen. Damit wären sie aber nicht mehr gleichberechtigt.

Selbständige Unternehmer seien immer «bei sich bietenden Gelegenheiten» mit Gemeindeaufträgen bedacht worden; sonst würden sich diese zweimal überlegen, ob sie sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen — dies stand schon in den schriftlichen Erläuterungen des Gemeinderates.

R. Meury fuhr fort, der Gemeinderat habe gefunden, für drei Kindergärten und die örtliche Bauleitung beim Rheinpark-Schulhaus gebühre G. Cereghetti Dank. Sein fachliches Können sei durch zwei Preise bei Gemeindeaufträgen nachgewiesen worden. In Zukunft aber sollen wieder andere ortsansässige Architekten berücksichtigt werden.

In der Diskussion meldete Architekt Th. Manz öffentlich seine Bewerbung an, Opponenten der letzten Versammlung aber betonten, der Beschluss sei aus Misstrauen und Unsicherheit wegen des gemeinderätlichen Vorgehens entstanden. A. Wipfli verlangte, dass in Zukunft solche Aufträge ausgeschrieben werden müssten, jetzt aber solle man dem Gemeinderat zustimmen.

Die Versammlung kam dann mit grossem Mehr gegen etwa 10 Stimmen auf den Beschluss zurück und folgte dem Antrag Gemeinderat. Auch die Vergabe des Doppelkindergartens an Architekt J. Müller wurde mit grossem Mehr gutgeheissen.

Gemeinderat geteilter Meinung

Zum Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1970, nur eine Gemeindeordnung nach der ordentlichen Organisation auszuarbeiten, hatte am 19. März Landrat E. Tschopp mit neun Mitunterzeichnern ein Wiedererwägungsgesuch gestellt; die Gemeindeversammlung sollte demnach beschliessen, dass auch eine ausserordentliche Ordnung ausgearbeitet werden müsse (vgl. NZ Nr. 187). Diesem Gesuch schloss sich die Mehrheit des Gemeinderates an. Gleichzeitig wurde aber die Minderheitsmeinung veröffentlicht, wonach auf das Gesuch wegen dem Fehlen neuer Argumente nicht einzutreten, sondern der vorliegende ordentliche Entwurf im Detail zu beraten sei.

Darauf fand eine allgemeine Debatte statt, ob man überhaupt auf einen der beiden Anträge eintreten wolle. Ein Votant äusserte sein «Befremden» über die zwei Gemeinderats-Anträge, ein anderer sprach von einem «gestörten kollegialen Verhältnis». Dr. A. v. Baerle, der Präsident der Gemeindeordnungs-Kommission, wies auf die gesetzliche Frist für die ordentliche Organisation hin: den 30. April; A. Wipfli erwiderte, dies sei eine Ordnungsfrist, die erstreckt werden könne.

Zu wenig Personal für Einwohnerrat?

Nachdem eine grosse Mehrheit Eintreten allgemein gutgeheissen hatte, konnte Gemeinderat H. P. Ehrensperger den Mehrheits-Standpunkt erläutern: Der Stimmbürger solle «in Kenntnis der gesamten Sachlage» über die Gemeindeordnung entscheiden können. Für die Minderheit wies Gemeinderat U. Göldi auf die technischen Probleme hin, die eine Einführung des Einwohnerrates mit sich bringen würde; vor allem könne nicht genügend Verwaltungspersonal gefunden werden.

In der Gemeindekommission war das Wiedererwägungsgesuch mit 7 zu 6 Stimmen gutgeheissen worden.

Für diese
abend um
nativen. V
ohnehin «
Urne. An
«aktivsten

Der Ge
Diskussion
ähnlich ge
gebracht, «
Parlament
versammlt

In der
Befürwort«
ment arbe
nichts me
durch die
den eine «
nen. Ein j
rat und di
scheid; die
nicht infor
mierten Le

Schliess
Stimmen d
der Diskuss
fürworter v
über wird a
den entspre

Am Montag tritt der Landrat zusammen

Vor dem Endsp

Der Landrat hat vor Sommerferien noch zahlreiche Gesch wässerschutzes und persönliche Vorstösse — zu erledigen /

Sn. **Liestal.** Man besucht als Landrat nicht ungestraft die Mustermesse. Ein halber Tag Sitzungszeit, der will wieder aufgeholt sein, und weil der parlamentarischen Behandlung noch gar zu viele Geschäfte — vor allem auch persönliche Vorstösse, die oft vom Büro bei der Bereinigung der Traktandenliste recht stiefmütterlich behandelt werden — harren, ist nun eine Einschaltsitzung nötig geworden. Damit setzt der Landrat bereits zum vorsömmerlichen Endspurt an.

Gespannt auf Diskussion über Umweltschutz

Was die persönlichen Vorstösse anbelangt: Sechs von ihnen, nämlich zwei Motionen, ein Postulat und drei Interpellationen, sind nun tatsächlich auf die Traktandenliste genommen worden. Man darf wohl vor allem gespannt sein auf die Diskussion über die Motion Tschopp und das Postulat Ramseier über den Umweltschutz, aber auch auf die Antworten der Regierung auf die Interpellationen Ruesch — «Numerus clausus» für Zahnarzt-Studenten an der Universität Basel —, Waldner — Eingabe an den Bundesrat über Einfügung eines

Mieterschut
Furrer — A
führung —,
stösse so sch
dass sie an
kommen we

Die Schw
nächsten Mo
lerischem G
und der lan
sätze der k
und über die
kantonseigen
der Vertrag
Vernichtung
abfällen —
tun hat —,
Berichte üb
und die ver
die Reihe, u
vorbereitet s
die erste Se
fallen ist, so
einige allge
Gewässersch

Bei dieser
persönliche
er nämlich f
und freute s
landschaftlich
Bach herunte
serwogen wa
von Waschm

Dem Landrat liegen für die Sitzung vom nächsten Montag folgende Geschäfte vor:

Kenntnisnahme: Berichte über Grundsätze der Besoldungs- und Personalpolitik;
Genehmigung: Vertrag mit Basel-Stadt über Vernichtung von Tierkadavern; Abrechnung «Klaras» erste Serie;
Beschluss: Berichte über Beiträge an nicht kantonseigene Pflege- und Altersheime; Vorlagen über «Klaras» dritte Serie; Zuleitungskanal Lauwil—Reigoldswil; Zuleitungskanal Ettingen—Therwil; Zuleitungskanal Maisprach; Zuleitungskanal Eptingen; Bericht zum Budget-Postulat Pfister;

Leider nein

OK. Münchenstein. Die Gemeinde Reinach sollte ih-

...erten ihre Meinung

...projekt doch an einen Gemeinderat / Wiedererwä... ...mmen / Ordnung mit Einwohnerrat wird ausgearbeitet

...bürger ... Be... ...erten ...men... ...eben. ...muss ...g der ...kann... ...esuch ...ist vor ...mög... ...iesen. ...aktion... ...ge ...es Ge... ...9. Fe... ...tt für ...ge. die ...d (Ge... ...(letz... ...rat R. ... Die ...grund... ...danach ... Damit ...bei sich ...gen be... ...d über... ...ir Ver... ...tlichen ...funden, ...ng beim ...k. Sein ...meinde... ...r sollen ...sichtigt ...Manz ...letzten ...ei aus ...derät... ...e, dass ...erden ...ut zu... ...Mehr ...ck und ...be des ...die mit ...g vom ...s nach ...die am ...rzeich... ...ie Ge... ...n, dass ...rbeitet ...Gesuch ...es an. ...g ver... ...Fehlen

neuer Argumente nicht einzutreten, sondern der vorliegende ordentliche Entwurf im Detail zu beraten sei.

Darauf fand eine allgemeine Debatte statt, ob man überhaupt auf einen der beiden Anträge eintreten wolle. Ein Votant äusserte sein «Befremden» über die zwei Gemeinderats-Anträge, ein anderer sprach von einem «gestörten kollegialen Verhältnis». Dr. A. v. Baerle, der Präsident der Gemeindeordnungs-Kommission, wies auf die gesetzliche Frist für die ordentliche Organisation hin: den 30. April; A. Wipfli erwiderte, dies sei eine Ordnungsfrist, die erstreckt werden könne.

Zu wenig Personal für Einwohnerrat?

Nachdem eine grosse Mehrheit Eintreten allgemein gutgeheissen hatte, konnte Gemeinderat H. P. Ehrensperger den Mehrheits-Standpunkt erläutern: Der Stimmbürger solle «in Kenntnis der gesamten Sachlage» über die Gemeindeordnung entscheiden können. Für die Minderheit wies Gemeinderat U. Göldi auf die technischen Probleme hin, die eine Einführung des Einwohnerrates mit sich bringen würde; vor allem könne nicht genügend Verwaltungspersonal gefunden werden.

In der Gemeindekommission war das Wiedererwägungsgesuch mit 7 zu 6 Stimmen gutgeheissen worden. Für diese Minderheit betonte A. Wipfli, es gehe heute abend um die Gemeindeversammlung, nicht um Alternativen. Von 7000 Stimmberechtigten seien die Hälfte ohnehin «verloren», sogar noch weniger gingen an die Urne. An die Gemeindeversammlung aber kämen die «aktivsten Stimmbürger».

Parlament hätte «beide Augen offen»

Der Gesuchsteller, Landrat E. Tschopp, betonte, die Diskussion müsse aufgenommen werden. Beispiele ähnlich gelagerter Gemeinden habe ihn auf die Idee gebracht, auch so spät das Gesuch noch zu stellen. Ein Parlament hätte «beide Augen offen», die Gemeindeversammlung aber könne manipuliert werden.

In der folgenden Diskussion meldeten sich zuerst Befürworter der Gemeindeversammlung: Das Parlament arbeite auch nicht besser, die andern hätten nichts mehr zu sagen. Wenn jetzt «mit dem Kopf durch die Wand» gegangen werde, so erhalte Birsfelden eine «importierte» Ordnung, statt einer gewachsenen. Ein junger Stimmbürger erklärte, der Gemeinderat und die übrigen politisch Engagierten wüssten Bescheid; die «grosse schweigende Mehrheit» aber sei nicht informiert. Ein Einwohnerrat würde aus informierten Leuten bestehen.

Schliesslich hiess die Versammlung mit 171 zu 136 Stimmen das Wiedererwägungsgesuch gut. Aufgrund der Diskussion darf angenommen werden, dass die Befürworter weitgehend für den Einwohnerrat sind. Darüber wird aber erst entschieden, wenn die Kommission den entsprechenden Entwurf vorlegt.

Am Montag tritt der Landrat zusammen

Vor dem Endspurt

Der Landrat hat vor Sommerferien noch zahlreiche Geschäfte — vor allem zu Fragen des Gewässerschutzes und persönliche Vorstösse — zu erledigen / Einschaltsitzung notwendig geworden

Sn. Liestal. Man besucht als Landrat nicht ungestraft die Mustermesse. Ein halber Tag Sitzungszeit, der will wieder aufgeholt sein, und weil der parlamentarischen Behandlung noch gar zu viele Geschäfte — vor allem auch persönliche Vorstösse, die oft vom Büro bei der Bereinigung der Traktandenliste recht stiefmütterlich behandelt werden — harren, ist nun eine Einschaltsitzung nötig geworden. Damit setzt der Landrat bereits zum vorsommerlichen Endspurt an.

Gespannt auf Diskussion über Umweltschutz

Was die persönlichen Vorstösse anbelangt: Sechs von ihnen, nämlich zwei Motionen, ein Postulat und drei Interpellationen, sind nun tatsächlich auf die Traktandenliste genommen worden. Man darf wohl vor allem gespannt sein auf die Diskussion über die Motion Tschopp und das Postulat Ramseier über den Umweltschutz, aber auch auf die Antworten der Regierung auf die Interpellationen Ruesch — «Numerus clausus» für Zahnarzt-Studenten an der Universität Basel —, Waldner — Eingabe an den Bundesrat über Einfügung eines Mieterschutzartikels in die Bundesverfassung — und Furrer — Ausführung der Ramlinsburger Bahnüberführung —, doch liegen alle diese persönlichen Vorstösse so schlecht im Rennen auf der Traktandenliste, dass sie am Montag wohl kaum mehr zur Sprache kommen werden.

Schwerpunkt: Gewässerschutz

Die Schwerpunkte der landrätlichen Sitzung vom nächsten Montag liegen viel eher auf gewässerschützlerischem Gebiet. Nach den Berichten der Regierung und der landrätlichen Kommissionen über die Grundsätze der künftigen Besoldungs- und Personalpolitik und über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an nicht kantonseigene Pflege- und Altersheime kommen bereits der Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt über die Vernichtung von Kadavern, Schlacht- und Metzgereiabfällen — der ja auch etwas mit Gewässerschutz zu tun hat —, und dann die verschiedenen Vorlagen und Berichte über die Klein-Abwasserreinigungsanlagen und die verschiedenen Zu- und Sammelleitungen an die Reihe, und wenn auch diese Vorlagen alle sehr gut vorbereitet sind und vor allem die Abrechnung über die erste Serie der «Klaras» recht erfreulich ausgefallen ist, so wird sich dabei doch Gelegenheit geben, einige allgemeine Gedanken über das Problem des Gewässerschutzes zu äussern.

Schaumbad anstatt Wasser

Bei dieser Gelegenheit sei dem Berichterstatter eine persönliche Bemerkung gestattet. Kürzlich bummelte er nämlich frohen Herzens das Kaltbrunnental hinauf und freute sich an der unverdorbenen Natur dieses landschaftlichen Kleinods. Und was kam dann den Bach herunter? Nein, nicht munter schäumende Wasserwogen waren das, sondern Schaum, wahrscheinlich von Waschmaschinen, so dicht und unaufhörlich, dass

Dem Landrat liegen für die Sitzung vom nächsten Montag folgende Geschäfte vor:

Kenntnisnahme: Berichte über Grundsätze der Besoldungs- und Personalpolitik;
Genehmigung: Vertrag mit Basel-Stadt über Vernichtung von Tierkadavern; Abrechnung «Klaras» erste Serie;
Beschluss: Berichte über Beiträge an nicht kantonseigene Pflege- und Altersheime; Vorlagen über «Klaras» dritte Serie; Zuleitungskanal Lauwil—Reigoldswil; Zuleitungskanal Ettingen—Therwil; Zuleitungskanal Maisprach; Zuleitungskanal Eptingen; Bericht zum Budget-Postulat Pfister;

Zwei ...

Die Volkszählung 1970 brac... biet war in den letzten Jah... vertreten. Das wird sich no... denn der Kanton Baselland ... 1975 sieben Volksvertreter ... nen.
Wie aus der Statistik, die ge... öffentlicht wurde, hervorgel... des Baselbiets innert 10 Jah... durch gewinnt das Baselbiet ... Das Aufstocken kam natü... Man wusste, dass die Bevöl... land schneller zunahm als ... (Vgl. «Manege frei!» auf d...) sind die Parteien ein halbes ... eine völlig andere Situation ... der Bisherigen um sein Ma... wer wird nach den neuen g... nach allen möglichen Richtu... für Spekulanten. Doch die ... einen Fingerzeig. Auch die ... wahlen im Jahre 1967 lassen ... Frauen damals noch nicht a... Die wohl grössten Chancen ... Landesring/AKB ausrechnen ... Jahren kamen die beiden z... der Stimmen. Obwohl bei ... mehr dieser Erfolg zu verze... jetzt ein Sitz in Bern als g... Mandat wird zweifellos nic... Parteien fallen. Will man ... in den Vordergrund stellen, ... zu favorisieren. Sie werde... versuchen, neben Karl Flub... in den Wahlen durchzubring... Erfolge bei den Landratsw... tionale Aktion kaum zurüc... auch mit ihr gerechnet werd... Die Volkszählungsresultate ... für den Wahlkampf. Zu ei... von einer völlig veränderte... Die Bevölkerungszunahme ... eine stärkere Mitsprache in ... dadurch sogar eingeholt.
Obwohl die Nationalräte nich... Volk zu vertreten haben, k... bung der Mandatszahlen e... hältnis der Kantone zum A... den Parteien zu neuen Ue... Wie sich die Ausgangslage s... te die Mandatsverschiebung... Stadt und Baselland einer ... Blocks gleichkommen. Wie ... wehren gedenkt, wird sich i... sen. Auf jeden Fall darf ... Wahl-Herbst gespannt sein.

Frühlingskonzert ...

L. B. Birsfelden. Der Mu... Lebensfreude war das Konz... ter seinem Leiter Max We... akustisch erstaunlich gut... «Rheinpark» in Birsfelden st...

Das Lob der Musik ve... Nummern von Paul Peuerl, ... Distler, wobei Distlers «Vo... sierten «Musikanten, Musil... gelang. Gustave Doret hat «... geschrieben, und das merk... Die Melodien sind meist seh... gement und die Begleitung ... von süsslich-romantisierend ... solchen Vorlage müsste de... entwickeln, es müsste sozus... kommen, um diese Stimmu...

er die bakteriolo-
hung des Trink-
sige / Wasserwerk
welches den An-
en Lebensmittel-

und Vertretern
gemeinderätliche
ues der zweiten
Löschwasserver-
Brandschutz im
en. Der Gemein-
Vereinbarungen

wieder zur Behe-
ällen ausrücken.
aß zukünftig für
iem Schadenver-

r der Ueberbau-
tekt R. G. Otto in
ache stattfinden
Projektes und die

- und Industrie-
nschlusses «Hag-
rundsätzlich be-
rtsplaner beauf-
letes so rasch als

den 8. Mai 1971,
ngerahmt durch
ilschwiler Caba-
1 7. und Sonntag,
- Aula des Real-
n Sie sich dieses
hende, brillante
nung anregende
. um so mehr, als
Alters- und Pfle-
n. Der Reinerlös
nt nämlich dem
es Bazars zugute,
gen Pflegeheim.
nd Inserate «Ca-
kauf beginnt am
apeterie Schnelli
len. Sichern Sie
n-Eintrittskarte,
tz erhalten. Viel
k! H.Ph.

odistischen
len

Kirche in der
2. Mai unter dem
äfer, Zürich, in
durchführen.
h, den 28. April
angelisch-metho-
fiziell durch Bi-
erden. Die rund
iger, Gemeinde-
n über die Ver-
dem Missionsfeld
Fragen, ökume-
des finanziellen
und Beschlüsse
erden vor allem
itsheft «Mut zum
n verwertet sind
iologischen For-
, «Gemeinde in
itgliederbetreu-
unserer Kirche
Mittelpunkt der
räge betreffs der
institutionellen
ethodistenkirche
n Gemeinschaft.
Kirchenteile in

Der Souverän wird entscheiden ...

Der Stimmbürger erwartet ...

Die Gemeinde Birsfelden soll eine neue Gemeindeordnung erhalten. Es sind zwei Ordnungen möglich: Die Ordentliche oder die Außerordentliche.

Der Stimmbürger dürfte nun nach seiner Logik erwarten, daß die Gemeinde beide Ordnungen ausarbeitet und gegeneinander abwägt und daß eine Gemeindeversammlung erst dann eine definitive Entscheidung trifft, wenn beide Ordnungen zur Wahl vorliegen.

Nun hat eine Gemeindevrsammlung entgegen dem Vorschlag des Gemeinderates im Dezember 1970 entschieden, daß nur eine Gemeindeordnung ausgearbeitet werden soll.

Diesen Gemeindeversammlungsbeschluß betrachte ich als grundsätzlich falsch und undemokratisch, ich unterstütze deshalb den Wiedererwägungsantrag des Herrn Tschopp — und weiterer Kreise.

Ich spreche hier nicht für eine oder andere Ordnung, sondern gegen das Prinzip, das hier zur Anwendung kam. Der Stimmbürger wird in seiner Entscheidungsfreiheit erheblich eingeschränkt, dadurch daß nur eine Ordnung ausgearbeitet wurde. Ich sähe die Aufgabe der Gemeindeversammlung darin, darüber zu wachen, daß die Gemeindeordnungen auf die spezifische Birsfelder Volksgemeinschaft abgestimmt werden.

Ich muß freilich zugeben, daß am 17. Dezember 1970 etwas sehr schlau «eingefädelt» wurde (besonders Frauen verstehen diesen Ausdruck). Auch der Standpunkt eines Herrn Doktors hilft mir nicht weiter: er erhebt Beschwerde beim Regierungsrat gegen das Wiedererwägungsgesuch des Herrn Tschopp und gibt aber gleichzeitig bekannt, daß er den Entscheid des Regierungsrates ignorieren wird und dennoch und auf jeden Fall auf den Wiedererwägungsantrag des Herrn Tschopp auf jeden Fall «Nichteintreten» beantragen wird.

Lieber Stimmbürger, wo kommen wir hin mit solchen Methoden? Wenn Sie's nicht begreifen, so schalten Sie für sich bitte eine Schweigeminute ein. Werden wir das Opfer von Parteistrategen?

Sie haben gewonnen ...

wenn Sie sich vor dem Besuch der nächsten Gemeindeversammlung einige Gedanken machen, — darüber, was Sie als Stimmbürger wollen und auch verlangen können: Eine klare Disposition zuhanden des Stimmbürgers!

Ich bitte Sie, besuchen Sie diese Gemeindeversammlung am kommenden Mittwoch — auch wenn Ihnen die letzten Versammlungen nicht unbedingt zugesagt haben. Es ist wichtig.

Ein Stimmbürger: H. Kaspar

Bewährtes erhalten – Neues schaffen

An der kommenden Gemeindeversammlung haben wir in Sachen Gemeindeordnung einen weiteren wichtigen Entscheid zu fällen. **Die richtige Lösung soll im Interesse unserer Gemeinde auch weiterhin deutlich die Oberhand behalten.** Wir werden deshalb gut tun, wenn wir durch entsprechende Stimmabgabe eindrücklich dokumentieren, daß wir zur Gemeindeversammlung stehen, denn der Souverän soll nach Möglichkeit selbst entscheiden, wie er die Gemeindeaufgaben lösen möchte. Die Möglichkeit der direkten Einflußnahme auf das öffentliche Geschehen ist höher zu bewerten als die Urnendemokratie.

Wir leben in einer Zeit, wo das Mitbestimmungsrecht groß geschrieben wird. Dies geht auch deutlich daraus hervor, daß neuerdings von den wichtigsten schweizerischen Gewerkschaftsverbänden eine eidgenössische Initiative lanciert wird, die zum Ziele hat, durch vermehrtes Mitspracherecht am Arbeitsplatz die Wirtschaft zu demokratisieren. **Sachlich richtig besehen wäre es deshalb ein Unding ohne zwingende Gründe, auf die politischen Rechte, wie wir sie an der Gemeindeversammlung haben, weitgehend zu verzichten** und diese an Vertreter — die Damen und Herren Einwohnerräte — zu übertragen.

Die Institution der Gemeindeversammlung — jeder Stimmbürger hat das Recht auf das Gemeindegeschehen direkt Einfluß zu nehmen — hat sich in Birsfelden gut bewährt. Als einzige Einwohnergemeindeversammlung im Kanton kann sie auch die Einbürgerungen vornehmen. Sie bildet die Brücke zwischen dem Stimmbürger und den Gemeindebehörden. Unsere Demokratie — und ganz besonders in Birsfelden — hat bereits Zaungäste genug. Wir brauchen den Zuschauerkreis nicht noch mehr zu vergrößern, denn so etwas liegt nie im Interesse unseres Staatswesens, das sich Demokratie nennt. Bleiben wir also, schon aus demokratischen Gründen, beim Bewährten, so lange dies in unserer Gemeinde möglich ist und die Bevölkerung entsprechendes Interesse zeigt.

Neues schaffen

Bekanntlich ist alles, was geschaffen wird, dem Alterungsprozeß unterworfen. Mit wachem Geist müssen wir deshalb dafür besorgt sein, daß wir auf der Höhe der Zeit bleiben. Den durch die Zeit veränderten Verhältnissen haben wir also immer wieder entsprechend Rechnung zu tragen. Dabei muß man jedoch sehr sorgfältig abwägen, was weiterhin tauglich ist, denn nicht alles was Neu ist, verdient die Bezeichnung, fortschrittlich zu sein. Ist es nicht vielfach so, daß sich uns Pseudofortschrittliches am lautesten anpreist?

Das gilt natürlich auch bei der Regelung der öffentlichen Belange in der Gemeinde. Es gibt Politiker, die sagen, daß in den Gemeinden die Dinge «gut überschaubar» seien und man sich recht schnell zurechtfinde. Das trifft in Wirklichkeit jedoch nicht ganz zu.

Um in Gemeindebelangen Neues zu schaffen — Neues, das sich auch einigermaßen bewähren wird — muß man die spezifischen Gegebenheiten der betreffenden Gemeinde gut kennen. Was hier recht sein mag, kann anderswo völlig falsch sein. Im Weiteren sollte man über genügend Ideen verfügen, wie man in einer bestimmten Sache das beste Resultat erzielen kann. Dabei zeigt die Erfahrung, daß die radikalsten und spektakulärsten Lösungen auf Zeit gesehen des öfteren nicht die besten sind. Fehlentscheide, die durch sogenannte Blender mit oft großer Redegewandtheit verursacht werden, können unliebsame Auswirkungen haben. Unnötig hohe Steuern und unzweckmäßige Lösung der Gemeindeaufgaben sind zwei Möglichkeiten.

Ganz besonders für noch junge Politiker ist es immer wieder gut, wenn sie sich auf die soliden Kenntnisse und reichen Erfahrungen von im Amte bewährten Personen abstützen können.

Von allen jetzt in der Birsfelder Politik tätigen Amtspersonen besitzt der Gemeindeverwalter in öffentlichen Fragen die umfassendsten Kenntnisse. Vor noch gar nicht langer Zeit wurde von politischen Gegnern im Birsfelder Anzeiger geschrieben, daß Fritz Waldner in der Gemeindepolitik eine dominierende Persönlichkeit sei. Es scheint mir daher sehr vernünftig zu sein, bei der Meinungsbildung über Gemeindebelange auch die Ansicht des Gemeindeverwalters mitzuberücksichtigen.

In Sachen Gemeindeordnung vertritt unser Gemeindeverwalter sehr klar die Ansicht, man solle vorderhand die Gemeindeversammlung beibehalten. Was in einem späteren Zeitpunkt Notwendigkeit sein wird, kann man dannzumals in Abwägung aller Umstände immer wieder neu beurteilen. Diese Meinung entspricht auch der unsrigen. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember letzten Jahres richtig entschieden. Auf richtig gefaßte Entscheide braucht man keineswegs zurückzukommen. Wir wollen Bewährtes erhalten und Neues schaffen! In Sachen Gemeindeordnung werden wir Neues schaffen, aber nicht auf Kosten des Mitspracherechtes der Stimmbürgerschaft, das ist vorläufig noch nicht nötig. A. Wipfli

Birsfelder Anzeiger 23.4.71

energisch an müssen.
Dorothee Sö heutigen De politischen N Recht, christ nur noch Sin Evangelium Verantwortu müssen sich bedeutet den und bei den Rechten der wohl sein las sal armer, kr Kinder in Os Vietnam, der auch der Gas Politische Ve öffentlichen uns aber auch Hause bleibe um die Partn Wahlurne be Als politisch wir teil, berat in dieser Wo Gemeindever liche oder au tion befunde aus allerlei U es allen wohl Wir wollen christlicher V ausüben, sola

Partnerschaft Partnerschafts

Wir alle, die -gegner sagen doch klar sein! schen «Partner tiative»? Ein heißt Zusamme meinsame Prob nerschafts-Initi gung Selbstänc hat aber kein a Wiedervereinig nerschafts-Initi Selbständiger z

Was bieten schafts-Initiativ Leere Phrasen gegenseitige Pa sich die Zusamr zentriert, die ei WENN! «Wenn gangenen Zeite gerecht wird.»

Mit dem Wör sprechungen ge tige Versprechu ominöse Wörtel det sich vorläu masten, die übe die wir ja alle schafts-Initiativ hier wieder da «Partnerschaft» teil meint. Die ten Landratssitz «Partnerschaft» nerschafts-Initi Ja — Partnersch

Wir sind die schuldig. Die W sten Jahre abg schluß» — und nerschafts-Initi nicht fassen. Di men erst, in an

Einwohnerräte dürfen nur 12 Jahre amtieren

Gemeindeversammlung Liestal trat mit 210 zu 53 Stimmen auf ausserordentliche Ordnung ein / Gemeinderat und Schulpflege weiter nach Majorz / Amtszeitbeschränkung für den Gemeinderat

ur. **Liestal.** Der ausnahmsweise gewählte KV-Saal hatte sich längst nicht gefüllt: Nur gegen 300 Liestaler Männer und Frauen — knapp 5 Prozent der Stimmberechtigten — waren zur Gemeindeversammlung über die neue Gemeindeordnung erschienen. Gemeindepräsident F. Dettwiler gab zuerst die Einstimmigkeit des Gemeinderates, der Gemeindekommission sowie aller Parteien für die ausserordentliche Organisation (mit Einwohnerrat) bekannt (vgl. NZ Nr. 211 von gestern). Gemeindekommissions-Präsident Dr. E. Weisskopf ergänzte, die 21 GK-Mitglieder wollten nicht mehr in dieser arbeiten, weil sie ein Zwitter sei. Die Stellung der Gemeinde könne nur mit einem Einwohnerrat gestärkt werden.

R. Zaugg (CSV) fragte anschliessend, wer den Ordnungsentwurf ausgearbeitet habe. Er wusste es selbst: Eine Kommission mit freisinnigen Mitgliedern, ohne Mitarbeit der anderen Parteien. F. Dettwiler erwiderte, der Gemeinderat habe einfach die freiwillige Arbeit der FDP-Kommission verwendet.

Ein Gegner des Einwohnerrates sah die Grundlage des schweizerischen Staatswesens unterhöhlt, wenn in der Gemeinde keine direkte Demokratie mehr bestehe. Ein anderer Votant stellte Antrag auf Nicht-Eintreten.

Dennoch entschieden sich die Stimmbürger mit 210 zu 55 Stimmen klar für Eintreten auf den Entwurf der ausserordentlichen Organisation.

In der Detailberatung wurden zuerst zum Paragraphen über die Wahlen verschiedene Anträge gestellt: R. Blum wollte die Gemeinde in Wahlkreise aufteilen, zog den Antrag aber zurück, weil seine Gesetzmässigkeit nicht geklärt ist.

W. Furrer (CSV) beantragte, dass auch der Gemeinderat sowie die Primar- und die Realschulpflege nach dem Proporzsystem gewählt werden sollen. Die SP schloss sich dem an, damit auch kleine Gruppen Chancen hätten.

R. Blum (FDP) fand dagegen, in der Politik gehe es nicht nur um Gerechtigkeit, sondern auch um Wirksamkeit, besonders in der Exekutive, die deswegen nach Majorz gewählt werden müsse. Der Gemeindepräsident unterstützte dies, denn so könnten auch Partei-Ungebundene zum Zug kommen.

Die Versammlung folgte hier mit 178 zu 62 Stimmen für den Gemeinderat, mit 163 zu 50 Stimmen für die Primar- und mit 192 zu 36 für die Realschulpflege der freisinnigen Meinung.

Zwei Anträge verlangten eine Amtszeitbeschränkung, der eine nur für den Einwohnerrat, der andere auch für den Gemeinderat. Dieser weitergehende wurde zuerst in einer Eventualabstimmung vorgezogen, darauf wurde mit 130 zu 95 Stimmen eine Beschränkung auf drei Amtsperioden gutgeheissen. Ausgenommen davon bleibt der vollamtliche Gemeindepräsident.

Dem obligatorischen Referendum sollten nach der Meinung von Dr. C. Alder (LdU) auch das Bau- und Zonenreglement sowie das Steuerreglement unterstellt werden. Mit grossem Mehr billigte die Versammlung diesen Antrag.

Für die Festsetzung des Steuerfusses soll nicht nur eine Zweidrittelsmehrheit des Einwohnerrates, sondern mindestens die Zustimmung der Hälfte aller Räte erforderlich sein; so ergänzte ein angenommener SP-Antrag die Vorlage.

Der Gemeinderat solle im jährlichen Amtsbericht auch zu den Entwicklungstendenzen Stellung nehmen, beantragte Dr. G. Wiener (LdU). Aber die Stimmbürger lehnten dies ab.

Weitere kleine Detailanträge zogen die Verhandlungen derart in die Länge, dass man kurz nach elf Uhr erst beim Paragraphen 24 angelangt war. Dann wollte aber die Mehrheit nach Hause, so dass die Beratung morgen Donnerstagabend fortgesetzt werden muss.

Kampagne für «Lausanner Modell»

BAB. **Liestal.** In seiner letzten Sitzung hat sich das «Bildungspolitische Forum» entschlossen, der «Baselbieter Arbeitsgemeinschaft für Bildung» beizutreten. Das Forum wird ab jetzt an allen Aktionen der BAB teilnehmen. Ebenfalls wurde das Programm für die Kampagne «Lausanner Modell» (elternunabhängiges Studium) zusammengestellt. Es sieht wie folgt aus: Bis zum 29. Mai 1971 wird die Oeffentlichkeit über das «Lausanner Modell» informiert. Parallel dazu wird die BAB Kontakt mit den Parteien aufnehmen. Dann folgt eine Pressekonferenz. Kurz darauf wird die BAB ein «Lausanner Modell»-Fest organisieren. Zwischen dem 5. und 20. Juni 1971 wird die BAB vor allem Unterschriften sammeln. Gleichzeitig wird ein Podiumsgespräch über Bildungsfragen stattfinden.

Liestaler Parkplatz-Urteil ist rechtskräftig

Wenn Oberrichter ihrem Herzen Luft machen...

NZ. **Liestal.** Im Streit um den Liestaler Parkplatz hinter dem Gerichtsgebäude ist ein endgültiger Entscheid gefallen: durch Rückzug des staatsanwältlichen Rekurses gegen den Freispruch eines von der Polizei gebüssten Bürgers ist das Polizeigerichtsurteil vom 16. Dezember 1970 rechtskräftig und damit die Art der Reservierung der Parkflächen durch das Obergericht als unstatthaft erklärt worden.

Zum «Richter-Parkplatz» erklärt

Wie sich unsere Leser erinnern, war im Laufe des vergangenen Jahres ein Kleinkrieg um den Liestaler Parkplatz hinter dem Gerichtsgebäude ausgebrochen: die Herren Oberrichter reklamierten diese so begehrte Parkfläche für den Eigengebrauch und liessen neben ungewohnten Markierungen ein dementsprechendes «Reservationsschild» aufstellen, um dort während des Tages Arbeit ihre Vehikel abzustellen. Umgekehrt mochten aber einige Bürger, allen voran ein Liestaler Postbeamter, nicht recht einsehen, warum dieser öffentliche Parkplatz von den Richtern einfach okkupiert werden kann und stellten folgerichtig ihre Autos ebenfalls auf diesem Parkplatz ab. Es kam, wie es kommen musste: empört über die Eindringlinge in das richterliche Reservat wurde flugs die Polizei aufgeboten, um Bussen zu verteilen.

Oberrichter persönlich engagiert

Wie die NZ laufend berichtete, kam es dann in diesem heftig geführten Parkplatzkrieg am 12. Dezember 1970 zu einer ersten Vorentscheidung: das Polizeigericht sprach einen der Gebüssten frei, mit dem Hinweis, dass die von den Richtern veranlasste Reservierung der Parkfläche nicht rechtens sei.

Gegen dieses Urteil hatte Staatsanwalt Dr. Bluntschi prompt ans Obergericht appelliert. Gespannt wartete man darauf, wie sich nun das Obergericht zu diesem Fall äussern würde, waren es doch die Oberrichter selbst gewesen, die den Parkplatz in richterliches Privatgelände umfunktioniert hatten. Es musste also damit gerechnet werden, dass die Appellationsverhandlung vom Obergericht «in eigener Sache» vonstatten ginge — und es war demzufolge damit zu rechnen, dass der im Auftrag des TCS waltende Anwalt das Obergericht in corpore als befangen ablehnen würde.

«Ich finde es eine Schweinerei»

Tatsächlich war das Obergericht, oder richtiger: Oberrichter Dr. Alfred Betschon, seit Bekanntgabe des Freispruchs vom 16. Dezember 1970 nicht untätig geblieben: gut einen Monat nach dem Urteil des Polizeigerichtes — also während des hängigen Appellationsverfahrens — wandte sich der Oberrichter in einem Schreiben an den TCS-Präsidenten Schwarz und beklagte sich bitter über diejenigen, die ihre Autos auf diesem angeblich richterlichen Platz abstellen würden. Wörtlich schrieb Dr. Betschon unter anderem: «Ich finde es eine ausgesprochene Schweinerei, dass zum Beispiel auf dem Parkplatz hinter und vor dem Gerichtsgebäude tagelang private und offizielle Autos der Postverwaltung Liestal parkiert werden ...»

Mit diesen zarten oberrichterlichen Worten war kein anderer als jener Postbeamte gemeint, der den ganzen Stein ins Rollen gebracht hatte.

Ein unbekümmerter Oberrichter

Nun stellt sich tatsächlich die Frage, ob das Obergericht im allgemeinen und ein Oberrichter im speziellen in einer Sache noch richten soll, wenn diese Angelegenheit schon zum voraus als «Schweinerei» abgeurteilt wird (wie sehr ihnen der Parkplatz ans Herz gewachsen war, demonstrierten einige Oberrichter, indem sie die Fahrzeuge der «Eindringlinge» mit ihren eigenen Autos blockierten, frei nach der Wild-West-Methode: das Recht ist beim Stärkeren).

Sicher ist jedenfalls, dass ein derart massives und polemisches Eingreifen in ein schwebendes Verfahren dem Grundsatz neutraler Unbefangenheit ebenso massiv widerspricht. Es ist bestürzend zu sehen, auf welch unbekümmerte Art persönliche Interessen («eine ausgesprochene Schweinerei») mit einem zur Behandlung anstehenden Fall vermischt werden — auch wenn es sich hier «nur» um einen Parkplatz für «Privilegierte» handelt.

Das Schauspiel blieb erspart

Das beklemmende Schauspiel, ein befangenes Obergericht bei der Beurteilung der eigenen Befangenheit zu sehen, blieb der Oeffentlichkeit erspart: am gleichen Tag, an dem der Anwalt des erstinstanzlich Freigesprochenen seine Eingabe an das Obergericht verfasste, in welcher er dieses wegen Befangenheit ablehnte, wurde ihm mitgeteilt, dass die Appellation von Staatsanwalt Dr. Bluntschi zurückgezogen worden sei. Soweit wir uns erinnern können, war dies der erste Rekursrückzug von Dr. Bluntschi ...

Mit diesem Tatbestand ist das Urteil des Polizeigerichtes vom 16. Dezember 1970 rechtskräftig geworden: die «Aneignung» des Parkplatzes durch das Obergericht verlief auf illegale Weise.

Privat-Landwirte trafen sich

Liestal. **SDA.** Die schweizerische Vereinigung des privaten landwirtschaftlichen Handels hat in Liestal ihre Generalversammlung abgehalten. Im Jahresbericht wurde eine Weiterführung des Gesetzes über die Investitionskredite befürwortet, doch wurde nachdrücklich betont, dass dort keine Subventionen — beispielsweise für die Schaffung neuer Produktionsverwertungsbetriebe — gewährt werden sollten, wo bestehende Firmen in der Lage sind, die entsprechenden Aufgaben zu erfüllen.

Die statutarischen Geschäfte wurden reibungslos erledigt. Nationalrat R. Etter (Aarwangen) wurde als Präsident bestätigt, während für den verstorbenen H. Geiser (Langenthal) und den zurückgetretenen H. Uttiger (Rotkreuz) neu R. Steffen (Langenthal) und E. Jenny (Thun) in den Vorstand gewählt wurden.



Lehrer alten Stils oder «Apparate-Fetischist»?

Zweiter Informations- und Ausspracheabend über moderne Lehr- und Lernmittel der Elternschule Reinach / Die neuen Medien sollen als Hilfsmittel für den Lehrer verstanden werden

hp. **Reinach.** Zum zweiten Informations- und Ausspracheabend über moderne Lehr- und Lernmittel, organisiert von der Elternschule Reinach (vgl. NZ Nr. 199), fanden sich nur rund 40 Zuhörer in der Aula des Bachmattschulhauses ein. Der Liestaler Seminardirektor, Dr. R. Schläpfer, sprach über «Lehren und lernen mit technischen Unterrichtsmedien — Möglichkeiten und Grenzen».

Bedenkliche Polarisierung

- eine vollständige gewährleistete Reproduzierbarkeit der Lehr- und Lerninhalte;
- Schliesslich führt die grössere Verbreitung und Erfassung weiterer Kreise durch die neue Medien (Telekolleg) zu einem Multiplikationseffekt; dessen Kehrseite bilden die zahllosen dauernd geschaffenen Manipulationsmöglichkeiten.

Die Grenzen sehen

Dr. R. Schläpfer warnte in der Folge davor, die positiv geschilderten Möglichkeiten zu überschätzen. So

Stoff aus dem Lehrplan verschwindet, warten schon [illegible] und Formeln, die Ehefrau dann beizubringen.

Münchenstein wählt den Einwohnerrat

Gemeindeversammlung entscheidet sich mit 156 Stimmen für die ausserordentliche Gemeindeordnung — gegen 111 Stimmen für die ordentliche (mit Gemeindeversammlung)

rg. Es kam in den letzten Jahren nicht oft vor, dass in Münchenstein die geräumige Realschulturnhalle anlässlich der Gemeindeversammlungen bis auf den letzten Platz gefüllt war. Als es nun um die Beibehaltung oder Abschaffung der Gemeindeversammlung ging, waren mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger als je zuvor erschienen. Dieser historischen Einwohnergemeindeversammlung war eine für Münchenstein ungewöhnlich rege Propagandatätigkeit vorausgegangen: der Landesring der Unabhängigen warb mit auffälligen Textplakaten an verschiedenen Orten in der Gemeinde und die Sozialdemokratische Partei hatte noch fast in letzter Stunde ein Flugblatt in die Briefkästen verteilen lassen. Beide Aktionen hatten das gleiche Ziel: sie warben für die ausserordentliche Gemeindeordnung und forderten die Stimmbürger auf, zahlreich diese wichtige Versammlung zu besuchen. Es ist wohl auch diesen Werbeanstrengungen zu verdanken, dass der Aufmarsch so gross war.

Das erste Geschäft betraf die Schaffung von zwei weiteren Wahlbüros und wurde vom Gemeindepräsidenten selbst als Chef des zuständigen Ressorts vorgestellt. Es handelt sich bei diesen Wahlbüros natürlich nicht um Wahllokale, sondern um die zahlenmässige Vermehrung der Equipen, die bei den arbeitsintensiven Proporzwahlen eingesetzt werden können, um die Feststellung der Wahlresultate zu beschleunigen. Nach diesen einleuchtenden Erklärungen wurde dem Antrag des Gemeinderates, zwei weitere Wahlbüros mit je sieben Mitgliedern zu schaffen, einstimmig stattgegeben.

Gemeindeordnung — das Hauptgeschäft

Die Beratung und Genehmigung einer Gemeindeordnung war ein umfangreiches und abendfüllendes Geschäft. Die aus Parteidelegationen zusammengesetzte Kommission und der Gemeinderat hatten sich ihre Aufgabe nicht leicht gemacht. Die vom Gemeinderat ausgearbeiteten Entwürfe waren sorgfältig überprüft und vervollständigt worden und in einem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren wurden weitere Wünsche verschiedener Stimmberechtigter berücksichtigt. Der Präsident der für die Ausarbeitung des Ratschlages zuständigen Kommission, Gemeinderat P. Messmer, erklärte das vom Gemeinderat beschlossene Prozedere für dieses Geschäft. Er schlug der Gemeindeversammlung vor, beide Gemeindeordnungen im Detail durchzuberaten und zu bereinigen. Nach eingehender Diskussion der einzelnen Paragraphen der ordentlichen und der ausserordentlichen Ordnung sollte abgestimmt werden. Die eigentliche Erklärung der einzelnen Punkte beider Organisationsformen nahm weniger Zeit in Anspruch als die Rückfragen, Stellungnahmen und Einwände der interessierten Stimmbürger, wobei die zahlreich erschienenen Frauen sich kaum zum Wort meldeten. Der Landesring hatte nicht nur eifrig für den Besuch der Versammlung geworben, sondern nahm auch zu mehreren Paragraphen eindeutig Stellung und trug damit zur Belebung der demokratischen Diskussion bei. Ein Sprecher des Landesrings war mit einem Megaphon erschienen, das er bei seinen zahlreichen Interventionen eifrig benutzte und auch den anwesenden Frauen für ihre Voten anbot.

Proporz bei Schulpflegewahlen

Unter anderem wurde einem Antrag des Landesrings, die Schulpflege nach dem Proporzsystem zu wählen, stattgegeben. Auch der Vorschlag der Freisinnig-demokratischen Partei, des Landesrings und der Gemeindekommission, die Kompetenz des Gemeinderats für Steuererlasse, Reduktionen und Abschreibungen bis zu 500 Franken aufzuheben, wurde von der grossen Mehrheit der Anwesenden angenommen.

Gegen Amtszeitbeschränkung

Stark erregten sich die Gemüter über die Amtszeitbeschränkung der Behördemitglieder. Nach vielen Voten zu diesem Punkt ergab eine Grundsatzabstimmung eine überwiegende Mehrheit der Anwesenden gegen eine Amtszeitbeschränkung. Auch der Paragraph, der bestimmte, dass der Gemeinderat zugleich Vormundschaftsbehörde sei, wurde von den Vertretern des Landesrings heftig angefochten. Nach und nach erhielt auch ein unvoreingenommener Beobachter den Eindruck, dass sich der Landesring als das «wache Gewissen des Stimmbürgers» empfand und aus dieser Einstellung heraus seine zahlreichen Vorstösse unternahm. In den meisten Fällen blieb ihm der Erfolg jedoch versagt.

Zu ziemlich später Stunde kam man endlich zur entscheidenden Abstimmung des Abends: ordentliche oder ausserordentliche Gemeindeordnung. Der Antrag des Gemeinderates lautete auf Beibehaltung der bisherigen Form der Gemeindeorganisation, wenigstens für die nächsten vier Jahre. Für die neue Ordnung mit Einwohnerrat plädierte unter anderen Professor H. Ott und Gemeinderat A. Muheim. Von freisinniger Seite wurde die Beibehaltung der Gemeindeversammlung empfohlen, nicht zuletzt, um den Frauen die Möglichkeit zu geben, in die politische Arbeit hineinzuwachsen.

156 gegen 111

Bei der Schlussabstimmung sprachen sich 111 Stimmbürger für die bisherige Gemeindeordnung und für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung aus, während eine Mehrheit von 156 Anwesenden sich für das Gemeindeparlament entschied.

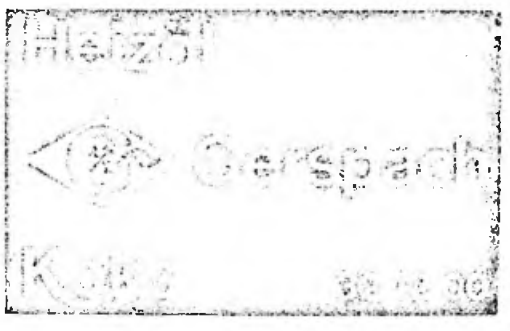
Aus der Region

Zahl der Rheinfelder Gemeinderäte soll erhöht werden

sda. Die Zahl der Mitglieder des Gemeinderates von Rheinfelden soll nach einem grundsätzlichen Beschluss dieser Behörde auf den Beginn der nächsten Amtsperiode, am 1. Januar 1974, von fünf auf sieben erhöht werden.

Der Gemeinderat befasste sich sodann mit den Auswirkungen des Frauenstimmrechts. Er hält dafür, dass die Institution der Gemeindeversammlung so lange als möglich beibehalten werden soll, doch werde mit der starken Bevölkerungszunahme die Einführung eines Einwohnerrates dennoch «in absehbarer Zeit» notwendig werden.

GS-175



Wahlkreises Liestal stellten
agabend in Lausen vor. Die
Gasthof «Bären» war recht

zen Einführung der Kandi-
agen aus der Versammlung
nderes Interesse galt Steuer-
nen sowie Fragen des Um-
der Fürsorge.
ler Beschluss der Regierung,
gereichte Liste der Freisinni-
is Sissach zuzulassen. Man
dass Regierungspräsident Dr.
usen) am Radio von einem
er übrigen Parteien sprach,
sserung zu dieser Affäre von
arteien nachdrücklich abge-

ilm über Massnahmen und
ur Verhinderung der Luftver-
de der Anlass geschlossen.
-ls-

ewerkschaften

ändern

Bezirk Waldenburg ist ein
teil Basellands. Trotz einem
bei den Landratswahlen
gaben im Bezirk gestiegen.
ien wir gute, gesunde und
Landrätinnen und Landräte,
obleme zur vollen Befriedi-
evölkerung lösen. Es stehen
n eine Kreis-Sekundarschule
s-Altersheim.
schaften und die SP haben
t für eine gute Lösung der
verträge, für die AZG-Revi-
eine gute Berufsbildung in
licher Sicht. Für die siebziger
ein stärkeres Betonen der
n Aufgaben und Ziele ange-
llten dem gesellschaftsverän-
ken der Gewerkschaften mehr
ben. Das gewerkschaftliche
auf die Emanzipation und
klichung des Menschen aus-

Zielen, aus diesem Zielpluras sich, dass die Gewerkschafellschaft, die Wirtschaft und n ändern wollen.
Seiler (Oberdorf), Präsident
Arbeiter-Union
rkschaftssektionen im Bezirk
enburg

lungsanzeiger

kreis Pratteln. Wahlveranstaltung
. März 1971, 20 Uhr, «Erlimatt»-
Pratteln.
. Vorstandssitzung Dienstag, den
20 Uhr, Restaurant «Rebstock»
Generalversammlung Samstag,
20 Uhr, Restaurant «Schwanen»,
Ordentliche Traktanden; Hans
r: «Wahlmethoden.» Nachher ge-
Hock mit Tanz und Freinacht.
Generalversammlung am Freitag,
20 Uhr, Restaurant «Eintracht».
e Traktanden; Theo Meyer: «Da-
it Dias).

Münchenstein die Dritte im Bunde

Mit viel Aufwand wurde in Münchenstein versucht, viele Stimmbürger an die wichtige Gmeini zu bringen. Sogar Lautsprecher wurden dafür eingesetzt. Trotzdem kamen nur etwa 270 (vier Prozent!) Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in die Turnhalle. Allerdings beschlossen sie dort mit deutlicher Mehrheit, die Gemeindeversammlung abzuschaffen und durch einen Einwohnerrat zu ersetzen. Münchenstein ist damit nach Binningen und Allschwil die dritte Gemeinde.

W-. Gemeindepräsident Adolf Brodtbeck stellte vorerst den neuen Bauverwalter Zulauf vor. Danach wurden für die grossen Proporzwahlen zwei zusätzliche Wahlbüros bewilligt, um den Vorwurf der Landeskanzlei («Bruuchet er e Zellrahme?») zu entkräften.

Dann leitete Gemeinderat Paul Messmer die weiteren Verhandlungen. Und er machte seine Sache gut! Es wurden sowohl die ordentliche als auch die ausserordentliche Gemeindeorganisation synoptisch beraten. Verschiedene Details wurden geändert:

Auf Antrag der Sozialdemokraten und der Gemeindekommission wurde gegen die Freisinnigen der Proporz auch für die Schulpflege mit 162 zu 96 Stimmen beschlossen. — Auf Antrag der Gemeindekommission (Präsident: Rudolf Weidmann) wurde weiter beschlossen, die Kompetenz eines einzelnen Gemeinderates in Steuersachen zu streichen. — Mit 115 gegen 90 Stimmen wurde festgehalten, auch die Sitzungen der Gemeindekommission seien öffentlich.

Immer wieder versuchte sich der Landesring mit Interventionen beliebt zu machen. Mit 145 gegen 66 Stimmen wurde jedoch sein Begehren, die Sitzzahl der Gemeindekommission von 15 auf 21 zu erhöhen, bachab geschickt. Auch sein Begehren auf Einführung einer Amtszeitbeschränkung wurde mit grossem Mehr abgelehnt. (Erfrischend waren hier die gegnerischen Argumente der FDP: Bevormundung der Stimmberechtigten, natürliche Rotation ausreichend — alles Dinge, die sie im Landrat bestritten hatten!) Ebenso abgelehnt wurde sein Antrag auf Loslösung der Vormundschaftsbehörde vom Gemeinderat.

Eine grosse Mehrheit war auch dagegen, ein obligatorisches Finanzreferendum einzuführen. Dies sei schon vor drei Jahren in Münchenstein eingehend geprüft und als unnötig empfunden worden. — Ebenso wurden die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Finanzkompetenzen dieser Behörde nach langer Diskussion akzeptiert, obwohl ein vorsichtiger Antrag auf Halbierung vorlag.

Hingegen wurde ein Antrag der Sozialdemokraten gutgeheissen, wonach der Einwohnerrat (wie schon die Allschwiler einen Binninger Beschluss übernahmen) eine Steuerfussänderung nur mit einem Mehr von zwei Dritteln, mindestens aber 21 Stimmen beschliessen könne.

Ohne Gegenstimmen wurden danach sowohl die Gemeindeordnung mit der ordentlichen als auch diejenige mit der ausserordentlichen Organisation genehmigt. Zugleich wurde beschlossen, dass in einem zweiten Anlauf die andere zur Urnenabstimmung gebracht werden solle, sofern die erste dort nicht akzeptiert würde.

Nun begann eine ausgedehnte Diskussion über die Grundsatzfrage, welche Organisation für Münchenstein die bessere sei. Die Verhandlungen zogen sich bis gegen Mitternacht hin. Es erübrigt sich, hier nochmals alle Argumente aufzuzählen, die für das eine oder andere sprechen, sind sie doch in der «AZ» schon bei Binningen und Allschwil und jüngst auch bei Münchenstein ausführlich behandelt worden. Immerhin sei festgehalten, dass sich mehrere Sozialdemokraten sehr markant für die ausserordentliche Organisation aussprachen.

Nach der Riesendiskussion konnte endlich abgestimmt werden. Mit deutlichem Mehr von 156 gegen 111 Stimmen wurde beschlossen, die ausserordentliche Organisation zuerst zur Urnenabstimmung zu bringen. Damit ist Münchenstein die dritte Gemeinde im Bunde der grossen, welche eine fortschrittliche Organisation gewählt haben.

Kreiswahlbüros

Der Regierungsrat hat die Kreiswahlbüros für die Ausmittlung der Resultate der Landratswahlen vom 28. März 1971 wie folgt bestellt:

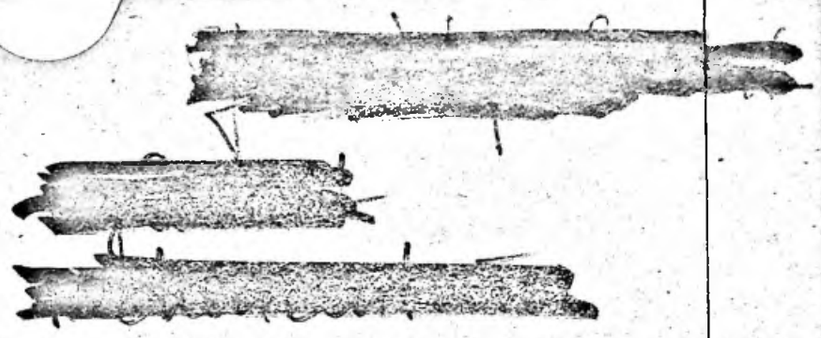
Wahlkreis Arlesheim. Präsident: Paul Moser, alt Gemeindeverwalter, Muttenz; Vizepräsident: Walter Ramseier, Gemeindeverwalter, Münchstein; Mitglieder: Franz Kilchherr, Sekretär, Reinach; Walter Roth, Sekretär, Arlesheim; Friegrich Isch, Adjunkt, Birsfelden; Jakob Hugentobler, Statthaltereisekretär, Arlesheim; Max Häring, Kaufmann, Aesch; Ersatzmitglieder: Hans Buser, Baupolizeibeamter, Mutten; Franz Metzger, pensionierter Bankbeamter, Arlesheim.

Wahlkreis Binningen. Präsident: Karl Brodmann, Stellvertreter des Gemeindeverwalters, Oberwil; Vizepräsident: Emil Stöcklin, Gemeindeverwalter, Bottmingen; Mitglieder: Jakob Zingg, pensionierter Bankprokurist, Binningen; Gustav Baier, Bezirksschreiber, Binningen; Ernst Wullschleger, Gemeindesekretär, Allschwil; Max Brodmann, Tyopgraph, Ettingen; Armin Fretz, technischer Angestellter, Binningen; Ersatzmitglieder: Franz König, Gemeindeangestellter, Therwil; Arnold Gürtler, pensionierter Postangestellter, Allschwil.

Wahlkreis Pratteln. Präsident: Josef Christen, Terminbeamter, Pratteln; Vizepräsident: Heinrich Schwyn, Innenarchitekt, Frenkendorf; Mitglieder: Ernst Leuenberger, pensionierter Bankprokurist, Pratteln; Alfred Dill, dipl. Bautechniker, Frenkendorf; Eduard Meyer, Verwaltungsbeamter, Pratteln; Fritz Buser, Gemeinderat, Füllinsdorf; Hansruedi Martin-Martin, Bezirksschreiber-Stellvertreter, Frenkendorf; Ersatzmitglieder: Matthias Baumann, Verwaltungsbeamter, Pratteln; Franz Duttweiler, Treuhänder, Frenkendorf.

Wahlkreis Liestal. Präsident: Rudolf Strübin, Bankprokurist, Liestal; Vizepräsident: Jakob Günthard, pensionierter Maschinist, Liestal; Mitglieder: Erwin Isenegger, Bubendorf; Wilhelm Blatter, Versicherungsbeamter, Lausen; Erwin Fricker, Kaufmann, Liestal; Hanspeter Meyer, Gemeindebeamter, Liestal; Paul Herde, Verwaltungsbeamter, Liestal; Ersatz-

AZ 19.3.71



Wuttenz

a.o. Gem.O. und EL

1970/71

- Presse
- Mitbericht Justizdirektion betr.
  - Wiedereröffnung eines Gemeindelokales
  - Amtszeitbeschränkung in der Gemeinde
- VGerE frei: a.o. GemVers.
- RRE 1955, 1962, 1968
  betr. Einberufung a.o. GemVers
  Wiedereröffnung
- RRB Abweisung Beschwerde frei Wettstein

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1138 vom 2. April 1971

K. Bischoff, Beschwerde gegen die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung in Muttenz

Am 25. Februar 1971 hatte die Einwohnergemeindeversammlung von Muttenz die gemäss § 45 Absatz 1 des neuen Gemeindegesetzes zu erlassende Gemeindeordnung beschlossen. In dieser Gemeindeordnung war für die Mitglieder der Gemeindebehörden eine Beschränkung der Amtszeit auf vier Amtsperioden vorgesehen. In der Folge verlangten 113 Stimmberechtigte die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, an welcher die Bestimmung über die Amtszeitbeschränkung in Wiedererwägung gezogen werden sollte. Der Gemeinderat setzte diese Versammlung auf den 15. März 1971 fest. Sie hat an diesem Datum auch stattgefunden, und die Initianten erreichten ihr Ziel, indem die Bestimmung über die Amtszeitbeschränkung aus der Gemeindeordnung gestrichen wurde.

Mit Schreiben vom 10. März 1971 erhebt K. Bischoff, Untere Brieschhalden 4, Muttenz, Beschwerde gegen die Einberufung bzw. die Rechtmässigkeit dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Die Begründung des Beschwerdeführers kann wie folgt zusammengefasst werden :

1. Seit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. Februar 1971 seien keine neuen Tatsachen bekannt geworden, die eine Wiedererwägung rechtfertigen würden.
2. Es liefe auf eine Beeinträchtigung der Rechtssicherheit hinaus, wenn Gemeindeversammlungsbeschlüsse innerhalb einer so kurzen Zeit wieder umgestossen werden könnten; überdies wäre die Gemeinde in der Erfüllung ihrer Aufgaben in unerträglicher Weise gehemmt.
3. Der Vorschrift von § 11 Absatz 2 des Gemeindegesetzes von 1881 (aGG), wonach der Gemeinderat ein Gutachten

3. 69 - 60 000

über den in der schriftlichen Eingabe bezeichneten Gegenstand vorzulegen habe, sei nicht Genüge getan worden.

4. Die Begründung des Gemeinderates, dass die Vorschrift der Amtszeitbeschränkung noch einer Präzisierung bedürfe, sei nicht stichhaltig.

Erwägungen

1. Der Beschwerdeführer bestreitet mit dem Hinweis auf das Fehlen neuer Tatsachen die Möglichkeit der Wiedererwägung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 25. Februar 1971. Die frühere Praxis des Regierungsrates entsprach tatsächlich dieser Auffassung (vgl. Amtliche Ausgabe des aGG, 4. Auflage/1926, Anmerkungen zu § 11). Obwohl der Regierungsrat diese Praxis schon seit Jahren aufgegeben hat (Entscheide des Regierungsrates vom 9. Oktober 1962 in Sachen Buser & Konsorten gegen Gemeinderat Sissach und vom 23. Dezember 1968 in Sachen Strub gegen Gemeinderat Läufelfingen), erscheint es am Platze, die Frage erneut grundsätzlich zu behandeln.

Vorerst ist der Begriff "Wiedererwägung" genauer zu analysieren. Bezogen auf die politische Willensbildung eines Organs versteht man darunter in formellem Sinne den z.B. im Parlament üblichen Wiedererwägungs- oder Rückkommensantrag. Sein Zweck liegt darin, dass auf den einen oder anderen Punkt einer Vorlage, die in Einzelabstimmungen gutgeheissen wurde, vor der Schlussabstimmung nochmals zurückgekommen werden kann. Sowohl in den eidgenössischen Räten als auch im Landrat kann ein Wiedererwägungs- oder Rückkommensantrag nur nach Schluss der Beratung einer aus mehreren Artikeln oder Abschnitten zusammengesetzten

Vorlage und vor der Schlussabstimmung über die ganze Vorlage gestellt werden. In unserem Fall handelt es sich nicht um einen formellen Wiedererwägungsantrag. Ein solcher stünde in Frage, wenn er vor der Gesamtverabschiedung der Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1971 eingebracht worden wäre. Die Frage kann deshalb offen bleiben, ob ein Wiedererwägungsantrag an einer Gemeindeversammlung nach der Detailberatung und vor der Schlussabstimmung zulässig sei, wenn er (im Gegensatz z.B. zum Landratsreglement) in keinem Erlass ausdrücklich vorgesehen ist.

Das Gesuch von 113 Muttenzer Stimmberechtigten ist kein "formeller" Wiedererwägungsantrag. Es stellt nichts anderes dar als einen Antrag auf Abänderung eines rechtskräftigen Gemeindeversammlungsbeschlusses, nämlich des Beschlusses der Gemeindeversammlung, der Gemeindeordnung mit dem Inhalt X zuzustimmen und sie der Urnenabstimmung zu unterstellen. Es ist selbstverständlich klar, dass jede Aenderung eines Beschlusses oder eines Gesetzes in materieller Hinsicht einer Wiedererwägung gleichkommt. Die Abänderung eines Gemeindeversammlungsbeschlusses muss, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen eine Schranke errichten, jederzeit und ohne dass neue Tatsachen geltend zu machen sind, zulässig sein: "Grundsätzlich ist es keiner Behörde und keinem Organ eines öffentlichen Gemeinwesens versagt, auf einen früher gefassten Beschluss zurückzukommen, ihn in Wiedererwägung zu ziehen, abzuändern oder aufzuheben" (Entscheid der Kassationsbehörde Schwyz vom 4. September 1942 in ZBL 44, 1943, S. 233). "Der Gemeindeversammlung steht es jederzeit frei, auf einen von ihr gefassten Beschluss zurückzukommen und ihn gegebenenfalls durch einen abweichenden neuen Beschluss zu ersetzen"

(Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 7. März 1963 in ZBL 65, 1964, S. 120).

Falls ein Gemeindeversammlungsbeschluss nicht jederzeit abänderbar sein dürfte, müsste dies im Gemeindegesetz ausdrücklich verankert sein. Das zürcherische Gemeindegesetz kennt z.B. eine zeitliche Beschränkung des Rechts, einen Beschluss der Gemeindeversammlung zu ändern. Gemäss § 50 Absatz 4 des genannten Gesetzes kann eine Motion, die sich als Wiederholung eines innert Jahresfrist von der Gemeindeversammlung behandelten Geschäftes darstellt, unzulässig erklärt werden, wenn keine neuen erheblichen Tatsachen vorliegen, die eine nochmalige Behandlung rechtfertigen. Macht aber das Gesetz keinen Vorbehalt, so ist ein Gemeindeversammlungsbeschluss jederzeit abänderbar, so wie auch jedes Gesetz ständig geändert werden kann oder wie ein bereits vom Volk abgelehntes Initiativbegehren immer wieder neu eingereicht werden kann und zur Volksabstimmung gebracht werden muss. Der Grundsatz der Möglichkeit einer Neuüberprüfung von Gesetzen und Beschlüssen ist ein demokratisches Prinzip.

Aus allem folgt, dass es durchaus zulässig war, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1971 am 15. März 1971 wieder zu ändern.

2. Von der Direktion des Innern ist die Meinung vertreten worden, dass für die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, die die Gemeindeordnung zum Gegenstand hat, das neue Gemeindegesetz massgebend sei und dass deshalb für ein rechtsgültiges Einberufungsbegehren 150 Unterschriften erforderlich gewesen wären. Sie stützte sich dabei auf den Landratsbeschluss vom 19. Oktober 1970 über das Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes. Diese Auffassung hält aber einer näheren Prüfung nicht stand.

Der erwähnte Landratsbeschluss bestimmt u.a., dass die Bestimmungen über die Gemeindeordnung, soweit sie sich auf . . . . . die Beschlussfassung . . . . beziehen, am 1. November 1970 in Kraft treten. Der Begriff "Beschlussfassung" ist hier eng zu verstehen. Es wird damit nur gesagt, dass für den rechtsgültigen Erlass der Gemeindeordnung schon 1971 die Bestimmung des neuen Gemeindegesetzes, wonach die Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung und durch eine Urnenabstimmung zu genehmigen ist, zur Anwendung kommt. Im vorliegenden Fall ist jedoch nicht die Beschlussfassung strittig, sondern die Art der Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, die eine Aenderung des Beschlusses der Gemeindeversammlung über die Ausgestaltung der Gemeindeordnung, die noch nicht der Urnenabstimmung unterbreitet worden ist, beschliessen sollte. Der vom Landrat schon in Kraft gesetzte Grundsatz, dass sowohl die Zustimmung der Gemeindeversammlung als auch ein positives Ergebnis der Urnenabstimmung zur rechtskräftigen Annahme der Gemeindeordnung notwendig ist, wird nicht berührt. Die zur Einberufung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung erforderliche Stimmenzahl stellt im Verhältnis zur Beschlussfassung lediglich ein indirektes Präliminare dar.

Für diese Ansicht spricht überdies die folgende Ueberlegung: Nach der Meinung der Direktion des Innern müssen 150 Stimmberechtigte das Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Beratung eines die Gemeindeordnung betreffenden Gegenstandes stellen, obwohl die Gemeindeordnung inhaltlich erst mit dem positiven Ausgang der Urnenabstimmung rechts-

kräftig wird. Jeder andere Gemeindebeschluss, der sofort rechtskräftig und allgemeinverbindlich wird, bei dessen Beschlussesverfahren also keine "Sicherung" eingebaut ist, kann noch bis Ende 1971 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung gefasst werden, die gestützt auf die nach § 11 Absatz 1 lit. c aGG massgebende, viel niedriger liegende Unterschriftenzahl einberufen worden ist. Hier zeigt sich eine widersprüchliche Diskrepanz, die nur durch die einheitliche Anwendung des alten Rechts auf alle Fälle von Begehren auf Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung gelöst werden kann.

Der Gemeinderat Muttenz musste daher auf das Gesuch von 113 Stimmberechtigten eintreten und eine Gemeindeversammlung ansetzen. Es darf bei allem nicht vergessen werden, dass auch der Gemeinderat selbst - ohne ein entsprechendes Verlangen der Stimmberechtigten - die Gemeindeversammlung hätte einberufen können.

3. Was das in § 11 Absatz 2 aGG erwähnte Gutachten des Gemeinderates betrifft, so stellt diese Soll-Bestimmung kein unbedingtes Gültigkeitserfordernis für die an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse dar. Paragraph 11 Absatz 2 kann vielmehr nur die Bedeutung haben, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten das Wesentliche des Verhandlungsgegenstandes in einem Bericht kurz skizziert. Dadurch soll erreicht werden, dass sich der Stimmbürger an der Versammlung nicht mit Unbekanntem auseinandersetzen muss. Hat aber - wie in unserem Fall - der gleiche Gegenstand schon einmal an einer Gemeindeversammlung zur Debatte gestanden, und ist sogar darüber beschlossen worden, so darf wohl vorausgesetzt werden, dass er, wenn er nach nur drei Wochen wiederum an einer Gemeindeversammlung erörtert werden soll, den Stimmberech-

tigten hinreichend vertraut ist. Der Stimmberechtigte geht nicht das Risiko der Konfrontation mit einem neuen Sachverhalt ein. Die Gefahr, der § 11 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vorbeugen will, ist nicht vorhanden. Insofern geht der Einwand des Beschwerdeführers fehl. Es kann dem Gemeinderat somit der Vorwurf erspart bleiben, die Gemeindeversammlung gesetzeswidrig einberufen zu haben.

4. Der Umstand, dass der Gemeinderat die Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung mit der Bemerkung versehen hat, er entspreche dem Begehren der Initianten namentlich im Hinblick darauf, dass die Vorschrift der Amtszeitbeschränkung auf jeden Fall einer Präzisierung bedürfe, ist nicht rechtserheblich. Der Gemeinderat ist gar nicht gehalten, eine Begründung für die Abhaltung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu geben. Vielmehr ist es eine ihm kraft Gesetz obliegende Pflicht, zu einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung einzuberufen, wenn die notwendige Unterschriftenzahl erreicht ist. Eine Begründung ist er nur schuldig, wenn er einem Begehren auf Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung nicht stattgibt.

5. Da der Beschluss der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. März 1971 als rechtsgültig anerkannt wird, braucht auf die materielle Frage, ob die Amtszeitbeschränkung im Hinblick auf § 27 Absatz 1 und § 33 Absatz 2 der Kantonsverfassung überhaupt zulässig ist, nicht eingetreten zu werden.

://: Die Beschwerde wird abgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Einberufung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. März 1971 zu Recht erfolgte und dass diese Versammlung befugt war, die Beschlüsse der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1971 abzuändern.

Gegen diesen Entscheid kann innert zehn Tagen, gerechnet von der Zustellung an, schriftlich und begründet Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben werden.

Mitteilung an K. Bischoff, untere Brieschhalden 4, Muttenz
Gemeinderat Muttenz
Justizdirektion
Abteilung Gemeindewesen
Direktion des Innern (3)

Der Landschreiber:

Lüdin

JUSTIZDIREKTION
BASEL - LANDSCHAFT
4410 LIESTAL

Liestal, den 29. März 1971
hn/vL

Mitbericht betreffend Regierungsratsbeschluss Nr. 942 vom 16. März 1971 in Sachen Beschwerde K. Bischoff gegen die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung in Muttenz; hauptsächliche Fragen:

1. Ist für die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, die eine Frage der Gemeindeordnung zu entscheiden hat, die Unterschriftenzahl des neuen oder des alten Gemeindegesetzes massgebend?
2. Kann die Gemeindeversammlung einen bereits gefassten Beschluss in "Wiedererwägung" ziehen?
3. Können die Gemeinden für ihre Behörden die Amtszeitbeschränkung einführen?

In unsere Vernehmlassung zum Entscheidsentwurf der Direktion des Innern i.S. Beschwerde K. Bischoff vom 10. März 1971 beziehen wir die am 11. März 1971 und am 18. März 1971 eingegangenen Beschwerde des J. Frey, Muttenz, und die Anfrage der Gemeinde Muttenz vom 16. März 1971 betreffend die Einführung der Amtszeitbeschränkung auf Gemeindeebene mit ein. Unsere Stellungnahme konzentriert sich auf drei Hauptpunkte: Auf die Art der Einberufung der a.o. Gemeindeversammlung, auf die Revision des Gemeindeversammlungsbeschlusses betreffend die Gemeindeordnung und auf die Amtszeitbeschränkung.

I.

Die Direktion des Innern kommt unter Berufung auf den Landratsbeschluss über das Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 19. Oktober 1970 zum Schluss, dass in bezug auf die Einberufung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von Muttenz, die die Revision der in der Gemeindeordnung enthaltenen Bestimmung über die Amtszeitbeschränkung bezweckte, die Vorschriften des neuen Gemeindegesetzes zur Anwendung gelangten. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung hätte nicht einberufen werden dürfen, da das entsprechende Begehren nur 113 statt - wie in § 54 Abs. 2 des neuen Gemeindegesetzes verlangt - 150 Unterschriften aufgewiesen habe. Als Ergänzung ist beizufügen, dass nach § 11 Abs. 1 lit. c des alten, im Prinzip noch geltenden Gemeindegesetzes 21 Unterschriften von Muttenzer Stimmberechtigten für das Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung genügt hätten.

Die Auslegung des Landratsbeschlusses vom 19. Oktober 1970 durch die Direktion des Innern hat vieles für sich. Sie scheint uns aber doch einer näheren Prüfung nicht standzuhalten. Der Landratsbeschluss bestimmt u.a., dass hinsichtlich des Gemeindegesetzes "die Bestimmungen, soweit sie sich auf ..... die Beschlussfassung ..... beziehen", am 1. November 1970 in Kraft treten. Wir halten dafür, dass der Begriff "Beschlussfassung" eng zu verstehen ist. Es wird damit nur gesagt, dass für den rechtsgültigen Erlass der Gemeindeordnung schon 1971 die Bestimmung des neuen Gemeindegesetzes, wonach die Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung und durch eine Urnenabstimmung zu genehmigen ist, zur Anwendung kommt. Im vorliegenden Fall ist

jedoch nicht die Beschlussfassung strittig, sondern die Art der Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, die eine Aenderung des Beschlusses der Gemeindeversammlung über die Ausgestaltung der Gemeindeordnung, die noch nicht der Urnenabstimmung unterbreitet worden ist, beschliessen sollte. Der vom Landrat schon in Kraft gesetzte Grundsatz, dass sowohl die Zustimmung der Gemeindeversammlung als auch ein positives Ergebnis der Urnenabstimmung zur rechtskräftigen Annahme der Gemeindeordnung notwendig ist, wird nicht berührt. Die zur Einberufung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung erforderliche Stimmenzahl stellt im Verhältnis zur Beschlussfassung lediglich ein indirektes Präliminare dar. Wir sind daher der Auffassung, dass mit der im Inkraftsetzungsbeschluss des Landrates erwähnten "Beschlussfassung" nicht die Einberufungsart einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung gemeint ist.

In dieser Ansicht werden wir durch folgende Ueberlegung bestärkt: Nach der Meinung der Direktion des Innern müssen 150 Stimmberechtigte das Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, zur Beratung eines die Gemeindeordnung betreffenden Gegenstandes stellen, obwohl die Gemeindeordnung inhaltlich erst mit dem positiven Ausgang der Urnenabstimmung rechtskräftig wird. Jeder andere Gemeindebeschluss, der sofort rechtskräftig und allgemeinverbindlich wird, bei dessen Beschlussesverfahren, also keine "Sicherung" eingebaut ist, kann noch bis Ende 1971 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung gefasst werden, die gestützt auf die nach § 11 Abs. 1 lit. c des alten, geltenden Gemeindegesetzes massgebende, viel niedriger liegende Unterschriftenzahl einberufen worden ist. Hier zeigt sich eine widersprüchliche Diskrepanz, die nur durch die einheitliche Anwendung des alten Rechts auf alle Fälle von Begehren auf Einberufung einer ausser-

ordentlichen Gemeindeversammlung gelöst werden kann.

Der Gemeinderat Muttenz musste daher auf das Gesuch von 113 Stimmberechtigten eintreten und eine Gemeindeversammlung ansetzen. Es darf bei allem nicht vergessen werden, dass auch der Gemeinderat selbst - ohne ein entsprechendes Verlangen der Stimmberechtigten - die Gemeindeversammlung hätte einberufen können.

II.

Am 25. Februar 1971 hat die Gemeindeversammlung Muttenz die Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Mit Schreiben vom 26. Februar begehrten 113 Stimmberechtigte die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zwecks "Wiedererwägung" einer in der verabschiedeten Gemeindeordnung enthaltenen Bestimmung über die Amtszeitbeschränkung. Die Beschwerdeführer bestreiten die Möglichkeit der Wiedererwägung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 25. Februar 1971, wobei einer zusätzlich ausführt, es lägen auch keine Nova vor, die eine "Wiedererwägung" rechtfertigten. Hat nun der Gemeinderat einem Antrag auf "Wiedererwägung" des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 25. Februar 1971 zu Recht stattgegeben?

Vorerst ist hier der Begriff "Wiedererwägung" genauer zu analysieren. Bezogen auf die politische Willensbildung eines Organs versteht man darunter in formellem Sinn den z.B. im Parlament üblichen Wiedererwägungs- oder Rückkommensantrag. Sein Zweck liegt darin, dass auf den einen oder anderen Punkt einer Vorlage, die in Einzelabstimmungen gutgeheissen wurde, vor der Schlussabstimmung nochmals zurückgekommen werden kann. Sowohl in den eidgenössischen Räten als auch im Landrat kann ein Wiedererwägungs- oder Rückkommensantrag nur

nach Schluss der Beratung einer aus mehreren Artikeln oder Abschnitten zusammengesetzten Vorlage und vor der Schlussabstimmung über die ganze Vorlage gestellt werden. In unserem Fall handelt es sich nicht um einen formellen Wiedererwägungsantrag. Ein solcher stünde in Frage, wenn er vor der Gesamtverabschiedung der Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1971 eingebracht worden wäre. Die Frage kann deshalb offen bleiben, ob ein Wiedererwägungsantrag an einer Gemeindeversammlung nach der Detailberatung und vor der Schlussabstimmung zulässig sei, wenn er (imGegensatz z.B. zum Landratsreglement) in keinem Erlass ausdrücklich vorgesehen ist. Ohne dass wir uns hierzu näher äussern, bejahen wir aber diese Möglichkeit als nach allgemeiner Praxis zum Verfahrensablauf einer Beratung gehörend.

Das Gesuch von 113 Muttenzer Stimmberechtigten ist kein "formeller" Wiedererwägungsantrag. Es stellt nichts anderes dar als einen Antrag auf Abänderung eines rechtskräftigen Gemeindeversammlungsbeschlusses, nämlich des Beschlusses der Gemeindeversammlung der Gemeindeordnung mit dem Inhalt X zuzustimmen und sie der Urnenabstimmung zu unterstellen. Es ist selbstverständlich klar, dass jede Aenderung eines Beschlusses oder eines Gesetzes in materieller Hinsicht einer Wiedererwägung gleichkommt. Die Abänderung eines Gemeindeversammlungsbeschlusses muss, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen eine Schranke errichten, jederzeit und ohne dass Nova geltend zu machen sind, zulässig sein: "Grundsätzlich ist es keiner Behörde und keinem Organ eines öffentlichen Gemeinwesens versagt, auf einen früher gefassten Beschluss zurückzukommen, ihn in Wiedererwägung zu ziehen, abzuändern oder aufzuheben" (Entscheid der Kassationsbehörde Schwyz vom 4. September 1942 in ZBL 44, 1943, S. 233). "Der Gemeindeversammlung steht es jederzeit frei, auf einen von ihr ge-

fassten Beschluss zurückzukommen und ihn gegebenenfalls durch einen abweichenden neuen Beschluss zu ersetzen" (Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 7. März 1963 in ZBL 65, 1964, S.120).

Falls ein Gemeindeversammlungsbeschluss nicht jederzeit abänderbar sein dürfte, müsste dies im Gemeindegesetz ausdrücklich verankert sein. Das zürcherische Gemeindegesetz kennt z.B. eine zeitliche Beschränkung des Rechts, einen Beschluss der Gemeindeversammlung zu ändern. Gemäss § 50 Abs. 4 des genannten Gesetzes kann eine Motion, die sich als Wiederholung eines innert Jahresfrist von der Gemeindeversammlung behandelten Geschäftes darstellt, unzulässig erklärt werden, wenn keine neuen erheblichen Tatsachen vorliegen, die eine nochmalige Behandlung rechtfertigen. Macht aber das Gesetz keinen Vorbehalt, so ist ein Gemeindeversammlungsbeschluss jederzeit abänderbar, so wie auch jedes Gesetz ständig geändert werden kann oder wie ein bereits vom Volk abgelehntes Initiativbegehren immer wieder neu eingereicht werden kann und zur Volksabstimmung gebracht werden muss. Der Grundsatz der Möglichkeit einer Neuüberprüfung von Gesetzen und Beschlüssen ist ein demokratisches Prinzip. (Am Rande könnte man sich noch die Frage überlegen, ob die kurzfristige, ständige Aenderung eines Erlasses, die im Ergebnis die Rechtssicherheit aufhebt, rechtsmissbräuchlich wäre. Auf diese Frage muss indessen hier nicht eingetreten werden. Sie könnte auch beim erwähnten Extremfall nur mit grösster Zurückhaltung beantwortet werden.)

Aus allem folgt, dass es ohne weiteres rechtens war, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1971 am 15. März 1971 wieder zu ändern.

III

Mit Schreiben vom 16. März 1971 unterbreitet der Gemeinderat Muttenz dem Regierungsrat die Frage, ob eine Bestimmung der Gemeindeordnung, die die Amtszeit beschränkt, nichtig sei. Diese Frage basiert auf dem Umstand, dass die Muttenzer Gemeindeversammlung am 25. Februar 1971 beschlossen hat, via Gemeindeordnung für die Gemeindebehörden eine Amtszeitbeschränkung einzuführen. Sofern aber die Gemeindeversammlung vom 15. März 1971 gemäss unseren Ausführungen als rechtsgültig zustandegekommen betrachtet wird, ist die Beantwortung der Frage überflüssig, denn damals änderte die Gemeindeversammlung ihren früheren Beschluss, indem sie die erwähnte Bestimmung aus der Gemeindeordnung eliminierte. Da es tatsächlich vom Standpunkt der Verfassung aus gesehen eine nicht klar zu entscheidende Frage ist, ob auf Gemeindeebene eine Amtszeitbeschränkung eingeführt werden kann, empfehlen wir, dass sich der Regierungsrat unter Berufung auf die momentane Inopportunität des Problems nicht festlegt. Im Hinblick darauf, dass der Regierungsrat wahrscheinlich früher oder später doch wieder mit dem Problem konfrontiert wird, skizzieren wir im folgenden die Gesichtspunkte, die mit der aufgeworfenen Frage verknüpft sind.

Das neue Gemeindegesetz lässt es offen, ob die Amtszeit von Behördemitgliedern einer Gemeinde beschränkt werden kann. Das Schweigen des Gesetzes darf aber nicht zum vorneherein als negative Norm interpretiert werden. Im Gegenteil: Auf den ersten Blick wäre eher die Zulässigkeit der Amtszeitbeschränkung zu bejahen. § 8 Abs. 1 des neuen Gemeindegesetzes sagt nämlich: "Unter Vorbehalt besonderer Wahlvoraussetzungen in Gemeindeerlassen ist jeder Stimmberechtigte, der im vollen Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte steht, in die Gemeindebehörden wählbar". Abgesehen vom allgemeinen Prinzip der Gemeindeautonomie, würde gerade der ausdrückliche Vorbehalt besonderer Wahlvoraussetzungen in Gemeindeerlassen für die Berechtigung der Gemeinden zur Einführung einer Amtszeitbeschränkung sprechen. Nun lassen aber zwei

Paragraphen der kantonalen Verfassung einen solchen Schluss als anfechtbar erscheinen. § 27 Abs. 1 der Staatsverfassung lautet: "Jeder Stimmberechtigte kann in die Behörden oder an die Beamtungen des Staates gewählt werden." Nach § 33 Abs. 2 der Verfassung gilt u.a. diese Bestimmung "in analoger Anwendung auch für die Gemeinden, deren Behörden und Beamtungen". Eine wörtliche Auslegung der zitierten Paragraphen führt zum Ergebnis, dass eine Amtszeitbeschränkung den Verfassungsgrundsatz über die Wählbarkeit verletzt, weil derjenige, der beispielsweise schon ununterbrochen während dreier oder vier Amtsperioden ein bestimmtes Amt bekleidet hat, anlässlich einer Neuwahl für dieses Amt nicht mehr gewählt werden kann, und weil somit also nicht jeder Stimmberechtigte wählbar ist.

Demgegenüber gelangt die historische Betrachtungsweise zu einem anderen Resultat. Mit ihr kann eingewendet werden, der Verfassungsgeber des 19. Jahrhunderts habe mit dem in § 27 Abs. 1 ausgesprochenen Grundsatz lediglich die Gleichberechtigung aller in politischer Hinsicht, m.a.W. die Abschaffung der Vorrechte, betonen wollen. So verstanden hätte der Grundsatz der Stimmberechtigung bloss eine "räumliche", nicht aber eine "zeitliche" Dimension. In der Tat bedeutet § 27 Abs. 1 die Verwirklichung eines demokratischen Postulats. Dieses wird aber durch eine Amtszeitbeschränkung nicht unbedingt verletzt, denn derjenige, der ihr unterliegt, hat ja gerade vom Grundsatz, wonach jeder Stimmberechtigte wählbar ist, profitiert, sonst müsste er nicht auf die Kandidatur für ein bestimmtes Amt verzichten. Historisch gesehen will § 27 Abs. 1 der Verfassung die demokratische Forderung nach der Machtteilhabe aller realisieren. Dieses Ziel rückt jedoch gerade durch die Amtszeitbeschränkung nicht in die Ferne, sondern näher: Sie bewirkt eine Rotation in den Behörden, wodurch in einem bestimmten Zeitraum mehr Stimmberechtigte die Gelegenheit erhalten, die Politik des Gemeinwesens leitend mitzugestalten. Es ist

deshalb fraglich, ob der mehrfach erwähnte Verfassungsgrundsatz wirklich die Einführung der Amtszeitbeschränkung ohne Verfassungsänderung ausschliesst.

So heikel die Frage nach der Zulässigkeit der Amtszeitbeschränkung in rechtlichem Zusammenhang erscheint, so brisant ist auch ihr politischer Gehalt. Aus diesem Grunde wird jede Aeusserung des Regierungsrates zum Fragenkomplex ins Zwielicht geraten. Entscheidet der Regierungsrat so oder anders, wird ihm dies sehr wahrscheinlich immer als politische Parteinahme im einen oder anderen Sinne ausgelegt. Mit Fug darf man sich daher überlegen, ob es nicht ratsam wäre, sobald eine Stellungnahme zur Frage der Einführung der Amtszeitbeschränkung auf Gemeindeebene nicht mehr umgangen werden kann, zur Vermeidung aller Angriffspunkte das "neutrale" Gutachten eines Staatsrechtslehrers einzuholen.

Endlich ist noch ein Letztes zu bedenken: Falls die Stimmberechtigten einer Verfassungsänderung in der Weise zustimmen, dass die Landräte künftig einer Amtszeitbeschränkung unterliegen, könnten die Gemeinden mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation unter Berufung auf die Analogiebestimmungen von § 33 Abs. 2 der Verfassung zum mindesten für den Einwohnerrat eine Amtszeitbeschränkung einführen. Doch lässt sich auch diese Frage nicht mit der gewünschten Eindeutigkeit beantworten.

IV

K. Bischoff führt in seiner Beschwerde an, der Gemeinderat Muttenz sei bei der Einberufung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der ihm von § 11 Abs. 2 des alten, geltenden Gemeindegesetzes auferlegten Pflicht, mit der Einladung den Stimmberechtigten gleichzeitig ein "Gutachten" über den zu beratenden Gegenstand zuzustellen, nicht nachgekommen. Der Gemeinde-

rat habe lediglich mit einem lakonischen Satz darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorschrift der Amtszeitbeschränkung "auf jeden Fall" einer Präzisierung bedürfe. Dieser Satz stelle kein "Gutachten" im Sinne des Gesetzes dar.

§ 11 Abs. 2 kann unserer Meinung nach nur die Bedeutung haben, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten das Wesentliche des Verhandlungsgegenstandes in einem Bericht kurz skizziert. Dadurch soll erreicht werden, dass sich der Stimmbürger an der Versammlung nicht mit Unbekanntem auseinandersetzen muss. Hat aber - wie in unserem Fall - der gleiche Gegenstand schon einmal an einer Gemeindeversammlung zur Debatte gestanden, und ist sogar darüber beschlossen worden, so darf wohl vorausgesetzt werden, dass er, wenn er nach nur drei Wochen wiederum an einer Gemeindeversammlung erörtert werden soll, den Stimmberechtigten hinreichend vertraut ist. Der Stimmberechtigte geht nicht das Risiko der Konfrontation mit einem neuen Sachverhalt ein. Die Gefahr, der § 11 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vorbeugen will, ist nicht vorhanden. Insofern geht der Einwand des Beschwerdeführers fehl. Es kann dem Gemeinderat somit der Vorwurf erspart bleiben, die Gemeindeversammlung gesetzeswidrig einberufen zu haben.

JUSTIZDIREKTION:

Kopien zur Kenntnis an:
- Herren Regierungsräte,
- Landschreiber.

EINGANG
17. JUNI 1971
LANDESKANZLEI

Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Basel-Landschaft

vom 18. Mai 1971

in Sachen

Jac. Paul F r e y - Diener, Rebgasse 32, Muttenz,

gegen

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Liestal,

betreffend

Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung (RRB Nr. 1137 vom 2. April 1971) und Rechtsverzögerung.

Anwesend Verwaltungsgerichtspräsident Prof.Dr.Fischli, Verwaltungsrichter Dr. von Blarer, Dr. Degen, Schaub, Dr. Stöcklin.

Die Einwohnergemeindeversammlung von Muttenz beriet am 25.2.1971 über die neu zu erlassende Gemeindeordnung. In diese wurde die Bestimmung aufgenommen, dass die Amtszeit der Mitglieder der Gemeindebehörden auf 4 Amtsperioden (16 Jahre) beschränkt sei. Wenig später verlangten 113 Stimmberechtigte vom Gemeinderat die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, an welcher die Bestimmung über die Amtszeitbeschränkung in Wiedererwägung gezogen werden sollte. Die Versammlung sollte am 15.3. 1971 stattfinden.

1701 - II. 61 - 2000

Mit Schreiben vom 9.3. und 14.3.1971 erhob J.P.Frey gegen die Einberufung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Beschwerde an den Regierungsrat. Aber noch ehe der Regierungsrat darüber entschieden hatte, fand die Versammlung am vorgesehenen Datum statt. Die Mehrheit der Stimmbürger beschloss, die Bestimmung über die Amtszeitbeschränkung sei aufzuheben. Tags darauf, am 16.3.1971, erhob J.P.Frey eine weitere Beschwerde. Sie richtete sich einerseits gegen die Rechtsgültigkeit des gefassten Beschlusses und anderseits gegen den Regierungsrat mit dem Vorwurf der Rechtsverzögerung.

Mit Entscheid Nr.1137 wies der Regierungsrat am 2.4.1971 die Beschwerden gegen die Abhaltung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung und gegen die Rechtsgültigkeit des von jener gefassten Beschlusses ab. Gegen diesen Entscheid hat J.P.Frey am 14.4.1971 fristgemäss Beschwerde ans Verwaltungsgericht erhoben. Er wirft dem Regierungsrat unrichtige Rechtsanwendung vor und beschwert sich darüber, der Regierungsrat habe nicht zu allen Beschwerdepunkten Stellung bezogen.

Die Gemeinde Muttenz hat auf eine Vernehmlassung verzichtet. Sie hat in der mündlichen Verhandlung Abweisung der Beschwerde beantragt und ihr Interesse an einer Stellungnahme des Verwaltungsgerichts zur Frage der Zulässigkeit der Amtszeitbeschränkung in der Gemeinde bekundet.

Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung und in der mündlichen Verhandlung ebenfalls Abweisung der Beschwerden beantragt. Er hat bekanntgegeben, zur Frage der Amtszeitbeschränkung habe er im Entscheid deshalb nicht Stellung bezogen, weil der Beschluss der ausserordentlichen Gemeindeversammlung als rechtsgültig anerkannt worden und damit die Amtszeitbeschränkung dahingefallen sei. Er hat dem Verwaltungsgericht diesbezüglich keinen Antrag gestellt, da sich der Regierungsrat in dieser politischen Frage nicht festlegen wolle, ohne zuvor das neutrale Gutachten eines Staatsrechtslehrers einzuholen. Auch im Hinblick auf die Rechtsverzögerungsbeschwerde hat der Regierungsrat Abweisung der Beschwerde beantragt. Er gibt zu bedenken, dass ein sofortiger Bescheid, wie ihn sich der Beschwerdeführer vorstelle, angesichts der aufgeworfenen heiklen Rechtsfragen sachlich unmöglich gewesen sei.

Auf die weiteren Ausführungen der Parteien in den Rechtsschriften und in der mündlichen Verhandlung wird, soweit sie als wesentlich erscheinen, in den Erwägungen eingegangen.

Das Verwaltungsgericht zieht in Erwägung:

1. Beschwerden gegen die Einberufung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15.3.1971 und den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15.3.1971 betreffend Aufhebung der Amtszeitbeschränkung:

a) Zunächst ist zu prüfen, ob 113 Unterschriften zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung genügten. Der Beschwerdeführer wirft dem Regierungsrat diesbezüglich vor, er habe das alte und das neue Gemeindegesetz durcheinander gewürfelt. Die Stimmbürger seien zum Traktandum 5, Erlass einer Gemeindeordnung, eingeladen worden. Nach dem Landratsbeschluss vom 7.10.1970 über das Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vom 28.5.1970 müsse für den Erlass der Gemeindeordnung das neue Gemeindegesetz zur Anwendung kommen. Da § 54 des neuen Gemeindegesetzes aber 150 Unterschriften verlange, habe das Begehren der 113 Stimmbürger nicht genügt, um eine rechtsgültige Versammlung einzuberufen. Diese Auffassung teilt auch die Direktion des Innern.

Der Landratsbeschluss lautet wörtlich:

"....

2. Das Gesetz wird wie folgt in Kraft gesetzt:

a) Die Bestimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts, die Uebergangsbestimmung betreffend die Gemeinden Benken und Biel sowie die Bestimmungen über die Gemeindeordnung, soweit sie sich auf den Inhalt, die Ausarbeitung, die Beschlussfassung und die Genehmigung beziehen, treten am 1. November 1970 in Kraft

b) ...

c) Im übrigen tritt das Gesetz am 1. Januar 1972 in Kraft."

Die Aufzählung enthält sowohl die "Ausarbeitung" wie die"Beschlussfassung" der Gemeindeordnung. Da diese beiden Stadien getrennt erwähnt werden, darf ohne Zweifel mit der Vorinstanz angenommen werden, dass unter Beschlussfassung nur der doppelte Durchgang, Geneh-

migung durch die Gemeindeversammlung und an einer Urnenabstimmung, zu verstehen ist. Die Einberufung der Gemeindeversammlung ist kein Akt der Beschlussfassung. Fraglich ist hingegen, ob sie zur "Ausarbeitung" der Gemeindeordnung zu zählen sei. Der Wortlaut des Landratsbeschlusses lässt hierüber, entgegen der Meinung des Beschwerdeführers kein sicheres Urteil zu.

Es kann nicht bestritten werden, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung zur Ausarbeitung und zum Erlass der neuen Gemeindeordnung notwendig gehört. Da die Gemeindeordnungen gemäss § 178 des neuen Gemeindegesetzes bis zum 30.6.1971 beschlossen sein sollten, oblag naturgemäss dem Gemeinderat die Aufgabe der Einberufung. Die Notwendigkeit, zum Erlass der Gemeindeordnung eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen, lag nicht nahe. Darum ist zweifelhaft, ob der Landrat an die Art der Einberufung überhaupt gedacht hat. Aus den Absichten und Motiven des Gesetzgebers kann jedenfalls weder eine Stellungnahme für, noch eine solche gegen den Einbezug der Volksinitiative in den Begriff des "Ausarbeitens" gewonnen werden.

Folgende Gründe legen es nahe, die Initiative dem Recht des alten Gemeindegesetzes zu unterstellen. Im Verlaufe des Jahres 1971 werden noch etliche ausserordentliche Gemeindeversammlungen einberufen werden, die nicht auf die neue Gemeindeordnung Bezug haben. Für sie kann einzig das alte Gemeindegesetz gelten. Es würde zu Unsicherheit und Verwirrung führen, wenn in Bezug auf die Anzahl der erforderlichen Unterschriften einmal nach dem alten, dann wieder nach dem neuen Gemeindegesetz vorgegangen würde. Auf der andern Seite ist kein Grund ersichtlich, der in gleicher Stärke für die Anwendung des neuen Gemeindegesetzes spräche. Die Mitsprache der Frauen bei der Ausarbeitung und Beschlussfassung der neuen Gemeindeordnung musste durch vorzeitige Inkraftsetzung des Frauenstimmrechts gesichert werden. Notwendig war dies auch für die im Herbst 1971 stattfindenden Gemeindewahlen hinsichtlich der Wahlbestimmungen. Im übrigen besteht kein zwingender Grund, dass die Gemeinden ihre Ordnung nicht nach altem Recht erlassen. Auch die Erläuterungen des Regierungsrates zur Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes erwähnen nur Frauenstimmrecht und Wahlbestimmungen.

b) Wie der Regierungsrat zu Recht betont, hätte auch der Gemeinderat von sich aus die umstrittene Gemeindeversammlung einberufen können. Der Beschwerdeführer hat aber auch in diesem Fall einer zweifellos rechtsgültig einberufenen Versammlung grundsätzlich Bedenken gegen die Gültigkeit der gefassten Beschlüsse. Wie er selbst sagt, entspringt seine Beschwerde echter Sorge um die Gesetzestreue und gilt dem Wohl der Bevölkerung und der Behörde. Er argwöhnt, dass in Zukunft manches "durch das Hintertürchen der Wiedererwägung durchgezwängt würde, was bereits mit dem ausdrücklichen Erlass als Feststehendes beschlossen war". Er befürchtet, dass ein geordnetes Verwalten verunmöglicht würde, wenn endlos ausserordentliche Gemeindeversammlungen einberufen werden könnten. Ein rechtskräftiger Gemeindeversammlungsbeschluss könne einzig und allein mit Beschwerde abgeändert werden. Es sei der Fehler derjenigen, die zu Hause geblieben seien, wenn gegen ihre Interessen und Ansichten beschlossen werde. Da im vorliegenden Fall keine Beschwerde erhoben worden sei, sei der Wortlaut der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung vom 25.2.1971 endgültig festgelegt worden und hätte gleichlautend dem Volk zur Annahme oder Ablehnung in der Urnenabstimmung unterbreitet werden sollen. Bis zum Urnenentscheid habe ein Vakuum, vergleichbar mit einem Stillhalteabkommen, bestanden.

In Anbetracht der früheren Praxis des Regierungsrates, auf die sich der Beschwerdeführer beruft, hat der Regierungsrat zu dieser grundsätzlichen Frage ausführlich Stellung genommen. Es ist ihm darin beizupflichten, dass ein rechtsetzender, die Allgemeinheit bindender Beschluss vom Souverän jederzeit durch einen neuen Beschluss aufgehoben oder abgeändert werden kann. Gleiches muss für Beschlüsse gelten, die eine konkrete Angelegenheit für die Verwaltung (z.B. Finanzbeschlüsse) verbindlich festlegen. Das Verwaltungsgericht hat in diesem Sinne bereits im Jahr 1963 i.S. Schaub gegen Regierungsrat entschieden (Amtsbericht 1963 S.11). Etwas anders steht es bei Beschlüssen, die sich an den einzelnen Bürger richten. Hier kann sich unter Umständen die Unabänderlichkeit aufdrängen (vgl. OG § 59 und § 78).

Ebenfalls richtig ist die Ansicht des Regierungsrates, dass der Kanton im Gemeindegesetz eine erschwerte Abänderung für Gemeinde-

beschlüsse vorsehen kann, wie dies im Kanton Zürich geschehen ist. Nach § 50 Abs.4 des zürcherischen Gemeindegesetzes kann eine Motion, die sich als Wiederholung eines innert Jahresfrist von der Gemeindeversammlung behandelten Geschäftes darstellt, unzulässig erklärt werden, wenn keine neuen erheblichen Tatsachen vorliegen. Die erschwerte Abänderlichkeit kann sich, hierin ist dem Beschwerdeführer beizupflichten und ist seine Sorge begründet, gerade zum Schutze der Demokratie vor Substanzverlust aufdrängen. Ausschlaggebend für allfällige Beschränkungen ist das den Gemeinden übergeordnete, höherstufige Recht des Kantons und des Bundes. Doch bleibt es dabei, dass grundsätzlich die Möglichkeit der Neuüberprüfung von Gesetzen und Beschlüssen durch den Souverän ein demokratisches Prinzip darstellt. Demokratische Willensbildung bedeutet ständige Auseinandersetzung über die stets sich wandelnde Wirklichkeit. Einen Beschluss als unabänderlich zu bezeichnen hiesse, die fortschreitende Zeit stillhalten zu wollen.

Wohl lässt sich das Verhalten eines Stimmbürgers, der aus freiem Willen nicht an der Gemeindeversammlung erscheint, als Verzicht auf Mitsprache auffassen. Der weitere Schritt aber, ihn deshalb zur Initiative und zu Beschlüssen in der gleichen Sache nicht mehr zuzulassen, ist bereits nicht mehr gangbar. Unser Recht kennt die Versammlungsdemokratie und die Initiative als Mittel zur politischen Willensbildung. Auf Beschlussfähigkeitsvorschriften und Stimmzwang anderseits ist verzichtet worden. Eine Folge dieser freiheitlichen Auffassung ist es, wie bereits die Vorinstanz ausgeführt hat, dass eine kleine Minderheit über Gemeindeangelegenheiten beschliessen und dass diese Minderheit je nach Interessenlage innerhalb weniger Tage eine andere Zusammensetzung aufweisen kann. Ein sprechendes Beispiel dafür ist der vorliegende Tatbestand. Bei einer Gesamtzahl von 8760 Stimmberechtigten beschloss die Gemeindeversammlung vom 25.2. mit 112 Ja gegen 96 Nein die Amtszeitbeschränkung. Am 15.3.1971, einen Monat später, wurde bei einem Stimmenverhältnis von 196 Nein zu 144 Ja die Amtszeitbeschränkung abgeschafft. Das Verwaltungsgericht stimmt mit der Vorinstanz dem Beschwerdeführer zu, dass die Gegenüberstellung dieser Abstimmungsresultate Unbehagen verursacht und dass das zweite Abstimmungsresultat nicht viel repräsentativer ist

als das erste (dem Beschwerdeführer stünde es übrigens frei, in der gleichen Sache erneut eine Initiative zustande zu bringen). Das in der Stimmabstinenz zum Ausdruck kommende Desinteresse an den Belangen der Oeffentlichkeit, wenn damit nicht ureigene Interessen des Stimmbürgers in Zusammenhang stehen, ist ein in weiten Gebieten der Schweiz aufgeworfenes Problem. Es obliegt dem Gesetzgeber, nicht den Gerichten, hier nach den Ursachen zu forschen und Abhilfe zu leisten.

Der Grundsatz der Unabänderlichkeit der Gesetze gilt in einem andern Zusammenhang. Die rechtsetzende Behörde, auch die Gemeindeversammlung, ist dann an die eigenen Gesetze gebunden, wenn es um die Anwendung eines Rechtssatzes im Einzelfall geht. Sie ist es so lange, bis der in Rechtskraft befindliche Rechtssatz im dafür vorgesehenen Verfahren revidiert wird. Es scheint, dass den Ueberlegungen des Beschwerdeführers über die Gesetzestreue dieser Sachverhalt zugrunde liegt.

c) Nach OG § 73 hat die Einreichung einer Beschwerde aufschiebende Wirkung. Angefochtene Verfügung war im vorliegenden Fall die Einberufung der Gemeindeversammlung vom 15.3.1971 durch den Gemeinderat. Die Einladung zur Gemeindeversammlung musste somit von Gesetzes wegen rückgängig gemacht werden. Ein Beschluss, der an einer trotz aufschiebenden Wirkung stattgefundenen Gemeindeversammlung gefasst worden ist, wäre rechtsungültig.

Am 4.3.1971 wurden die Stimmberechtigten von Muttenz vom Gemeinderat auf Grund eines Initiativbegehrens zur Gemeindeversammlung vom 15.3.71 eingeladen. Am 9.3.71 führte der Beschwerdeführer dagegen Beschwerde an den Regierungsrat. Sie ging am Donnerstag, 11.3.71 bei der Landeskanzlei ein. Von dort wurde sie der Direktion des Innern übermittelt. Diese erhielt sie am Montag, 15.3.71, nachmittags 14.30 Uhr zur Behandlung. Am gleichen Abend sollte die Gemeindeversammlung stattfinden.

Wird auf den Wortlaut des Gesetzes abgestellt, so hätte die Einreichung einer Beschwerde, ungeachtet der Zeitdauer, die bis zur Vollstreckung der angefochtenen Verfügung verbleibt, aufschiebende Wirkung Aus OG § 73 Abs.2 geht aber immerhin hervor, dass die Beschwerdeinstanz zur Prüfung der Lage und zur Anordnung der vorläufigen Vollstreckung befugt ist. Die Beschwerde sollte danach eigentlich mindes-

tens so rechtzeitig bei der Beschwerdeinstanz eintreffen, dass dieser dafür genügend Zeit bleibt. Dies war vorliegend nicht der Fall. Davon abgesehen, dass schon beim Eingang der Beschwerde bei der Direktion eine rechtzeitige Orientierung der eingeladenen Stimmbürger bis zum Abend sicherlich nicht hätte bewerkstelligt werden können, war der Regierungsrat an jenem Tag durch eine Landratssitzung beansprucht.

Zu prüfen bleibt noch, ob die Uebermittlungsdauer von der Landratskanzlei zur zuständigen Direktion vom 11. bis 15.3.71 nicht ausserordentlich lange war. Die Abklärung dieser Frage bei der Verwaltung hat ergeben, dass dies nicht zutrifft. Gemäss OG § 11 werden sämtliche Eingaben an den Regierungsrat zunächst in der Landeskanzlei geprüft und sodann an die zuständige Direktion gewiesen. Am Donnerstag 11.3.71 fand eine Regierungsratssitzung statt. Das mag erklären, dass die Weiterleitung der Beschwerde erst am Freitag erfolgte. Wäre die Beschwerde noch am Freitag an die Direktion des Innern gelangt, was angesichts der Dringlichkeit eigentlich am Platze gewesen wäre, so hätte sich die Direktion schon am Montagmorgen und nicht erst am Nachmittag damit beschäftigen können. Doch auch innert dieser längeren Zeitspanne wäre die Prüfung und die Bekanntgabe des Beschwerdeeinganges an die Stimmbürger nicht möglich gewesen. Aus diesem praktischen Grund konnte die gesetzlich statuierte aufschiebende Wirkung nicht realisiert werden. Es wird Sache der Landeskanzlei sein, zu prüfen, inwiefern künftighin durch Straffung des Dienstganges die gesetzlichen Folgen von Beschwerden sich besser durchsetzen lassen.

d) Dass die Gemeinden die Amtszeitbeschränkung für ihre Behörden und Beamten anordnen können, erscheint dem Beschwerdeführer selbst verständlich, da die Stimmberechtigten das oberste Organ der Gemeinde seien. Der Regierungsrat dürfe als Exekutive nicht in die Legislative eingreifen.

Die Stimmberechtigten sind zwar das oberste Organ der Gemeinde. Damit ist jedoch nur gesagt, welches von mehreren Organen der Gemeinde das höchste ist. Selbstverständlich bewegen sich die Befugnisse aller Organe, handle es sich nun um das oberste Organ in der Gemeinde oder das oberste Exekutivorgan im Kanton, den Regierungsrat, innerhalb der Verfassung. Nach § 33 Abs.2 der Verfassung gilt § 27

Abs.1 Kantonsverfassung in analoger Anwendung auch für die Gemeinden, deren Behörden und Beamten. § 27 Abs.1 Kantonsverfassung ordnet an, dass jeder Stimmberechtigte in die Behörden oder an die Beamtungen des Staates gewählt werden kann. Es ist zu prüfen, ob die Amtszeitbeschränkung für Gemeindebehörden mit dieser Bestimmung vereinbar ist.

Der Regierungsrat hat seiner Vernehmlassung den Mitbericht der Justizdirektion vom 29.2.1971 beigelegt, worin die Frage der Amtszeitbeschränkung unter mehreren Aspekten behandelt wird. Es wird darin ausgeführt, g e g e n die Zulässigkeit spreche der Wortlaut von § 27 Abs.1 Kantonsverfassung bei grammatikalisch-logischer Auslegung des Verfassungstextes. Eine zeitliche Beschränkung der Amtsdauer hätte zur Folge, dass nach Ablauf der zulässigen Amtsdauer der bisherige Amtsinhaber entgegen § 27 Abs.1 Kantonsverfassung nicht mehr gewählt werden könne. F ü r die Zulässigkeit spreche der Wortlaut des § 8 Abs.1 des neuen Gemeindegesetzes (im alten galt Amtszwang) nebst dem allgemeinen Prinzip der Gemeindeautonomie. Nach historischer Auslegung des § 27 Abs.1 Kantonsverfassung habe der Verfassungsgeber des 19. Jahrhunderts mit dieser Bestimmung lediglich die Gleichberechtigung aller in politischer Hinsicht, besonders die Abschaffung der Vorrechte, herbeiführen wollen.

Das Verwaltungsgericht hat sich für die grammatikalische Interpretation der genannten Verfassungsbestimmung entschieden. Danach ist der Beschluss der Gemeindeversammlung Muttenz vom 25.2.1971, für die Gemeindebehörden die Amtszeitbeschränkung einzuführen, verfassungswidrig.

2. Rechtsverzögerung:

Der Beschwerdeführer wirft dem Regierungsrat vor, er habe seinen Rekurs in der Schublade liegen lassen. So habe er die Gemeindebehörde indirekt ermutigt, die Versammlung trotz der hängigen Beschwerde abzuhalten.

Gegenstand der Rechtsverzögerungsbeschwerde nach VRG § 10 Ziff.3 ist die Untätigkeit der Behörde. Inzwischen hat nun aber der Regierungsrat den Entscheid gefällt. Die Beschwerde ist damit gegenstandslos

Zum Vorwurf, der Regierungsrat habe die Beschwerde schuldhaft verschleppt und den Entscheid bewusst nicht rechtzeitig gefällt, gelten die gleichen Ueberlegungen, wie sie bereits in Ziff.1 c der Erwägungen ausgeführt worden sind. Danach kann keine Rede davon sein, dass die Angelegenheit schuldhaft verzögert wurde.

3. Der Beschwerdeführer hat in der mündlichen Verhandlung zusätzlich gerügt, dass die Gemeinde Muttenz die Urnenabstimmung über die neue Gemeindeordnung als "Probeabstimmung" trotz hängiger Beschwerde und ohne die Stimmbürger über die Sachlage zu orientieren durchgeführt hat. Die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Probleme sind jedoch bereits Gegenstand einer besonderen Beschwerde von J.P.Frey, die zur Zeit beim Regierungsrat hängig ist. Das Verwaltungsgericht muss sich an den Instanzenzug halten und ist nicht befugt, sich darüber bereits heute zu äussern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Beschwerden unbegründet sind. Dem Regierungsrat kann weder unrichtige Rechtsanwendung, noch Rechtsverzögerung oder Verschleppung seines Entscheides, noch unvollständige Behandlung der Beschwerden vorgeworfen werden.

Demgemäss wird e r k a n n t:

://: 1. Die Rechtsverzögerungsbeschwerde wird als gegenstandslos abgeschrieben.

2. Die Beschwerde wird abgewiesen.

3. Es werden keine Kosten erhoben.

Mitteilung des schriftlichen Urteils an die Parteien.

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: Die Gerichtsschreiberin i.V.:



"Wiedererwägung" eines Landkaufs aufgehoben

RR

-17

23. Dezember 1968

Beschwerde des Emil Strub-Rück, Läufelfingen, gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung Läufelfingen vom 12. September 1968: Teilweise Gutheissung

Die Gemeindeversammlung Läufelfingen beschloss am 27. [illegible]67 mit 42 gegen 1 Stimme, an Emil Strub-Rück, Läufel[illegible] die Parzellen Nr. 18 (ca. 355 m2) und Nr. 19 (ca. 715 [illegible] Preise von Fr. 25.-- und einer Inkonvenienzentschädi[illegible]n Fr. 5.-- je m2 zu verkaufen. Gegen diesen Beschluss [illegible]mil Seiler-Locher, Läufelfingen, am 30. April 1967 Be[illegible]e an den Regierungsrat, im wesentlichen mit der Begrün[illegible]e Ankündigung des Geschäftes auf der Traktandenliste [illegible]eführend gewesen. Der Regierungsrat wies die Beschwerde [illegible]scheid Nr. 2174 vom 22. August 1967 ab. Hiegegen reich[illegible]. Seiler am 21. September 1967 Beschwerde beim Verwal[illegible]richt ein, zog aber diese mit Schreiben vom 2. Mai 1968 [illegible] zurück. Das Verwaltungsgericht schrieb daher den Rekurs [illegible]schluss vom 3. Mai 1968 als erledigt ab.

Unterm 26. April 1968 reichten 24 Stimmberechtigte [illegible]meinderat von Läufelfingen das Begehren ein, es sei der [illegible]eversammlungsbeschluss vom 27. April 1967 in Wiedererzu ziehen. Der Gemeinderat setzte dieses Begehren auf [illegible]ktandenliste der Gemeindeversammlung vom 12. September [illegible]nd am genannten Tage hiess diese das Wiedererwägungsbemit 61 gegen 15 Stimmen gut.

Gegen diesen Beschluss erhob Emil Strub mit Brief vom [illegible]tember 1968, d.h. fristgemäss, Rekurs an den Regierungs[illegible]. liess diesem am 23. September 1968 durch Advokat Dr. [illegible]mer, Basel, die Begründung der Beschwerde zukommen. Da[illegible]i beantragt, der Wiedererwägungsbeschluss der Gemeinde[illegible]lung vom 12. DSeptember 1968 asei aus folgenden Gründen [illegible]ben:

Der Beschwerdeführer sei vom Verhandlungsvorsitzenden [illegible] Behandlung des Gesuches aufgefordert worden, den Saal [illegible]assen. Durch diese Aufforderung sei § 10 des Gemeindege-

...ch dannzumal über den Verkaufspreis zu äussern. Un... war nun aber, dass Emil Strub ein Vorkaufsrecht ...amt wurde. Damit wurde der Erwerb für ihn davon ab... gemacht, dass überhaupt ein Verkauf seitens der Ge... beabsichtigt ist. Wäre das nicht der Fall, so hätte ...der Ausübung des für ihn allein wenig sinnvollen ... von 21 m2 sein Bewenden. Genüss Art. 683 Absatz 2 ...re er ohnehin an die Frist von 10 Jahren für die Aus... gebunden gewesen. Er lief somit Gefahr, seiner Rech... ...ustig zu gehen.

...ei dieser Sachlage hätte es sich gefragt, ob die Gemein... ...ammlung überhaupt vom Verkauf der rechtlichen Parzelle ... hätte Abstand nehmen können. Wenn sie es getan hätte, ...te sich die Frage der Ersatzpflicht gestellt. Allein da... ... es nicht gekommen. Vielmehr hat die Gemeindeversammlung ...eräusserung am 27. April 1967 zugestimmt. Sie hat damit ...druck gebracht, dass sie die frühere Vereinbarung auch ...erkennbaren Sinne nach erfüllten wollte. Wenn sie nun in ... zweiten Versammlung diesen Entscheid wieder umgestossen ...so hat sie wider Treu und Glauben gehandelt. Ihr Rückkom... ...f den Verkauf war missbräuchlich, änderte sie doch damit ... eigenen Verwaltungsakt ab, dessen innere Berechtigung ihr ...ein musste. Dieses Verhalten findet keinen Schutz und ist ...im Beschwerdeweg zu korrigieren. Anders stellt sich die ...lage bei Parzelle 19. Sie war nicht Gegenstand der sei... ...tigen Vereinbarung. Viel mehr ist die Absicht, sie eben... zu veräussern, erst in Zusammenhang mit der Durchführung ...ndämerung bei Parzelle 18 in Diskussion gekommen. Der Ge... ...rat sah für die weitere eigene Verwendung keinen Bedarf, ...b er der Gemeindeversammlung den gleichzeitigen Verkauf ...rzelle Nr. 19 vorschlug. Ihrer Form und Grösse nach ist ...ten diese Parzelle durchaus geeignet, für sich allein be... zu bleiben. Dem Argument, es handle sich hier um eine - ... etwa als Realersatz zu verwendende - Landreserve der Ge..., fehlt es durchaus nicht an der inneren Begründung. Wenn ...meindeversammlung auf die Veräusserung dieser Parzelle zu... ...kommen ist, so hat sich nicht besonderer Abrede zuwider-

gehandelt, weshalb kein Verstoss gegen Treu und Glauben vorliegt.

Damit ist die Beschwerde teilweise gutzuheissen. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Läufelfingen vom 12. September 1968 ist soweit aufzuheben, als diese die Veräusserung von Parzelle 18 in Wiedererwägung gezogen und den Nichtverkauf beschlossen hat. Damit bleibt der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. April 1967 verbindlich, welcher durch Rückzug der Verwaltungsgerichts-Beschwerde Seilers inzwischen rechtskräftig geworden ist. Hingegen ist die Wiedererwägung der Veräusserung von Parzelle 19 gültig erfolgt, weshalb dieses Grundstück im Eigentum der Gemeinde verbleibt.

4. Die Frage der Kostenauflage stellt sich bei diesem Verfahrensausgang nicht.

://: 1. Die Beschwerde wird teilweise gutgeheissen und der Beschluss der Gemeindeversammlung Läufelfingen vom 12. September 1968 soweit aufgehoben, als die Veräusserung von Parzelle Nr. 18 des Grundbuchs Läufelfingen in Wiedererwägung gezogen und deren Nichtverkauf beschlossen worden ist.

2. Kosten werden keine erhoben.

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, gerechnet ab Empfang, beim Verwaltungsgericht des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an Dr. Karl Pfrommer, Advokat, Basel, Freie Strasse 72, für sich und zuhanden seines Klienten (2) (eingeschrieben) (unter Rücksendung seiner Beilage)

an den Gemeinderat von Läufelfingen (eingeschrieben)

an die Abteilung Gemeindewesen (3)

an die Direktion des Innern (2)

an die Justizdirektion (2)

Entlassung einer Beschwerde gegen Nichteinberufung einer a.o. Gem.Ver.

[illegible] 9. Oktober 1962

Am 9. Juni 1962 überreichten X. Buser und [illegible] Gemeinderat von Zinnach 7 Unterschriftenbogen, [illegible] 141 Stimmberechtigte gestützt auf § 11 lit. c des Gemeindegesetzes die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung mit dem Traktandum "Abänderung des Teilzonen- und Baulinienplanes [illegible] Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom [illegible] Beschlüsse zu verfügen.

In der Begründung wird geltend gemacht, es habe sich herausgestellt, dass trotz sachlicher Aufklärung und [illegible] Zustellung von Unterlagen eine grosse Zahl der in der Gemeindeversammlung teilnehmenden Stimmbürger den Planbeschluss "Hauptstrasse-Ost" nur deshalb angenommen hätten, weil sie trotz den Erläuterungen durch den Gemeinderat und den Planer über die Tragweite des zu fassenden Beschlusses absolut im unklaren geblieben seien. In den Erläuterungen sei der Einzelfall "Jäneg" einseitig konkret angriffen und in allen Punkten positiv herausgestrichen, dagegen an der Tür die anstösser und langjährigen Zonen-Einwohner resultierenden Nachteile teilweise verheimlicht worden. Die einschneidenden Folgen für die in der Zone zum Teil über 60 Jahre ansässigen Gewerbebetriebe seien mit keinem Wort erwähnt worden, obschon die neuen Bestimmungen sie jeder Entwicklungsmöglichkeit beraube.

In den Sitzungen vom 11. und 18. Juni 1962 hat der Gemeinderat von Zinnach zur Angelegenheit Stellung genommen und beschlossen, auf das gestellte Begehren nicht einzutreten. In der Begründung wird ausgeführt, dass auf Grund der bisherigen Praxis des Regierungsrates § 11 lit. c des Gemeindegesetzes keine Lücke biete, die neue Aufrollung der Angelegenheit über den Weg einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu erzwingen.

Gegen den Entscheid der Gemeinderates erhebt der von den Hauptinitianten bevollmächtigte Anwalt Dr. Alex Gass, Liestal, Rekurs mit dem Begehren, es sei der Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und der Gemeinderat anzuweisen, nach Massgabe von § 11 lit. c des Gemeindegesetzes eine ausserordentliche

Gemeindeversammlung mit dem Traktandum "Wiedererwägung des Teilzonenplan- und Reglementierungsentwurfes Kreuzboden-Ost" einzuberufen.

Der Beschwerdeführer vertritt den Standpunkt, § 11 lit. c des Gemeindegesetzes gebe einer Minderheit von Stimmbürgern das uneingeschränkte Recht, die Anordnung einer Gemeindeversammlung verlangen zu können. Im vorliegenden Falle hindere nichts, dass die Gemeinde einen bereits beschlossenen Teilzonenplan bzw. ein dazugehörendes Reglement in Wiedererwägung ziehe. Dass dadurch jemand zu Schaden kommen sollte, werde vom Gemeinderat in seinem Schreiben vom 19. Juni 1961 an Fritz Buser und Peter Schaub-Blum nicht einmal behauptet.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

§ 11 des Gemeindegesetzes bestimmt folgendes:

"Die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde tritt zusammen:

a) auf Anordnung des Gemeinderates, so oft es die Geschäfte erfordern;

b) auf Anordnung des Regierungsrates oder des Bezirksstatthalteramtes, behufs Vollziehung bestehender Vorschriften oder Beschlüsse;

c) wenn dreimal so viel stimmberechtigte Einwohner als die Zahl der Gemeinderäte beträgt, die Anordnung einer Gemeindeversammlung verlangen.

Das Verlangen um Anordnung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung (s.lit. c) muss unter schriftlicher Angabe der Gründe mit Namensunterschrift an den Gemeindepräsidenten gestellt sein, welcher dasselbe beförderlichst dem Gemeinderate vorzulegen hat. Dieser soll die verlangte Versammlung spätestens innert 14 Tagen, von dem Tage der Stellung des Begehrens an gerechnet, jedenfalls aber so rechtzeitig einberufen, dass der Zweck der Versammlung nicht vereitelt wird. Der Gemeinderat soll gleichzeitig ein Gutachten über den in der schriftlichen Eingabe bezeichneten Gegenstand vorlegen."

Diese Gesetzesbestimmung schränkt das Recht des Bürgers, die Anordnung einer Gemeindeversammlung zum Zwecke der Wiedererwägung eines früheren Beschlusses nicht ein. Entspricht ein gestützt auf lit. c gestelltes Begehren den formellen Erfordernissen, dann kann dasselbe nach dem Wortlaut des Gemeindegesetzes grundsätzlich nicht unterdrückt werden.

Wie jeder andere Erlass stellt auch der von der Gemeindeversammlung am 6. September 1961 beschlossene Teilzonenplan mit Baureglement keine für alle Zeit geltende Gegebenheit dar. Sie kann durch Beschluss der Gemeindeversammlung vielmehr jederzeit den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst werden. Der Anstoss zu einer Aenderung kann sowohl von der Gemeindebehörde selbst als auch von stimmfähigen Einwohnern ausgehen. Ist das letztere der Fall, so hat der Gemeinderat die Prüfungspflicht und das Recht, der Gemeindeversammlung Antrag zu stellen.

Bei der Ablehnung des formell richtig gestellten Begehrens hat sich der Gemeinderat nicht auf das Baugesetz, sondern auf bisherige Entscheidungen des Regierungsrates bei der Behandlung von Wiederherstellungsbeschlüssen oder Begehren um Anordnung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung berufen. Diese durch Interpretation des Baugesetzes getroffenen Entscheidungen können aber nicht so verstanden werden, als betrachte der Regierungsrat eine Beschwerde in jedem Falle als ausgeschlossen, auch wenn er sich im Grundsatz bekennt, dass Gemeindebeschlüsse nicht nach Belieben umgestossen werden sollen, so nur ziemlich an eine Verallgemeinerung gedacht. Den Umständen des einzelnen Falles wird vielmehr Rechnung getragen werden, wobei dann Zurückhaltung geübt wurde, wenn es sich offensichtlich darum handelte, auf Umwegen der Oeffentlichkeit persönliche Vorteile zu erwirken, oder wenn sich die Gemeinde von Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht mehr lösen könnte.

Diesen Grundsätzen widerspricht die Beschwerdesangelegenheit offensichtlich nicht. Es mag sehr wohl zutreffen, dass sich der Stimmbürger über die Tragweite der zu erwartenden Beschränkungen durch die im Begehren behauptete und vom Gemeinderat in seiner Antwort an die Initianten nicht bestrittene einseitige Erläuterung zu Gunsten eines konkreten Bauvorhabens haben täuschen lassen. Die in der fraglichen Zone ansässigen Gewerbebetriebe sind tatsächlich stärker betroffen. Ob dies durch besondere Gegebenheiten begründet ist, hat der Regierungsrat im Rahmen dieser Prüfung nicht zu

beurteilen. Im Hinblick auf eine ausserordentliche Gemeindeversammlung geht es nicht darum, die Quartalseinteilung der "Linth" auszuschalten und die Gemeinde dadurch in eventuelle Mehrausgaben zu bringen, sondern ihr lediglich bewusst machen, dass die Gemeindeversammlung zu den Konsequenzen, die der Teilzonenplan insbesondere für die in dessen Hinzugehörigkeit gelegenen Gewerbebetriebe zur Folge hat, nochmals Stellung nehmen kann. Damit ist noch nicht gesagt, dass die Versammlung die von den Initianten beantragte Wiedererwägung gutheissen wird.

Hinter dem gestellten Begehren stehen nur Hauptsache durch den fraglichen Teilzonenplan nicht betroffene Bürger, sodass ein verbreitetes Bedürfnis, über die Sache nochmals zu reden, nicht von der Hand zu weisen ist. Damit der stimmberechtigte nicht bloss wegen dieses Gegenstand geladen werden muss, sind die Initianten des Gesuches damit einverstanden, dass die Angelegenheit an einer ordentlichen Gemeindeversammlung zur Sprache kommt, sodass der vom Gemeinderat geltend gemachte "Leerlauf" entfällt.

In Anbetracht der vorliegenden Umstände kann die Beschwerdeangelegenheit in tatsächlicher Beziehung den bisherigen Entscheidungen des Regierungsrates nicht gleichgestellt werden.

:/.: 1. Gestützt auf vorstehende Ausführungen wird die Beschwerde gutgeheissen und der angefochtene Entscheid des Gemeinderates von Bissach aufgehoben.

2. Der Gemeinderat von Bissach wird angewiesen, das Gesuch auf die Traktandenliste der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung zu setzen.

Mitteilung an Dr. Alex Gass, Advokat, Liestal, für sich und zu Handen der Vollmachtgeber (4),
an den Gemeinderat von Bissach (9 Beilagen)
an die Abteilung Gemeindewesen (2).

Abweisung einer Beschwerde gegen Nicht-
einberufung einer a.o. Gem.Vers.

1252 26. April 1955

s

Mit Schreiben vom 22. Februar 1955 erhebt Theodor Krein-Baschung, Füllinsdorf, als Initiant und Mitunterzeichner des sich auf § 11, lit. c, des Gemeindegesetzes stützenden Begehrens vom 19. Januar 1955 um Anordnung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung Beschwerde gegen den Gemeinderat von Füllinsdorf, da er sich gemäss seinem Brief vom 16. Februar 1955 mit unzulänglichen Gründen weigere, dem von 74 Stimmberechtigten gestellten Verlangen Folge zu geben. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

"Begehren um Anordnung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung mit dem

Traktandum:

Abänderung des die Grundlage des Zonenreglementes vom 23. Februar 1951 bildenden Zonenplanes durch Erweiterung der Bauzone (Zone 1 oder 2) auf die restliche Parzelle 199 des Theodor Krein-Baschung, Füllinsdorf."

Der Einsprecher stellt sich auf den Standpunkt, das Verhalten des Gemeinderates von Füllinsdorf stelle eine Rechtsverweigerung dar und ersucht, die Gemeindebehörde in Gutheissung seiner Beschwerde zu verhalten, die verlangte ausserordentliche Gemeindeversammlung unverzüglich einzuberufen. In der Substanzierung der Beschwerde wird gesagt, dass die vom Gemeinderat in seinem Schreiben vom 16. Februar 1955 erwähnten Verweigerungsgründe völlig unrichtig seien. § 11, lit. c, des Gemeindegesetzes schränke das Recht, die Anordnung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu verlangen in keiner Weise ein. Die Behandlung des gestellten Begehrens falle in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat gehe in seinem Formalismus zu weit, wenn er die auf dem 2. Blatt verzeichneten Unterschriften deshalb nicht als gültig anerkennen wolle, weil der Text des Begehrens nur auf dem 1. Blatt vermerkt sei. Selbst wenn die fraglichen 38 Unterschriften nicht gelten sollten, so sei die Voraussetzung zur Anordnung einer ausserordentlichen Gemeindever-

mit Rücksicht auf den Einwohnergemeindeversammlungbeschluss vom 19. Oktober 1954 denkt, verrät das Gesuch absolut nicht. Auch ist nicht die Rede von neuen Zugeständnissen irgend welcher Art. Der Gemeinderat von Füllinsdorf trat unter Berufung auf einen im Gemeindegesetz angeführten Regierungsratsbeschluss auf das Begehren nicht ein. Mit Brief vom 16. Februar 1955 ist dies Th. Krein zur Kenntnis gebracht worden.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

Tatsache ist, dass der Gemeinderat von Füllinsdorf das am 12. April 1954 gestellte Begehren um Ausdehnung der Wohnzone auf Parzelle 199 nach erfolgter Prüfung durch ihn der Gemeindeversammlung vorlegte und dabei in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise handelte. Richtig erfolgte die Vermerkung dieses Geschäftes auf der Traktandenliste, ebenso die Orientierung der Gemeindeversammlung über den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in dieser Sache. Auch das übrige Verhandlungsverfahren muss als richtig bezeichnet werden, sind doch dagegen beim Regierungsrat keine Einwendungen erhoben worden. Ferner ist auch gegen die Gesetzlichkeit und die Gültigkeit des Gemeindeversammlungsbeschlusses keine Einsprache erfolgt, sodass derselbe rechtlich als in Ordnung zu betrachten ist.

Von der Möglichkeit, beim Regierungsrat die Wiedererwägung dieses Beschlusses nachzusuchen, hat Th. Krein nicht Gebrauch gemacht, sodass angenommen werden muss, dass er sich damit abfand. Es erhebt sich die Frage, ob § 11, lit. c, des Gemeindegesetzes Th. Krein die Möglichkeit oder das Recht gibt, über den Weg der Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung die neue Aufrollung der Angelegenheit zu erzwingen.

Unzweifel-haft bieten die §§ 17 und 11 des Gemeindegesetzes den Stimmberechtigten die Möglichkeit, mittelst eines gewöhnlichen Begehrens oder Initiative zu erwirken, dass ein bestimmtes Geschäft vor die Gemeindeversammlung gebracht wird. Das Gemeindegesetz lässt aber die Frage offen, dass es im Falle der Ablehnung des mit dem ersten Versuch beabsichtigen Zweckes möglich ist, mit einem neuen Begehren zu verlangen, dass das gleiche Geschäft ein zweitesmal der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist. Es war daher nötig, diese Lücke auf dem Wege der Interpretation auszufüllen. Nach der jahrzehntelangen Spruchpraxis des Regierungsrates gilt der Grundsatz, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss

im Prinzip nicht nach Belieben wieder umgestossen werden kann. Nur wenn neue und triftige Gründe vorgebracht werden, wird ein Zurückkommen zugestanden. Diese Beschränkung ist ein Garant dafür, dass ein jedes Geschäft reiflich geprüft und ein wohlabgewogener Beschluss gefasst wird. Sie bieten aber auch Gewähr für eine geordnete Verwaltungstätigkeit, die ausserordentlich wichtig ist. Von den zivil- und öffentlich-rechtlichen Bindungen durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse ganz abgesehen, wüsste die Verwaltungsbehörde nicht wie handeln, wenn Beschlüsse ohne weiteres aufgehoben werden könnten. Eine solche Praxis würde auch zu ernsthaften Störugen finanzieller Art führen. Praktisch könnte der Fall werden, dass die Gemeindeversammlung die Erstellung einer Baute beschlisst und der Gemeinderat handeln sollte, damit keine Zeit verloren geht. Zu einer Arbeitsverteilung könnte er gar nicht schreiten, wenn er damit zu rechnen hätte, dass ein rechtsgültig gefasster und innert nützlicher Frist nicht angefochtener Gemeindebeschluss über den Weg einer Initiative ohne zwingende Gründe wieder aufgehoben werden könnte. Ein derartiges Hin und Her würde dem Ansehen einer Gemeinde schaden und gegen die demokratischen Gepflogenheiten verstossen. Von einer aufbauenden Entwicklung könnte nicht mehr die Rede sein, wenn der Grundsatz, dass sich die Minderheit der Mehrheit zu fügen hat, nicht hochgehalten bliebe.

In der im Streite liegenden Angelegenheit haben Gemeinderat und Gemeindeversammlung wohl richtig erkannt, dass die Ausdehnung der Wohnzone auf die Parzelle 199 zur Zeit keinem öffentlichen Bedürfnis entspricht, nachdem die Gemeinde noch über eine angemessene Baulandreserve verfügt. Es ist durchaus am Platze, dass die Gemeinde bestrebt ist, die Ueberbauung im allgemeinen Interesse zu lenken. Aus jeder Bauzonenerweiterung entsteht für die Gemeinde die Pflicht zur baulichen Erschliessung des bezüglichen Gebiete, weshalb die Frage, ob den damit verbundenen Kosten ein entsprechender Nutzen gegenübersteht, von grosser Bedeutung ist. Im speziellen Falle trifft dies sicher nicht zu, was aus der Möglichkeit der Erstellung von nur 4 bis 5 Bauten hervorgeht, wobei noch zu bedenken ist, dass sich das Land aus geologischen Gründen nicht unbedingt zur Ueberbauung gut eignet. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist seinerzeit die Einbeziehung dieses Gebietes in die Wohnzone unterblieben.

Der Beschwerdeführer muss sich bewusst sein, dass er von der Gemeinde nicht verlangen kann, dass sie bloss aus Gefälligkeit sein Grundstück in die Bauzone aufnimmt, um weitgehend auf Kosten der Oeffentlichkeit zu Vorteilen zu kommen. Vom Standpunkt der Gemeinde aus gesehen ist es daher verständlich, dass sie sich trotz des Angebotes von Th. Krein, einen Korporationsweg zu erstellen, nicht entschliessen konnte, der Bauzonenerweiterung, welche ihr Kosten in der Höhe von ca. Fr. 16 000.-- gebracht hätte, zuzustimmen.

In dem am 2. Februar 1955 beim Gemeinderat eingegangenen Begehren um Anordnung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung sind keine neuen Zugeständnisse in irgend einer Form an die Gemeinde enthalten, sodass nach der regierungsrätlichen Spruchpraxis keine Gründe für ein Zurückkommen auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vorliegen. Die blosse Begründung, die Ausdehnung der Bauzone werde als im Interesse der baulichen Entwicklung gelegen angesehen, ist nicht stichhaltig, da der Gemeinderat ausdrücklich erklärt, dass auf weite Sicht Gebiete der Wohnzone in Füllinsdorf nicht bebaut, hingegen erschlossen sind.

Der Gemeinderat von Füllinsdorf ist unter diesen Umständen richtigerweise auf das gestellte Begehren um Anordnung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung nicht eingetreten, und der Vorwurf der Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung an ihn ist daher unbegründet.

://: Gestützt auf vorstehende Ausführungen kann das von Th. Krein-Baschung und Mitunterzeichner gestellte Begehren um Anordnung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung nicht geschützt werden. Die Beschwerde wird abgewiesen.

Mitteilung an Th. Krein-Baschung, Füllinsdorf, unter Rücksendung der der Beschwerde beigelegten Schriftstücke,
an den Gemeinderat von Füllinsdorf (mit Beilagen),
an die Abteilung Gemeindewesen (2),
an die Landeskanzlei,
an die Direktion des Innern.

1821 1. Juni 1971

Beschwerde Paul Frey-Diener, Muttenz / Gemeinderat Muttenz betreffend Urnenabstimmung vom 23./24./25. April 1971 in Muttenz über die Gemeindeordnung

I.

1. Paul Frey-Diener, Muttenz, erhob am 25./26. April 1971 gegenüber dem Gemeinderat Muttenz Beschwerde mit dem Antrag, die Urnenabstimmung vom 23./24./25. April 1971 betreffend Erlass einer Gemeindeordnung Muttenz sei als ungültig zu erklären. Zur Begründung nahm er auf folgende Schreiben Bezug:

a) Schreiben des Gemeinderates Muttenz vom 19. April 1971 an das Verwaltungsgericht, enthaltend das Begehren, dass einer andern Beschwerde Frey die vorsorgliche Vollstreckung (Aufhebung der aufschiebenden Wirkung) zu bewilligen sei, damit die Abstimmung vom 25. April 1971 über die Gemeindeordnung durchgeführt werden könne.

b) Schreiben des Verwaltungsgerichts vom 22. April 1971 an den Gemeinderat Muttenz, enthaltend die Mitteilung, dass die vorläufige Vollstreckung nicht bewilligt worden sei, da keine erheblichen öffentlichen Interessen in Gefahr seien.

2. Der Gemeinderat Muttenz verwies in seiner Vernehmlassung vom 14. Mai 1971 auf sein Schreiben vom 5. Mai 1971 an sämtliche Stimmberechtigten von Muttenz. Im letztern Schreiben hatte er die Urnenabstimmung vom 25. April 1971 über die Gemeindeordnung als ungültig erklärt.

II. Erwägungen

Der Regierungsrat hat bereits am 18. Mai 1971 eine inhaltlich gleichlautende Beschwerde entschieden. Es genügt daher, dass die wesentlichen Erwägungen jenes Entscheids hier kurz wiederholt werden. Die eine ist, dass der Gemeinderat Muttenz vor der Abstimmung über die Gemeindeordnung vom 25. April 1971 sich

darüber im klaren sein musste, dass eine allfällige Beschwerde gegen dieselbe oberinstanzlich gutgeheissen werden würde (siehe Schreiben des Verwaltungsgerichtspräsidenten an den Regierungsrat vom 15. April 1971 und an den Gemeinderat Muttenz vom 21. und 22. April 1971 - der Beschwerdeführer hat von diesen Schreiben Kopien erhalten), die andere und hauptsächliche, dass eine Ungültigerklärung der Abstimmung durch den Regierungsrat sich erübrigt, weil der Gemeinderat Muttenz dies mit Schreiben vom 5. Mai 1971 bereits getan hat.

://: Die Beschwerde P. Frey-Diener wird von den Traktanden abgeschrieben, weil der Gemeinderat Muttenz mit Schreiben vom 5. Mai 1971 an die Stimmbürger von Muttenz die Urnenabstimmung über die Gemeindeordnung Muttenz vom 25. April 1971 ungültig erklärt ha

Mitteilung an P. Frey-Diener, Rebgasse 38, Muttenz
Gemeinderat Muttenz
Abteilung Gemeindewesen (2)
Direktion des Innern (4)

Beschwerde H. Wettstein, Muttenz / Abstimmung über die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Muttenz vom 25. April 1971

I.

1. H. Wettstein, Muttenz, Sevogelstrasse 36, erhob am 27./28. April 1971 gegen die Abstimmung über die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Muttenz vom 25. April 1971 folgende Beschwerde:

> "Wegen der von Herrn Frey eingereichten Beschwerde an das Verwaltungsgericht war die Abstimmung über die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde von Gesetzes wegen sistiert.
> Die Gemeinde hat, im Bewusstsein widerrechtlich zu handeln, ohne den Stimmbürger in irgendeiner Weise zu unterrichten, die Abstimmung durchgeführt. Die entsprechenden Urnen waren aufgestellt, die Stimmzettel wurden abgestempelt, also akzeptiert.
> Wenn ich es möglicherweise als Stimmbürger der Gemeinde noch hätte nachsehen können, dass sie, gegen das Gesetz verstossend, formell ungültig eine Abstimmung durchgeführt hat, so sehe ich mich doch, nachdem das Abstimmungsergebnis veröffentlicht wurde, in meinem Stimmrecht erheblich verletzt.
> Zu Recht wurde beim Verwaltungsgericht Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, bleibt mir also, mich in aller Form bei Ihnen als zuständige Aufsichtsinstanz, gegen die Schindluderei der Gemeinde Muttenz in bewusster Abstimmung zu beschweren."

2. Der Gemeinderat Muttenz antwortete mit Vernehmlassung vom 7. Mai 1971 wie folgt:

> "Wir bitten Sie höflich, die Stellungnahme des Gemeinderates dem beiliegenden Rundschreiben vom 5. Mai 1971 zu entnehmen. Dieses Zirkularschreiben wurde gestern, mit der Vorlage zur Abstimmung vom 6. Juni, allen Stimmberechtigten in der Gemeinde zugestellt."

Im fraglichen Rundschreiben vom 5. Mai 1971 an die Stimmbürger von Muttenz hatte der Gemeinderat die Abstimmung vom 25. April 1971 ungültig erklärt, weil gegenwärtig beim Verwaltungsgericht eine die Gemeindeordnung Muttenz betreffende Beschwerde hängig ist und der Beschwerde gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz aufschiebende Wirkung zukommt.

II. Erwägungen

1. Es handelt sich vorliegend um eine Aufsichtsbeschwerde. Diese stellt rechtlich eine blosse Anzeige dar und verleiht daher keinen Erledigungsanspruch. Die angerufene Behörde, der Regierungsrat, ist also dem Anzeigenden (Rekurrenten) gegenüber keine Rechenschaft schuldig, wird ihm aber aus Gründen verwaltungsrechtlicher Ordnung vom Erfolg der Anzeige Mitteilung machen.

2. In tatbeständlicher Hinsicht ist zu ergänzen, dass der Verwaltungsgerichtspräsident in der Beschwerdesache Frey im Schreiben vom 15. April 1971 an den Regierungsrat folgendes ausgeführt hat:

> "Es ist also davon auszugehen, dass im Sinne der ordentlichen Verfahrensordnung die Beschwerde aufschiebende Wirkung äussert und die Abstimmung am 25. April zu unterbleiben hat. Es wird richtig sein, die Gemeinde Muttenz auf dem Verwaltungsweg unverzüglich darüber zu orientieren."

Dieses Schreiben wurde dem Gemeinderat Muttenz in Kopie zugestellt. Im weitern hat der juristische Beamte der Direktion des Innern am 16. April 1971 der Gemeindeverwaltung Muttenz telefonisch mitgeteilt, dass die fragliche Abstimmung zu unterbleiben habe. Der Gemeinderat Muttenz hat diese telefonische Mitteilung mit Schreiben vom 19. April 1971 an das Verwaltungsgericht bestätigt, aber erklärt, er halte an der erwähnten Abstimmung aus folgenden Gründen fest:

> "Es ist Ihnen wahrscheinlich nicht bekannt, dass das Abstimmungsmaterial - Stimmrechtsausweis und Stimmzettel - bereits am vergangenen Donnerstag, 15. April, der Post übergeben worden ist. Nach unserer Auffassung wäre es deshalb unzweckmässiger Aufwand und würde Verwirrung stiften, wenn die Abstimmung über das kommende Wochenende nicht durchgeführt werden könnte.
> Der Gemeinderat hat in diesem Sinne Beschluss gefasst. Die Abstimmung soll nun auf jeden Fall durchgeführt werden, auch auf das Risiko hin, dass sie keine Gültigkeit hat. Das Resultat wird zum mindesten zeigen, ob der Stimmbürger mit der ordentlichen Gemeindeorganisation einverstanden ist, oder ob eventuell schon heute doch an die Einführung des Gemeindeparlamentes gedacht werden muss. Das darf umso eher verantwortet werden, weil die Abstimmung praktisch keine zusätzlichen Kosten verursacht."

Der Gemeinderat Muttenz musste sich vor der Abstimmung im klaren sein, dass eine allfällige Beschwerde gegen dieselbe oberinstanzlich gutgeheissen würde. Er hat es daher richtigerweise gar nicht auf einen Beschwerdeentscheid ankommen lassen, sondern das Ergebnis der Abstimmung vom 25. April 1971 betreffend die Gemeindeordnung Muttenz im wiedergegebenen Schreiben vom 5. Mai 1971 von sich aus ungültig erklärt. Die Beschwerde kann daher von den Traktanden abgeschrieben werden.

://: Die Beschwerde H. Wettstein wird von den Traktanden abgeschrieben, weil der Gemeinderat Muttenz mit Schreiben vom 5. Mai 1971 an die Stimmbürger von Muttenz die Urnenabstimmung über die Gemeindeordnung Muttenz vom 25. April 1971 ungültig erklärt hat.

Mitteilung an H. Wettstein, Sevogelstrasse 36, Muttenz
Gemeinderat Muttenz
Abteilung Gemeindewesen (2)
Direktion des Innern (4)

Weiterhin Gemeindeversammlung in Muttenz

Amtszeitbeschränkung für Gemeinderäte

Gemeindeversammlung genehmigt neue Gemeindeordnung — Definitiver Entscheid am 25. April an der Urne — Amtszeit der Behördemitglieder auf 16 Jahre beschränkt — Majorzwahlen für die Schulpflege

-ah- Zur Muttenzer Gemeindeversammlung vom Donnerstagabend waren gegen 300 Stimmberechtigte erschienen. Unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Fritz Brunner wurde die acht Traktanden umfassende Geschäftsliste in dreieinhalb Stunden erledigt.

Gemeindeordnung gegen eine Stimme genehmigt

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Vorlage der Gemeindeordnung. Bekanntlich hat sich die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1970 für die ordentliche Organisation, das heisst für Beibehaltung der Gemeindeversammlung, ausgesprochen. Im Vergleich zur alten Ordnung unterbreitete der Gemeinderat zusammen mit der Gemeindekommission einige Neuerungen. Eintreten war unbestritten, so dass die Gemeindeordnung artikelweise durchberaten werden konnte. Nach kurzer Diskussion wurde die Herausgabe eines Amtsanzeigers beschlossen, der jeweilen zu Beginn eines Monats erscheinen soll. Dieser Amtsanzeiger soll alle offiziellen Publikationen und auch alle Anträge des Gemeinderates enthalten.

Voranschlag und Rechnung für jedermann

Entgegen dem gemeinderätlichen Antrag, wonach Voranschlag und Rechnung nicht mehr jedem Stimmberechtigten zugestellt werden sollen, wurde auf Antrag der Gemeindekommission beschlossen, dass diese beiden Unterlagen jeweilen allen Haushaltungen übermittelt werden sollen. Im weiteren wurde beschlossen, dass die Amtszeit der Behördemitglieder auf vier Amtsperioden (16 Jahre) beschränkt werden soll. Der Antrag, wonach Gemeinderat, Gemeindekommission und Schulpflege nach dem Proporzsystem gewählt werden sollen, wurde dahin abgeändert, dass die Schulpflege wie bis anhin durch das Majorzsystem erkürt werden soll. Ein Antrag, der eine Aufteilung der Schulpflege für Primar- und Realschule verlangte, wurde abgelehnt. Der Gemeinderat ist gleichzeitig Vormundschaftsbehörde. Um die Gemeinderäte etwas zu entlasten, wurde die Schaffung einer selbständigen Vormundschaftsbehörde beantragt, was aber mehrheitlich abgelehnt wurde.

Alle übrigen Anträge wurden diskussionslos genehmigt und der Gemeindeordnung mit grosser Mehrheit gegen eine Stimme zugestimmt. Es ist vorgesehen, diese Gemeindeordnung am 25. April 1971 zur Urnenabstimmung zu bringen.

Facharbeiter-Stelle für Gemeindezentrum

Seit der Inbetriebnahme des Gemeindezentrums hat sich gezeigt, dass der Unterhalt und die Bedienung der vielen technischen Installationen durch einen Fachmann besorgt werden müssen. Die Heizungs- und Belüftungsanlagen sowie die elektrischen Einrichtungen der Bühne erfordern eine fachgemässe Wartung, da sonst mit ständigen Reparaturen zu rechnen ist. Ohne Wortbegehren wurde der Anstellung eines Facharbeiters (Elektrikers) die Zustimmung erteilt.

Für die Ueberbauung einer Parzelle zwischen Hallenweg und Seebergstrasse wird von einem Mitbürger Land von 215 Quadratmeter benötigt. Mit gros-

Werkjahr-Kreisschule zu bezeichnen. Später soll das Münchenstein sein, doch ist dort der notwendige Schulraum noch nicht vorhanden. Die Erhebungen des Schulinspektorates haben gezeigt, dass nur Muttenz über die zur Eröffnung des Werkjahres im Frühling 1971 erforderlichen Räumlichkeiten verfügt, und zwar im Schulhaus Margelacker. Nach kurzer Beantwortung einiger Anfragen wurde der erforderliche Kredit von 17 500 Franken bewilligt und die Schaffung von zwei Lehrstellen genehmigt.

Quartierplan «Unterwart» genehmigt

Im Gebiet Unterwart steht die Gemeinde vor ihrer grössten Ueberbauung. Von sechs Hektaren sollen 80 Aren überbaut werden. Das Projekt wurde durch das Büro Burckhardt Architekten in Verbindung mit der Bauverwaltung Muttenz aufgestellt. Es ist die Erstellung von 13 Blockbauten mit insgesamt ca. 390 Wohnungen vorgesehen. In den Randbereichen des Planungsgebietes sind 4- bis 6geschossige Zeilenbauten und im zentralen Grünraum sind drei 14geschossige Hochhäuser projektiert. Nach eingehender Aussprache, in der namentlich nur achtgeschossige Hochhäuser gefordert wurden, wurde im übrigen das Projekt als sehr ansprechend beurteilt. In der Abstimmung ist mit überzeugender Mehrheit dem vorgelegten Projekt die Genehmigung erteilt worden.

Wie die Musikschule dem Gemeinderat mitgeteilt hat, drängt sich die feste Anstellung von Lehrkräften mit Voll- oder Teilpensum auf. Immer wieder werden wertvolle Lehrkräfte abwandern, weil eine Pensionsberechtigung fehle. Qualifizierte Lehrkräfte könnten nur zum Bleiben veranlasst werden, wenn ihnen auch an unserer Jugendmusikschule feste Anstellungen mit Pensionsberechtigung geboten werden können. Ohne Diskussion haben die Stimmberechtigten diesem Begehren entsprochen.

Finanzplan, Landabtausch mit SBB und Strassenlinienplan

Aufschlussreicher Finanzplan von der Gemeindeversammlung in Arlesheim

rg. Die zwei ersten Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung von Arlesheim betrafen administrative Detailfragen, die wohl unumstritten waren, aber wegen der an und für sich bescheidenen Kreditbewilligung den Stimmbürgern vorgelegt werden mussten: Im Dienst einer besseren öffentlichen Information sollen neue Anschlagkästen für amtliche Publikationen angeschafft werden. Die bestehenden Aushängekästen sind zum Teil nicht mehr brauchbar und in einer sich ausdehnenden Gemeinde müssen ebenfalls weitere Informationsstellen geschaffen werden. Der notwendige Kredit von 12 000 Franken wurde denn auch von den rund hundert anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Ein ähnliches Anschaffungsproblem betraf die Realschule, wo die von 1962 stammenden Wandtafeln neue Schreibflächen erhalten müssen, da sich die ursprüngliche Schicht durch Fettrückstände der Farbkreiden nicht mehr für die Beschriftung eignet. Ein gleicher Betrag von 12 000 Franken wurde auch für diesen Ersatz bewilligt, weil die Gemeindebehörden überzeugend erklären konnten, dass ein Reinigungsversuch leider misslungen war.

Bau- und Strassenlinienplan für Gehrenmattstrasse

Gemeinderat H. Hänggi erklärte dieses Geschäft, das der besseren Erschliessung des Gehrenmattschulhausareals dient. Das heutige Anwänderträsschen muss zu einer normalen Quartierstrasse mit 6-m-Fahrbahn, Trottoir und einem Grünstreifen ausgebaut werden. Der Grünstreifen soll das Schulhausareal sichtbar vom umliegenden Gebiet abgrenzen. Das Trottoir ist für den besseren Schutz der Kinder vor dem Verkehr notwendig. Auch dieses Geschäft wurde mit sehr grosser Mehrheit beschlossen.

Landabtausch zwischen den SBB und der Gemeinde

Im Zusammenhang mit der Vergrösserung des Bahnhofs Dornach, der an Neu-Arlesheim angrenzt, brauchen die SBB zusätzliches Terrain für den Ausbau ihrer Anlagen. Diese Erweiterung zwingt die Gemeinde Arlesheim zu einer Verlegung der Tramgeleise um 7 bis 10 Meter. Abgetauscht werden 700 Quadratmeter Bauland in Neu-Arlesheim, denn die SBB ist bereit, für das benötigte Land Realersatz zu leisten. Ausserdem benötigt Arlesheim gerade in jenem Gebiet Terrainreserven für spätere Abtauschzwecke. Die Gemeinde kauft deshalb rund 1000 Quadratmeter Bauland zu 160 Franken pro Quadratmeter in Neu-Arlesheim. Für diesen Landerwerb ist kein Kredit notwendig, weil er aus eigenen Gemeindemitteln getätigt werden kann. Auch dieses Geschäft war unbestritten und wurde einstimmig angenommen.

Aufschlussreicher Finanzplan

Der grösste Teil des Abends war dem Finanzplan gewidmet, der die Jahre 1970 bis 1974 umfasst. (Siehe BN Nr. 83 vom 24. Februar 1971). Der Präsident der eigens für die Ausarbeitung dieser wertvollen Unterlagen ins Leben gerufenen Kommission, H. Alioth, erläuterte die verschiedenen Aspekte dieser Planung, nachdem der Finanzchef, Gemeinderat Ph. Fasnacht, kurz definiert hatte, welche Bedeutung einem Finanzplan auf Gemeindeebene zukommt und dass er mit einem Haushaltsbudget, das grössere Anschaffungen vorsieht, verglichen werden kann.

Eine lebhafte, von viel Sachkenntnis zeugende Diskussion schloss sich diesen Ausführungen an, wobei die Meinungen über die Verwendung der Grundstückgewinnsteuer etwas auseinandergingen. Der Finanzkommission wurde von den Gemeindebehörden und im Namen der Stimmbürger der Dank für ihre aufwendige und gemeinnützige Arbeit ausgesprochen. Sie soll ihre Tätigkeit weiterhin fortsetzen. Arlesheim weist von den 10 Gemeinden des unteren Baselbiets nicht nur die niedrigsten Steuern auf, sondern auch die kleinste Schuldenlast pro Einwohner. In seinem Bericht erklärt der Gemeinderat Arlesheim, dass er die bisherigen Steuervorteile erhalten will und dieses Ziel mit Sparsamkeit und sorgfältiger Planung anstrebt.



Herrlich pfeift dieser Waggis durch Reinach.
(Foto: Peter Armbruster)

Quartierplan wie auch das entsprechende Reglement wurden einstimmig gutgeheissen.

Entlastung für Kreuzung bei der Kantonalbank

Aus verkehrstechnischen Gründen wäre es wünschenswert, wenn der Weierweg als Verbindung zwischen der Gasstrasse und der Rebgasse in beiden Richtungen befahren werden könnte. Gemeinderat Dr. Alex Gass erklärte dazu, die so geschaffene Möglichkeit einer Entlastung der Kreuzung bei der Kantonalbank könne verglichen werden mit dem Vorteil, den die Erfindung der Glühbirne der Menschheit brachte! Die Anstösser wehrten sich erfolglos gegen eine Verbreiterung der Bau- und Strassenlinien. Mit 42:25 Stimmen hiess die Versammlung die gemeinderätlichen Anträge gut.

In zwei weiteren Geschäften wurde eine Umzonung und die Festsetzung einer Waldbaulinie am Brunnenberg zugunsten privater Bauvorhaben ohne gegenteilige Meinung gutgeheissen. Ebenso einstimmig wurde der Gemeinderat in einem Grundsatzentscheid ermächtigt, bei Strassenkorrektionen oder beim Erstellen von Gräben für Elektro-, Telefon- oder Gasleitungen, gleichzeitig Schutzrohre für Fernsehkabel zu verlegen. Es wurde dafür ein Pauschalkredit von 100 000 Franken bewilligt.

Man sollte trotz der vielen Infrastrukturaufgaben und der Investitionen für die Jungen die alten Leute nicht vergessen, meinte ein älterer Mitbürger. Er bemängelte den miserablen Zustand vieler ehemals schöner Spazierwege in den Waldungen der näheren Umgebung. Der Vorsitzende nahm diese berechtigte Beschwerde zuhanden der Bürgergemeinde entgegen. Er konnte abschliessend mitteilen, dass der Entwurf für die neue Gemeindeordnung zur Prüfung beim Gemeinderat liege, und dass er demnächst der Gemeindeversammlung vorgelegt werden könne.

Muttenz beschliesst Amtszeitbeschränkung

Eine mit rund 350 Stimmberechtigten (vier Prozent) nicht besonders stark besuchte Muttenzer Gemeindeversammlung beschloss die ordentliche Gemeindeorganisation.

W-. Gestern abend begrüsste Präsident Fritz Brunner (DP) im «Mittenza»-Saal rund 350 Frauen und Männer zur Gemeindeversammlung. Innert kurzer Zeit wurden die Schaffung einer Stelle für einen technischen Facharbeiter (speziell für den Unterhalt der Anlagen in öffentlichen Gebäuden) beschlossen und dem Verkauf von 215 Quadratmeter Land zum Preis von 35 000 Franken an einen Nachbarn mit grossem Mehr (Präsident: «Gegen zirka 20 Stimmen») zugestimmt.

Gemeinderat Hans Ruesch (SP) stellte das Werkjahr vor. Muttenz übernimmt im neuen Schulhaus «Margelacker» für zwei Jahre diesen Schultyp. Später wird der Kanton das Werkjahr in Münchenstein selber führen. Mit grossem Mehr gegen eine Stimme wurde die Uebernahme des Werkjahres beschlossen.

Die letzte Gemeindeversammlung hatte mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen eine Rückweisung der ordentlichen Gemeindeorganisation abgelehnt. Auch der Antrag, beide Ordnungen auszuarbeiten wurde damals mit 255 gegen 139 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung war die ordentliche Organisation mit grossem Mehr gegen 15 bis 20 Stimmen gefordert worden. Eintreten auf diese Vorlage war diesmal diskussionslos unbestritten.

In der Detailberatung warnte ein Sprecher der SP davor, dass sich ein amtliches Publikationsorgan zu einer «Hausmacht» einzelner Gemeinderäte auswachsen könnte. — Auf Antrag der Gemeindekommission wurde beschlossen, dass Budget und Rechnung weiterhin in jede Haushaltung zu senden seien.

Aus der Versammlung heraus wurde beantragt, für Gemeindebehörden eine Amtszeitbeschränkung von vier Perioden einzuführen. Von einzelnen Rednern wurde bezweifelt, ob dies nach kantonalem Recht überhaupt möglich sei. Auch wurden die Vorteile eines solchen Beschlusses verschiedentlich angezweifelt.

Schliesslich wurde jedoch knapp mit 112 gegen 96 Stimmen die Einführung der Amtszeitbeschränkung auf vier Perioden (zurzeit 16 Jahre) beschlossen.

Damit ist Muttenz die erste Gemeinde im Kanton mit einem derartigen Vorgehen, dessen Auswirkungen noch wenig bekannt sind.

Ebenso wurde beantragt, die Möglichkeit zur Einführung einer Vormundschaftsbehörde in einem späteren Zeitpunkt jetzt schon zu verankern. Mit grossem Mehr wurde jedoch alles beim alten belassen. Gleichwohl versuchte Regierungsratskandidat Dr. Clemens Stöckli (CSV), jetzt schon eine Vormundschaftsbehörde durchzustieren. Er erhielt aber nur 15 Stimmen.

Natürlich musste auch der Antrag kommen, die Schulpflege sei nicht wie vorgesehen im Proporz zu wählen. Das führte zu einer ellenlangen Diskussion über Vor- und Nachteile, aber auch über Formen und Berechnung der beiden Wahlarten.

Schliesslich wurde mit überraschend grossem Mehr gegen nur etwa 15 Stimmen für die Schulpflege der Majorz bevorzugt.

Ein Antrag, welcher die Möglichkeit zur Trennung von Real- und Primarschulpflege in der Gemeindeverfassung verankern wollte, wurde mit grossem Mehr als unnötig abgewiesen.

In der Schlussabstimmung wurde die Gemeindeordnung mit der ordentlichen Organisation (Beibehaltung der Gemeindeversammlung) mit grossem Mehr gegen die Stimme einer jungen Dame (bravo!) deutlich genehmigt. Wo sind nur alle die Anhänger des Einwohnerrates geblieben?

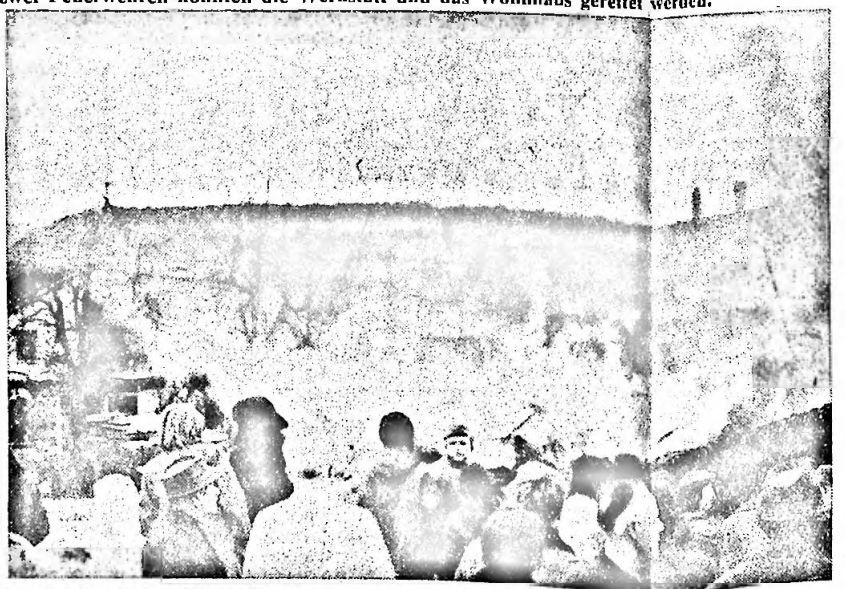
Bauverwalter Max Thalmann erläuterte den Quartierplan «Unterwart», welcher zwischen Birsböschung und Reichensteinerstrasse (hinter «Margelacker»-Schulhaus) und zwischen Münchensteinerstrasse und Unterwartweg eine Gesamtüberbauung mit Blöcken und drei Hochhäusern vorsieht. Es handle sich hier um eine überlegte, schöne Planung. Dies wurde auch in der anschliessenden Diskussion nicht bestritten. Hingegen nahmen einige Redner Anstoss an der Höhe der Bauten. Es wurde beantragt, die vorgesehenen 14 Stöcke der Hochhäuser auf acht Geschosse zu reduzieren. Hans Erb (SP) wies jedoch darauf hin, dass man hier endlich einmal etwas Rechtes habe planen können, welches in einem grosszügigen Gebiet neben viel Freiflächen auch einen Quartier-Schwerpunkt bringe. Mit grossem Mehr wurden denn auch die Reduktion abgelehnt und die Planung genehmigt.

Ohne Gegenstimmen wurde das Besoldungsreglement geändert. Demnach sind nun neue Lehrstellen in Schule, Kindergarten und Jugendmusikschule durch den Gemeinderat auf Antrag der Schulpflege zu schaffen. Gemeinderat und Gemeindekommission (neu 21 Mitglieder) sind Wahlbehörde für Musikschul-Lehrkräfte. Diese können in die Klassen 14 bis 20 eingereiht werden.

Unter «Diversem» verlangte Louise Meyer-Rahm die Anschaffung von Luftbefeuchtern für die Schulhäuser, um die Gesundheit der Kinder in der Heizperiode zu schützen. Der Antrag wurde jedoch mit 92 gegen 67 Stimmen abgelehnt, nachdem Gemeinderat und Rektor versprochen hatten, einzelne Begehren nicht abzulehnen.

Grossfeuer vernichtet Wagnerei-Schopf

Gestern vormittag brach in der Wagnerei Josef Stöckli in Aesch schlagartig Feuer aus. Innert kurzer Zeit vernichteten die Flammen einen Schopf und ein Lager. Dank dem Einsatz von zwei Feuerwehren konnten die Werkstatt und das Wohnhaus gerettet werden.



Innert kürzester Zeit brannte der grosse Lagerschuppen nieder. Wie ein breites Lagerfeuer sah das brennende und in sich zusammenfallende [illegible] hatten

gen von Max Imboden in seiner Schrift «Helvetisches Malaise» und versuchen dann einige Schlüsse zu ziehen.

Die Stimmbeteiligung an den Volksabstimmungen nimmt ständig ab. Im Kanton Zürich sank sie in den letzten 40 Jahren von 73 Prozent auf 56 Prozent, in Bern von 46 Prozent auf 34 Prozent und in Basel-Stadt von 64 Prozent auf 34 Prozent. Die gleiche Entwicklung ist auch in unserm Kanton nachweisbar.

Eine immer wieder gehörte Erklärung sieht in der wachsenden Stimmabstinenz eine Müdigkeit des Souveräns. Diese Erklärung dürfte nicht richtig sein, die schlechte Stimmbeteiligung geht vielmehr auf das schwindende Gewicht der einzelnen Vorlagen zurück.

Nur zu gerne würde man diesen zweiten Grund als überholt bezeichnen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Der Stimmbürger wird oft wegen Kleinigkeiten an die Urne bemüht. In wesentlichen Sachen hat er häufig nichts zu sagen, oder kann bestenfalls noch zustimmen, wenn unter dem Druck der Verhältnisse die Vorlagen viel zu spät zur Abstimmung gelangen. Durch eine Ablehnung würde jahrelange Vorarbeit zunichte gemacht oder ungesetzlichen Verhältnissen Vorschub geleistet. Beispiele dazu sind auf eidgenössischer Ebene der Nationalstrassenbau, auf kantonaler Ebene das Bruderholzspital und die Erweiterung der Klinik Hasenbühl. Man erinnert sich noch gut, wie eine mögliche Abstimmung zum Spitalbau mit dem Argument verhindert wurde, eine weitere Verzögerung liesse sich nicht mehr verantworten.

Ein Beispiel für eine Leichtgewichtsvorlage war das Gesetz über die Gewaltentrennung. Das Missfallen kam auch in der Stimmbeteiligung deutlich zum Ausdruck. Im gleichen Urnengang betrug die Stimmbeteiligung zum Frauenstimmrecht kantonal 50 Prozent, zur Gewaltentrennung 30 Prozent. Dazu kommt, dass solche leichten Vorlagen gerne kompliziert sind und die Konsequenzen nur schwer abgeschätzt werden können.

Der Souverän ist nicht stimmüde. Die hohe Stimmbeteiligung bei politisch brisanten Fragen spricht für sich.

Wir erinnern an die Widervereinigung, an die Schwarzenbach-Initiative, an die Finanzordnung des Bundes und an das Frauenstimmrecht. Echte Entscheidungsmöglichkeiten lösen auch heute noch tiefgreifende Diskussionen aus. Aber der Souverän ist es müde, mit Kleinigkeiten konfrontiert zu werden. Die Befürworter der Gewaltentrennung haben einen taktischen Sieg errungen. Ob sie aber dem wirkungsvollen Ausbau der Volksrechte einen Dienst geleistet haben, ist eine andere Frage.

Jürg Wüthrich (SP Liestal).

Genügt die Behörde den Anforderungen?

An der Gemeindeversammlung in Arlesheim wurden einige kleine Kreditbegehren im Nu erledigt. Das Haupttraktandum Finanzplan gab dann schon mehr zu reden, indem von diversen Sprechern der Wunsch geäussert wurde, nun endlich mit der Arlesheimer Schuldenpolitik Schluss zu machen. Bis 1974 werden rund ein Viertel der Einnahmen zur Schuldenverzinsung benötigt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Finanzplan sehr schön sei, aber es fehlten die Konsequenzen . .

Interessant aber wurde die Versammlung unter «Diverses», als ein Mitbürger über gewisse Vorkommnisse in der Schule bzw. Schulpflege Auskunft wollte. Vom hohen Ross herunter verweigerte Gemeinderat Erbacher eine Auskunftserteilung und spielte den Unwissenden! Erst als ein Inserat aus der Lehrerzeitung — das zum Boykott von Arlesheim aufruft — vorgelesen wurde, kam die Auskunfterteilung in Fluss. Der Vizepräsident der Schulpflege, Pfarrer Ruf, erteilte klare Auskünfte.

Der geneigte Hörer konnte erkennen, dass die Rücktrittsgründe von Schulpflegepräsident Wildi ganz andere waren als diejenigen, die in offiziellen Schreiben standen.

Man ist gespannt wie die Sache weitergehen wird, hoffentlich mit Takt und etwas weniger «Bankgeheimnis!!!» müa

Aus dem Reinacher Gemeindeleben

Noch sind wir niemand . . .

Unter diesem Motto fand sich die Werbegruppe des neu gegründeten gemischten Chores von Reinach zusammen. Das Ziel ist, die Grundlagen für einen solchen Verein in einer städtischen Vorortsgemeinde zu bilden. Er soll aber nicht nur der Gemeinde Reinach, sondern auch der näheren und weiteren Umgebung dienen.

Als momentan dringendstes Problem wurde die Mitgliederwerbung erkannt. Ein knappes Dutzend singfreudiger Damen und Herren konnte bereits angeworben werden, doch reicht diese Zahl für einen gemischten Chor noch nicht. Es ist deshalb geplant, im Monat März eine grossangelegte Flugblattaktion als Mitgliederwerbung zu starten. Die jungen Initianten freuen sich, singfreudige Damen und Herren kennenzulernen, die sich in ein kollegiales und fröhliches Team einfügen wollen.

Franz Kuntner (Reinach)

Aus den Gemeinderats-Verhandlungen

25 81 66 BV 2

Muttenz will Amtszeitbeschränkung

Die Gemeindeversammlung vom Donnerstag im Mittenza, im "Weissen Haus", wie ein Stimmbürger das neue Gemeindezentrum betitelte, war von gut 2oo Männern und Frauen (etwa 2,5 % der 87oo Stimmberechtigten!) besucht. Die erste von 3 Geschäfte gingen sozusagen reibungslos über die Bühne, d.h. es wurde für den Unterhalt und Bedienung der technischen Einrichtungen des Mittenza und der übrigen Gemeindebauten ein weiterer Facharbeiter (Elektriker) bewilligt, an der Seeberstrasse 215 m2 Land für 16o Fr./m2 verkauft und provisorisch für 2 Jahre eine Werkklasse (9. freiwilliges Schuljahr) für die Absolventen der Hilfsklassen und die Doppelrepetenten der Sekundarschule beschlossen, an welchem sich 11 Gemeinden und der Kanton beteiligen.

Als Gemeindeordnung unterbreitete der Gemeinderat, nachdem sich die Gemeindeversammlung im vergangenen Dezember mit eindeutiger Mehrheit für die ordentliche Gemeindeorganisation (mit Gemeindeversammlung) ausgesprochen hatte, lediglich 31 Paragrafen unterbreitet, in welchem nur diejenigen Bestimmungen enthalten sind, die das Gemeindegesetz der Gemeindeordnung vorbehält. Diese Rumpfgemeindeverfassung gab denn auch nur zu wenig Diskussion Anlass. Immerhin wurden am Entwurf des Gemeinderates 2 wesentliche Aenderungen vorgenommen. Einmal wurde für die an der Urnen zu wählenden Behörden - Gemeinderat, Gemeindekommission, Schulpflege und Fürsorgebehörde - die Amtsdauerbeschränkung von 4 Amtsperioden eingeführt und zwar mit 112 gegen 96 Stimmen. Zu anderen wurde bestimmt, dass die Schulpflege nicht nach dem Proporzsystem (wie vorgeschlage) sondern nach dem Majorzsystem. Abgelehnt wurde hingegen der Antrag aus der Versammlung, nicht den Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde zu bezeichnen, sondern eine besondere Kommission.

Gegen die im Quartierplan Unterwart gorgesehenen 3 Hochhäuser von 4o m Höhe wurde durch 2 Votanten in länglichen Ausführungen opponiert, so dass sich die bisher flott verlaufend Versammlung in die Länge zog. Der Antrag, höchstens 8 Stockwerke und nicht 14 zu bewilligen, wurde schliesslich mit eindeutigem Mehr verworfen und der Quartierplan genehmigt. Unbestritten blieb eine Aenderung des Besoldungsregelementes, mit welcher die Schaffung neuer Lehrerstellen an der Primar- und Sekundar- und Jugendmusikschule dem Gemeinderat übertragen wurde.

AZ

Nr. 10

5. März 1971

Muttenzer Anzeiger

Verlag und Druck: Buchdruckerei Hochuli AG, Muttenz, St. Jakobstraße 8, Postcheck 40 - 1874, Basel. Telefon 061 53 18 18. Erscheint wöchentlich 1 mal am Freitag. Inseratenverwaltung: Orell Füßli-Annoncen AG (OFA), Basel, Freiestraße 81 / Münsterberg 1. Insertionspreise: 20 Rp. pro mm Höhe einspaltig. Reklamespalten 70 Rp., Abschlußrabatte. Abonnementspreis: 3 Monate Fr. 4.75, 6 Monate Fr. 9.–, 12 Monate Fr. 17.–. Einzelpreis 35 Rp.

Diskussionsfreudige Gemeindeversammlung

Muttenz übernimmt provisorisch Werkjahr Baselland

Gemeindeordnung gutheissen – Amtszeitbeschränkung beschlossen – Wahl einer Vormundschaftsbehörde abgelehnt

F.n. Über 200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fanden sich am Donnerstag, den 25. Januar 1971 zu der im Festsaal des Hotels Mittenza tagenden Gemeindeversammlung ein. Als Vorsitzender leitete Gemeindepräsident Fritz Brunner die Verhandlungen.

Im Mittelpunkt stand die Behandlung der neuen Gemeindeordnung, die wir eingehend in der Vorschau vom 19. Februar 1971 besprochen haben. Zur Eintretensdebatte wurde kein Wortbegehren gestellt, so dass die Vorlage abschnittsweise durchberaten werden konnte. Im Gegensatz zum gemeinderätlichen Antrag, wonach Rechnung und Voranschlag nicht mehr jedem Stimmbürger zugestellt werden sollen, wurde auf Antrag der Gemeindekommission beschlossen, dass diese beiden Unterlagen jeweilen an alle Haushaltungen geschickt werden sollen. Eine Erweiterung der an der Urne zu wählenden Behörden wurde abgelehnt. Nathanael Grollimund beantragte eine Amtszeitbeschränkung sämtlicher Behördemitglieder auf vier Amtsperioden; d. h. 16 Jahren. Er begründete seinen Antrag damit, dass ein strengerer Wechsel unbedingt zu befürworten sei, um zu vermeiden, dass sich Meinungen einbürgern, die nicht mehr korrigiert werden können. In der Diskussion wurde betont, dass diese Beschränkung nicht sehr sinnvoll wäre. Die Gemeinderäte haben nur beratende Stimme und können also die Entscheide der Gemeindekommission nicht beeinflussen. Der Antrag wurde mit grossem Mehr abgelehnt. Unter Bezugnahme auf verschiedene Baselbieter Gemeinden, wurde ein Antrag auf Teilung der Schulpflege in Primar- und Realschulpflege gestellt, was aber verworfen wurde. Zu einer äusserst lebhaften Diskussion kam es beim Antrag von Dr. Clemens Stöckli, der die Schaffung einer besonderen Vormundschaftsbehörde anregte, wie es nach dem neuen Gemeindegesetz möglich ist. In seiner Begründung bemerkte er, dass der Gemeinderat heute zu sehr mit dem Vormundschaftswesen belastet wird. Die Probleme der Jugendfürsorge nehmen immer grössere Formen an. Vom Gemeinderat wurde auf Ablehnung plädiert; durch die wöchentlichen Sitzungen sei es möglich, auch dringende Fälle sofort zu behandeln. Mit der Schaffung einer besonderen Vormundschaftsbehörde werde der Verwaltungsapparat nur aufgebläht; zudem dränge sich vorläufig die Schaffung einer solchen Behörde überhaupt nicht auf. Die Gemeindeversammlung liess sich von diesen Argumenten überzeugen und lehnte die Schaffung einer besonderen Vormundschaftsbehörde mit starkem Mehr ab. In der Schlussabstimmung wurde die neue Gemeindeordnung, welche die Beibehaltung der Gemeindeversammlung vorsieht, mit grossem Mehr gutgeheissen.

Thalmann unterstrich, dass durch diese Hochhäuser ein markanter städtebaulicher Blickfang erzielt werden soll. Nach Ablehnung des Rückweisungsantrages wurde dem Quartierplan zugestimmt.

Änderung Besoldungsreglement beschlossen

Wie die Jugendmusikschulkommission dem Gemeinderat mitgeteilt hat, drängt sich eine feste Anstellung von Lehrkräften mit Voll- und Teilpensum auf. Qualifizierte Lehrkräfte können nur zum Bleiben veranlasst werden, wenn ihnen auch an unserer Jugendmusikschule feste Anstellung mit Pensionsberechtigung geboten wird. Um künftig Verzögerungen in der Schaffung von Schulabteilungen und der Anstellung von Lehrkräften zu verhindern, beantragte die Schulpflege eine Reglementsänderung, wonach die Gemeindeversammlung die Schaffung neuer Lehrstellen dem Gemeinderat überträgt. Ohne Wortbegehren wurde dieser Änderung zugestimmt.

Unter dem Traktandum „Diverses" stellte Frau Louise Meyer-Rahm in einem sehr lebhaften Votum fest, dass nach ihren eigenen Wahrnehmungen in den Schulzimmern schlechte Luft herrsche. Sie glaube, dass mit dem Aufstellen von Luftbefeuchtern Abhilfe geschaffen werden könne und stellte einen entsprechenden Antrag. In der Abstimmung wurde dieses Begehren mit grossem Mehr abgelehnt.

Wir gratulieren



dent vor. Seit 1956 ist er Leiter der Ortsgetreidestelle, ein Amt, das er heute noch inne hat.

Zum Gesang hingezogen, finden wir den Jubilar bereits in seinem 20. Altersjahr als 1. Tenor in den Aktivreihen des Männerchors. Seit 60 Jahren ist er ein eifriger Sänger, der sich durch seinen fleissigen Probenbesuch auszeichnet. Für seine Treue zum Gesang wurde er im Jahre 1946 in die Garde der Eidgenössischen Veteranen aufgenommen und gleichzeitig wurde ihm die Vereinsehrenmitgliedschaft verliehen. Vor rund zehn Jahren ernannte ihn der Kantonalgesangverein Baselland zum Kantonalen Ehrenveteranen.

Dem Jubilar, der noch keine Stunde seines langen Lebens krank war, möchten wir für das neunte Lebensjahrzehnt alles Gute wünschen. Mögen ihm auch im neuen Lebensabschnitt noch viele Jahre erholsamer Entspannung beschieden sein.

Albert Pfaff-Dürr zum 80. Geburtstag

F.-n. In seinem schönen Haus an der Bärenfelserstrasse 1 darf Albert Pfaff-Dürr am kommenden Sonntag seinen 80. Geburtstag feiern. An der Schwelle zum neunten Lebensjahrzehnt entbieten wir ihm unsere herzlichsten Glückwünsche.

Albert Pfaff wurde am 7. März 1891 in seiner Heimatgemeinde Liestal geboren. Im Kreise seiner drei Brüder verlebte er eine unbeschwerte Jugendzeit. Im Jahre 1907 trat er in Liestal in eine dreijährige Kaminfegerlehre; die Lehrabschlussprüfung bestand er in Uzwil mit gutem Erfolg. Nach der Lehre ging er auf die „Walz" und war in verschiedenen Gemeinden in unserem Lande tätig, bis er 1919 als Kaminfeger nach Liestal gewählt wurde. Zu seinem Arbeitsbereich gehörten auch die um-

können. Mit grosser Vehemenz versuchte der Gemeinderat diese Argumente zu widerlegen und betonte, dass drei Gemeinderäte ausscheiden müssten: Präsident Fritz Brunner, Vizepräsident Fritz Durtschi und Fritz Dreyer. In der Abstimmung wurde aber dem Antrag Grollimund mit 112 zu 96 Stimmen knapp zugestimmt. Zur Diskussion gab der Artikel Anlass, wonach künftig die Schulpflege nicht mehr im Majorz-, sondern im Proporzverfahren gewählt werden soll, denn für die Schulpflege sind in erster Linie keine Parteivertreter, sondern Persönlichkeiten zu wählen. Als nicht stichhaltig wurde das Argument von Schulchef Hans Ruesch erachtet, wonach Splitterparteien die Möglichkeit hätten, im Proporzsystem zum Zuge zu kommen. Schliesslich wurde der Antrag gutgeheissen, die Schulpflege weiterhin im Majorzsystem zu wählen. Unbestritten war die Erweiterung der Gemeindekommission um sechs Mitglieder; Paul Frey verlangte aber, dass höchstens vier Gemeinderäte an den Sitzungen der Gemeindekommission teilneh-

Stimmen die Proportionen?

An der Gemeindeversammlung vom vergangenen Donnerstagabend wurden zwei Beschlüsse gefasst, die den Stimmbürger zum Nachdenken anregen sollten. Ein Antrag auf Aufstellung von Luftbefeuchtern in den Klassenzimmern unserer Schulen wurde abgelehnt, da dieses Thema nicht auf der Traktandenliste stand, und daher auch nicht behandelt werden konnte. So weit so gut. Die zuständigen Stellen können sich mit dieser Frage befassen und bei Gelegenheit einen Antrag stellen.

Bei der Diskussion um die neue Gemeindeordnung wurde eine Amtszeitbeschränkung für die lokalen Behörden beschlossen. Auch dieses Thema stand nicht auf der Tagesordnung, sondern der entsprechende Vorschlag fiel im Laufe des Diskussion aus der Versammlungsmitte und wurde mit 112 zu 96 Stimmen angenommen. Niemand hatte sich mit dieser Frage befassen können, niemand hatte Gelegenheit reiflich das Für und Wider zu überlegen. Es geht hier nicht um die Zweckmässigkeit einer Amtszeitbeschränkung. Die Argumente des Initianten sind gewiss nicht von der Hand zu weisen. Es geht hier lediglich um die Frage, ob die Proportionen noch stimmen, wenn ein derartig weittragender Beschluss von einer Zufallsmehrheit gefällt werden kann, während eine Sachfrage, die sich um einige tausend Franken dreht, einer vorherigen Prüfung durch die Gemeindebehörden bedarf.

Das letzte Wort in Sachen Amtszeitbeschränkung ist gewiss nocht nicht gesprochen und die Urnenabstimmung vom kommenden 25. April wird hier in letzter Instanz beschliessen. Es wäre aber wünschenswert, dass die Vorlage solcherart vor das Volk gebracht würde, dass sich jeder Stimmbürger dazu äussern kann ohne deswegen die gesamte Gemeindeordnung annehmen oder ablehnen zu müssen.

-on.

sammlung vorsieht, mit einer Gegenstimme & genommen. Das letzte Wort spricht aber am 25. April 1971 der Stimmbürger, wenn die Vorlage vor die Urne kommt.

Übernahme Werkjahr Baselland beschlossen

Wie wir in der Vorschau vom 19. Februar eingehend ausgeführt haben, soll Muttenz für die Dauer von zwei Jahren provisorisch das Werkjahr Baselland übernehmen; zu einem späteren Zeitpunkt wird Münchenstein als Trägerin der Werkjahr-Kreisschule bestimmt. Durch Schulchef Hans Ruesch war zu erfahren, dass es nicht möglich ist, die Räumlichkeiten im Schulhaus Breite auf Frühjahr 1971 zur Verfügung zu stellen, da für die Unterbringung der ersten Klassen ein bedeutender Klassenzimmerbedarf besteht. Die Räumlichkeiten werden nun im Schulhaus Margelacker bereitgestellt, wobei für die Knabenhandarbeit die Gewerbeschule im Kriegacker benützt werden kann. Über die Qualifikationen der vorgesehenen Lehrer und die Eingliederung der Schüler nach Abschluss des Werkjahres wurde Aufschluss verlangt. Die Lehrer haben eine umfassende Ausbildung genossen und verfügen über die erforderlichen Fähigkeiten. Laut Angaben des Schulinspektorates ist eine Eingliederung der Absolventen in den normalen Arbeitsprozess garantiert. Einmütig wurde die Übernahme des Werkjahres Baselland beschlossen und der Nettokredit von 17'500 Franken für das erste Jahr bewilligt. Ebenso gutgeheissen wurde die Schaffung von zwei neuen Lehrstellen an der Werkschule.

Weitere Facharbeiter-Stelle gutgeheissen

Ohne Wortbegehren wurde der Anstellung eines weiteren Facharbeiters auf der Bauverwaltung zugestimmt. Es ist vorgesehen, die Stelle möglichst durch einen Elektriker zu besetzen.

Landverkauf an der Seebergstrasse genehmigt

Nach kurzer Diskussion wurde der Verkauf eines Abschnittes von 215 Quadratmeter zum Preise von rund 34'000 Franken (Quadratmeterpreis 160 Franken) an Dr. Hans J. Rapp zur Arrondierung seiner Parzelle zwischen Hallenweg und Seebergstrasse genehmigt.

Quartierplan „Unterwart" bewilligt

Mit Inkraftsetzung des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 musste der frühere Gesamtüberbauungsplan für das Gebiet Unterwart durch eine Quartierplanung ersetzt werden. Es ist die Erstellung von 13 Blockbauten mit insgesamt 390 Wohnungen vorgesehen. In den Randbereichen sind vier- bis sechsgeschossige Zeilenbauten und im zentralen Grünraum drei 14-geschossige Hochhäuser projektiert. Anhand von Lichtbildern erläuterte Bauverwalter Max Thalmann diese Überbauung. In der Diskussion wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, mit der Begründung, dass die drei 14-stöckigen Hochhäuser mit einer Höhe von über 40 Metern das Landschaftsbild verschandeln. Bauverwalter Max



Karl Wagner-Wagner zum 80. Geburtstag

F.-n. Wer unserem heutigen Jubilar begegnet, wird es kaum glauben, dass er am kommenden Donnerstag seinen 80. Geburtstag feiern darf; denn er erfreut sich nocht recht guter geistiger und körperlicher Rüstigkeit. Unsere besten Glückwünsche erreichen Karl Wagner-Wagner, der am 11. März 1891 an der Burggasse 26 als jüngstes Kind der Ehegatten Emma und Fritz Wagner-Vogt geboren wurde. Schon in seiner frühesten Jugend musste er im elterlichen Landwirtschaftsbetrieb tatkräftig mithelfen.

Die Arbeit seiner Eltern beschränkte sich nicht nur auf Feld und Stall; sie hatten auch einen grossen Rebberg zu besorgen und zu diesen Arbeiten wurde Karl Wagner bald herangezogen. Nach dem frühen Tode seines Vaters führte er zusammen mit seiner Schwester den landwirtschaftlichen Betrieb und bestellte den grossen Rebberg. Am 26. April 1923 verheiratete er sich mit Elisabeth Wagner und kaufte den elterlichen Betrieb seiner Gattin an der Geispelgasse 6, den er im Laufe der Jahre durch den Ausbau des Oekonomiegebäudes erweiterte. Dem Ehepaar Wagner wurden zwei Söhne geschenkt, die sie mit viel Liebe umsorgten. Nach 45 Jahren glücklicher und harmonischer Ehe starb seine geliebte Gattin im Jahre 1968. Nach der Übergabe des Landwirtschaftsbetriebes an seinen ältesten Sohn Karl zog sich der Jubilar aus dem Betrieb zurück und baute ein neues Heim am Pfaffenmattweg 1. Seine Reben besorgt er aber heute noch mit viel Liebe, Geduld und Verständnis.

Karl Wagner stellte seine Dienste schon früh verschiedenen öffentlichen Ämtern zur Verfügung. Mit 24 Jahren übernahm er die Buchhaltung und Kassenführung der damals 70 Mitglieder zählenden Milchgenossenschaft und versah diesen Posten während 45 Jahren gewissenhaft. Als Dank und Anerkennung für seine aufopfernde Arbeit – am Tage Landwirt und Abend Kassier und Buchhalter – verlieh ihm die Milchgenossenschaft die Ehrenmitgliedschaft. In drei Feldregulierungen war er Mitglied der Vollzugskommission. Der Viehversicherung stand er einige Jahre als versierter Präsi-

liegenden Gemeinden. Nach neun Jahren wechselte er sein Arbeitsfeld und übernahm den Kreis Muttenz – Münchenstein. Während vollen 30 Jahren verrichtete er bei jeder Witterung seine nicht immer leichte Arbeit, denn damals kannte man die Ölfeuerung noch kaum. Seine Tätigkeit wurde vor allem in den Kriegsjahren erschwert, weil in den Privathaushaltungen aller verbrannt wurde, was Wärme abgab, gleichgültig darum, ob das Kamin dadurch vermehrt verrusst wurde. Vor zwölf Jahren ist er in den wohlverdienten Ruhestand getreten, den er bei guter körperlicher und geistiger Rüstigkeit geniessen darf. Es ist für den Jubilar eine grosse Genugtuung, dass er trotz seines hohen Alters noch im Garten mithelfen kann.

Am 24. Juni 1921 verehelichte er sich in Liestal mit der aus Pratteln gebürtigen Frieda Dürr. Der harmonischen Ehe wurde zwei Kinder geschenkt. Am 9. September 1950 wurde ihm seine geliebte Gattin durch den Tod entrissen.

Wir wünschen Albert Pfaff noch viele sonnige Jahre bei bester Gsundheit.

Karl Wyss-Grolimund zum 80. Geburtstag

F.n. Am kommenden Sonntag darf Karl Wyss-Grolimund bei beneidenswerter guter Gesundheit am Feldrebenweg 21 seinen 80. Geburtstag feiern, wozu wir ihm recht herzlich gratulieren.

Der Jubilar ist heimatberechtigt in Basel, wo er am 7. März 1891 geboren wurde. Nach sieben Schuljahren in Basel besuchte er die letzte Klasse im neuenburgischen Colombier, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen. Seine dreijährige Speditionslehre absolvierte er bei der Firma Bronner & Cie, Basel, welche die Vertretung der Hamburg–Amerikalinie inne hatte. Nach Bestehen der Lehrabschlussprüfung begab er sich im Jahre 1908 für ein halbes Jahr nach Mailand, wo er in einem Hotel tätig war, Nach verschiedenen kurzen Auslandsaufenthalten, u.a. 8 Monate Aegypten, absolvierte er 1910 die Infanterie-Rekrutenschule in Aarau. Für neun Monate weilte er in London und war schliesslich von 1913 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges in einem Hotel am Genfersee in der Reception. Am 20. September 1920 vermählte sich der Jubilar mit Marie Grollimund in Lausanne. Ein Jahr zuvor fand er eine Anstellung in der Speditionabteilung der Firma Sandoz AG. Seine Vorgesetzten wussten seinen Fleiss und seine Tüchtigkeit zu schätzen und so avancierte er nach kurzer Zeit zum Abteilungschef. Mit dem Kauf des Hauses am Feldrebenweg übersiedelte das Ehepaar Wyss-Grolimund im November 1930 nach Muttenz. Seit 17 Jahren geniesst nun der Jubilar seinen Ruhestand und findet Entspannung in seinem Garten. Mit seinem Berner Sennenhund unternimmt er gerne ausgedehnte Spaziergänge. Dank seiner Vitalität, ist es ihm heute noch möglich, sein Auto selbst zu steuern.

Wir wünschen Karl Wyss noch viele sonnige Jahre bei bester Gesundheit.

Gemeindeparlament

INTERNATIONALES ARGUS DER PRESSE
ARGUS INTERNATIONAL DE LA PRESSE
INTERNATIONAL PRESS CUTTING SERVICE
GENÈVE ZÜRICH

National-Zeitung
(Abendausgabe)
Basel (CH)
Aufl. 74 600

14. Dez 1970

Riesen-Budget mit Riesen-Defizit genehmigt

Muttenzer stimmen 29-Millionen-Budget mit knapp 3-Millionen-Defizit zu / Abstimmung über Gemeindeordnung bringt grosses Mehr für Gemeindeversammlung / Urnengang abgelehnt

ch. **Muttenz.** Die Gemeindeversammlung vom letzten Freitag bekam einen historischen Anstrich deswegen, weil erstmals die Frauen teilnahmeberechtigt waren, und zudem von der traditionellen Turnhalle Breite ins neue Hotel Mittenza gezügelt worden war. Auch kamen die rund 500 Stimmbürgerinnen und -bürger eingangs in den Genuss von Vorträgen der Knabenmusik Muttenz unter der Leitung von Albert Mosimann.

Leitfaden für die Frauen

Gemeindepräsident Fritz Brunner stellte zu Beginn der Verhandlungen die Gemeinderäte und die beiden Chefbeamten vor und erläuterte in knappen Sätzen die Usanz der Verhandlungen sowie die Befugnisse der Gemeindeversammlung zu Ohren der erfreulich zahlreich anwesenden Frauen. Diese nahmen den gebotenen Faden auf und beteiligten sich mit klaren, deutlich formulierten Voten an den Diskussionen — nicht besser und nicht schlechter als es die Mannen zu tun pflegen: Der Kontakt zu fruchtbaren Verhandlungen war hergestellt.

Mammut-Defizit genehmigt

Das Budget 1971 mit den 2.8 Millionen Franken mutmasslichen Mehrausgaben (vgl. NZ Nr. 571) illustrierte Gemeinderat Fritz Graf mit Farbdias; er versuchte damit, den schweren Brocken schmackhafter zu machen. Nach wenigen Anregungen, zum Beispiel der Restaurierung des verwaisten Brunnens am Hallenweg, genehmigte die Versammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme das Budget in der vorgelegten Höhe.

Dagegen entspann sich bei der Festsetzung des Steuerfusses eine rege Aussprache, weil ein Bürger — entgegen dem Antrag des Gemeinderates auf Belassung des Steuerfusses auf der bisherigen Höhe — für eine zehnprozentige Erhöhung der Ansätze eintrat (von 2,15 auf 2.4 Prozent beim Einkommen, von 4 auf 4,4 Promille beim Vermögen). Das würde bei den budgetierten 6,5 Millionen Franken Steuer-Einnahmen immerhin einen schönen Batzen ans Defizit liefern. Der unpopuläre Antrag auf Erhöhung erzielte bei der Abstimmung immerhin 176 Stimmen, denen 231 auf Belassung des Ansatzes gegenüberstanden. Auch bei der separaten Fürsorgekasse, die mit 6500 Franken Mehrertrag rechnet, wurde der Steuerfuss nicht geändert.

Sieg des Selbsterhaltungstriebs

Die gegenwärtig in allen grösseren Gemeinden des Kantons Baselland zur Behandlung gestellten «Beschlussfassungen über die zu wählende Gemeindeorganisation» wollte der Gemeinderat vorläufig in der bisherigen Form belassen: Also Gemeindeversammlung als oberstes Gremium. Demgegenüber beantragte die Gemeindekommission Rückweisung des Geschäftes und Ansetzung einer Urnenabstimmung. Muttenz sei keine Landsgemeinde, sondern eine dynamische Vorortgemeinde; die heute von 8600 Stimmberechtigten anwesenden 500 Personen repräsentieren knapp sechs Prozent, bei den Urnenabstimmungen kämen aber durchschnittlich 30 Prozent, und diese würden ein besseres Meinungsbild dokumentieren. Dieser Rückweisungsantrag vereinigte nur einige wenige Stimmen auf sich, gegen eine überwältigende Mehrheit für den Antrag des Gemeinderates.

Ein Eventualantrag verlangte, die zu schaffende Kommission müsse beide Varianten — Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament — ausarbeiten; er wurde aber mit 139:255 abgelehnt. In der Hauptabstimmung erhielt der Gemeinderat grünes Licht für seinen Antrag, die Idee der ordentlichen Gemeindeordnung im Detail an die Hand zu nehmen. Trotzdem wird sich Muttenz, wie der Vorsitzende erwähnte, in den nächsten Jahren mit der Frage einer Aenderung vertraut machen müssen.

Quartierplan war umstritten

Das harmlos erscheinende Traktandum «Genehmigung des Quartierplans Käppeli Nord» floss zähflüssig durch die Diskussion. Um für Bundespersonal günstige Wohnungen vermitteln zu können, müssen diese Bauten bewilligt werden, denn Muttenz brauche diese Bundesbeamten (Post, Bahn usw.). Die Höhe der drei Punkthäuser gab Anlass festzustellen, dass sie die Aussicht vom Wartenberg Richtung Stadt beunruhigen. Der Antrag, statt 8 Stockwerke nur 6 zu bewilligen fiel aus der Ausscheidung, wie auch die Erhöhung auf 9 Etagen (damit hätten unter Umständen die zusätzlichen Wohnungen für Gemeindepersonal eingehandelt werden können!).

Gegen die Festsetzung von Baulinien an der Hardstrasse wurde nicht opponiert. Dagegen erschien einigen Bürgern der Kaufpreis der Liegenschaft an der Reichensteinerstrasse 38 mit 300 000 Franken doch etwas zu hoch gegriffen, und sie verlangten Ablehnung des Geschäftes. Diese Opposition drang nicht durch; deshalb kann der Kauf getätigt werden.



Leserbriefe

Für den Inhalt der veröffentlichten Zuschriften trägt die Redaktion keine Verantwortung. Wir müssen uns das Recht auf Kürzung vorbehalten.

Von Proportionen, und anderem mehr

Mindestens über einen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. Februar ist bei gewissen Leuten ein grosses Unbehagen ausgebrochen, über die Amtszeitbeschränkung für unsere wichtigsten Gemeindebehörden. Wie man hört, soll eine ausserordentliche Gemeindeversammlung verlangt werden, um den Stein des Anstosses zu beseitigen. Ob ein solcher Wiedererwägungsantrag ohne „neue Tatsachen", wie sie üblicherweise verlangt werden, rechtlich überhaupt möglich ist, das ist allerdings noch offen. Doch soll jetzt nicht davon die Rede sein.

Interessant ist nämlich an diesem Fall besonders die Tatsache, dass das Unbehagen über die Gemeindeversammlung schon 3 Monate nach dem 11. Dezember 1970 ausgebrochen ist, als „man" die vermeintlichen Vorteile der Gemeindeversammlung nicht ganz loben konnte und die Einführung des Einwohnerrates mit grossem Mehr ablehnte. Nun plötzlich ist man mit der Gemeindeversammlung nicht mehr zufrieden, offensichtlich nur deshalb, weil die eigene Meinung nicht durchgedrungen ist.....

Interessant ist ferner, dass sich bei der zweiten wesentlichen Änderung der von Gemeinderat und Gemeindekommission vorgelegten Gemeindeordnung die Verlierer bis jetzt nicht mit Wiedererwägungsgelüsten gemeldet haben, nämlich die Befürworter der Proporzwahl für die Schulpflege, welche von den Majorzfreunden überstimmt worden sind. Vielleicht kommt das noch ...

Stimmen die Proportionen? , frägt der "MA"-Redaktor in der letzten Nummer, indem er kritisiert, dass die beantragte Anschaffung von Luftbefeuchtern für die Schulzimmer (eine Sachfrage, welche sich um einige tausend Franken dreht) zuerst vom Gemeinderat hätte geprüft werden müssen, während die Amtszeitbeschränkung durch ein „Zufallsmehr" beschlossen werden konnte.
Die Frage geht am Problem vorbei. Wäre beispielsweise die Anschaffung eines Sprachlabors für jede Schulklasse (mit Kosten von hunderttausend Franken) beantragt worden, dann hätte jedermann die vorherige Prüfung als richtig erachtet, denn gegen einen rechtsmässigen Beschluss der Gemeindeversammlung gibt es kein Referendum, während ja über die Gemeindeordnung noch an den Urnen entschieden werden muss.
Ferner ist klar, dass sowohl die Amtszeitbeschänkung wie die Majorzwahl für die Schulpflege keine Sachentscheide waren, sondern politische Entscheide, d.h. dass man bei beiden Fragen in guten Treuen verschiedener Meinung über die Zweckmässigkeit sein kann.

Wenn trotzdem ein grundsätzliches Unbehagen bleibt, dann ist daran m.E. auch die ungenügende Vorbereitung der Gemeindeordnung durch die Gemeindebehörden schuld. In Allschwil, Binningen und Münchenstein wurde schon seit langem ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. In Muttenz hatten einzig die Bezüger des gemeinderätlichen Überweisungsschreibens an die Gemeindekommission höchstens 3 Wochen Zeit (wenn ich mich recht erinnere), die Gemeindeordnung zu studieren und mit Kollegen zu besprechen. Das ist für eine Vorlage wie die Gemeindeverfassung (denn das ist die Gemeindeordnung!) einfach zu wenig!

Gemeindeversammlung noch richtig?

Das Unbehagen über die Art und Weise wie in Muttenz die Gemeindeordnung beschlossen wurde, liegt aber auch im System der Gemeindeversammlung, welches den Bedürfnissen und den Erfordernissen einer so grossen Gemeinde wie Muttenz einfach nicht mehr entspricht. Das hat die Gemeindeversammlung vom 25. Februar mit aller Deutlichkeit gezeigt. Sowohl die Beratung der Gemeindeordnung wie des Quartierplanes Unterwart liessen die Unmöglichkeit erkennen, in einer Versammlung von 200 bis 300 Stimmberechtigten sachgerecht zu diskutieren. Einmal war die Vorbereitung der Gemeindeordnung auf zu schmaler Basis erfolgt, zum andern wurde – unbekümmert um die Tatsache, dass man in einem Quartierplan Hochhäuser nicht einfach „köpfen" kann – mit langfädigen und sich wiederholenden Voten opponiert, die eine Zumutung an die Stimmbürger darstellen.
Hält man sich auch vor Augen, dass die Amtszeitbeschränkung von 2,38% der Stimmberechtigten (Ja und Nein zusammengenommen!) beschlossen wurde, dann sieht man gleich, dass in grossen Gemeinden die Gemeindeversammlung eine ungenügende und zufällige Repräsentation der Stimmberechtigten ist. Ausserdem sind sogenannte Zufallsmehrheiten einfach nicht auszuschliessen. Und ob die mit grossem Mehr gefassten Beschlüsse auch immer richtig sind, ist mehr als fraglich. Ich zitiere aus den „Basler Nachrichten" vom 13. Dezember 1970 den sicher neutralen Kommentator Dr. M. Jost:
„Spontan an Gemeindeversammlungen gefasste Beschlüsse, Hallenbäder statt mit Öl mit Gas zu beheizen, liegen schief. In dieser Beziehung hat der Baudirektor in seiner Antwort auf die Interpellation über die Heizzentrale des Bruderholzspitals mit der erwünschten Deutlichkeit im Landrat einige Dinge klargelegt. Entscheidend ist bei derartigen Anlagen, dass eine Luftverpestung vermieden wird. Technisch sind die Probleme zu lösen; das bestätigt, dass in Basel keine Reklamationen über die Kehrichtverbrennungsanstalt laut werden."

Über die Muttenzer Gemeindeordnung wird am 25. April an den Urnen entschieden. Sollte sie wegen der Amtszeitbeschränkung verworfen werden, dann wird sicher auch wieder die Frage „Proporz oder Majorz für die Schulpflege ? " zur Diskussion gestellt werden. Und vielleicht sollte man sich dann auch noch einmal ernsthaft überlegen, ob nicht doch auch für Muttenz der Einwohnerrat die bessere Organisationsform wäre.

Karl Bischoff

Muttenzer Anzeiger 12.3.71

Am Montag ausserordentliche Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1971 hat mit 112 gegen 96 Stimmen beschlossen, die Amtszeit der Mitglieder aller Gemeindebehörden auf 4 Amtsperioden (16 Jahre) zu beschränken.

In der Überzeugung, dass sich die Befürworter der Amtszeitbeschränkung nur teilweise über die Tragweite ihres Beschlusses im klaren waren, verlangen 113 Stimmberechtigte die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat entspricht dem Begehren namentlich im Hinblick darauf, dass die Vorschrift der Amtszeitbeschränkung auf jeden Fall – z. B. inbezug auf angebrochene Amtsperioden – einer Präzisierung bedarf und setzte diese Gemeindeversammlung auf Montag, den 15. März 1971, 20.00 Uhr, ins Mittenza fest.

Zur ausserordentlichen Gemeinde-versammlung

Bekanntlich wurde an der letzten Gemeindeversammlung eine Amtszeitbeschränkung für die lokalen Behörden beschlossen. Ein Antrag aus Versammlungsmitte fand überraschenderweise eine Zufallsmehrheit. Wie bereits im Muttenzer Anzeiger Nr. 10 richtig bemerkt wird (-on) muss man sich fragen, ob hier die Proportionen noch stimmen, wenn 112 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – eine verschwindende Minderheit von total ca. 8000 Stimmberechtigten – so entscheidende Beschlüsse fassen können.

Die Befürworter eines Wiedererwägungs-Antrages sind der Meinung, dass die kommenden Wahlen für die notwendige Blutauffrischung sorgen werden. Es stellt den Parteien und den Stimmbürgern ein schlechtes Zeugnis aus, wenn sie nicht in der Lage sind, „Sesselkleber" aus ihren Positionen wegzuwählen. Eine gewünschte Wachablösung soll aber nicht zu einem Aderlass führen. Die kommenden Aufgaben verlangen einen regierungsfähigen Gemeinderat! Darum befürworten wir eine Wachablösung auf Raten.

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, den 15. März wird Befürwortern und Gegnern Gelegenheit geben, ihre Standpunkte zu erläutern.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nützen Sie Ihr Stimm- und Wahlrecht, indem Sie an der obigen Gemeindeversammlung teilnehmen.

Rolf Kilchmann

MA 12.3.71

BN 13.3.71

In Muttenz bangt man um Mandat und Sessel

Amtszeitbeschränkung erneut vor der Gemeindeversammlung — Analyse aus der Sicht unseres Muttenzer Mitarbeiters

-ah- Wie bereits kurz gemeldet, findet am kommenden Montag eine ausserordentliche Gemeindeversammlung in Muttenz statt, an der über das einzige Traktandum «Wiedererwägungsantrag betreffend Amtszeitbeschränkung» verhandelt werden soll. Es ist sicher nicht die Regel, dass ein Beschluss, der an einer Gemeindeversammlung gefasst worden ist, bereits nach drei Wochen in Wiedererwägung gezogen werden soll. Der Antrag und die anschliessende Beschlussfassung kamen an der letzten Gemeindeversammlung aber derart überraschend, dass sie so etwas wie eine Chockwirkung ausgelöst haben dürften. Bei wem die Reaktion für den Wiedererwägungsantrag eigentlich ausgelöst wurde, ist aus der Einladung nicht ersichtlich. Es heisst wörtlich: «In der Ueberzeugung, dass sich die Befürworter der Amtszeitbeschränkung nur teilweise über die Tragweite ihres Beschlusses im klaren sind, verlangen Rolf Kilchenmann-Fasser und Rolf Ringier-Racoare sowie 111 Mitunterzeichner die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung.» Rolf Kilchenmann ist Sozialdemokrat und Rolf Ringier gehört der Freisinnig-demokratischen Partei an. Man weiss also nicht recht, stehen Parteien oder nur einzelne Stimmberechtigte hinter der ganzen Aktion, wobei ich nicht glaube, dass es Parteien sind, weil diese auf die propagandistische Wirkung, welche die ganze Aktion auslöst, nicht verzichten würden. Möglicherweise sind es Amtsinhaber, die um ihre Sitze bangen und daher gewisse Kräfte mobilisiert haben, um ihre gewohnte Sesselruhe nicht zu gefährden.

Für einen Mandatsträger mag möglicherweise eine solche Amtszeitbeschränkung recht schmerzlich sein. Man muss aber doch einsehen, dass eine Rotation in den Aemtern auf weite Sicht nur nützlich sein kann. Im konkreten Fall in Muttenz müssten sich im Herbst drei Gemeinderäte — unter ihnen auch der Präsident — verabschieden. Natürlich brächte eine solche Zwangsablösung eine gewisse Härte, die aber ohne gravierende Folgen sein dürfte. Die Parteien, die von sich behaupten, nur qualifizierte Persönlichkeiten als Kandidaten aufzustellen, müssen heute zugestehen, dass es nicht Monate braucht, um sich in ein Amt einzuarbeiten. Entweder bringt ein Kandidat die für die Ausübung eines Mandates als Gemeinderat notwendige Intelligenz und Beweglichkeit mit, so wird er schon sehr bald mit den Pflichten seines Ressorts vertraut sein oder wenn nicht, so wäre es besser gewesen, er wäre überhaupt nicht gewählt worden. Es darf nicht übersehen werden, dass die meisten Geschäfte und Unterlagen von der Gemeinde — und von der Bauverwaltung vorbereitet werden.

Der Einwand, die Parteien könnten hier ohne gesetzliche Bestimmung regulierend eingreifen, kann nicht überzeugen, weil die Praxis zeigt, dass die Parteien meistens den Mut nicht aufbringen, um einem ihrer Angehörigen den Rücktritt nahe zu legen. Bis hinauf in den Bundesrat sind Beispiele der «Sesselklebere» zur Genüge bekannt. Da hilft nicht einmal ein deutlicher Wink auf einer hell erleuchteten Basler Fasnachtslaterne. Wir haben aber auch im Landrat solche Fälle. Es handelt sich dabei um Männer, die seit Jahr und Tag von der Partei als «bisher» mit Erfolg aufgestellt werden, von denen aber jeder weiss, dass es für diese schon längst Zeit wäre, von der Bühne abzutreten. Mit Recht kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass die bisherige und die eventuell neue Methode ihre Vor- und Nachteile hat. Dazu kommt aber noch ein Punkt. Im Gespräch mit Behördemitgliedern, sei es in der Gemeinde oder im Kanton, muss man immer wieder hören, welche Belastung ein solches Amt mit sich bringe und welche weiteren zeitraubenden Verpflichtungen damit verbunden sind. Auf die Empfehlung hin, man könne ja zurücktreten, erhält man meistens die Antwort, dass dies nicht gut möglich sei, weil man sich doch gegenüber einer Partei oder einer anderen Interessengruppe engagiert habe.

Für mich steht auf jeden Fall folgendes fest: Wer sich für eine unbeschränkte Amtszeit einsetzt, der macht sich zum Fürsprecher aller derjenigen, die an ihrem «Pöstlein» hängen. Wer sich während 16 Jahren mit seiner ganzen Arbeitskraft und seinem ganzen Können bei der Ausübung des ihm übertragenen Mandates einsetzt, der dürfte für die Wohltat, die ihm die gesetzliche Amtszeitbeschränkung bringt, dankbar sein.

sichtbar: A
hergebrach
gebildet sei
griff muss
Arbeiter, d
det bezeich
bei den Sel
unser vordr
verbessern
echte, denn
dem Kinde
garantiert
men, die he
und sie an
hindern. D
ersetzen k
Unterstütz
nicht einfa
von daheim
Es gilt a

Polizeinachrichten

Ein «Spezialist» auf Gastarbeiterwoh

Aus dem Dossier des kantonalen Polizeikommandos

pkl. Am 19. Januar 1970 wurde bei einem Einbruch in Reiden im Kanton Luzern ein 42jähriger Maurer überraschend gestellt und festgenommen. Für die Polizei war der Angehaltene kein Unbekannter. Der Mann hat schon wiederholt deliktische Handlungen begangen und steht unter Schutzaufsicht. Er wurde von mehreren Untersuchungsbehörden wegen Zechprellerei und dringendem Verdacht des Diebstahls gesucht. Schon im ersten polizeilichen Verhör gestand er, im Kanton Baselland eine Serie von Gelddiebstählen in Gastarbeiterwohnungen und Unterkünften begangen zu haben. Zwecks Abklärung der Straftatbestände wurde der Delinquent von Luzern dem Statthalteramt Arlesheim zugeführt. Bei einer Tatortbegehung und den erfolgten Einvernahmen konnten zehn Diebstähle auf sein Konto gebucht werden. Ausser einem Fall hat er wie gesagt vornehmlich Gastarbeiterwohnungen heimgesucht. Der Mann führte die Beutezüge untertags aus, währenddem die Geschädigten ihrer Arbeit nachgingen. Mit Leichtigkeit hat er das in den Wohnungen versorgte Geld gefunden. An den meisten Orten hat er die verschlossenen Eingangstüren mit einem Werkzeug aufgewuchtet. Da und dort bediente er sich auch der gelegten Schlüssel, um in die Wohnungen zu gelangen. Es sind ihm rund 8000 Franken und noch kleinere Beträge in fremder Währung in die Hände gefallen. In einem Objekt hat er nebst dem Bargeld auch ein Herrenhemd und 2 Armbanduhren mitlaufen lassen. Das Ermittlungsverfahren ist noch im Gange. Es steht bereits fest, dass der Mann, welcher keiner geregelten Arbeit nachging, auch in andern Kantonen in gleicher Art und Weise als Dieb aufgetreten ist.

Alter «Bekannter» in Gewahrsam genommen

Wir haben in einem früheren Bulletin auf den Betrüger namens Haslimeier Karl hingewiesen, der in letzter Zeit bei uns und in andern Kantonen durch raffiniertes Vorgehen ältere Leute um ihre Ersparnisse brachte. Am 2. März, ca. 09.00 Uhr, berichtete die Kantonspolizei in Rheinfelden, dass der gesuchte Betrüger im Raume Rheinfelden/Magden aufgetaucht sei und den Weg Richtung Sissach eingeschlagen habe. Etwas später ging die Meldung ein, dass er in Hersberg habe angehalten werden können. Haslimeier wurde dort den Polizeiorganen des Kantons Baselland übergeben. Es hat sich bereits herausgestellt, dass er weit in der Schweiz umhergereist war und serienmässig Betrügereien begangen hat. Er wurde ins Untersuchungsgefängnis in Arlesheim eingeliefert.

Der Einbr

Die Hei
und einige
den Basle
einem im
ter angest
über ihre
betraten,
senlief. Di
ner an. M
beiter zu
chen Besu
und ist in
Hausfried

**Wiederhol
Kunsteish**

In den
Kunsteisb
mehrmals
ten zum
konnte in
genommen
in der Na
dern Ein
merte mi
glas best
entstande
Innern w
und die
räumt.

Weekend

Trotzde
Bargeld
Einbruch
handelt e
und da
den Obje
fen. In d
meindeba
in das
eingebro
einen Fe
Stein die
Aufbrech
Schaden
sucht un
vermisst
Feuerze

Um die Muttenzer-Gemeindeordnung

So kann es nicht weitergehen

Es besteht kein Zweifel, dass sich unsere Gemeinde beim Erlass der Gemeindeordnung in einer heiklen Zwangslage befindet: Durch eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht ist die Abstimmung über die Gemeindeordnung von diesem Wochende von Gesetzes wegen unmöglich geworden! Sie kann – wenn überhaupt – wohl frühestens am 6. Juni stattfinden. Und zudem erscheint es noch keineswegs sicher, dass dann die am 25. Februar bzw. am 15. März beschlossene Gemeindeordnung auch wirklich angenommen wird. Dann aber wird mit grösster Wahrscheinlichkeit Muttenz vom Regierungsrat eine vorläufige Gemeindeordnung vorgeschrieben bekommen. Denn im neuen Gemeindegesetz ist bestimmt, dass die ordentliche Gemeindeorganisation bis zum 30. April, die ausserordentliche Gemeindeorganisation bis zum 30. Juni 1971 zu erlassen ist. Muttenz ist also eigentlich bereits im Verzug. Es fehlt mir noch, dass es zur Blamage eines regierungsrätlichen Diktates kommt ....

Dass es zu dieser unerfreulichen Situation kam, daran ist nicht zuletzt die schlechte Vorbereitung durch den Gemeinderat schuld. Während andere Gemeinden bereits letztes Jahr mit der materiellen Diskussion begannen, reichte es in Muttenz nur zum Gemeindeversammlungsentscheid vom 11. Dezember, bei der ordentlichen Gemeindeorganisation bleiben zu wollen. Und obwohl sich eine beachtliche Minderheit für die ausserordentliche Gemeindeorganisation (mit Einwohnerrat statt Gemeindeversammlung) ausgesprochen hatte verweigerten die rund 5 % der Stimmberechtigten auch noch eine konsultative Urnenabstimmung, welche vielleicht ein anderes Bild ergeben hätte.
Dass dies alles ein unbefriedigtes Gefühl hinterliess, zeigte sich dann an der Gemeindeversammlung vom 25. Februar, als die Amtszeitbeschränkung für die Gemeindebehörden beschlossen wurde. Ob die darauf verlangte ausserordentliche Gemeindeversammlung in Ordnung war, obwohl sie eigentlich wegen der aufschiebenden Wirkung der dagegen eingereichten Beschwerden gar nicht hätte stattfinden dürfen, das wird nun das Verwaltungsgericht entscheiden.

Wie nun der Entscheid auch ausfallen wird, Muttenz hat vorläufig noch keine Gemeindeordnung, während andere grosse Gemeinde – wie Allschwil und Binningen – bereits Ende März an den Urnen sich definitiv für die ausserordentliche Gemeindeorganisation entschieden haben. – Was ist nun in Muttenz zu tun?

Plädoyer für den Einwohnerrat

Die bisherige, für Muttenz wenig schmeichelhafte Geschichte der Gemeindeordnung zeigt mehr als deutlich, dass die Gemeindeversammlung für eine „Stadt" mit über 15 000 Einwohnern einfach nicht mehr das zeitgemässe Instrument der Demokratie sein kann. Diese wird mehr als fragwürdig, wenn im Durchschnitt kaum 5 % der Stimmbürger ihre Aufgabe als Souverän erfüllen, wenn die grosse Mehrheit den Versammlungen fernbleibt, wenn die meisten Besucher unvorbereitet in die Versammlungen kommen, wenn immer die gleichen Vielredner eine lebendige Sachdiskussion verunmöglichen und den anderen den Verleider machen, wenn Interessenvertreter die Versammlung nicht überzeugen, sondern einfach überstimmen, usw.
Die Einsetzung des Einwohnerrates bedeutet demgegenüber keineswegs einen Abbau der Volksrechte. Die Gemeindeversammlung ist ja kaum jemals wirklich repräsentativ und es ist praktisch unmöglich, dass hier jeder seine Meinung sagen kann. Bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation erhalten ausserdem die Bürger das Initiativ- und Referendumsrecht, sogar die Einzelinitiative ist möglich. Der Einwohnerrat hingegen ist nicht zufällig zusammengesetzt, er hat einen festen Auftrag, kann sich in Sachfragen vertiefen, die Tätigkeit der Behörden und Verwaltung viel besser kontrollieren und sie im Interesse der Bevölkerung viel rascher in eine bestimmte Richtung lenken. Das letzte entscheidende Wort wird aber durch das Referendum die Gesamtheit der Stimmberechtigten haben.

Noch ist es nicht zu spät

Auch wenn die Zeit drängt, so ist es doch noch nicht zu spät, das Steuer herumzuwerfen. Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung könnte den Gemeinderat beauftragen, eine neue Gemeindeordnung mit Einwohnerrat (Gemeindeparlament) auszuarbeiten (Vorlagen sind genügend vorhanden!) und der Gemeindeversammlung noch so rasch zum Beschluss zu unterbreiten, dass die Urnenabstimmung noch vor Ende Juni durchgeführt werden kann. In zeitlicher Hinsicht ist dies durchaus möglich!
Das wäre der Weg, der aus der verfahrenen Situation herausführen und Muttenz eine angemessene Gemeindeorganisation geben kann. Hoffentlich finden sich dazu genügend Bürger, welche unserer Gemeinde das fast verlorene „Gesicht einer aufstrebenden Stadtsiedlung" wiedergeben wollen! Oder ist vielleicht gar der Gemeienderat bereit, den ersten Schritt zu tun?

Karl Bischoff

MA 23.4.1971



Leserbriefe

Für den Inhalt der veröffentlichten Zuschriften trägt die Redaktion keine Verantwortung. Wir müssen uns das Recht auf Kürzung vorbehalten.

Die Zeit der Gemeindeversammlung ist vorbei!

Jede Zeit hat ihre Institutionen, aber heute ist die Zeit der Gemeindeversammlung vorbei. Nicht dass sich diese in der Vergangenheit nicht bewährt hätte – als Muttenz noch ein Dorf war hat diese Urform der Demokratie, wie sie gerne genannt wird, sicher ihre Dienste geleistet. Heute aber, da unsere Gemeinde über 15'000 Einwohner zählt und durchschnittlich deren 200 an den Gemeindeversammlungen beiwohnen, ist die Gemeindeversammlung kein taugliches Instrument mehr um die Interessen aller Bevölkerungsschichten zu vertreten. Mehr als einmal schon ist es vorgekommen, dass zu vorgerückter Stunde ein redegewandter Befürworter oder Gegner durch die Weckung von Emotionen einer Vorlage zur Annahme oder Ablehnung verhalf. Es mutet fast wie eine Ironie des Schicksals an, dass gerade die Amtszeitbeschränkung hierfür den schlagendsten Beweis erbrachte.

Die sich heute stellenden Probleme müssen frei von Emotionen und in voller Kenntnis der oft komplexen rechtlichen, technischen und finanziellen Aspekte behandelt werden. Es darf füglich bezweifelt werden, dass alle Teilnehmer an einer Gemeindeversammlung diese Voraussetzungen mitbringen. Was nützt es, dass der Gemeinderat oder die Verwaltung ein in jeder Beziehung befriedigendes Projekt ausarbeiten, wenn dann die Bewohner eines bestimmten Quartiers oder eine Interessengruppe geschlossen an der betreffenden Gemeindeversammlung aufmarschieren und durch ihre numerische Überlegenheit dieses zu Fall bringen und nach ihren Interessen abändern können? Der Gemeinderat wäre gut beraten gewesen, hätte er beide Varianten der Gemeindeordnung ausgearbeitet und einer konsultativen Urnenabstimmung unterbreitet. Da er dies unterlassen hat, bleibt dem aufgeschlossenen und logisch denkenden Stimmbürger keine Alternative als die vorgelegte Gemeindeordnung abzulehnen. Wie verschiedene andere grössere Ortschaften muss Muttenz ein Gemeindeparlament erhalten. Dessen Zusammensetzung ist nicht dem Zufall überlassen, sondern sie wird an der Urne bestimmt. Da anzunehmen ist, dass alle politischen Parteien ihre besten Leute nominieren werden, hat der Stimmbürger eine grosse Auswahl zwischen kompetenten Bewerbern. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass sich apolitische Listen bilden könnten, die bestausgewiesene Fachleute für alle Gebiete des öffentlichen Lebens gruppieren würden.

Der Stimmbürger wird bei der ausserordentlichen Gemeindeordnung keine Einbusse seiner demokratischen Rechte erleiden. Im Gegenteil: Während die Beschlüsse einer Gemeindeversammlung – seien sie noch so zufällig oder willkürlich zustande gekommen – nicht angefochten werden können, bieten sich nunmehr das Referendum und die Einzelinitiative an, um eine Volksbefragung über Beschlüsse des Gemeindeparlamentes oder über Sachfragen zu erzwingen.

Mit der ausserordentlichen Gemeindeordnung fände auch die Frage der Amtszeitbeschränkung des Gemeinderates eine Lösung, da letzterer die Beschlüsse des Gemeindeparlamentes auszuführen hat.

Obschon die Zeit drängt sollten sich die Stimmbürger gegen die ordentliche Gemeindeordnung aussprechen. Bei einer eventuellen Ablehnung könnte innert nützlicher Frist eine Gemeindeversammlung einberufen werden, die den Gemeinderat beauftragt, kurzfristig eine neue Vorlage auszuarbeiten – mit der ausserordentlichen Gemeindeordnung als Basis. Diese könnte dann noch vor dem vom Regierungsrat festgesetzten Termin Ende Juni dem Volk unterbreitet werden. Die Gemeindeordnung ist eine allzu wichtige Frage, als dass man unter dem Vorwand des Zeitdrucks einer Lösung zustimmt, die für unsere Gemeinde nicht die beste ist.

Aus all diesen Gründen kann man nur ein Nein einlegen. -l.s.-

MA 23.4.1971

GEMEINDE MUTTENZ

POSTLEITZAHL 4132
POSTCHECK 40-683
TELEPHON 53 22 01

Muttenz, 24. Mai 1971

An die
Stimmbürger von Muttenz

4132 M u t t e n z

Gemeindeordnung, Abstimmung vom 6. Juni 1971

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anschluss an unser Schreiben vom 5. ds. können wir Ihnen mitteilen, dass das Verwaltungsgericht am 18. Mai die Beschwerde des Herrn Jac. Paul Frey-Diener gegen Regierungsrat und Gemeinderat abgewiesen hat. Das Gericht hat festgestellt, dass die Einberufung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. März 1971 zu Recht erfolgt ist.

Nachdem Ihnen die gedruckte Gemeindeordnung bereits Ende März zugestellt worden ist, kann nun die endgültige Urnenabstimmung darüber am 6. Juni stattfinden. Uns würde es freuen, wenn durch eine grosse Beteiligung das Interesse an den Gemeindeangelegenheiten manifestiert würde.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Fr. Brunner

Der Verwalter: Schmid

Um die Muttenzer 90

Immer undurchsichtiger?

~~Leserbrief Gemeinde~~

Wer am Sonntag zum Gemeindehaus ging, um – wie üblich – noch im Anschlagkasten die Abstimmungsresultate anzusehen, der musste ~~erstmal offiziell davon Kenntnis nehmen, dass beim Verwaltungsgericht~~ lesen, dass das Resultat der Abstimmung über die Gemeindeordnung nicht bekannt gegeben werden kann, "nachdem beim Verwaltungsgericht ein Rekurs hängig ist". Damit erfuhren die Muttenzer Stimmbürger erstmals offiziell, dass ~~die~~ dieser Abstimmung ~~eigentlich schon ungültig ist, aber~~ offenbar unter Vorbehalt durchgeführt worden ist.

~~Der Gemeinderat hat alle Karten in Schutzgeschützt. Aus welchen Gründen auch immer es dies getan hat, Aber es wäre schon voll [illegible]~~

Warum wurde dies den Stimmbürgern nicht vorher mitgeteilt? Dürfen sie nicht wissen, wie es eigentlich um die Muttenzer Gemeindeordnung steht? Wann dürfen die Stimmbürger das Abstimmungsresultat vom letzten Sonntag erfahren? Vielleicht nach dem Entscheid des Verwaltungs-

gerichte am 18. Mai? ~~Bietet will der Gemeinde-~~
~~rat einen zweiten Lokus riskieren?~~ Glaubt
der Gemeinderat dass das Resultat vom 28. April
einfach als gültig erklären kann? ~~Und~~
~~Steinhauer Urne~~

Gemäss Wahlgesetz sind die Gemeinden verpflichtet,
Wahlergebnisse + Abstimmungsresultate öffentlich
anzuschlagen. Wann dies zu geschehen hat,
ist allerdings nicht vorgeschrieben. Aber kann
der Gemeinderat das Resultat zurückhalten
solange es ihm passt? Werden dadurch nicht die
Rechte der Bürger beeinträchtigt? kb

Landeskanzlei
des Kantons Basel-Landschaft
Postcheck 40-1227 - Telefon 843321
Verlag des Amtsblattes

Liestal, den 1. Juni 1971

An die
Direktion des Innern

Betrifft: Beschwerde des Paul Frey-Diener gegen Gemeinderat Muttenz

Sehr geehrte Herren,

Mit Schreiben vom 26. Mai 1971 haben Sie uns die Vernehmlassung des Gemeinderates Muttenz zur Beschwerde des Paul Frey-Diener zugestellt. In der Vernehmlassung wird die Frage aufgeworfen, ob K. Bischoff, Informationsbeamter der Landeskanzlei, berechtigt war, die angesetzte Abstimmung über die Gemeindeordnung öffentlich als "von Gesetzes wegen unmöglich geworden" zu bezeichnen. Es wird auch gefragt, ob es Herrn Bischoff erlaubt sei, Informationen weiterzugeben, die er nur in seiner Stellung als Staatsbeamter bekommen hat. Sie betrachten diese Fragen als Aufsichtsbeschwerde und ersuchen um deren Beurteilung.

Der Gemeinderat hält es für möglich, dass die Abstimmung durch einen Zeitungsartikel des Herrn K. Bischoff beeinflusst wurde. Er möchte wissen, wo K. Bischoff das Recht hernimmt,"ohne Einwilligung des Gemeinderates" die Abstimmung als unmöglich zu bezeichnen. Diese Frage ist sehr leicht zu beantworten, da es schliesslich das Recht eines jeden Bürgers ist, zu einer Volksabstimmung öffentlich Stellung zu nehmen. Es handelt sich um eine persönliche Auffassung des Herrn Bischoff, die er ohne weiteres den andern Bürgern bekanntgeben durfte.

Eine andere Frage ist, ob Herr Bischoff berechtigt war, Informationen weiterzugeben, die ihm nur durch seine Stellung als Staatsbeamter zugänglich waren. Der Fall "Gemeindeordnung Muttenz" wurde in einer öffentlichen Regierungssitzung behandelt. Es bestehen hierüber keine vertraulichen Akten. Herr Bischoff ist

Informationsbeamter und hat ohne weiteres das Recht und sogar die Pflicht, die Oeffentlichkeit über die Verhandlungen des Regierungsrates und auch über Fragen die im Zusammenhang mit dem Fall Muttenz erörtert wurden, zu informieren. Es war also Herrn Bischoff ohne weiteres erlaubt, die Bevölkerung von Muttenz auf dem Laufenden zu halten.

Insofern man also die Fragestellung des Gemeinderates als Beschwerde ansehen könnte, müsste eine solche Beschwerde abgewiesen werden.

Mit freundlichem Gruss
NAMENS DER LANDESKANZLEI
der Landschreiber:

Kopie an
Herrn K. Bischoff
Gemeinderat Muttenz

Gemeindeordnung 1971 Muttenz

Der zweite Urnengang vom 6. Juni a.c. wird ein endgültiges Resultat erzeigen.
Sehr zu wünschen wäre es, wenn eine überdurchschnittlich grosse Zahl von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sich aussprechen würde. Durch die Ablehnung der Beschwerden des Jak. Paul Frey-Diener duch das Verwaltungsgericht des Kantons Basel-Landschaft unter dem Präsidium von Herrn Prof. Dr. Fischli ergibt sich folgendes:

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 13. März hat zu Recht stattgefunden. Der dortige Beschluss: Entfernung der Vorschrift über die Amtsdauereinschränkung aus der Gemeindeordnung ist sanktionniert.
Es lohnt sich einen Blick zurück auf den Kampf um die Auslegung der Gesetze zu tun:
Unter dem alten Gemeindegesetz war der Beschwerdeführer der Auffassung, gemäss § 11 lit c und dessen Kommentar aus dem Jahre 1910 sei es nicht gestattet, so kurz nach einer Beschlussfassung durch eine sofort folgende Gemeindeversammlung den frühern Beschluss umzustossen. Der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht schützen die Auslegung des erstern:

„die frühere Praxis des Regierungsrates ist schon seit Jahren aufgegeben worden."

Unter dem neuen Gemeindegesetz führte der Beschwerdeführer aus:

„der Weg bis zum Erlass, d.h. alle Verhandlungen vor der Urnenabstimmung, der Erlass selbst, und Änderungen, die nach dem Erlass und nach der Urnenabstimmung Platz greifen würden, seien kraft des neuen Gesetzes und unter Bezugnahme auf den Landratsbeschluss vom 19. Oktober 1970 gesetzmässig".

Der Regierungsrat verwies darauf, dass wohl beim Frauenstimmrecht das Procedere unter dem neuen Gesetz stehe, aber bei der Gemeindeordnung sei es die Beschlussfassung allein in einengendem Sinne. Die Klarheit des landrätlichen Textes wurde sogar von zwei Richtern als nicht allzu vorbildlich taxiert.
Das Verwaltungsgericht, dessen Urteil immer noch nicht im Detail erschienen ist, schützte auch hier die Behörden. Was vorliegt ist ein Urteildiapositiv:

1. Die Rechtsverzögerungsbeschwerde wird als gegenstandslos abgeschrieben.
2. Die Beschwerde wird abgewiesen.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

Der Beschwerdenführer musste sich im voraus im klaren sein, dass der Weg bis zum Verwaltungsgericht nicht ohne weiteres ein Urteil in seinem Sinne werde, er musste eine Niederlage einkalkulieren, so gut wie ein Sieg. Warum tat er dies, auch sogar im strikten Alleingang und ohne Hilfe eines Advokaten?

Der prinzipielle Entscheid ist heute wohl Asche einer Niederlage, aber materiell ist für den ganzen Kanton Entscheidendes herausgeschält worden: Jede Gemeinde, sei es Behörden, Beamtungen oder Einwohner wissen nun genau, dass Recht ist, was der Regierungsrat in seinem Entscheid 1137 kund macht:

„Falls ein Gemeindeversammlungsbeschluss nicht jederzeit abänderbar sein dürfte, müsste dies im Gemeindegesetz ausdrücklich verankert sein. Der Grundsatz der Möglichkeit einer Neuprüfung von Gesetzen und Beschlüssen ist ein demokratisches Prinzip. Überdies bestehen für die Gemeindeversammlung nach basellandschaftlichem Recht keine Beschlussfähigkeitsvorschriften. Unter diesen Umständen muss es als (unerwünschte) Auswirkung der Versammlungsdemokratie in Kauf genommen werden, dass eine kleine Minderheit über die Gemeindeangelegenheiten beschliesst. Diese Minderheit kann je nach der Interessenlage innerhalb weniger Tage eine andere Zusammensetzung aufweisen. Aus allem folgt, dass es durchaus zulässig war, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1971 am 15. März 1971 wieder zu ändern."

Solches ist durch das Urteil des Verwaltungsgerichts in höchster Instanz unseres Kantons erhärtet worden.
Dem Beschwerdeführer, der keiner Partei angehört blieb nur der Weg wie beschrieben offen, denn eine landrätliche Abordnung kennen die Parteilosen ja nicht.
Vielleicht dämmert es doch noch bei einigen Landräten, wenn sie jetzt wissen, dass auch im neuen Gemeindegesetz eine Lücke aufzufüllen wäre, ansonst in beliebig rascher Reihenfolge Mitbürger den Weg über die ausserordentliche Gemeindeversammlung jederzeit zum Wegschaffen missbeliebiger Beschlüsse offen finden.
Das ist die Erkenntnis aus meiner Niederlage und das ist der Phoenix, der aus der Asche emporsteigt.

Fy.

WA 4.6.1971

Demokratie ist Diskussion!

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Sie braucht auch nicht näher begründet zu werden, sie gehört sozusagen zu den Selbstverständlichkeiten des schweizerischen Staatswesens,und zwar in Bund, Kanton und Gemeinde. Was allerdings unter Diskussion zu verstehen ist, darüber gibt es offenbar verschiedene Ansichten. Nach dem Brief zu schliessen, welchen der Gemeinderat am 5. Mai an alle Stimmbürger von Muttenz richtete, begnügt sich dieser mit einem Minimum. Das können auch seitenweise Erklärungen nicht unter den Tisch wischen!
Oder glaubt der Gemeinderat wirklich im Ernst, dass es in einer Gemeinde mit über 15 000 Einwohnern genüge, wenn er vor der Ausarbeitung der Gemeindeordnung, d.h. der Gemeindeverfassung (!) ein paar Dutzend Leute über die Möglichkeiten orientieren lasse, dass er selbst (7 Mann!),, in vielen Sitzungen" die Vor- und Nachteile der beiden Gemeindeorganisationen eingehend diskutiere, dass er eine Gemeindeversammlung (kaum 5 % der Stimmbürger!) über die Frage „Gemeinderversammlung oder Gemeindeparlament? " entscheiden lasse, dass er selbst „in mehreren Sitzungen" drei Entwürfe einer Gemeindeordnung bespreche und einen dann mit der Gemeindekommission (15 Mann!) diskutiere?
Ich finde, dass dies nicht genügt, und ich weiss, dass noch manche Stimmbürger diese Meinung teilen. Ich glaube, dass jene die beste Demokratie ist, in welcher die grösstmögliche Zahl von Staatsbürgern an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil nimmt.

Was aber hat der Gemeinderat getan, um eine möglichst grosse Zahl von Stimmbürgern an der Gemeindeverfassung zu interessieren? Wenig bis nichts! – Der Verlauf der Beschlussfassung über die Gemeindeordnung zeigt ja deutlich genug, dass die Diskussion ungenügend war. Die 727 Nein-Stimmen am 25. April sind jedenfalls nicht zu übersehen!

Warum war die Abstimmung ungültig?

Auch dass gegen die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 15. März beim Regierungsrat Beschwerde erhoben wurde kam nicht von ungefähr. Die Einsprecher konnten sich auf eine jahrzehntelange Spruchpraxis des Regierungsrates berufen, gemäss welcher der Grundsatz galt, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss im Prinzip nicht nach Belieben wieder umgestossen werden kann. Noch Ende 1968 hatte der Regierungsrat die Wiedererwägung eines Landverkaufs durch eine Gemeindeversammlung aufgehoben. Wenn nun im Jahre 1971 der Regierungsrat in der Abweisung der Beschwerden feststellt, dass „ein Gemeindeversammlungsbeschluss jederzeit abänderbar" ist, dann kann die Praxisänderung den Einsprechern sicher nicht zum Vorwurf gemacht werden. Sie hatten gute Gründe, diese Frage abklären zu lassen.
Dass der Gemeinderat die Abstimmung vom 25. April „leider als ungültig" erklären musste, hätte er schon vorher wissen können, wenn er die Gesetze gelesen hätte. Im Organisationsgesetz heisst es nämlich: „Die Einreichung der Beschwerde hat aufschiebende Wirkung" und im Verwaltungsrechtspflegegesetz: „Die Beschwerde hemmt die Vollstreckung der angefochtenen Verfügung". Und wenn er davon keine Ahnung hatte, dann hätte er sich ja erkundigen können. – Es war also keine Hexerei, bereits am 23. April im „Muttenzer Anzeiger" die Rechtmässigkeit der Abstimmung anzuzweifeln. Das hätte jedermann tun können.

Nicht die Art des feinen Mannes

Dass der Gemeinderat meine Anregung, die Diskussion um die Gemeindeordnung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung erneut in Gang zu bringen, als einen schlechten Witz bezeichnet, finde ich gar nicht die Art des feinen Mannes, denn ich habe ja nur den genau gleichen Weg vorgeschlagen, welchen die Gegner der Amtszeitbeschränkung gegangen sind und welcher vom Regierungsrat und später vom Verwaltungsgericht als rechtmässig bezeichnet worden ist. Soll das wirklich ein schlechter Witz sein, wenn ein Bürger die gesetzlich zustehenden Rechte wahrzunehmen empfiehlt? Da ist der Gemeinderat zu weit gegangen. Tat er es vielleicht aus Verärgerung, dass er die rechtliche Zweifelhaftigkeit der Abstimmung vom 25. April nicht verheimlichen konnte?
Zudem: Der Gemeinderat hat seine wenig vornehme Bemerkung allen Stimmbürgern zugestellt, ich aber kann mich nur von den Lesern des „Muttenzer Anzeigers" wehren. Meist kämpft man doch mit gleich langen Spiessen. . . .

Zur Sache selbst

Nach wie vor halte ich die Muttenzer Gemeindeordnung für ungenügend, mangelhaft. So erscheint mir die in § 29 festgelegte Kompetenz des Gemeinderates zur „Aufnahme von Darlehen und Verpfändung von Grundstücken in unbeschränkter Höhe" überaus fragwürdig, ja geradezu gefährlich, nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für den Gemeinderat. Und warum sollte von der Gemeindeordnung nicht festgelegt werden, dass Steuererhöhungen von der Gemeindeversammlung nur von zwei Dritteln der Anwesenden beschlossen werden können? Gemäss dem neuen Gemeindegesetz kann nämlich zum Steuerfuss das Referendum nicht ergriffen werden! Der Steuerzahler wird also künftig akzeptieren müssen, was ihm normalerweise 5 Prozent der Stimmberechtigten aufbrummen! – Ich jedenfalls werde an diesem Wochenende bei der Gemeindeordnung ein Nein in die Urne legen – damit der Weg leichter frei wird zu einer besseren, zu einer zeitgemässeren Gemeindeordnung.

Karl Bischoff

MA 4.6.1971

Die Sozialdemokraten zu den Wahlen und Abstimmungen

Umweltschutz ist ein Gebot der Stunde, wenn wir nicht zu einer selbstmörderischen Wohlstandsgesellschaft werden wollen. Dass der Bund Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einrichtungen erlassen kann, dazu ist es höchste Zeit.

Bundes-Finanzordnung. Man kann dem Bund nicht nur neue Aufgaben überbinden, ohne ihm hiefür auch die finanziellen Mittel zu bewilligen. Zudem sind wir auf eine gut funktionierende Verwaltung des Bundes mit zuverlässigem Personal angewiesen. Ohne zeitgemässe Entlöhnung des Bundespersonals, vor allem der Dienstleistungsbetriebe, sind bisherige Leistungen, wegen Personalmangel, in Frage gestellt. Für den weitaus grössten Teil der Steuerzahler ist bei der neuen Finanzordnung eine Entlastung vorgesehen. Nur wer mehr als Fr. 90'000 verdient wird vermehrt zur Kasse gebeten. Die Altersrentner, sowie Leute mit kleineren Einkommen werden von der neuen Finanzordnung profitieren.

Das Oehlwehrgesetz gehört zum notwendigen Umweltschutz. Unser Grundwasser muss geschützt und die Gefahr der Verunreinigung durch ausfliessendes Oel, Benzin und andere wassergefährdende Stoffe, muss durch die im Gesetz stipulierte Oelwehr mit der dazu gehörenden Alarmorganisation, bekämpft werden.

Einführung der Amtszeitbeschränkung. Die gleichen Leute die von vermehrten Volksrechten reden, wollen die Stimmbürger durch die Einführung der Amtszeitbeschränkung in ihrem Wahlrecht bevormunden. Erfahrene und profilierte Politiker sind nicht mehr gefragt. Ob zum Wohl des Ganzen, wird sich noch erweisen. Bis jetzt wurde der Landrat bei jeder Neuwahl um rund einen Viertel, durch Rücktritte oder Nichtwiederwahl erneuert. Jeder Stimmbürger hat ja die Möglichkeit auf den Parteilisten zu streichen oder zu kummulieren oder eine freie Liste zu nehmen. Warum man ihm das Recht nehmen will erfahrene Politiker nicht mehr wählen zu können, ist eine politische Frage. Davon werden besonders die Vertreter der Arbeiterschaft betroffen. Nicht jeder fähige Angestellte und Arbeiter erhält ohne weiteres von seinem Arbeitgeber für ein öffentliches Amt die hiefür nötige Zeit. Mit der Amtszeitbeschränkung werden die selbständig Erwerbenden privilegiert und damit die demokratischen Spielregeln, (gleiches Recht für alle), verletzt.

Zu den Richterwahlen. Bis jetzt bestand die Regel der stillen Wahl für Friedens- und Bezirksrichter. Richterwahlen sollten im Gegensatz zu den Land- und Regierungsrats, sowie National- und Ständeratswahlen, zu keiner politischen Ausmarchung ausarten. Das Richteramt steht über politischen Ueberlegungen. Die bisherigen Richter haben in diesem Sinne ihr nicht leichtes Richteramt ausgeübt. Dass Leute vom Volk als Laienrichter amteten, war bis jetzt kein Nachteil. Den bisherigen erfahrenen Richtern gehört darum unsere Stimme.

Gemeindeordnung. In drei Parteiversammlungen wurde die Gemeindeordnung durchbesprochen. Anfänglich glaubte man, damit Frauen die ersten politischen Erfahrungen machen können, sei der vorliegenden Gemeindeordnung zuzustimmen. Nach den letzten, etwas emotional geladenen Gemeindeversammlungen, kam man aber zur Ueberzeugung, dass unsere städtische Vorortsgemeinde für die Zukunft mit einem Einwohnerrat besser gedient wäre. Ueberrumpelungsmanöver und die Manipulation einer ganzen Versammlung, würde durch die parlamentarische Geschäftsordnung des Einwohnerrates unmöglich gemacht. Dass sich fast alle grösseren "Stadtgemeinden" zur ausserordentlichen Gemeindeordnung entschlossen haben, zeigt, dass sie von einem Einwohnerrat eine sach- und zeitgemässere Bearbeitung der Gemeindeprobleme erwarten als von einer emotional beeinflussbaren Gemeindeversammlung. Früher oder später wird, wenn das jetzt nicht der Fall sein wird, die ausserordentliche Gemeindeordnung kommen müssen.

Sozialdemokratische Partei
Muttenz-Freidorf

BMA 4.6.1971

4132 Muttenz, 1o. März 1971
Unter-Brieschhalden 4

An den Regierungsrat
des Kantons Basel-Landschaft
L i e s t a l

Sehr geehrte Herren,

am 25. Februar 1971 hat die Gemeindeversammlung von Muttenz bei der Beratung der vom Gemeinderat vorgelegten Gemeindeordnung einen Zusatz beschlossen, nämlich die Beschränkung der Amtszeit der Mitglieder der Gemeindebehörden auf 4 Amtsperioden.

Dieser Beschluss soll nun auf Begehren von 113 Stimmberechtigten an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung in Wiedererwägung gezogen werden. Der Gemeinderat hat diesem Begehren entsprochen und mit Schreiben vom 4. März 1971, welches der Unterzeichnete am Dienstag, den 9. März 1971 mit der Post erhalten hat, auf den 15. März eine ausserordentliche (a.o.) Gemeindeversammlung einberufen.

<u>Gegen diese Einberufung bzw. gegen die Rechtmässigkeit erhebe ich hiemit Beschwerde</u>, im wesentlichen aus folgenden Gründen:

1. Seit dem 26. Februar 1971 sind keine neuen Tatsachen bekanntgeworden, welche eine Wiedererwägung des genannten Beschlusses rechtfertigen würden. Solche neue Tatsachen werden offensichtlich nicht einmal von den Antragstellern behauptet, denn im Einladungsschreiben des Gemeinderates wird als Begründung lediglich folgendes angegeben: "In der Ueberzeugung, dass sich die Befürworter der Amtszeitbeschränkung nur teilweise über die Tragweite ihres Beschlusses im klaren waren, verlangen... die Einberufung einer a.o. Gemeindeversammlung auf den 15. März."

   Ich stelle demgegenüber fest, dass die Besucher der Gemeindeversammlung vom 26. 25. Februar 1971 durch den Gemeinderat selbst über die Auswirkungen des Antrages auf Amtszeitbeschränkung orientiert wurden. Ich zitiere aus dem Versammlungsbericht des neutralen "Muttenzer Anzeigers" (Nr. 1o vom 5. März 1971): "Mit grosser Vehemenz versuchte der Gemeinderat diese Argumente (d.h. der Befürworter der Amtszeitbeschränkung) zu widerlegen und betonte, dass drei Gemeinderäte ausscheiden müssten: Präsident Fritz Brunner, Vizepräsident Fritz Durtschi und Fritz Dreyer." Daraus geht doch mit genügender Deutlichkeit hervor, dass jeder Besucher der genannten Gemeindeversammlung über die Tragweite des Antrages im klaren sein konnte.

2. Es müsste als stossend angesehen werden, wenn Gemeindebeschlüsse kaum 3 Wochen später einfach wieder aufgehoben werden könnten, ohne dass dazu wichtige Gründe Anlass geben. Zweifellos würde die Rechtssicherheit beeinträchtigt. Denn auch die Befürworter der Amtszeitsbeschränkung könnten, sofern sie am 15. März unterliegen, eine a.o. Gemeindeversammlung verlangen, um den Beschluss auf Aufhebung der Amtszeitbeschränkung in Wiedererwägung zu ziehen. Und das gleiche Recht müsste dann natürlich auch den Gegnern wieder zugebilligt werden. Dass unter diesen Umständen an eine vernüftige Erfüllung der Gemeindeaufgaben nicht mehr zu denken wäre, ist offensichtlich.

3. Gemäss dem § 11 Absatz 2 des Gemeindegesetzes ist der Gemeindrat verpflichtet, bei der Einberufung einer a.o. Gemeindeversammlung "gleichzeitig ein Gutachten über den in der schriftlichen Eingabe bezeichneten Gegenstand"vorzulegen.

   Dieser Verpflichtung ist der Gemeinderat von Muttenz kaum in dem vom Gemeindegesetz vorgesehenen Umfang nachgekommen, wenn er im Einladungsschreiben lediglich folgendes schreibt: "Der Gemeinderat entspricht dem Begehren (auf Einberufung einer a.o. Gemeindeversammlung) namentlich im Hinblick darauf, dass die Vorschrift der Amtszeitbeschränkung auf jeden Fall - z.B. inbezug auf angebrochene Amtsperioden - einer Präzisierung bedarf."

   Es könnte m.E. auch nicht genügen, wenn der Gemeinderat das Gutachten (auch wenn man dieses Wort nicht in dem heute üblichen Sinn auslegen würde) erst an der Gemeindeversammlung vorlegen oder vortragen würde. Denn je nach Argumentation dieses "Gutachtens" würden mehr oder weniger Stimmberechtigte sich veranlasst sehen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen. Der Gemeinderat würde, sofern er diesen Weg beschritte, eine wesentliche Informationspflicht verletzen. Der Einwand, dass jedermann an der Gemeindversammlung vom 15. März 1971 teilnehmen könne, um das "Gutachten" des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen, erschiene mir angesichts der 8700 Stimmberechtigten von Muttenz, welche im Gemeindezentrum Mittenza, wohin die a.o. Gemeindeversammlung einberufen ist, nicht Platz finden, nichts anderes als faule Ausrede.

4. Der Gemeinderat entspricht dem Begehren nach einer a.o. Gemeindeversammlung "namentlich im Hinblick darauf, dass die Vorschrift der Amtszeitbeschränkung auf jeden Fall - z.B. inbezug auf angebrochene Amtsperioden - einer Präzisierung bedarf."

   Diese Meinung lässt der Gemeinderat ohne nähere Begründung. Ich verweise demgegenüber darauf, dass der Antrag auf Amtszeitbeschränkung am 25. Februar 1971 ohne irgendwelche Zusätze gestellt wurde. Es konnte niemand darüber im Unklaren sein, dass 4 volle Amtsperioden gemeint waren. Auch in der Diskussion wurde über eventuelle Präzisierungen, wie sie nunder Gemeinderat für notwendig hält, kein Wört verloren. Es wurde auch in keiner Weise gerügt, dass der Antrag zu wenig klar sei oder dassman über die Auswirkungen nicht Bescheid wüsste.

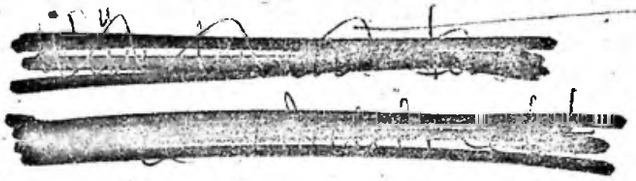
Aus allen diesen Gründen ersuche ich den Regierungsrat, die vom Gemeinderat Muttenz auf den 15. März 1971 einberufene a.o. Gemeindeversammlung als unrechtmässig zu bezeichnen und den Widerruf zu veranlassen, sofern dies zeitlich noch möglich ist.

Muttenz, 1o.3.1971

Karl Bischoff

Kom pro Sem P

Unterstricherlitle



~~Summe~~

~~Summabgabe~~

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Vorname	Familienname	Adresse
Irmgard	ISSLER	Unt Brieschhalde 5

J Issler

Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Karl Bischoff

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

ARMIN MÜNGER . Karl-Jauslinstr. 45 4132 Muttenz

Vorname	Familienname	Adresse	Unterschrift
		Armin Münger Karl-Jauslinstrasse 45 4132 Muttenz Tel. 061/61 22 40	

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.

Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Hans Kradolfer - Iseli Nussbaumweg 5

Vorname Familienname Adresse

4132 Muttenz

Unterschrift

H. Kradolfer

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.

Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wie Sie wahrscheinlich schon gelesen oder gehört haben, wird an der Gemeindeversammlung vom kommenden 2o. Juni die Frage diskutiert werden, ob auch in Muttenz das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) eingeführt werden soll, wie dies in allen anderen Baselbieter Gemeinden mit über 1o ooo Einwohnern der Fall ist. Im Hinblick auf diese Gemeindeversammlung hat sich ein Komitee pro Gemeindeparlament gebildet, dessen erstes Ziel es ist, für die Beantwortung der Frage "Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?" einen Volksentscheid an den Urnen herbeizuführen. Voraussetzung dazu ist ein positiver Beschluss der Gemeindeversammlung.

Für dieses erste Ziel glauben wir, auch Sie um Ihre Unterstützung bitten zu dürfen. Wir bitten Sie um Ihre Unterschrift, damit wir einem grösseren Kreis der Einwohner die Bedeutung des Entscheids an der Gemeindeversammlung vom 2o. Juni 1978 vor Augen führen können. Und wir bitten um Ihre Unterstützung, indem wir Sie jetzt schon einladen, den 2o. Juni für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu reservieren.

Komitee pro Gemeindeparlament

Karl Bischoff

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Affentranger Jörg, Hüslimattstr. 3o 4132 Muttenz

Vorname Familienname Adresse

Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wie Sie wahrscheinlich schon gelesen oder gehört haben, wird an der Gemeindeversammlung vom kommenden 2o. Juni die Frage diskutiert werden, ob auch in Muttenz das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) eingeführt werden soll, wie dies in allen anderen Baselbieter Gemeinden mit über 1o ooo Einwohnern der Fall ist. Im Hinblick auf diese Gemeindeversammlung hat sich ein Komitee pro Gemeindeparlament gebildet, dessen erstes Ziel es ist, für die Beantwortung der Frage "Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?" einen Volksentscheid an den Urnen herbeizuführen. Voraussetzung dazu ist ein positiver Beschluss der Gemeindeversammlung.

Für dieses erste Ziel glauben wir, auch Sie um Ihre Unterstützung bitten zu dürfen. Wir bitten Sie um Ihre Unterschrift, damit wir einem grösseren Kreis der Einwohner die Bedeutung des Entscheids an der Gemeindeversammlung vom 2o. Juni 1978 vor Augen führen können. Und wir bitten um Ihre Unterstützung, indem wir Sie jetzt schon einladen, den 2o. Juni für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu reservieren.

Komitee pro Gemeindeparlament

Karl Bischoff

Karl Bischoff

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

V Peter Isler Dr. iur. et phil. Unter Brieschhalden 5

Vorname Familienname Adresse

P. Isler.

Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wie Sie wahrscheinlich schon gelesen oder gehört haben, wird an der Gemeindeversammlung vom kommenden 2o. Juni die Frage diskutiert werden, ob auch in Muttenz das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) eingeführt werden soll, wie dies in allen anderen Baselbieter Gemeinden mit über 1o ooo Einwohnern der Fall ist. Im Hinblick auf diese Gemeindeversammlung hat sich ein Komitee pro Gemeindeparlament gebildet, dessen erstes Ziel es ist, für die Beantwortung der Frage "Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?" einen Volksentscheid an den Urnen herbeizuführen. Voraussetzung dazu ist ein positiver Beschluss der Gemeindeversammlung.

Für dieses erste Ziel glauben wir, auch Sie um Ihre Unterstützung bitten zu dürfen. Wir bitten Sie um Ihre Unterschrift, damit wir einem grösseren Kreis der Einwohner die Bedeutung des Entscheids an der Gemeindeversammlung vom 2o. Juni 1978 vor Augen führen können. Und wir bitten um Ihre Unterstützung, indem wir Sie jetzt schon einladen, den 2o. Juni für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu reservieren.

Komitee pro Gemeindeparlament

Karl Bischoff

Karl Bischoff

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

✓ Walter Meier Hohlebachweg 32/4 4132 Muttenz

Vorname Familienname Adresse

W. Meier

Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wie Sie wahrscheinlich schon gelesen oder gehört haben, wird an der Gemeindeversammlung vom kommenden 2o. Juni die Frage diskutiert werden, ob auch in Muttenz das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) eingeführt werden soll, wie dies in allen anderen Baselbieter Gemeinden mit über 1o ooo Einwohnern der Fall ist. Im Hinblick auf diese Gemeindeversammlung hat sich ein Komitee pro Gemeindeparlament gebildet, dessen erstes Ziel es ist, für die Beantwortung der Frage "Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?" einen Volksentscheid an den Urnen herbeizuführen. Voraussetzung dazu ist ein positiver Beschluss der Gemeindeversammlung.

Für dieses erste Ziel glauben wir, auch Sie um Ihre Unterstützung bitten zu dürfen. Wir bitten Sie um Ihre Unterschrift, damit wir einem grösseren Kreis der Einwohner die Bedeutung des Entscheids an der Gemeindeversammlung vom 2o. Juni 1978 vor Augen führen können. Und wir bitten um Ihre Unterstützung, indem wir Sie jetzt schon einladen, den 2o. Juni für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu reservieren.

Komitee pro Gemeindeparlament

Karl Bischoff

Karl Bischoff

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Hans Rüsch, Freidorf 145

Vorname Familienname Adresse

H. Rüsch

Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wie Sie wahrscheinlich schon gelesen oder gehört haben, wird an der Gemeindeversammlung vom kommenden 2o. Juni die Frage diskutiert werden, ob auch in Muttenz das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) eingeführt werden soll, wie dies in allen anderen Baselbieter Gemeinden mit über 1o ooo Einwohnern der Fall ist. Im Hinblick auf diese Gemeindeversammlung hat sich ein Komitee pro Gemeindeparlament gebildet, dessen erstes Ziel es ist, für die Beantwortung der Frage "Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?" einen Volksentscheid an den Urnen herbeizuführen. Voraussetzung dazu ist ein positiver Beschluss der Gemeindeversammlung.

Für dieses erste Ziel glauben wir, auch Sie um Ihre Unterstützung bitten zu dürfen. Wir bitten Sie um Ihre Unterschrift, damit wir einem grösseren Kreis der Einwohner die Bedeutung des Entscheids an der Gemeindeversammlung vom 2o. Juni 1978 vor Augen führen können. Und wir bitten um Ihre Unterstützung, indem wir Sie jetzt schon einladen, den 2o. Juni für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu reservieren.

Komitee pro Gemeindeparlament

Karl Bischoff

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

V Pete Segesser Oberdorf 28

Vorname Familienname Adresse

Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Komitee pro Gemeindeparlament

Unterstützerliste 3

Emil Debrunner, Bernhard-Jäggi-Weg 1

Pius Eugster, Nelkenweg 6

Theo Gantner, Chrischonastrasse 39

Hans Horisberger, Gartenstrasse 109

Thomas Kutter, In den Wegscheiden 9

Peter Stocker, Kirchrüttistrasse 1

Sylvia Zürcher, Chrischonastrasse 39

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

JOS. BAUMANN-DEGEN
BAUMGARTENWEG 14
4132 MUTTENZ

Vorname Familienname Adresse

Baumann
Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.

Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Mit freundl. Gruss Josef

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Vorname	Familienname	Adresse	Unterschrift
MARTIN	SOOM-MARQUET	STOCKERTSTR 35, 4132 MUTTENZ	M. Soom
Marie-Thérèse	"		M. Soom

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.

Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Mit freundlichen Grüssen und bestem Dank für Ihre Arbeit!

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wie Sie wahrscheinlich schon gelesen oder gehört haben, wird an der Gemeindeversammlung vom kommenden 2o. Juni die Frage diskutiert werden, ob auch in Muttenz das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) eingeführt werden soll, wie dies in allen anderen Baselbieter Gemeinden mit über 1o ooo Einwohnern der Fall ist. Im Hinblick auf diese Gemeindeversammlung hat sich ein Komitee pro Gemeindeparlament gebildet, dessen erstes Ziel es ist, für die Beantwortung der Frage "Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?" einen Volksentscheid an den Urnen herbeizuführen. Voraussetzung dazu ist ein positiver Beschluss der Gemeindeversammlung.

Für dieses erste Ziel glauben wir, auch Sie um Ihre Unterstützung bitten zu dürfen. Wir bitten Sie um Ihre Unterschrift, damit wir einem grösseren Kreis der Einwohner die Bedeutung des Entscheids an der Gemeindeversammlung vom 2o. Juni 1978 vor Augen führen können. Und wir bitten um Ihre Unterstützung, indem wir Sie jetzt schon einladen, den 2o. Juni für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu reservieren.

Komitee pro Gemeindeparlament

Karl Bischoff

Karl Bischoff

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Gerhard Bleu Dornacherstr. 19

Vorname Familienname Adresse

Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Vorname	Familienname	Adresse	Unterschrift
Placi	C a v e g n	Breitestr.55	

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Claudine u. Georg Hausammann, Baselstr. 18, Muttenz
Vorname Familienname Adresse

C. Hausammann
Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Marcel Heudry Baumhofstraße 49

Vorname Familienname Adresse

M. Heudry

Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

CASSIAN HOBI, Dr. Reinhold

Vorname Familienname Adresse Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.

Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 50 07 (Büro)

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Ferdinand Honegger Pfaffenmattweg 65
Vorname Familienname Adresse

F. Honegger
Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Othmar Jauch Hüslimattstr. 20

Vorname Familienname Adresse

Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 50 07 (Büro)

. Theo Siegrist, Friday 14

Unterstützerliste 2

Dr. Placi Cavegn, Breitestrasse 55

Claudine und Georg Hausammann, Baselstrasse 18

Marcel Hendry, Bahnhofstrasse 49

Cassina Hobi, Freidorf 89

Ferdinand Hönegger, Pfaffenmattweg 65

Othmar Jauch, Hüslimattstrasse 2c

Theo Siegrist, Freidorf 14

Peter Bühler, Johann-Bünderlin-Strasse 10
August Döbelin, Schweizerstrasse 80
Oskar Eger, Hofackerstrasse 27
Peter Aegeter, Oberdorf 28
Robert Lempin, Bärenfelserstrasse 17
Theodor Meyer, Kirchplatz 19
Rolf Kirchenmann, Vennackerweg 1
Kurt Keller, Pfaffenmattweg 33
Max Zumbrunn, Brattelnstrasse 14
Helen Roth, Genossenschaftsstrasse 3
Carlo Sichi, Johann-Bünderlin-Str. 15
Dr. Klaus ~~Schäffer~~ Peter Schäffer, Gartenstr. 65
Sonja Stimmer-Kolter, Schützenmattstr. 7

5.5.78

Am kommenden 2o. Juni wird sich die Muttenzer Gemeindeversammlung mit der Frage der Einführung des Gemeindeparlaments befassen, wie es bereits seit Jahren in allen anderen grossen Baselbieter Gemeinden besteht. Im Hinblick auf diese Gemeindeversammlung ist der Unterzeichnende gebeten worden, die Bildung eines Komitees pro Gemeindeparlament an die Hand zu nehmen. In diesem Komitee sollen möglichst viele Stimmberechtigte sein, welche die Gemeindeversammlung als die für eine Gemeinde mit über 1o ooo Stimmberechtigten ungeeignete Organisationsform erachten und darum die Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz mit ihrer Unterschrift befürworten. Wenn auch Sie dieser Meinung sind, tragen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Adresse in die untenstehende Liste ein.

Am kommenden 11. April soll vor der Gemeindeversammlung ein engeres Komitee konstituiert werden mit der Aufgabe, auf den 2o. Juni alle Einwohner über die Bedeutung der genannten Frage zu orientieren und für die Einführung des Gemeindeparlaments zu werben.

Karl Bischoff
Unter-Brieschhalden 4
Tel. 965 oo7 (Büro)

1 Ernst Benoit Hallerweg 15

	Vorname	Familienname	Adresse
9	Rolf	Ringger	Unterwartweg 17
	August	Köhlein	Schweizerauch. 80
	Robert	Luginbühl	Bärenfelserstr. 17
10	Peter	Schmid	Unterwartweg 5/1
	Ruedi	Huber	Kirchplatz 19
	Ruth	Heim	Genossenschaftsh. 3
4	Hildegard	Gantner	Christoffelstr. 33
	Hildemarie	Rolf	Kameradenweg 1
12	Peter	Bürgin	I. Brüderlinsh. 10
8	Werner	Lukas	Unterwartweg 45
	Peter	Degelo	Rebgasse 28
	Kurt	Keller	Pfaffenmattweg 33
	Max	Pfirrmann	Prattelerstr. 14
3	Marcel	Ehrsam	Feldrain 81
6	Peter	Issler	Hüslimattstr. 32
7	Heinrich	Kellerhals	Am Lauenrain 17
5	Eugen	Hunziker	Reisgländerstr. 42

Sonja Stinner-Kolter
Schützenhausstr. 7
4132 M u t t e n z

1. Mai 1978

Herrn
Karl Bischoff
U.-Brieschhalden 4
4132 M u t t e n z

Sehr geehrter Herr Bischoff

Als Baslerin und schon 20 Jahre in Muttenz, unterstütze ich Ihr Bestreben des Komitees pro Gemeindeparlament voll und ganz.

Obwohl Muttenz als Stadt gilt, aber trotzdem Dorf genannt wird, stimmen relativ noch viele Bürger gegen das pro Komitee.

Um diese Gegner zu überzeugen, braucht es nicht nur eine gezielte Werbung, sondern auch das nötige Geld.

Ich hoffe, dass Sie mit vereinten Kräften den so nötigen Durchbruch schaffen.

Ich unterstütze deshalb auch bei Bedarf das pro Komitee mit meinem persönlichen Einsatz bei den Werbeaktionen.

Freundlich grüsst
Sonja Stinner

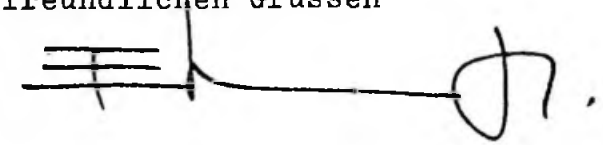
Marcel Ehrsam
Freidorf 81
4132 Muttenz
Tel. 41 75 92

Muttenz, den 11. April 1978

Sehr geehrter Herr Bischoff,

Leider muss ich mich für die Gründungsversammlung entschuldigen, denn ich habe Ihre Einladung erst Heute abend den 11. April erhalten. Als vorbehaltloser Befürworter der ausserordentlichen Gemeindeordnung bin ich aber selbstverständlich bereit im Komite oder anderer Form mitzuarbeiten.
Bitte geben Sie mir Bericht in welcher Art ich mithelfen kann.

Mit freundlichen Grüssen



K. KELLER-ZURBUCHEN
Pfaffenmattweg 33
MUTTENZ

Muttenz 4.4.78

Befürworter des Gemeindeparlamentes.

	~~Sch~~		
	Bühler	Peter	Joh. Brüderlinsstr. 10
	Eger	Oskar	Hofackerstr 27
K	Ehrsam	Marcel	Freidorf 81
	Keller	Kurt	Pfaffenmattweg 33
	Kilchenmann	Rolf	Kornackerweg 1
K	Lukas	Werner	Unterwartst. 45
	Meyer	Theo	Kirchplatz 13
	Roth	Helene	Genossenschaftsstr. 3
K	Schmid	Peter	Unterwartweg 5 (Schäbler)
	Zumbrunn	Max	Prattelerstr. 14

Mit freundlichem Gruss

K. Keller

Carlo Fiori, Joh. Brü 15
K Eugen Amsler Heissplänstr. 47
~~Heinrich Kellerhals 110~~ 17
K Dr. Ernst Bernoulli Hallenweg 15
K Pete Isler Hinterzunftst. 34
August Löbelin, Schweizerhausstr. 80

Flidrigo Edlmoosberg 4
Bernina Bergheim 14
Hertog Podl 49
Egli N. Unterwil 15
Hobi 89
Oppe 59
Cavegn Arlesheim 55
Langanes Neuseeland 00
Dünnenberg Kirchmatthof 86
Spänhauer Friedorf 55
Schätzau Lerchenw. 17
Deisa Thürnlein 31
Rinn Ueli Lachmatt 77
Hausammann Bergfeld 7 Bankst. 18
Halbeisen Bergen 12
Stub Hengg 122
Halle Hengl 58
Sigrist Feld 14
Bachmann Hengg 7
Zaugg Birkiwil 20
Mäder Feldorf 74
Kiadolfo Wuschba 5
Hänggi Pfaffmatt
Gellinger Bangert 17
Liebherr Friedmatt 30
Nell Rothen 3
Zürcher 39

An der PV vom 22. 5. 78 waren anwesend u.a.

Erich Isler, Germanenweg 3

Alexander Diffli, Käppelliweg 23

Alfred Güntensperger, Hieronymus Annoni-Str. 14

Karl Rey, Rotbergstrasse 3

Anton Schnitter, Eptingerstrasse 52

Vinzenz Blum, Höllenbachweg 36/6

Arthur Fischer, Nussbaumweg 11

Roman Bilder, Schanzweg 9

Walter Friedmann + Sohn, Feldrebenweg 13

Dr. Theodor Langauer, Heissgländstrasse 40

Dr. Benjamin Egli, Unterwartweg 15

Freundliche Grüsse,

Hildegard Gantner

Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?

Muttenzerinnen und Muttenzer,
kommt an die Gemeindeversammlung vom 2o. Juni und unterstützt unser Anliegen:

Diese wichtige Frage soll nicht nur von der Gemeindeversammlung, sondern durch eine Volksabstimmung entschieden werden.

Das Volk soll an der Urne entscheiden

Nur ein positiver Entscheid der Gemeindeversammlung führt zur Volksabstimmung.

Helfen Sie mit, dieses faire demokratische Vorgehen zu verwirklichen.

Kommen Sie am 2o. Juni an die Gemeindeversammlung und stimmen Sie für eine neue Gemeindeordnung.

Juni 1978 Komitee pro Gemeindeparlament

Komitee pro Gemeindeparlament Muttenz

Kurzprotokoll der Sitzung vom 24.4.1978

Anwesend: Bernold, Bischoff, Gantner, Hunziker, Issler, Lukas, Ringier

1. Definitive Konstituierung. Auf die Ernennung von Vizepräsidenten und eines Aktuars wird verzichtet. Seit dem 11.4.1978 haben sich 2 weitere Personen zur aktiven Mitarbeit gemeldet. Damit setzt sich das Komitee wie folgt zusammen:

Karl Bischoff, Dr. Ernst Bernold, Marcel Ehrsam, Dr. Hildegard Gantner, Eugen Hunziker, Peter Issler, Werner Lukas, Rolf Ringier, Peter Schmid.

Diese Konstituierung wird mit den Adressen der Mitglieder im nächsten "Muttenzer Anzeiger" (MA) veröffentlicht.

2. Propaganda. In jeder der bis zum 2o. Juni erscheinenden Nummern des "MA" soll unter dem gleichbleibenden Titel "Komitee pro Gemeindeparlament - Das Volk soll entscheiden" mindestens ein Artikel erscheinen. Die Redaktion und Koordination der Artikel W. Lukas (Unterwartweg 5), dem alle Einsendungen zuzustellen sind. Er sorgt auch für die Bedienung der Tageszeitungen.
Vorgesehen sind vorläufig: Rechtlich-organisatorische Gegenüberstellung von ordentlicher und ausserordnetlicher Gemeindeorganisation (Bischoff), Erfahrungen in anderen Gemeinden (Bernold, Ringier), Aus der Sicht des jungen Stimmbürgers (Issler).

Auf Artikel der Gegner soll sofort geantwortet werden. W. Lukas fordert je nach Gesichtspunkt ein Komiteemitglied zur Antwort auf.

Im Muttenzer Amts-Anzeiger vom 2.6.1978 soll ein Aufruf des Komitee mit sämtlichen Sympathisantennamen (diese werden fortlaufend veröffentlicht; Kontakt und Zusammenstellung durch K.Bischoff) mit Inserat veröffentlicht.

Ein Flugblatt ist für die letzte Woche vor dem 2o. Juni vorzubereiten.

3. Finanzierung. E.Hunziker übernimmt die Aufgabe, mit M. Ehrsam zusammen die Finanzierung von Flugblatt und Inserat vorzubereiten und die Details der Kosten (Druck, Verteilung usw.) abzuklären.

4. Verschiedenes. Die nächste Sitzung wird auf den 19. Mai (18.3o Uhr) vorgesehen. Die Einladung erfolgt durch K. Bischoff.

3o.4.1978

Bischoff

Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?

Diese Frage sollte in den nächsten W$_{o}$chen die S$_{+}$immbürger von Muttenz beschäftigen. Denn in der Gemeindeversammlung vom kommenden 2o. Juni soll ein Grundsatzentscheid fallen. Im Hinblick auf diesen Entscheid ist der Unterzeichnende gebeten worden, die Bildung eines

Komitees pro Gemeindeparlament

an die Hand zu nehmen, welches die Einwohner über die Bedeutung der Frage und des Entscheides vom 2o. Juni 1978 orientieren und für die Einführung des Einwohnerrates in Muttenz werden soll.

Ich gestatte mir, Sie

auf	morgen Dienstag, 11.4.1978
um	19.3o Uhr
ins	Restaurant Eintracht, ~~Gempen~~Gelpd gasse 2 Säli
zur	Konstituierung dieses Komitees

einzuladen.

Es sollen:

- eine "Geschäftsleitung" gewählt
- die wichtigsten organisatorischen und
- propagandistischen Massnahmen,
- die Finanzierung besprochen sowie
- die ersten Aufträge erteilt werden.

Ich hoffe, auf Ihre geschätzte Mithilfe zählen zu können,

Mit freundlichem Gruss

Karl Bischoff

Karl Bischoff
U.-Brieschhalden 4
Tel. Büro 965 oo7

Komitee pro Gemeindeparlament

E i n l a d u n g zur 1. Sitzung

auf	Montag, 24. April 1978
um	18.3o Uhr
im	"Rössli", 1. Stock

Geschäfte:

1	Definitive Konstituierung
2	Propaganda
21	im Muttenzer Anzeiger
22	in der übrigen Presse
23	durch Flugblatt
24	durch Inserate
25	Grosses Komitee oder Unterstützerliste?
3	Finanzierung
4	Aufgabenverteilung
5	Verschiedenes, Anregungen

Ich hoffe auf Ihre aktive Teilnahme

Muttenz, 21.4.1978

Mit freundlichem Gruss

Karl Bischoff

Dr. Ernst Bernold, Hallenweg 15
Marcel Ehrsam, Freidorf 81
Dr. Hildegard Gantner, Chrischonastrasse 39
Eugen Hunziker, Heissgländstrasse 42
Peter Issler, Hüslimattstrasse 32
Heinrich Kellerhals, Andlauerstrasse 17
Werner Lukas, Unterwartweg 45
Rolf Ringier, Unterwartweg 17

Komitee pro Gemeindeparlament Muttenz

Kurzprotokoll der Sitzung vom 24.4.1978

Anwesend: Bernold, Bischoff, Gantner, Hunziker, Issler, Lukas, Ringier

1. Definitive Konstituierung. Auf die Ernennung von Vizepräsidenten und eines Aktuars wird verzichtet. Seit dem 11.4.1978 haben sich 2 weitere Personen zur aktiven Mitarbeit gemeldet. Damit setzt sich das Komitee wie folgt zusammen:

Karl Bischoff, Dr. Ernst Bernold, Marcel Ehrsam, Dr. Hildegard Gantner, Eugen Hunziker, Peter Issler, Werner Lukas, Rolf Ringier, Peter Schmid.

Diese Konstituierung wird mit den Adressen der Mitglieder im nächsten "Muttenzer Anzeiger" (MA) veröffentlicht.

2. Propaganda. In jeder der bis zum 2o. Juni erscheinenden Nummern des "MA" soll unter dem gleichbleibenden Titel "Komitee pro Gemeindeparlament - Das Volk soll entscheiden" mindestens ein Artikel erscheinen. Die Redaktion und Koordination der Artikel W. Lukas (Unterwartweg 5), dem alle Einsendungen zuzustellen sind. Er sorgt auch für die Bedienung der Tageszeitungen.
Vorgesehen sind vorläufig: Rechtlich-organisatorische Gegenüberstellung von ordentlicher und ausserordnetlicher Gemeindeorganisation (Bischoff), Erfahrungen in anderen Gemeinden (Bernold, Ringier), Aus der Sicht des jungen Stimmbürgers (Issler).

Auf Artikel der Gegner soll sofort geantwortet werden. W. Lukas fordert je nach Gesichtspunkt ein Komiteemitglied zur Antwort auf.

Im Muttenzer Amts-Anzeiger vom 2.6.1978 soll ein Aufruf des Komitee mit sämtlichen Sympathisantennamen (diese werden fortlaufend veröffentlicht; Kontakt und Zusammenstellung durch K.Bischoff) mit Inserat veröffentlicht.

Ein Flugblatt ist für die letzte Woche vor dem 2o. Juni vorzubereiten.

3. Finanzierung. E.Hunziker übernimmt die Aufgabe, mit M. Ehrsam zusammen die Finanzierung von Flugblatt und Inserat vorzubereiten und die Details der Kosten (Druck, Verteilung usw.) abzuklären.

4. Verschiedenes. Die nächste Sitzung wird auf den 19. Mai (18.3o Uhr) vorgesehen. Die Einladung erfolgt durch K. Bischoff.

3o.4.1978

Bischoff

Komitee pro Gemeindeparlament

Wie vereinbart lade ich Sie ein zur

2. Sitzung

auf den	19.5.1978 Freitag
um	18.3o Uhr
ins	Restaurant Bahnhof (nicht Buffet!)

Geschäfte:

1. Unterstützerliste (Bischoff)
2. Presse (Lukas)
3. Finanzen (Hunziker/Ehrsam)
4. Flugblatt, Inserat
5. Vorgehen an der Gemeindeversammlung vom 2o. Juni
6. Allfälliges

Ich hoffe auf Ihre intensive Mitarbeit.

Mit freundlichem Gruss

Karl Bischoff

Ich bitte um weitere Werbung
mit beiliegendem Schreiben.

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wie Sie wahrscheinlich schon gelesen oder gehört haben, wird an der Gemeindeversammlung vom kommenden 2o. Juni die Frage diskutiert werden, ob auch in Muttenz das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) eingeführt werden soll, wie dies in allen anderen Baselbieter Gemeinden mit über 1o ooo Einwohnern der Fall ist. Im Hinblick auf diese Gemeindeversammlung hat sich ein Komitee pro Gemeindeparlament gebildet, dessen erstes Ziel es ist, für die Beantwortung der Frage "Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?" einen Volksentscheid an den Urnen herbeizuführen. Voraussetzung dazu ist ein positiver Beschluss der Gemeindeversammlung.

Für dieses erste Ziel glauben wir, auch Sie um Ihre Unterstützung bitten zu dürfen. Wir bitten Sie um Ihre Unterschrift, damit wir einem grösseren Kreis der Einwohner die Bedeutung des Entscheids an der Gemeindeversammlung vom 2o. Juni 1978 vor Augen führen können. Und wir bitten um Ihre Unterstützung, indem wir Sie jetzt schon einladen, den 2o. Juni für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu reservieren.

Komitee pro Gemeindeparlament

Karl Bischoff

Karl Bischoff

Der/Die Unterzeichnende unterstützt die Bestrebungen, die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen.

Vorname Familienname Adresse

Unterschrift

Bitte senden an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 4132 Muttenz.
Sie können Ihre Zusage auch mündlich mitteilen: Telefon 96 5o o7 (Büro)

Gesprächsgrundlagen Finanzierung/Geldbeschaffung

Aktionen	Adressierung:	Verteiler:	Kosten	Versch:	Budget/Notizen
Flugblatt 1x 6000 Haushalte	Gemeinde	(Siehe unten)	ca 300.- incl. Couverts Adressieren		~~300~~ Fr.
	AWZ	AWZ	A4 Fr. 57.- / pro 1000 A5 Fr. 47.- / " "		380
		Post	Post 1200.- PF 1080.- selber stempeln!		
Art: Wachsmatrizen Umdruckmatrizen Druckerei			Fr. 200.- max. 1200.-		<700.-
		Komitee	Fr. 400.-		
Einzahlungsscheine			Fr. 150.-		150.-
Inserat 1/4 Seite MA			Fr. 500.-		500.-
Berichte:			gratis		
PC-Konto (Siehe Beilage)				eröffnet	Total Fr. 2000.-

Geldbeschaffung/ Interessenten / Parteien

(Einpacken!)

Komitee pro Gemeindeparlament

Kurzprotokoll der Sitzung vom 19. 5. 1978

Anwesend: Bischoff, Ehrsam, Gantner, Hunziker, Issler, Lukas, Ringier

Entschuldigt: Dr. Bernold, Schmid

1. Unterstützerliste

Weitere Unterstützer werden gesucht und publiziert.

2. Presse

W. Lukas berichtete über sein bisheriges Vorgehen. Ausser dem MA, in welchem die Diskussion begonnen hat, publizierte nur die BZ einen Artikel über das Anliegen des Komitees. Nach dem Abstimmungswochenende wird die Chance, auch von den anderen vorgesehenen Zeitungen berücksichtigt zu werden, grösser sein.

Es wurde festgelegt, welches Komiteemitglied zu welchem Termin einen Artikel für den MA zu verfassen habe.

Zu beachten: Artikel für den MA vom 16. 6. sind an K. Bischoff zu senden.

3. Finanzen

E. Hunziker und M. Ehrsam legten einen Finanzplan vor, der einen Gesamtaufwand von Fr. 2000.-- vorsieht. Fragen zu einzelnen Posten sind noch abzuklären.

Es soll ein Flugblatt gedruckt werden, das offen - ohne Couvert - durch die AWZ an alle Haushaltungen verteilt wird. Hochhäuser sind von uns zusätzlich mit Flugblättern zu versorgen.

Die finanziellen Mittel gilt es zu beschaffen durch
- Beiträge der Parteien / keine "offizielle" Anfrage / SP-Vorstand hat seine Bereitschaft bereits bekundet
- Beiträge durch "Unterstützer" - Ausgewählten können Einzahlungsscheine zugeschickt werden
- Beiträge durch Parteimitglieder - die Aktuare der Parteien werden gebeten, den Parteimitgliedern Einzahlungsscheine zu schicken, zusammen mit der Aufforderung, unser Anliegen an der Gemeindeversammlung zu unterstützen.

Die Komiteemitglieder sind bereit, das finanzielle Risiko auf sich zu nehmen.

4. Flugblatt, Inserat

Jedes Komiteemitglied ist dazu aufgerufen, einen Entwurf für das Flugblatt möglichst bald an K. Bischoff zu schicken.

Text und Gestaltung des Inserats im MA sollen im Zusammenhang mit dem Flugblatt bestimmt werden. Eventuell kann das Flugblatt als Inserat erscheinen.

5. Vorgehen an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni

Das Vorgehen an der Gemeindeversammlung wird abhängig gemacht von der Formulierung des entsprechenden Traktandums im Ueberweisungsschreiben des Gemeinderates. Die im MA publizierte Formulierung ist irreführend, da sie die Vorstellung weckt, es gelte bereits über die Aenderung der Gemeindeordnung abzustimmen.

Nächste Sitzung am Montag, den 29. 5. 1978

Margrit Gantner

M. Gantner

Komitee pro Gemeindeparlament

An der Sitzung vom 29.5.1978 waren Bischoff, Ehrsam, Gantner, Issler und Ringier anwesend, die übrigen Mitglieder entschuldigt.

Es wurde aufgrund des gemeinderätlichen Antrags an die Gemeindeversammlung und die Erläuterung und den Bestimmungen des Gemeindegesetzes das weitere Vorgehen eingehend besprochen.

Für den Amtsanzeiger vom 2.6.1978 wurden das Inserat und die Einsendung des Komitees so formuliert, dass das Vorgehen, sowohl hinsichtlich der Stellungnahme der Gemeindekommission wie an der Gemeindeversammlung nicht präjudiziert ist.

Der Text der Einsendung wird auch als Flugblatttext erklärt. Die Gemeindeverwaltung offeriert den Druck von 6000 Exemplaren für 200 Fr. Wird akzeptiert. Die Vorlage kann von Issler geschrieben werden. Textbereinigung durch Bischoff und Lukas.

Weiteres Vorgehen

Zuhanden der Komiteemitglieder, namentlich derjenigen, welche der Gemeindekomission angehören, skizziere ich die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens wie folgt:

1. Ziel: Volksabstimmung grundsätzlich, d.h. Auftrag an Gemeinderat
2. Ziel: Gemeindeversammlung bejaht Aenderung
3. Ziel: Gemeindeversammlung beschliesst neue Gemeindeordnung
4. Ziel: Genehmigung bzw. Annahme der neuen Gemeindeordnung in Urnenabstimmung

Varianten

A. Gemeindekommission beantragt, nicht über den Antrag des Gemeinderates abzustimmen, sondern über die Durchführung einer Volksabstimmung. - Ob ein solcher Antrag zulässig ist, kann anhand des Gemeindegesetzes nicht gesagt werden. Bei Annahme muss schlimmstenfalls mit einer Beschwerde gerechnet werden.

B. Vor Behandlung des Geschäftes "Antrag auf Aenderung der Gemeindeorganisation" wird an der Gemeindeversammlung der Eventualantrag gestellt: Für den Fall, dass der Antrag auf Aenderung der Gemeindeorganisation abgelehnt wird, ist darüber abzustimmen, ob über den gleichen Antrag eine Volksabstimmung durchgeführt werden soll. - Ob ein solcher Eventualantrag zulässig ist, kann nicht gesagt werden. Siehe A.

C. Es wird das Ergebnis der Abstimmung über den gemeindrätlichen Antrag abgewartet. Wird die Aenderung bejaht, so ist Ziel 2 erreicht, Ziel 1 fällt dahin.

D. Es wird das Ergebnis der Abstimmung über den gemeinderätlichen Antrag abgewartet. Wird die Aenderung abglehnt (und auf einen Eventualantrag verzichtet), so ist mit 15o Unterschriften eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zu verlangen, an welcher entweder

a. die Durchführung einer Volksabstimmung (Ziel 1) verlangt wird, oder

b. eine neue (formulierte) Gemeindeordnung vorgelegt, beraten und beschlossen wird (Ziel 3).

Falls die ausserordentliche Gemeindversammlung auf die neue Gemeindeordnung nicht eintreten sollte, wäre eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Durchsetzung des Ziels 1 zu verlangen.

Das Komitee trifft sich zu einer weiteren Sitzung
am 14. Juni 1978, 18.3o Uhr im Restaurant Eintracht
zur Besprechnung des Vorgehens an der Gemeindeversammlung und der Bestimmung der Votanten.
Es wird keine weitere Einladung mehr erfolgen.
Die Teilnahme möglichst aller Mitglieder ist
sehr erwünscht.

karl büschlt

3o.5.1978

Komitee pro Gemeindeparlament

An die Gemeindeverwaltung Muttenz,

gemäss Ihrem mündlichen Kostenvoranschlag bestellen wir den Offsetdruck des Flugblattes "Das Volk soll an der Urne entscheiden" gemäss beiliegender Vorlage.

Format A4

Papier: weiss oder farbig

Auflage: 6000

Preis: 200 Fr.

Ablieferung gemäss Vereinbarung mit M. Ehrsam

Rechnung an: Komitee pro Gemeindeparlament
Marcel Ehrsam, Freidorf 81, 4132 Muttenz

Muttenz, 6.6.1978

Komitee pro Gemeindeparlament

Karl Bischoff

Karl Bischoff,
U.-Brieschhalden 4

Flugblatt mit ES + Aufforderung
an 200 Personen adressiert verschickt

Empfangsschein Bitte aufbewahren
Récépissé A conserver s.v.p.
Ricevuta Da conservare p.f.

Fr. [redacted] **c.** [redacted]
einbezahlt von / versés par / versati da

auf Konto
au compte
al conto **40-4816**
Komitee pro
Gemeindeparlament
Muttenz

Für die Poststelle:
Pour l'office de poste:
Per l'ufficio postale:

(35×105) Dieser Empfangsschein darf nicht als Girozettel benützt werden
Ce récépissé ne doit pas être utilisé comme avis de virement
Questa ricevuta non va adoperata come cedola di giratа

Einzahlungsschein
Bulletin de versement
Polizza di versamento

Fr. [redacted] **c.** [redacted]
für / pour / per

Komitee pro
Gemeindeparlament
Muttenz

in / à / a

Postcheckrechnung
Compte de chèques
Conto corrente postale **40-4816**
Postcheckamt
Office de chèques postaux
Ufficio dei conti correnti **Basel**

Dienstvermerke
Indications de service
Indicazioni di servizio

Aufgabe / Emission / Emissione

N° .....

442.01 — A6 ES 120 6.78 1000 GBC

PTT-Betriebe Entreprise des PTT Azienda delle PTT

Abschnitt
Coupon
Cedola

Fr. [redacted] **c.** [redacted]
einbezahlt von / versés par / versati da
Giro aus Konto
Virement du c. ch.
Girata dal conto N° .....

Konto
compte
conto **40-4816**
Komitee pro
Gemeindeparlament
Muttenz

Der letzte Entscheid, ob eine Volksabstimmung durchgeführt wird oder nicht, liegt bei der Gemeindeversammlung.

Wir bitten Sie darum eindringlich, am nächsten Dienstag an die Gemeindeversammlung zu kommen und unser Anliegen zu unterstützen.

Grossaufmarsch zur Gemeindeversammlung

Das Gemeindeparlament hatte keine Chance

on. – Mit der klaren Mehrheit von 405 zu 111 Stimmen lehnten die Stimmberechtigten am Dienstagabend an der gutbesuchten Gemeindeversammlung den Antrag auf Änderung der Gemeindeorganisation, d.h. die Einführung eines Gemeindeparlamentes anstelle der Gemeindeversammlung recht deutlich ab. Dieser Entscheid mag ob seiner Deutlichkeit überraschen, liess sich aber bereits in der Diskussion erahnen: auf drei Votanten für die Gemeindeversammlung kam nur einer, der für den Einwohnerrat plädierte, wobei die befürwortenden Redner fast ausschliesslich Mitglieder der Gemeindekommission waren – sie erhielten kaum Schützenhilfe aus Versammlungsmitte. Der Eventualantrag der Gemeindekommission «Über die Frage der Änderung der Gemeindeorganisation ist eine Urnenabstimmung durchzuführen» kam nicht zur Abstimmung, da die Direktion des Innern in Liestal dieses Begehren als ungesetzlich erklärt hatte – eine Abstimmung über eine Vorfrage an der Urne sei nicht möglich. Somit dürfte Muttenz für geraume Zeit bei der Gemeindeversammlung bleiben.

Bevor Gemeindepräsident Fritz Brunner auf die Traktandenliste eintrat, gab er der Gemeindeversammlung das Ableben von Gemeindeverwalter Ernst Schmid-Herren bekannt. Die Anwesenden ehrten das Andenken dieses treuen Dieners der Gemeinde durch Erheben von den Sitzen.

Kurt Keller, Präsident der Gemeindekommission, begründete das Vorprellen dieses Gremiums in Sachen Gemeindeorganisation. Die Gemeindekommission hat keine Kompetenzen; sie kann lediglich Wünsche anbringen und Anträge stellen. Diese Anträge werden dann von einer stets anders zusammengesetzten Gemeindeversammlung entschieden, daher ein wirkungsloses Arbeiten und ein unbefriedigender Zustand. Bei Besuchen in Gemeinden mit Einwohnerrat wurde die Gemeindekommission in ihrer Ansicht bestärkt, dass das Gemeindeparlament für Muttenz die zweckmässigere Lösung sei.

In der Diskussion wurde von den Befürwortern der Gemeindeversammlung letztere als Schulungsbeispiel für unsere heranwachsende Jugend bezeichnet – hier kann der Bürger seinen Willen unmittelbar zum Ausdruck bringen. «Wir wollen nicht 40 Nummern!» rief Paul Frey aus, der befürchtet, aus dem Versammlungslokal «ausgewiesen» zu werden. Oft erschien der Ausdruck «Zwängerei» in den Voten – man wolle doch nicht 100000 Franken jährlich ausgeben, nur um einige politisch Interessierte zufrieden zu stellen. Albert Miesch, Dr. Peter Stöcklin, Dr. Christian Frey und Heinrich Kellerhals vertraten den Standpunkt der Minderheit der Gemeindekommission. Sie befürchten einen Ausbau der Verwaltung, eine Übervertretung der Staatsangestellten in einem künftigen Gemeindeparlament, und wiesen auf den Gegensatz zwischen der allenthalben geforderten grösseren Mitsprache und der Abschaffung der Gemeindeversammlung hin. Die der Gemeindeversammlung angelastete Interessenvertretung sei auch in einem Einwohnerrat nicht auszuschliessen, wurde bemerkt, sei es auch nur eine politische Interessenvertretung. Am Beispiel anderer Gemeinden wurde aufgezeigt, wie schwer es oft halte, qualifizierte Kandidaten für die Listen zu finden, sowie die Verfälschung des Volkswillens durch das Spiel der Verzichte und des Nachrückens innerhalb der vierjährigen Amtsperiode. Alt Gemeindepräsident Paul Stohler bezeichnete die Gemeindeversammlung als «versöhnlicher» als ein Parlament.

Die Wortführer einer Änderung der Gemeindeorganisation waren Rolf Ringier, Dr. Ernst Bernold und Karl Bischoff. Die zur Diskussion gestellte Wahl zwischen zwei Systemen sei keine Zwängerei, sondern die Suche nach der besseren Lösung argumentierte Rolf Ringier. Sein Eindruck bei Besuchen in Gemeindeparlamenten sei «in jeder Hinsicht positiv» gewesen. Er glaubt, die Jugend äussere lieber ihren Willen an der Urne, und stellt ein Nachlassen des Willens zur aktiver Mitarbeit an der direkten Demokratie fest. Zu einem vom Volk gewählten Parlament könne man Vertrauen haben. Karl Bischoff wies auf die dem Stimmbürger gegebenen Möglichkeiten hin, die dank Einzelinitiative und Referendum grösser seien als beim jetzigen System. Dr. Bernold stellte fest, dass sich die Einwohnerschaft verändert habe, überdies sei bei Gemeindeversammlungen verschiedenes «daneben» gegangen.

Pikant war der kurze Wortwechsel zwischen Dr. Bernold und dem Gemeindepräsidenten, die beide Dr. Gubser, ehemaliger Gemeindepräsident in Aesch, als Befürworter bzw. Gegner des Gemeindeparlamentes zitierten. Um keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit unserer beiden Lokalpolitiker aufkommen zu lassen, sei bemerkt, dass Dr. Gubser gegebenenfalls wohl auch noch eine dritte oder vierte Variante unterstützt hätte ...

Nach gewalteter Diskussion liess Gemeindepräsident über das Geschäft abstimmen, das mit 405:111 Stimmen abgelehnt wurde.

Muttenzer Anzeiger 23.6.78

§ 122

Initiative

[1] Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können eine Volksabstimmung über ein bestimmtes Begehren verlangen. In jedem Falle genügen die Unterschriften von ~~dreihundert~~ Stimmberechtigten.

[2] Das Begehren kann zum Gegenstand haben

1. den Erlaß eines Gemeindereglementes oder die Änderung von Reglementsbestimmungen
2. ein bestimmtes Handeln der Einwohnergemeinde, das in den Zuständigkeitsbereich ~~des Einwohnerrates~~ fällt.

[3] Mindestens ~~zehn~~ Prozent der Stimmberechtigten können eine Volksabstimmung über einen von ihnen eingereichten Vorschlag zur Änderung der Gemeindeordnung verlangen.

[4] Begehren gemäß Absatz 2 Ziffer 1 und Absatz 3 können in Form einer allgemeinen Anregung oder eines formulierten Vorschlages gestellt werden.

§ 123

Behandlung des Initiativbegehrens

[1] Initiativbegehren sind spätestens innerhalb eines Jahres mit einem Antrag ~~des Einwohnerrates~~ der Volksabstimmung zu unterbreiten. Ist für die Verwirklichung des Begehrens eine Behörde zuständig, so findet die Volksabstimmung nur statt, wenn die Behörde dem Begehren nicht entspricht.

[2] Ist ein Initiativbegehren, das sich auf die Gemeindeordnung oder auf ein Gemeindereglement bezieht, in Form einer allgemeinen Anregung gestellt worden, so arbeitet ~~der Einwohnerrat~~ eine entsprechende Vorlage aus und unterbreitet sie der Volksabstimmung.

[3] ~~Der Einwohnerrat~~ kann einen Gegenvorschlag zum Initiativbegehren ausarbeiten und diesen gleichzeitig der Volksabstimmung unterbreiten. Erhalten Initiative und Gegenvorschlag mehr bejahende als verneinende Stimmen, so gilt diejenige Vorlage als angenommen, welche die größere Zahl bejahender Stimmen auf sich vereinigt. Werden beide Vorlagen angenommen und ist die Zahl der bejahenden Stimmen gleich groß, so gilt diejenige als angenommen, die weniger verwerfende Stimmen auf sich vereinigt.

§ 124

Einzelinitiative

[1] Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, ein Initiativbegehren im Sinne von § 122 zu stellen. Ein solches Begehren ist indessen nur dann der Volksabstimmung zu unterbreiten, wenn es vom Einwohnerrat für erheblich erklärt wird.

[2] Spätestens innerhalb eines Jahres hat der Einwohnerrat zu erklären, ob er das Initiativbegehren für erheblich erachtet. Nach der Erheblicherklärung ist es innerhalb eines Jahres der Volksabstimmung zu unterbreiten. Im übrigen gelten die §§ 122 Absatz 4 und 123.

Komitee pro Gemeindeparlament

Einladung zur 4. Sitzung

auf	Dienstag, 27. Juni 1978
um	18.3o Uhr
im	Restaurant Eintracht

Wir treffen uns, wie vereinbart, zur

1. Besprechung der Gemeindeversammlung vom 2o.6.1978
2. Regelung der Finanzen
3. Besprechnung ev. weiterer Schritte

Ich hoffe - trotz des Misserfolgs an der Gemeindeversammlung -, dass eine "Manöverbesprechnung" von Ihnen als notwendig und nützlich betrachtet wird und dass ich auf Ihre Teilnahme zählen kann.

Mit freundlichem Gruss

Gisler

Komitee pro Gemeindeparlament

E i n l a d u n g zur 1. Sitzung

auf Montag, 24. April 1978
um 18.3o Uhr
im "Rössli", 1. Stock

Geschäfte:

1 Definitive Konstituierung
2 Propaganda
21 im Muttenzer Anzeiger
22 in der übrigen Presse
23 durch Flugblatt
24 durch Inserate
25 Grosses Komitee oder Unterstützerliste?
3 Finanzierung
4 Aufgabenverteilung
5 Verschiedenes, Anregungen

Ich hoffe auf Ihre aktive Teilnahme

Muttenz, 21.4.1978

Mit freundlichem Gruss

Karl Bischoff
965 007

Dr. Ernst Bernold, Hallenweg 15 611 852
Marcel Ehrsam, Freidorf 81 41 75 92
Dr. Hildegard Gantner, Chrischonastrasse 39 610 317
Eugen Hunziker, Heissgländstrasse 42 61 38 46
Peter Issler, Hüslimattstrasse 32 61 43 66
~~Heinrich Kellerhals, Andlauerstrasse 17~~
Werner Lukas, Unterwartweg 45 61 40 49
Rolf Ringier, Unterwartweg 17
Peter Schmid, Unterwartweg 5 G 61 61 40 P 61 31 03

Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?

Das Volk soll an der Urne entscheiden

Liebe Muttenzerinnen und Muttenzer,

kommt an die Gemeindeversammlung vom 20. Juni und unterstützt unser Anliegen:

Die wichtige Frage Gemeindeparlament – JA ODER NEIN? soll von allen Muttenzer Stimmberechtigten an der Urne entschieden werden können.

Ein faires demokratisches Vorgehen.

Komitee pro Gemeindeparlament
Karl Bischoff (Vorsitz), Dr. Ernst Bernold, Marcel Ehrsam, Hildegard Gantner, Eugen Hunziker, Peter Issler, Werner Lukas, Rolf Ringier, Peter Schmid.

Diesen Aufruf unterstützen:
Peter Bühler, Johann-Brüderlin-Strasse 10; August Döbelin, Schweizeraustrasse 80; Oskar Eger, Hofackerstrasse 27; Peter Aegerter, Oberdorfstrasse 28; Robert Leupin, Bärenfelserstrasse 17; Theodor Meyer, Kirchplatz 19; Rolf Kilchenmann, Kornackerweg 1; Kurt Keller, Pfaffenmattweg 33; Dr. Klaus-Peter Schäffer, Gartenstrasse 65; Sonja Stinner-Kolter, Schützenhausstrasse 7, ~~Kurt Keller, Pfaffenmattweg 33~~; Max Zumbrunn, Prattlerstrasse 14; Dr. Placi Cavegn, Breitestrasse 55; Claudine und Georg Hausammann, Baselstrasse 18, Theo Gantner, Chrischonastrasse 39; Marcel Hendry, Bahnhofstrasse 49; Cassian Hobi, Freidorf 89; Ferdinand Honegger, Pfaffenmattweg 65; Othmar Jauch, Hüslimattstrasse 20; Theo Siegrist, Freidorf 14; Gerhard Bieri, Donnerbaumstrasse 19; Marie-Thérèse und Martin Soom-Marquet, Stockertstrasse 35; Josef Baumann, Baumgartenweg 14; Helen Roth-Hürzeler, Genossenschaftsstrasse 3; Carlo Sisti, Johann-Brüderlin-Strasse 15; Peter Loppacher, Reichensteinerstrasse 38; Emil Debrunner, Bernhard-Jäggiweg 1; Pius Eugster, Nelkenweg 6; Hans Horisberger, Gartenstrasse 109; Thomas Kutter, In den Wegscheiden 9; Peter Stocker, Kirchrüttistrasse 1; Sylvia Zürcher, Chrischonastrasse 39; Dr. Peter Issler, Unter-Brieschhalden 4; Walter Meier, Höhlenbachweg 32/4; Hans Rüsch, Freidorf 145; Jörg Affentranger, Hüslimattstrasse 30. Hans Krähenbühl, Nussbaumweg 5, Armin Müller, Karl-Jauslin-Str. 45

Jörg Affentranger, Hüslimattstr. 30; Hans Brügger, Schweizeraustr. 7,

Ja zur neuen Gemeindeordnung mit Einwohnerrat

Sie bringt den Stimmbürgern:

- das Initiativrecht – 300 Stimmberechtigte können die Volksabstimmung über den Erlass oder die Änderung eines Gemeindereglements verlangen,
- 10 Prozent der Stimmberechtigten können die Volksabstimmung über eine Änderung der Gemeindeordnung verlangen.

Das ist nicht möglich bei der Gemeindeordnung mit Gemeindeversammlung. Dort haben durchschnittlich 3–5 Prozent der Stimmberechtigten das letzte Wort, die anderen 95 Prozent sind praktisch ausgeschlossen.

- Jeder Stimmberechtigte kann das gleiche mit einer Einzelinitiative verlangen. Der Einwohnerrat hat darüber zu beraten und zu beschliessen.

Der Einwohnerrat bringt:

1. sorgfältigere Beratung der Geschäfte
2. intensivere Kontrolle der Verwaltung
3. konstantere Vertretung der Stimmbürger

Ja zur neuen Gemeindeordnung

Ja zum Gemeindeparlament

Das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) bringt:

1. repräsentativere Vertretung der Stimmbürger
2. intensivere Kontrolle der Verwaltung
3. sorgfältigere Behandlung der Geschäfte

Besuchen Sie die Gemeindeversammlung vom 20. Juni und stimmen Sie der Erheblicherklärung der Änderung der Gemeindeordnung zu!

ein { 1100.—
855.— dan 500 SP
245.— }

100.—

45

200.—
457.45
160.—
100.—

952.05
150.—

Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?

Das Volk soll an der Urne entscheiden

Liebe Muttenzerinnen und Muttenzer,

kommt an die Gemeindeversammlung vom 20. Juni und unterstützt unser Anliegen:

Die wichtige Frage Gemeindeparlament – JA ODER NEIN? soll von allen Muttenzer Stimmberechtigten an der Urne entschieden werden können.

Ein faires demokratisches Vorgehen.

Komitee pro Gemeindeparlament
Karl Bischoff (Vorsitz), Dr. Ernst Bernold, Marcel Ehrsam, Hildegard Gantner, Eugen Hunziker, Peter Issler, Werner Lukas, Rolf Ringier, Peter Schmid.

Diesen Aufruf unterstützen:
Peter Bühler, Johann-Brüderlin-Strasse 10; August Döbelin, Schweizeraustrasse 80; Oskar Eger, Hofackerstrasse 27; Peter Aegerter, Oberdorfstrasse 28; Robert Leupin, Bärenfelserstrasse 17; Theodor Meyer, Kirchplatz 19; Rolf Kilchenmann, Kornackerweg 1; Kurt Keller, Pfaffenmattweg 33; Dr. Klaus-Peter Schäffer, Gartenstrasse 65; Sonja Stinner-Kolter, Schützenhausstrasse 7, Kurt Keller, Pfaffenmattweg 33; Max Zumbrunn, Prattlerstrasse 14; Dr. Placi Cavegn, Breitestrasse 55; Claudine und Georg Hausammann, Baselstrasse 18, Theo Gantner, Chrischonastrasse 39; Marcel Hendry, Bahnhofstrasse 49; Cassian Hobi, Freidorf 89; Ferdinand Honegger, Pfaffenmattweg 65; Othmar Jauch, Hüslimattstrasse 20; Theo Siegrist, Freidorf 14; Gerhard Bieri, Donnerbaumstrasse 19; Marie-Thérèse und Martin Soom-Marquet, Stockertstrasse 35; Josef Baumann, Baumgartenweg 14; Helen Roth-Hürzeler, Genossenschaftsstrasse 3; Carlo Sisti, Johann-Brüderlin-Strasse 15; Peter Loppacher, Reichensteinerstrasse 38; Emil Debrunner, Bernhard-Jäggiweg 1; Pius Eugster, Nelkenweg 6; Hans Horisberger, Gartenstrasse 109; Thomas Kutter, In den Wegscheiden 9; Peter Stocker, Kirchrüttistrasse 1; Sylvia Zürcher, Chrischonastrasse 39; Dr. Peter Issler, Unter-Brieschhalden 4; Walter Meier, Höhlenbachweg 32/4; Hans Rüsch, Freidorf 145; Jörg Affentranger, Hüslimattstrasse 30.

Komitee pro Gemeindeparlament

Die Muttenzer Stimmbürger sollen entscheiden können

wpl – Die in unserem Inserat publizierte Unterstützerliste kann erfreulicherweise nochmals ergänzt werden:
Hans Kradolfer, Nussbaumweg 5. – Armin Münger, Karl-Jauslin-Strasse 45. – Irmgard Issler, Unter-Brieschhalden 5. – Jörg Affentranger, Hüslimattstrasse 30. – Hans Brügger, Schweizeraustrasse 7.

Mit unserem heutigen Diskussionsbeitrag möchten wir erneut aufzeigen, wie unangemessen die Form der Gemeindeversammlung einer Stadtgemeinde wie Muttenz geworden ist. Wie immer suchen wir nicht nach Fehlern von Personen, seien es jetzt Stimmbürger, Gemeinderäte oder Verwaltungsangestellte; der Sündenbock ist nach unserer Auffassung die Organisationsform selber.

Funktioniert sie wirklich?

Die folgenden drei Beispiele zeigen deutlich, dass ein Gemeindeparlament für Muttenz die bessere und heute notwendige Lösung ist.

Nicht repräsentativ

25. Februar 1971. Beim Beraten der neuen Gemeindeordnung wird ein Antrag Grollimund, welcher eine Amtszeitbeschränkung aller Gemeindebehörden auf 4 Jahre verlangte, mit 112:96 Stimmen angenommen. Keine drei Wochen später, nämlich am 15. März 1971 mit 196:144 Stimmen wieder aufgehoben. Das Beispiel zeigt, dass die Gemeindeversammlung nicht mehr repräsentativ ist. Hier hat die «Volksmeinung» durch andere Zusammensetzung der Versammlungs-Teilnehmer in kürzester Zeit geändert.

Überfordert

23. September 1973. Der Gemeinderat verlangt einen Kredit von 14 Mio. Franken für die Erstellung des Realschulhauses Kriegacker. Er begründet den Bedarf an zusätzlichem Schulraum mit dem geplanten Gesamtschulversuch und einer Prognose der Bauverwaltung, welche innert 4 Jahren mit einem Bevölkerungszuwachs von 4000 Einwohnern, d. h. per Ende 1977 mit 20400 Einwohnern rechnet (tatsächliche Zahl heute: 17200 E.)
Der grösste je in Muttenz verlangte Kredit wird ohne jede Diskussion (!) mit einer einzigen Gegenstimme genehmigt. In diesem Fall war der Stimmbürger sicher überfordert. Er musste dem Gemeinderat einfach glauben und konnte auch die allzu euphorischen Wachstumsprognosen nicht überprüfen. Bei einem Einwohnerrat wäre dieses Geschäft mit Sicherheit an eine Spezialkommission überwiesen worden, welche es gründlich geprüft hätte – das heute leer stehende Schulhaus wäre dann vielleicht überhaupt nie gebaut worden!

Privatinteressen

14. Dezember 1976. Die Gemeindeversammlung diskutiert das Traktandum «Breitestrasse». Über eine Stunde wird über etwas geredet, was überhaupt nicht zur Diskussion steht, nämlich Anordnung und Breite des Trottoirs. Zu beschliessen waren aber nur die Bau- und Strassenlinien, für das Trottoir war die Versammlung gar nicht zuständig.
Diese Diskussion hat wieder einmal gezeigt, wie einzelne Gruppen – hier die Anwohner auf der Südseite der Breitestrasse – mit Vehemenz ihre Privatinteressen vertreten können, welche die übrigen Stimmbürger gar nicht interessieren. Zum Glück wurde die Redezeit beschränkt, sonst wäre die Gemeindeversammlung erst am nächsten Morgen beendet worden...

Schlussfolgerung

Aus den angeführten Beispielen geht hervor, dass die Gemeindeversammlung für Muttenz überholt ist. u. a. aus folgenden Gründen:

- Die Gemeindeversammlung ist nicht mehr repräsentativ. Von 10370 Stimmberechtigten besuchen cirka 200–400, also 2–4% die Versammlung.
  Zum Vergleich: Im Jahre 1950, bei 2200 Stimmberechtigten, waren es immerhin 10–20%. Die Zahl der Gemeindeversammlungsteilnehmer war auch damals etwa gleich gross wie heute.
- Die Gemeindeversammlung ist überfordert. Wie soll der Stimmbürger sich z. B. über gegen 400 Budgetpositionen informieren können? Wohl sind im gedruckten Voranschlag einige Erläuterungen aufgeführt, diese sind aber nach meiner Meinung ungenügend. Eine Diskussion über die einzelnen Positionen ist aber erstens aus Zeitgründen und zweitens wegen des enormen Informationsvorsprunges des Gemeinderates unmöglich.
- Die jüngere Generation ist an der Gemeindeversammlung sehr schwach vertreten. Es fällt auch auf, dass immer die gleichen, vor allem älteren Votanten das Wort ergreifen.
  Auch die Einwohner der neueren Quartiere (Unterwart, Seemättli usw.) besuchen die Gemeindeversammlung kaum.
  Da die Einwohnerräte an der Urne mittels Proporz gewählt würden, wäre die Vertretung nach Alter und Quartieren sicher gerechter als heute.

Peter Issler

Redaktion: Alphonse Masson. – Verantwortlich für die Herausgabe: Ernst Hochuli.

4A 9.6.78

1978
MA

Aus der Gemeinde Muttenz

Der Gemeinderat hat den Landschaftszonenplan und das dazugehörige Landschaftszonenreglement verabschiedet. Eine Delegation der Gemeindekommission wird durch die Bauverwaltung über Plan und Reglement orientiert werden.

Zur Festsetzung von Baulinien bei den Pflanzgärten im Freulergebiet wird das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Die Korrektion Herrenmattstrasse, Eptingerstrasse bis Sonnenmattstrasse, und Käppeliweg, Seminarstrasse bis Nussbaumweg, wurden der Firma Otto Hunziker & Co., Muttenz, übertragen. Mit dem Bau der Wasserleitung Käppeliweg wurde die Bauunternehmung Fritz Durtschi, Muttenz, betraut.

Nachdem es der Polizei gelungen war, die «Verschmierer» der Fridhofmauer zu ermitteln, hatten sich die Täter vor dem Gemeinderat zu verantworten. Sie werden für die entstandenen Kosten aufkommen müssen. Zudem wurde ihnen eine Busse auferlegt. Es ist zu hoffen, dass dies den jugendlichen Tätern ein Denkzettel fürs ganze Leben ist.

Auf Dienstag, 20. Juni 1978, wurde eine *Gemeindeversammlung* angesetzt zur Behandlung folgender Traktanden: 1. Protokoll, 2. Genehmigung des Zonenplan Landschaft und des Landschafts-Zonenreglementes, 3. Jahresbericht 1977 der Geschäftsprüfungskommission, 4. Vorlage der Rechnungen 1977, 5. Antrag auf Änderung der Gemeindeorganisation, 6. Verschiedenes.

Vom 1.–3.9.1978 feiert der Turnverein Muttenz sein 100-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass wird auch eine Lotterie durchgeführt, dessen erster Preis ein VW Polo ist. Es wird bewilligt, das Fahrzeug ab 15. August auf dem Platz vor der Gemeindeverwaltung aufzustellen.

Der Verein für Lehrerfortbildung Baselland führt im Mai und Juni einen Einführungskurs in europäische und nordamerikanische Volkstänze durch. Für diesen Kurs, an welchem sich viele Lehrer aus dem ganzen Kanton beteiligen, wird die Turnhalle des Schulhauses Breite zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Kandern ist bemüht, den Stadtkern unter Denkmalschutz stellen zu lassen, um damit das Stadtbild für die Zukunft erhalten zu können. In Muttenz ist dies weitgehend gelungen. Der Gemeinderat Kandern wird deshalb am 14. Juni den Muttenzer Ortskern besichtigen.

Aus Anlass der Generalversammlung eines Transportunternehmens wird am 30. Mai 1978 Nationalrat Dr. Alois Hürlimann, Walchwil, einen Vortrag über die Gesamtverkehrskonzeption halten.

Die Gemeindeverwaltung

1978 Presse

Komitee pro Gemeindeparlament

Die Muttenzer Stimmbürger sollen entscheiden können

bi. – Es ist dies die letzte Orientierung über die Frage «Gemeindeparlament oder Gemeindeversammlung?» vor der Gemeindeversammlung vom nächsten Dienstag. Hoffentlich nehmen mehr Stimmbürger teil, als dies sonst üblich ist. Auch so werden es kaum 10 Prozent der über 10000 Muttenzer Stimmbürger sein. Sie fänden wohl kaum alle einen Sitzplatz im grossen Mittenza-Saal. Und auch wenn 1000 Stimmbürger kämen (und sie für einmal stehen müssten), 90 Prozent wären trotzdem nicht dabei und könnten nicht mitstimmen. Sind 90 Prozent, die praktisch verhindert sind, nicht zu viel? Zu viel, dass die Gemeindeversammlung noch eine wirklich demokratische Einrichtung genannt werden könnte? Muss man bei ruhiger Überlegung nicht erkennen, dass die Gemeindeversammlung, welche in einem Dorf mit weniger als 2000 Stimmberechtigten durchaus noch als repräsentativ angesehen werden kann, für eine Gemeinde wie Muttenz mit über 10000 Stimmberechtigten einfach nicht mehr die richtige Institution ist?

Wir sind deshalb der Meinung, dass alle Stimmbürger entscheiden sollen können, ob sie den in den letzten Wochen an dieser Stelle dargelegten Argumenten folgen wollen oder nicht. Diese Möglichkeit soll am nächsten Dienstag an der Gemeindeversammlung geschaffen werden, indem der Gemeinderat beauftragt wird, eine neue Gemeindeordnung vorzulegen, über welche an der Gemeindeversammlung beraten und dann an der Urne abgestimmt werden kann.

Das Komitee erhofft von der Gemeindeversammlung vom kommenden Dienstag, dass sie in echt demokratischer Gesinnung eine Urnenabstimmung ermöglicht.

Auch für Muttenz richtig

Warum ist die Gemeindeversammlung für eine «Stadt» wie Muttenz nicht die geeignete Organisationsform? Warum ist die Gemeindeversammlung für 17000 Einwohner eine fragwürdige Demokratie? Sie ist vor allem aus 2 Gründen nicht mehr zeitgemäss:

Die Verhältnisse haben sich in den letzten 8 Jahren in unserer Gemeinde stark verändert.

Die Erfahrungen mit dem Gemeindeparlament in allen anderen «Städten» unseres Kantons führen bei objektiver Beurteilung zur Erkenntnis, dass für Gemeinden in der Grösse von Muttenz, das Parlament mehr Vorteile als Nachteile bringt.

Veränderte Verhältnisse

*Die Gemeindeversammlung bietet je*dem Stimmbürger die Möglichkeit der direkten, aktiven Mitwirkung am Gemeindegeschehen. Leider aber nahm der Wille zu dieser Mitsprache in den Nachkriegsjahren ganz bedenklich ab. Wichtige Beschlüsse wurden bei uns mehr und mehr durch eine sehr kleine Prozentzahl der Stimmberechtigten getroffen, wobei die Einflussnahme interessierter Gruppen oder gar Einzelpersonen nicht selten entscheidend waren.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Artikel von Peter Issler im Muttenzer Anzeiger vom 9. Juni 1978. Anhand von Zahlen beweist er u.a. auch eindeutig, wie stark das Interesse, an Gemeindeversammlungen teilzunehmen, in Muttenz nachgelassen hat. Wenn heute nur noch zwischen 2–4% der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung erscheinen gegenüber 10–20% um 1950 und immerhin noch 5–10% vor 8 Jahren, so darf daraus nicht auf ein Desinteresse am politischen Geschehen aller anderen 96% geschlossen werden. Der Beweis dafür liegt in der Beteiligung an Urnenabstimmungen in Muttenz, an welchen unsere Mitbürger viel zahlreicher als an Gemeindeversammlungen ihrem Willen Ausdruck verleihen. (An der letzten Abstimmung im Mai waren es rund 50%.)

Was sind die Gründe dieser nur scheinbaren Interesselosigkeit, am Geschehen unserer Gemeinde mitzuwirken? Der Grossteil unserer Mitbürger zieht offensichtlich die einfachere Mitwirkung durch die Urne der mühsameren Teilnahme an der Gemeindeversammlung vor.

- Die junge Generation, die an Gemeindeversammlungen heute eher spärlich vertreten ist, gibt ihre Meinung viel lieber geheim an der Urne als vor versammelten Volk mit der Hand kund. Anderseits hat sie Vertrauen zum Parlament, denn sonst hätte in unseren Nachbargemeinden nicht eine beachtliche Zahl der jüngeren Generation Einzug in den Einwohnerrat gehalten.
- Neuzüger, vor allem aus der Stadt Basel, haben die Institution der Gemeindeversammlung nie erlebt, kümmern sich deshalb nur in wenigen Fällen um diese Form der Demokratie, nehmen aber an Urnenabstimmungen rege teil.
- Unseren ältesten Stimmbürgern, die früher zahlreich an Gemeindeversammlungen erschienen, ist es heute zu beschwerlich, an 3 bis 4stündigen Versammlungen mit oft viel Leerlauf teilzunehmen. An die Urne können sie sich aber leicht im Auto von Verwandten oder Bekannten oder gar am Wohnort selber (Altersheim zum Park) begeben.

Dürfen wir, weil nun einmal die Verhältnisse geändert haben, praktisch tausende von Mitbürgern davon abhalten, an der Gestaltung des politischen Geschehens teilzunehmen, indem wir an der Gemeindeversammlung festhalten. Das kann doch nicht der Wille unserer bekanntlich sehr aufgeschlossenen Muttenzer sein. Die weitere Mitwirkung nach Einführung des Gemeindeparlamentes ist nämlich gewährleistet. Zugegeben, sie ist nicht mehr so direkt wie bei der Gemeindeversammlung. Das kantonale Gemeindegesetz hat indessen ein ausgewogenes System ausserparlamentarischer Mitwirkung geschaffen, nämlich für wichtige Beschlüsse das obligatorische Referendum (Volksabstimmung an der Urne), das fakultative Referendum gegen Parlamentsbeschlüsse, die Volksinitiative, die Einzelinitiative; zudem kann ein Drittel des Parlamentes verlangen, dass ein von diesem gefasster Beschluss den Stimmberechtigten an der Urne unterbreitet wird, gewissermassen als Schutz der Minderheit im Rat.

In den anderen Stadtgemeinden: mehr Vorteile

Ich möchte nicht wiederholen, was schon E. Bernold in seinem Artikel «Erfahrungen aus anderen Gemeinden» im «Muttenzer Anzeiger» vom 19. Juni 1978 geschrieben hat. Die gleichen Feststellungen habe auch ich bei Besuchen benachbarter Gemeindeparlamente gemacht: ich kann seine Ausführungen nur unterstreichen. Beifügen möchte ich lediglich, was ich zusätzlich in Gesprächen und Interviews mit Behördemitgliedern ermittelt habe.

Wohl bedeutet die parlamentarische Form der Gemeindeordnung für Gemeinderat und Verwaltung mehr Arbeit. Parlamente bzw. vor allem deren Kommissionen helfen aber Exekutive und Verwaltung durch aktive Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Vorlagen und Reglementen und erleichtern ihnen dadurch ihre Aufgabe, wozu eine Gemeindeversammlung nicht in der Lage ist.

In einem Parlament werden die Geschäfte zwangsläufig sorgfältiger behandelt als an einer Gemeindeversammlung. Die für das Parlament gesetzlich vorgeschriebene Geschäftsordnung führt zu einer systematischen Geschäftsabwicklung im Einwohnerrat. Nach Ansicht des Gemeindepräsidenten einer Vorortsgemeinde muss der Gemeinderat seine Vorlagen sorgfältiger abwägen als noch zu Zeiten der Gemeindeversammlung, an denen ihm immer ein grosser Informationsvorsprung zur Verfügung stand und dessen Präsident die Versammlung auch selber leitet. Wichtige Vorlagen werden immer zuerst durch parlamentarische Kommissionen bearbeitet und kritisch durchleuchtet, womit der Informationsvorsprung der Exekutive weitgehend ausgeglichen wird. Aber nicht nur die parlamentarischen Kommissionen, sondern auch die Fraktionen müssen ihre Stellungnahme zu allen Geschäften sorgfältig erarbeiten.

Ich zitiere einen Gemeindepräsidenten, der sein Amt noch zu Zeiten der Gemeindeversammlung als auch während der vergangenen 6½ Jahre Parlament ausübte: Meine Überzeugung, dass für eine städtische Gemeinde die ausserordentliche Gemeindeorganisation, also ein Gemeindeparlament zeitgemäss ist, konnte in den letzten Jahren nicht ins Wanken geraten.

Ich bin der Überzeugung, dass das Gemeindeparlament auch für Muttenz die richtige Lösung ist.

Rolf Ringier

Gemeindeparlament in Muttenz?

Wenn man sich heute für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung einsetzt, so wird man häufig mit einem mitleidigen Lächeln als hoffnungslos verstaubter Hinterwäldler apostrophiert. Dass man indessen ganz konkrete praktische und politische Gründe gegen das Gemeindeparlament haben kann, habe ich bereits im Muttenzer Amtsanzeiger vom 2.6.78 auszuführen versucht. Offensichtlich sind diese Gründe gar nicht so sehr an den Haaren herbeigezogen, sind es doch dieselben, welche z.B. in Pratteln dazu geführt haben, dass von weiten Kreisen der Bevölkerung eine Initiative auf Abschaffung des dortigen Gemeindeparlamentes ergriffen wurde.

Fasst man aber die spezifische Situation in Muttenz ins Auge, so liegen noch tiefer greifende, menschliche Gründe vor, welche es als verhängnisvoll erscheinen lassen, von der alten Gemeindeordnung abzugehen. Ist es nicht erstaunlich und gleichzeitig bezeichnend, dass sich die Gemeindeversammlung ausgerechnet in Muttenz bis jetzt so gut bewährt hat? Es ist keineswegs ein Zufall, dass bei uns die «Gmeini» nichts von ihrer Lebenskraft eingebüsst hat, währenddem alle grossen, stadtnahen Gemeinden sang- und klanglos zur neuen Gemeindeordnung übergegangen sind.

Worin unterscheidet sich denn Muttenz von den andern grossen Vorortsgemeinden? Einem Aussenstehenden oder Zuzüger – wie wir es vor 20 Jahren waren – fällt sofort auf, dass Muttenz, obwohl einwohnermässig zur Stadt avanciert, ein intensives Dorfleben bewahrt hat, wobei dieses Dorfleben keineswegs mit «Dörfligeist» gleichzusetzen ist. Es ist kein Geheimnis, dass unser schöner Dorfkern mit Kirche und Gemeindezentrum Mittenza den äusseren Rahmen schaffen, in welchem sich dieses Dorfleben abspielen kann. Nicht von ungefähr haben wir in diesem Rahmen zwei Dorffeste gefeiert, die ihresgleichen suchen. Wenn man aber intensiver in dieses Dorfleben eindringt, so zeigt sich, dass es sich dabei keineswegs nur um die üblichen bierseelige Stammtisch-Geselligkeit handelt, sondern dass da viel mehr dahinter steckt, nämlich eine eigentliche Lebensgemeinschaft. Es ist mir in unserer Umgebung kein anderer Ort bekannt, in welchem dieses Phänomen so schön zum Ausdruck kommt wie hier in Muttenz. Dies ist mit ein Grund, warum sich unsere Familie so gut in Muttenz eingelebt hat.

Es liegt nun klar auf der Hand, dass diese Lebensgemeinschaft den Nährboden bildet, auf welchem das Interesse an allen Dorfangelegenheiten gedeihen kann, ja dass sie überhaupt die Voraussetzung dazu ist, dass wir Einwohner uns verpflichtet fühlen für alle Belange des Dorfes, das uns so sehr ans Herz gewachsen ist. Dass diese Einwohner ihr Engagement in direkt-demokratischer Form, nämlich in der «Gmeini», zur Geltung bringen wollen, ist deshalb nur verständlich. Sobald ihnen dieses Recht genommen wird, spielt sich der Grossteil ihrer kommunalen Anliegen in der Anonymität des Gemeindeparlaments ab, ohne dass sie noch eine Möglichkeit der direkten Einflussnahme hätten. Das Resultat kann nicht ausbleiben: es wird sich in Muttenz mehr, als in jeder anderen Gemeinde, das Gefühl des Ausgeschlossenseins, der Ohnmacht und der Frustration einstellen: «die machen ja sowieso, was sie wollen!» Und mit dem Gefühl des Ausgeliefertseins wird auch die Haupttriebfeder unserer Dorfgemeinschaft erlahmen, nämlich unser Solidaritätsgefühl für alles, was unsern näheren Lebensraum betrifft.

Wie ich bereits anderweitig ausgeführt habe, wird es sich verhängnisvoll auswirken, wenn durch die Beschneidung der politischen Rechte das allgemeine Desinteresse des Stimmbürgers zunehmen würde. Und noch verhängnisvoller würde sich das Gemeindeparlament auf unsere Dorfgemeinschaft auswirken: indem die direkte Einflussnahme in unser Dorfleben unmöglich wird, verschwindet auch die wesentlichste Komponente unserer Lebensgemeinschaft: das Sich-verpflichtet-fühlen und Sich-kümmern um das Wohl unserer Gemeinde. Lasst uns diese Gemeinschaft so lange wie möglich bewahren! Es wäre jammerschade darum!

Dr. med. P. Stöcklin-Fässler

Selbstbestimmung oder Gemeindeparlament

Dem nicht so versierten Gemeindebürger sind Fachausdrücke nicht immer sehr verständlich. Kristallisieren wir daher:

An Gemeindeversammlungen hat der Bürger/die Bürgerin das letzte Wort. Selbstbestimmung.

Sie helfen direkt mitbestimmen. Also sind Sie ganz aktive Stimmbürger/bürgerinnen.

Beim Gemeindeparlament ersetzen 40 direkt gewählte Mitbürger/bürgerinnen die ganze Stimmkraft aller in der Gemeinde Wahlberechtigten. Das Volk überträgt somit seine Kompetenzen dieser Behörde. Mit anderen Worten, es überlässt auch wichtigste Entscheidungen dem Gemeindeparlament. Allerdings stehen Initiative und Referendum dem Stimmvolk offen – aber seriös gesagt – wer will eine Unterschriftensammlung durchführen, um zu probieren, dass in einer Abstimmung an der Urne der Ur-Gedanke der Demokratie doch noch verwirklicht werden könnte? Tatsachen sind besser als Worte:

Entscheidungen die privatimer Initiative entsprungen sind, gibt es an den Gemeindeversammlungen. Einige nicht vollständige Beispiele:

Ruhebänke am Dürrbergweg, an der Burggasse, etc., Waldriegel zwischen Lachmatt und Dorfmatt, resp. Breite, Fussweg über den Dorfbach, hinten bei der «Mühle» als schönster Spazierweg Geispel–Wartenberg, Erholungsgebiet «Rietmatt» und vieles andere. Walderholungsgebiete. Rothallenweiher etc.

Daher für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung.

Paul J. Frey–Diener

Orientierungsabend der Vereinigung der Parteilosen Muttenz

Am Montag, 12. Juni 1978 wurden die Sympathisanten der Vereinigung der Parteilosen Muttenz vom Vorsitzenden, Dr. Christian Frey, zu einer Orientierung über die bevorstehende Gemeindeversammlung vom 20. Juni 1978 begrüsst. An diesem Abend stellten sich auch Behördevertreter der Vereinigung für Auskünfte zur Verfügung

Zuerst wurde von Hugo Bosshardt-Gubler sehr eingehend die Gemeinderechnung 1977 erläutert. Die markantesten Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Vermögenssituation konnte dank Mehreinnahmen sowie Minderausgaben erheblich verbessert werden.
- Erfreulicherweise wurden nach der Konsolidierungsmethode die Nettoschulden (gleich Finanzvermögen abzüglich fremde Mittel) von rund 23 Millionen Franken in den Jahren 1975 und 1976 auf rund 21 Millionen Franken im Jahre 1977 abgebaut.
- Unklar ist ein wahrscheinlich der Kündigungsfrist unterworfenes Anlage-Sparkonto-Vermögen von rund 1,3 Millionen Franken zu 4%, das nach der Ansicht des Sprechers zur Rückzahlung von Kapitalschulden verwendet werden könnte, wodurch sich beträchtliche Zinsen der Grössenordnung 50000.– Franken einsparen liessen.
- Bei den Privatdarlehen fallen insbesondere die zum Teil sehr hohen Zinssätze von bis zu 8¼% auf. Warum werden zudem zum Teil die Zinsen solcher Darlehen zur Kapitalschuld geschlagen und weiterverzinst? Eine solche Finanzvertragspraxis dürfte kaum den Normen entsprechen!

Eine sehr rege und sachliche Diskussion entwickelte sich vor allem um die Höhe der vorgenommenen Abschreibungen, die mit der neuen Rechnung vorgeschrieben sein wird. Grundsätzlich wurde festgehalten, dass der Ueberschuss der Rechnung 1977 klar darauf hinweist, dass die letzte Steuererhöhung nicht notwendig gewesen wäre. Von der Versammlung wird die klare Meinung vertreten, dass die Mehreinnahmen von rund 1 Million Franken durch erhöhte Steuern zweckgebunden zur Rückzahlung der immer noch beträchtlichen Kapitalschuld verwendet werden sollten. Damit würde die Steuererhöhung eine gewisse Berechtigung erhalten.

In einem zweiten Teil wurde über den Antrag zur Erheblichkeitserklärung auf Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) diskutiert. Verschiedene Votanten wiesen nochmals auf die bekannten Punkte für und gegen die ausserordentliche Gemeindeorganisation hin. Die Vereinigung der Parteilosen Muttenz hat am 13. April 1978 diesem Thema einen interessanten und aufschlussreichen Informationsabend durch Befürworter und Gegner des Gemeindeparlaments gewidmet. Zudem wurde in letzter Zeit im Muttenzer Anzeiger von verschiedener Seite recht eingehend über die mit der Änderung der Gemeindeordnung verbundene Problematik hingewiesen. Deshalb konnte die Diskussion bald eingestellt werden, indem sich nun jedermann eine eigene Meinung gebildet haben sollte.

Abschliessend orientierte der Vorsitzende über den Zonenplan Landschaft und das Landschafts-Zonenreglement. Die dort vorgesehenen Massnahmen werden in jeder Beziehung als sinnvoll und unterstützungswürdig angesehen. Der gemeinderätliche Vertreter, Herr Werner Traber, konnte noch einige Fragen aus der Versammlung beantworten. Schliesslich wurde aus der Mitte der Versammlung angeregt, auf eine Zweckserweiterung des Hallenbades hinzuwirken. Das Bedürfnis, an warmen Sommertagen vor dem Hallenbad sonnenbaden zu können, ist wahrscheinlich recht verbreitet. Es wäre deshalb begrüssenswert, wenn man vor dem Hallenbad eine Liegewiese mit Douchemöglichkeiten anlegen könnte, die beispielsweise vom Bad selbst aus zugänglich wäre. Dadurch dürfte die Besucherzahl des Hallenbades eher zunehmen, und die damit verbundenen Investitionskosten sollten erträglich sein. Die Vereinigung der Parteilosen würde sich diesem Problem gerne annehmen. Sie nimmt deshalb Anregungen aus der interessierten Muttenzer Bevölkerung über das Wo, Wie und Wann gerne entgegen.

Die fesselnde und rege geführte Versammlung konnte gegen 23 Uhr geschlossen werden.

Dr. K. P. Schäffer

Baugesuche

Renard-Chablaix Jean Dr., Gartenstrasse 74, Muttenz, Schwimmbecken auf Parz. 1578 an der Gartenstrasse (Stöcklin AG, Spalenberg 8, Basel)

Troesch Fr. AG, Hardstrasse 50, Muttenz, Krananlage in Liegenschaft auf Parz. 1112 an der Hardstrasse.

Gutknecht-Stocker Jakob, Burggasse 12, Muttenz, Wohnhausumbau und Schlossereiüberdachung auf Parz. 2159 an der Burggasse (Roman Caduff AG, Arch.-Büro, Prattelerstrasse 10, Muttenz)

Müller Peter, Lerchenstrasse 17. Muttenz, Einfamilienhaus auf Parz. 4677 an der Hüslimattstrasse (Peter Issler, Arch., Hüslimattstrasse 32, Muttenz)

Sandoz AG Basel, Werkleitung Muttenz, Pratteln, Bau 913, Lehrbetrieb und Feuerwehrmagazin auf Parz. 1342 an der Rothausstrasse, Muttenz (Hans Wicki, Arch., Bäumleingasse 18, Basel)

Sterkmann-Renner Emil, Gründenstrasse 1, Muttenz, Dachanbau für Sitzplatz auf Parz. 3173 an der Gründenstrasse (Ernst Gilgen, Kilchgrundstrase 81, Riehen)

Gemeindeversammlung kontra Einwohnerrat: das Gemeindeparlament scheint Punkte zu machen

-on. – Nachdem sich die Vertreter der Muttenzer Parteien an einer gemeinsamen Sitzung mit der Einführung des Gemeindeparlamentes anstelle der Gemeindeversammlung befassten, wird der Einwohnerrat nun auch in der Bevölkerung zum Diskussionsthema. Bekanntlich hat der Gemeinderat beschlossen, diesen Problemkreis auf die Tagesordnung der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 1978 zu setzen, so dass sich eine möglichst umfassende Information der Stimmberechtigten aufdrängt. Am 30. März führte die FDP Muttenz im Mittenza eine erste öffentliche Veranstaltung durch. Bereits am Donnerstag nächster Woche, d. h. am 13. April, ladet die Vereinigung der Parteilosen, ebenfalls im Mittenza, zu einem Diskussionsabend zum selben Thema ein.

Zum Podiumsgespräch vom 30. März hatte die FDP Muttenz Referenten eingeladen, die – mit einer Ausnahme – den Einwohnerrat aus persönlicher Erfahrung kennen. Gesprächsleiter Alfred Oberer (Liestal) gehört zwar dem Einwohnerrat nicht an, nimmt aber als Berichterstatter regelmässig an den Sitzungen teil. Dr. Armin Meyer (Münchenstein) weiss aus sechsjähriger Praxis um die «Freuden und Leiden» eines Gemeindeparlamentatiers. Hans Brodbeck, Stadtpräsident von Liestal, erlebt tagtäglich das Wechselspiel zwischen Exekutive und Legislative. Der vierte Gast, Ernst Heimann, Statthalter in Sissach, beschränkte sich darauf die Gemeindeversammlung als ur-demokratische Institution zu verteidigen.

Fraktionen Kernstück des Einwohnerrates

Nach kurzen Begrüssungsworten durch Eros Toscanelli, Präsident der FDP Muttenz, erinnerte Alfred Oberer daran, dass Muttenz die einzige «Stadt» des Kantons sei, die noch die Gemeindeversammlung kenne und sich damit wohlzufühlen scheint. Zu einem Zeitpunkt, da die Einführung des Gemeindeparlamentes hier an Aktualität gewinnt, versucht eine Gruppe von Stimmbürgern in Pratteln den entgegengesetzten Weg zu gehen, d. h. wieder zur Gemeindeversammlung zurückzukehren.

Vor knapp fünfzig Zuhörern erläuterte Dr. Armin Meyer sodann die «Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation» wie die Gemeinden mit Parlament in der amtlichen Sprache bezeichnet werden. Das Gemeindegesetz sieht diese «ausserordentliche Gemeindeorganisation» vor für Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten. In Muttenz würde der Einwohnerrat (ER) 40 Mitglieder zählen. Da der ER nach dem Proporz gewählt wird, liegt es auf der Hand, dass es äussert schwierig ist, ausserhalb der Parteien gewählt zu werden. Hingegen haben – eben dank der Proporzwahl – kleinere Parteien und Gruppierungen reelle Chancen im Gemeindeparlament vertreten zu sein. Die Aufgabe des ER sind grundsätzlich die selben wie jene der Gemeindeversammlung. Der ER ist jedoch besser informiert und dokumentiert als es die Gesamtheit der Stimmbürger sein kann und hat überdies die Möglichkeit, Spezialkommissionen zu bestellen.

Die Fraktionsarbeit bezeichnete Armin Meyer als Kernstück des Einwohnerrates. In Münchenstein erhalten dessen Mitglieder die Unterlagen vier Wochen vor dem Sitzungstermin. Bis zur Fraktionssitzung hat der Gemeindeparlamentatier zwei Wochen Zeit, die Vorlagen zu studieren. Notfalls wird in der Woche vor der Einwohnerratssitzung eine weitere Fraktions-, Kommissionssitzung oder eine Parteiversammlung anberaumt. Die Einwohnerräte – zumindest jene die ihr Mandat ernsthaft ausüben – erscheinen demnach gut vorbereitet zur Sitzung, was auch erklären mag, dass die öffentlichen Sitzungen oft nicht sehr spannend verlaufen. Die Hauptarbeit wird in den Fraktionen und Kommissionen geleistet.

Mit einem Problem sehen sich praktisch alle Parteien in den Einwohnerrats-Gemeinden konfrontiert: die Gefahr, einer gewissen Entfremdung zwischen der Parteibasis und der Fraktion, was sich oft in einer geringeren Teilnahme an den Parteiversammlungen ausdrückt. Es ist dies vor allem ein Problem der Information, da es schwer fallen dürfte die Partei vollumfänglich über die Arbeit des Einwohnerrates zu informieren. Mit allen möglichen «Rezepten» wird versucht, einen Bruch zwischen Basis und Fraktion zu verhindern. Beachtung verdient auch die Feststellung Dr. Meyers – und wir können dies aus eigener Anschauung bestätigen – dass im Münchensteiner Einwohnerrat eine absolute Meinungsfreiheit gewährleistet ist. In Gemeinden mit Einwohnerrat besteht – genau gleich wie bei der Gemeindeversammlung – die Möglichkeit der Urnenabstimmung; in Münchenstein wird davon bekanntlich rege Gebrauch gemacht...

Den Ausführungen Dr. Meyers möchten wir noch eine persönliche Bemerkung anfügen: die Wichtigkeit eines Juristen in den Reihen des Gemeindeparlamentes. In der doch relativ langen Zeit, in welcher wir als Berichterstatter die Arbeit des Münchensteiner Einwohnerrates verfolgen konnten, verging kaum eine Sitzung in welcher Dr. Meyer nicht juristische Bedenken anmelden oder seine Kollegen über die rechtliche Seite einer Sachfrage orientieren musste. Diese Auskünfte waren einer speditiven Arbeit im ER sehr förderlich.

Mehrarbeit für Verwaltung und Gemeinderat

Stadtpräsident Brodbeck bekannte sich als Befürworter des Einwohnerrates, ein Bekenntnis das allerdings nicht in allen Teilen seines Referates durchschimmerte. Massgebend für die Arbeit des ER ist – neben der Gemeindeordnung – das Geschäftsreglement. In der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat optisch eine stärkere Position, da der Gemeindepräsident die Verhandlungen leitet und die Gemeinderäte stimmberechtigt sind; den Sitzungen des ER wohnt der Gemeinderat mit beratender Stimme bei. In Wirklichkeit ist die Exekutive in beiden Fällen der Motor, da sie die Vorlagen zuhanden des Gemeindeparlamentes ausarbeitet und den gesetzlichen Bestimmungen bei beiden Systemen nachgelebt werden muss. Den ER bezeichnete der Liestaler Stadtpräsident als «permanentes Kontrollorgan», da er mittels Kleinen Anfragen und Interpellationen den Gemeinderat jederzeit zu Stellungnahmen veranlassen kann. Da beim ER die Geschäfte vor den Sitzungen behandelt werden müssen, steht der Gemeinderat unter dem Zwang, die Vorlagen detailliert auszuarbeiten. Entsprechend grösser ist der Arbeitsanfall für die Verwaltung und den Gemeinderat, bedingt auch durch die Kommissionssitzungen. Für 1977 bezifferte Stadtpräsident Brodbeck die Aufwendungen Liestals für den ER mit rund 70000.– Franken, nämlich 43000.– Franken für die Kommissionen plus ein halbes Pensum eines Angestellten.

Wichtig (mit Blick auf das Geschehen in Pratteln) ist die Feststellung Hans Brodbecks, dass das Verhältnis zwischen Gemeinderat und Gemeindeparlament vom Verhalten des Gemeinderates abhängt (in Münchenstein beispielsweise ergeben sich diesbezüglich kaum Schwierigkeiten). Die Information der Bevölkerung geschieht durch die Vorschau und die Berichterstattung der ER-Sitzungen in der Presse und durch die Beantwortung persönlicher Vorstösse aus der Ratsmitte. In Liestal erscheint monatlich ein Mitteilungsblatt, darüber hinaus führt der Gemeinderat vierteljährlich eine Pressekonferenz durch, sowie eine «Fragestunde für die Bevölkerung» die jeweils 30–40 Zuhörer vereinigt.

«Grundfesten der Demokratie erschüttert?»

Für Ernst Heimann, Statthalter in Sissach, ist die Alternative Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung eine Glaubensfrage. Er bezeichnet sich als Anhänger der Gemeindeversammlung und nimmt auch deren Nachteile in Kauf. Allerdings räumt er ein, dass die stadtnahen Gemeinden kaum noch als «Gemeinden» im historischen Sinn betrachtet werden können. In den 2700 Gemeinden der Schweiz, die die Gemeindeversammlung kennen, sei die Kontrolle der Exekutive durch die Gemeindekommission gewährleistet. Das Risiko einer immer möglichen «Manipulation» der Gemeindeversammlung müsse in Kauf genommen werden. Durch die generelle Einführung der Gemeindeparlamente würden – so Heimann wörtlich – die «Grundfesten der Demokratie erschüttert».

Informationspolitik «wunder Punkt»

Nach diesen Grundsatzreferaten blieb noch etwas Zeit für die Diskussion. Rolf Ringier – einst Anhänger der «ordentlichen Gemeindeordnung» (= Gemeindeversammlung) sieht heute die Vorteile beim Einwohnerrat, nicht zuletzt deswegen weil die Information in Gemeindeangelegenheiten – der «wunde Punkt» in Muttenz wie er erklärte – automatisch besser würde. Als Vorteile des Gemeindeparlamentes zitierte Rolf Ringier:

- der ER kann dem Gemeinderat mehr Hilfe leisten als die Gemeindeversammlung;
- der Gemeinderat kann vier Jahre lang mit einem Gremium in unveränderter Zusammensetzung verhandeln;
- der ER hat eher das Gesamtwohl der Gemeinde im Blick als die von Fall zu Fall nach speziellen Interessen zusammengesetzte Gemeindeversammlung;
- der ER tagt in der Regel jeden Monat, die Gemeindeversammlung nur 2 bis 3mal im Jahr.

Aber auch die Anhänger der bisherigen Ordnung brachten ihre Anliegen vor: Paul Frey bezweifelt, dass ein ER aus lauter Idealisten zusammengesetzt sei. Er fürchtet «Sesselkleber und Mitläufer» und betrachtet Muttenz noch nicht reif für den Einwohnerrat. H. Hägler schliesst auch im ER Interessenvertretungen nicht aus. Er findet es langweilig, wenn immer die selben bestimmen, da sei die Gemeindeversammlung doch viel «lebendiger». Wenngleich der ER praktischer sei, gelte es, «die freie Meinungsäusserung», d. h. die Gemeindeversammlung zu erhalten.

Aus den Parteien

Zum Thema «Gemeindeparlament»:

Wofür soll man stimmen?

Am 20. Juni 78 wird der Muttenzer Stimmbürger vor diese Frage gestellt, nämlich wenn es gilt, an der Gemeindeversammlung darüber zu entscheiden, ob ein erstes Ja zur Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) gesprochen werden soll. Mit dieser Frage beschäftigte sich auch die Vereinigung der Parteilosen Muttenz am 13. April 1978 in Form eines öffentlichen Diskussionsabends im Foyer des Gemeindezentrums Mittenza. Anstelle eines Pro/Contra-Gespäches wurde Wert auf erweiterte Information gelegt. Die beiden eingeladenen Referenten beleuchteten das Thema von zwei verschiedenen Seiten:
Walter Ramseier, Gemeindeverwalter in Münchenstein, verglich die gesetzlichen Grundlagen der beiden möglichen Gemeindeorganisationen, während Werner Schaffner, dipl. Ing. ETH aus Wintersingen, aus seiner Praxis als ehemaliger Einwohnerrats-Präsident von Reinach BL mit zahlreichen Beispielen die Arbeitsweise des Einwohnerrates schilderte.
Die Gelegenheit zur Fragestellung an die Referenten wurde rege benützt und es wurde eine lebhafte Diskussion geführt. Es war unschwer herauszuhören, dass etliche Besucher die direkte Beteiligung des Stimmbürgers an den Gemeindegeschäften bei Gemeindeversammlungen mehr schätzen, als eine parlamentarische Arbeitsweise, bei der sich der Einzelne ungleich viel schwerer Gehör verschaffen kann. (In Form der Einzel-Initiative). Anderen Besuchern hingegen imponierte die straff geführte und sehr gut dokumentierte Arbeitsweise des Einwohnerrates.
wie vorauszusehen war, ging man mit geteilten Meinungen von dannen. Jedes System bietet eben Vor- und Nachteile. Es bleibt dem Stimmbürger vorbehalten, sich seine Meinung nun selber zu bilden und am rechten Ort zu bekunden. Zweck des Abends war es, ihm bei seiner Entscheidung Informationen aus erster Hand zu vermitteln.

cf/OZ/Bo

MA 28.4.1978

Komitee pro Gemeindeparlament

Die Muttenzer Stimmbürger sollen entscheiden können

Komitee pro Gemeindeparlament

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom kommenden 20. Juni, welche sich u. a. mit der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz befassen wird, hat sich ein «Komitee pro Gemeindeparlament» gebildet. Dieses hat sich zur Aufgabe gestellt, über die Bedeutung der Frage «Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?» für die 10300 Stimmberechtigten von Muttenz zu orientieren und für die Einführung des Einwohnerrates zu werben.
Dem überparteilichen Komitee gehören an: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4 (Vorsitz) ; Dr. Ernst Bernold, Hallenweg 1; Marcel Ehrsam, Freidorf 81; Dr. Hildegard Gantner, Chrischonastrasse 39; Eugen Hunziker, Heissgländstrasse 42; Peter Issler, Hüslimattstrasse 32; Werner Lukas, Unterwartweg 45; Rolf Ringier, Unterwartweg 17: Peter Schmid, Unterwartweg 5/1.
Männer und Frauen, welche gewillt sind, die Bestrebungen des Komitees in irgendeiner Weise, wenn auch nur mit ihrem Namen zu unterstützen, sind gebeten, sich mit Karl Bischoff (Telefon 96 50 07 Büro) in Verbindung zu setzen.

2 Prozent entschieden

Mit 106 gegen 101 Stimmen hat sich die Gemeindeversammlung vom 11. April gegen eine Änderung des Quartierplans Seemättli und damit gegen die Erstellung eines Garten-Centers entschieden. Das bedeutet aber auch den Verzicht auf eine runde Million Franken an Pachtgebühren, welche das Garten-Center und die Pflanzplätze in 15 Jahren der Gemeinde eingebracht hätten.
Der Entscheid war knapp, und er hätte ohne weiteres auch umgekehrt ausfallen können. Das Interessante an diesem «Fall» ist die Tatsache, dass gegen einen positiven Entscheid der Gemeindeversammlung das Referendum hätte ergriffen werden können, wonach dann alle Stimmberechtigten an der Urne entscheiden hätten, ob sie das Garten-Center und damit 1 Mio. Fr. gutheissen wollen oder nicht. Gegen den negativen Entscheid der Gemeindeversammlung ist hingegen kein Referedum möglich, wie das Bundesgericht in zwei Fällen entschieden hat.
Für Muttenz ist damit die Angelegenheit Garten-Center Seemättli wohl endgültig erledigt. Denn der Gemeinderat wird dieses Geschäft wohl kaum ein drittes Mal der Gemeindeversammlung unterbreiten. Auch ein entsprechender Antrag eines Stimmbürgers ist kaum zu erwarten. Und eine Volksinitiative gibt es bei der ordentlichen Gemeindeorganisation (Gemeindeversammlung) nicht. Bei der ausserordentlichen Gemeindeversammlung (Einwohnerrat) wäre eine Initiative hingegen möglich!
Im Fall Garten-Center Seemättli bleibt es also mit grösster Wahrscheinlichkeit beim Entscheid der 207 Teilnehmer an der Gemeindeversammlung vom 11. April. Was aber ebenfalls bleibt, ist das ungute Gefühl, dass nur 2 Prozent der über 10300 Stimmberechtigten von Muttenz etwas endgültig entschieden haben. Darf man daran zweifeln, dass dies ein Musterbeispiel von Demokratie ist, deren wir Schweizer uns immer wieder so sehr rühmen? Was wäre zu tun, um einen solchen, sicher nicht repräsentativen Entscheid auf eine grössere Anzahl von Stimmbürger zu übertragen? Eine Initiative kann man nicht ergreifen. Dies ist nur bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit Gemeindeparlament möglich. Darum sollte man sich nun ernsthaft überlegen, ob nicht auch Muttenz als letzte der grossen Gemeinden im Baselbiet zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen soll. Denn dort sind die demokratischen Möglichkeiten offensichtlich besser ausgebaut.

MA
28.4.78

Komitee pro Gemeindeparlament

Die Muttenzer Stimmbürger sollen entscheiden können

upl – Vor vierzehn Tagen haben wir uns an dieser Stelle vorgestellt und unser Ziel erläutert. Der Aufruf unseren Bestrebungen, wenn auch nur mit dem Namen für die Unterstützerliste, Nachdruck zu verleihen, hat bereits ein erfreuliches Echo gefunden; wir können die Namen folgender Unterstützer bekanntgeben:

Peter Aegerter, Oberdorf 28; Peter Bühler, Johann-Brüderlin-Strasse 10; August Döbelin, Schweizeraustrasse 80; Oskar Eger, Hofackerstrasse 27; Kurt Keller, Pfaffenmattweg 33; Rolf Kilchenmann, Kornackerweg 1; Robert Leupin, Bärenfelserweg 17; Theodor Meyer, Kirchplatz 19; Helen Roth-Hürzeler, Genossenschaftsstrasse 3; Dr. Klaus-Peter Schäffer, Gartenstrasse 65; Carlo Sisti, Johann-Brüderlin-Strasse 15; Sonja Stinner-Kolter, Schützenhausstrasse 7.

Kontaktadressen: für die Unterstützerliste: Karl Bischoff, U.-Brieschhalden 4, 965007 (Büro)
Wenn sie unsere Bemühungen mit einem Artikel pro Gemeindeparlament unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an Werner Lukas, Unterwartweg 45, 614049 (privat).

Heute möchte Sie unser Vorsitzender Karl Bischoff über das Funktionieren der Gemeindeversammlung und des Gemeindeparlamentes orientieren.



Leserbriefe

Für den Inhalt der veröffentlichten Zuschriften trägt die Redaktion keine Verantwortung. Wir müssen uns das Recht auf Kürzung vorbehalten.

Gemeindeparlament

Es ist kürzlich im Muttenzer Anzeiger bemerkt worden, dass an der letzten Gemeindeversammlung 2 Prozent entschieden haben und zwar bei der Angelegenheit «Garten Center». Ob dieser Entscheid richtig war, steht hier nicht zur Debatte, demokratisch war er bestimmt. Ich möchte mich deshalb wehren, wenn dieser Fall als Musterbeispiel für undemokratisches Verhalten dargestellt wird. Die Befürworter eines Gemeindeparlamentes würden über kräftigere Argumente verfügen müssen, um die neue Gemeindeorganistation mit Einwohnerrat schmackhaft zu machen. Im übrigen, seit wann sind 2% weniger als 0,5% ? In einem Einwohnerrat entscheiden doch nicht mehr als 0,5% der Stimmbürger, sie entscheiden genauso endgültig wie in einer Gemeindeversammlung, denn wer kennt die Schwierigkeiten der Lancierung eines Referendums oder einer Initiative nicht? Ist die Demokratie im Einwohnerrat besser aufgehoben?
Gewiss, die Gemeindeparlamente werden schliesslich von den Stimmbürgern gewählt. Ist es aber nicht ein Widerspruch wenn man den Stimmbürgern politische Klugheit bei der Wahl ihrer Repräsentanten zubilligt, an ihrer politischen Reife jedoch zweifelt, wenn es darum geht, Einzelentscheide in einer Gemeindeversammlung zu fällen?. Bei der Wahl seiner Vertreter soll der Bürger plötzlich von höheren Kräften inspiriert sein – oder vielmehr von einer gerissenen Wahlpropaganda – bei Gemeindeversammlungen soll er aber überfordert und von allen Geistern verlassen sein. Eine merkwürdige Logik!
Es ist sicherlich nicht falsch, wenn gesagt wird, dass Sachfragen besser und detaillierter in einem Einwohnerrat behandelt werden können. Es besteht aber die Gefahr, dass in einem Einwohnerrat eher parteipolitisch entschieden wird – mehr als in einer Gemeindeversammlung.
Und der Stimmbürger? Er schaut zu, er verpricht sich, bei den nächsten Einwohnerratswahlen mit seinem Wahlzettel Gerechtigkeit oder Rache auszuüben und ... wartet mit seinem Unmut eine ganze Wahlperiode ab. Inzwischen macht er die bittere Erfahrung, das er nun noch schwächer ist als zuvor. Früher konnte er mindestens die Gelegenheit wahrnehmen, seine Argumente in der Gemeindeversammlung unverblümt und öffentlich vorzubringen.
Demokratie muss gelebt sein, sie ist insbesondere in einer Gemeinde zu kostbar, um sie einer noch winzigen Gruppe zu überlassen. Und wenn die Mathematik immer noch eine genaue Angelegenheit ist, dann sind 2% immer noch repräsentativer als 0,5%.

E. Toscanelli

Komitee pro Gemeindeparlament

Die Muttenzer Stimmbürger sollen entscheiden können

wpl. – Mit dem Leserbrief von Herrn Toscanelli ist die Diskussion im Muttenzer Anzeiger in Gang gekommen, wofür wir ihm dankbar sind. Die triftigeren Gründe pro Einwohnerrat, die er von uns verlangt, glauben wir allerdings zum Teil in unseren bisherigen Veröffentlichungen bereits geliefert zu haben. Weitere unterbreitet unser Komitee-Mitglied Herr Dr. E. Bernold heut.

Wir möchten zwar nicht in eine Zahlendiskussion abgleiten, müssen aber doch festhalten, dass die 2% Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung nicht mit den 0,5% des Einwohnerrats verglichen werden dürfen, sondern mit den mindestens 20–30% in einer möglichen Volksabstimmung. (Über das Funktionieren der beiden Gemeindeorganisationsformen haben wir uns das letzte Mal detailliert ausgelassen.) Zum zweiten haben wir nie behauptet, es könne von 'undemokratischem Verhalten' gesprochen werden. Wir meinen lediglich, das Gemeindeparlament bringe *mehr* Demokratie. In letzter Zeit ist in unseren Gemeindeversammlungen das persönliche, private Anliegen zu oft und zu stark vor dem öffentlichen gestanden, dies kann sich ein von seinen Wählern kontrollierter Einwohnerrat auf die Dauer nicht leisten.

Die neue Unterstützerliste veröffentlichen wir im nächsten MA. Auch Sie können sich über Telefon 96 50 07 (Herr Bischoff) dafür melden.

MA 19.5.78

Erfahrungen aus andern Gemeinden

Als in der letzten Legislaturperiode die Frage der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz zur Diskussion stand, erkundigte sich das damals gebildete Komitee bei massgeblichen Vertretern von Gemeinden mit der ausserordentlichen gemeindeorganisation über die mit dem Gemeindeparlament gemachten Erfahrungen. Mit Hilfe eines Fragekatalogs wurden Gemeindepräsidenten und Präsidenten von Einwohnerräten um ihre Meinung über Vor- und Nachteile der neuen Ordnung befragt.

Aus der Befragung der Gemeindepräsidenten von Allschwil (Dr. W. Klaus) und Reinach (damals Dr. H. Gubser) ging eine durchaus positive Eisntellung zum Einwohnerrat hervor. Insbesondere hoben sie die viel intensivere Kontrolle der Arbeit des Gemeinderates durch das Gemeindeparlament hervor. Alle Sachgeschäfte müssten durch den Gemeinderat sehr gründlich vorbereitet und schriftlich begründet werden, womit eine umfassende Abklärung garantiert sei, während bei der mündlichen Vorlage an der Gemeindeversammlung oft wichtige Fragen offen blieben. Zudem würden alle grössern Projekte mit erheblichem Finanzaufwand durch Kommissionen des Einwohnerrates eingehend vorberaten, was allerdings eine gewisse Zeitspanne beanspruchen könne. Manipulationen von Abstimmungen, wie sie gelegentlich in Gemeindeversammlungen vorkämen, seien praktisch ausgeschlossen. Die Arbeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung nehme zwar in erheblichem Masse zu, und es entstünden Kosten in der Grössenordnung von 70 000 bis 100 000 Fr. für den Sekretär und die Sitzungsgelder des Einwohenrrates, doch würden diese Nachteile durch die finanziell bewusstere Geschäftsführung durch das Gemeindeparlament ausgeglichen.

Die befragten Präsidenten der Einwohnerräte betonten, dass die Mitglieder die Unterlagen für die Beratungen gründlich studierten und grösstenteils gut vorbereitet zu den Sitzungen erschienen. An der Arbeit in den Kommissionen beteilige sich auch der rednerisch weniger Begabte mit Erfolg. Das Verantwortungsbewusstsein jedes Einwohnerrates gegenüber der Öffentlichkeit sei grösser und sachlicher als dies in den Voten an der Gemeindeversammlung oft zum Ausdruck komme. Insbesondere in finanzieller Hinsicht werde im Einwohnerrat zäh um optimale Lösungen gerungen. Sowohl gruppenpolitische wie auch persönliche Beeinflussung der anstehenden entscheide sei, wenn sie auch nicht völlig ausgeschlossen werden könne, viel schwieriger durchführbar als in der Gemeindeversammlung, da vor allem die wichtigen Sachfragen in der Regel mehrere Beratungen zu passieren hätten, während in der Gemeindeversammlung oft die momentane Zusammensetzung der Teilnehmer zu Zufallsbeschlüssen führe. Eigentliche Manipulationen von Entscheiden seien im Einwohnerrat schon durch die öffentliche Beratung praktisch ausgeschlossen. Da der überwiegende Teil der zugezogenen Einwohner in den grossen Gemeinden an der Dorftradition nicht interessiert sei, könne das Gemeindeparlament, obwohl parteipolitisch zusammengesetzt, zu ihrer Aufrechterhaltung wesentlich beitragen.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass in den grossen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern die Führung der Geschäfte der Gemeinde gemäss der ordentlichen Gemeindeorganisaiton fragwürdig wird. Ganz besonders kann man kaum mehr von einer allseitig zielgerichteten und finanziell verantwortungsbewussten Entscheidung der Angelegenheiten durch die stets wechselnd zusammengesetzte Gemeindeversammlung, die zudem in der Regel jährlich nur dreimal tagt, reden. Der auf 4 Jahre gewählte Einwohnerrat ist in seiner konstanteren Zusammensetzung dazu viel eher befähigt. Darum ist der Zeitpunkt für die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisaiton jetzt auch für unsere Gemeinde mit über 17 000 Einwohnern gekommen.

E. Bernold

Komitee pro Gemeindeparlament

Die Muttenzer Stimmbürger sollen entscheiden können

wpl. – Wir freuen uns, Ihnen in dieser Woche die Fortsetzung unserer Unterstützerliste bekanntgeben zu können: Dr. Placi Cavegn, Breitestrasse 55, Peter Loppacher, Reichensteinerstrasse 38, Claudine Hausammann, Baselstrasse 18, Marcel Hendry, Bahnhofstrasse 49, Cassina Hobi, Freidorf 89, Ferdinand Honegger, Pfaffenmattweg 65, Othmar Jauch, Hüslimattstrasse 20, Theo Siegrist, Freidorf 14, Gerhard Bieri, Donnerbaumstrasse 19, Georg Hausammann, Baselstrasse 18. Wenn Sie ebenfalls mit Ihrem Namen unsere Bemühungen unterstützen wollen, einen Urnenentscheid über die Frage der Gemeindeorganisation herbeizuführen, melden Sie sich über Tel. 96 50 07 (Herr Bischoff).

Vielleicht haben Sie die letzten Ausgaben des MA nicht so genau studiert; wir versuchten schrittweise die nötigen Grundlagen für die kommende Diskussion an der Gemeindeversammlung zu liefern. Sie können unsere bisherigen Ausführungen jederzeit über Tel. 61 40 49 (Herr Lukas) anfordern.

Heute setzen wir unsere Artikelreihe mit einem sehr persönlichen Beitrag von Herrn Rolf Ringier fort. Er schildert, warum er auf Grund jahrelanger Erfahrungen und Beobachtungen als früherer Anhänger der Gemeindeversammlung zum Befürworter eines Gemeindeparlamentes geworden ist.

Der Zeitpunkt ist gekommen

«...wird sich Muttenz, wie der Vorsitzende erwähnte, in den nächsten Jahren mit der Frage einer Änderung der Gemeindeorganisation vertraut machen müssen.» (Aus dem Gemeindeversammlungsbericht der 'National-Zeitung' vom 14.12.1970)

Die Leser des Muttenzer Anzeigers werden sich erinnern, dass ich mich noch vor vier Jahren für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung eingesetzt habe. Heute gehöre ich dem Komitee pro Gemeindeparlament an. Warum diese Änderung meiner damaligen Auffassung? Das Problem der für unsere Gemeinde vorteilhaftesten Gemeindeordnung hat mich in all den Jahren dauernd beschäftigt. Seitdem vor 8 Jahren die Gemeindeversammlung nach Annahme des neuen kantonalen Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden zum ersten Mal vor die Wahl gestellt wurde, sich für die eine oder andere Ordnung zu entscheiden, hat mir ein Abschnitt der damaligen Stellungnahme des Gemeinderates vom 11. November 1970 für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung keine Ruhe gelassen. Er schrieb nämlich und ich zitiere wörtlich: «Gewichtigstes Argument für die Wahl der ausserordentlichen Gemeindeordnung (= Gemeindeparlament) dürfte die Tatsache sein, dass sie, wenn das bisherige Wachstum der Bevölkerung anhält, früher oder später doch eingeführt werden muss.

Ferner darf von den 40 gewählten Einwohnerräten erwartet werden, dass sie mehr Zeit als bisher der Durchschnitts-Stimmbürger für die Vorbereitung der Geschäfte aufbringen, was dazu beitragen sollte, dass keine emotionellen oder nicht im Interesse der Allgemeinheit liegende Entscheide gefällt werden.

In 4 oder 8 Jahren wird man sich die Erfahrung von andern Gemeinden, welche die ausserordentliche Gemeindeorganisation schon jetzt einführen, zunutze machen können.»

Soweit die Stimme des Gemeinderates vor 8 Jahren. Nachdem zu erwarten ist, dass die Stimmberechtigten im Hinblick auf die kommenden Gemeindewahlen im Spätherbst des nächsten Jahres erneut zum Entscheid, Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament für die nächsten vier Jahre, aufgerufen werden, habe ich die Argumente pro und kontra neuerdings geprüft. Ich habe mir als Zuhörer während der letzten Monate an verschiedenen Sitzungen von Parlamenten benachbarter Gemeinden ein Bild über die Arbeit und Zweckmässigkeit dieser Institution machen können, mit Einwohnerräten verschiedenster politischer Partei- oder Gruppenzugehörigkeit diskutiert, Gemeinderäte, die einem Parlament gegenüber verantwortlich sind, interpelliert und was das wichtigste ist, die Entwicklung in unserer Gemeinde einer eingehenden Analyse unterzogen. Diese Abklärung, nach mehr als sechs Jahren neuer Gemeindeorganisation in Nachbargemeinden gemachte Erfahrungen zu werten, ist angesichts der fundamentalen Bedeutung dieser Frage für das zukünftige politische Leben und den Geschäftsgang in unserer Gemeinde sicher wertvoll. Das Ergebnis hängt sehr stark von der Entwicklung und der politischen Konstellation in unserer Gemeinde, aber unverkennbar auch von wesentlichen Einzelvorkommnissen im politischen Bereich unserer Gemeinde ab. Meine vorstehend aufgezeichnete Lagebeurteilung hat mich in der Folge zur Überzeugung gebracht, dass der Zeitpunkt auch für Muttenz gekommen ist, in welchem ein Gemeindeparlament heutiger Prägung die Interessen der Allgemeinheit besser wahren kann, als die ehrwürdige Einrichtung des 'Gemeindeparlamentes' altgermanischen Ursprungs. Gewiss hat die Gemeindeversammlung nach wie vor gewisse Vorteile. Bei nüchterner, objektiver Betrachtung aber muss man zum Schlusse kommen, dass die Vorteile des Gemeindeparlamentes gegenüber den Nachteilen heute auch in Muttenz überwiegen würden. Ich werde in einer der nächsten Ausgaben des Muttenzer Anzeigers auf Einzelheiten meiner Untersuchungen, Abklärungen und Beobachtungen hinweisen, die mich zur Überzeugung gebracht haben, dass das Gemeindeparlament in Zukunft in Muttenz im Interesse unserer Bevölkerung und Gemeinde die einzig mögliche Lösung ist. Das Komitee pro Gemeindeparlament hat sich als erstes Ziel gesetzt, die Beantwortung der Frage «Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament» von Stimmbürgern an der Urne entscheiden zu lassen. An der bevorstehenden Gemeindeversammlung vom 20. Juni werden wohl Befürworter und Gegner eines Parlamentes zahlreich erscheinen. Doch dürften es schon aus Platzgründen kaum mehr als 7% aller Stimmberechtigten sein. An dieser «Gmeini» wird deshalb vorerst nur entschieden werden müssen, ob zur Abklärung der Frage «ja oder nein» eine Urnenbestimmung anberaumt werden soll; an einer solchen würden sich gewiss weit mehr als nur 7% der Stimmberechtigten äussern, hoffentlich über 50%.

Es ist gewiss nur ein Akt der Fairness, wenn wir auch demjenigen Teil der Stimmberechtigten, die ihre Auffassung zu dieser Frage lieber geheim an der Urne anstatt öffentlich an einer Gemeindeversammlung kundtun, die Möglichkeit schaffen, sich zu dieser für die Zukunft der Gemeinde wichtigen Frage zu äussern. Auch die Gegner eines Parlamentes teilen in dieser Hinsicht sicher meine Auffassung.

Rolf Ringier

Komitee pro Gemeindeparlament

Die Muttenzer Stimmbürger sollen entscheiden können

wpl - Wenn Sie nicht abonnierter Leser des «Muttenzer Anzeigers» sind, hören Sie heute zum ersten Mal von uns. Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom kommenden 20. Juni, welche sich u. a. mit der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz befassen wird, hat sich im April ein überparteiliches Komitee gebildet, dessen Mitglieder Sie dem nebenstehenden Inserat entnehmen können. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, über die Bedeutung der Frage «Gemeindeparlament oder Gemeindeversammlung?» für die 10300 Stimmberechtigten zu orientieren und für den Einwohnerrat zu werben. In der Zwischenzeit sind im «Muttenzer Anzeiger» viele Artikel und Informationen erschienen, die Sie bei uns gerne nachbeziehen können (Telefon 61 40 49, Herr Lukas). Auch für die Unterstützerliste können Sie sich nachträglich noch melden (Telefon 96 50 07, Herr Bischoff). Wer nicht nur einen verbalen, sondern auch einen «klingenden» Beitrag an unsere Bemühungen leisten will, dem steht das Postcheckkonto 40-4816, Komitee pro Gemeindeparlament, Muttenz offen.

Ein neuer Entscheid ist fällig

In seinen bisherigen Einsendungen im «Muttenzer Anzeiger» hat das Komitee pro Gemeindeparlament als sein erstes Ziel erklärt, für die Beantwortung der Frage «Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?» einen Volksentscheid an den Urnen herbeizuführen. Das Komitee ist der Meinung, dass diese wichtige Frage nicht nur von der Gemeindeversammlung (= zirka 5% der Stimmberechtigten), sondern durch eine Volksabstimmung (zirka 30% der Stimmberechtigten) entscheiden werden soll. Am 11. Dezember 1970 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, die Gemeindeversammlung beizubehalten und am 12. Juni 1974 ist dieser Entscheid von der Gemeindeversammlung bestätigt worden. Seither ist die Diskussion um die Frage «Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?» nicht mehr abgebrochen. Nun ist ein neuer Entscheid fällig. Der Gemeinderat hat nun für die Gemeindeversammlung vom kommenden 20. Juni die Änderung der Gemeindeorganisation als Geschäft auf die Traktandenliste gesetzt, allerdings mit dem Mehrheitsantrag (4:3), eine solche Änderung abzulehnen. Wenn die Änderung der Gemeindeorganisation von der Gemeindeversammlung beschlossen würde, dann muss eine neue Gemeindeordnung (mit Gemeindeparlament) ausgearbeitet und der nächsten Gemeindeversammlung zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt werden. Danach unterliegt die neue Gemeindeordnung noch der Urnenabstimmung.

Helfen Sie mit, dass alle Stimmberechtigten an der Urne entscheiden können. Kommen Sie deshalb am 20. Juni an die Gemeindeversammlung und treten Sie für eine Volksabstimmung an den Urnen ein.

Komitee pro Gemeindeparlament

Muttenzer Amts-Anzeiger 2.6.1978

Gemeindeparlament – die bessere Alternative

Als Befürworter des Einwohnerrates höre ich vielfach die Frage, auf welche Weise denn eigentlich die Gemeindeversammlung derart versagt habe, dass sich hier eine Änderung aufdränge! Gewiss auch ein Gemeindeparlament hätte unter Umständen das nach wie vor leerstehende Kriegackerschulhaus nicht verhindert. Meines Erachtens ist jedoch nicht nur nach dem Beschlossenen und Durchgeführten zu fragen, sondern auch nach den Unterlassungen. Meine These: Ein Gemeindeparlament arbeitet schöpferischer, als eine Gemeindeversammlung! Vorschläge, die ein Einzelner an einer Gemeindeversammlung einbringen will, unterbleiben möglicherweise bereits angesichts des langen Weges, den es zu beschreiten gilt. Oder diese Vorschläge werden durch den Gemeinderat bereitwillig entgegengenommen, im verhängnisvollen Sinne einer unverbindlichen Anregung. Diesem Kreuzweg ist wahrscheinlich auch mein Wunsch nach besserer Information über das Wirken und die Absichten des Gemeinderates erlegen, den ich lange vor dem offenbar etwas wirkungsvolleren Zeitungsartikel in der BaZ an einer Gemeindeversammlung vorbrachte.

In allen umliegenden Gemeinden, die über ein Gemeindeparlament verfügen, wurden in vergangener Zeit Anträge eingereicht, überwiesen und verwirklicht, die zur Milderung der Arbeitslosigkeit einen Beitrag erbrachten. Diese Anträge wurden zum richtigen Zeitpunkt realisiert, nämlich dann, als die Arbeitslosenzahlen in unserer Region einen gewissen Höhepunkt erreichten. In unserer Gemeinde unternahm eine kleine Arbeitsgruppe zaghafte Versuche, unsere Gemeindebehörden für ähnliche Gedanken zu gewinnen. Der Erfolg – zumindest soweit sichtbar – blieb aus. Für solche dringliche Anliegen ist der Weg über die Gemeindeversammlung schlicht zu lange: über die Erheblichkeitserklärung bis hin zum endgültigen Antrag an die Gemeindeversammlung verstreicht mehr Zeit, als dies vom Anliegen her sinnvoll ist.

Schon von diesen beiden persönlichen Erfahrungen her unterstütze ich die Bemühungen zur Einführung des Einwohnerrates.

Peter Schmid, Landrat,
Komiteemitglied

Muttenzer Sozialdemokraten für Urnenabstimmung

Bereits am vergangenen 14. Januar befasste sich die Sozialdemokratische Partei Muttenz mit der Frage «Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung?». Die damals anwesenden Mitglieder fassten den einstimmigen Beschluss, die Einführung des Einwohnerrates zu unterstützen. Wir orientierten die Bevölkerung im Muttenzer Anzeiger über die Beweggründe, die zu diesem Entscheid führten.

Wie «direkt» soll sich der demokratische Entscheidungsprozess in der Gemeinde abspielen? Als weitgehend ursprüngliche Form der direkten Demokratie gilt bei uns die Gemeindeversammlung. Sie erinnert uns an die Landsgemeindeidylle der Innerschweiz. Zum Glück sehen unsere kantonalen Bestimmungen zwei Formen der Gemeindeorganisation vor: eben Gemeindeversammlung oder Einwohnerparlament. In kleinen, überschaubaren Gemeinden behält die Gemeindeversammlung ihre Berechtigung.

Erreicht aber die Bevölkerungszahl die Grösse unserer Gemeinde, so drängt sich eine von den Stimmberechtigten gewählte Vertretung auf, die die gesetzgebenden Aufgaben übernehmen kann.

Wir Muttenzer Sozialdemokraten wollen eine Vertretung, die durch die stimmberechtigte Bevölkerung klar und für eine gewisse Dauer diese Aufgabe übertragen erhält. Heute ist die «Vertretung» an der Gemeindeversammlung mehr oder weniger dem Zufall überlassen, wobei die Traktandenliste einen starken Einfluss auf die Zusammensetzung der Anwesenden ausübt.

Genau aus diesem Grunde soll auch am 20. Juni bei der Behandlung dieser wichtigen Frage nicht einfach die Gemeindeversammlung entscheiden. Nur ein Entscheid der Stimmberechtigten an der Urne kann hier ein echt demokratisches Ergebnis herbeiführen.

SP Muttenz

MAA
2.6.78

Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?

Das Volk soll an der Urne entscheiden

Liebe Muttenzerinnen und Muttenzer,

kommt an die Gemeindeversammlung vom 20. Juni und unterstützt unser Anliegen:

Die wichtige Frage Gemeindeparlament – JA ODER NEIN? soll von allen Muttenzer Stimmberechtigten an der Urne entschieden werden können.

Ein faires demokratisches Vorgehen.

Komitee pro Gemeindeparlament
Karl Bischoff (Vorsitz), Dr. Ernst Bernold, Marcel Ehrsam, Hildegard Gantner, Eugen Hunziker, Peter Issler, Werner Lukas, Rolf Ringier, Peter Schmid.

Diesen Aufruf unterstützen:
Peter Bühler, Johann-Brüderlin-Strasse 10; August Döbelin, Schweizeraustrasse 80; Oskar Eger, Hofackerstrasse 27; Peter Aegerter, Oberdorfstrasse 28; Robert Leupin, Bärenfelserstrasse 17; Theodor Meyer, Kirchplatz 19; Rolf Kilchenmann, Kornackerweg 1; Kurt Keller, Pfaffenmattweg 33; Dr. Klaus-Peter Schäffer, Gartenstrasse 65; Sonja Stinner-Kolter, Schützenhausstrasse 7, Kurt Keller, Pfaffenmattweg 33; Max Zumbrunn, Prattlerstrasse 14; Dr. Placi Cavegn, Breitestrasse 55; Claudine und Georg Hausammann, Baselstrasse 18, Theo Gantner, Chrischonastrasse 39; Marcel Hendry, Bahnhofstrasse 49; Cassian Hobi, Freidorf 89; Ferdinand Honegger, Pfaffenmattweg 65; Othmar Jauch, Hüslimattstrasse 20; Theo Siegrist, Freidorf 14; Gerhard Bieri, Donnerbaumstrasse 19; Marie-Thérèse und Martin Soom-Marquet, Stockertstrasse 35; Josef Baumann, Baumgartenweg 14; Helen Roth-Hürzeler, Genossenschaftsstrasse 3; Carlo Sisti, Johann-Brüderlin-Strasse 15; Peter Loppacher, Reichensteinerstrasse 38; Emil Debrunner, Bernhard-Jäggiweg 1; Pius Eugster, Nelkenweg 6; Hans Horisberger, Gartenstrasse 109; Thomas Kutter, In den Wegscheiden 9; Peter Stocker, Kirchrüttistrasse 1; Sylvia Zürcher, Chrischonastrasse 39; Dr. Peter Issler, Unter-Brieschhalden 4; Walter Meier, Höhlenbachweg 32/4; Hans Rüsch, Freidorf 145; Jörg Affentranger, Hüslimattstrasse 30.

Meinungen und Berichte zum Thema

Eine neue, bessere Lösung

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass in den grossen Gemeinden die Mehrheit der Stimmberechtigten den Einwohnerrat wünscht, während die meisten regelmässigen Gemeindeversammlungsbesucher an der bisherigen Ordnung festhalten möchten... Auch wenn man vielem, was zur Gemeindeversammlung gehörte, nachtrauert, drängt sich doch im Interesse der grossen Gemeinden die neue Lösung auf. – (Pressedienst der Freisinnigen Partei Baselland, November 1970)

Wer repräsentiert wen?

Reinach war 1970 die erste Gemeinde, in der sich die Einwohner für die ausserordentliche Gemeindeorganisation ausgesprochen haben. In der National-Zeitung vom 21.12.1970 kommentierte Michael Haller damals:
Quer durch alle Lager und Parteien hindurch hatte sich zuvor mehrheitlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass in den grossen Stadtgemeinden die Gemeindeversammlung kaum mehr als Träger der politischen Meinungs- und Entscheidungsprozesse angesprochen werden kann. Bei einer Beteiligung von 100, vielleicht 150 oder 200 Stimmbürgern verkörpert die Gemeindeversammlung kaum mehr als 5 bis 6 Prozent der Stimmberechtigten und wurde so zu einer Interessengruppe gegenüber der «schweigenden Mehrheit» der Einwohner; von Repräsentierfähigkeit konnte nur noch in ironischem Sinn gesprochen werden.

Echte statt falsch verstandene «Urdemokratie»

Dank dem Proporz wird der Einwohnerrat viele Interessen in sich aufnehmen können, die in den Beratungen sicherlich zur Geltung kommen werden, die aber mit Überzeugungskraft vorgetragen werden müssen, damit sie sich durchsetzen. An Stelle eines Kommandos an eine stark aufmarschierte Truppe tritt das demokratische Ringen um die gerechteste und beste Lösung. Die grossen Gemeinden sind jedenfalls gut beraten, wenn sie den Einwohnerrat schaffen. (Roger Blum in den «Basler Nachrichten» vom 27.11.1970)

Zufallsentscheide

Bekanntlich wurde an der letzten Gemeindeversammlung eine Amtszeitbeschränkung für die lokalen Behörden beschlossen. Ein Antrag aus Versammlungsmitte fand überraschenderweise eine Zufallsmehrheit. Wie bereits im Muttenzer Anzeiger Nr. 10, 1970 richtig bemerkt wird (-on), muss man sich fragen, ob hier die Proportionen noch stimmen, wenn 112 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – eine verschwindende Mehrheit von total ca. 8000 Stimmberechtigten – so entscheidende Beschlüsse fassen können. (Rolf Kilchenmann im «Muttenzer Anzeiger» vom 12.3.1971.)

Der Gemeinderat schrieb

Am 25. November 1970 hat der Gemeinderat als Erläuterung zum Geschäft «Beschlussfassung über die zu wählende Gemeindeorganisation (Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament)» der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1970 u.a. geschrieben:
«Gewichtigstes Argument für die Wahl der ausserordentlichen Gemeindeorganisation dürfte die Tatsache sein, dass sie, wenn das bisherige Wachstum der Bevölkerung anhält, früher oder später doch eingeführt werden muss. Mit der Zeit wird kein Lokal mehr vorhanden sein, das die Teilnehmer einer Gemeindeversammlung fassen kann. Ferner darf von den 40 gewählten Einwohnerräte erwartet werden, dass sie mehr Zeit als bisher der Durchschnitts-Stimmbürger für die Vorbereitung der Geschäfte aufbringen, was dazu beitragen sollte, dass keine emotionellen oder nicht im Interesse der Allgemeinheit liegenden Entscheide gefällt werden. Der Einwohnerrat muss allerdings bereit sein, eine grosse Verantwortung zu tragen.»

Eine Gemeindeordnung für alle!

Es wird immer Stimmberechtigte geben, die verhindert sind, eine Gemeindeversammlung zu besuchen. Ich denke an Betagte und Gehbehinderte; an die Mütter, die kleine Kinder zu betreuen haben; an die Werktätigen, die sich der Schichtarbeit unterziehen müssen. Sie alle können an der Urne ihre Meinung äussern. Gehören diese Mitmenschen nicht zur «Einwohnergemeinde», die eine Gemeindeordnung erlassen muss? Natürlich fehlen im Gemeindegesetz die klaren Übergangsbestimmungen. Dieser Mangel darf aber nie dazu benützt werden, um eine privilegierte Dorfbürgerschaft entstehen zu lassen. (H. Pfaff, Arlesheim in der «National-Zeitung» vom 5.12.1971.)

Sinn der direkten Demokratie?

Ich habe eine hohe Meinung vom Schweizer Stimmbürger, von seinem gesunden Urteil und seinem sichern Instinkt. Aber auf Gemeindeebene, wo das Volk alle gesetzgeberischen Aufgaben erfüllen muss, reichen diese Vorzüge nicht aus, wenn die Bereitschaft, sich zu informieren und an den Versammlungen dabei zu sein, vollkommen fehlt. Wenn die direkte Demokratie den Zweck hat, dass jedermann über alles im Angesicht der Behörde so viel wie möglich reden kann, dann mag man bei der Gemeindeversammlung bleiben. Wenn es aber darum geht, die Tätigkeit der Behörden zu kontrollieren, zu korrigieren, in bestimmte Richtungen zu lenken, dann ist in grossen Gemeinden der Einwohnerrat die bessere Lösung. Das Volk behält ja die Möglichkeit, mit Initiative und Referendum einzugreifen. (Roger Blum in den «Basler Nachrichten» vom 27.11.1970)

Muttenzer Anzeiger 2.6.1978

Muss Muttenz ein Gemeindeparlament haben?

MAA 2.6.78

Wieder einmal ist eine Diskussion entbrannt, ob in Muttenz das Gemeindeparlament eingeführt werden soll. Dabei ist klar ersichtlich, dass nicht mangelhafte Arbeit des Gemeinderates oder der Verwaltung, sondern die «abverheite» Gmeini vom letzten Sommer den Anstoss zu dieser Diskussion gab. Retrospektiv kann festgestellt werden, dass eine Reihe von misslichen Umständen zu jenem Fiasko geführt haben. Im übrigen steht aber fest, dass unsere Gemeindeversammlung durchaus aktionsfähig und effektiv ist; kein Wunder, dass wir darum allenthalben beneidet werden! Ist also für Muttenz der Zeitpunkt gekommen, da sich ein Gemeindeparlament aufdrängt?

Vor 4 Jahren, anlässlich der letzten Diskussion um eine allfälige Einführung des Einwohnerrates, wurden von einer Spezialkommission Gemeinde- und Einwohnerräte, Gemeindeverwalter und Stimmbürger über ihre Erfahrungen mit der ausserordentlichen Gemeindeordnung befragt. Wenn man die damaligen Antworten analysiert und sie mit den Erfahrungen der letzten Jahre vergleicht, so ergeben sich daraus Tatsachen, welche den Nutzen eines Gemeindeparlaments für Muttenz als fraglich erscheinen lassen.

Die augenfälligste Folge im Zusammenhang mit der Einführung des Einwohnerrates ist das rasch zunehmende *politische Desinteresse* des Stimmbürgers – und das zu einem Zeitpunkt, da männiglich über schlechte Stimmbeteiligungen und mangelndes Verantwortungsbewusstsein lamentiert! Es liegt auf der Hand, dass das Interesse für das Gemeindewohl nachlässt, sobald die Einflussnahme des Stimmbürgers beschnitten wird. Im Gemeindeparlament hat die *direkte Demokratie* endgültig ausgespielt, auf das politische Geschehen kann der «Normalbürger» nur noch *indirekt* einwirken, wobei speziell der Weg über die Einzelinitiative beschwerlich ist, zumal der Einwohnerrat letztlich darüber befindet, ob diese Initiative überhaupt zur Abstimmung kommt. Die Wahl ins Gemeindeparlament ist ohnehin nur noch über eine Parteimitgliedschaft möglich, Minderheiten stehen also dauernd im Offside und haben überhaupt nichts mehr zu sagen!

Die Erfahrung zeigt nun, dass im Gemeindeparlament die Bedeutung der politischen Parteien wohl zunimmt, dass dadurch aber nicht – wie zu erwarten gewesen wäre – das Parteileben intensiviert wurde. Überraschenderweise ist in den Gemeinden mit Einwohnerrat kein Mitgliederboom bei den Parteien aufgetreten, im Gegenteil, es ist ein gewisser «Erschöpfungszustand» der Parteien zu verzeichnen, indem sie zunehmend Schwierigkeiten haben, die wegen des grossen Arbeitsaufwandes rasch zurücktretenden Einwohnerräte durch fähige Leute zu ersetzen.

Nicht nur die Stimmbürger, auch die Parteimitglieder fühlen sich zusehends vom politischen Geschehen ausgeschlossen, weil es – wie sich das in allen Gemeinden mit Einwohnerrat zeigt – an der direkten Information zwischen Parlamentsfraktion und Parteibasis fehlt. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dass die Parteibasis dauernd auf dem Laufenden gehalten werden kann über alle Geschäfte, welche im Gemeindeparlament behandelt werden. Die Folge davon sind wieder *Frustration* und *Desinteresse*, diesmal sogar beim Parteimitglied selber!

Wer die Verhandlungen im Einwohnerrat mitverfolgt hat, kann eine Reihe von typischen Beobachtungen machen. Da fällt sofort auf, dass «viel leeres Stroh gedroschen» wird, «weil die Einwohnerräte mit ihrem parlamentarischen Übereifer zeigen müssen, dass sie oder ihre Partei auch noch da sind» (Herr Brodbeck, Präsident des Einwohnerrates Liestal). Wen wunderts da, dass dadurch ein *gewaltiges Arbeitspensum mit viel Leerlauf* entsteht. Die Behandlung der Geschäfte wird unnötig in die Länge gezogen, die Erledigung von Motionen und Postulaten nimmt durchschnittlich 6 Monate in Anspruch!

Dass diese Umstände zu einer *Verteuerung* und *Aufblähung des Verwaltungsapparates* führen, wundert ebenfalls niemanden mehr! Mehrkosten von Fr. 100000.– pro Jahr für Sitzungsgelder, den zusätzlichen Sekretär und die Büroeinrichtungen etc. sind die Regel, ganz abgesehen von der immensen Mehrarbeit auf allen Stufen der Verwaltung.

Eine weitere Erscheinung als Folge des grossen Einflusses der Parteien im Gemeindeparlament ist häufig eine *Verpolitisierung* der Sachgeschäfte und Wahlen. Anscheinend sind politische Überlegungen oft wichtiger, als sachliche! Man wirft der Gemeindeversammlung immer wieder vor, ihre Geschäfte würden durch persönliche Interessen, Manipulationen und Zufallsentscheide beeinflusst. Die Erfahrung zeigt nun, dass alle diese «Vergehen» im Gemeindeparlament keineswegs ausgeschlossen werden können und auch tatsächlich schon vorgekommen sind. Es stellt sich deshalb die berechtigte Frage, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt ein Procedere einführen wollen, welches nur teurer ist, aber keineswegs die Vorteile bringt, welche man sich von ihm erhofft. Ich glaube mit Genugtuung feststellen zu dürfen, dass Gemeinderat und Verwaltung in Muttenz erfolgreich arbeiten, und dass wir deswegen sogar als «Mustergemeinde» (BaZi) dargestellt werden. auch die Gemeindeversammlung hat sich bei uns als durchaus lebensfähig erwiesen, füllt sich doch der Mittenza-Saal immer wieder mit einigen Hundert interessierter Stimmbürger, welche ihre bürgerlichen Rechte in einer direkten Demokratie wahrnehmen möchten. Solange dies auch technisch (Saalgrösse) noch möglich ist, sollten wir meiner Meinung nach von der Einführung eines allzu geschäftigen Gemeindeparlaments absehen und die befürwortenden «Möchtegern-Parlamentarier» auf später vertrösten.

Dr. med. P. Stöcklin-Fässler

Ohne Information keine Demokratie!

Die meisten Bewohner von Muttenz haben keine Ahnung, was in den öffentlichen Bereichen ihrer Gemeinde vor sich geht. Sie sind infolgedessen nicht in der Lage, sich über wesentliche Fragen des politischen, kirchlichen und kulturellen Lebens eine Meinung zu bilden und ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Dass unter solchen Umständen relativ kleine Interessengruppen den «demokratischen» Lauf der Dinge bestimmen, ist gleichermassen unvermeidlich wie unbefriedigend, ja verhängnisvoll. Das breite Volk, das laut den geltenden demoratischen Grundsätzen regieren sollte, ist dazu nicht imstande, sei es, weil ihm die dazu notwendigen Informationen vorenthalten werden, sei es, weil es ihm aus diversen Gründen nicht möglich ist, sich selbstständig über die Verhältnisse in unserer Gemeinde ins Bild zu setzen. So ist es denn «normal», dass der Bürger immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt wird, die seinen Bedürfnissen und Erwartungen in keiner Weise entsprechen: Häuser und Wälder werden «einfach» abgerissen, Strassen «unnötig» verbreitert und mit Trottoirs versehen, Kommissionen gebildet, Aemter neu besetzt, Schwimmkurse gestrichen etc. Dem «gewöhnlichen» Bürger bleibt Ratlosigkeit, Resignation, bestenfalls Wut, in jedem Fall das Gefühl der Ohnmacht gegenüber den herrschenden «demokratischen» Zuständen. Immer dringlicher stellt sich ihm die Frage, ob diese Zustände überhaupt noch in positivem Sinne zu verändern sind. Eine erste, grundlegende Voraussetzung dafür wäre eine umfassende Neugestaltung der kommunalen Informationsverhältnisse. Dazu gehörte in erster Linie eine regelmässige und gründliche Information des Bürgers durch die Behörden, Schul- und Kirchenpflegen, Parteien etc. mittels eines zuverlässigen Informationsträgers, d. h. einer Zeitung, die in möglichst kurzen Zeitabständen alle Muttenzer Haushaltungen erreicht. Da die regionale Tagespresse diesem Anspruch nicht genügen kann, ergibt sich zwangsläufig, dass als taugliches Informationsorgan für unsere Gemeinde nur der Muttenzer-Anzeiger in Frage kommt. Dieser wird dem öffentlichen Informationsbedürfnis jedoch nur gerecht, wenn er in wesentlich kürzeren Abständen als bisher von der ganzen Bevölkerung gelesen werden kann! Die jetzige Regelung ist unhaltbar! Sie könnte die Gemeinde wesentlich teurer zu stehen kommen als eine angemessene Orientierung der Gemeindeglieder! Eine Demokratie, in der keine ausreichende Meinungsbildung gewährleistet ist, ist keine Demokratie! Oder etwa doch? – Vielleicht befassen sich auch unsere Behörden und Parteien einmal mit diesem Problem. Der Dank der Muttenzer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wäre ihnen gewiss!

Georg Hausammann

WKA 2.6.78

Komitee pro Gemeindeparlament

Die Muttenzer Stimmbürger sollen entscheiden können

wpl - Wenn Sie nicht abonnierter Leser des «Muttenzer Anzeigers» sind, hören Sie heute zum ersten Mal von uns. Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom kommenden 20. Juni, welche sich u.a. mit der Einführung des Gemeindeparlaments in Muttenz befassen wird, hat sich im April ein überparteiliches Komitee gebildet, dessen Mitglieder Sie dem nebenstehenden Inserat entnehmen können. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, über die Bedeutung der Frage «Gemeindeparlament oder Gemeindeversammlung?» für die 10300 Stimmberechtigten zu orientieren und für den Einwohnerrat zu werben. In der Zwischenzeit sind im «Muttenzer Anzeiger» viele Artikel und Informationen erschienen, die Sie bei uns gerne nachbeziehen können (Telefon 61 40 49, Herr Lukas). Auch für die Unterstützerliste können Sie sich nachträglich noch melden (Telefon 96 50 07, Herr Bischoff). Wer nicht nur einen verbalen, sondern auch einen «klingenden» Beitrag an unsere Bemühungen leisten will, dem steht das Postcheckkonto 40-4816, Komitee pro Gemeindeparlament, Muttenz offen.

Ein neuer Entscheid ist fällig

In seinen bisherigen Einsendungen im «Muttenzer Anzeiger» hat das Komitee pro Gemeindeparlament als sein erstes Ziel erklärt, für die Beantwortung der Frage «Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?» einen Volksentscheid an den Urnen herbeizuführen. Das Komitee ist der Meinung, dass diese wichtige Frage nicht nur von der Gemeindeversammlung (= zirka 5% der Stimmberechtigten), sondern durch eine Volksabstimmung (zirka 30% der Stimmberechtigten) entscheiden werden soll. Am 11. Dezember 1970 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, die Gemeindeversammlung beizubehalten und am 12. Juni 1974 ist dieser Entscheid von der Gemeindeversammlung bestätigt worden. Seither ist die Diskussion um die Frage «Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?» nicht mehr abgebrochen. Nun ist ein neuer Entscheid fällig. Der Gemeinderat hat nun für die Gemeindeversammlung vom kommenden 20. Juni die Änderung der Gemeindeorganisation als Geschäft auf die Traktandenliste gesetzt, allerdings mit dem Mehrheitsantrag (4:3), eine solche Änderung abzulehnen. Wenn die Änderung der Gemeindeorganisation von der Gemeindeversammlung beschlossen würde, dann muss eine neue Gemeindeordnung (mit Gemeindeparlament) ausgearbeitet und der nächsten Gemeindeversammlung zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt werden. Danach unterliegt die neue Gemeindeordnung noch der Urnenabstimmung.

Helfen Sie mit, dass alle Stimmberechtigten an der Urne entscheiden können. Kommen Sie deshalb am 20. Juni an die Gemeindeversammlung und treten Sie für eine Volksabstimmung an den Urnen ein.

Komitee pro Gemeindeparlament

Gemeindeparlament – die bessere Alternative

Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?

Das Volk soll an der Urne entscheiden

Liebe Muttenzerinnen und Muttenzer,

kommt an die Gemeindeversammlung vom 20. Juni und unterstützt unser Anliegen:

Die wichtige Frage Gemeindeparlament – JA ODER NEIN? soll von allen Muttenzer Stimmberechtigten an der Urne entschieden werden können.

Ein faires demokratisches Vorgehen.

Komitee pro Gemeindeparlament
Karl Bischoff (Vorsitz), Dr. Ernst Bernold, Marcel Ehrsam, Hildegard Gantner, Eugen Hunziker, Peter Issler, Werner Lukas, Rolf Ringier, Peter Schmid.

Diesen Aufruf unterstützen:
Peter Bühler, Johann-Brüderlin-Strasse 10; August Döbelin, Schweizeraustrasse 80; Oskar Eger, Hofackerstrasse 27; Peter Aegerter, Oberdorfstrasse 28; Robert Leupin, Bärenfelserstrasse 17; Theodor Meyer, Kirchplatz 19; Rolf Kilchenmann, Kornackerweg 1; Kurt Keller, Pfaffenmattweg 33; Dr. Klaus-Peter Schäffer, Gartenstrasse 65; Sonja Stinner-Kolter, Schützenhausstrasse 7, Kurt Keller, Pfaffenmattweg 33; Max Zumbrunn, Prattlerstrasse 14; Dr. Placi Cavegn, Breitestrasse 55; Claudine und Georg Hausammann, Baselstrasse 18, Theo Gantner, Chrischonastrasse 39; Marcel Hendry, Bahnhofstrasse 49; Cassian Hobi, Freidorf 89; Ferdinand Honegger, Pfaffenmattweg 65; Othmar Jauch, Hüslimattstrasse 20; Theo Siegrist, Freidorf 14; Gerhard Bieri, Donnerbaumstrasse 19; Marie-Thérèse und Martin Soom-Marquet, Stockertstrasse 35; Josef Baumann, Baumgartenweg 14; Helen Roth-Hürzeler, Genossenschaftsstrasse 3; Carlo Sisti, Johann-Brüderlin-Strasse 15; Peter Loppacher, Reichensteinerstrasse 38; Emil Debrunner, Bernhard-Jäggiweg 1; Pius Eugster, Nelkenweg 6; Hans Horisberger, Gartenstrasse 109; Thomas Kutter, In den Wegscheiden 9; Peter Stocker, Kirchrüttistrasse 1; Sylvia Zürcher, Chrischonastrasse 39; Dr. Peter Issler, Unter-Brieschhalden 4; Walter Meier, Höhlenbachweg 32/4; Hans Rüsch, Freidorf 145; Jörg Affentranger, Hüslimattstrasse 30.

höre ich vielfach die Frage, auf welche Weise denn eigentlich die Gemeindeversammlung derart versagt habe, dass sich hier eine Änderung aufdränge! Gewiss auch ein Gemeindeparlament hätte unter Umständen das nach wie vor leerstehende Kriegackerschulhaus nicht verhindert. Meines Erachtens ist jedoch nicht nur nach dem Beschlossenen und Durchgeführten zu fragen, sondern auch nach den Unterlassungen. Meine These: Ein Gemeindeparlament arbeitet schöpferischer, als eine Gemeindeversammlung! Vorschläge, die ein Einzelner an einer Gemeindeversammlung einbringen will, unterbleiben möglicherweise bereits angesichts des langen Weges, den es zu beschreiten gilt. Oder diese Vorschläge werden durch den Gemeinderat bereitwillig entgegengenommen, im verhängnisvollen Sinne einer unverbindlichen Anregung. Diesem Kreuzweg ist wahrscheinlich auch mein Wunsch nach besserer Information über das Wirken und die Absichten des Gemeinderates erlegen, den ich lange vor dem offenbar etwas wirkungsvolleren Zeitungsartikel in der BaZ an einer Gemeinderatssitzung anbrachte.

In allen umliegenden Gemeinden, die über ein Gemeindeparlament verfügen, wurden in vergangener Zeit Anträge eingereicht, überwiesen und verwirklicht, die zur Milderung der Arbeitslosigkeit einen Beitrag erbrachten. Diese Anträge wurden zum richtigen Zeitpunkt realisiert, nämlich dann, als die Arbeitslosenzahlen in unserer Region einen gewissen Höhepunkt erreichten. In unserer Gemeinde unternahm eine kleine Arbeitsgruppe zaghafte Versuche, unsere Gemeindebehörden für ähnliche Gedanken zu gewinnen. Der Erfolg – zumindest soweit sichtbar – blieb aus. Für solche dringliche Anliegen ist der Weg über die Gemeindeversammlung schlicht zu lange: über die Erheblichkeitserklärung bis hin zum endgültigen Antrag an die Gemeindeversammlung verstreicht mehr Zeit, als dies vom Anliegen her sinnvoll ist.

Schon von diesen beiden persönlichen Erfahrungen her unterstütze ich die Bemühungen zur Einführung des Einwohnerrates.

Peter Schmid, Landrat,
Komiteemitglied

Muttenzer Sozialdemokraten für Urnenabstimmung

Bereits am vergangenen 14. Januar befasste sich die Sozialdemokratische Partei Muttenz mit der Frage «Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung?». Die damals anwesenden Mitglieder fassten den einstimmigen Beschluss, die Einführung des Einwohnerrates zu unterstützen. Wir orientierten die Bevölkerung im Muttenzer Anzeiger über die Beweggründe, die zu diesem Entscheid führten.

Wie «direkt» soll sich der demokratische Entscheidungsprozess in der Gemeinde abspielen? Als weitgehend ursprüngliche Form der direkten Demokratie gilt bei uns die Gemeindeversammlung. Sie erinnert uns an die Landsgemeindeidylle der Innerschweiz. Zum Glück sehen unsere kantonalen Bestimmungen zwei Formen der Gemeindeorganisation vor: eben Gemeindeversammlung oder Einwohnerparlament. In kleinen, überschaubaren Gemeinden behält die Gemeindeversammlung ihre Berechtigung.

Erreicht aber die Bevölkerungszahl die Grösse unserer Gemeinde, so drängt sich eine von den Stimmberechtigten gewählte Vertretung auf, die die gesetzgebenden Aufgaben übernehmen kann.

Wir Muttenzer Sozialdemokraten wollen eine Vertretung, die durch die stimmberechtigte Bevölkerung klar und für eine gewisse Dauer diese Aufgabe übertragen erhält. Heute ist die «Vertretung» an der Gemeindeversammlung mehr oder weniger dem Zufall überlassen, wobei die Traktandenliste einen starken Einfluss auf die Zusammensetzung der Anwesenden ausübt.

Genau aus diesem Grunde soll auch am 20. Juni bei der Behandlung dieser wichtigen Frage nicht einfach die Gemeindeversammlung entscheiden. Nur ein Entscheid der Stimmberechtigten an der Urne kann hier ein echt demokratisches Ergebnis herbeiführen.

SP Muttenz

Meinungen und Berichte zum Thema

Eine neue, bessere Lösung

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass in den grossen Gemeinden die Mehrheit der Stimmberechtigten den Einwohnerrat wünscht, während die meisten regelmässigen Gemeindeversammlungsbesucher an der bisherigen Ordnung festhalten möchten... Auch wenn man vielem, was zur Gemeindeversammlung gehörte, nachtrauert, drängt sich doch im Interesse der grossen Gemeinden die neue Lösung auf. – (Pressedienst der Freisinnigen Partei Baselland, November 1970)

Wer repräsentiert wen?

Reinach war 1970 die erste Gemeinde, in der sich die Einwohner für die ausserordentliche Gemeindeorganisation ausgesprochen haben. In der National-Zeitung vom 21.12.1970 kommentierte Michael Haller damals:

Quer durch alle Lager und Parteien hindurch hatte sich zuvor mehrheitlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass in den grossen Stadtgemeinden die Gemeindeversammlung kaum mehr als Träger der politischen Meinungs- und Entscheidungsprozesse angesprochen werden kann. Bei einer Beteiligung von 100, vielleicht 150 oder 200 Stimmbürgern verkörpert die Gemeindeversammlung kaum mehr als 5 bis 6 Prozent der Stimmberechtigten und wurde so zu einer Interessengruppe gegenüber der «schweigenden Mehrheit» der Einwohner; von Repräsentierfähigkeit konnte nur noch in ironischem Sinn gesprochen werden.

Echte statt falsch verstandene «Urdemokratie»

Dank dem Proporz wird der Einwohnerrat viele Interessen in sich aufnehmen können, die in den Beratungen sicherlich zur Geltung kommen werden, die aber mit Überzeugungskraft vorgetragen werden müssen, damit sie sich durchsetzen. An Stelle eines Kommandos an eine stark aufmarschierte Truppe tritt das demokratische Ringen um die gerechteste und beste Lösung. Die grossen Gemeinden sind jedenfalls gut beraten, wenn sie den Einwohnerrat schaffen. (Roger Blum in den «Basler Nachrichten» vom 27.11.1970)

Zufallsentscheide

Bekanntlich wurde an der letzten Gemeindeversammlung eine Amtszeitbeschränkung für die lokalen Behörden beschlossen. Ein Antrag aus Versammlungsmitte fand überraschenderweise eine Zufallsmehrheit. Wie bereits im Muttenzer Anzeiger Nr. 10, 1970 richtig bemerkt wird (-on), muss man sich fragen, ob hier die Proportionen noch stimmen, wenn 112 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – eine verschwindende Mehrheit von total ca. 8000 Stimmberechtigten – so entscheidende Beschlüsse fassen können. (Rolf Kilchenmann im «Muttenzer Anzeiger» vom 12.3.1971.)

Der Gemeinderat schrieb

Am 25. November 1970 hat der Gemeinderat als Erläuterung zum Geschäft «Beschlussfassung über die zu wählende Gemeindeorganisation (Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament)» der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1970 u.a. geschrieben:

«Gewichtigstes Argument für die Wahl der ausserordentlichen Gemeindeorganisation dürfte die Tatsache sein, dass sie, wenn das bisherige Wachstum der Bevölkerung anhält, früher oder später doch eingeführt werden muss. Mit der Zeit wird kein Lokal mehr vorhanden sein, das die Teilnehmer einer Gemeindeversammlung fassen kann. Ferner darf von den 40 gewählten Einwohnerräte erwartet werden, dass sie mehr Zeit als bisher der Durchschnitts-Stimmbürger für die Vorbereitung der Geschäfte aufbringen, was dazu beitragen sollte, dass keine emotionellen oder nicht im Interesse der Allgemeinheit liegenden Entscheide gefällt werden. Der Einwohnerrat muss allerdings bereit sein, eine grosse Verantwortung zu tragen.»

Eine Gemeindeordnung für alle!

Es wird immer Stimmberechtigte geben, die verhindert sind, eine Gemeindeversammlung zu besuchen. Ich denke an Betagte und Gehbehinderte; an die Mütter, die kleine Kinder zu betreuen haben; an die Werktätigen, die sich der Schichtarbeit unterziehen müssen. Sie alle können an der Urne ihre Meinung äussern. Gehören diese Mitmenschen nicht zur «Einwohnergemeinde», die eine Gemeindeordnung erlassen muss? Natürlich fehlen im Gemeindegesetz die klaren Übergangsbestimmungen. Dieser Mangel darf aber nie dazu benützt werden, um eine privilegierte Dorfbürgerschaft entstehen zu lassen. (H. Pfaff, Arlesheim in der «National-Zeitung» vom 5. 12. 1971.)

Sinn der direkten Demokratie?

Ich habe eine hohe Meinung vom Schweizer Stimmbürger, von seinem gesunden Urteil und seinem sichern Instinkt. Aber auf Gemeindeebene, wo das Volk alle gesetzgeberischen Aufgaben erfüllen muss, reichen diese Vorzüge nicht aus, wenn die Bereitschaft, sich zu informieren und an den Versammlungen dabei zu sein, vollkommen fehlt. Wenn die direkte Demokratie den Zweck hat, dass jedermann über alles im Angesicht der Behörde so viel wie möglich reden kann, dann mag man bei der Gemeindeversammlung bleiben. Wenn es aber darum geht, die Tätigkeit der Behörden zu kontrollieren, zu korrigieren, in bestimmte Richtungen zu lenken, dann ist in grossen Gemeinden der Einwohnerrat die bessere Lösung. Das Volk behält ja die Möglichkeit, mit Initiative und Referendum einzugreifen. (Roger Blum in den «Basler Nachrichten» vom 27.11.1970)

Komitee pro Gemeindeparlament

Die Muttenzer Stimmbürger sollen entscheiden können

wpl – Die in unserem Inserat publizierte Unterstützerliste kann erfreulicherweise nochmals ergänzt werden:
Hans Kradolfer, Nussbaumweg 5. – Armin Münger, Karl-Jauslin-Strasse 45. – Irmgard Issler, Unter-Brieschhalden 5. – Jörg Affentranger, Hüslimattstrasse 30. – Hans Brügger, Schweizeraustrasse 7.

Mit unserem heutigen Diskussionsbeitrag möchten wir erneut aufzeigen, wie unangemessen die Form der Gemeindeversammlung einer Stadtgemeinde wie Muttenz geworden ist. Wie immer suchen wir nicht nach Fehlern von Personen, seien es jetzt Stimmbürger, Gemeinderäte oder Verwaltungsangestellte; der Sündenbock ist nach unserer Auffassung die Organisationsform selber.

Funktioniert sie wirklich?

Die folgenden drei Beispiele zeigen deutlich, dass ein Gemeindeparlament für Muttenz die bessere und heute notwendige Lösung ist.

Nicht repräsentativ

25. Februar 1971. Beim Beraten der neuen Gemeindeordnung wird ein Antrag Grollimund, welcher eine Amtszeitbeschränkung aller Gemeindebehörden auf 4 Jahre verlangte, mit 112:96 Stimmen angenommen. Keine drei Wochen später, nämlich am 15. März 1971 mit 196:144 Stimmen wieder aufgehoben. Das Beispiel zeigt, dass die Gemeindeversammlung nicht mehr repräsentativ ist. Hier hat die «Volksmeinung» durch andere Zusammensetzung der Versammlungs-Teilnehmer in kürzester Zeit geändert.

Überfordert

23. September 1973. Der Gemeinderat verlangt einen Kredit von 14 Mio. Franken für die Erstellung des Realschulhauses Kriegacker. Er begründet den Bedarf an zusätzlichem Schulraum mit dem geplanten Gesamtschulversuch und einer Prognose der Bauverwaltung, welche innert 4 Jahren mit einem Bevölkerungszuwachs von 4000 Einwohnern, d. h. per Ende 1977 mit 20400 Einwohnern rechnet (tatsächliche Zahl heute: 17200 E.)
Der grösste je in Muttenz verlangte Kredit wird ohne jede Diskussion (!) mit einer einzigen Gegenstimme genehmigt. In diesem Fall war der Stimmbürger sicher überfordert. Er musste dem Gemeinderat einfach glauben und konnte auch die allzu euphorischen Wachstumsprognosen nicht überprüfen. Bei einem Einwohnerrat wäre dieses Geschäft mit Sicherheit an eine Spezialkommission überwiesen worden, welche es gründlich geprüft hätte – das heute leer stehende Schulhaus wäre dann vielleicht überhaupt nie gebaut worden!

Privatinteressen

14. Dezember 1976. Die Gemeindeversammlung diskutiert das Traktandum «Breitestrasse». Über eine Stunde wird über etwas geredet, was überhaupt nicht zur Diskussion steht, nämlich Anordnung und Breite des Trottoirs. Zu beschliessen waren aber nur die Bau- und Strassenlinien, für das Trottoir war die Versammlung gar nicht zuständig.
Diese Diskussion hat wieder einmal gezeigt, wie einzelne Gruppen – hier die Anwohner auf der Südseite der Breitestrasse – mit Vehemenz ihre Privatinteressen vertreten können, welche die übrigen Stimmbürger gar nicht interessieren. Zum Glück wurde die Redezeit beschränkt, sonst wäre die Gemeindeversammlung erst am nächsten Morgen beendet worden...

Schlussfolgerung

Aus den angeführten Beispielen geht hervor, dass die Gemeindeversammlung für Muttenz überholt ist. u. a. aus folgenden Gründen:

- Die Gemeindeversammlung ist nicht mehr repräsentativ. Von 10370 Stimmberechtigten besuchen cirka 200–400, also 2–4 % die Versammlung.
  Zum Vergleich: Im Jahre 1950, bei 2200 Stimmberechtigten, waren es immerhin 10–20 %. Die Zahl der Gemeindeversammlungsteilnehmer war auch damals etwa gleich gross wie heute.
- Die Gemeindeversammlung ist überfordert. Wie soll der Stimmbürger sich z. B. über gegen 400 Budgetpositionen informieren können? Wohl sind im gedruckten Voranschlag einige Erläuterungen aufgeführt, diese sind aber nach meiner Meinung ungenügend. Eine Diskussion über die einzelnen Positionen ist aber erstens aus Zeitgründen und zweitens wegen des enormen Informationsvorsprunges des Gemeinderates unmöglich.
- Die jüngere Generation ist an der Gemeindeversammlung sehr schwach vertreten. Es fällt auch auf, dass immer die gleichen, vor allem älteren Votanten das Wort ergreifen.
  Auch die Einwohner der neueren Quartiere (Unterwart, Seemättli usw.) besuchen die Gemeindeversammlung kaum.
  Da die Einwohnerräte an der Urne mittels Proporz gewählt würden, wäre die Vertretung nach Alter und Quartieren sicher gerechter als heute.

Peter Issler

Redaktion: Alphonse Masson. – Verantwortlich für die Herausgabe: Ernst Hochuli.

Einwohnerrat für Muttenz?

Mit einem «Antrag auf Aenderung der Gemeindeorganisation» steht an der Muttenzer Gemeindeversammlung vom kommenden Dienstag ein vieldiskutiertes Traktandum auf dem Programm. Es geht darum, ob in der Gemeinde mit über 10 000 Stimmberechtigten ein nach Proporz gewählter Einwohnerrat die Gemeindeversammlung ersetzen soll.

Muttenz. ja. Im dritten Anlauf soll in Muttenz endlich gut oder schlecht werden, was lange währte, hoffen die einen und befürchten die andern: Nachdem im Dezember 1970 und im Juni 1974 Anträge zur Einführung der «ausserordentlichen Gemeindeorganisation», des Gemeindeparlaments oder Einwohnerrats also, ohne Erfolg geblieben waren, steht heuer ein erneuter Versuch zur Debatte. Nach Prüfung der Sachlage ist nämlich die Gemeindekommission zum Schluss gekommen, dass für Muttenz, eine Gemeinde mit über 10 000 Stimmberechtigten, die Einführung eines Einwohnerrates durchaus angebracht sei. Demgemäss wurde für die Gemeindeversammlung vom kommenden Dienstag ein «Antrag auf Aenderung der Gemeindeorganisation» eingereicht. Keineswegs einhelliger Meinung ist in dieser Frage der Muttenzer Gemeinderat, hat er doch mit vier zu drei Stimmen knapp beschlossen, der Gemeindeversammlung die Ablehnung der beantragten Aenderung zu empfehlen.

Diese Situation scheint für die ganze Gemeinde symptomatisch zu sein, denn in der Diskussion für und gegen den Einwohnerrat scheiden sich die Geister quer durch alle Bevölkerungskreise, durch alle Gruppierungen und Parteien. Deshalb haben sich die Parteien bislang in dieser Frage zurückgehalten.

An Mitgliederversammlungen, die übrigens nicht sonderlich stark besucht waren, haben sich immerhin die CVP und die SP für den Einwohnerrat ausgesprochen. Hauptargument der sozialdemokratischen Ortspartei: «Erreicht die Bevölkerungszahl die Grösse unserer Gemeinde, so drängt sich eine von den Stimmberechtigten gewählte Vertretung auf, die die gesetzgebenden Aufgaben übernehmen kann.»

Keine formelle Empfehlung haben die FDP und die Vereinigung der Parteilosen herausgegeben. Begründet wird dies mit dem überparteilichen Charakter der anstehenden Sachfrage, deren Entscheidung jedem einzelnen zu überlassen wäre. FDP-Orts-Präsident Toscanelli gibt zu bedenken: «Die Einführung des Einwohnerrates ist keine parteipolitische Frage; eine einheitliche Parteiposition wäre deshalb verfehlt.»

Angesichts dieser These scheint es folgerichtig, dass sich die Befürworter des Einwohnerrates in einem überparteilichen «Komitee pro Gemeindeparlament» gesammelt haben; das von Karl Bischoff präsidiert wird. Es hält die Institution der Gemeindeversammlung für Muttenz «nicht mehr repräsentativ», denn «von 10 370 Stimmberechtigten besuchen rund 200 bis 400, also zwei bis vier Prozent, die Versammlung. Die Gemeindeversammlung ist überfordert. Wie soll der Stimmbürger sich zum Beispiel über gegen 400 Budgetpositionen informieren können? Die jüngere Generation ist an der Gemeindeversammlung sehr schwach vertreten. Es fällt auf, dass immer die gleichen, vor allem älteren Votanten das Wort ergreifen. Auch die Einwohner der neueren Quartiere besuchen die Gemeindeversammlung kaum. Da die Einwohnerräte an der Urne mittels Proporz gewählt würden, wäre die Vertretung nach Alter und Quartieren sicher gerechter als heute.»

Die Verfechter der Einwohnerrats-Idee erhoffen sich durch die Einführung der parlamentarischen Gemeindeorganisation auch eine Versachlichung der zu behandelnden Geschäfte. Privatinteressen liessen sich dann nicht mehr so unverholen wie an Gemeindeversammlungen verfechten, wird moniert.

Im Gegensatz zu den Befürwortern haben sich die Gegner des Einwohnerrates nicht in einem Komitee formiert. Verfehlt wäre es allerdings, hieraus zu schliessen, dass die Gegnerschaft von unbedeutender Zahl wäre. Vielmehr ist zu erwarten, dass die Einwohnerratsgegner am kommenden Dienstag recht zahlreich für «ihre Gmeini» einstehen werden.

Der Publikationsfreudigkeit der Einwohnerratsbefürworter im «Muttenzer Anzeiger» konnten die Gegner bis anhin zwar nicht die Stange halten. Dennoch aber haben auch sie handfeste Argumente für ihre Position in dieser Frage. Als engagierter Gegner gilt beispielsweise der Arzt Peter Stöcklin. Er gibt zu bedenken: «Die augenfälligste Folge im Zusammenhang mit der Einführung des Einwohnerrates ist das rasch zunehmende politische Desinteresse des Stimmbürgers — und das zu einem Zeitpunkt, da männiglich über schlechte Stimmbeteiligungen und mangelndes Verantwortungsbewusstsein lamentiert! Es liegt auf der Hand, dass das Interesse für das Gemeindewohl nachlässt, sobald die Einflussnahme des Stimmbürgers beschnitten wird. Im Gemeindeparlament hat die direkte Demokratie endgültig ausgespielt, auf das politische Geschehen kann der ‹Normalbürger› nur noch indirekt einwirken, wobei speziell der Weg über die Einzelinitiative beschwerlich ist, zumal der Einwohnerrat letztlich darüber befindet, ob diese Initiative überhaupt zur Abstimmung kommt. Die Wahl ins Gemeindeparlament ist ohnehin nur noch über eine Parteimitgliedschaft möglich, Minderheiten stehen also dauernd im Offside und haben überhaupt nichts mehr zu sagen!»

Weiter führt Stöcklin an, dass in einem Einwohnerrat «ein gewaltiges Arbeitspensum mit viel Leerlauf» entstünde und dass eine «Verteuerung und Aufblähung des Verwaltungsapparates» unausweichlich bliebe. Auch würde sich als Folge des Einflusses der Parteien häufig eine «Verpolitisierung der Sachgeschäfte und Wahlen» ergeben.

Falls der Antrag auf Aenderung der Gemeindeorganisation an der kommenden Gemeindeversammlung — deren übrige Geschäfte die BaZ in einer weiteren Vorschau in Erinnerung rufen wird — bei der Mehrheit der Versammlungsteilnehmer auf Zustimmung stösst, müsste eine neue Gemeindeordnung ausgearbeitet werden. Das weitere Prozedere sähe dann zur Detailberatung eine nochmalige Behandlung der neuen Ordnung vor.

Erst dann, nach der abschliessenden Gutheissung durch die Gemeindeversammlung, hätten die Stimmbürger mittels einer Urnenabstimmung den endgültigen Entscheid pro oder contra Einwohnerrat zu fällen.

BaZ 15.8.78

Komitee pro Gemeindeparlament

Die Muttenzer Stimmbürger sollen entscheiden können

bi. – Es ist dies die letzte Orientierung über die Frage «Gemeindeparlament oder Gemeindeversammlung?» vor der Gemeindeversammlung vom nächsten Dienstag. Hoffentlich nehmen mehr Stimmbürger teil, als dies sonst üblich ist. Auch so werden es kaum 10 Prozent der über 10000 Muttenzer Stimmbürger sein. Sie fänden wohl kaum alle einen Sitzplatz im grossen Mittenza-Saal. Und auch wenn 1000 Stimmbürger kämen (und sie für einmal stehen müssten), 90 Prozent wären trotzdem nicht dabei und könnten nicht mitstimmen. Sind 90 Prozent, die praktisch verhindert sind, nicht zu viel? Zu viel, dass die Gemeindeversammlung noch eine wirklich demokratische Einrichtung genannt werden könnte? Muss man bei ruhiger Überlegung nicht erkennen, dass die Gemeindeversammlung, welche in einem Dorf mit weniger als 2000 Stimmberechtigten durchaus noch als repräsentativ angesehen werden kann, für eine Gemeinde wie Muttenz mit über 10000 Stimmberechtigten einfach nicht mehr die richtige Institution ist?

Wir sind deshalb der Meinung, dass alle Stimmbürger entscheiden sollen können, ob sie den in den letzten Wochen an dieser Stelle dargelegten Argumenten folgen wollen oder nicht. Diese Möglichkeit soll am nächsten Dienstag an der Gemeindeversammlung geschaffen werden, indem der Gemeinderat beauftragt wird, eine neue Gemeindeordnung vorzulegen, über welche an der Gemeindeversammlung beraten und dann an der Urne abgestimmt werden kann.

Das Komitee erhofft von der Gemeindeversammlung vom kommenden Dienstag, dass sie in echt demokratischer Gesinnung eine Urnenabstimmung ermöglicht.

Auch für Muttenz richtig

Warum ist die Gemeindeversammlung für eine «Stadt» wie Muttenz nicht die geeignete Organisationsform? Warum ist die Gemeindeversammlung für 17000 Einwohner eine fragwürdige Demokratie? Sie ist vor allem aus 2 Gründen nicht mehr zeitgemäss:

Die Verhältnisse haben sich in den letzten 8 Jahren in unserer Gemeinde stark verändert.

Die Erfahrungen mit dem Gemeindeparlament in allen anderen «Städten» unseres Kantons führen bei objektiver Beurteilung zur Erkenntnis, dass für Gemeinden in der Grösse von Muttenz, das Parlament mehr Vorteile als Nachteile bringt.

Veränderte Verhältnisse

Die Gemeindeversammlung bietet jedem Stimmbürger die Möglichkeit der direkten, aktiven Mitwirkung am Gemeindegeschehen. Leider aber nahm der Wille zu dieser Mitsprache in den Nachkriegsjahren ganz bedenklich ab. Wichtige Beschlüsse wurden bei uns mehr und mehr durch eine sehr kleine Prozentzahl der Stimmberechtigten getroffen, wobei die Einflussnahme interessierter Gruppen oder gar Einzelpersonen nicht selten entscheidend waren.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Artikel von Peter Issler im Muttenzer Anzeiger vom 9. Juni 1978. Anhand von Zahlen beweist er u.a. auch eindeutig, wie stark das Interesse, an Gemeindeversammlungen teilzunehmen, in Muttenz nachgelassen hat. Wenn heute nur noch zwischen 2–4% der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung erscheinen gegenüber 10–20% um 1950 und immerhin noch 5–10% vor 8 Jahren, so darf daraus nicht auf ein Desinteresse am politischen Geschehen aller anderen 96% geschlossen werden. Der Beweis dafür liegt in der Beteiligung an Urnenabstimmungen in Muttenz, an welchen unsere Mitbürger viel zahlreicher als an Gemeindeversammlungen ihrem Willen Ausdruck verleihen. (An der letzten Abstimmung im Mai waren es rund 50%.)

Was sind die Gründe dieser nur scheinbaren Interesselosigkeit, am Geschehen unserer Gemeinde mitzuwirken? Der Grossteil unserer Mitbürger zieht offensichtlich die einfachere Mitwirkung durch die Urne der mühsameren Teilnahme an der Gemeindeversammlung vor.

- Die junge Generation, die an Gemeindeversammlungen heute eher spärlich vertreten ist, gibt ihre Meinung viel lieber geheim an der Urne als vor versammelten Volk mit der Hand kund. Anderseits hat sie Vertrauen zum Parlament, denn sonst hätte in unseren Nachbargemeinden nicht eine beachtliche Zahl der jüngeren Generation Einzug in den Einwohnerrat gehalten.
- Neuzüger, vor allem aus der Stadt Basel, haben die Institution der Gemeindeversammlung nie erlebt, kümmern sich deshalb nur in wenigen Fällen um diese Form der Demokratie, nehmen aber an Urnenabstimmungen rege teil.
- Unseren ältesten Stimmbürgern, die früher zahlreich an Gemeindeversammlungen erschienen, ist es heute zu beschwerlich, an 3 bis 4stündigen Versammlungen mit oft viel Leerlauf teilzunehmen. An die Urne können sie sich aber leicht im Auto von Verwandten oder Bekannten oder gar am Wohnort selber (Altersheim zum Park) begeben.

Dürfen wir, weil nun einmal die Verhältnisse geändert haben, praktisch tausende von Mitbürgern davon abhalten, an der Gestaltung des politischen Geschehens teilzunehmen, indem wir an der Gemeindeversammlung festhalten. Das kann doch nicht der Wille unserer bekanntlich sehr aufgeschlossenen Muttenzer sein. Die weitere Mitwirkung nach Einführung des Gemeindeparlamentes ist nämlich gewährleistet. Zugegeben, sie ist nicht mehr so direkt wie bei der Gemeindeversammlung. Das kantonale Gemeindegesetz hat indessen ein ausgewogenes System ausserparlamentarischer Mitwirkung geschaffen, nämlich für wichtige Beschlüsse das obligatorische Referendum (Volksabstimmung an der Urne), das fakultative Referendum gegen Parlamentsbeschlüsse, die Volksinitiative, die Einzelinitiative; zudem kann ein Drittel des Parlamentes verlangen, dass ein von diesem gefasster Beschluss den Stimmberechtigten an der Urne unterbreitet wird, gewissermassen als Schutz der Minderheit im Rat.

In den anderen Stadtgemeinden: mehr Vorteile

Ich möchte nicht wiederholen, was schon E. Bernold in seinem Artikel «Erfahrungen aus anderen Gemeinden» im «Muttenzer Anzeiger» vom 19. Juni 1978 geschrieben hat. Die gleichen Feststellungen habe auch ich bei Besuchen benachbarter Gemeindeparlamente gemacht: ich kann seine Ausführungen nur unterstreichen. Beifügen möchte ich lediglich, was ich zusätzlich in Gesprächen und Interviews mit Behördemitgliedern ermittelt habe.

Wohl bedeutet die parlamentarische Form der Gemeindeordnung für Gemeinderat und Verwaltung mehr Arbeit. Parlamente bzw. vor allem deren Kommissionen helfen aber Exekutive und Verwaltung durch aktive Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Vorlagen und Reglementen und erleichtern ihnen dadurch ihre Aufgabe, wozu eine Gemeindeversammlung nicht in der Lage ist.

In einem Parlament werden die Geschäfte zwangsläufig sorgfältiger behandelt als an einer Gemeindeversammlung. Die für das Parlament gesetzlich vorgeschriebene Geschäftsordnung führt zu einer systematischen Geschäftsabweicklung im Einwohnerrat. Nach Ansicht des Gemeindepräsidenten einer Vorortsgemeinde muss der Gemeinderat seine Vorlagen sorgfältiger abwägen als noch zu Zeiten der Gemeindeversammlung, an denen ihm immer ein grosser Informationsvorsprung zur Verfügung stand und dessen Präsident die Versammlung auch selber leitet. Wichtige Vorlagen werden immer zuerst durch parlamentarische Kommissionen bearbeitet und kritisch durchleuchtet, womit der Informationsvorsprung der Exekutive weitgehend ausgeglichen wird. Aber nicht nur die parlamentarischen Kommissionen, sondern auch die Fraktionen müssen ihre Stellungnahme zu allen Geschäften sorgfältig erarbeiten.

Ich zitiere einen Gemeindepräsidenten, der sein Amt noch zu Zeiten der Gemeindeversammlung als auch während der vergangenen 6½ Jahre Parlament ausübte: Meine Überzeugung, dass für eine städtische Gemeinde die ausserordentliche Gemeindeorganisation, also ein Gemeindeparlament zeitgemäss ist, konnte in den letzten Jahren nicht ins Wanken geraten.

Ich bin der Überzeugung, dass das Gemeindeparlament auch für Muttenz die richtige Lösung ist.

Rolf Ringier

MA 16.6.78

Orientierungsabend der Vereinigung der Parteilosen Muttenz

Am Montag, 12. Juni 1978 wurden die Sympathisanten der Vereinigung der Parteilosen Muttenz vom Vorsitzenden, Dr. Christian Frey, zu einer Orientierung über die bevorstehende Gemeindeversammlung vom 20. Juni 1978 begrüsst. An diesem Abend stellten sich auch Behördevertreter der Vereinigung für Auskünfte zur Verfügung

Zuerst wurde von Hugo Bosshardt-Gubler sehr eingehend die Gemeinderechnung 1977 erläutert. Die markantesten Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Vermögenssituation konnte dank Mehreinnahmen sowie Minderausgaben erheblich verbessert werden.
- Erfreulicherweise wurden nach der Konsolidierungsmethode die Nettoschulden (gleich Finanzvermögen abzüglich fremde Mittel) von rund 23 Millionen Franken in den Jahren 1975 und 1976 auf rund 21 Millionen Franken im Jahre 1977 abgebaut.
- Unklar ist ein wahrscheinlich der Kündigungsfrist unterworfenes Anlage-Sparkonto-Vermögen von rund 1,3 Millionen Franken zu 4%, das nach der Ansicht des Sprechers zur Rückzahlung von Kapitalschulden verwendet werden könnte, wodurch sich beträchtliche Zinsen der Grössenordnung 50000.– Franken einsparen liessen.
- Bei den Privatdarlehen fallen insbesondere die zum Teil sehr hohen Zinssätze von bis zu 8¼% auf. Warum werden zudem zum Teil die Zinsen solcher Darlehen zur Kapitalschuld geschlagen und weiterverzinst? Eine solche Finanzvertragspraxis dürfte kaum den Normen entsprechen!

Eine sehr rege und sachliche Diskussion entwickelte sich vor allem um die Höhe der vorgenommenen Abschreibungen, die mit der neuen Rechnung vorgeschrieben sein wird. Grundsätzlich wurde festgehalten, dass der Ueberschuss der Rechnung 1977 klar darauf hinweist, dass die letzte Steuererhöhung nicht notwendig gewesen wäre. Von der Versammlung wird die klare Meinung vertreten, dass die Mehreinnahmen von rund 1 Million Franken durch erhöhte Steuern zweckgebunden zur Rückzahlung der immer noch beträchtlichen Kapitalschuld verwendet werden sollten. Damit würde die Steuererhöhung eine gewisse Berechtigung erhalten.

In einem zweiten Teil wurde über den Antrag zur Erheblichkeitserklärung auf Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) diskutiert. Verschiedene Votanten wiesen nochmals auf die bekannten Punkte für und gegen die ausserordentliche Gemeindeorganisation hin. Die Vereinigung der Parteilosen Muttenz hat am 13. April 1978 diesem Thema einen interessanten und aufschlussreichen Informationsabend durch Befürworter und Gegner des Gemeindeparlaments gewidmet. Zudem wurde in letzter Zeit im Muttenzer Anzeiger von verschiedener Seite recht eingehend über die mit der Änderung der Gemeindeordnung verbundene Problematik hingewiesen. Deshalb konnte die Diskussion bald eingestellt werden, indem sich nun jedermann eine eigene Meinung gebildet haben sollte.

Abschliessend orientierte der Vorsitzende über den Zonenplan Landschaft und das Landschafts-Zonenreglement. Die dort vorgesehenen Massnahmen werden in jeder Beziehung als sinnvoll und unterstützungswürdig angesehen. Der gemeinderätliche Vertreter, Herr Werner Traber, konnte noch einige Fragen aus der Versammlung beantworten. Schliesslich wurde aus der Mitte der Versammlung angeregt, auf eine Zweckserweiterung des Hallenbades hinzuwirken. Das Bedürfnis, an warmen Sommertagen vor dem Hallenbad sonnenbaden zu können, ist wahrscheinlich recht verbreitet. Es wäre deshalb begrüssenswert, wenn man vor dem Hallenbad eine Liegewiese mit Douchemöglichkeiten anlegen könnte, die beispielsweise vom Bad selbst aus zugänglich wäre. Dadurch dürfte die Besucherzahl des Hallenbades eher zunehmen, und die damit verbundenen Investitionskosten sollten erträglich sein. Die Vereinigung der Parteilosen würde sich diesem Problem gerne annehmen. Sie nimmt deshalb Anregungen aus der interessierten Muttenzer Bevölkerung über das Wo, Wie und Wann gerne entgegen.

Die fesselnde und rege geführte Versammlung konnte gegen 23 Uhr geschlossen werden.

Dr. K. P. Schäffer

MA
16.6.78

Selbstbestimmung oder Gemeindeparlament

Dem nicht so versierten Gemeindebürger sind Fachausdrücke nicht immer sehr verständlich. Kristallisieren wir daher:
An Gemeindeversammlungen hat der Bürger/die Bürgerin das letzte Wort. Selbstbestimmung.
Sie helfen direkt mitbestimmen. Also sind Sie ganz aktive Stimmbürger/bürgerinnen.
Beim Gemeindeparlament ersetzen 40 direkt gewählte Mitbürger/bürgerinnen die ganze Stimmkraft aller in der Gemeinde Wahlberechtigten. Das Volk überträgt somit seine Kompetenzen dieser Behörde. Mit anderen Worten, es überlässt auch wichtigste Entscheidungen dem Gemeindeparlament. Allerdings stehen Initiative und Referendum dem Stimmvolk offen – aber seriös gesagt – wer will eine Unterschriftensammlung durchführen, um zu probieren, dass in einer Abstimmung an der Urne der Ur-Gedanke der Demokratie doch noch verwirklicht werden könnte?
Tatsachen sind besser als Worte:
Entscheidungen die privatimer Initiative entsprungen sind, gibt es an den Gemeindeversammlungen. Einige nicht vollständige Beispiele:
Ruhebänke am Dürrbergweg, an der Burggasse, etc., Waldriegel zwischen Lachmatt und Dorfmatt, resp. Breite, Fussweg über den Dorfbach, hinten bei der «Mühle» als schönster Spazierweg Geispel–Wartenberg, Erholungsgebiet «Rietmatt» und vieles andere. Walderholungsgebiete. Rothallenweiher etc.
Daher für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung.

Paul J. Frey–Diener

Gemeinde-Vertretung durch das Parlament

Ja oder Nein, das ist die Frage!
Wollen Sie nicht befragt, beraten oder mitbestimmend gefragt werden?
Wenn das Gemeindeparlament, d.h. die vierzig an der Urne im Proporz Gewählten tagen, so entscheiden sie allein was geschehen soll und was nicht. Lassen Sie sich nicht betören, durch die Wahlversprechen der Parteien.
Diese vierzig Männer und Frauen sind Parteivertreter. Zwölf Jahre habe ich an der Front aktiv (als Gemeinderat von 1939 bis 1950) mitgemacht und meine Beobachtungen sind nicht von der Hand zu weisen. Parteien entsenden «Stimmgewaltige» ihrer Partei neben sozusagen «Statisten» die – mitgewählt, folgsam nicken, wenn der «Boss» es so haben will.
Wir wollen daher kein Parlament in dem wir sozusagen nichts tun dürfen. Aber wir wollen, nach wie vor, eine selbständig denkende Wählerschaft, die unbekümmert um Parteiparolen ihr Urteil selbst zu fällen in der Lage ist.
Mühsam auf- und auszubauende Initiativen und Referenden unter dem Gemeindeparlament sind kostenverursachend und der Aufwand jeden Mitbürgers ist zu beträchtlich, um zu beweisen, das Parlament verdiene den Vorzug.
Nach wie vor: die Mehrheit für die Gemeindeversammlung.

Paul J. Frey–Diener

MA

16.6.78

Aus den Gemeinderatsverhandlungen

Die Bürgergemeinde Basel und die Hardwasser AG haben vorgesehen, in der oberen Hard einen Werkhof zu errichten. Die zum Vorentscheid eingereichten Pläne werden befürwortet.

Als Erweiterung der Spiel- und Tummelgeräte auf der Pausenplatz des Schulhauses Breite I hat die Lehrergruppe vorgesehen, zwei Zementröhren aufzustellen. Diese Tummelgeräte sind bei den Kindern der Unter- sowie der Mittelstufe sehr beliebt.

Neben dem Friedhof am Hörnli in Basel haben auch die meisten Nachbargemeinden auf ihrem Friedhof ein sogenanntes «Grab der Einsamen». Diese Einrichtung entspricht einem echten Bedürfnis, weshalb sich der Gemeinderat entschlossen hat, auch auf dem Friedhof Muttenz ein Gemeinschaftsgrab anzulegen.

Ohne zusätzliches Personal anzustellen, ist es dem Steuerbüro nicht mehr möglich, in einer Veranlagungsgsperiode sämtliche Steuerpflichtigen einzuschätzen. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, ab 1979 auch die Einschätzung der Unselbständigerwerbenden, wie im kantonalen Steuergesetz vorgesehen, durch die Kantonale Steuerverwaltung erledigen zu lassen.

Zur Prüfung eines möglichen Einsatzes der EDV in der Gemeindeverwaltung ist eine 5-köpfige Kommission eingesetzt worden.

Die Gemeindeverwaltung

CVP Muttenz für Einwohnerrat

An der Parteiversammlung vom 12.6.78 orientierte Gemeinderat Fritz Durtschi über die Geschäfte der bevorstehenden Gemeindeversammlung. Die Anwesenden hiessen einstimmig den Zonenplan Landschaft und das Landschafts-Zonenreglement gut. Regierungsrat Dr. Clemens Stöckli würdigte diese Vorlage als Pionierarbeit im Kanton. Ebenso positiv war das Echo auf den guten Rechnungsabschluss 1977. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission berichtete Josef Baumann über die Tätigkeit dieses Gremiums, das die verschiedensten kommunalen Institutionen unter die Lupe genommen hatte. Wie es auch der Bericht der Geschäftsprüfungskommission festhält, führten alle Untersuchungen zu dem erfreulichen Ergebnis, dass in diesen «Betrieben» gut und zuverlässig gearbeitet wurde. Josef Baumann wies besonders auf den Rechnungsabschluss der Jugendmusikschule hin; dieser lasse deutlich erkennen, dass Leitung und Kommission sich mit Erfolg bemühten, die gebotenen Mittel haushälterisch einzusetzen.

Wie zu erwarten war, gab das Traktandum «Antrag auf Änderung der Gemeindeorganisation» zu ausführlicher Diskussion Anlass. Die Abstimmung zu diesem Antrag ergab dessen Annahme – mit einem Stimmenverhältnis von ungefähr 3:1.

Den Mitgliedern der CVP Muttenz wurde bekanntgeben, dass Josef Baumann sein Mandat in der Gemeindekommission niedergelegt hat. Zehn Jahre lang hatte Josef Baumann in diesem Gremium gewirkt. Für seine verdienstvolle Arbeit, besonders auch in der Geschäftsprüfungskommission, dankt ihm die CVP Muttenz recht herzlich. Alle, die am Geschehen in der Gemeinde Anteil nehmen, wissen, in wie vielfältiger Weise Josef Baumann zur gedeihlichen Entwicklung unserer Gemeinde beigetragen hat – und nach wie vor beiträgt. Der Dank an ihn bleibt nicht der CVP Muttenz vorbehalten.

Gemeindeparlament in Muttenz?

Wenn man sich heute für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung einsetzt, so wird man häufig mit einem mitleidigen Lächeln als hoffnungslos verstaubter Hinterwäldler apostrophiert. Dass man indessen ganz konkrete praktische und politische Gründe gegen das Gemeindeparlament haben kann, habe ich bereits im Muttenzer Amtsanzeiger vom 2.6.78 auszuführen versucht. Offensichtlich sind diese Gründe gar nicht so sehr an den Haaren herbeigezogen, sind es doch dieselben, welche z.B. in Pratteln dazu geführt haben, dass von weiten Kreisen der Bevölkerung eine Initiative auf Abschaffung des dortigen Gemeindeparlamentes ergriffen wurde.

Fasst man aber die spezifische Situation in Muttenz ins Auge, so liegen noch tiefer greifende, menschliche Gründe vor, welche es als verhängnisvoll erscheinen lassen, von der alten Gemeindeordnung abzugehen. Ist es nicht erstaunlich und gleichzeitig bezeichnend, dass sich die Gemeindeversammlung ausgerechnet in Muttenz bis jetzt so gut bewährt hat? Es ist keineswegs ein Zufall, dass bei uns die «Gmeini» nichts von ihrer Lebenskraft eingebüsst hat, währenddem alle grossen, stadtnahen Gemeinden sang- und klanglos zur neuen Gemeindeordnung übergegangen sind.

Worin unterscheidet sich denn Muttenz von den andern grossen Vorortsgemeinden? Einem Aussenstehenden oder Zuzüger – wie wir es vor 20 Jahren waren – fällt sofort auf, dass Muttenz, obwohl einwohnermässig zur Stadt avanciert, ein intensives Dorfleben bewahrt hat, wobei dieses Dorfleben keineswegs mit «Dörfligeist» gleichzusetzen ist. Es ist kein Geheimnis, dass unser schöner Dorfkern mit Kirche und Gemeindezentrum Mittenza den äusseren Rahmen schaffen, in welchem sich dieses Dorfleben abspielen kann. Nicht von ungefähr haben wir in diesem Rahmen zwei Dorffeste gefeiert, die ihresgleichen suchen. Wenn man aber intensiver in dieses Dorfleben eindringt, so zeigt sich, dass es sich dabei keineswegs nur um die üblichen bierseelige Stammtisch-Geselligkeit handelt, sondern dass da viel mehr dahinter steckt, nämlich eine eigentliche Lebensgemeinschaft. Es ist mir in unserer Umgebung kein anderer Ort bekannt, in welchem dieses Phänomen so schön zum Ausdruck kommt wie hier in Muttenz. Dies ist mit ein Grund, warum sich unsere Familie so gut in Muttenz eingelebt hat.

Es liegt nun klar auf der Hand, dass diese Lebensgemeinschaft den Nährboden bildet, auf welchem das Interesse an allen Dorfangelegenheiten gedeihen kann, ja dass sie überhaupt die Voraussetzung dazu ist, dass wir Einwohner uns verpflichtet fühlen für alle Belange des Dorfes, das uns so sehr ans Herz gewachsen ist. Dass diese Einwohner ihr Engagement in direkt-demokratischer Form, nämlich in der «Gmeini», zur Geltung bringen wollen, ist deshalb nur verständlich. Sobald ihnen dieses Recht genommen wird, spielt sich der Grossteil ihrer kommunalen Anliegen in der Anonymität des Gemeindeparlaments ab, ohne dass sie noch eine Möglichkeit der direkten Einflussnahme hätten. Das Resultat kann nicht ausbleiben: es wird sich in Muttenz mehr, als in jeder anderen Gemeinde, das Gefühl des Ausgeschlossenseins, der Ohnmacht und der Frustration einstellen: «die machen ja sowieso, was sie wollen!» Und mit dem Gefühl des Ausgeliefertseins wird auch die Haupttriebfeder unserer Dorfgemeinschaft erlahmen, nämlich unser Solidaritätsgefühl für alles, was unsern näheren Lebensraum betrifft.

Wie ich bereits anderweitig ausgeführt habe, wird es sich verhängnisvoll auswirken, wenn durch die Beschneidung der politischen Rechte das allgemeine Desinteresse des Stimmbürgers zunehmen würde. Und noch verhängnisvoller würde sich das Gemeindeparlament auf unsere Dorfgemeinschaft auswirken: indem die direkte Einflussnahme in unser Dorfleben unmöglich wird, verschwindet auch die wesentlichste Komponente unserer Lebensgemeinschaft: das Sich-verpflichtet-fühlen und Sich-kümmern um das Wohl unserer Gemeinde. Lasst uns diese Gemeinschaft so lange wie möglich bewahren! Es wäre jammerschade darum!

Dr. med. P. Stöcklin-Fässler

MA
16.6.78

Gemeindeversammlung Muttenz: Klares Nein zum Einwohnerrat

fsn. Zur Muttenzer Gemeindeversammlung im grossen Saal des Hotels Mittenza durfte Gemeindepräsident Fritz Brunner über 500 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen heissen. Vor Beginn der Verhandlungen würdigte er in prägnanten Worten die Verdienste des vor kurzem verstorbenen Gemeindeverwalters Ernst Schmid, der am 1. Oktober 1958 als Kanzlist II in die Gemeindedienste trat und als Nachfolger des am 30. Juni 1967 pensionierten Verwalters Paul Moser gewählt wurde. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Stimmbürger von ihren Sitzen.

Zum Zonenplan Landschaft

und zum Landschaftszonenreglement gab Gemeinderat Benjamin Meyer einige kurze Erläuterungen. Er unterstrich dabei mit aller Deutlichkeit, dass der Landschaftsplan eine überregionale Bedeutung hat. Schon heute geht die Landwirtschaft einer echten Krise entgegen; der Landschaftsplan soll eine Verschärfung der Situation verhindern. Die Landschaft soll zwar kein Museum sein, muss aber geschützt werden, und Bodenpreis-Spekulationen muss rechtzeitig vorgebeugt werden.

Bauverwalter Max Thalmann erörterte in einem interessanten und aufschlussreichen Referat, unterstützt mit Proki-Schreiber und zahlreichen Lichtbildern, die Vorlage. Darin sind keine Zukunftsperspektiven enthalten, man möchte vielmehr das Bestehende erhalten. In Muttenz ist das Erholungsgebiet noch intakt; es kann aber nur erhalten werden, wenn auf eine industrielle Landwirtschaft verzichtet wird. Ohne Wortbegehren wurde der Zonenplan Landschaft und das paragraphenweise durchberatene Landschafts-Zonenreglement gutgeheissen. Vom Jahresbericht 1977 der Geschäftsprüfungskommission wurde in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Zur Rechnungsablage 1977

äusserte sich Finanzchef Ernst Schenk. Mit einem Mehrertrag von 4145 Franken bei budgetiertem Defizit von 788 300 Franken schloss die Rechnung wesentlich besser ab als erwartet. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen beträgt die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag sogar 2,65 Millionen Franken. Trotz der wirtschaftlichen Rezession konnte der Gemeindesteuerertrag realistisch im Voranschlag eingesetzt werden. Nach rubrikweiser Durchberatung wurden die Rechnungen der Einwohnerkasse und der Regiebetriebe mit grossem Mehr genehmigt.

Basellandschaftliche Zeitung

22.6.1978

Aenderung der Gemeindeorganisation

lautete der Antrag der Gemeindekommission, ein Antrag, der von Präsident Kurt Keller begründet wurde. Die Gemeindekommission sei mehrheitlich zur Ueberzeugung gekommen, dass in einer Gemeinde wie Muttenz sich die Einführung des Einwohnerrates aufdränge. Bei der heutigen Zahl der Stimmbürger (über 10 000) ist die Gemeindeversammlung zu wenig repräsentativ und ein zufällig zusammengesetztes Gremium. Er stellte folgenden Eventualantrag: «Im Falle eines ablehnenden Entschides soll die Gemeindeversammlung beschliessen, dass die Frage der Gemeindeorganisation an der Urne entschieden wird.» Wie der Vorsitzende aber mitteilte, ist nach Rücksprache mit der Direktion des Innern dieser Eventualantrag rechtlich nicht möglich, weshalb sich eine Abstimmung darüber erübrigte.

In der rund anderthalbstündigen Diskussion fielen sieben Voten — meist von Mitgliedern der Gemeindekommission — für die Einführung des Einwohnerrates und siebzehn für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung. Die Befürworter des Gemeindeparlamentes vertraten die Auffassung, dass die Parlamentarier besser dokumentiert seien als die Stimmbürger. Der Gemeinderat sei verpflichtet, die Vorlagen detaillierter auszuarbeiten. Es besteht die Möglichkeit der Einzelinitiative, und das Initiativrecht würde eingeführt. Die Entwicklung ist über die Gemeindeversammlung hinweg gegangen, und für grosse Gemeinden kommt nur der Einwohnerrat in Frage. Die Gemeindekommission kann nie ein vollwertiger Ersatz für das Gemeindeparlament sein, da sie keine Entscheidungsbefugnisse hat. Es wurde auch dahin votiert, dass die Gemeindeversammlung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation grundsätzlich zustimmen soll, um den Gemeinderat zu veranlassen, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Von den Gegnern wurde argumentiert, dass in Muttenz noch keine krassen Fehlentscheide aufgrund von Interessengruppen gefallen seien, dass es die Aufhebung der direkten Demokratie rechtfertigen würde. Die Einführung des Einwohnerrates ist die «Zwängerei» einiger Politiker, die auf einen gutbezahlten Einwohnerratssitz spekulieren. Nur durch Beibehaltung der Gemeindeversammlung kann das Interesse am politischen Leben, vor allem bei den Jugendlichen, erhalten werden. Mit der Gemeindeversammlung wurden der schöne Dorfkern und das Gemeindezentrum geschaffen, zwei Errungenschaften, um die Muttenz über die Landesgrenzen hinaus benieden wird. Die Interessenpolitik ist im Einwohnerrat stärker. Er verursacht aber auch für die Gemeinde bedeutende Mehrkosten in der Grössenordnung von rund 100 000 Franken. Die Muttenzer Stimmbürger haben Vertrauen zu ihrer Behörde, insbesondere zum Gemeinderat, der die Geschäfte gründlich vorbereitet.

In der Abstimmung wurde der Antrag auf Aenderung der Gemeindeorganisation wuchtig verworfen: mit 405 Nein zu 111 Ja.

Einwohnerrats-Entscheid: Traditionalisten siegten

Mit unerwarteter Deutlichkeit, nämlich mit einem Stimmenverhältnis von 405 zu 111, haben die Muttenzer an ihrer Gemeindeversammlung jenen Antrag abgelehnt, wonach die Gemeindeorganisation abzuändern sei. Durch diesen Entscheid des Souveräns wird es somit in absehbarer Zukunft nicht zu einer Urnenabstimmung über die Einführung eines Einwohnerrates kommen. Die Versammlung genehmigte des weiteren die Jahresrechnung 1977 mit grossem Mehr.

Muttenz. ja. Beinahe bis auf den letzten Platz besetzt war der grosse Saal der «Mittenza», als Gemeindepräsident Fritz Brunner die Gemeindeversammlung, an der so wichtige Traktanden wie die Jahresrechnung 1977 und vor allem der Antrag auf Aenderung der Gemeindeordnung zur Debatte standen, eröffnete. Ueber 500 Anwesende füllten die Reihen, so dass lediglich noch auf der Galerie Plätze frei waren. Bevor man zur Behandlung der festgelegten Geschäfte schritt, ehrte die Versammlung mit stillem Gedenken den am Samstag verstorbenen Gemeindeverwalter Ernst Schmid-Herren. Schmid hatte 20 Jahre zuverlässig und pflichtbewusst im Dienst der Gemeinde gestanden; die letzten elf Jahre amtete er als Gemeindeverwalter.

Einstimmig angenommen wurden der Zonenplan Landschaft und das dazugehörige Landschaftszonenreglement. Das Reglement — es tritt am 1. September dieses Jahres in Kraft — soll die Muttenzer Landschaft ausserhalb der Bauzonen inskünftig vor störenden Eingriffen schützen und berücksichtigt gleichzeitig die Interessen von Land- und Forstwirtschaft. Zu diesem Zweck wird der Gemeindebann (ausserhalb des Baugebiets) in verschiedene Zonen mit besonderen Zweckbestimmungen unterteilt. Unterschieden werden: Forstwirtschaftsgebiet mit Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftsgebiet mit Landschaftsschutzzone, Zonen für öffentliche Anlagen und Werke, Spezialzonen (für Hotel- und Restaurationsbetriebe, für Glashausgärtnereien und für Familiengärten mit Kleintierhaltung) sowie Naturschutzzonen und einzelne Schutzobjekte.

Bevor man zum meistdiskutierten Traktandum des Abends kam, hiessen die Versammlungsteilnehmer den Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission einstimmig gut und genehmigten mit grossem Mehr gegen eine Gegenstimme die Gemeinderechnungen 1977. Die Jahresrechnung (vgl. BaZ Nr. 163 vom 19. Juni) schliesst dank ausserordentlichen Abschreibungen um 2 685 090 Franken besser ab, als budgetiert gewesen war. Erfreulicherweise konnten auch die Gemeindeschulden um rund 7,5 Millionen Franken reduziert werden.

Wie erwartet, gab der von der Gemeindekommission gestellte Antrag auf Aenderung der Gemeindeorganisation viel zu reden. Schon vorher hatten sich die Gemüter an der Frage, ob der Einwohnerrat einzuführen sei, erhitzt. Oeffentlich aufgegriffen wurde das Thema — die BaZ berichtete wiederholt darüber — besonders von den Befürwortern des Einwohnerrates. Jetzt, an der Gemeindeversammlung, traten allerdings vor allem die Gegner auf den Plan und meldeten sich ausgiebig zu Wort: 17 Votanten sprachen sich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Gemeindeordnung aus, während sechs für den Einwohnerrat plädierten. Interessant dabei war, dass sich die Einwohnerrats-Verfechter vor allem aus den Reihen der Gemeindekommission rekrutierten. Neue Argumente wurden in der Diskussion kaum vorgebracht. Die Gegner des Einwohnerrats gaben etwa zu bedenken, dass ein Parlament mehr organisatorischen und finanziellen Aufwand mit sich brächte, dass mithin also die Gemeindeversammlung rationelleres Vorgehen erlaube. Dem hielten die Befürworter entgegen, dass sich die Mitglieder eines Einwohnerrats viel besser in die jeweilige Materie vertiefen könnten und grössere Sachkunde erlangten als die Besucher einer Gemeindeversammlung. Zudem habe, so wurde von Befürwortern moniert, bei der Bevölkerung der Wille zur Teilnahme an der direkten Gemeindedemokratie deutlich nachgelassen. Gemeinderat Rolf Kilchenmann unterstrich dies: «Wenn alle Gemeindeversammlungen so lebhaft wären wie die heutige, dann wäre ich auch für die Beibehaltung der jetzigen Gemeindeorganisation! Aber leider ist es vielfach anders.»

Die Argumente der Gegner des Einwohnerrates, die sich wiederholt und mit Nachdruck für die direkte Gemeindedemokratie einsetzten, überwogen indes. Da nützte auch nicht mehr der Hinweis jenes Votanten, der daran erinnerte, dass es im Augenblick nicht darum gehe, endgültig für oder gegen den Einwohnerrat zu beschliessen, sondern lediglich darum, für alle einen Entscheid an der Urne in dieser Frage zu ermöglichen.

In der Abstimmung sprachen sich schliesslich 111 Stimmberechtigte für den Antrag auf Aenderung der Gemeindeorganisation aus, während 405 auf Nicht-Eintreten plädierten. Damit bleibt in Muttenz — was die Gemeindeorganisation anbelangt — alles beim alten.

Furcht vor Volksentscheid?

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen — das Verdikt ist eindeutig. Der Gründe für den Mehrheitsentschluss, nicht auf den Antrag zur Aenderung der Gemeindeorganisation einzutreten, mögen viele sein. Das abschreckende Beispiel der Einwohnerratssituation in Pratteln etwa, oder schlichter Traditionalismus, aber ebenso die echte Sorge um den Fortbestand der direkten Gemeindedemokratie dürften den Ausschlag gegeben haben. Nebenbei: Es wäre auch recht verwunderlich gewesen, wenn sich die Gemeindeversammlung selbst abgeschafft hätte. Wer unterschreibt schon sein eigenes Todesurteil!

Dies haben zwar die Befürworter des Einwohnerrats durchaus bedacht und deshalb die Forderung nach «fairem demokratischem Vorgehen», nach einem Volksentscheid an der Urne erhoben. Nur: Dieses Postulat wurde an der Gemeindeversammlung so deutlich nicht verfochten. Einsam und zu spät erst kam der Hinweis aus Versammlungsmitte, dass es primär darum gehe, mit einem positiven Entscheid zum Antrag der Gemeindekommission eine Urnenabstimmung überhaupt zu ermöglichen. Die Gmeini-Freunde indes schienen sich vor dem Ausgang einer solchen Volksbefragung gefürchtet zu haben und polarisierten die Diskussion geschickt auf prinzipielles Pro und Contra Einwohnerrat. Joachim Ahrens

Basler Zeitung · 22. 6. 1978

Einwohnerrats-Entscheid: Traditionalisten siegten

Mit unerwarteter Deutlichkeit, nämlich mit einem Stimmenverhältnis von 405 zu 111, haben die Muttenzer an ihrer Gemeindeversammlung jenen Antrag abgelehnt, wonach die Gemeindeorganisation abzuändern sei. Durch diesen Entscheid des Souveräns wird es somit in absehbarer Zukunft nicht zu einer Urnenabstimmung über die Einführung eines Einwohnerrates kommen. Die Versammlung genehmigte des weiteren die Jahresrechnung 1977 mit grossem Mehr.

Muttenz. ja. Beinahe bis auf den letzten Platz besetzt war der grosse Saal der «Mittenza», als Gemeindepräsident Fritz Brunner die Gemeindeversammlung, an der so wichtige Traktanden wie die Jahresrechnung 1977 und vor allem der Antrag auf Aenderung der Gemeindeordnung zur Debatte standen, eröffnete. Ueber 500 Anwesende füllten die Reihen, so dass lediglich noch auf der Galerie Plätze frei waren. Bevor man zur Behandlung der festgelegten Geschäfte schritt, ehrte die Versammlung mit stillem Gedenken den am Samstag verstorbenen Gemeindeverwalter Ernst Schmid-Herren. Schmid hatte 20 Jahre zuverlässig und pflichtbewusst im Dienst der Gemeinde gestanden; die letzten elf Jahre amtete er als Gemeindeverwalter.

Einstimmig angenommen wurden der Zonenplan Landschaft und das dazugehörige Landschaftszonenreglement. Das Reglement — es tritt am 1. September dieses Jahres in Kraft — soll die Muttenzer Landschaft ausserhalb der Bauzonen inskünftig vor störenden Eingriffen schützen und berücksichtigt gleichzeitig die Interessen von Land- und Forstwirtschaft. Zu diesem Zweck wird der Gemeindebann (ausserhalb des Baugebiets) in verschiedene Zonen mit besonderen Zweckbestimmungen unterteilt. Unterschieden werden: Forstwirtschaftsgebiet mit Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftsgebiet mit Landschaftsschutzzone, Zonen für öffentliche Anlagen und Werke, Spezialzonen (für Hotel- und Restaurationsbetriebe, für Glashausgärtnereien und für Familiengärten mit Kleintierhaltung) sowie Naturschutzzonen und einzelne Schutzobjekte.

Bevor man zum meistdiskutierten Traktandum des Abends kam, hiessen die Versammlungsteilnehmer den Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission einstimmig gut und genehmigten mit grossem Mehr gegen eine Gegenstimme die Gemeinderechnungen 1977. Die Jahresrechnung (vgl. BaZ Nr. 163 vom 19. Juni) schliesst dank ausserordentlichen Abschreibungen um 2 685 090 Franken besser ab, als budgetiert gewesen war. Erfreulicherweise konnten auch die Gemeindeschulden um rund 7,5 Millionen Franken reduziert werden.

Wie erwartet, gab der von der Gemeindekommission gestellte Antrag auf Aenderung der Gemeindeorganisation viel zu reden. Schon vorher hatten sich die Gemüter an der Frage, ob der Einwohnerrat einzuführen sei, erhitzt. Oeffentlich aufgegriffen wurde das Thema — die BaZ berichtete wiederholt darüber — besonders von den Befürwortern des Einwohnerrates. Jetzt, an der Gemeindeversammlung, traten allerdings vor allem die Gegner auf den Plan und meldeten sich ausgiebig zu Wort: 17 Votanten sprachen sich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Gemeindeordnung aus, während sechs für den Einwohnerrat plädierten. Interessant dabei war, dass sich die Einwohnerrats-Verfechter vor allem aus den Reihen der Gemeindekommission rekrutierten. Neue Argumente wurden in der Diskussion kaum vorgebracht. Die Gegner des Einwohnerrats gaben etwa zu bedenken, dass ein Parlament mehr organisatorischen und finanziellen Aufwand mit sich brächte, dass mithin also die Gemeindeversammlung rationelleres Vorgehen erlaube. Dem hielten die Befürworter entgegen, dass sich die Mitglieder eines Einwohnerrats viel besser in die jeweilige Materie vertiefen könnten und grössere Sachkunde erlangten als die Besucher einer Gemeindeversammlung. Zudem habe, so wurde von Befürwortern moniert, bei der Bevölkerung der Wille zur Teilnahme an der direkten Gemeindedemokratie deutlich nachgelassen. Gemeinderat Rolf Kilchenmann unterstrich dies: «Wenn alle Gemeindeversammlungen so lebhaft wären wie die heutige, dann wäre ich auch für die Beibehaltung der jetzigen Gemeindeorganisation! Aber leider ist es vielfach anders.»

Die Argumente der Gegner des Einwohnerrates, die sich wiederholt und mit Nachdruck für die direkte Gemeindedemokratie einsetzten, überwogen indes. Da nützte auch nicht mehr der Hinweis jenes Votanten, der daran erinnerte, dass es im Augenblick nicht darum gehe, endgültig für oder gegen den Einwohnerrat zu beschliessen, sondern lediglich darum, für alle einen Entscheid an der Urne in dieser Frage zu ermöglichen.

In der Abstimmung sprachen sich schliesslich 111 Stimmberechtigte für den Antrag auf Aenderung der Gemeindeorganisation aus, während 405 auf Nicht-Eintreten plädierten. Damit bleibt in Muttenz — was die Gemeindeorganisation anbelangt — alles beim alten.

Furcht vor Volksentscheid?

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen — das Verdikt ist eindeutig. Der Gründe für den Mehrheitsentschluss, nicht auf den Antrag zur Aenderung der Gemeindeorganisation einzutreten, mögen viele sein. Das abschreckende Beispiel der Einwohnerratssituation in Pratteln etwa, oder schlichter Traditionalismus, aber ebenso die echte Sorge um den Fortbestand der direkten Gemeindedemokratie dürften den Ausschlag gegeben haben. Nebenbei: Es wäre auch recht verwunderlich gewesen, wenn sich die Gemeindeversammlung selbst abgeschafft hätte. Wer unterschreibt schon sein eigenes Todesurteil!

Dies haben zwar die Befürworter des Einwohnerrats durchaus bedacht und deshalb die Forderung nach «fairem demokratischem Vorgehen», nach einem Volksentscheid an der Urne erhoben. Nur: Dieses Postulat wurde an der Gemeindeversammlung so deutlich nicht verfochten. Einsam und zu spät erst kam der Hinweis aus Versammlungsmitte, dass es primär darum gehe, mit einem positiven Entscheid zum Antrag der Gemeindekommission eine Urnenabstimmung überhaupt zu ermöglichen. Die Gmeini-Freunde indes schienen sich vor dem Ausgang einer solchen Volksbefragung gefürchtet zu haben und polarisierten die Diskussion geschickt auf prinzipielles Pro und Contra Einwohnerrat. Joachim Ahrens

Basler Zeitung 22.6.1978

Gemeindeversammlung Muttenz: Klares Nein zum Einwohnerrat

fsn. Zur Muttenzer Gemeindeversammlung im grossen Saal des Hotels Mittenza durfte Gemeindepräsident Fritz Brunner über 500 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen heissen. Vor Beginn der Verhandlungen würdigte er in prägnanten Worten die Verdienste des vor kurzem verstorbenen Gemeindeverwalters Ernst Schmid, der am 1. Oktober 1958 als Kanzlist II in die Gemeindedienste trat und als Nachfolger des am 30. Juni 1967 pensionierten Verwalters Paul Moser gewählt wurde. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Stimmbürger von ihren Sitzen.

Zum Zonenplan Landschaft

und zum Landschaftszonenreglement gab Gemeinderat Benjamin Meyer einige kurze Erläuterungen. Er unterstrich dabei mit aller Deutlichkeit, dass der Landschaftsplan eine überregionale Bedeutung hat. Schon heute geht die Landwirtschaft einer echten Krise entgegen; der Landschaftsplan soll eine Verschärfung der Situation verhindern. Die Landschaft soll zwar kein Museum sein, muss aber geschützt werden, und Bodenpreis-Spekulationen muss rechtzeitig vorgebeugt werden.

Bauverwalter Max Thalmann erörterte in einem interessanten und aufschlussreichen Referat, unterstützt mit Proki-Schreiber und zahlreichen Lichtbildern, die Vorlage. Darin sind keine Zukunftsperspektiven enthalten, man möchte vielmehr das Bestehende erhalten. In Muttenz ist das Erholungsgebiet noch intakt; es kann aber nur erhalten werden, wenn auf eine industrielle Landwirtschaft verzichtet wird. Ohne Wortbegehren wurde der Zonenplan Landschaft und das paragraphenweise durchberatene Landschafts-Zonenreglement gutgeheissen. Vom Jahresbericht 1977 der Geschäftsprüfungskommission wurde in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Zur Rechnungsablage 1977

äusserte sich Finanzchef Ernst Schenk. Mit einem Mehrertrag von 4145 Franken bei budgetiertem Defizit von 788 300 Franken schloss die Rechnung wesentlich besser ab als erwartet. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen beträgt die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag sogar 2,65 Millionen Franken. Trotz der wirtschaftlichen Rezession konnte der Gemeindesteuerertrag realistisch im Voranschlag eingesetzt werden. Nach rubrikweiser Durchberatung wurden die Rechnungen der Einwohnerkasse und der Regiebetriebe mit grossem Mehr genehmigt.

Aenderung der Gemeindeorganisation

lautete der Antrag der Gemeindekommission, ein Antrag, der von Präsident Kurt Keller begründet wurde. Die Gemeindekommission sei mehrheitlich zur Ueberzeugung gekommen, dass in einer Gemeinde wie Muttenz sich die Einführung des Einwohnerrates aufdränge. Bei der heutigen Zahl der Stimmbürger (über 10 000) ist die Gemeindeversammlung zu wenig repräsentativ und ein zufällig zusammengesetztes Gremium. Er stellte folgenden Eventualantrag: «Im Falle eines ablehnenden Entschides soll die Gemeindeversammlung beschliessen, dass die Frage der Gemeindeorganisation an der Urne entschieden wird.» Wie der Vorsitzende aber mitteilte, ist nach Rücksprache mit der Direktion des Innern dieser Eventualantrag rechtlich nicht möglich, weshalb sich eine Abstimmung darüber erübrigte.

In der rund anderthalbstündigen Diskussion fielen sieben Voten — meist von Mitgliedern der Gemeindekommission — für die Einführung des Einwohnerrates und siebzehn für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung. Die Befürworter des Gemeindeparlamentes vertraten die Auffassung, dass die Parlamentarier besser dokumentiert seien als die Stimmbürger. Der Gemeinderat sei verpflichtet, die Vorlagen detaillierter auszuarbeiten. Es besteht die Möglichkeit der Einzelinitiative, und das Initiativrecht würde eingeführt. Die Entwicklung ist über die Gemeindeversammlung hinweg gegangen, und für grosse Gemeinden kommt nur der Einwohnerrat in Frage. Die Gemeindekommission kann nie ein vollwertiger Ersatz für das Gemeindeparlament sein, da sie keine Entscheidungsbefugnisse hat. Es wurde auch dahin votiert, dass die Gemeindeversammlung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation grundsätzlich zustimmen soll, um den Gemeinderat zu veranlassen, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Von den Gegnern wurde argumentiert, dass in Muttenz noch keine krassen Fehlentscheide aufgrund von Interessengruppen gefallen seien, dass es die Aufhebung der direkten Demokratie rechtfertigen würde. Die Einführung des Einwohnerrates ist die «Zwängerei» einiger Politiker, die auf einen gutbezahlten Einwohnerratssitz spekulieren. Nur durch Beibehaltung der Gemeindeversammlung kann das Interesse am politischen Leben, vor allem bei den Jugendlichen, erhalten werden. Mit der Gemeindeversammlung wurden der schöne Dorfkern und das Gemeindezentrum geschaffen, zwei Errungenschaften, um die Muttenz über die Landesgrenzen hinaus benieden wird. Die Interessenpolitik ist im Einwohnerrat stärker. Er verursacht aber auch für die Gemeinde bedeutende Mehrkosten in der Grössenordnung von rund 100 000 Franken. Die Muttenzer Stimmbürger haben Vertrauen zu ihrer Behörde, insbesondere zum Gemeinderat, der die Geschäfte gründlich vorbereitet.

In der Abstimmung wurde der Antrag auf Aenderung der Gemeindeorganisation wuchtig verworfen: mit 405 Nein zu 111 Ja.

Basellandschaftliche Zeitung
22.6.1978

Wie funktioniert die Gemeindedemokratie?

Das Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970 sieht für die 73 Einwohnergemeinden des Kantons Basel-Landschaft 2 Organisationstypen vor: die ordentliche und die ausserordentliche Gemeindeorganisation. Im folgenden werden anhand der Bestimmungen des Gemeindegesetzes die rechtlichen Unterschiede und die entsprechenden Mitwirkungsmöglichkeiten des Stimmbürgers (Gemeindedemokratie) dargestellt, ohne für eine der beiden Organisationsformen Stellung zu nehmen.

Allgemeine Bestimmungen

Als oberstes Organ der Gemeinde wird durch das Gemeindegesetz die Gesamtheit der in den Angelegenheiten der Gemeinde Stimmberechtigten erklärt. Die Stimmberechtigten entscheiden an der Gemeindeversammlung oder durch Abstimmung an der Urne.
Die Gemeinden haben entweder die ordentliche oder die ausserordentliche Gemeindeorganisation. Die ausserordentliche Organisation kann nur von Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten gewählt werden. Die Art der Gemeindeorganisation ist in der Gemeindeordnung festzulegen. Über die Gemeindeordnung und auch über jede Änderung findet in jedem Fall eine Volksabstimmung statt.
Das Gemeindegesetz enthält ferner allgemeine Bestimmungen über die weiteren Organe der Gemeinden, d.h. über die Behörden und die übrigen kollegial zusammengesetzten Organe sowie über die Beamten und die anderen Gemeindebediensteten.

Die ordentliche Organsiation

Bei der ordentlichen Gemeindeorganisation werden die Gemeindebeschlüsse in der Regel an der Gemeindeversammlung gefasst. Eine Urnenabstimmung findet nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fälle statt.
In der Gemeindeversammlung hat jeder Stimmberechtigte das Recht, Anträge zu stellen, und zwar auf Nichteintreten auf ein Geschäft, auf Änderung, Verwerfung oder Rückweisung an den Gemeinderat oder an eine Kommission. Wenn die Auswirkung von Änderungsanträgen noch näher abgeklärt werden muss, kann der Gemeinderat die weitere Behandlung eines Geschäftes oder die Abstimmung verschieben. Das Geschäftsverzeichnis der Gemeindeversammlung wird durch den Gemeinderat aufgestellt. Ausserhalb der Geschäfte der Gemeindeverwammlung kann jeder Stimmberechtigte mündlich oder schriftlich Anträge stellen, sofern diese in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallen. Für die Änderung der Gemeindeordnung ist ein schriftlicher Antrag von mindestens 5% der Stimmberechtigten oder, wenn deren Gesamtzahl weniger als 200 beträgt, von mindestens 10 Stimmberechtigten erforderlich. In Gemeinden mit mehr als 3000 Stimmberechtigten genügen 150 Unterschriften.
Die Anträge sind innerhalb eines halben Jahres vom Gemeinderat zu begutachten und einer in dieser Zeit stattfindenden Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat kann auch eine den Absichten des Antragstellers entsprechende Vorlage ausarbeiten oder der Versammlung neben dem Antrag einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Der Gemeinderat kann auch vorerst auf eine eigene Stellungnahme verzichten und die Anträge der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten.
Nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte kann der Stimmberechtigte auch Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der Gemeindeverwaltung und der von der Gemeinde betriebenen Anstalten verlangen, soweit hiefür ein öffentliches Interesse besteht.
Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen unterschriftlich verlangt (fakultatives Referendum). Bei weniger als 100 Stimmberechigten sind 10 Unterschriften erforderlich, bei mehr als 3000 Stimmberechtigten genügen 300 Unterschriften. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt. *Zusammenfassung.* In der ordentlichen Gemeindeorganisation ist die Gemeindeversammlung das wichtigste Organ. Hier kann jeder Stimmberechtigte Anträge stellen und die Behandlung neuer Geschäfte verlangen. Die Gemeindeversammlung entscheidet unter Vorbehalt des fakultativen Referendums endgültig. Nur die Gemeindeordnung untersteht der obligatorischen Volksabstimmung.

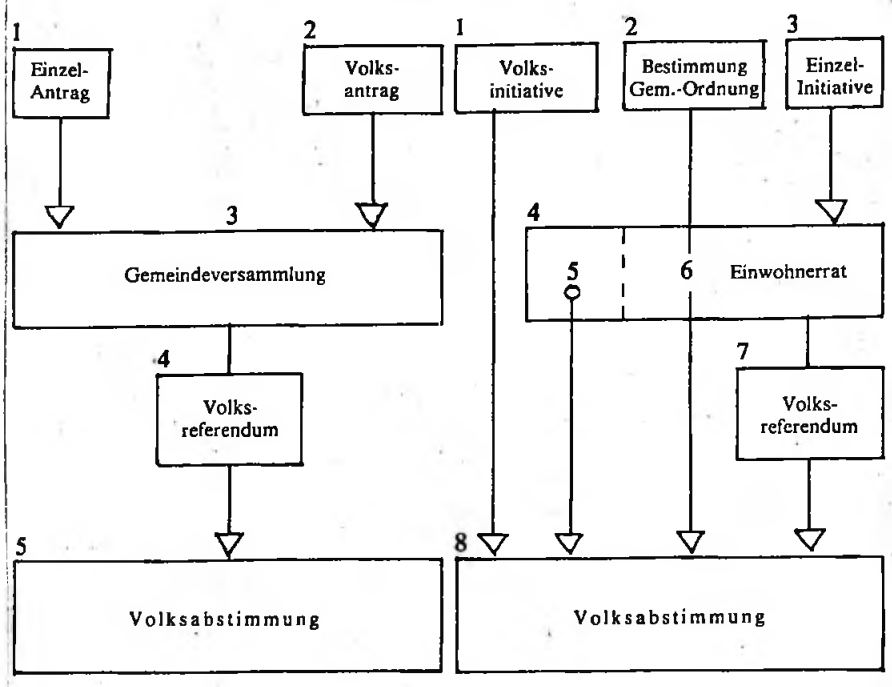
Die ausserordentliche Organisation

Bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation wählen die Stimmberechtigten eine Vertretung (Gemeindeparlament), die in den vom Gesetz vorgesehenen Fälle für sie handelt. Soweit die Stimmberechtigten selbst zuständig sind, äussern sie ihren Willen durch Abstimmung an der Urne.
Die Vertretung der Stimmberechtigten heisst Einwohnerrat. Dieser besteht in Gemeinden unter 10000 Einwohnern aus 30 Mitgliedern, in Gemeinden von 10000 bis 20000 Einwohnern aus 40 Mitgliedern und in Gemeinden von über 20000 Einwohnern aus 50 Mitgliedern. Der Einwohnerrat wird immer nach dem Proporzverfahren gewählt.
Der Einwohnerrat hat die gleichen Befugnisse wie die Gemeindeversammlung. Die Beschlüsse des Einwohnerrates sind öffentlich bekanntzumachen. Die vom Einwohnerrat beschlossene Änderung der Gemeindeordnung unterliegt der Urnenabstimmung. Die Gemeindeordnung kann weitere Beschlüsse des Einwohnerrates dem obligatorischen Referendum unterstellen.
Die übrigen Beschlüsse des Einwohnerrates unterstehen dem fakultativen Referendum ausgenommen die Wahlen, die Voranschläge, der Steuerfuss und die Jahresrechnungen sowie die sich aus der Oberaufsicht über die Verwaltung ergebenden Geschäfte. Das fakultative Referendum kann ergriffen werden einerseits von 1/3 der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates anderseits von 5% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen. In jedem Falle genügen 300 Unterschriften.
Bei dringlichen Geschäften können 2/3 der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates, mindestens aber die Hälfte, das fakultative Referendum ausschliessen.
Mit einer Initiative können 5% der Stimmberechtigten, wobei in dem Fall 300 Unterschriften genügen, die Volksabstimmung über den Erlass oder die Änderung eines Gemeindereglementes verlangen sowie ein bestimmtes Handeln, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt. Mindestens 10% der Stimmberechtigten können eine Volksabstimmung über einen von ihnen eingereichten Vorschlag zur Änderung der Gemeindeordnung verlangen.
Initiativen sind spätestens innerhalb eines Jahres mit einem Antrag des Einwohnerrates der Volksabstimmung zu unterbreiten. Ist für die Verwirklichung des Begehrens eine Behörde zuständig, so findet die Volksabstimmung nur statt, wenn die Behörde dem Begehren nicht entspricht.
Der Einwohnerrat kann zur Initiative einen Gegenvorschlag ausarbeiten und diesen gleichzeitig der Volksabstimmung unterbreiten.
Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, ein Initiativbegehren einzureichen. Eine solche Einzelinitiative wird aber der Volksabstimmung nur unterbreitet, wenn sie vom Einwohnerrat erheblich erklärt wird.

Zusammenfassung. Weil in der ausserordentlichen Gemeindeorganisation die massgebenden Beschlüsse durch den Einwohnerrat, die Volksvertretung gefasst werden, sind die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten erweitert. Mit der Volksinitiative können alle wesentlichen Vorschriften der Gemeinde dem Urteil der Stimmberechtigten unterbreitet werden. Die Referendumsmöglichkeiten sind die gleichen wie bei der ordentlichen Gemeindeorganisation.

Überblick

Diese Darstellung der Gemeindedemokratie in Basel-Land ist eine Zusammenstellung der einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, welche zum Teil wörtlich übernommen worden sind. Um sie besser überschaubar darzustellen, ist versucht worden, mit dem nebenstehenden Grafikon dem Stimmbürger seine Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten sozusagen mit einem Blick erfassbar zu machen.



1
Einzelantrag. Ist vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung
- entweder mit Gutachten (Stellungnahme) zu unterbreiten,
- oder mit einem Gegenvorschlag zu unterbreiten,
- oder vorerst zur Erheblicherklärung zu unterbreiten,
- oder als den Absichten des Antrags entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

2
Antrag von 250 Stimmberechtigten zur Änderung der Gemeindeordnung. Verfahren wie bei 1.

3
Die Gemeindeversammlung entscheidet über alle Anträge.

4
Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Ausnahmen: Voranschlag, Steuerfuss, Rechnung, Wahlen.

5
Eine Volksabstimmung findet nur über die Gemeindeordnung statt sowie über einen Beschluss der Gemeindeversammlung, wenn das Referendum ergriffen worden ist.

1
Volksinitiative zum Erlass oder Änderung eines Reglements oder der Gemeindeordnung.

2
Gemeindeordnung schreibt vor, welche Beschlüsse des Einwohnerrates obligatorisch der Volksabstimmung unterstehen.

3
Einzelinitiative. Kommt nur zur Volksabstimmung, wenn der Einwohnerrat zustimmt.

4
Der Einwohnerrat hat die gleichen Befugnisse wie die Gemeindeversammlung.

5
Ein Drittel des Einwohnerrates kann die Volksabstimmung über einen Beschluss des Einwohnerrates verlangen.

6
Beschlüsse des Einwohnerrates, die obligatorisch der Volksabstimmung unterstehen. Siehe 2.

7
Die Beschlüsse des Einwohnerrates unterstehen dem fakultativen Referendum. Ausnahmen: Voranschlag, Steuerfuss, Rechnung, Wahlen.

8
Eine Volksabstimmung kann über 4 verschiedene Wege verlangt werden.

Landschaftsplan und Gemeinderechnung genehmigt

Vor der grossen Debatte über die künftige Gestaltung der Gemeindeorganisation hiess die Gemeindeversammlung den Zonenplan Landschaft und das Landschaftszonen-Reglement gut. Gemeinderat Bejamin Meyer wies auf die überregionale Bedeutung des Landschaftsplanes hin, der erlauben wird, die Land- und Forstwirtschaft zu erhalten, der Bodenspekulation einen Riegel zu schieben, und künftigen Fehlentwicklung zu steuern.
Bauverwalter Max Thalmann wies in seinem ausgezeichnet dokumentierten Referat darauf hin, dass im Zonenplan Landschaft keine Zukunftsprojekte enthalten sind. Er stellt einen Schutz gegen spätere Eingriffe in die Landschaft dar, die als Erholungsgebiet erhalten werden kann. Der Landschaftsplan verhindert beispielsweise die Ansiedlung industrieller Landwirtschaftsbetriebe die keine eigene Futterbasis haben, und sichert auch in Zukunft eine grossflächige Bewirtschaftung in der Landwirtschaft.

Ohne Diskussion wurde der Jahresbericht 1977 der Geschäftsprüfungskommission gutgeheissen.

Die von Finanzchef Ernst Schenk vorgelegte Rechnung schliesst statt des budgetierten Defizits von 793 400.– Franken mit einem Überschuss von 1192.– Franken ab. Mit den zusätzlichen ausserordentlichen Abschreibungen in Höhe von 1 890 498.– Franken ergibt sich eine Verbesserung der Rechnung um 2 685 090.– Franken. Die Darlehensschulden konnten durch Reduktion der Bankguthaben um 2,5 Mio Franken und Rückzahlungen aus eigenen Mitteln in Höhe von 5 Mio Franken erheblich vermindert werden. Heute stehen noch knapp 38 Mio Franken an Darlehensschulden zu Buche.
Der Vorsitzende verfehlte nicht, den Steuerzahlern den Dank des Gemeinderates abzustatten, ebenso dem Personal der Gemeindeverwaltung und der Gemeindedienste. Die Rechnung wurde mit nur einer Gegenstimme gutgeheissen.

WA 23.6.78

Stellungnahme der FDP Muttenz

Im 1. Teil werden die Traktanden der Gemeindeversammlung behandelt. Mit Ausnahme des Antrags auf Änderung der Gemeindeorganisation ist nichts bestritten. In der Frage der richtigen Gemeindeordnung sind die Meinungen in der FdP geteilt.
Inzwischen hat die Gemeindeversammlung mit gewaltigem Mehr beschlossen die Gemeindeversammlung beizubehalten. Dieses eindeutige Ergebnis ist sicher Anlass die Diskussion über dieses Thema für längere Zeit abzuschliessen. Die politische Auseinandersetzung in unserer Gemeinde war aber gesund. Wir haben wieder einmal erlebt, wie sich eine grössere Zahl von Mitbürgern im persönlichen Gespräch und im Muttenzer Anzeiger engagiert haben.
Die grosse Besucherzahl an der Gemeindeversammlung war eindrücklich. Wir haben endlich wieder einmal Anteil genommen am politischen Geschehen in unserer Gemeinde.
Es ist zu hoffen, dass der Gemeinderat die berechtigte Kritik an der bisherigen ungenügenden Orientierung der Bevölkerung trotz dem Abstimmungsergebnis beachtet. Die Gemeindekommission hat mit ihrer Stellungnahme zu Gunsten des Parlaments zum Ausdruck gebracht, dass dieser Institution Kompetenzen fehlen. Diese werden nach diesem Ergebnis auch in der Zukunft fehlen. Auch aus der Gemeindekommission wurde Kritik an der unbefriedigenden Information durch den Gemeinderat geäussert. Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung werden zu spät abgegeben. Die Meinungsbildung in den politischen Parteien, in der Gemeindekommission, aber auch hoffentlich in der ganzen Bevölkerung braucht Zeit. Die Informationspolitik des Gemeinderats ist gesetzlich nicht geregelt, hoffen wir, dass von dieser Freiheit künftig «aktiv» Gebrauch gemacht wird!

J. Affentranger

Ordnungsliss 13

öffnen

ER

Argumente + Beschlüsse
Mutterz

Busliniennetz Limmattal leicht erweitert

dbs. Die regionale *Autobuskommission Limmattal* (VBZ und Gemeinden) hat ein geringfügig erweitertes Liniennetz vorgelegt. Demnach soll die Linie *Hardturm–Schlieren–Spital–Niederurdorf* über den Löwenplatz Dietikon hinaus bis zur Badstrasse weitergeführt werden. Damit kann das *Schwimmbad «Fondli»* Dietikon künftig direkt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden.

Keine Aenderungen angebracht wurden an folgenden Linien: Oetwil–Geroldswil–Dietikon; Geroldswil–Weiningen–Unterengstringen–Schlieren; Unterengstringen–Frankental (Höngg); Farbhof (Altstetten)–Schlieren–Dietikon–Spreitenbach–Killwangen; Dietikon (Bahnhof)–Baltenschwil-Kindhausen/Bergdietikon; Dietikon (Industriequartier)–Gjuch–Breiti.

Wie der Stadtrat von Dietikon weiter mitteilt, beläuft sich das von den VBZ pro 1974 ausgewiesene Betriebsdefizit der Netzgruppe Limmattal auf 758 000 Franken; das Defizit für die separat abzurechnende Linie Dietikon–Bergdietikon beträgt rund 49 500 Franken.

Fast 30 Prozent Verlust im Gasnetz Dietikon

dbs. Seit der Umstellung auf Erdgas sind die Gasverluste im Netz *Dietikon* auf nunmehr 28,8 Prozent «wesentlich angestiegen». Wie der Stadtrat Dietikon mitteilt, werde daher geprüft, ob sich diese Verluste durch Einziehen von Kunststoffleitungen in die bestehenden Gasröhren oder durch Imprägnierung der Leitungen beheben lassen. Bei Untersuchungen am Gasleitungsnetz habe man bisher 22 Leckstellen entdeckt, die inzwischen repariert worden sind.

2,5 Mio. Franken für 315 Meter Strasse?

-ei- Zwischen der Weininger- und der Poststrasse in *Dietikon* soll die Bahnhofvorfahrt ausgebaut werden. Das Projekt ist vom Regierungsrat genehmigt worden. Vorgesehen sind eine Fahrbahnverbreiterung auf 7,5 Meter und beidseits Trottoirs. Die Kosten für die 315 Meter lange Staatsstrassenstrekke werden auf 2,5 Mio. Franken geschätzt, wobei Dietikon, die SBB und Grundeigentümer Beiträge zu leisten haben. Für die relativ hohen Aufwendungen wird vor allem der Landwert



«So, jetzt wollen wir einmal zusammen unsere Gemeinde regieren.»

Gemeindeversammlungen – von der Empore gesehen

Zu den Besuchern der Gemeindeversammlungen gehören jeweils auch Zeitungskorrespondenten, die meistens auf der Empore Platz nehmen müssen, als «Empor-Kömmlinge» besonderer Art. Ihre Aufgabe ist es, einen knappen, aufs Wichtigste beschränkten Bericht zu verfassen und diesen – oftmals noch am gleichen Abend per Telefon – der Redaktion zu übermitteln. Die TA-Mitarbeiter beobachten natürlich auch Dinge, die sie in den kurzen Verhandlungsberichten nicht erwähnen können. Einige solcher Randnotizen hat Walter Jäggi hier aufgeschrieben, sozusagen als Rückblick auf die verflossene Gemeindeversammlungs-«Saison».

In den kleinen Dörfern, aber auch in stattlichen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern ist die Gemeindeversammlung oberste Instanz. Jeder Bürger hat hier das Recht, mitzureden, Anträge zu stellen und abzustimmen. Die Beteiligung ist unterschiedlich. In kleinen Dörfern bringt eine Gemeindeversammlung auch ohne besonderen Zündstoff regelmässig etwa 10 Prozent der Stimmbürger auf die Beine, in grossen Gemeinden aber kommen viel weniger; manchmal sind es keine 3 Prozent.

Soll man deshalb die Gemeindeversammlung abschaffen? Ein Gemeindepräsident, der sich stets über die Bemerkung in der Zeitung ärgert, es seien wieder «nur 4 Prozent» gekommen, wie ist das Ergebnis bei euch unten?» glich das Ganze fast einer Radio-Live-Sendung.

12 Minuten oder bis nach Mitternacht

Die Vorhersage, wie lange eine Gemeindeversammlung dauert, ist fast so schwierig wie eine Wetterprognose. Es gibt Versammlungen von 12 Minuten Dauer und andere, die erst lange nach Mitternacht enden. Dort reicht es den Besuchern manchmal kaum mehr zum Schlummerbecher in der Dorfbeiz, selbst wenn die Polizeistunde, wie das in der Regel am Gemeindeversammlungsabend der Fall ist, erst um 2 Uhr ausgerufen wird.

Wenn der Fusshal[illegible]b...



«Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, während Ihrer diversen Anträge ist leider unser Präsident verlorengegangen.»

Regel offen durch Aufstehen.» Man

Dem Delphin geht es gut

wm. Die ersten sechs Tage seines Lebens hat der in Knies Kinderzoo in Rapperswil geborene Delphin gut überstanden: «Er ist sehr munter», war am Montag von Zoo-Leiter *Fred Haudenschild* zu erfahren. Das schätzungsweise 1 Meter lange und 20 Kilogramm schwere Tier habe sich zwar bei einem «Zusammenstoss» mit der Bassinwand am Unterkiefer eine Verletzung zugezogen; dabei sei aber nur eine unbedeutende Wunde entstanden. Seit diesem Zwischenfall schützt «Mitzi» das Junge, das in der Nacht zum letzten Mittwoch überraschend geboren worden ist, vor dem Bassinrand: Sie schwimmt stets zwischen der Wand und dem kleinen Delphin, wenn dieser seine Runden dreht.

Weil fast alle der in Zoos und Forschungsstationen geborenen Delphine in den ersten drei bis vier Lebenswochen eingegangen sind, und zwar meistens an Infektionskrankheiten, achtet man in erster Linie darauf, dass das Junge genügend Abwehrstoffe hat. Deshalb werden den Heringen und Makrelen, mit denen «Mitzi» gefüttert wird, *Antibiotika* beigegeben, die dann über die Muttermilch zum Jungen gelangen. Die Rapperswiler Zooleute stehen überdies in Kontakt mit dem Delphinspezialisten *David Taylor*, einem in Rochdale (England) wohnhaften Veterinär.

Auf das Tier, von dem man nach wie vor nicht weiss, ob es ein Männchen oder ein Weibchen ist – man hat es bisher noch nicht einfangen wollen –, nimmt auch Delphintrainer *Heinz Hugentobler* Rücksicht; er verzichtet bei den täglichen Dressurvorführungen im Delphinarium auf allzu hohe Sprünge.

Petition gegen Verlängerung der Wetziker Chilbi

-bl- Die Evangelische Volkspartei Wetzikon hat dieser Tage ihre Petition, die Dauer der traditionellen *Wetziker Chilbi* auf zwei Tage zu beschränken, mit 660 Unterschriften versehen, dem Gemeinderat eingereicht. Der Gemeinderat hatte im Frühjahr beschlossen, erstmals die Wetziker Chilbi auf drei

bei rund 500 Franken pro Quadratmeter liegt.

Embrach: Arbeit am Leitbild 1975 begonnen

-bm- In *Embrach* hat die grosse Planungskommission vor kurzem mit den Arbeiten für das Leitbild 1975 begonnen. Fünf Sondergruppen der Kommission behandeln vorerst die Problemkreise Wohnen und Wirtschaft, Freizeit und Bildung, Verkehr und Versorgung, Finanzen sowie Information. Nach der Ausarbeitung von Konzeptentwürfen sollen weitere Bevölkerungskreise zur Mitarbeit aufgerufen werden.

Volketswil: Altes Reservoir als Ausbildungsraum. *-bm-* Das alte Volketswiler Wasserreservoir, das nach der Inbetriebnahme der Reservoiranlagen Homberg nicht mehr benötigt wird, ist von der Politischen Gemeinde zum symbolischen Preis von 3000 Franken übernommen worden. Das Reservoir soll künftig der Feuerwehr als Gasschutz-Ausbildungsraum zur Verfügung stehen.

ger das Weisungsheft, und wenn sie dann finden, ein bestimmtes Geschäft dürfe nicht routinemässig behandelt werden, kommen sie schon an die Versammlung. Dass sie nicht jedesmal in Scharen aufmarschieren, ist noch kein Beweis für mangelndes Interesse. Es kann ja auch ein Beweis für ihr Vertrauen in die Behörden sein.»

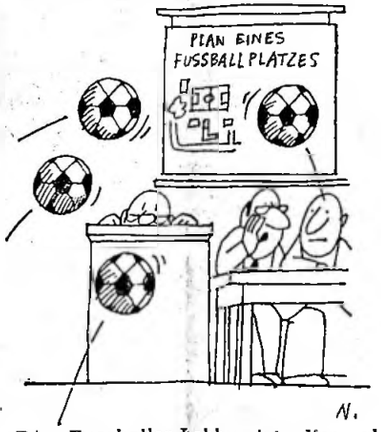
Versammlung in zwei Sälen

Ist ein Geschäft umstritten, so kommen denn auch oft 20, 30 oder noch mehr Prozent der Bürger, was den Gemeinderat sogar in Verlegenheit bringen kann. So musste kürzlich wieder einmal eine Gemeindeversammlung in zwei Sälen abgewickelt werden. Technisch ging das so, dass der Gemeindepräsident im Hauptsaal den Vorsitz führte, während ein Kollege aus dem Gemeinderat im zweiten Saal die Versammlung leitete. Alle Voten wurden über eine Lautsprecheranlage in beiden Räumen verbreitet. Zur Koordination der Mikrophonschaltungen standen die beiden Versammlungsleiter über eine Gegensprechanlage miteinander in Verbindung. Mit den Aufrufen wie «Hallo,

lung bleibt nicht alles dem Zufall überlassen; auf legale Weise können da Interessengruppen etwas nachhelfen. Wenn der neue Fussballplatz umstritten ist, muss ja nur der Fussballklub mit sämtlichen Aktiv-, Passiv- und Gönnermitgliedern, Supportern, dazugehörigen Ehefrauen und volljährigen Junioren anrücken ...

Manche Gemeindeordnungen sehen vor, dass eine bestimmte Anzahl Versammlungsbesucher eine Urnenabstimmung eines der Geschäfte verlangen können. Wird nach einer Abstimmung – wenn zum Beispiel der Fussballklub «mitgewirkt» hat – dieser Antrag gestellt, so kommen allerdings mit schöner Regelmässigkeit entrüstete Voten, man solle die Gemeindeversammlung nicht «entwerten», jeder habe ja die Gelegenheit gehabt, zu kommen und so weiter, und der Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung wird darauf in den meisten Fällen hoch verworfen.

Ein anderes Rezept für einen grossen Andrang: Die Befürworter einer Vorlage streuten im Dorf das Gerücht aus,



«Die Fussballer-Lobby ist diesmal mit allen vier Klubs vertreten.»

die Gegner kämen organisiert in einem Grossaufmarsch an die Versammlung. Und die Mitbefürworter kamen in hellen Scharen, und der Antrag ging mit überwältigendem Mehr durch.

Berge von Anträgen

Nicht immer klar sind die Verhältnisse bei Abstimmungen, wenn nach lebhafter Diskussion mehrere Gegen-, Abänderungs-, Rückweisungs- und andere Anträge vorliegen. Manchmal wissen die Stimmbürger nicht, wie das Abstimmungsverfahren richtig laufen muss, hie und da sind sogar die Präsidenten unsicher, so dass es rasch zu einem Durcheinander kommen kann.

«Hand ... aufstehen!»

Im Gemeindegesetz steht geschrieben: «Die Abstimmung erfolgt in der

hen als Zeichen der Zustimmung nur noch in der Hälfte der Gemeinden Brauch ist. In der andern Hälfte werden bloss die Hände aufgestreckt. Ein stellvertretender Versammlungsleiter hat jüngst in blitzartiger Erkenntnis eines Fehlers sogar gerufen: «Hand ... aufstehen!» Einen Handstand hat aber keiner gemacht.

Die Sonderlinge

Eine Sache für sich sind die Sonderlinge an der Gemeindeversammlung. Die Argumente der «Dorforiginale» sind in der Regel nicht schlecht, aber diese Bürger schweifen meistens ab, beschimpfen Gemeinderäte und rufen zur Wegwahl eines Behördemitglieds auf. Schade ist, dass sich diese Leute nicht um irgendwelche Formen der politischen Diskussion kümmern. Denn die Sonderlinge sagen – zwischen Verleumdungen und Ausblicken auf die Weltpolitik – oft gerade das, was der eine oder andere Bürger auch einmal sagen möchte, sich aber nicht getraut.

Die Rache des Sigristen

«Graue Eminenzen» kann es auch an einer Gemeindeversammlung geben. Vor allem die Sigristen sind da in einer guten Position, sitzen sie doch in «ihrer» Kirche oft am Schaltpult der Lautsprecheranlage. Ein Sigrist erzählte einmal, wie er sich beim Gemeinderat für dessen Verhandlungsführung gerächt hatte: Als es schon gegen Mitternacht ging, stellte der Sigrist den Antrag auf Abbruch der Diskussion, den der Vorsitzende einfach ignorierte. Der Sigrist verklagte den Gemeindepräsidenten nicht beim Bezirksrat. Er ging, als die zwölfte Stunde schlug, hin und öffnete alle Türen seiner Kirche. Und siehe da, ein grosser Teil der Bürger machte sich vorzeitig auf den Heimweg, und dem Gemeinderat blieb zur Beschlussfassung nur noch eine Rumpfversammlung übrig. Das war die Rache des Sigristen.

Walter Jäggi

Illnauer Saalfrage doch lösbar?

-bl- Eine neue Möglichkeit zeichnet sich in *Illnau-Effretikon* für einen Gemeindesaal ab. Nachdem die Stimmbürger im Juni den Kredit für einen Mehrzwecksaal abgelehnt hatten, ist es dem Stadtrat gelungen, mit dem Besitzer des «Rössli» in Illnau einen Kaufvertrag für diese Liegenschaft abzuschliessen. Der Vertrag muss allerdings dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden. Im «Rössli» ist ein Saal vorhanden, und die Baukommission hat bereits den Auftrag erhalten, die Möglichkeiten für einen Ausbau zu prüfen.

schluss wandten sich nicht nur die Schul- und die Kirchenpflege, sondern auch die EVP. Der Gemeinderat hat bisher noch nicht Stellung genommen.

Geroldswiler Bevölkerung stabil. *-ei-* Per 30. Juni zählte Geroldswil 3708 Einwohner. Im Juni 1974 waren es 3704. Innerhalb dieses Zeitraums sind indes 563 Personen zu- und 610 weggezogen, ferner verzeichnete die Gemeinde 64 Geburten und 13 Todesfälle. 17,5 Prozent der Geroldswiler sind Ausländer aus insgesamt 24 Staaten, wobei Italiener und Deutsche den Hauptharst stellen.

Reitwege im Gebiet Dietikon–Spreitenbach. *-ei-* Der Stadtrat Dietikon hat die Holzkorporation ersucht, zusammen mit den Waldbesitzern von Spreitenbach die Bezeichnung von speziellen Reitwegen im Junkholz und Röhrenmoos vorzunehmen. Damit möchte man künftig vermeiden, dass die von den Fussgängern benützten Waldwege beschädigt werden.

Der Regierungsrat antwortet

Kantonalbank lehnt Alterssparhefte ab

(TA) Nach Auffassung der Zürcher Kantonalbank sei die Schaffung von Alterssparheften mit der besonderen Situation des staatlichen Bankinstituts nicht vereinbar und auch aus allgemeinen Gründen problematisch. Dies antwortet der Regierungsrat auf eine Kleine Anfrage von Kantonsrat Hans Gujer (soz., Zürich). Gujer hatte angeregt, die Zürcher Kantonalbank sollte dem Beispiel anderer Banken folgen, die für über 60jährige Personen besonders günstige Bedingungen – höherer Zins oder bessere Rückzugsbedingungen – gewähren.

Die Regierung bezieht sich in ihrer Antwort auf eine Vernehmlassung der Kantonalbank: «Das Institut verweist auf eine Mitte Juni dieses Jahres erstellte Statistik, woraus hervorgeht, dass von den insgesamt 750 000 Sparheften der Zürcher Kantonalbank mit einem Gesamtkapital von 4,6 Milliarden Franken rund 177 000 Hefte mit einem Kapitalbestand von annähernd 2 Milliarden Franken in die Kategorie der Alterssparhefte umgebucht werden müssten. Eine Zinserhöhung von einem Prozent auf diesem Kapital ergäbe einen jährlichen Mehraufwand von rund 20 Millionen Franken. Die Ueberwälzung dieser Kapitalkosten auf die Aktivzinsen würde aber auf besonders schwierige Probleme stossen, weil die Hypothekaranlagen bei der Kantonalbank eine zentrale Stellung einnehmen und die Hypothekarzinssätze bekanntlich nicht frei nach den Marktkräften festgesetzt werden können. Vor allem würde dies den Massnahmen zur Inflationsbekämpfung zuwiderlaufen. Die Leitung der Kantonalbank ist ferner der Ansicht, dass eine Vergünstigung im Sinn von Alterssparheften gerechterweise allen älterene Sparern zugestanden werden müsste und nicht nur jenen, die sich um eine Umwandlung ihrer bisherigen Hefte in Alterssparhefte bemühen, weil sie zufällig durch Publikation in der Presse oder in den Schalterhallen von deren Existenz erfahren.»

Die Bank hebt hervor, dass ältere Sparer bei ihr auch ohne Einführung eines Alterssparheftes heute schon Vergünstigungen geniessen. So bestehen für über 60jährige Inhaber von Anlageheften Rückzugserleichterungen bei Krankheit, Unfall, Spitalaufenthalt und Tod. Seit Einführung dieser erleichterten Rückzugsbestimmungen im Dezember 1974 sei der Ruf nach einem besonderen Alterssparheft – so führt die Kantonalbank aus – weitgehend verstummt.

Inserat

BG454

8. CSUKA-Schuhportrait 1975:

Vive la chance!

Messieurs – faites vos jeux, bevor Ihnen ein anderer diesen echten Franzosen aus echtem Leder vor der Nase wegschnappt! Die Chance, für so viel echt französische Schuhmode so wenig bezahlen zu müssen, bietet sich Ihren Füssen nämlich nur jetzt. Und nur bei CSUKA.

68.– **30.–**



Schöne Grüsse an Ihre Füsse.

CSUKA

Zürich, Niederdorfstr. 28, Usteristr. 19, Langstr. 113

26.10.73

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Mit dem am 1. Januar 1972 in Kraft getretenen Gemeindegesetz ist auch in Basel-Land die Möglichkeit der sog. ausserordentlichen Gemeindeorganisation geschaffen worden, wie dies in den meisten anderen Kantonen teilweise schon seit Jahrzehnten der Fall ist.
Der wesentliche Unterschied zur ordentlichen Gemeindeorganisation besteht darin, dass die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament (Einwohnerrat) ersetzt ist. In unserem Kanton sind dazu alle Gemeinden mit über 2000 Einwohnern ermächtigt. Von dieser Möglichkeit haben bereits Allschwil, Binningen, Liestal, Münchenstein, Pratteln und Reinach Gebrauch gemacht, also 6 von den 8 Städten (Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern). Birsfelden und Muttenz sind noch ohne Gemeindeparlament.
In Muttenz hat man sich bei der Vorbereitung der Gemeindeordnung, in welcher die ordentliche oder ausserordentliche Gemeindeorganisation festgelegt werden muss, für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung entschieden. Warum? Einmal wollte man den eben stimmberechtigt gewordenen Frauen Gelegenheit geben, die direkte Demokratie in der Gemeindeversammlung kennenzulernen. Zum andern zeigte sich in Muttenz die Mehrheit der Gemeindeversammlungsteilnehmer zurückhaltend gegenüber einer Neuerung, deren Auswirkungen noch unbekannt waren. Leider hat man nicht alle Stimmberechtigten direkt in einer Grundsatzabstimmung befragt, wie dies in anderen Gemeinden geschah.
Seither sind fast 2 Jahre vergangen und aus den 6 Gemeinden mit Einwohnerrat hat man einiges über die Erfahrungen lesen und hören können. Schon nach einem halben Jahr äusserte sich Redaktor Dr. Frank Lüdin in der „Basellandschaftlichen Zeitung" wie folgt:

Eine erste Zwischenbilanz zur Bewährung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit Parlamentsbetrieb in Liestal kann gezogen werden. Sie fällt nach unserer Meinung über jegliches Erwarten positiv und erfreulich aus – und dies in den verschiedensten Beziehungen.

Und anfangs Januar 1973 war in den „Basler Nachrichten" als Ergebnis einer kleinen Umfrage folgendes zu lesen:

Mit Vorbehalten und dem Hinweis, dass die Erfahrungen zur Abgabe eines endgültigen Urteils noch zu gering sind, beurteilen auch die sechs Gemeindepräsidenten... die neue Ordnung meist positiv. Das kann für die Entwicklung in anderen grossen Gemeinden von Bedeutung sein... Die Aufhebung der Gemeindeversammlung wurde zwar einstimmig bedauert, trotzdem sprachen sich aber vor einem Jahr, als es galt den endgültigen Entscheid zu treffen, drei Präsidenten für die neue Ordnung aus. Diese entspreche den Interessen der modernen städtischen Gemeinde, schrieb der eine. Es sei eine Ermessensfrage, wann die Grösse der Gemeinde zur Einführung eines Parlamentes erreicht sei, war von einem anderen zu vernehmen.

Dieses positive Echo war indirekt die Ursache, dass am 4. Juni in der Muttenzer Gemeindekommission eine Aussprache über die Einführung des Gemeindeparlamentes geführt worden ist. Als deren Resultat ist das Einverständnis anzusehen, die Frage „Einwohnerrat ja oder nein?" in die öffentliche Diskussion zu geben. Es wurden alle Parteien eingeladen, 1–2 Vertreter zur Bildung einer Initiativgruppe zu delegieren. Diese hat nach den Sommerferien eine erste Besprechung durchgeführt, wobei auch die Skeptiker zum Worte kamen. Man wurde sich aber einig, dass eine möglichst breite Diskussion notwendig sei, damit die Muttenzer in absehbarer Zeit in voller Kenntnis der Vor- und Nachteile über die Einführung des Gemeindeparlamentes entscheiden können. Dafür wurden verschiedene Massnahmen ins Auge gefasst. Vor allem sollen in unserer „Dorfzeitung", dem „Muttenzer Anzeiger" die Grundlagen zu einem umfassenden Gespräch gelegt werden. Fürs erste sollen einige Schlaglichter die verschiedensten Seiten des Problems anleuchten – und hoffentlich Befürworter und Gegner auf den Plan rufen.

Im Auftrag der Initiativgruppe: Karl Bischoff

Fakten und Meinungen

Muttenz wächst und wächst

Mehr als verdoppelt hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren. Heute zählt Muttenz über 16 500 Einwohner und rund 9100 Stimmberechtigte. In den nächsten 4 Jahren ist – aufgrund der Bautätigkeit – mit einem Zuwachs von zirka 4000 Personen zu rechnen. Damit dürfte Muttenz bereits im Jahre 1977 den 20 000. Einwohner feiern können. – Statistik/Prognose

Zeitgemässe Lösung

Mit einer gewissen Wehmut nehmen auch wir in Binningen Abschied von der Gemeindeversammlung, in der jedermann sich frei äussern kann. Wir sind uns aber bewusst, dass die für mittlere und kleine Gemeinden sehr zweckmässige Ordnung mit der Gemeindeversammlung den Bedürfnissen der grossen nicht mehr entspricht. Wir dürfen Vertrauen haben in die neue, zeitgemässe Lösung, in der die Rechte des Bürgers durchaus gewahrt bleiben. – Markus Jost am 16.2.1971 in den „Basler Nachrichten".

Welche Mehrheit entscheidet?

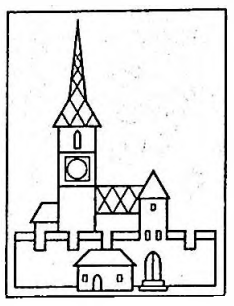
In den verstädterten Gemeinden des untern und mittleren Baselbiets geben zufällige Minderheiten den Ton an. Kaum fünf Prozent der Stimmberechtigten finden sich jeweils zu den Gemeindeversammlungen ein, meistens jene, die an einem Sachgeschäft materiell besonders interessiert sind. Die Behörden haben es dergestalt schwer, eine Politik im Sinne der desinteressierten breiten Mehrheit zu machen, wenn sie immer wieder anderen oppositionellen Gruppen gegenübersteht... Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn auch die Gemeinde ein Parlament bestellt und dorthin jene wählt, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, dauernd präsent zu sein und sich mit den Problemen zu befassen... Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass in den grossen Gemeinden die Mehrheit der Stimmberechtigten den Einwohnerrat wünscht, während die meisten regelmässigen Gemeindeversammlungsbesucher an der bisherigen Ordnung festhalten möchten. – Freisinniger Pressedienst, November 1970.

Früher oder später

Die Gemeindeversammlungen werden nicht abgeschafft, weil sie an sich schlecht sind, sondern weil man deren Besuch als nicht mehr repräsentativ betrachtet. In einigen Gemeinden ist der Besuch derart schwach, dass sich die Abschaffung rechtfertigt. – Wir sind uns... im Gemeinderat bewusst, dass früher oder später der Einwohnerrat kommen wird, und zwar dann, wenn die Stimmbürgerzahl noch viel grösser ist und das Interesse an der Gemeindepolitik zurückgeht. – Gemeindepräsident Fritz Brunner in einem Interview am 23. Februar 1971.

Nur 2 Prozent

Wichtige Geschäfte an der Gemeindeversammlung... Aber es waren nur etwa 150 Männer und Frauen, also kaum 2% der 8300 Stimmberechtigten, welche in den Mittenza-Saal gekommen waren, und bei den „umstrittenen" Anträgen waren es im Maximum nur 111, welche den Entscheid trafen, also 1,3%. – Aus dem Bericht über die Muttenzer Gemeindeversammlung vom 13. Juni im „Muttenzer Anzeiger".



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Muttenz

Kinderkleiderbörse

Drei Tage lang wurde an der letzten Kinderkleiderbörse an drei Fronten gekämpft:
1. Kampf gegen die Konsumverschwendung: 2233 Artikel endeten nicht als Wegwerfmüll, sondern beglücken viele Kinder neu ohne sie zu verwöhnen.
2. Kampf gegen die Teuerung: Insgesamt haben Fr. 8 203.65 die Besitzerinnen gewechselt und manchem Portemonnaie das Sparen gelehrt.
3. Kampf gegen die Armut: Für Kinderreiche und Bergbauernfamilien im Inland sowie für Kinder in Chile sind Päckchen unterwegs, die Freude bringen, dort wo neue Kleider nicht selbstverständlich sind und gut erhaltene noch Wertschätzung erfahren.
Allen Helfern, allen Spendern, allen Gebern und allen Käufern sei herzlich gedankt. Besonderen Dank an alle, die durch sorgfältiges (!) Wählen und Durchsuchen des Angebotes die Arbeit der Helferinnen erleichtert haben.

HILF MIT
einige katholische und reformierte Frauen

Einladung zu den Abendfeiern

Liebe Gemeindeglieder,
Kennen Sie unsere Abendfeiern schon: diese besinnliche halbe Stunde, mitten in der Hektik des Alltags, zu der wir uns jeden Donnerstag um 19.30 Uhr im Feldreben oder im Pfarrhaus an der Hauptstrasse 1 treffen?
Zugegeben: Werktagsgottesdienste sind heute nicht mehr „modern"; dementsprechend sind auch die Besucherzahlen seit einiger Zeit nicht gerade ermutigend. Darum beabsichtigten wir, die Abendfeiern aufzugeben, stiessen dabei aber auf heftigen Widerstand bei all denen, die diese Gottesdienste mehr oder weniger regelmässig besuchen. Wir haben weitergemacht, dem Grundsatz verpflichtet, dass die Kirche eine Sache nicht nur wegen geringer Beteiligung aufgeben darf. Die Leute kamen und kommen immer noch, auch junge Menschen, sogar Konfirmanden. Gerade diese schätzen unsere Abendfeiern, wo sie sich wohl fühlen und die auch kürzer sind als der Sonntagsgottesdienst. Aber auch sonst unterscheiden sich die Abendfeiern vom traditionellen Gottesdienst: Sie geben uns die Möglichkeit, neue Formen der Gestaltung zu wagen und ein Thema fortlaufend zu behandeln.
Wären diese Abendfeiern nicht auch für Sie eine Chance, wenn Sie nach neuen Möglichkeiten suchen, wenn Ihnen der Sonntagsgottesdienst nicht genügt, wenn Sie sich am Sonntag der Familie widmen oder ausschlafen möchten? Wagen Sie den Versuch, mit uns an einem Werktag Gottesdienst zu feiern! Nach den Herbstferien beginnt ein neuer Zyklus über den Philipperbrief; Handzettel liegen an den Gottesdienstorten auf oder sind bei den Pfarrämtern zu beziehen.

Wir freuen uns, Sie demnächst begrüssen zu dürfen, und laden Sie herzlich ein zu unseren vielleicht doch nicht so „unmodernen" Abendfeiern.

Im Namen der Pfarrer von Muttenz: H. Huber

Es lebe die Freiheit

Anhand eines kurzen Trickfilms wollen wir uns einige Gedanken zum Thema „Freiheit" machen. Wovon wollen wir frei sein? Welches Ziel erstreben wir? u.s.w. Alle Jugendlichen ab 15 sind zu dieser Diskussion ganz herzlich eingeladen.
Freitag, 26. Oktober, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Feldreben.

Treffpunkt der Jungen (Pfr. A. Eglin)

Ich war ein Revolutionär

Unter diesem Thema steht unser nächster Jugendgottesdienst. Herr Johann Herzog aus Dietikon (ZH) erzählt uns, wie er als junger Bursche der Jugendorganisation der kommunistischen Partei angehört habe, dass er aber dann auf andere Wege geführt worden sei. Herr Herzog ist ein Mann, bei dem die Jungen sagen: „Er chunnt drus!"
Besonders freuen wir uns, dass an diesem Jugendgottesdienst die Knabenmusik Muttenz mitwirken wird.
Alle Jugendlichen ab 14 sind zu diesem Treffen herzlich eingeladen. Mittwoch (nicht wie üblich Freitag), 31. Oktober, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Feldreben.

Treffpunkt der Jungen (Pfr. A. Eglin)

Wie entstand das Neue Testament?

Zwei Abende für fragende Christen. Anhand von aufschlussreichen Lichtbildern und Textvergleichen werden Sie in die neusten Erkenntnisse über die Entstehung des Neuen Testamentes eingeführt. Wann wurde das NT geschrieben? Wer waren die Schreiber? Warum wird die Bibel „Gottes Wort" genannt? u.s.w. Alles Fragen, die uns als Christen interessieren.
Leitung: Pfr. A. Eglin. Mittwoch, 7. und 14. November, 20.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Feldreben. Anmeldung an Pfr. A. Eglin, Chrischonastr. 17, Tel. 61 36 11.

Darüber spricht man nicht...

Es gibt Dinge, die versucht man zu bewältigen, indem man sie verschweigt. Denn der Gedanke daran könnte Unbehagen, Unsicherheit und ungelöste Fragen hervorrufen. Doch Schweigen ist nur Flucht – die gestellte Aufgabe bleibt.
Solch eine Aufgabe ist der Tod.
Er hat mit dem Leben zu tun. Denn die Frage nach dem Sinn des Lebens wird gerade von seinem Ende her am schärfsten gestellt. Dieses Ende gilt es mit zu bedenken, wenn das Leben recht bewältigt werden soll.

Wir sprechen darüber: Herr Dr. A. von Orelli, Spezialarzt für Nerven- und Gemütskrankheiten, spricht am Donnerstag, 22. November 1973, um 20.15 Uhr, im KGH Feldreben über das Thema: „Leben zum Tode".
Herzlich ladet ein:

Im Namen der Erw. Bildungskommission
W. Zink, Pfr.

Zum 26. Gemeindeessen vom 27. Oktober 1973

Wir möchten Ihnen, liebe Gemeindeglieder, auf diesem Wege mitteilen, dass unserm silbernen Jubiläums-Gemeindeessen vom 29. September ein grossartiger Erfolg beschieden war. Schätzungsweise 550 Gemeindeglieder, zusammen mit einigen auswärtigen Gästen, die noch besonders eingeladen worden waren, nahmen den Weg ins Feldreben unter die Füsse. Der Reinertrag, zugunsten der beiden Landwirtschaftsschulen in Südindien, fiel dementsprechend aus. Über 4200 Franken wurden gespendet. Allen, die auch diesmal zum guten Gelingen beigetragen, vor allem aber den emsigen Bäckerinnen, die uns wiederum reichlich mit herrlichen Süssigkeiten versorgt haben, sei herzlich gedankt. Bei dieser Gelegenheit wollen wir Ihnen – es wird Sie sicher interessieren – einmal eine Gesamtzahl nennen! Die Summe, die während der Zeit unserer 25 Gemeindeessen zusammengekommen ist, inbegriffen sind drei Weihnachtsaktionen und andere Zuwendungen, beläuft sich auf rund 98 700 Franken. Mit unserm kommenden Gemeindeessen vom 27. Oktober hoffen wir, die Hunderttausender-Grenze zu überschreiten. Am nächsten Samstag sammeln wir wieder für die beiden Landwirtschaftsschulen der Basler Mission: Gadag-Betgeri und Siddababhavi! Im Namen der Basler Mission, vor allem im Namen jener, denen unsere Gaben zugute kommen, möchten wir für die bisherigen Beträge herzlich danken. Wir sind überzeugt, dass Sie auch in Zukunft mithelfen werden im Kampfe gegen Hunger und Armut in der dritten Welt.
Wir freuen uns schon jetzt, wenn Sie am 27. Oktober wieder so zahlreich, wie das letzte Mal, herbeiströmen werden.

Im Namen der Kirchenpflege und des Arbeitskreises Feldreben
W. Scheibler, Pfarrer

„Hilf mit"

organisiert Bastelkurse für Kinder und Erwachsene!

Kurse für Kinder:

Kurs Nr. 1: Weihnachtsgeschenke
Leitung: Frau Buxtorf. Alter: 4–5 Jahre. Kursort: Baumgartenweg 55. Zeit: Dienstag, 20./27. Nov., 4./11. Dez., 14.30–16.30 Uhr. Materialkosten: Fr. 2.–.

Kurs Nr. 2: Krippenfiguren
Leitung: Frau Graf. Alter: 7–9 Jahre. Kursort: Gründenstr. 55. Zeit: Mittwoch, 7./14./21. Nov., 14.00–16.00 Uhr. Materialkosten: Fr. 2.–.

Kurs Nr. 3: Adventsdekoration
Leitung: Frau Baumann. Alter: 7–8 Jahre. Kurs-Ort: Kirchgemeindehaus Feldreben. Zeit: Mittwoch, 7./14. Nov., 14.00–16.00 Uhr. Materialkosten: Fr. 2.–.

Kurs Nr. 4: Strohsterne
Leitung: Frau Brönnimann. Alter: ab 10 Jahren. Kursort: Pfarrhaus Hauptstr. 1. Zeit: Mittwoch, 7./14./21. Nov., 14.00–16.00 Uhr. Materialkosten: Fr. 3.–.

Kurs Nr. 5: Pelztiere
Leitung: Frau Grass. Alter: ab 12 Jahren. Kursort: Pfarrhaus Hauptstr. 1. Zeit: Mittwoch, 14./21./28. Nov., 14.00–16.00 Uhr. Materialkosten: Fr. 8.50.

Kurs Nr. 6: Kerzengiessen
Leitung: Frau Schorr. Alter: ab 9 Jahren. Kursort: Pfarrhaus Hauptstr. 1. Zeit: Mittwoch, 14./21. Nov., 14.00–16.00 Uhr. Materialkosten: Fr. 3.–.

Kurse für Erwachsene:

Kurs Nr. 7: Peddigrohr
Leitung: Frau Brodbeck. Kursort: Pfarrhaus Hauptstr. 1. Zeit: Dienstag, 6./13./20./27. Nov., 4./11. Dez., 20.00–22.00 Uhr. Materialkosten: Fr. 10.–.

Kurs Nr. 8: Einführung in Makramé-Technik
Leitung: Frau Schlegel. Kursort: Pfarrhaus Hauptstrasse 1. Zeit: Montag, 5./12.19. Nov., 14.00–16.00 Uhr. Materialkosten: Fr. 9.–.

Wichtig: Die Teilnehmerzahl ist in allen Kursen beschränkt! Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt!

Schriftliche Anmeldung mit folgenden Angaben: Name, Alter, Adresse, Telefon, Kursnummer senden Sie bitte an folgende Adresse:
E. Zink, Pappelweg 28, 4132 Muttenz.

Anmeldeschluss: Donnerstag, den 1. November 1973.

Auskunft erhalten Sie bei Frau Schorr, Tel. 61 05 75 und Frau Zink, Tel. 42 34 54.

Was ist das: der Pfandbrief?

Von Zeit zu Zeit erscheinen in den Zeitungen Inserate, die für die Zeichnung von Pfandbriefen werben. Die Abbildung zeigt einen Landsmann, bodenständig und behäbig, der stolz auf seinen Boden und sein eigenes Land zu sein scheint. Für diesen Mann, so schreibt der Text, soll als Kapitalanlage nur der Pfandbrief in Frage kommen. Die ganze Anzeige hinterlässt den Eindruck von Sicherheit, äusserstem Vertrauen und echt schweizerisch Solidem. Tatsächlich – all diese Attribute können die Pfandbriefe auch für sich beanspruchen.
Der Pfandbrief ist ein möglichst langfristiges Finanzierungsmittel, das für das schweizerische Hypothekargeschäft eingesetzt wird. Aufgrund des Bundesgesetzes über die Ausgabe von Pfandbriefen aus dem Jahr 1930 sind in der Schweiz zwei Pfandbriefzentralen ins Leben gerufen worden. Nur diesen beiden Institutionen allein ist die Ausgabe von Pfandbriefen gestattet. Sämtliche Kantonalbanken haben die „Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken" gegründet. Dem zweiten Institut, der „Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute", sind heute über 200 Bodenkreditbanken angeschlossen. Beide Pfandbriefzentralen haben die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, woran die Mitgliedbanken als Aktionäre beteiligt sind.
Eine Bank beschafft sich ihre Mittel für das Hypothekargeschäft vorwiegend durch Spareinlagen und Kassenobligationen. Mit der Einführung der Pfandbriefinstitute hat sie daneben die Möglichkeit, bei ihrer Zentrale langfristige Darlehen zu beanspruchen. Die Pfandbriefzentrale ihrerseits beschafft sich die dazu benötigten Gelder durch die Ausgabe von Pfandbriefen. Dies sind obligationenähnliche Papiere mit Laufzeiten von 15–40 Jahren. Die Ausgabe der Pfandbriefe geschieht durch private Plazierung, vor allem beim AHV-Fonds, und durch öffentliche Zeichnung, entsprechend den Anleihensemissionen der öffentlichen Hand, der Kraftwerke und der Privatindustrie. Der Landsmann, den wir eingangs erwähnt haben, erwirbt sich also mit Vorliebe solche Pfandbriefe. Weshalb zieht er diese aber den Anleihenobligationen vor?
Der Pfandbrief ist von Gesetzes wegen mit besonderen Vorzügen ausgestattet. Die Mitgliedbanken der Pfandbriefzentralen, die von diesen Darlehen erhalten, sind verpflichtet, diese durch erstrangige Schuldbriefe von guten schweizerischen Objekten sicherzustellen. An die Auswahl dieser Titel sowie an den Wert der Objekte werden grosse Anforderungen gestellt. So wird diese Pfandbriefdeckung regelmässig durch den Eidgenössischen Pfandbriefinspektor überprüft. Keine der Mitgliedbanken wird sich bei der Pfandbriefdeckung etwas zuschulden kommen lassen; müsste sie nebst gerichtlichen Sanktionen doch damit rechnen, nie mehr Darlehen von ihrer Zentrale beanspruchen zu können. Neben der Pfandbriefdeckung haften verschiedene Institute für die Rückzahlung und die Verzinsung der Pfandbriefe: die Pfandbriefzentrale selbst und ihre Mitgliedbanken, aber auch der einzelne Hypothekarschuldner, alle mit ihrem gesamten Vermögen. Ferner sind Pfandbriefinhaber bei einem allfälligen Konkurs gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt.

Dank dieser Vorzüge hat die Unterbringung von Pfandbriefen bisher keine Schwierigkeiten geboten. Neben den privaten Zeichnern haben auch Pensionskassen und ähnliche Einrichtungen regelmässig Pfandbriefe erworben. Gegenwärtig sind für den Gegenwert von rund 7 Mia. Franken Pfandbriefe im Umlauf, wovon der AHV-Fonds einen massgebenden Teil für sich erworben hat. Unser Landsmann ist also in bester Gesellschaft. Er weiss, dass hinter seiner Anlage nicht nur erstklassige Wertobjekte, sondern auch solide Schweizer Banken stehen. Sein Wunsch nach grösstmöglicher Sicherheit lässt ihn nicht zum Erwerb anderer schweizerischer Wertpapiere verlocken, obwohl diese in der Regel einen höheren Ertrag abwerfen. hm

Im nächsten Amts-Anzeiger: Was ist das: das Bankgeheimnis?

AZ

Muttenzer Amts-Anzeiger

Nr. 6/26

28. Juni 1974

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hochuli AG, 4132 Muttenz, St. Jakobstrasse 8, Postcheckkonto 40-1874, Basel. Telefon 061 61 55 00. – Erscheint am letzten Freitag jedes Monats

Redeverbot für den Gemeindepräsidenten?

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni hat sich mit dem Stimmenverhältnis von 3 zu 1 gegen die Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation, also gegen ein Gemeindeparlament ausgesprochen. Einzelne Parteistrategen haben offenbar Mühe, sich mit diesem demokratisch gefassten Entscheid abzufinden. Jedenfalls wirft mir Herr Marcel Ehrsam im Muttenzer Anzeiger vom 21. Juni unwürdiges Verhalten an der Gemeindeversammlung vor. Er ist der Ansicht, weil der Gemeinderat als Gesamtbehörde auf eine Stellungnahme verzichtet habe, dürfe ich meine ureigene Meinung auch nicht vertreten. Ausserdem wird mir vorgehalten, ich hätte unmotiviert, im Wildwest-Stil „Auge um Auge" in die Debatte eingegriffen und Interesse vor Pflicht gestellt.

Das ist nun doch etwas starker Tabak, und ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, dass eine Antwort von mir erwartet wird.

In erster Linie sehe ich meine Pflicht darin, die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Nach meiner Ansicht liegen sie eindeutig auf seiten der Gemeindeversammlung. Auch an der Gemeindeversammlung kann und darf ich meine Überzeugung nicht verleugnen. Als der Gemeinderat den Beschluss fasste, auf eine gemeinsame Stellungnahme zu verzichten, wurde die Meinungsäusserung der einzelnen Mitglieder an der Gemeindeversammlung ausdrücklich vorbehalten. Dieses Recht lasse ich mir nicht streitig machen. Keine Spur von Wildwest-Stil! Ich habe mich erst geäussert im Moment, als gerade kein anderes Wortbegehren gestellt wurde. Herr Ehrsam in der 1. Reihe hat das vermutlich übersehen. Von „Auge um Auge" war nie die Rede, lediglich davon, dass ich nach meinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat den dannzumal verantwortlichen Behördemitgliedern „Auge in Auge" gegenüberstehen möchte, und zwar als vollwertiger Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Das ist ein Unterschied.

Herr Ehrsam, der sich als grosser Verteidiger der Parteien aufspielt, hat leider seinen Leserbrief nicht mit seinen Parteifreunden besprochen. Andernfalls, davon bin ich überzeugt, wäre die höchst unsachliche Kritik an meiner Verhandlungsführung unterblieben. Warum wurde sie nicht an der Gemeindeversammlung vorgebracht, Auge in Auge? Wahrscheinlich, weil sie dort auf steinigen Boden gefallen wäre. Herr Ehrsam hat das an der Reaktion der Versammlungsteilnehmer auf sein Votum merken müssen (für eine seiner Äusserungen entschuldigt er sich nun sogar in der Zeitung). Er hat den Befürwortern des Einwohnerrates einen schlechten Dienst erwiesen. Wenn seine Rede an der Gemeindeversammlung und auch der Leserbrief Kostproben davon sein sollen, wie sich ein künftiger Gemeindeparlamentarier sein Wirken vorstellt, dann graut mir vor der ausserordentlichen Gemeindeorganisation! Ich möchte der Gemeinde und damit der Einwohnerschaft wünschen, dass sie nicht „Schmalspurpolitikern" ausgeliefert wird, sondern wie bisher auf verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindeversammlung zählen darf.

In diesem Sinne danke ich allen, die an der letzten Gemeindeversammlung teilgenommen haben, auch ihren Gegnern. Um Leerlauf zu vermeiden, empfehle ich, das Referendum gegen den für mich und viele andere höchst erfreulichen Gemeindeversammlungsbeschluss nicht zu unterzeichnen.

Fritz Brunner

4,29% oder...?

Am 12. Juni haben an der Gemeindeversammlung 394 Stimmberechtigte darüber entschieden, ob eine neue Gemeindeordnung auszuarbeiten sei, mit welcher die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament abgelöst werden soll. 394 waren es, also 4,29% der 9180 Muttenzer Stimmberechtigten. Das sind für einen so wichtigen Entscheid zu wenig! Das dürfen auch jene zugeben, welche gegen den Einwohnerrat votiert haben.

Darum soll den übrigen 95% der Stimmberechtigten Gelegenheit gegeben werden, auch ihre Stimme abzugeben. Darum ist das Referendum in die Wege geleitet worden. Das Volk soll entscheiden. Unterschriftenformulare sind erhältlich bei Karl Bischoff, Unter-Brieschhalden 4, und bei Rolf Kilchenmann, Kornackerweg 1.

Demokratie in der Gemeinde

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni sind in der Diskussion um die Einführung des Gemeindeparlamentes so viele Ungereimtheiten gesagt und Behauptungen aufgestellt worden, dass sich einige grundsätzliche Überlegungen zur Demokratie in der Gemeinde aufdrängen.

Demokratie heute

Die demokratischen Institutionen, welche unser heutiges Staatsleben prägen – gekennzeichnet durch die Volksrechte und die Gewaltentrennung – stammen aus dem letzten Jahrhundert. Zu diesen Institutionen gehört auch die Gemeindeversammlung, quasi die Urform der Mitwirkung und der Entscheidung der mündigen Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten.

Es ist unbestritten, dass diese Institution in jenen Gemeinwesen, die überblickbar sind und deren Probleme von der Mehrheit der Bürger mitentschieden werden, auch heute noch im ganzen nicht schlecht funktioniert. In jenen Gemeinwesen, wo die Zahl der Einwohner und deren Anteilnahme in entgegengesetztem Masse gewachsen sind, ist die Gemeindeversammlung hingegen fragwürdig geworden.

Diese Erkenntnis ruft nach neuen Formen der Gemeindedemokratie, und zwar nicht erst heute. Die Konsequenzen haben andere Kantone schon vor Jahrzehnten gezogen, Basel-Land im Jahre 1970 mit dem neuen Gemeindegesetz. Dieses ermöglicht den Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten die ausserordentliche Gemeindeorganisation einzuführen, d.h. die Gemeindeversammlung durch das Gemeindeparlament abzulösen.

In seinen Erläuterungen zum neuen Gemeindegesetz verweist der Regierungsrat einerseits auf die technische Unmöglichkeit der Durchführung der Gemeindeversammlung in den grossen Gemeinden, anderseits auf die praktischen Gegebenheiten, welche dafür sorgen werden, dass sich in den Stadtgemeinden die neue Organisationsform bald einmal durchsetzen werde.

Muttenz ist eine Stadtgemeinde mit über 16 000 Einwohnern und über 9000 Stimmberechtigten!

Neu auch für die kleinen Gemeinden

Das neue Gemeindegesetz hat ausserdem für die Gemeinden eine bedeutsame, obligatorische Neuerung gebracht: das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung. Damit ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeindeversammlungsbeschlüsse auch in den kleinen und mittelgrossen Gemeinden nicht mehr über alle Zweifel erhaben sein können und darum einer demokratischen Korrekturmöglichkeit bedürfen, eben der Möglichkeit, dass das letzte Wort das Volk haben soll.

Parlament = Volksvertretung?

In Bund und Kanton sind Versammlungen der Bürger gar nicht denkbar; das Parlament ist eine Selbstverständlichkeit und wird üblicherweise als Volksvertretung bezeichnet. Dieser Begriff wurde lange Zeit in dem Sinne verstanden, dass das Parlament ein (möglichst genaues) Abbild des Volkes sein soll. Diese Auffassung ist durch die Verhältnisse längst überholt worden. Das Parlament kann in Wirklichkeit gar kein Abbild des Volkes sein, nicht einmal der Stimmberechtigten, welche die „Volksvertreter" gewählt haben. Denn die Ansichten und Meinungen des Volkes sind so verschieden wie die Köpfe, die dieses Volk ausmachen. Ausserdem können diese Ansichten fast von Woche zu Woche wechseln. Und welcher Parlamentarier kann schon behaupten, die Meinung des Volkes zu kennen? – Nebenbei: Es ist völlig abwegig zu erklären, dass die 300 Gegner des Gemeindeparlaments die „Meinung des Volkes" oder die „öffentliche Meinung" vertreten! Wer will das beweisen oder auch nur glaubhaft machen?

Heute wird das Parlament in dem Sinne begriffen, dass es anstelle des Volkes bzw. der Stimmberechtigten entscheidet und handelt, und zwar in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Den Stimmberechtigten selbst ist der obligatorische oder fakultative Entscheid vorbehalten.

Einäugiger Demokratismus

Diese Regelung unserer Demokratie ist nicht zuletzt aus der Erfahrung getroffen worden, dass die Gemeindeversammlung in den grossen Gemeinwesen einerseits nur einen sehr bescheidenen Teil der Stimmbürger umfasst und anderseits in ihrer wechselnder Zusammensetzung kaum sachgemässe Entscheide garantieren kann. Die heterogene und vielleicht auch interessenorientierte Versammlung ist wohl selten in der Lage, die fachlich vielleicht umstrittenen Vorschläge und Anträge der Behörden mit den politischen Notwendigkeiten zu konfrontieren. Die Gemeindeversammlung entscheidet vielfach nach Stimmung und Gefühl (Umweltschutz über alles!), nach Sympathie oder Antipathie (Parteien). Der Blick nur auf die Erfüllung der Forderung, dass alle mitreden und mitentscheiden können, ist einäugig.

Jeder kann mitreden?

Theoretisch ja, praktisch nein! Das ist offensichtlich. Man stelle sich nur eine Gemeindeversammlung mit 9000 Teilnehmern vor. Nicht einmal bei 400 Teilnehmern können alle zum Wort kommen und nicht einmal jene, welche etwas zu sagen haben. Wo blieben die Voten jener Nein-Stimmer, die gegen die Grossantennenanlage stimmten? Zweifellos: Die theoretische Möglichkeit mitzureden genügt nicht, sie muss auch praktisch vorhanden sein, wenn die Demokratie keine Farce sein soll!

Verlust von Rechten?

Bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation könne gegen Steuerfuss, Budget und Rechnung das Referendum nicht ergriffen werden, wurde gesagt. Das ist nur die halbe Wahrheit. Auch bei der ordentlichen Gemeindeorganisation ist dies nicht möglich! Gründe für diese gesetzliche Regelung sind sachliche und praktische Überlegungen, nicht etwa antidemokratische!

Mehr Rechte!

Was es bei der Gemeindeversammlung nicht gibt, aber beim Einwohnerrat: die Initiative! 5% der Stimmberechtigten bzw. mindestens 300 können eine Volksabstimmung verlangen, über die Änderung der Gemeindeordnung, den Erlass oder die Änderung eines Reglementes oder ein bestimmtes Handeln des Einwohnerrates. Sogar jeder einzelne Stimmberechtigte kann mit der Einzelinitiative beim Einwohnerrat die gleichen Begehren stellen. Und wenn dieser die Einzelinitiative erheblich erklärt, wird darüber an der Urne abgestimmt.

Weniger Demokratie?

Alles in allem darf man festhalten, dass mit der Einführung des Einwohnerrates sicher nicht weniger Demokratie verbunden ist. Es dürfte auch niemand behaupten, dass die 6 Baselbieter Gemeinden, welche 1972 das Gemeindeparlament eingeführt haben, weniger demokratisch sind. Und die Erfahrungen dieser Gemeinden sind – wie eine Umfrage ergeben hat – überwiegend gut. Sogar Gemeindepräsidenten, welche früher skeptisch oder gar ablehnend waren, sind heute positiv eingestellt. Das sollte man nicht einfach übersehen!

Karl Bischoff

Bündelitag

Den Toren packt die Reisewut,
indes im Bett der Weise ruht.

Das Volk soll entscheiden!

Unter diesem Motto haben die Befürworter der Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation das Referendum gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Juni 1974 ergriffen, der die Erheblicherklärung eines Antrages betr. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation ablehnte.

Die Unterschriftensammlung ist bereits angelaufen, und die 300 Unterschriften stimmberechtigter Frauen und Männer müssen innert einer Frist von 30 Tagen eingereicht werden.

2674

Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament?

Karl Bischoff hat im „Muttenzer Anzeiger" vom 16. November und 7. Dezember 1973 auf meine Stellungnahme vom 9. November zu Gunsten der Beibehaltung der Gemeindeversammlung in Muttenz mit Gegenargumenten geantwortet. Es wäre aber gewiss wünschenswert, wenn sich die von der Gemeindekommission angestrebte Diskussion „pro und kontra" Gemeindeparlament nicht nur auf ein Zwiegespräch zwischen Karl Bischoff und mir beschränken würde. Ich fordere deshalb unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, sich an dieser Diskussion im „Muttenzer Anzeiger" in den kommenden Monaten rege zu beteiligen. Um sich ein sachliches Urteil bilden zu können, wenn er in absehbarer Zeit über Beibehaltung der Gemeindeversammlung oder Einführung des Gemeindeparlamentes entscheiden muss, soll der Stimmbürger nicht nur die Ansichten von Parlamentariern und Journalisten – in Karl Bischoffs Artikeln kamen bis jetzt keine andern Stimmen zum Wort – sondern vor allem auch die Auffassungen der direkt Betroffenen selbst, nämlich der Muttenzer Einwohner kennen.
Gewisse Darlegungen von Karl Bischoff können heute schon nicht unwidersprochen bleiben. Ich behalte mir vor, auf andere seiner Argumente zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen.

Spontan an Gemeindeversammlungen gefasste Beschlüsse

Bis heute ist mir kein einziger Muttenzer Gemeindeversammlungs-Beschluss der letzten 20 Jahre bekannt, der durch grossen Aufmarsch einer besonderen Interessengruppe etwas erzwang, das nicht dem Allgemeininteresse entsprochen hätte.

Karl Bischoffs Lieblings-Beweis für einen solchen falschen Spontan-Beschluss scheint die Heizung des Hallenbades zu sein, denn er führt ihn sowohl am 16. November als auch am 7. Dezember als schiefliegenden Gemeindeversammlungs-Beschluss an. Er behauptet, dass die Gasheizung teurer sei als Öl. Das Gegenteil ist aber heute der Fall. Hier liegt also Karl Bischoff selber schief und nicht der seinerzeit wohlüberlegte Gemeindeversammlungsbeschluss. Als nämlich die Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 1970 über die Genehmigung des Projektes für das Hallenbad zu entscheiden hatte, argumentierte der Gemeinderat, dass die Investitionskosten für eine Ölheizung wohl etwas teurer zu stehen kämen als für eine Gasheizung, dass aber die Betriebskosten im letzteren Fall höher seien. Aus der Mitte der Gemeindeversammlung wurde unter anderem geltend gemacht, dass Öl ein Politikum sei und der damals wirklich billige Ölpreis bei veränderten politischen Verhältnissen rasch steigen könne. Die Gemeindeversammlung war mehrheitlich für die Gasheizung und hat also weise vorausschauend nicht falsch sondern richtig entschieden. Die Beheizung mit Gas ist heute wesentlich billiger als wenn wir auf Öl angewiesen wären.

Die Bürokratie wächst

Karl Bischoff definiert das Wort Bürokratie falsch. Bürokratie ist nicht, wie er schreibt, unnütze Arbeit der Verwaltung, sondern heisst Herrschaft der Verwaltung. Der Bürokratismus kennt nicht den Einzelmenschen, sondern nur die gestaltlose Masse des Publikums. Warum Karl Bischoff dieses Wort nach dem ihm gutdünkenden Sinn deutet, ist mir unerklärlich, vielleicht um eine ohnehin hinkende Gleichung Bürokratie = Einwohnerrat konstruieren zu können. Tatsache ist, dass durch Einführung des Gemeindeparlaments der Beamtenapparat wächst und damit eben auch die Bürokratie.

Einschränkung der demokratischen Rechte der Bürger

Die Behauptung ist unzutreffend, dass von einer Einschränkung der demokratischen Rechte des Bürgers bei der Einführung des Gemeindeparlamentes nicht die Rede sein könne.
Haben wir nämlich ein Gemeindeparlament, so entscheiden einzig und allein die 40 Parlamentarier über Voranschläge, Rechnungen und den anzuwendenden Gemeindesteuersatz, weil diese dem Referendum nicht unterstellt sind. Dies ist doch eine sehr wesentliche Einschränkung der Rechte des Stimmbürgers, denn in der Gemeindeversammlung kann er hierüber noch mitberaten und mitentscheiden. Will sich der Stimmbürger diese drei wichtigen Rechte nehmen lassen?
Die Initiative im Falle der ausserordentlichen Gemeindeordnung (Parlament) ist anderseits gar nicht eine Vermehrung der Rechte des Bürgers, denn dieselbe Möglichkeit steht ihm auch im Falle der Gemeindeversammlung zu, wo er mündliche oder schriftliche Anträge stellen kann.

Zielsetzung

Die Gemeinde soll so zweckmässig organisiert sein, dass sie die ihr laut Verfassung und Gesetz zustehenden Rechte und Kompetenzen ausüben und die ihr übertragenen Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit gut erfüllen kann. Dies hat die grosse Stadt-Gemeinde Muttenz mit der bestehenden Gemeindeorganisation, nämlich der Gemeindeversammlung, einem verantwortungsbewussten Gemeinderat und einem zuverlässig und einsatzfreudig arbeitenden Beamtenstab bis auf den heutigen Tag tadellos verwirklicht.
Warum soll deshalb eine Organisation, welche die ihr gestellte Aufgabe mit verhältnismässig geringem Aufwand sehr gut erfüllt, durch eine andere ersetzt werden, die zweifellos nur Mehrkosten und mehr Umtriebe verursacht, aber inbezug auf Erreichung des gesetzten Zieles kein besseres Resultat bringen kann.

Rolf Ringier

21.12.73



Brandausbruch nach Verkehrsunfall: Thema der Hauptübung der Feuerwehr

Die Hauptübung ist jeweils ein besonderes Ereignis im Jahresablauf der Feuerwehr. Nicht nur dass das Korps während eines ganzen Nachmittags im Einsatz steht und am Abend der gesellige Teil mindestens ebenso viel Zeit in Anspruch nimmt, sondern Offiziere und Mannschaft haben unter den kritischen Augen zahlreicher Gäste und Mitbürger ihr Können und ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis zu stellen. Sie bietet dem Kompagnie-Kommandanten auch die willkommene Gelegenheit, einen immer möglichen Ernstfall theoretisch zu konstruieren und Kader und Mannschaft in dessen Bewältigung zu schulen.

Am 27. Oktober, punkt 14.00 Uhr, konnte Hptm Paul Handschin, Kommandant der Muttenzer Feuerwehr, Departementschef Gemeinderat Benjamin Meyer die Kompagnie zur Hauptübung melden. Zahlreiche Gäste bekundeten durch ihre Anwesenheit ihr Interesse an der Arbeit unserer Feuerwehr, so die Gemeinderäte Fritz Durtschi und Hans Ruesch, alt-Gemeinderat Josef Jaggi, Oberinstruktor Major Alisbach (Arlesheim), alt-Kommandant Karl Wagner und zahlreiche ehemalige Korps-Angehörige, Delegationen der Feuerwehren Pratteln, Graeter AG, BBC Münchenstein, Ciba-Geigy-Werk Schweizerhalle, Sandoz-Werk Schweizerhalle mit Sicherheitschef Dr. Jundt, der Chef der Feuerwache Basel, Vertreter des Zivilschutz Muttenz, des hiesigen Polizeipostens, des Samaritervereins, des Feuerwehrvereins, der befreundeten und benachbarten Freiwilligen Feuerwehr Grenzach usw., denen Hptm Handschin herzlich für das bekundete Interesse dankte.

Als erstes hatte die Mannschaft einen neuen Vertreter in die Feuerwehrkommission zu bestellen. Nach langjähriger Mitarbeit in der Kommission trat Sdt Hansuli Jourdan altershalber aus der Feuerwehr und somit auch aus der Feuerwehrkommission zurück. Nach Abschluss der Übung konnte Wahlpräsident Kpl Hans Spalinger bekanntgeben, dass gemäss Willen der Mehrheit der Mannschaft Sdt Gaston Bitterli in der Feuerwehrkommission Einsitz nehmen soll. Hptm Handschin als Präsident der Kommission hiess das neue Mitglied willkommen und wünschte ihm eine erfolgreiche Tätigkeit, gleichzeitig die Verdienste von Hansuli Jourdan würdigend.



So traf die Mannschaft den „Unfallort" an.

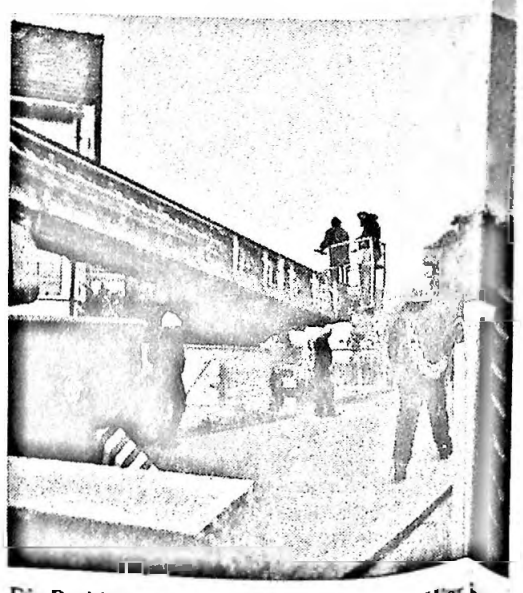
Dann machte sich die Mannschaft zugsweise an die Arbeit, wobei unter der Leitung der Zugsführer Gerätedienst und Zugsangriffe durchexerziert wurden. Im Hinblick auf die nachfolgende Hauptübung hatten die Spezialisten ein entsprechendes Programm zu bewältigen, so beispielsweise die Organisation eines Verwundetennestes und des Krankentransportes, in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein.

Gute Arbeit bei der Hauptübung

Für den Hauptangriff hatte Kommandant Hptm Paul Handschin einen Verkehrsunfall zwischen einem Tankzug und einem Personenwagen mit nachfolgendem Brandausbruch zum Thema gewählt. Wer die Ereignisse im In- und Ausland verfolgt, wird zugeben, dass diese Annahme nicht aus der Luft gegriffen ist. Vor allem in engen Ortsdurchfahrten haben sich schon des öfteren derartige Unfälle ereignet, meist mit katastrophalen Folgen.
Der Übungsleiter erklärte den Gästen an Ort und Stelle die Übungsannahme: an der Verzweigung Breiteweg/Burggasse stiess ein Personenwagen mit einem Tankzug zusammen. Der Unfall hatte neben zahlreichen Verletzten auch einen Sekundärbrand durch auslaufendes Benzin zur Folge, der die umliegenden Gebäude in Mitleidenschaft zog. Der „Unfallort" bot ein äusserst realistisches Bild, denn die „Verletzten" waren durch die Präsidentin des Samaritervereins, Frau H. Hunziker, und die technische Leiterin, Frau R. Moesch, durch Anlegen von Moulagen entsprechend präpariert worden. Um 16.00 Uhr wurde die Feuerwehr alarmiert, die unter dem Kommandant-Stellvertreter Oblt Max Wagner die ganze Mannschaft und sämtliche Gerätschaften inkl. Ölwehr zum Einsatz brachte. Einsatzkommandant Max Wagner rekognistizierte die Unfallstelle und ergriff die sich aufdrängenden Massnahmen. Als erstes liess er die Verletzten auf der Strasse und in den in Brand geratenen Häusern bergen, während gleichzeitig der Pioniertrupp den im Personenwagen eingeklemmten Fahrer aus dem Wrack befreite.
Die Bekämpfung der supponierten Brandherde wurde in Ruhe und grösster Disziplin in Angriff genommen, wobei sich die taktischen Anordnungen des Einsatzkommandanten als ebenso logisch wie wirksam erwiesen. Im Verwundetennest betreute Dr. Emmenegger mit den Mitgliedern des Samaritervereins die „Verletzten" und ergriff die sich aufdrängenden Massnahmen. Dies gilt auch in bezug auf die angenommenen Todesopfer.
Nach knapp einer halben Stunde konnte die Gefahr als gebannt betrachtet werden und Oblt Max Wagner konnte an der anschliessenden Übungsbesprechung die angetroffene Situation und die von ihm getroffenen Anordnungen schildern.
Hptm Handschin als Übungsleiter fand anerkennende Worte für die Arbeit des Einsatzkommandanten, des Kaders und der Mannschaft, die die Prüfung mit Erfolg bestanden hatten. Dasselbe gilt auch für die im Einsatz gestandenen Samariter und Samariterinnen. Er wies darauf hin, dass die Übungsannahme, obwohl sich in beschränktem Rahmen haltend, den Einsatz der gesamten Mannschaft erforderte. Bei einem umfangreicheren Schadenfall kann selbstverständlich auf die Hilfe der Nachbar-Feuerwehren gezählt werden. Mit dem Dank an Offiziere und Mannschaft konnte der Kommandant die Übung als abgeschlossen erklären.
Nach Erstellung der Bereitschaft versammelte sich die Mannschaft vor dem Magazin, wo Departementschef Benjamin Meyer zunächst die altershalber austretenden Feuerwehrmannen verabschiedete. Er versicherte sie des Dankes des Gemeinderates und der Bevölkerung. Es sind dies: Lt Hermann Stämpfli mit 26 Dienstjahren, wovon 13 als Offizier, Kpl Kurt Gisi, Rf Hans Meyer, Sdt Hansuli Jourdan und Sdt Roland Künzli, die alle den traditionellen Feuerwehrteller mit Widmung entgegennehmen durften.



Rettungsübungen können auch ihre angenehmen Seiten haben.



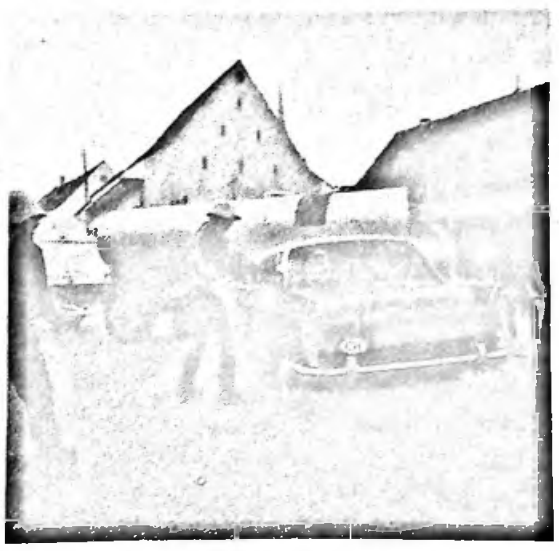
Die Drehleiter leistet vielfältige Dienste. Hier beim Bergen von Verletzten.

Auf Grund der entsprechenden Kursbesuche und der erhaltenen kantonalen Fähigkeitsausweise konnte Hptm Paul Handschin folgende Beförderungen bekanntgeben: auf Beschluss des Gemeinderates wurde Wm Karl Mesmer zum Offizier ernannt; durch die Feuerwehrkommission wurden befördert: zum Wachmeister die Korporale Hanspeter Rüfenacht, Christian Frey, Fred Kocher, Peter Heinimann. Zum Korporal und Gerätеführer die Rohrführer Oskar Duschletta, Rudolf Saam, Kurt Spinnler, Bruno Steiner, und Soldat Robert Altherr, der im vergangenen Jahr zwei Kurse besucht hatte. Schliesslich wurden zu Gefreiten und Rohrführern befördert die Soldaten Hans Freiburghaus, Ernst Hinnen, Peter Kern, Hans Winteler und Bernhard Urfer. Ergänzend sei noch erwähnt, dass Lt Karl Rüfenacht den Pionierdienstkurs und Sdt Dieter Koch den Erste-Hilfekurs besucht haben.
Kdt Handschin gratulierte den Beförderten und dankte ihnen für ihre Bereitschaft, weitere Verantwortung und zusätzliche zeitliche Beanspruchung auf sich zu nehmen. Gleichzeitig richtete er den Appell an die Mannschaft, die Beförderten anzuerkennen und durch grösstmöglichen Einsatz den Grundstein für die eigene erfolgreiche Laufbahn zu legen. Nach der Soldauszahlung durch Fourier Daniel Meyer konnte der Kommandant nach Dankesworten an die Adresse von Behörde, Offiziere, Kader, Mannschaft und Gäste, die Kompagnie bei Departementschef Benjamin Meyer abmelden und somit den dienstlichen Teil der Hauptübung beschliessen.

Zweiter Teil in neuem Rahmen

Zum gemütlichen Teil begab man sich in die Zivilschutzanlage Margelacker, wo Zivilschutzkoch Kunz ein vorzügliches Nachtessen zubereitet hatte. Selbst Dessert und Kaffee mit „Feuerwasser" fehlten nicht. Gemeinderat Benjamin Meyer lobte die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und deren Tätigkeit zum Wohle der Bevölkerung. Auf humorvolle Art verabschiedete er die ausscheidenden Feuerwehrkameraden, die dabei eingeflochtenen Episoden stammten aus seiner eigenen Zeit als Feuerwehrmann. Hptm Paul Handschin würdigte seinerseits die traditionell gute Zusammenarbeit mit den Behörden, dem Zivilschutz, den Polizeiorganen und der Feuerwache Basel, und verwies speziell auf die Unterstützung seitens der Telefondirektion bei der kürzlich erfolgten Umschaltung der Telefonzentrale. Nach einigen grundsätzlichen Betrachtungen über die künftige Aufgabenstellung unserer Feuerwehr, auch in Zusammenhang mit der Indienststellung des Feuerlöschbootes, schloss der Kommandant mit dem Dank für die in seinem ersten Amtsjahr geleistete Arbeit.
Die Organisatoren des in bester Stimmung verlaufenen Abends, alt-Kommandant Karl Wagner, Fourier Daniel Meyer und Zivilschutzkoch Kunz, durften den Dank und die Anerkennung aller Teilnehmer entgegennehmen. Wir aber möchten an dieser Stelle dem Kommandanten, den Offizieren und der Mannschaft im Namen der Bevölkerung für ihre stete Einsatzbereitschaft zum Wohle ihrer Mitbürger danken. Die Muttenzer können beruhigt sein, denn sie wissen: auf ihre Feuerwehr ist Verlass. Die jüngste Hauptübung hat es erneut bewiesen.

-on.



Auch der Pioniertrupp kam zum Einsatz.

2.11.73

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Der Artikel von Herrn Karl Bischoff im „Muttenzer Anzeiger" vom 26. Oktober 1973 könnte zum falschen Schlusse führen, dass die von ihm erwähnte und auch von ihm so getaufte „Initiativgruppe" die Initiative zur Aufhebung der Gemeindeversammlung und zur Einführung des Einwohnerrates auf den Zeitpunkt der in zwei Jahren fälligen Neuwahlen unserer Gemeindebehörden ergreifen soll. Einerseits begründet er nämlich die Tatsache, dass die Gemeindekommission eine Aussprache über eine allfällige Änderung der Gemeindeorganisation gepflogen hat, mit gewissen positiven Echos aus basellandschaftlichen Gemeinden, die den Einwohnerrat bereits eingeführt haben. Anderseits werden von ihm unter „Fakten und Meinungen" – weil er eben ein Befürworter der Einführung des Einwohnerrates ist – nur Auffassungen und Tatsachen angeführt, die der Einführung eines Gemeindeparlamentes das Wort sprechen.

Was die Gemeindekommission beschlossen hat, ist eine aus allen in Muttenz vertretenen Parteien – auch solchen, die nicht in der Gemeindekommission vertreten sind – eine „ad-hoc Kommission" zu bilden, der die Aufgabe gestellt ist, mit aller Sachlichkeit die von den 6 basellandschaftlichen Gemeinden mit Einwohnerrat in den ersten zwei Jahren gemachten positiven und negativen Erfahrungen – es gibt nämlich auch negative Echos – zu ermitteln und den Stimmberechtigten unserer Gemeinde zur Kenntnis zu bringen. Dies soll schon heute die Diskussion über „pro und kontra" Gemeindeparlament in unserer Gemeinde anfachen. Einen sachlichen Entscheid, ob ja oder nein, den jede und jeder Stimmberechtigte selber fassen muss, ist aber nur möglich, wenn unsere Einwohnerschaft Vor- und Nachteile der Beibehaltung der Gemeinde-Versammlung oder der Einführung des Gemeindeparlamentes aufgrund möglichst umfassender Informationen und regem Meinungsaustausch kennen gelernt hat.

Als Mitglied dieser „Ad-hoc Kommission" (nicht Initiativgruppe) und als Befürworter der Beibehaltung der Gemeinde-Versammlung anlässlich der Auseinandersetzungen im Jahre 1971, der sich bis zum heutigen Tage von den positiven Echos aus den genannten 6 Gemeinden wegen der nach wie vor bestehenden und seither neu zu Tage getretenen negativen Seiten nicht zur gegenteiligen Auffassung hat überzeugen lassen, erlaube ich mir nachstehend einige negative Meinungen und Tatsachen anzuführen. Dies geschieht in der Absicht, die Diskussion pro und kontra in unserer Gemeinde-Zeitung und hoffentlich später in gut besuchten öffentlichen Versammlungen recht ausführlich und lebhaft zu gestalten.

Direkte oder indirekte Demokratie?

Mit der Einführung eines Einwohnerrates wird der Übergang von der direkten zur indirekten Demokratie vollzogen. Die demokratischen Rechte des Bürgers werden damit eingeschränkt. Der Einzelne kann seinen Einfluss auf gesetzgeberischem Gebiet nicht mehr persönlich in einer Gemeindeversammlung geltend machen, sondern theoretisch nur noch über die von ihm ins Parlament gewählten Vertreter.
Vertreten aber die Parlamentarier immer die Meinung und Willensäusserungen ihrer Wähler?

Willensbildung

Diese bleibt im Parlament nur einem kleinen Kreis vorbehalten. Es ist doch gewiss demokratischer und fairer, wenn 150 bis 500 Stimmberechtigte (ungefähr obere und untere Besucherzahlen an Muttenzer Gemeindeversammlungen) und nicht nur 40 Parlamentarier Entscheide fällen.

Die Bürokratie wächst

„Mit der Einführung des Einwohnerrates ist das Arbeitsvolumen des Gemeinderates ausserordentlich gestiegen. Ausführungen, die früher mündlich einer Gemeindeversammlung vorgelegt werden konnten, müssen heute schriftlich dem Einwohnerrat unterbreitet werden. Dies hat die zeitliche Belastung der Gemeinderäte wesentlich erhöht. Wenn nicht durch verwaltungsinterne Massnahmen wie Schaffung eines Sekretariates für den Gemeinde-Präsidenten eine Entlastung erzielt werden kann, wird ein Vollamt als Gemeindepräsident in nächster Zeit wohl nicht zu umgehen sein." (Aus dem Amtsbericht des Reinacher Gemeinderates über das erste Jahr der ausserordentlichen Gemeindeordnung wiedergegeben in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 18.10.73).
Also: Mehr Arbeit für die Verwaltung, mehr Beamte, mehr Kosten, mehr Steuern.

Sollen nur noch die Vertreter der Parteien entscheiden?

In einem Parlament wird dies nicht zu umgehen sein, da ja nur Parteien oder politische Gruppen im Parlament vertreten sind.
In der Gemeindeversammlung kann aber auch die grosse Masse der nicht parteigebundenen Bürger ihren Willen äussern und mitentscheiden.
Soll die grosse Zahl der Parteiungebundenen davon ausgeschlossen werden?

„Demokratie ist das politische Prinzip des freien vernünftigen Gesprächs, der kritischen Diskussion, was bedeutet, dass Institutionen vorhanden sein müssen, welche jedem Menschen die Teilnahme an dieser Diskussion sowie die Teilnahme an Einfluss und Wirkung der Diskussion ermöglichen" (aus dem Buche: „Die Demokratie der Teilnahme" von Rudolf Schilling). Wo könnte dieser Grundsatz besser verwirklicht werden als in einer Gemeinde-Versammlung, selbst in einer grossen Gemeinde wie Muttenz!!

Rolf Ringier

Veranstaltungen

Morgen Abend: Sinfonie-Konzert

Wir möchten nochmals auf das Sinfoniekonzert der Ars Mittenza hinweisen, das am Samstag, 10. November 1973, um 20.15 Uhr im Mittenzasaal stattfindet.
Ausführende: Philharmonischer Orchesterverein Basel unter der Leitung von Eduard Muri, Solist: Gérard Wyss, Klavier.
Es gelangen Werke von Rossini, Haydn und Beethoven zur Aufführung. Wenn wir Ihnen den beliebten Pianisten schon vorgestellt haben – er hat mit zur Gründung der Ars Mittenza beigetragen – so wollen wir Ihnen auch noch verraten, dass Eduard Muri (Luzern) an den Kunstakademien von Basel und Zürich studiert hat, ferner bei Rafael Kubelik. Als Gastdirigent hat er zahlreiche Konzerte mit berühmten Orchestern übernommen und „Sonntagskonzerte" im Kunsthaus Luzern.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass sich das Philharmonische Orchester aus begeisterten aktiven Musikfreunden zusammensetzt.

16.11.73

Zur Diskussion gestellt

Soll auch Muttenz das Gemeindeparlament einführen?

Es ist immer gut, wenn man sich möglichst zurückhaltend ausdrückt, indem man beispielsweise die Wörter können, dürfen, vielleicht usw. verwendet. Diese Vorsicht hat auch Rolf Ringier walten lassen, als er davor warnte, aus meinem am 26. Oktober erschienenen Artikel einen falschen Schluss zu ziehen. Das war wirklich nicht nötig, denn es war nirgends von einer Initiative zur Einführung des Einwohnerrates die Rede. Man konnte nämlich wörtlich folgendes lesen:

„Als deren Resultat (nämlich der Aussprache in der Gemeindekommission) ist das Einverständnis anzusehen, die Frage ‚Einwohnerrat ja oder nein?' in die öffentliche Diskussion zu geben."
„Man wurde sich einig (nämlich die Vertreter der Parteien), dass eine möglichst breite Diskussion notwendig sei, damit die Muttenzer in absehbarer Zeit in voller Kenntnis der Vor- und Nachteile über die Einführung des Gemeindeparlaments entscheiden können."

Daraus geht auch eindeutig hervor, dass es nebensächlich ist, ob sich die Parteienvertreter, welche diese Diskussion ankurbeln wollen, „Initiativgruppe" oder „ad-hoc-Kommission" nennen. Es geht ja nicht um Namen, sondern um die Frage, ob die Gemeindeversammlung für eine „Stadt" von rund 16 500 Einwohnern und über 9000 Stimmberechtigten noch die richtige Institution der Willensbildung und der Entscheide ist oder nicht. Ich hoffe wenigstens, dass diese Frage nach einer von möglichst vielen benutzten Diskussion im nächsten Jahr eindeutig beantwortet werden kann. Als vorläufige und natürlich unvollständige Antwort auf die im „Muttenzer Anzeiger" vom 9. November aufgeworfenen Fragen sollen die nachfolgenden Zitate verstanden sein. –

Karl Bischoff

Schlaglichter auf die Gemeindeversammlung

Tatsache ist weiter, dass die meisten Stimmberechtigten unvorbereitet an der Gemeindeversammlung erscheinen und dass viele keine Ahnung haben, was an früheren Versammlungen beschlossen worden ist und was die Behörden alles unternehmen. So kommt es nicht selten zu unnötigen Fragen, unmöglichen Anträgen und ungerechtfertigten Vorwürfen, anderseits aber auch zum Verzicht auf Opposition, wo sie bitter nötig wäre, nur weil die Sachkenntnis fehlt. Lässt sich da aus Überzeugung die These von der makelosen Demokratie, von der Reife des Volkes vertreten? – Roger Blum am 27.11.1970 in den „Basler Nachrichten".

In den Stadtgemeinden, deren Bevölkerung sich mehrheitlich aus Zuzügern zusammensetzt und deren Anteil an Ortsbürgern bereits unter zehn Prozent herabgesunken ist, in diesen Ortschaften vermag die Einwohnerversammlung den Souverän nicht mehr zu repräsentieren. Wie man weiss, ging in den letzten Jahrzehnten die Beteiligung der Einwohner an den politischen Entscheidungen in dem Masse zurück, wie die Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort und die Wohnbevölkerung zunahm. Heute stellt die Einwohnergemeindeversammlung in vielen grossen Gemeinden des Unterbaselbiets nur mehr eine „Interessengruppe" dar, die mit der Gesamtheit der Stimmberechtigten kaum mehr übereinstimmt. – Michael Haller am 29.11.1970 in der „National-Zeitung".

Es wird immer Stimmberechtigte geben, die verhindert sind, eine Gemeindeversammlung zu besuchen. Ich denke an Betagte und Gehbehinderte, an die Mütter, die kleine Kinder zu betreuen haben, an die Werktätigen, die sich der Schichtarbeit unterziehen müssen. Sie alle könnten an der Urne ihre Meinung abgeben. Gehören diese Mitmenschen nicht zur „Einwohnergemeinde"? – H. Pfaff, Arlesheim, am 5.12.1970 in der „National-Zeitung".

Spontan an Gemeindeversammlungen gefasste Beschlüsse, Hallenbäder statt mit Öl mit Gas zu heizen, liegen schief. In dieser Beziehung hat der Baudirektor in seiner Antwort auf die Interpellation über die Heizzentrale des Bruderholzspitals mit der erwünschten Deutlichkeit im Landrat einige Dinge klargelegt. Entscheidend ist bei derartigen Anlagen, dass eine Luftverpestung vermieden wird. Technisch sind die Probleme zu lösen: das bestätigt, dass in Basel keine Reklamationen über die Kehrichtverbrennungsanstalt laut werden. – Markus Jost am 13.12.1970 in den „Basler Nachrichten".

Bloss drei Muttenzer Stimmbürger erhoben an der Einwohner-Gemeindeversammlung ihre Hand, um sich zum Wort zu melden. Ob der Abtausch-Preis von 200 Franken pro Quadratmeter nicht zu niedrig sei, wo die geplanten Kindergärten gebaut werden und was mit dem abgetauschten Land geschehen werde, wurde gefragt. Über die wichtigsten Traktanden, die Bewilligung eines Baukredites von 14 Millionen für das Kriegackerschulhaus und die Erweiterung der Kiesgrube Meyer-Spinnler AG wurde kein Wort gesprochen. – Aus einem Bericht über die Gemeindeversammlung vom 5.11.1973 in Muttenz.

Sport

Fussball

Frenkendorf–Muttenz 1:4

Man war gespannt wie sich die Muttenzer nach der Niederlage vom letzten Sonntag gegen ihre Angstgegner aus der Affaire ziehen würden. Das Spiel begann wie so viele gegen Frenkendorf: Muttenz lag bereits nach 10 Minuten 1:0 im Rückstand, wobei Torhüter Buser bei seinem Abwehrversuch gar nicht gut aussah. Doch die Muttenzer gaben nicht auf, sie kämpften unverdrossen weiter mit dem festen Willen, dem Gegner nach 12 Jahren die erste Niederlage beizubringen. Der Einsatz lohnte sich und in der 40. Minute konnte Girod durch Kopfstoss den 1:1 Ausgleich erzielen. Die 2. Halbzeit begann wieder sehr kampfbetont und endlich in der 75. Minute konnte Kübler wiederum mit Kopfstoss Muttenz 1:2 in Führung bringen. Nun konnte man die Mannschaft nicht mehr halten und innert 7 Minuten erzielten Dätwiler und Scherrer noch zwei Tore zum komfortablen 1:4 Sieg, welcher wirklich verdient war.

Muttenz spielte wie folgt: Buser, Motsch, Girod, Degen, Luchsinger, Kaltenbrunner, Brodignon, Lanthemann, Scherrer, Dätwiler, Kübler

Am Sonntag, 18.11.1973, spielt Muttenz um 10.15 Uhr in Liestal und man darf hoffen, dass nach diesem guten Spiel, die Mannschaft auch aus der Kantonshauptstadt zwei Punkte nach Hause bringen kann. (fg).

Gemeinde Muttenz

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. November 1973 hat die Aufhebung der Bau- und Strassenlinien längs der alten Hardstrasse zwischen neuer Hardstrasse und Wildensteinerstrasse beschlossen und den endgültigen Bau- und Strassenlinienplan Wildensteinerstrasse, Hardstrasse genehmigt.

Gemäss § 5 des Baugesetzes wird dieser Plan während einer Frist von 30 Tagen öffentlich aufgelegt und zwar vom

19. November bis 18. Dezember 1973

In dieser Zeit kann der Plan während den Bürostunden auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen diesen endgültigen Bau- und Strassenlinienplan sind, gemäss § 6 des Baugesetzes, innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel dem Gemeinderat einzureichen.

Schach

Muttenz I–Kröschenbrunnen III 4:2

Die erste Muttenzer Mannschaft trug während des Sommers in der Schweizerischen Mannschaftsmeisterschaft den Gruppensieg davon. Das Aufstiegsspiel gegen Kröschenbrunnen sollte nun darüber entscheiden, welche der beiden Mannschaften nächstes Jahr in der 2. Liga spielen kann. Kröschenbrunnen liegt im Emmental in der Nähe von Langnau. Der dortige Schachklub ist in letzter Zeit sehr aktiv und erfolgreich. Er hat ebenfalls eine starke Juniorengruppe. Vor allem dank der Familie Polanyi, die zwei sehr schöne Partien spielte, gewann Muttenz I den Wettkampf. Damit wäre dieses Jahr die SMM für den SK Muttenz abgeschlossen. Das Hauptaugenmerk den Winter durch wird auf die Nordwestschweizerische Mannschaftsmeisterschaft und den Schweizer Teamcup gelegt. Auch an Einzelturnieren ist der Winter recht reich. Neben dem soeben zu Ende gegangenen Nordwestschweizerischen Schachturnier (wir werden noch darüber berichten) werden die Coupe Suisse und das klubinterne Winterturnier den Mitgliedern die Möglichkeit zur spielerischen Betätigung bieten.
Die Einzelresultate gegen Kröschenbrunnen:
C. Sterkman–Bieri 1:0, E. Polanyi–Steenaerts 1:0, Häner–Zaugg 0:1, Pfirter–M. Brechbühl 1:0, Frey–F. Brechbühl 0:1, P. Polanyi–Aebi 1:0.

Zivilstandsnachrichten

Todesfälle

Meili-Merk, Adolf, kaufm. Angestellter, geb. 18. Juni 1917, von Basel und von Hällanden (ZH), in Muttenz

Bär, Karolina, gew. Seidenwinderin, geb. 23. November 1875, von Lindau (ZH), in Muttenz

Zingg-Lerch, Werner, pens. Chef-Visiteur SBB, geb. 16. Februar 1899, von Busswil (BE), in Muttenz

Schwander-Wolfgang, Emma Margaretha, Ehefrau des Schwander, Jakob, geb. 16. Mai 1893, von Basel und von Eptingen (BL), in Muttenz

Plattner-Gysin Ernst, gew. Schneidermeister, geb. 14. November 1883, von Reigoldswil (BL), in Muttenz

Dillier-Schneider, Martin, Plattenleger, geb. 19. August 1940, von Magden (AG), in Muttenz

Jourdan-Reutemann Hans, Baumeister, geb. 28. Dezember 1902, von Muttenz und von Lupsingen (BL), in Muttenz

Janz-Seehaus, Frieda Louise, Musiklehrerin, geb. 16. Oktober 1889, von Basel, in Muttenz

Geburten

Stauffer, Myriam, Tochter des Stauffer, Guido und der Ursula Erna, geb. Gloor, von Eggiwil (BE), in Muttenz

Hablützel, Michael, Sohn des Hablützel, Rudolf Emil und der Esther, geb. Heer, von Wilchingen (SH), in Muttenz

Kirchenzettel

Vom 16. – 22. November 1973

Evang.-ref. Kirchgemeinde Muttenz: Sonntag, 9.30 Mittenza (statt Kirche), Pfr. Dr. H. Witschi; 10.00 Feldreben, Pfr. A. Eglin. Jugendchor. – Kollekte: Baselbieter Chinderhus Langenbruck. – Kinderhüten während der Gottesdienste. – Kirchenkaffee nach den Gottesdiensten. – Kinderlehren: 9.00 Feldreben; 10.45 Mittenza. – Sonntagschulen: 9.30 Kilchmatt, Pfarrhaus Dorf; 10.00 Gründen, Feldreben. – Wochenveranstaltungen: Dienstag, 20.11., 14.30 Altersheim Zum Park: Männer-Nachmittag: Wir besuchen das heutige Indonesien. Missionar Göttin, Basel. – Mittwoch, 21.11., 9–11 Uhr Pfarrhaus Hauptstrasse 1: Vormittagskaffee. – Donnerstag, 22.11., 14.00 Pfarrhaus Hauptstrasse 1: Missions-Arbeitskreis; 19.30–20.00 Abendfeiern über den Philipperbrief: Pfarrhaus Hauptstrasse 1: Pfr. A. Eglin. Feldreben: Pfr. Dr. H. Witschi; 20.15 Feldreben: Vortrag von Herrn Dr. A. von Orelli: „Leben zum Tode". – Freitag, 23.11., 20.00 Treffpunkt der Jungen: Leonhardskirche Basel: Besuch der Lords Days. – Voranzeige: Montag, 3.12., 20.15 Kirchgemeindeversammlung.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Muttenz: Samstag, 19.00 Messfeier mit Liedern. – Sonntag, 9.00 Messfeier mit Liedern; 11.00 Messfeier mit Liedern.

Altevangelische Taufgesinnten-Gemeinde (Mennoniten) Schänzli: Sonntag, 10.00 Gottesdienst, Sonntagschule, Kinderlehre; 20.00 Gebetstunde auf Leuenberg.

Chrischona-Gemeinschaft: Samstag, 14.00 Jungschar; 20.15 Jugendbund. – Sonntag, 10.00 Familiengottesdienst, anschliessend Gemeindepicknick. – Montag, 20.00 Chorprobe. – Mittwoch, 5.45 Frühgebetsstunde. – Donnerstag, 20.00 Bibelabend.

Christkatholische Kirchgemeinde Diaspora Baselland: Sonntag, 9.15 Pfarrkirche Kaiseraugst: Amt, Predigt, Kommunion; 9.30 Predigerkirche Basel: Amt, Predigt, Kommunion.

Evang.-methodistische Kirchgemeinde Muttenz: Sonntag, 10.30 Sonntagsschule; 10.30 Predigt, H. Lippuner. – Donnerstag, 19.30 Gebetsvereinigung; 20.00 Bibelabend.

Vereinschronik

Frauenchor Muttenz: Dienstag, 20.00 Gesangsprobe im grossen Übungssaal des Hotel Mittenza. – Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen.

Gartenbauverein Muttenz: Monatliche Veranstaltung, zu der die Mitglieder persönlich eingeladen werden.

Heuwänder Muttenz: Montag ab 20.15 Turnstunde. – Damenabteilung Turnhalle Gründen. – Donnerstag ab 20.00 Handballtraining Männerabteilung Turnhalle Gründen.

Hundesport Muttenz: Übungen: Mittwoch, 18.30–20.30; Samstag, 14.00–18.00.

Jugendchor: Primarschüler 4.–5. Klasse jeweils Montag 16.45–17.45 Uhr, Mittelschüler jeweils Samstag 11.00–12.00 Uhr, in der Aula des Hinterzweienschulhauses; Leitung: Georg Hausammann.

Katholische Turnvereine Muttenz: Männerriege: Turnstunde Donnerstag 20.15–21.30 Uhr, Turnhalle Hinterzweien. – Turnerinnen (SVKT): Turnstunde Dienstag 20.30–21.45 Uhr neue Turnhallen Hinterzweien. – Mutter-Kind-Turnen: Turnstunden Donnerstag 8.30 und 9.30 Uhr, kath. Pfarreiheim, Tramstrasse; Freitag, 8.45 Uhr, ref. Pfarreiheim Feldreben.

Männerchor Muttenz: Donnerstag, 20.15 Gesangsprobe im grossen Übungssaal Mittenza.

Musikverein Muttenz: Freitag, 16.11., 20.15 Spezialproben für Familienabend. – Montag, 19.11., 19.45 Hauptprobe im grossen Übungssaal des Hotel Mittenza. – Mittwoch, 21.11., 20.00 Hauptprobe im grossen Saal des Hotel Mittenza. – Voranzeige: 24. November: Familienabend im grossen Saal des Hotel Mittenza.

Ortsmuseum mit Karl Jauslin Sammlung: Besuchszeiten: jeden 1. Sonntag des Monats von 10.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr

Reformierter Kirchenchor: Mittwoch: 20.15 Gesangsstunde im Übungssaal Mittenza.

Schachklub Muttenz: Jeden Donnerstag, 20.00 Spielabend im kleinen Übungssaal Mittenza, Jugendschach ab 18.00 Uhr. Auch Nichtmitglieder, Damen und Herren, sind freundlich eingeladen.

Stiftung für das Alter: Altersturnen: Montag 8.30–9.30 im Übungssaal des Mittenza. Donnerstag 15.00–16.00 im kath. Pfarreiheim; 15.00–16.00 im Kirchgemeindehaus Feldreben. Freitag 14.30–15.30 im Übungssaal des Mittenza.

Sportverein Muttenz: Training Sportplatz Margelacker. Dienstag: Junioren C, 17.30; Aktive 19.00. Mittwoch: Junioren B, 18.30. Donnerstag: Junioren C, 17.30; Aktive und Senioren ab 19.00. – Fussballchörli, Freitag: Gesangsprobe 20.15 im kleinen Übungssaal des Hotels Mittenza. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Turnverein Muttenz: Turnhallen Margelacker: Aktive, Montag und Freitag 20.00–21.45 Fitnessturnen, Volleyball, Handball, Leichtathletik. – Mittwoch 18.00–21.45 Handballtraining für Junioren und Aktive. – Jugend und Sport: Handball, Geräteturnen, Leichtathletik, Fitnessturnen nach spez. Einteilung. – Turnhallen Hinterzweien: Frauenriege (2 Abt.): Montag und Mittwoch 19.30–21.45. – Damenriege: Donnerstag 19.30–21.45. – Männerriege: Freitag 19.00–20.30 Faust- und Volleyball; 20.30–21.45 Turnstunde. – Mädchenriege (4 Abt.): Dienstag 17.15–18.30; Donnerstag Geräteturnen 17.15–18.30. – Knabenriege (3 Abt.): Dienstag, Donnerstag und Freitag 18.00–19.30.

Gesucht auf 1. Dezember 1973 nettes möbl.

Zimmer

mit Badbenützung von Kaufmann (Schweizer)

Offerten unter Chiffre 3560 A an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 4001 Basel.

Aus unserem Prospekt:



Krampfadern

NEOVEN bekämpft Stauungen in den Venen, venöse Schwellungen in den Beinen, Krampfader-Geschwüre. Tropfen 4.25, Dragées 5.40, äusserlich: Salbe 5.40.

Drogerie Schaub Muttenz

Wir suchen per sofort oder auf Januar zuverlässige

Frau oder Fräulein

die unsere 6 1/2-jährige Tochter und unseren Haushalt betreuen möchte.

Mo–Fr 8–17 Uhr. 6 Wochen Ferien.

3 Minuten von Tramhaltestelle Käppeli, Muttenz.

Tel. 61 07 28 ab 18 Uhr



Musizieren ein schönes Hobby

Welche Burschen möchten mit einem geringen Kostenaufwand und im Kreise Gleichgesinnter die Kunst des Musizierens erlernen?

Die Knabenmusik Muttenz beginnt im Januar 1974 Anfängerkurse ab 10. Altersjahr für folgende Instrumente:

Klarinette
Blechinstrumente
Grosse Trommel
Tambouren

Das Instrument und Notenmaterial wird gratis zur Verfügung gestellt.

Anmeldungen sind schriftlich erbeten bis 21. Dezember 1973 an unsere Adresse:

Knabenmusik Muttenz
4132 Muttenz

Wir suchen für jahrelangen Einsatz auf Grossbaustellen zwischen Basel und Zurzach tüchtiges Fachpersonal:

Rohrleitungsmonteure
Schweisser
Servicemonteure
Hilfspersonal

Geregelte Anstellungsbedingungen, Spesenvergütung, Montageprämien, gute Verdienstmöglichkeiten, Grenzgänger willkommen.

Kurze Anmeldung für eine Aussprache an:

LEHMANN AG
Heizung – Lüftung – Rohrleitungsbau
4800 Zofingen
Tel.-Nr. 062 / 52 13 13

Gesucht

Büroangestellte

für 8–10 Std. pro Woche, vielseitige Aufgaben für interessierte Bewerberin.

Fa. A. Bornhauser, Architekturbüro
Baselstr. 66, 4132 Muttenz
Tel. 61 67 67 oder 61 67 66



Generalagentur Liestal

Lic. jur. Eugen Schweizer, Burgstr. 2, Tel. 91 33 03
Für alle Versicherungen

Wenden Sie sich bitte an: E. Geng, Tel. 4[illegible]

DANKSAGUNG

Allen denen, die uns beim Hinschied meines lieben Gatten, unseres Schwagers und Onkels

Eduard Engler-Ballmer

ihre Teilnahme bezeugt haben, danken wir von Herzen. Danken möchten wir Herrn Pfarrer Scheibler für seine tröstenden Abschiedsworte sowie Herrn Loosli, Verwalter der Typographia Basel, und den Arbeiterschützen Muttenz-Freidorf für den letzten Fahnengruss. Herzlich danken wir auch für die prächtigen Kranz- und Blumenspenden und die gütigen Zuwendungen und all jenen, die dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Muttenz-Freidorf, im November 1973 Die Trauerfamilien

Muttenzer Anzeiger

Nr. 3 — 18. Januar 1974

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hochuli AG, St. Jakobstrasse 8, 4132 Muttenz, Postcheck 40-1874, Basel. Telefon 061-61 55 00. Erscheint wöchentlich einmal am Freitag. – Inseratenverwaltung: Lokalteil: Orell Füssli Werbe AG (OFA), Basel, Freie Strasse 81. Insertionspreis: 27 Rp. pro mm einspaltig. Zeitungsgemeinschaft: Schweizer Annoncen AG ASSA, Steinenvorstadt 79, Basel. 38,5 Rp. pro mm einspaltig. – Jahresabonnement Fr. 25.–. Einzelpreis 60 Rp.

Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung?

Die Diskussion über die Einführung eines Einwohnerrates in unserer Gemeinde soll anscheinend wieder aufgenommen werden, und es ist erwünscht, dass möglichst weite Kreise sich daran beteiligen. Für die nicht parteigebundenen Bürger scheint der Muttenzer Anzeiger ein geeignetes Forum zu sein.

Damit an der Diskussion aber auch gewöhnliche Stimmbürger mitreden können, sollten diese die Möglichkeit haben, sich über ihre Rechte und Pflichten in der Gemeinde mit oder ohne Einwohnerrat sachlich zu informieren. Vermutlich geht es den meisten wie mir, dass sie nämlich die gesetzlichen Grundlagen nicht zur Hand haben. Selbstverständlich kann jeder, der sich dafür interessiert, die entsprechenden Dokumente vermutlich in Liestal anfordern.
Es scheint mir jedoch sinnvoller, als Auftakt zum öffentlichen Meinungsaustausch die gesetzlichen Grundlagen an dieser Stelle abzudrucken, in zusammengefasster Form, wenn sie zu umfangreich sein sollten. Die Diskussion würde dann wahrscheinlich an Sachlichkeit gewinnen und könnte in geordnete Bahnen geleitet werden, indem über klar umrissene Themenkreise nacheinander diskutiert würde (zum Beispiel Wahlmodus, Initiativrecht, Referendum usw.).

E. R. Steiner

Anmerkung der Redaktion. Obenstehende Anregung erscheint auch uns sinnvoll. Wir werden in den nächsten Ausgaben die entsprechenden Paragraphen des Gemeindegesetzes veröffentlichen, soweit sie die Abweichungen von der ordentlichen zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation betreffen.

-on.

Die gesetzlichen Bestimmungen

Im Gemeindegesetz (GG) werden die beiden Organisationstypen wie folgt umschrieben:

Die Gemeinden haben entweder die ordentliche oder die ausserordentliche Organisation.

Bei der *ordentlichen Gemeindeorganisation* werden die Gemeindebeschlüsse in der Regel an der *Gemeindeversammlung* gefasst. Eine Urnenabstimmung findet nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen statt.

Bei der *ausserordentlichen Gemeindeorganisation* wählen die Stimmberechtigten eine *Vertretung*, die in den im Gesetz vorgesehenen Fällen für sie handelt. Soweit sie selbst zuständig sind, äussern sie ihren Willen durch Abstimmung an der Urne.

Über die Änderung der Gemeindeordnung stipuliert das GG in § 52:

Die Einwohnergemeinde erlässt eine Gemeindeordnung. Diese regelt die Organisation der Einwohnergemeinde im Rahmen von Verfassung und Gesetz.

Änderungen der Gemeindeordnung, die die Behördenorganisation oder die Wahlart betreffen, sind spätestens sechs Monate vor Beginn der neuen Amtsperiode zu beschliessen. Die neue Behördenorganisation kann nur auf den Beginn einer Amtsperiode eingeführt werden.

Ordentliche Gemeindeorganisation

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des GG am 1. Januar 1972 gab sich unsere Gemeinde die *«Ordentliche Gemeindeorganisation»* mit Gemeindeversammlung und Gemeindekommission.

Nachfolgend einige Bestimmungen aus der Gemeindeordnung, die dieser ordentlichen Gemeindeorganisation zugrunde liegen.

Organe der Gemeinde sind die Gesamtheit der Stimmberechtigten, der Gemeinderat, die Gemeindekommission und die in dieser Gemeindeordnung aufgeführten weiteren Behörden, Kontroll- und Hilfsorgane.

Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung

Die Stimmberechtigten äussern ihren Willen an der Gemeindeversammlung und in den besonders hiefür vorgesehenen Fällen durch Stimmabgabe an der Urne.

Die Gemeindeversammlung hat die folgenden Befugnisse:

1. Erlass und Abänderung der Gemeindeordnung;
2. Erlass und Abänderung der allgemein verbindlichen Gemeindereglemente, soweit hiefür nicht der Gemeinderat zuständig ist, sowie der diese Reglemente ergänzenden Pläne;
3. Erlass und Abänderung des Dienst- und Gehaltsreglementes;
4. Beschlussfassung über Veränderungen der Gemeindegrenzen, sofern es sich nicht um einen flächengleichen Abtausch von höchstens dreissig Aren handelt;
5. Aufstellung der jährlichen Voranschläge;
6. Festsetzung des Steuerfusses;
7. Erteilung der Kredite für Bauten und Einrichtungen;
8. Beschlussfassung über Erwerb und Veräusserung von Grundstücken;
9. Beschlussfassung über andere einmalige Ausgaben;
10. Beschlussfassung über die Verpfändung von Grundstücken sowie über die Errichtung oder Aufhebung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zu Gunsten oder zu Lasten der Gemeinde;
11. Genehmigung von Nachtragskrediten;
12. Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen;
13. Beschlussfassung über die Gründung, Erweiterung und Aufhebung von Unternehmungen und Anstalten der Gemeinde sowie über die Beteiligung an privaten, öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen;
14. Unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen die Genehmigung von Vereinbarungen und Verträgen, die für die Gemeinde dauernde Verpflichtungen zur Folge haben oder die Rechtssätze enthalten, deren Erlass nach Ziffer 2 in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt;
15. Abnahme der Jahresrechnungen der Gemeinde und ihrer Anstalten;
16. Oberaufsicht über sämtliche Verwaltungszweige der Gemeinde, soweit diese durch die Gesetzgebung nicht besonderen Organen übertragen ist.

Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeinderat einberufen.

Ordentlicherweise geschieht dies, wenn Geschäfte vorliegen, die auf Grund der Gesetzgebung oder der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung zu behandeln sind.

Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ist einzuberufen:

1. auf schriftliches Begehren von mindestens 150 Stimmberechtigten bzw., sofern deren Gesamtzahl weniger als 3000 beträgt, von mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten;
2. auf Anordnung des Regierungsrates.

Obligatorische Urnenabstimmung

Die Gemeindeordnung und deren Abänderungen unterliegen nach der Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung.
Über Veränderungen der Gemeindegrenze, von denen mehr als fünf Hektaren Gemeindegebiet betroffen werden, muss nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung an der Urne abgestimmt werden, sofern es sich nicht um einen reinen Gebietsabtausch handelt.

Referendum

Innerhalb der der Gemeindeversammlung folgenden dreissig Tage kann von mindestens 300 Stimmberechtigten unterschriftlich verlangt werden, dass ein an dieser Versammlung gefasster Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird. Sinkt die Zahl der Stimmberechtigten unter 3000, so muss das Begehren von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten gestellt werden.

Urnenwahl

Durch Stimmabgabe an der Urne werden gewählt:

1. Der Gemeinderat und aus dessen Mitte der Gemeindepräsident;
2. Die Gemeindekommission;
3. Die Realschulpflege;
4. Die Fürsorgebehörde;
5. Die Vormundschaftsbehörde;
6. Die Rechnungsprüfungskommission.

Der Gemeinderat, die Gemeindekommission, die Realschulpflege und die Rechnungsprüfungskommission werden nach dem Proporzsystem gewählt.

Für die Fürsorgebehörde und die Vormundschaftsbehörde gilt das Majorzsystem.

Ist bei einer Volkswahl die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross wie die Zahl der zu Wählenden, so werden die Vorgeschlagenen gemäss § 44 Absatz 2 des Wahlgesetzes als gewählt erklärt.

Die Gemeindekommission

Der Gemeindekommission kommen folgende Aufgaben zu:

1. Vorberatung und Begutachtung sämtlicher an die Gemeindeversammlung gelangenden Geschäfte;
2. Mitwirkung bei Wahlen;
3. Genehmigung von Gebührenansätzen in Benützungsordnungen;
4. Ermächtigung des Gemeinderates zur Anhebung von Zivilprozessen mit einem Streitwert von mehr als 5000.–;
5. Ausübung der Finanzkompetenz;
6. Übernahme der Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission durch einen Ausschuss.

Die Gemeindekommission besteht aus 15 Mitgliedern.
Ein von der Kommission bestellter Ausschuss von 5 Mitgliedern versieht die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission. Bei der Wahl dieses Ausschusses sind die einzelnen politischen Gruppen nach Möglichkeit entsprechend ihrer Stärke in der Gemeindekommission zu berücksichtigen.
An den Sitzungen der Gemeindekommission nimmt, solange Vorlagen des Gemeinderates zur Beratung stehen, eine Abordnung des Gemeinderates teil. Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder haben beratende Stimme.
Der Kommissionspräsident ist ermächtigt, Mitglieder anderer Gemeindebehörden zur Teilnahme an Beratungen aufzubieten, wenn dies als zweckdienlich erscheint.

Gemeindehaushalt und Rechnungswesen

Neue einmalige Ausgaben, die den Betrag von Fr. 200000.– übersteigen, sind ausserhalb des Voranschlages besonders zu beschliessen

Diese Bestimmung gilt nicht für Aufwendungen für Strassen- und andere Verkehrsflächen sowie für Werk- und Energieleitungen.

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge von sich aus verfügen:

1. Ausgaben: Fr. 2000.– für die einzelne Ausgabe, im Rechnungsjahr jedoch gesamthaft höchstens Fr. 50000.–;
2. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von höchstens je Fr. 50000.–;
3. Errichtung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zugunsten oder zulasten der Gemeinde sowie deren Aufhebung bis zu einem gesamten jährlichen Kapitalwert von höchstens Fr. 50000.–;
4. Aufnahme von Darlehen bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von Fr. 200000.–;
5. Verpfändung von Grundstücken bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von Fr. 200000.–.

Die Gemeindekommission kann auf Antrag des Gemeinderates über die doppelten der in Absatz 1 genannten Beträge verfügen.
Von der Finanzkompetenz darf dann nicht Gebrauch gemacht werden, wenn die Stimmberechtigten gegenteilig entschieden haben.

Aus der Gemeinde

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Muttenz

Kirchgemeindeversammlung

Die kein heisses Traktandum aufweisende Einladung und das missliche Wetter veranlassten nur eine kleinere Anzahl von Stimmberechtigten an der Versammlung vom 7. Januar im Pfarreiheim teilzunehmen. – Zu Beginn dankte Präsident B. Uebelhart allen, die im vergangenen Jahr durch Arbeit, Gebet und Opfer die Pfarrei in ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt haben. Er hofft, dass 1974 für die Pfarrei ein Jahr der Beruhigung und, dass bei gegenseitiger Nachsicht und Toleranz viel für den Aufbau der Pfarrei getan werden kann. – In den Mitteilungen führte der Vorsitzende u.a. aus, dass vor dem Beschluss eine Orgel zu beschaffen, das Feuchtigkeitsproblem in der Kirche gelöst werden muss. Auch eine Orgel mit mechanischer Traktur würde nach Aussagen der Experten unter der durch die Warmluftheizung verursachten trockenen Luft Schaden nehmen. – Das vom Kirchenrat vorgelegte ausgeglichene Budget wurde von der Versammlung oppositionslos genehmigt und der Steuerfuss auf 25% des Gemeindesteuerbetreffnisses belassen. – Das revidierte Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Seelsorger, Behörden und Angestellten wurde mit geringfügigen redaktionellen Änderungen gutgeheissen. – Für den weggezogenen Franz Furrer wählte die Versammlung einstimmig Fridolin Strässle in den Kirchenrat. – Ein Antrag auf Verbesserung der Hofbeleuchtung wurde vom Präsidenten zuhanden des Kirchenrates entgegengenommen. – Bereits um 22 Uhr konnte der Vorsitzende die ruhig verlaufene Versammlung schliessen. Zu

Vortrag über modernen Kirchenbau

Am Montag, 21. Januar 1974, 20.15 Uhr, spricht im kath. Pfarreiheim, Tramstrasse 53, Herr Dr. Robert Th. Stoll, Kunsthistoriker, Basel, über moderne Kirchen-Architektur, unter spezieller Bezugnahme auf die Muttenzer-Kirche.
Zu diesem Vortrag mit Farbdias und Diskussion sind alle recht herzlich eingeladen.

Arbeitsgruppe
Erwachsenen-Bildung
röm.-kath. Kirchgemeinde



Leserbriefe

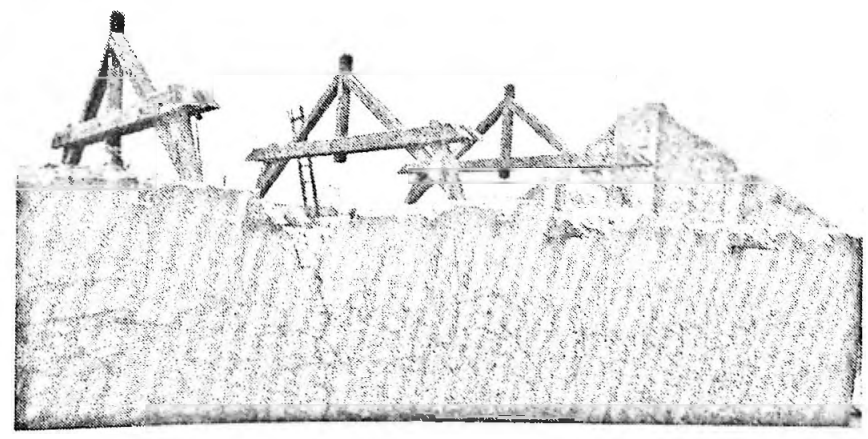
Für den Inhalt der veröffentlichten Zuschriften trägt die Redaktion keine Verantwortung. Wir müssen uns das Recht auf Kürzung vorbehalten.

Tagesheim Muttenz

Mit Interesse habe ich im Muttenzer-Anzeiger Nr. 2 den Artikel „Benötigt Muttenz ein Tagesheim" gelesen.
Diese Frage dürfte wohl mit etwas gesundem Menschenverstand vorbehaltlos bejaht werden.
Es muss aber jeden verantwortungsbewussten Bürger nachdenklich stimmen wie sich ein Teil des Gemeinderates und diverse Mitbürger zum Problem Tagesheim stellen. Ein seit 1955 dauerndes „Provisorium" ist mehr als bedauerlich und ein Schandfleck für eine aufstrebende Industriegemeinde, wie es Muttenz sein will.
Der Vorschlag von Herrn Gemeinderat Ruesch, gemeinsam mit der Industrie, dem Gewerbe, der Fürsorgebehörde und den beiden Landeskirchen das Problem zu lösen, sollte sofort und ohne zögern realisiert werden.
Hallenschwimmbad, Gemeindezentrum und Dorfkirchenrenovation zeugen von einer „gewissen" Grosszügigkeit der Gemeinde, die sich aber gleichzeitig auch auf die Lösung sozialer Probleme ausdehnen sollte, selbst mit dem Risiko, dass das Lösen sozialer Probleme in unserer Wohlstandsgesellschaft keine Lorbeeren einbringt.

H. Gutjahr

Nächste Woche Gemeindeausgabe. Redaktions- und Inseratenschluss: Montag, 8.00 Uhr.



Ein trauriger Anblick! Doch wie heisst es schön: neues Leben blüht aus den Ruinen.

AZ

Muttenzer Anzeiger

Nr. 5 1. Februar 1974

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hochuli AG, St. Jakobstrasse 8, 4132 Muttenz, Postcheck 40-1874, Basel. Telefon 061-61 55 00. Erscheint wöchentlich einmal am Freitag. – Inseratenverwaltung: Lokalteil: Orell Füssli Werbe AG (OFA), Basel, Freie Strasse 81. Insertionspreis: 27 Rp. pro mm einspaltig. Zeitungsgemeinschaft: Schweizer Annoncen AG ASSA, Steinenvorstadt 79, Basel. 38,5 Rp. pro mm einspaltig. – Jahresabonnement Fr. 25.–. Einzelpreis 60 Rp.

Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung?

Wir haben vor zwei Wochen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes abgedruckt, die sich auf die ordentliche Gemeindeorganisation mit Gemeindekommission beziehen. Es handelt sich hierbei um eine „Normal-Gemeindeordnung", sozusagen ein Modell, an dem die Gemeinden Abweichungen beschliessen können. So werden beispielsweise in Muttenz der Gemeinderat und die Gemeindekommission nach dem Proporz-, die Schulpflege und die Fürsorgebehörde nach dem Majorzsystem gewählt. Eine eigene Vormundschaftsbehörde wird nicht gewählt, da der Gemeinderat diese Funktion ausübt.
Weiter besteht in unserer Gemeinde die Gemeindekommission aus 21 Mitgliedern, während im Modell nur deren 15 angegeben sind. Die wesentlichsten Abweichungen finden sich im Artikel Gemeindehaushalt und Rechnungswesen".
Nachstehend die am 25. Februar / 15. März 1971 von der Gemeindeversammlung genehmigte Fassung:
Neue einmalige Ausgaben, die den Betrag von Fr. 1 000 000.– übersteigen, sind ausserhalb des Voranschlages besonders zu beschliessen.

Der Gemeinderat kann über die folgenden Geschäfte selbständig entscheiden:

1. Ausgaben: Fr. 20 000.– für die einzelne Ausgabe, im Rechnungsjahr jedoch gesamthaft höchstens Fr. 100 000.–.
2. a Erwerb und Tausch von Grundstücken bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von Fr. 1 000 000.–
   b Veräusserung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von Fr. 50 000.–.
3. Errichtung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zugunsten oder zulasten der Gemeinde sowie deren Aufhebung bis zu einem gesamten jährlichen Kapitalwert von Fr. 500 000.–.
4. Aufnahme von Darlehen und Verpfändung von Grundstücken in unbeschränkter Höhe.

Die Gemeindekommission kann auf Antrag des Gemeinderates zusätzlich über die in Abs. 1 genannten Beträge verfügen.

Anschliessend nun die gesetzlichen Bestimmungen, die der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) zugrunde liegen, wobei auch hier die Möglichkeit besteht, einzelne Artikel den örtlichen Bedürfnissen anzupassen.

Ausserordentliche Gemeindeorganisation

(mit Einwohnerrat)

Die Gemeinde hat die ausserordentliche Gemeindeorganisation.
Organe der Gemeinde sind die Gesamtheit der Stimmberechtigten, der Einwohnerrat, der Gemeinderat und die in dieser Gemeindeordnung aufgeführten weiteren Behörden und Hilfsorgane.

Die Stimmberechtigten äussern ihren Willen durch Abstimmung an der Urne.

Die Stimmberechtigten wählen:
1. den Einwohnerrat;
2. den Gemeinderat und aus dessen Mitte den Gemeindepräsidenten;
3. die Realschulpflege;
4. die Fürsorgebehörde.

Der Einwohnerrat, der Gemeinderat und die Realschulpflege werden nach dem Proporzsystem gewählt. Für die Fürsorgebehörde gilt das Majorzsystem.

Ist die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross wie die Zahl der zu Wählenden, so werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt.

Obligatorisches Referendum

Den Stimmberechtigten müssen zum Entscheid vorgelegt werden:
1. Änderungen der Gemeindeordnung;
2. Veränderungen im Gemeindebestand sowie Veränderungen der Gemeindegrenzen, von denen mehr als fünf Hektaren Gemeindegebiet betroffen werden;
3. Finanzbeschlüsse, bei denen über eine einmalige Ausgabe von mehr als Fr. 2 000 000.– befunden wird;
4. Beschlüsse und Reglemente, die der Gemeinde jährlich wiederkehrende Aufwendungen von mehr als Fr. 100 000.– verursachen.

Fakultatives Referendum

Die übrigen dem Einwohnerrat zustehenden Geschäfte sind unter Vorbehalt von Absatz 2 der Gesamtheit der Stimmberechtigten zu unterbreiten, wenn ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates oder innert dreissig Tagen fünf Prozent der Stimmberechtigten ein entsprechendes Begehren stellen. In jedem Falle genügen die Unterschriften von dreihundert Stimmberechtigten.

Vom fakultativen Referendum sind die Wahlen, die Genehmigung der Jahresrechnungen und die sich aus der Oberaufsicht über die Verwaltung ergebenden Geschäfte ausgenommen.
Ebenso ist das fakultative Referendum ausgeschlossen, wenn es sich um dringliche Geschäfte handelt und mindestens zwei Drittel der anwesenden, jedenfalls aber die Hälfte sämtlicher Mitglieder des Einwohnerrates dem Ausschluss zustimmen.

Initiative

Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können eine Volksabstimmung über ein bestimmtes Begehren verlangen. In jedem Falle genügen die Unterschriften von dreihundert Stimmberechtigten.

Das Begehren kann zum Gegenstand haben:
1. den Erlass eines Gemeindereglementes oder die Änderung von Reglementsbestimmungen;
2. ein bestimmtes Handeln der Einwohnergemeinde, das in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates fällt.

Mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten können eine Volksabstimmung über einen von ihnen eingereichten Vorschlag zur Änderung der Gemeindeordnung verlangen.

Begehren gemäss Absatz 2 Ziffer 1 und Absatz 3 können in Form einer allgemeinen Anregung oder eines formulierten Vorschlages gestellt werden.

Behandlung des Initiativbegehrens

Initiativbegehren sind spätestens innerhalb eines Jahres mit einem Antrag des Einwohnerrates der Volksabstimmung zu unterbreiten. Ist für die Verwirklichung des Begehrens eine Behörde zuständig, so findet die Volksabstimmung nur statt, wenn die Behörde dem Begehren nicht entspricht.

Ist ein Initiativbegehren, das sich auf die Gemeindeordnung oder auf ein Gemeindereglement bezieht, in Form einer allgemeinen Anregung gestellt worden, so arbeitet der Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage aus und unterbreitet sie der Volksabstimmung.

Der Einwohnerrat kann einen Gegenvorschlag zum Initiativbegehren ausarbeiten und diesen gleichzeitig der Volksabstimmung unterbreiten. Erhalten Initiative und Gegenvorschlag mehr bejahende als verneinende Stimmen, so gilt diejenige Vorlage als angenommen, welche die grössere Zahl bejahender Stimmen auf sich vereinigt. Werden beide Vorlagen angenommen und ist die Zahl der bejahenden Stimmen gleich gross, so gilt diejenige als angenommen, die weniger verwerfende Stimmen auf sich vereinigt.

Einzelinitiative

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, ein Initiativbegehren zu stellen. Ein solches Begehren ist indessen nur dann der Volksabstimmung zu unterbreiten, wenn es vom Einwohnerrat für erheblich erklärt wird.

Spätestens innerhalb eines Jahres hat der Einwohnerrat zu erklären, ob er das Initiativbegehren für erheblich erachtet. Nach der Erheblicherklärung ist es innerhalb eines Jahres der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Der Einwohnerrat

Die Stimmberechtigten werden gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes durch den Einwohnerrat vertreten. Der Einwohnerrat zählt 40 Mitglieder. Die Mitgliederzahl erhöht sich auf 50, wenn die Gemeinde über 20 000 Einwohner zählt.

Der Einwohnerrat wählt zu Beginn jedes Amtsjahres aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen ersten und einen zweiten Vizepräsidenten sowie zwei Stimmenzähler und zwei Ersatzleute für die Stimmenzähler.
Der Präsident ist in den drei folgenden Jahren nicht mehr als Präsident oder Vizepräsident des Einwohnerrates wählbar.

Das Nähere über die Organisation und die Form der Beratungen ordnet der Einwohnerrat im Geschäftsreglement.

Aufgaben und Befugnisse

Ausser den sich aus den anderen Vorschriften dieser Gemeindeordnung ergebenden Aufgaben hat der Einwohnerrat unter Vorbehalt der Bestimmungen über das obligatorische und das fakultative Referendum sowie über die Finanzkompetenzen des Gemeinderates die folgenden Befugnisse:
1. Änderung der Gemeindeordnung;
2. Erlass und Änderung der allgemein verbindlichen Gemeindereglemente, soweit hiefür nicht der Gemeinderat zuständig ist, sowie der diese Reglemente ergänzenden Pläne;
3. Erlass und Änderung des Dienst- und Gehaltsreglementes;
4. Beschlussfassung über Veränderungen der Gemeindegrenzen, sofern es sich nicht um einen flächengleichen Abtausch von höchstens dreissig Aren handelt;
5. Aufstellung der jährlichen Voranschläge;
6. Festsetzung des Steuerfusses;
7. Erteilung der Kredite für Bauten und Einrichtungen;
8. Beschlussfassung über Erwerb und Veräusserung von Grundstücken;
9. Beschlussfassung über andere einmalige Ausgaben;
10. Beschlussfassung über die Verpfändung von Grundstücken sowie über die Errichtung oder Aufhebung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zu Gusnten oder zu Lasten der Gemeinde;
11. Genehmigung von Nachtragskrediten;
12. Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen;
13. Beschlussfassung über die Gründung, Erweiterung und Aufhebung von Unternehmungen und Anstalten der Gemeinde sowie über die Beteiligung an privaten, öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen;
14. Unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen die Genehmigung von Vereinbarungen und Verträgen, die für die Gemeinde dauernde Verpflichtungen zur Folge haben oder die Rechtssätze enthalten, deren Erlass in die Kompetenz des Einwohnerrates fällt;
15. Abnahme der Jahresrechnungen der Gemeinde und ihrer Anstalten;
16. Oberaufsicht über sämtliche Verwaltungszweige der Gemeinde, soweit diese durch die Gesetzgebung nicht besonderen Organen übertragen ist.

Die Beschlüsse des Einwohnerrates werden durch Anschlag an mindestens drei vom Gemeinderat zu bezeichnenden Orten sowie durch Publikation im amtlichen Anzeiger oder durch eine an alle Haushaltungen gehende Mitteilung der Gemeindeverwaltung öffentlich bekanntgemacht.

Gemeindehaushalt und Rechnungswesen

Neue einmalige Ausgaben, die den Betrag von Fr. 500 000.– übersteigen, sind ausserhalb des Voranschlages besonders zu beschliessen.
Diese Bestimmung gilt nicht für Aufwendungen für Strassen- und andere Verkehrsflächen sowie für Werk- und Energieleitungen.

Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über folgende Beträge von sich aus verfügen:
1. Ausgaben: Fr. 5 000.– für die einzelne Ausgabe, im Rechnungsjahr jedoch gesamthaft höchstens Fr. 100 000.–;
2. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von höchstens je Fr. 100 000.–;
3. Errichtung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zugunsten oder zulasten der Gemeinde sowie deren Aufhebung bis zu einem gesamten jährlichen Kapitalwert von höchstens Fr. 100 000.–;
4. Aufnahme von Darlehen bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von Fr. 500 000.–;
5. Verpfändung von Grundstücken bis zu einem gesamten jährlichen Höchstbetrag von Fr. 500 000.–.

Von der Finanzkompetenz darf dann nicht Gebrauch gemacht werden, wenn der Einwohnerrat oder die Stimmberechtigten gegenteilig entschieden haben.



5. Schweizerische Orchideenschau Basel

Die Orchideen blühen in den Wintermonaten besonders reichhaltig. Deshalb benützte der Basler Orchideenclub die Gelegenheit, diese Pflanzenfamilie bei der breiten Bevölkerung bekannter zu machen und zu zeigen, dass diese interessanten Pflanzen mit ihren schönen Blüten für jedermann erschwinglich sind.
Auf einer Fläche von ca. 1000 m2 haben 15 Fachgärtner aus der Schweiz, Deutschland, Holland, Frankreich und England ihre Spezialitäten vorgestellt. Mitglieder der 6 Regionalgruppen der Schweiz. Orchideengesellschaft zeigten ihre Kleinodien. Dass auf der Fensterbank einer Mietwohnung auch Orchideen kultiviert werden können bewies ein Mitglied des Clubs. Der Ausstellung angegliedert war eine Briefmarkensammlung zum Thema Orchideen.
Ein Tonfilm über die Aufzucht der Orchideen zeigte die langdauernde Arbeit eines Züchters von der Aussaat bis zur Blüte. Ein zweiter Kurzfilm gab den Besuchern Einblick in die Arbeit und das Wirken des Clubs. An einem Informations- und Beratungsstand wurden die vielfältigen Fragen der Besucher beantwortet.

Was sind Orchideen?

Orchideen gehören zu den höher entwickelten Samenpflanzen unserer Erde. Die meisten leben epiphytisch, jedoch nicht schmarotzend, auf Bäumen, viele in der Erde wurzelnd oder gar auf Felsen wachsend.
Die meisten Arten stammen aus den tropischen und subtropischen Gebieten Asiens und Amerikas. Orchideen sind jedoch in allen Weltteilen zu finden, ausser in den Polar- und Wüstengebieten. Bekannt sind zur Zeit ca. 600 Gattungen mit über 25 000 Arten, davon in der Schweiz 25 Gattungen mit ca. 60 Arten. Dazu kommen die relativ wenigen natürlichen Hybriden sowie ca. 35 000 registrierte Kreuzungen aus Züchterhand. Bis zu 3 Millionen Samen sind in einer einzigen Samenkapsel zu finden, haben also Platz in einem Fingerhut. Die kleinste bekannte Blüte hat einen Durchmesser von 1,6 mm, die grösste jedoch 25 cm.
Orchideen faszinierten schon sehr früh die Menschen der verschiedensten Kulturen, der alten und der neuen Welt. So ist die Geschichte der Orchideenkultur in China weit über 2000 Jahre alt. Die ältesten Kulturbeschreibungen datieren jedoch erst aus dem 12. Jh. n. Chr. Trotzdem blieb die Orchidee in Europa noch lange unbekannt.
Die erste tropische Orchidee, die in Europa kultiviert wurde war eine Bletia verecunda, die im Jahre 1731 von den Bahamas importiert wurde.

Veranstaltungen

Heimet-Obe des Jodlerklub Muttenz

Der Jodlerklub Muttenz hat auch dieses Jahr wieder für seine Freunde einen vergnüglichen Heimet-Obe vorbereitet. Nach dem letztjährigen Grosserfolg, der für viele ein unvergessliches Erlebnis war, wird auch das neue Programm am Samstag, den 2. Februar im Hotel Mittenza jeden Besucher begeistern. Nach dem Motto „Jetz erscht rächt bodeständig" hat der JK Muttenz einige besonders schöne Jodellieder ausgewählt, die von den Klängen der Baselbieter Kapelle „Echo vom Schleifebärg" umrahmt werden. Als Gast aus dem Aargau wird der bekannte Bauerndichter Friedrich Walti besinnliche und heitere Gedichte vortragen. Vor 6 Jahren schon war er bei den Jodlern in Muttenz zu Gast und hat alt und jung mit seiner feinen, mit köstlichem Humor gewürzten Poesie gewinnen können. Er wird dies bestimmt auch heuer wieder tun.
Im zweiten Teil wird dann der Vorhang aufgehen für den heiteren Zweiakter „Dr Doppelgänger" von K. Forrer/ A. Brenner. Wer die Spielleute des Jodlerklub Muttenz schon gesehen hat, braucht keine weitere Empfehlung mehr. Brigitte Meyer hat mit der Regie das herausgeholt, was sich die Gäste wünschen: spontanes Erleben der echten Situationskomik, gewürzt mit Anmut und köstlichen Höhepunkten. Mit Spiel, Tanz und Tombola soll nach diesem Erlebnis das frohe Beisammensein fortgesetzt werden. Wir freuen uns auf diesen Abend. Und Sie?
P.S. Am kommenden Sonntag wird das Theater für alle diejenigen aufgeführt, die eine Nachmittagsvorstellung vorziehen. Dabei haben die AHV-Bezüger freien Eintritt, was wir mit grosser Freude zur Kenntnis nehmen. (Siehe Inserat).

Referendum eingereicht

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes vom 28.5.1970 verlangen 338 Stimmberechtigte von Muttenz, dass der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1974 betr. die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation der Urnenabstimmung unterstellt wird.
Bekanntlich hatte die Gemeindeversammlung den von 156 Stimmberechtigten eingereichten Antrag, eine Gemeindeordnung mit Einwohnerrat anstelle der Gemeindeversammlung auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen, mit einem Stimmenverhältnis von 3 : 1 abgelehnt. An dieser Abstimmung hatten 394 Stimmberechtigte teilgenommen, d.h. nicht einmal 5% der über 9000 Stimmberechtigten von Muttenz. Angesichts dieser geringen Zahl hielten es die Befürworter der ausserordentlichen Gemeindeorganisation für richtig, das Referendum in die Wege zu leiten, damit diese wichtige Frage nicht nur von der Gemeindeversammlung, sondern von der Gesamtheit der Stimmberechtigten - dem obersten Organ der Gemeinde (Gemeindegesetz § 4) - entschieden werden kann.
338 Stimmberechtigte haben von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht und das Referendum unter-

M.74

Beschwerde wird eingereicht

Gegen den Beschluss des Gemeinderates, das von 338 Stimmberechtigten ergriffene Referendum zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12.6.1974 betr. Vorlage einer Gemeindeordnung mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation nicht zuzulassen, wird beim Regierungsrat Beschwerde erhoben.

Da der Gemeinderat die Verweigerung

30.8.74

der Volksabstimmung rechtlich nicht begründet, kann nur vermutet werden, dass er sich auf eine Auskunft der Direktion des Innern berufen wird. Diese will sich vermutlich auf einen Bundesgerichtsentscheid vom 21.11.1973 stützen, mit welchem die Zulässigkeit des Referendums gegen einen negativen Beschluss des Einwohnerrates Reinach verneint worden ist.
Im Fall Muttenz handelt es sich aber um einen Beschluss der Gemeindeversammlung (nicht des Einwohnerrates), wo die rechtlichen Voraussetzungen anders liegen. Die Initianten sind der Meinung, dass den Muttenzer Stimmbürgern nicht ein wesentlich schwächeres Initiativrecht zukommen sollte als den Reinachern. Das wäre aber der Fall, wenn gegen einen ablehnenden Entscheid der Gemeindeversammlung das Referendum nicht ergriffen werden könnte.

Karl Bischoff